

Neues Archiv für sächsische Geschichte

71. Band · 2000

In Verbindung mit dem
Institut für Sächsische Geschichte
und Volkskunde e.V.

herausgegeben
von

Karlheinz Blaschke

2001



VERLAG PH. C. W. SCHMIDT
NEUSTADT AN DER AISCH

Schriftleitung: Uwe John

Anschrift: Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.
Zellescher Weg 17, 01069 Dresden

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Neues Archiv für sächsische Geschichte. – Bd. 1 (1880) – . –
Neustadt a. d. Aisch : Schmidt.

ISSN 0944-8195

Erscheint jährlich. – Von 1943 bis 1992 nicht erschienen. – Früher im Verlag Baensch, Dresden verlegt, Bd. 64/1993–69/1998 im Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar. – Bibliographische Deskription nach Bd. 70, 1999 (2000)

ISBN 3-87707-580-0

ISSN 0944-8195

Erschienen im Verlag Ph. C. W. Schmidt, 91413 Neustadt an der Aisch
© 2001 by Verlag Ph. C. W. Schmidt, 91413 Neustadt an der Aisch

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer oder anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, der Vortrags-, der Funk- und Fernseh-sendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus säurefreiem Papier hergestellt und entspricht den Frankfurter Forderungen zur Verwendung alterungsbeständiger Papiere für die Buchherstellung.

Printed in Germany



Gesamtherstellung: Verlagsdruckerei Schmidt GmbH, 91413 Neustadt an der Aisch

Inhalt

<i>Uwe Schirmer</i> , Der Freiburger Silberbergbau im Spätmittelalter (1353–1485).....	1
<i>Elfie-Marita Eibl</i> , Kaiser Friedrich III. (1440–1493) und die Wettiner. Aspekte des Verhältnisses Zentralgewalt – Fürsten in einer königsfernen Landschaft.....	27
<i>Wieland Held</i> , Julius Pflug (1499–1564). Der letzte katholische Bischof von Naumburg-Zeitz als Vermittler zwischen den Konfessionen und als Kirchen- und Landesfürst.....	53
<i>Ulrich Rosseaux</i> , Flugschriften und Meßrelationen. Sachsen und die Publizistik zur Kipper- und Wipperinflation (1620–1626).....	95
<i>Wolfgang Flügel</i> , Zwischen Tradition und Innovation. Das Buchdruckerjubiläum von 1640.....	125
<i>Werner Greiling</i> , Vaterland Sachsen? Politisch-gemeinnützige Wochenschriften des Neustädter Kreises zwischen 1803 und 1812.....	147
<i>Markus Huttner</i> , Disziplinentwicklung und Professorenberufung. Das Fach Geschichte an der Universität Leipzig im 19. Jahrhundert	171
<i>Siegfried Hoyer</i> , „Arbeiter an die Universität“. Die Vorbereitungskurse zum Hochschulstudium in Sachsen 1946–1949.....	239
Forschung und Diskussion	
<i>Manfred Kobuch</i> , Königspfalzen in Thüringen.....	263
<i>Axel Gotthardt</i> , 1591 – Zäsur der sächsischen und der deutschen Geschichte.....	275
<i>Jochen Vötsch</i> , Das Testament Kurfürst Johann Georgs III. von Sachsen (1690). Zugleich ein Beitrag zum Lauenburger Erbfolgestreit.....	285

<i>Karlheinz Blaschke</i> , Die Historische Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften. Stand und Entwicklung am Ende des Jahrhunderts.....	291
---	-----

Rezensionen

Sächsische Bibliographie. Berichtsjahr 1998 und Nachträge aus früheren Jahren (M. Kobuch).....	295
Geschichte Mitteldeutschlands, hrsg. vom Mitteldeutschen Rundfunk (G. Mühlpfordt).....	296
Sächsische Lebensbilder. Bd. 4, hrsg. Von <i>R. Groß</i> und <i>G. Wiemers</i> (K. Blaschke).....	297
Leipzigs Messen 1497–1997. Gestaltwandel-Umbrüche-Neubeginn, hrsg. von <i>H. Zwahr</i> , <i>T. Topfstedt</i> , <i>G. Bentele</i> . (H. Kiesewetter).....	298
Quelleneditionen und kein Ende? Symposium der Monumenta Germaniae Historica und der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München 22./23. Mai 1998, hrsg. von <i>L. Gall</i> und <i>R. Schieffer</i> (E. Bünz).....	300
*	
<i>H. Beumann</i> , Theutonum nova metropolis. Studien zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg in ottonischer Zeit, hrsg. von <i>J. Krimm-Beumann</i> (Th. Vogtherr).....	301
<i>G. Graf</i> , Peterskirchen in Sachsen. Ein patrozinienkundlicher Beitrag zum Land zwischen Saale und Neiße bis an den Ausgang des Hochmittelalters (R. Thomas).....	303
<i>A. Plassmann</i> , Die Struktur des Hofes unter Friedrich I. Barbarossa nach den deutschen Zeugen seiner Urkunden (P. Neumeister).....	305
Codex diplomaticus et epistolarius regni Bohemiae. Curis cathedrae historiae universitatis Palackianae Olomucensis. Tomi 3 fasciculus tertius. (1231–1240), ed. <i>G. Friedrich</i> , <i>Z. Kristen</i> , <i>J. Bistřický</i> (M. Kobuch).....	307
<i>S. Baudisch</i> , Lokaler Adel in Nordwestsachsen. Siedlungs- und Herrschaftsstrukturen vom späten 11. bis zum 14. Jahrhundert (J. Schneider).....	308
<i>L. F. Beck</i> , Herrschaft und Territorium der Herzöge von Sachsen-Wittenberg (1212–1422) (P. Neumeister).....	310

<i>H. Kunde, S. Tebruck, H. Wittmann</i> , Der Weißenfelder Vertrag von 1249. Die Landgrafschaft Thüringen am Beginn des Spätmittelalters (A. Thieme)	312
<i>R. Sprandel</i> , Von Malvasia bis Kötzschenbroda. Die Weinsorten auf den spätmittelalterlichen Märkten Deutschlands (M. Straube)	313
<i>U. Rosenbaum</i> , Liebestätigkeit und Armenpflege in der Stadt Zwickau. Ein sozialhistorischer Abriss von Mittelalter und beginnender Neuzeit (J. Rogge)	316
<i>G. Schmidt</i> , Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495–1806 (J. Vötsch)	317
Bergbaureviere als Verbrauchszentren im vorindustriellen Europa. Fallstudien zu Beschaffung und Verbrauch von Lebensmitteln sowie Roh- und Hilfsstoffen (13.–18. Jahrhundert), hrsg. von <i>E. Westermann</i> (M. A. Denzel)	319
<i>H. Bräuer</i> , Wider den Rat. Der Zwickauer Konflikt 1516/17 (S. Bräuer)	320
<i>F. Aurich</i> , Die Anfänge des Buchdrucks in Dresden. Die Emserpresse 1524–1526 (Ch. Alschner)	322
<i>M. Dießelhorst, A. Duncker</i> , Hans Kohlhasse. Die Geschichte einer Fehde in Sachsen und Brandenburg zur Zeit der Reformation. (A. Thieme)	323
<i>Ch. Müller-Tragin</i> , Die Fehde des Hans Kolhase. Fehderecht und Fehdepraxis zu Beginn der frühen Neuzeit in den Kurfürstentümern Sachsen und Brandenburg (A. Thieme)	323
<i>L. Bobková</i> , Exulanti z Prahy a severozápadních Čech v Pirně v letech 1621–1639 (W. Wäntig)	327
Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in der Christian-Weise-Bibliothek zu Zittau, hrsg. von <i>R. Lenz</i> (M. Kügler)	329
Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765. Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz vom 26. bis 28. Juni 1997 in Dresden (A. Dietrich)	331
<i>S. Füssel</i> , Georg Joachim Göschen. Ein Verleger der Spätaufklärung und der deutschen Klassik (V. Titel)	332
<i>W. Baumgart</i> , Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830–1878 (R. Pommerin)	333
<i>H. Reif</i> , Adel im 19. und 20. Jahrhundert (W. Held)	335

<i>M. Baumgarten</i> , Professoren und Universitäten im 19. Jahrhundert (G. Wiemers).....	337
<i>I. Titz-Matuszak</i> , Bernhard August von Lindenau (1779–1845) (R. Groß) ..	338
Das Memorandum der Leipziger Kommissionäre von 1846, hrsg. von <i>Tb. Keiderling</i> (H. Kieseewetter).....	340
<i>J. Ludwig, A. Neemann</i> , Revolution in Sachsen 1848/49. Darstellung und Dokumente (W. Greiling).....	341
Der sächsische König und der Dresdner Maiaufstand. Tagebücher und Aufzeichnungen aus der Revolutionszeit 1848/49, hrsg. von <i>J. Matzerath</i> (J. Flöter).....	342
Dresdner Maiaufstand und Reichsverfassung 1849. Revolutionäres Nachbeben oder demokratische politische Kultur?, hrsg. von <i>M. Schattkowsky</i> (H.-W. Hahn).....	344
Dresden, Mai 1849. Tagungsband, hrsg. von <i>K. Jeschke</i> und <i>G. Ulbricht</i> (H.-W. Hahn).....	347
<i>B. Kramer</i> , „Laßt uns die Schwerter ziehen, damit die Kette bricht...“. Michael Bakunin, Richard Wagner und andere während der Dresdner Mai-Revolution 1849 (W. Greiling).....	348
Der Deutsche Bund zwischen Reaktion und Reform 1851–1858, bearb. von <i>J. Müller</i> (R. Marcowitz).....	350
<i>Ch. Jansen</i> , Einheit, Macht und Freiheit. Die Paulskirchenlinke und die deutsche Politik in der nachrevolutionären Epoche 1849–1867 (P. E. Fäßler)	352
<i>Ch. Abcin</i> , Zur Entstehung des bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen 1863/65 (H. Lück).....	353
<i>Ch. Goldt</i> , Parlamentarisierung im Königreich Sachsen. Zur Geschichte des Sächsischen Landtages 1871–1918 (J. Matzerath).....	356
Als Gardereiter in Dresden. Aus den Lebenserinnerungen Karl Heinrich Helbig 1875 bis 1877, hrsg. von <i>M. Simon</i> (G. Schirok).....	357
<i>M. Schmeitzner</i> , Alfred Fellisch 1884–1973 (S. Hoyer).....	357
<i>Tb. Kowalczyk</i> , Die katholische Kirche und die Sorben 1919–1990 (K. Blaschke).....	359
<i>U. von Hehl</i> , Nationalsozialistische Herrschaft (F.-L. Kroll).....	360

<i>C.-Ch. W. Szejnmann</i> , Nazism in Central Germany: The Brownshirts in „Red Saxony“ (R. Pommerin).....	360
<i>H. Schnatz</i> , Tiefflieger in Dresden? Legenden und Wirklichkeit (R. Pommerin)	362
<i>J. Grondin</i> , Hans-Georg Gadamer. Eine Biographie (G. Wiemers)	363
Normdurchsetzung in osteuropäischen Nachkriegsgesellschaften (1944–1989). Bd. 1 Sowjetische Besatzungszone in Deutschland – Deutsche Demokratische Republik (1945–1960), hrsg. von <i>H. Mohnhaupt</i> und <i>H.-A. Schönfeldt</i> (W. Halder).....	364
Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949/55, hrsg. von <i>W. Benz</i> (W. Halder).....	367
<i>G. R. Hackenberg</i> , Wirtschaftlicher Wiederaufbau in Sachsen 1945–1949/50 (P. E. Fäßler).....	369
Quellen zur Geschichte Thüringens 1945–1952, hrsg. von <i>J. John</i> (W. Halder).....	370
<i>M. Wilde</i> , Die SBZ-CDU 1945–1947 (R. Baus)	373
<i>H. Amos</i> , Die Westpolitik der SED 1948/49–1961 (R. Pommerin)	374
<i>Ch. Koch</i> , Die Junge Gemeinde der evangelischen Landeskirchen in Sachsen und Thüringen 1945–1953. (C. M. Raddatz).....	376
<i>H. Roth</i> , Der 17. Juni 1953 in Sachsen (U. Kluge)	377
<i>F. Weil</i> , Herrschaftsanspruch und soziale Wirklichkeit. Zwei sächsische Betriebe in der DDR während der Honecker-Ära (R. Ahrens)	378
<i>U. Kluge</i> , <i>S. Birkefeld</i> , <i>S. Müller</i> , Willfähige Propagandisten. MfS und SED-Bezirksparteizeitungen: „Berliner Zeitung“, „Sächsische Zeitung“, „Neuer Tag“ (H.-J. Rupieler).....	380
<i>M. Kasper</i> , Die Lausitzer Sorben in der Wende 1989/1990 (M. Richter)	380
*	
Atlas altsorbischer Ortsnamentypen. Heft 1, hrsg. von <i>E. Eichler</i> (W. Wenzel).....	382
Kulturlandschaft, Museum, Identität, hrsg. von <i>R. Aurig</i> (S. Herzog)	383

<i>R. Spehr, H. Boswank</i> , Dresden. Stadtgründung im Dunkel der Geschichte (K. Blaschke).....	384
Dresden und Spanien, hrsg. von <i>Ch. Rodiek</i> (J. Ludwig).....	386
Die Dresdner Kirchenmusik im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von <i>M. Herrmann</i> (H. G. Ottenberg)	387
<i>V. Heyd</i> , Das prähistorische Gräberfeld von Niederkaina bei Bautzen, Bd. 3 (G. Billig).....	389
<i>E. Hartstock</i> , Entstehung und Entwicklung der Teichwirtschaft Moritzburg (K. Blaschke).....	390
<i>E. Hartstock</i> , Entstehung und Entwicklung der Oberlausitzer Teichwirtschaft (K. Blaschke).....	390
<i>A. Jubelt</i> , Unsere Heimat im Bild: Zeitz, hrsg. von <i>H.-J. Richter</i> (G. Wiemers)	391
<i>S. Petz</i> , Zehn Zentimeter Himmel im Quadrat (G. Wiemers)	392
Autorenverzeichnis.....	394

Der Freiburger Silberbergbau im Spätmittelalter (1353–1485)*

VON UWE SCHIRMER

I. Vorbemerkungen

Am 9. Oktober 1363 bekannte der Markgraf Friedrich III. von Meißen, *daz wir von gebrechen und crangheit unser gebirge, die wir czu diesem mal erkannt und angesehen haben, den bescheidin Henczeln, Peter und Vlferiche munczmeistern czu Friberg unsern lieben getrewen sulche gunst von sunderlicher gnade* [getan haben], *daz sie uns, die wile der czende undir czeihen phundin gildit, nicht mer wenne czen groschen von der marg silbers geben sullen*.¹ Tatsächlich belegt die Rechnung des Münzmeisters vom Frühsommers 1363, daß die Erträge der Freiburger Silberbergwerke rückläufig waren. Diese Tendenz setzte sich im Sommer und Herbst des Jahres 1363 sogar fort,² so daß der Markgraf anscheinend nicht zu Unrecht von „Gebrechen und der Krankheit“ seiner Bergwerke sprach. Jedenfalls bestätigt die Ermäßigung der zu leistenden Abgabe des Münzmeisters auf zehn Groschen von der Mark Silbers – zumindest so lange sich der Zehnt auf weniger als zehn Pfund belief – die in der Forschung gängige Meinung von der Depression in der spätmittelalterlichen Montanwirtschaft.³

Indessen zeigen die Münzmeisterrechnungen des Jahres 1363 – wenigstens nach quantitativen Aspekten –, daß von Gebrechen oder gar von Krankheit nicht die Rede sein konnte, denn wöchentlich quittierte der Münzmeister Silbereinnahmen, die zwischen 94 und 187 Mark Silbers (Prager Gewicht) lagen. Das entsprach,

* Überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung eines Vortrages, der am 1. November 2000 auf dem internationalen Kongreß „Der Tiroler Bergbau und die Depression der europäischen Montanwirtschaft im 14. und 15. Jahrhundert“ in Steinhaus/Ahrntal (Italien) gehalten wurde. Der Autor dankt Herrn Dr. Rudolf Tasser und Herrn Prof. Dr. Ekkehard Westermann für sachdienliche Hinweise.

¹ Codex diplomaticus Saxoniae regiae, II. Hauptteil, Bd. 13: Urkundenbuch der Stadt Freiberg, Bergbau, Bergrecht, Münze, hrsg. von Hubert ERMISCH, Leipzig 1886 (im folgenden zitiert: CDS II/13), S. 20f., Nr. 896.

² Ebd., S. 381f., Nr. 16f.

³ Friedrich-Wilhelm HENNING, Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands. Deutsche Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Paderborn et al. 1991, S. 434f.; Karl-Heinz LUDWIG/Volker SCHMIDTCHEN, Metalle und Macht. 1000 bis 1600 (Propyläen Technikgeschichte, Bd. 2), Berlin 1997, S. 73–75; Michael NORTH, Das Geld und seine Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart, München 1994, S. 38–44.

wenn es auf das Jahr umgerechnet wird, einer Silbereinnahme von annähernd 5 000 bis knapp 10 000 Gewichtsmark. Zwar kam das keiner Rekordeinnahme gleich, aber selbst nach den ertragreichen Neuanbrüchen im Schneeberger Revier (nach 1470) förderten die Bergleute dort in manchen Jahren (1473, 1497, 1498) „nur“ zwischen 5 100 und 7 200 Mark Silbers zutage. In einer vergleichbaren Größenordnung lag übrigens auch die Freiburger Silberproduktion am Ende der 1520er Jahre (zwischen 5 600 und 7 600 Mark).⁴ Aus diesem Blickwinkel muß das einleitende Zitat aus der Urkunde von 1363 sowie generell die Produktionsleistung im Freiburger Bergbau des 14. und 15. Jahrhunderts problematisiert und untersucht werden.⁵ Es darf vorweggenommen werden, daß gleichfalls das Freiburger Revier von der spätmittelalterlichen Depression in der Montanwirtschaft erfaßt worden war, doch der ruinöse Niedergang im osterzgebirgischen Silberbergbau setzte erst rund 35 Jahre später ein.

Die konjunkturelle Entwicklung des Freiburger Bergbaus ist sowohl auf der Grundlage revierspezifischer Faktoren als auch mittels makroökonomischer Befunde zu analysieren. In diesem Zusammenhang sind zwei Schwerpunkte zu erörtern. Zum ersten ist der Konjunkturverlauf und somit der Niedergang in diesem traditionsreichen Revier zwischen 1353 und 1485 nachzuzeichnen und zu strukturieren, und zum zweiten sind die Ursachen zu benennen, die maßgeblich die Krise beschleunigt haben. Denn fraglos bestimmten in manchen Jahren stärker regionale Faktoren die Silberproduktion, während zu anderen Zeiten gesamtwirtschaftliche bzw. überregionale Spezifika besonders auffällig den hiesigen Bergbau beeinflussten.

II. Zur Auswertung der Freiburger Münzmeisterrechnungen – Quellen und Methoden

Für den Zeitraum von 1353 bis 1485 sind 122 Rechnungen der meißnisch-sächsischen Münzmeister, Zehntner und Bergschreiber über die landesherrliche Münze sowie die landesherrlichen Hütten und Zehnten des Freiburger Reviers überliefert.⁶ Das Quellenmaterial ist außerordentlich disparat, was auf die Funktion spätmittelalterlicher Rechnungen zurückzuführen ist. Die Rechnungen taugten zu keiner Zeit für die Erstellung eines Budgets, sondern sie fungierten aus-

⁴ Bergarchiv Freiberg, Ausbeutbögen 1, 2, 10; Erzförderung 9, 10, 18, 19. Druck: Moritz Ferdinand GÄTSMANN, Vergleichende Übersicht der Ausbeute und des wieder erstatteten Verleges, welche vom Jahr 1530 an bis mit dem Jahre 1850 im Freiburger Revier verteilt wurde, Freiberg 1852; Adolf LAUBE, Studien über den erzgebirgischen Silberbergbau von 1470 bis 1546 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte, Bd. 22), Berlin 1974, S. 268.

⁵ Vgl. auch zum Freiburger Bergbau des 14. und 15. Jahrhunderts: Ulrich THIEL, Die Rechnungen der Freiburger Münzmeister im 14. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Freiburger Altertumsverein, 77. Heft 1996, S. 5–27; Richard DIETRICH, Untersuchungen zum Frühkapitalismus im mitteleuropäischen Erzbergbau und Metallhandel, in: JbGMOD 7/1958, S. 141–206; ebd. 8/1959, S. 51–119.

⁶ CDS II/13 (wie Anm. 1), S. 374–455, Nrr. 1–122.

schließlich als Kontrollinstrument. Aus diesem Grund konnten die Verantwortlichen ihre Rechnungen recht willkürlich anlegen, da keine verbindlichen Normen über die Gliederung existierten. Einzig galt es, die Rechnungsabnahme und -kontrolle vor Fürst und Räten zu überstehen.⁷ Sowohl die eigenwillige Rechnungslegung der Amtsträger – in den Rechnungen aus den fünfziger und sechziger Jahren des 14. Jahrhunderts sind oft nur die Gesamteinnahmen verzeichnet – als auch die unterschiedlichen Zeitabschnitte, über die Rechnung abgelegt wurde,⁸ erschweren eine halbwegs hinreichende Auswertung. Nicht eher als um die Mitte des 15. Jahrhunderts zog eine gewisse Systematik in das Rechnungswesen ein.⁹ Zudem legten die Münzmeister erst seit 1470 Jahresrechnungen an, was offenbar im Zusammenhang mit der Finanzverwaltungsreform des Johann von Mergenthal stand.¹⁰ Es sprengte den Rahmen dieses Aufsatzes, wenn die Quellen eingehend kritisch beschrieben würden. Solches muß auch für die mannigfaltigen Unterschiede hinsichtlich der Rechnungslegung der Münzmeister oder Bergschreiber gelten. Eine erschöpfende und gründliche Quellenkritik besorgte Hubert Ermisch; auf seine Ausführungen sei daher verwiesen.¹¹ Indes müssen vier Grundsätze, auf die sich die nachfolgenden Überlegungen maßgeblich stützen, kurz erläutert werden.

(1.) In der Geschichte des meißnisch-sächsischen Bergbaus galt die unumstößliche Bestimmung, daß *das silber yn dy muncze czu Friberg gehort*.¹² Dieser Grundsatz zwang alle Gewerke, das ausgebrachte Silber den Wettinern zum Kauf anzubieten, was die Landesherrn konsequent ausnutzten. Freilich lag der Preis im Ankauf immer geringfügig unter dem Marktpreis. Somit versetzten allein die Markgrafen von Meißen das erzgebirgische Silber in einen zirkulationsfähigen Zustand. Folglich wurde die vollständige Ausbeute des Reviers in die Freiburger Münze eingeliefert.¹³ Die in den Münzmeisterrechnungen verzeichneten Silbereinnahmen sind daher nicht allein für die Forschung zur wettinischen Finanzge-

⁷ Mark MERSIOWSKY, Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium (Residenzenforschung, Bd. 9), Stuttgart 2000, S. 131f., 314–327.

⁸ Sie reichen von drei Wochen (1442; CDS II/13, wie Anm. 1, S. 418, Nr. 71) bis zu 280 Wochen (1451–1456; CDS II/13, wie Anm. 1, S. 433–436, Nr. 91).

⁹ Vgl. auch: Brigitte STREICH, Vom *Liber computacionum* zum *Küchenbuch*. Das Residenzproblem im Spiegel der wettinischen Rechnungen, in: Peter JOHANEK (Hrsg.), Vorträge und Forschungen zur Residenzfrage (Residenzenforschung, Bd. 1), Sigmaringen 1990, S. 121–146.

¹⁰ Hellmut SCHRAMM, Johann von Mergenthal, der erste sächsische Landrentmeister (1469/78), Leipzig 1938.

¹¹ Hubert ERMISCH, Vorbericht, in: CDS II/13 (wie Anm. 1), S. IX–LXVIII, hier S. XLII–LIX.

¹² Ebd., S. 269 (Bergrecht A § 9), S. 297f. (Bergrecht B § 36).

¹³ Eine grundsätzliche Neuordnung erfuhr diese Praxis erste infolge der reichen Silberfunde im Westerbirge nach 1470. Vgl.: Gerhard KRUG, Die meißnisch-sächsischen Groschen 1338–1500 (Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden, Bd. 13), Berlin 1974, S. 92–98.

schichte von Belang,¹⁴ sondern sie geben gleichfalls Auskunft über die Leistungsfähigkeit des hiesigen Reviers. Indes ist zu erörtern, ob tatsächlich alle Silbereinnahmen der Münzmeister aus dem Freiburger Bergbau stammten, denn es flossen auch Erträge vom Wechsel, das heißt vom Umtausch fremder oder alter Geldstücke in currente Münze, in des Münzmeisters Kasse. Allerdings liegen die Rechnungen über die Silbereinnahmen bis 1366/67 nicht oder nur unvollständig in spezifizierter Form vor. Daher ist eine mögliche zusätzliche Einnahme vom Geldwechsel zu diskutieren. Es sei vorweggenommen, daß es als unwahrscheinlich gelten muß, daß die Münzmeister bis ca. 1382/84 nennenswerte Erträge vom Wechsel erzielten.¹⁵ Im Prinzip, dies zeigen die Einnahmen vom Umtausch der böhmischen Groschen seit 1398/99, kamen nur große Silbermünzen dafür in Frage. Diese waren in der Markgrafschaft Meißen rege im Umlauf und lagen im Ausbringen deutlich, also um mindestens 10–15 Prozent, über dem Feinsilbergehalt der Meißner Groschen, weil angesichts des wiederholten Ausmünzens Kosten entstanden.¹⁶ Der stabile Feinsilbergehalt der Meißner und Prager Groschen bis in die 1380er Jahre läßt solche Transaktionen für unsinnig erscheinen; sie sind auch nicht nachweisbar. Indes änderte sich dies seit 1382, als die große Meißner Scheidemünze schrittweise abgewertet wurde (1384, 1386, 1388, 1390, 1392, 1393). In den 1390er Jahren erschien es den Münzherren als verlockend, das stabile böhmische Geld einzuschmelzen und in meißnischer Währung auszubringen.¹⁷ Schließlich quittierte der Münzmeister 1397/98: *S[umma] argenti percepti de 200 sexag[inibus] Boemicalibus per dominum missis 96 m[ark]*.¹⁸ Zusammenfassend ist festzustellen, daß – sofern tatsächlich Erträge vom Wechsel in die Münze flossen – fremdes Rohsilber oder Pagament bis zum Beginn der achtziger Jahre bezüglich der gesamte Silbereinnahme faktisch kaum Bedeutung besaß.¹⁹

¹⁴ Uwe SCHIRMER, Grundzüge, Aufgaben und Probleme einer Staatsbildungs- und Staatsfinanzgeschichte in Sachsen. Vom Spätmittelalter bis in die Augusteische Zeit, in: NArchSächsG 67/1996, S. 31–70.

¹⁵ Die recht hohen Einnahmen, welche die beiden aus Florenz stammenden Münzmeister zwischen 1364 und 1368 erzielten, werden weiter unten diskutiert.

¹⁶ John H. MUNRO, Lemmata „Gold-Silber-Relation“, „Schlagschatz“ in: Michael NORTH (Hrsg.), Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München 1995, S. 142f., 357.

¹⁷ Pagament, das aus dem Geldwechsel stammt, begegnet nachweislich zuerst 1390/91 (CDS II/13, wie Anm. 1, S. 386f., Nrr. 25, 26). Indes deutet eine Nachricht aus dem Jahr 1381 darauf, daß die Münzmeister bereits vor 1381 Gewinne aus dem Wechsel oder dem Ankauf erzielt haben. Allerdings fehlen jegliche Hinweise auf dem Umfang solcher Geschäfte. Markgraf Balthasar urkundete: *Waz er [Nickel von Meideburg] ouch fremdez silbers yn unser muncze keufet, davon sal er uns nichts geben, alz daz ouch bie andern munczmeistern vor gewest ist.* (CDS II/13, wie Anm. 1, S. 47, Nr. 939, vgl. auch Nrr. 941, 942).

¹⁸ Ebd., S. 394, Nr. 39.

¹⁹ Pagament ist das aus alten Münzen, Gold- und Silbergeräten oder Edelmetallabfällen erschmolzene Silber, das als Münzmetall wiederverwendet wurde. Vgl.: Hans-Joachim KRASCHEWSKI, Lemma „Pagament“, in: NORTH, Aktie bis Zoll (wie Anm. 16), S. 293.

(2.) Die Quellen erwähnen gelegentlich noch andere wettinische Münzstätten, so zum Beispiel in Coburg (1353, 1372), Gotha (1352), Sangerhausen (1391) oder Oelsnitz im Vogtland (1398, 1404). Die Zahl der markgräfllich-kurfürstlichen Münzstätten nahm im Laufe des 15. Jahrhunderts weiter zu.²⁰ Daher ist zu fragen, woher das Münzmetall oder Pagament stammte, mit dem in den anderen Stätten bis zur Entdeckung der reichen Silbervorkommen in Schneeberg geprägt wurde. Die Antwort fällt kurz aus: Infolge der wettinischen Landesteilungen überwiesen es die Münzmeister aus der zentralen wettinischen Münze zu Freiberg in die anderen Stätten.²¹ Gelegentlich mag auch Silber aus dem Geldwechsel oder gekauftes Pagament dorthin gelangt sein. Auf keinen Fall wurde in diese Münzen Silber geliefert, welches aus den landesherrlichen oder privaten Schmelzhütten stammte, die sich im wettinischen Herrschaftsbereich befanden. Für die Analyse des Freiburger Bergbaus sind besagte Stätten somit ohne Relevanz.

(3.) Allerdings überwiesen die wettinischen Landesherren den Freiburger Münzmeistern größere oder geringere Beträge an Rohsilber.²² Jenes Pagament ging ihnen an Zahlungsstatt zu, stammte teilweise aus ertragreichen Geleiten oder Zollstellen oder war aus der fürstlichen Silberkammer angeliefert worden. Während sich beispielsweise solche Einnahmen aus den markgräflichen Geleiten in Grenzen hielten, konnten die Einzahlungen aus der fürstlichen Schatzkammer (*de cista domini*) schon beträchtlicher sein.²³ Die Silbermenge, die den Markgrafen an Zahlungsstatt zuging – und die in den Münzmeisterrechnungen quittiert ist –, war hingegen gering.²⁴ Allerdings sollte in Betracht gezogen werden, daß die Markgrafen von Meißen auch im 14. Jahrhundert beträchtliche Mengen an Barrensilber für ausgegebene Pfänder oder für bestimmte Dienste erhielten. Weniger trifft dies auf die 6 000 Mark Silbers zu, die Diezmann 1301 vom Erzbischof von Magdeburg für die Verpfändung der Mark Niederlausitz erhielt.²⁵ Vielmehr ist zu beachten, daß Karl IV. den Wettinern im November 1364 die gewaltige Summe von 21 000 Mark lötigen Silbers sowie 10 000 Schock Prager Groschen für die Lösung von Pfandschaften auszahlte. Das Geld verwendeten sie späterhin zum Erwerb zahlreicher Burgen und Herrschaften. Zugleich wurde im November 1364

²⁰ Walther HAUPT, Sächsische Münzkunde (Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege, Beiheft 10), Berlin 1978, S. 193–211 (Tabellen).

²¹ Hans BESCHORNER (Hrsg.), *Registrum Dominorum Marchionum Missnensium* (Aus den Schriften der sächsischen Kommission für Geschichte, Bd. 37), Leipzig et al. 1933, S. XXXII–LXXII.

²² ERMISCH, Vorbericht (wie Anm. 11), S. XLVIII.

²³ So wurden in der Zeit von 1397 bis 1400 (in 146 Wochen) 3 255,5 Mark Silber aus der Schatzkammer in die Münze geliefert. Vgl.: CDS II/13 (wie Anm. 1), S. 394–396, Nrr. 39–41.

²⁴ Rechnung des Bergschreibers Petrus über die Münze (1393/94): *Item percepit 324 m[ark] 3 1/2 l[ot] argenti de solucione castri Wassinberg, que faciunt 810 β 32 gr.* (CDS II/13, wie Anm. 1, S. 390, Nr. 31).

²⁵ Woldemar LIPPERT, Wettiner und Wittelsbacher sowie die Niederlausitz im XIV. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und Territorialgeschichte, Dresden 1894, S. 2–5.

ein sechsköpfiger Ausschuß bestellt, der über die Verwendung der Finanzen zu achten hatte und mögliche Auseinandersetzungen der wettinischen Brüder von vornherein schlichten sollte.²⁶ Natürlich wurde die Barschaft in der markgräflichen Schatzkammer aufbewahrt. Von dort bis zur Freiburger Münze war es allerdings nur ein kurzer Weg. In einer Rechnung des Münzmeisters lassen sich auch Anhaltspunkte finden, die auf solch eine Transaktion hinweisen: In der Rechnung des aus Florenz stammenden Münzmeisters Augustin, den Zeitraum vom 24. Juni 1364 bis zum 8. März 1365 betreffend, wurde als Einnahme die recht hohe Summe von 16 423 Mark 2 Lot und 0,5 Quent quittiert.²⁷ Immerhin – und das kann als Indiz dafür gelten, daß Silber aus dem Geldgeschäft mit Karl IV. in die Freiburger Münze geliefert wurde – nahmen vier der sechs Personen, die dem Ausschuß angehörten, die Rechnung in Dresden ab.²⁸ Es ist nicht auszuschließen, daß 1364/65 Rohsilber oder Pagament in die Münze geliefert wurde, das den Wettinern an Zahlungsstatt zugekommen war. Folglich müssen bei der Auswertung der Rechnungen in säkularer Perspektive solche politischen Ereignisse gebührend berücksichtigt werden.

(4.) Es wurde erwähnt, daß die Münzmeisterrechnungen beliebig gewählte Zeitabschnitte umfassen. Quartals- oder gar Jahresrechnungen werden erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts gebräuchlich. Um zu halbwegs befriedigenden Ergebnissen zu gelangen, erscheint es als unerläßlich, die Gesamteinnahme jeder Rechnung durch die Anzahl der Wochen zu dividieren, um den durchschnittlichen Wochenertrag an Silber zu ermitteln. Da sich im allgemeinen die Rechnungen über längere Zeiträume erstrecken,²⁹ wird es für nötig erachtet, die wöchentlichen Mittelwerte mit 52 zu multiplizieren, um (errechnete) Jahreswerte zu erhalten. Das ist – trotz unbestrittener methodischer Bedenken – deshalb als sinnvoll anzusehen, da zum einen auf dieser Basis der Vergleich innerhalb des Reviers über die Jahrhunderte hinweg ermöglicht wird, und weil zum anderen die errechneten Daten mit der Ausbeute anderer Bergbauplätze, etwa aus dem westerzgebirgischen Revier oder dem Revier um Schwaz, verglichen werden können.³⁰ Daß eine derartige Me-

²⁶ Ebd., S. 290f.; Hermann AHRENS, *Die Wettiner und Kaiser Karl IV. – Ein Beitrag zur Geschichte der wettinischen Politik 1364–1379*, Leipzig 1895, S. 28–36.

²⁷ CDS II/13 (wie Anm. 1), S. 383, Nr. 19.

²⁸ Jörg ROGGE, *Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel: Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts*, Mainz 1999 (masch. Habilitationsschrift), S. 69. Dem Gremium gehörten an: Friedrich von Schönburg-Glauchau, der wettinische Marschall Dietrich von Honsberg, der wettinische Hofmeister Johann von Lenefeld, Diepold von Schönfeld, Burggraf Heinrich von Starkenberg und Georg Große. Die beiden Letztgenannten waren bei der Rechnungsabnahme in Dresden (13. März 1365) nicht zugegen.

²⁹ Für die Jahre von 1353 bis 1367 umfaßte eine Rechnung im Mittel die Dauer von 26,5 Wochen. In den Zeitabschnitten von 1390 bis 1405 bzw. von 1409 bis 1470 erhöhte sich die durchschnittlich Wochenzahl pro Rechnung auf 46,6 bzw. 50,1 Wochen.

³⁰ Zu den westerzgebirgischen Standorten: LAUBE, *Studien* (wie Anm. 4), S. 268. Zum Falkenstein bei Schwaz: Ekkehard WESTERMANN (Hrsg.), *Die Listen der Brandsilberproduktion des Falkenstein bei Schwaz von 1470 bis 1623* (Leobener Grüne Hefte, NF 7), Wien 1988.

thode schnell an ihre Grenzen stoßen kann, zeigt die Abschlußrechnung von Johannes Münzmeister vom Jahr 1364. Danach hat er in zwei Wochen (1364 Juni 8–22) an sogenanntem *lucrum* – eine Abgabe, die der Münzmeister an den Landesherrn zu zahlen hatte (sechs bis 15 Groschen von der Mark Silber) – 705 Schock 46 Groschen bezahlt.³¹ Diese „unverhältnismäßig hohe Summe“ (Ermisch) entspricht einer Silbermenge von knapp 3 529 Mark, die auch tatsächlich als Einnahme quittiert wurde. Indes ist es völlig abwegig, solch einen Betrag auf das Jahr umzurechnen, denn dies entspräche einer Jahreseinnahme von rund 91 750 Mark Silbers. Bei der statistischen Auswertung wurde jene Abrechnung vom Juni 1364 nicht berücksichtigt, weil sie zu einem völlig verzerrten Bild geführt hätte. Indes ist diese Quelle nicht gänzlich zu vernachlässigen, weil der Münzmeister zwölf Groschen *lucrum* entrichten mußte. Das ist ein sicherer Hinweis auf eine gute Ertragslage im Freiburger Revier im Sommer 1364, denn – es sei an das eingangs angeführte Zitat des Markgrafen vom Oktober 1363 erinnert – Monate zuvor entrichteten die Münzmeister an *lucrum* bloß zehn Groschen pro Mark Silber.

III. Der Freiburger Bergbau bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (1168–1353)

Die Quellenlage zur Frühgeschichte des Silberbergbaus in Freiberg ist recht dürftig. Trotzdem können einige grundsätzliche Aussagen getroffen werden. Um 1168 wurde auf den Fluren der Dörfer Christiansdorf, Tuttendorf und Berthelsdorf Silbererz entdeckt. Während die beiden letztgenannten Orte als Dörfer bestehen blieben, büßte Christiansdorf seinen bäuerlichen Charakter völlig ein und entwickelte sich zu einer bergmännischen Siedlung, für die sich der 1241 zuerst bezeugte Name „civitas Saxonum“ (Sächsstadt) einbürgerte.³² Der Ortsname Sächsstadt (d. h. Stadt der Sachsen) bezog sich auf die Herkunft der ersten Siedler, denn Goslarer Bergleute aus (Nieder)Sachsen waren herbeigeeilt, um hier nach Silber zu schürfen.³³ Die kräftige Entwicklung nach 1170 steht im Zusammenhang mit den reichen Silberfunden, so daß es schließlich im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts zur topographischen und verfassungsrechtlichen Integration der inzwischen vier Teilsiedlungen kam: Christiansdorf (Pfarrkirche: St. Jakobi), Kaufmannssiedlung (St. Nikolai), Burglehn (St. Marien), Oberstadt (St. Petri).³⁴ Die

³¹ CDS II/13 (wie Anm. 1), S. 382, Nr. 18.

³² Codex diplomaticus Saxoniae regiae, II. Hauptteil, Bd. 12: Urkundenbuch der Stadt Freiberg. Hrsg. von Hubert ERMISCH, Leipzig 1883, S. 14.

³³ Manfred UNGER, Stadtgemeinde und Bergwesen Freibergs im Mittelalter (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 5), Weimar 1963, S. 12f.

³⁴ Karlheinz BLASCHKE, „Freiberg“, in: Deutscher Städteatlas. Hrsg. von Heinz STOOB (Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte, Münster/Westf.), Lieferung II/2, Dortmund 1979.

um 1225/30 geschaffene Goldene Pforte der Marienkirche symbolisiert eindrucksvoll den Wohlstand der Bürgerschaft sowie die in voller Blüte stehende Stadt.³⁵

Die verfassungsrechtliche Entwicklung der Stadt, die kunst- und baugeschichtlichen Befunde der Freiburger Sakralbauten, die recht sichere Datierung des Bergbaubeginns auf das Jahr 1168/70 sowie die geologischen Erkenntnisse zu den „sekundären Teufenunterschieden“ lassen zugleich den Schluß zu, daß der Freiburger Silberbergbau zu Beginn des 13. Jahrhunderts kräftig prosperierte. Allerdings ging die erste Phase des Bergbaus mit den überaus ertragreichen Funden im Laufe des 13. und 14. Jahrhunderts unwiderruflich dem Ende entgegen, da sich die reichen Silbererzadern in den obersten fünfzig Metern erschöpft hatten. Unter dieser Schicht, der sogenannten Oxidations- und Zementationszone, im tiefer liegenden unverwitterten Erzbereich, trat indes das Silber nur in geringeren Gehalten und fein verteilt in festeren Gangfüllungen auf.³⁶ Es ist charakteristisch für die Geschichte der erzgebirgischen Bergreviere, daß nach Beginn und in den ersten Jahrzehnten des Bergbaus reiche Erträge gefördert wurden und daß beim Erreichen der sogenannten Oxidations- und Zementationszone der Erzabbau fast schlagartig verarmte. Erreichte der Bergbau in etwa fünfzig Meter Tiefe das primäre Erz, so waren zum Teil dramatische Ertragseinbußen die Folge. „Diese durch die geologischen Verhältnisse bedingte bergbaugeschichtliche Gesetzmäßigkeit wird jedoch von einer anderen, in gewissem Maße ausgleichend wirkenden Gesetzmäßigkeit überlagert, nämlich vom Einfluß der „primären Teufenunterschiede“. Als solche bezeichnet man Unterschiede in der Mineralfüllung eines Ganges, die schon bei dessen Entstehung und Ausfüllung (...) entstanden sind.“ So findet man in größerer Tiefe nicht nur Minerale von Wismut, Kobalt oder Nickel, sondern auch ärmere Silbererze.³⁷ Um diese jedoch abbauen zu können, ist ein kapitalintensiverer Tiefbau notwendig.

Die revierspezifisch-geologischen Verhältnisse bestimmten schon Ende des 13., vor allem auf alle Fälle aber im 14. Jahrhundert, das Abgleiten in eine schleichende Rezession. Demgemäß dürften weniger politische Ereignisse wie der Streit um die Markgrafschaft Meißen nach 1288, der Zusammenbruch der wettinischen Landesherrschaft (1295/96) sowie der Kriegszug des Königs Adolf von Nassau durch Thüringen, das Osterland und Meißen und die damit verbundene zehnjährige Fremdherrschaft über Freiberg diese Krise ausgelöst haben.³⁸ Indessen behinder-

³⁵ Heinrich MAGIRIUS, *Der Freiburger Dom. Forschungen und Denkmalpflege*, Weimar 1972; Fritz LÖFFLER, *Die Stadtkirchen in Sachsen. Mit einer geschichtlichen Einführung von Karlheinz BLASCHKE und einem Beitrag zur romanischen und gotischen Architektur von Heinrich MAGIRIUS*, Berlin 1988, S. 29, 211f.

³⁶ Otfried WAGENBRETH/Eberhard WÄCHTLER et al., *Der Freiburger Bergbau*, Leipzig 1988; DIESELBEN et al. (Hrsg.), *Bergbau im Erzgebirge. Technische Denkmale und Geschichte*, Leipzig 1990, S. 11–17.

³⁷ WAGENBRETH/WÄCHTLER, *Bergbau im Erzgebirge* (wie Anm. 36), S. 12.

³⁸ Zu den Ereignissen zwischen 1288 und 1307 vgl.: Winfried LEIST, *Landesherr und Landfrieden in Thüringen im Spätmittelalter* (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 77), Köln et al. 1975, S. 50–91; Manfred KOBUCH, *Zur Geschichte der Burg Groitzsch im Spätmittelalter*, in: *Arbeits- und Forschungsberichte zur Sächsischen Bodendenkmalpflege* 24/25, 1982, S. 93–100.

ten bereits Ende der 1270er Jahre gewaltsame Konflikte die Erzförderung. So zerstörte Markgraf Heinrich der Erlauchte eine Schmelzhütte des Klosters Altzelle. Erst nach der Entrichtung von 10 Mark Silbers wurde es 1278 dem Zisterzienser-Kloster gestattet, die zerstörte Hütte an der Striegis bei Böhrigen (südlich Roßwein) wieder aufzubauen.³⁹

Daß im 13. Jahrhundert das Freiburger Silber einen ausgezeichneten Ruf genoß, belegt nicht nur das bekannte Zitat des Kölner Dominikaners Albertus Magnus über seine Güte,⁴⁰ sondern gleicherweise ein Schreiben des italienischen Kaufmannes Andrea Tolomei vom Jahre 1265 aus Troyes, in dem er seinem Stammhaus in Siena über den Kurs des Freiburger Silbers berichtet.⁴¹ Freilich wurde es im Laufe des 13. Jahrhunderts nötig, tiefere Schächte abzuteufen sowie zur Entwässerung und Bewetterung der Gruben ein weitverzweigtes Stollensystem anzulegen. Infolgedessen bildete sich ein eigenes Stollenrecht heraus, das im wesentlichen aus dem böhmischen Iglau übernommen wurde.⁴² Charakteristisch für das Freiburger Stollenrecht wurde das sogenannte „Stollenneuntel“, welches den sich ausbreitenden Tiefbau belegt und zugleich auf die fördernden Eingriffe der Landesherrn hinweist. So schreibt die Bergordnung vor, daß all jene Gruben, denen ein Stollen Wasser entzog und Frischluft zuführte, den neunten Teil der Ausbeute an den Wasser ziehenden und Luft zuführenden Stollen abzugeben hatten.⁴³ Allerdings drückte das Stollenneuntel um so mehr, je weniger Ertrag der Bergbau abwarf. Es war eine unterstützende und fördernde Wirkung, als die wettinischen Markgrafen 1384 und 1402 mehrere der ältesten und bedeutendsten Stollen von den Gewerken erwarben und den Besitzern der benachbarten Gruben, die das Stollenneuntel entrichteten, diese Abgabe erließen.⁴⁴ Die erste Freiburger Bergordnung von 1328 beweist, daß der Bergbau auch vor der Jahrhundertmitte rege betrieben wurde.⁴⁵ Sie versinnbildlicht die Bemühungen des Landesherrn, den Erzabbau leidlich zu regulieren und ist zugleich die älteste erhaltene Instruktion für den Bergmeister. Zudem werden aus dieser Zeit auch Neuanbrüche, so bei Siebenlehn (1346), vermeldet.⁴⁶

³⁹ CDS II/13 (wie Anm. 1), S. 3, Nr. 868.

⁴⁰ *Invenitur autem [argentum] in terra ut vena quaedam et purius quam aliquod inventum in lapide: invenitur enim in loco Theutoniae qui dicitur Vurieberg quod sonat liber mons aliquando molle sicut pulvis tenaces, et est purissimum et optimum genus argenti, parum habens de faece valde, ac si per industriam sit depuratum.* Zitiert nach: ERMISCH, Vorbericht (wie Anm. 11), S. XI.

⁴¹ UNGER, Stadtgemeinde und Bergwesen (wie Anm. 33), S. 66f.

⁴² Wilhelm HERRMANN/Hubert ERMISCH, Das Freiburger Bergrecht, in: NArchSächsG 3/1882, S. 118–151, hier S. 129.

⁴³ CDS II/13 (wie Anm. 1), S. 222, Bergrecht B § 10: *Und wo darnach der erbstolle hyn kommt, zo zal man von rechte denselbyn gewerkin eyn nunteyl geben; daz yst davon, daz er wynt brengit und wasser beniymp.*

⁴⁴ ERMISCH, Vorbericht (wie Anm. 11), S. XII.

⁴⁵ CDS II/13 (wie Anm. 1), S. 5–7, Nr. 873.

⁴⁶ Ebd., S. 9, Nr. 876.

Die wettinische Münzpolitik ermöglicht ebenfalls einige wenige Rückschlüsse auf die Freiburger Silberproduktion, denn seit 1338/39 nutzten die Markgrafen von Meißen ihre Silbereinkünfte dahingehend aus, daß sie diese zu Meißner Groschen schlugen. Zuvor waren vor allem die Erfurter Silbermark (Barrenmark), Prager Groschen sowie natürlich Brakteaten und Pfennige als Zahlungsmittel gebräuchlich gewesen.⁴⁷ Es gibt keinen Zweifel daran, daß die Markgrafen infolge wirtschaftlicher Notwendigkeit besagte Groschen prägen ließen. Das hohe Ausbringen der neuen Währung – der Groschen besaß einen Feinsilbergehalt von 3,375 Gramm und lag damit über dem des Prager Groschens – stärkte seine Position im Geldverkehr und verhalf ihm schnell zur überregionalen Anerkennung. Dadurch stand die Meißner Währung bis 1362 gleichwertig neben dem Prager Groschen. Es herrscht in der Forschung Konsens, daß der Siegeszug des Meißner Groschens auch auf der regelmäßigen und halbwegs befriedigenden Belieferung der Freiburger Münze mit einheimischem Silber beruhte. Die geringfügige Abnahme des Feinsilbergehalts, besonders 1345/46, ist ausschließlich auf das veränderte Wertverhältnis zwischen Gold und Silber auf den großen Edelmetallmärkten, besonders in Florenz, zurückzuführen.⁴⁸

IV. Der Freiburger Bergbau (1353–1485) – dargestellt aufgrund der Münzmeisterrechnungen

1. Gesamtüberblick

Die errechneten Silbererträge, die Entwicklung des Feinsilbergehalts der Meißner Groschen, andere Informationen wie etwa die Höhe des *lucrum*s oder der Preis der Mark Silbers, aber auch die spezifizierten Rechnungen, die seit 1390 vorliegen, sowie das vielfältige Urkundenmaterial bilden die Voraussetzung, um die konjunkturelle Entwicklung seit der Mitte des 14. Jahrhunderts darzustellen. Daß die Interpretation trotzdem auf dünnem Eis steht, ihr Grenzen auferlegt sind, wurde im Abschnitt *II.* diskutiert. Gleichwohl erscheint eine Auswertung notwendig; eine detaillierte Analyse des Konjunkturverlaufes wie sie aufgrund der frühneuzeitlichen Quellen erfolgte,⁴⁹ ist für die spätmittelalterliche Zeit freilich nicht realisierbar. Dessen ungeachtet sind verschiedene Kernaussagen möglich.

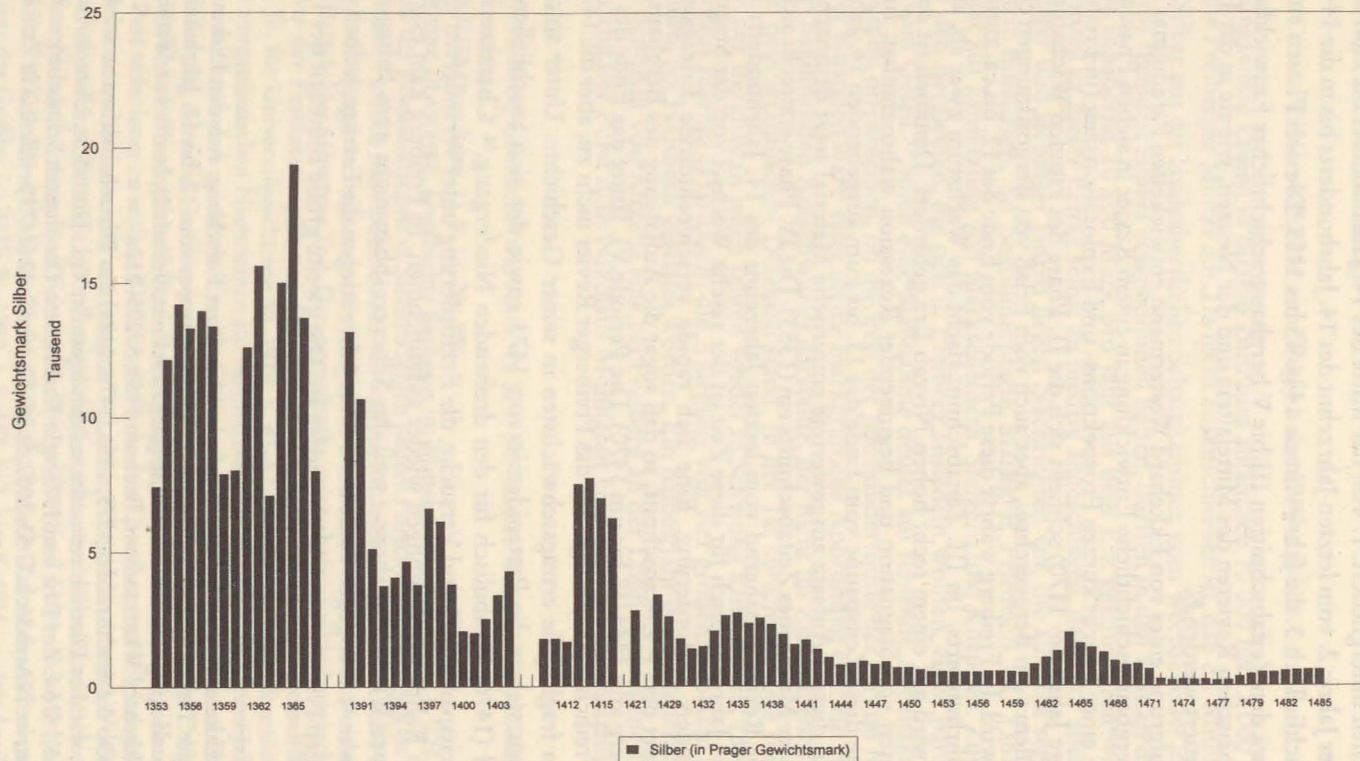
⁴⁷ KRUG, Groschen (wie Anm. 13), S. 22–26.

⁴⁸ Ebd., S. 25f; Mario BERNOCCHI, Le monete di conto e il fiorino di suggello della Repubblica fiorentina, in: Vera BARBAGLI BAGNOLI (Hrsg.): *La Moneta Nell'Economia Europea. Secoli XIII–XVIII* (Atti delle „Settimane di studio“ e altri Convegni, Vol. 7), Firenze 1981, S. 15–48, hier 24–27, 37.

⁴⁹ Uwe SCHIRMER, Die wirtschaftlichen Wechsellagen im mitteldeutschen Raum (1480–1806), in: Hartmut ZWAHR/Uwe SCHIRMER/Henning STEINFÜHRER (Hrsg.), *Leipzig, Mitteldeutschland und Europa. Festgabe für Manfred Straube und Manfred Unger zum 70. Geburtstag*, Beucha 2000, S. 293–330.

Die Silbereinnahmen der Freiburger Münzmeister (1353 bis 1485)

(berechnet auf Grundlage der Münzmeisterrechnungen)



Es wurden nur die Einnahmen aus dem Freiburger Bergbau zugrunde gelegt!

Trotz fehlender Quellen für die Jahre von 1368 bis 1390 sowie für einige Jahre zu Beginn des 15. Jahrhunderts ist erkennbar, daß sich die Silberproduktion in drei Epochen untergliedert. 1. Von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zum Beginn der 1390er Jahre; 2. vom letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts bis in die 1440er Jahre und schließlich 3. die Jahre von ca. 1444/45 bis 1485. Die drei Phasen entsprechen in etwa den Zeitabschnitten III bis V bergbaugeschichtlicher Entwicklung in den europäischen Revieren des Mittelalters und der Neuzeit, wie sie in der Forschung diskutiert werden.⁵⁰

Aufgrund eines von Ekkehard Westermann entwickelten Paradigmas kann man die bergbaugeschichtliche Entwicklung in einem Revier in sieben Phasen gliedern. Nach einer I. recht kurzen Prospektions- und Explorationszeit (in Freiberg einige wenige Jahre um 1170) schließt sich die II. Phase des rapiden Wachstums an, die vor allem vom Berggeschrei, aber auch vom Erlaß von Bergordnungen charakterisiert wird. In Freiberg währte diese Periode vom Ende des 12. bis ca. zum Ende des 13. Jahrhunderts. Im III. Zeitabschnitt flacht das Wachstum zwar ab, aber trotzdem wird auf einem recht hohen Niveau Erz gefördert. Dennoch ist das Wetterleuchten von Stagnation und beginnender Rezession wahrnehmbar. In Freiberg währte diese Zeitspanne vom Ende des 13. bis zum ausgehenden 14. Jahrhundert. Das in diesem Aufsatz ausgewertete empirische Material setzt demnach ungefähr nach der Mitte jenes Zeitabschnitts ein (1353). Die IV. Phase erstreckt sich im Freiburger Revier annähernd vom letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts bis in die 1440er Jahre. Typisch für diese Zeit ist der rasche Wechsel von der Stagnation zur sinkenden Erzförderung. Eine sich rapide verschlechternde Ertragslage kennzeichnet den V. Zeitabschnitt, so daß sogar die Auflassung des Bergbaus droht (in Freiberg von 1444/45 bis um 1470). Die Periode VI. läutet das Ende des Bergbaus ein. Freilich traf derartiges für das Freiburger Revier nicht zu, aber die 1470er Jahre waren fraglos die ertragsschwächsten in seiner Geschichte. Unter solchen Umständen stehen die Pestepidemie von 1473 sowie der sich anschließende Stadtbrand (1476) symbolisch für den drohenden Niedergang.⁵¹ Charakteristisch für die Zeitspanne VII sind Versuche, die Erzförderung unter veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wieder aufzunehmen. In Freiberg kam es zwar nicht zu einer Wiederaufnahme – weil der Silbererzabbau nicht zum Erliegen gekommen war –, aber gegen Ende der 1470er Jahre stiegen die Erträge, jedoch auf einem geringen Niveau, tatsächlich wieder an. Die zweite große Blütezeit des Freiburger

⁵⁰ Ekkehard WESTERMANN, Aufgaben künftiger Forschung: Aus den Diskussionen der Ettlinger Tagung, in: *Montanwirtschaft Mitteleuropas vom 12. bis 17. Jahrhundert. Stand, Wege und Aufgaben der Forschung* (Der Anschnitt, Beiheft 2), bearb. von Werner KROKER und Ekkehard WESTERMANN, Bochum 1984, S. 205–212.

⁵¹ Ob die Stadtbrände (1375, 1386, 1476, 1484) das Wirtschaftsleben so schwer gestört haben, wie dies Dietrich vermutet, sei dahingestellt. Vgl.: DIETRICH, Untersuchungen (wie Anm. 5), S. 54. Zur Pest von 1473 vgl.: Karl HAHN, Die ältesten Schneeberger Zehntrechnungen, in: *NArchSächsG* 53, 1932, S. 35–50, hier S. 42 (*1473 pestilentia in Zwickaw, Kemnitz, Freyberg*).

Bergbaus begann zu Beginn des 16. Jahrhunderts, so daß die Produktionsleistung nach 1550 im langjährigen Mittel rund 23 000 Gewichtsmark Silber betrug (Höchstertrag 1572: 33 650 Mark).⁵²

2. Von 1353 bis zum Beginn der 1390er Jahre

Schätzungsweise kamen in diesem Zeitraum alljährlich 10 000 bis 12 000 Mark Silber in die Freiburger Münze ein. Da nicht auszuschließen ist, daß die Münzmeister auch Silber aus der landesherrlichen Schatzkammer, vom Wechsel oder infolge des Erwerbs fremden Silbers eingenommen hatten, dürften in den Hütten durchschnittlich annähernd 10 000 Mark pro Jahr aus dem Erz geschmolzen worden sein. Eventuell ist dieser Ertrag selbst zu niedrig angeschlagen, denn vor allem aus den sechziger und siebziger Jahren liegen Nachrichten vor, die auf eine rege Betriebsamkeit hinweisen. So bevollmächtigte Markgraf Friedrich III. 1361 den Bergmeister zur Einsetzung von Markscheidern, Steigern und Knappen. Zugleich erteilte er den Bergleuten, die sich in Freiberg ansiedeln wollten, einen partiellen Nachlaß vom Geleit.⁵³ Solch eine Maßnahme deutet auf fehlende Arbeitskräften hin. Indes muß offenbleiben, ob die Pest der Jahrhundertmitte der Grund für die Absenz der Knappen war⁵⁴ oder ob die markgräfliche Anordnung eher ein Anzeichen eines beginnenden Aufschwungs darstellte, der nicht im Zusammenhang zu möglichen demographischen Defekten stand. In der Tat sprechen einige Indizien dafür, daß der Bergbau in jenen Jahren wieder in Schwung kam. Bereits 1352 war dem Nikolaus *Hartz* (*Haritzsch*) die Anlegung von vier großen Gebläsen in der Schmelzhütte bei Halsbach gestattet worden. Ein halbes Jahr darauf schenkte der Markgraf dem Abt von Alzelle eine bei Freiberg an der Lößnitz gelegene Hütte. 1353 übertrug der Fürst dem Nikolaus Monhaupt eine zinsfreie Schmelzhütte an

⁵² GÄTSCHMANN, Übersicht (wie Anm. 4), S. 4; SCHIRMER, Wirtschaftliche Wechsellaugen (wie Anm. 49).

⁵³ CDS II/13 (wie Anm. 1), S. 16, Nr. 886.

⁵⁴ Karlheinz BLASCHKE, *Geschichte Sachsens im Mittelalter*, Berlin 1990, S. 228. Über das Ausmaß der Pestkatastrophe in Sachsen fehlen neuere Forschungen. Freilich ist zu bedenken, daß die Pest das nahe Böhmen nur schwach in Mitleidenschaft zog. Auch Franken (Nürnberg) scheint erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts von der Seuche erfaßt worden sein. (Neithard BULST, *Der Schwarze Tod. Demographische, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Aspekte der Pestkatastrophe von 1347 bis 1352. Bilanz der neueren Forschung*, in: *Saeculum. Jb. für Universalgeschichte* 30, 1979, S. 45–67, hier S. 49). Bezeichnenderweise fließen die zeitgenössischen Nachrichten aus Meißen oder Thüringen zur Pest der Jahrhundertmitte nicht besonders reichlich. Es wäre indessen verfehlt, die Pogrome an der jüdischen Bevölkerung oder die Geißlerprozession, die sich zu Beginn des Jahres 1349 durch Böhmen, Meißen und Sachsen nach Brandenburg ergoß, allein auf einen möglichen Ausbruch der Pest reduzieren zu wollen. Daß das Geflecht von Ursachen und Wirkungen weit aus komplexer war, zeigen neuere Forschungen. Vgl. dazu: Alfred HAVERKAMP, *Verfassung, Kultur und Lebensform. Beiträge zur italienischen, deutschen und jüdischen Geschichte im europäischen Mittelalter*, hrsg. von Friedhelm BURGARD/Alfred HEIT und Michael MATHEUS, Mainz 1997, S. 223–297; Franz-Reiner ERKENS, *Buße in Zeiten des Schwarzen Todes. Die Züge der Geißler*, in: *ZHF* 26, 1999, 4, S. 483–513, hier S. 496f.

der Mulde, die über vier Gebläse verfügte.⁵⁵ Und schließlich befreite der Wettiner 1363 eine Schmelzhütte von allen Abgaben und Lasten. Die Hütte besaß vier Blasebalge und war neu an der oberen Lößnitz unweit von Freiberg errichtet worden.⁵⁶ Es erübrigt sich, auf den Zusammenhang von einer ertragreichen Erzförderung und den nötigen Schmelzvorrichtungen hinzuweisen, die sich übrigens in Freiberg bis in die frühe Neuzeit hinein in unmittelbarer Umgebung der Gruben befanden. Auch in den folgenden Jahren übertrugen die Markgrafen abgabenfreie Schmelzhütten an die Gewerke.⁵⁷ Die Wettiner selbst unterhielten seit den 1380er Jahren eigene Hütten, denn beispielsweise ist 1386 von den Erzkäufern des Landgrafen Balthasar die Rede.⁵⁸

Die Erhöhung des *lucrums* signalisiert, daß die Ertragslage im Revier nicht schlecht war. Die Münzmeister entrichteten von 1353 bis 1360 sechs Groschen bzw. seit 1360 acht Groschen von jeder in die Münze eingelieferten Mark Silbers an den Landesherrn. 1363 schwankte die Abgabe zwischen elf und zwölf Groschen, sank Ende des genannten Jahres auf zehn Groschen, um schließlich im Sommer 1364 auf 14 bis 15 Groschen anzusteigen.⁵⁹ Bis in den Spätsommer des Jahres 1369 verblieb jene Abgabe auf besagter Höhe. Schließlich waren in den siebziger Jahren 17–18 Groschen *lucrum* zu zahlen.⁶⁰ Das bedeutet im Kontext zur Entwicklung des Feinsilbergehalts des Meißner Groschens, daß die Markgrafen das *lucrum* zwischen 1353 und 1378 um das Zweieinhalbfache erhöht hatten.⁶¹ Die stärkere finanzielle Belastung der Münzmeister seitens der Wettiner weist somit gleichermaßen auf die kontinuierliche Belieferung der Münze mit Silber hin. Zudem fällt auf, daß besonders während der Jahre, in denen Augustin und Nikolaus von Florenz das Amt des Münzmeisters innehatten, die Einkünfte relativ hoch waren (um 14 000 Mark). Da die Münzmeister in aller Regel die Erzförderung nicht beeinflussten, kann angenommen werden, daß in dieser Zeit auch fremdes Silber in die Münze gekommen war. Allerdings befahl Markgraf Friedrich III. im April 1365 alle alten Gewerke, die vor dem Bergrichter ausgehandelten Abma-

⁵⁵ CDS II/13 (wie Anm. 1), S. 11, Nrr. 878–880.

⁵⁶ Ebd., S. 20, Nr. 895.

⁵⁷ Ebd., S. 29, 33, 37, Nrr. 913, 920, 926.

⁵⁸ Ebd., S. 54, Nr. 947.

⁵⁹ Ebd., S. 14–21, Nrr. 883, 893, 894, 896, 898.

⁶⁰ Ebd., S. 23–41, Nrr. 901, 909, 914, 915, 927, 929, 931.

⁶¹ Im Jahr 1353 betrug der Feinsilbergehalt des Groschens 2,877 Gramm. Demnach entsprach das Silberäquivalent, welches der Münzmeister an den Landesherrn entrichtete, 17,262 Gramm. Infolge des schrittweisen Absenkens des Feinsilbergehalts (1368: 2,729 g; 1370: 2,674 g; 1378: 2,538 g) und der Erhöhung des *lucrums* stieg diese Abgabe real um das Zweieinhalbfache an (1368: 38,206 g; 1378: 43,146 g). Vgl.: KRUG, Groschen (wie Anm. 13), S. 107. – Die Abwertung des Groschen bis 1382 ist nicht als eine Münzverschlechterung zu deuten, die seitens der Wettiner vorgenommen wurde, sondern es war eine Reaktion auf die veränderten Verhältnisse, die auf den internationalen Edelmetallmärkten herrschten.

chungen einzuhalten und den beiden Florentinern gehorsam zu sein.⁶² In dem Befehl ist aber auch davon die Rede, *daz ihr (...) die drie redir hengit, als do begriffen ist.*⁶³ Die drei hängenden Räder wurden als eine Wasserhebemaschine gedeutet, die zur Gewältigung der Grubenwässer diente. Augenscheinlich stand die Errichtung und der Betrieb unter der Aufsicht von Augustin und Nikolaus, wobei offen bleibt, ob sie sich bei diesem Unternehmen als Kapitalgeber oder aber als deren Konstrukteure engagiert hatten. Indes dürfte sicher sein, daß florentinische Fachleute organisatorisch bei der Errichtung von Wasserkünsten im Freiburger Revier beteiligt waren.⁶⁴ Freilich fehlen jegliche Beweise dafür, daß Mitte der 1360er Jahre infolge einer funktionstüchtigen Wasserkunst mehr Erz aus der Tiefe gefördert worden ist.

Und schließlich kann ein Neuanbruch für 1368 belegt werden. In jenem Jahr kam es zu einem Vergleich zwischen den alten Gewerken und den Neuanfängern, *dy neufenger heyzen czu dem Stubinberge.*⁶⁵ Daß der Erzabbau am Stubenberg schnell in die grundwasserführenden Schichten vorgedrungen war, beweist ein aus dem Jahr 1379 vorliegender Vertrag der Markgrafen mit *meyster Johanze Zcechslaw von Prage unde Dominiken Goltsmide von Prage, Heynmanne von Friburk, Hermanne von Rotinburk unde Hensil Messirer von Norenburk und iren erben* wegen Anlegung von Wasserkünsten auf angeführtem Berg und auf anderen Bergwerken.⁶⁶ In dem Vertrag ist ausdrücklich davon die Rede, daß im Freiburger Revier etliche Gruben abgessoßen sind. Offensichtlich waren die einheimischen Gewerke nicht mehr in der Lage, alle Gruben zu gewältigen. Von den unter Wasser stehenden Schächten, die das Konsortium von Unternehmern und Erfindern aus Prag, Freiburg im Breisgau (?),⁶⁷ Rothenburg ob der Tauber (?) und Nürnberg gewältigte, sollten sie und ihre Erben ein freies Neuntel erhalten. Im Erfolgsfall,

⁶² *Ir aldin gewerkin unde alle, die zu deme stollichine buwen, wizzet, daz unse urburer unde unse amechtlute bie uns sint gewest und haben uns gesayt, daz ir uch an ir gebot nicht keret, [...] Darumme gebiten wir uch allen ernstlichin bie unsen hulden, daz ir die teiding volbrenget unde volfuret, [...], unde daz ir den Walen unsern urburern unde andern unsern amechtluten an allen sachen gehorsam sit.* (CDS II/13, wie Anm. 1, S. 24, Nr. 903). Mit den Walen sind fraglos die beiden Florentiner Augustin und Nikolaus gemeint. *Urburer* werden kaum Bergleute sein, die seit alters den Bergbau betreiben. Vielmehr muß an die Inhaber des Urbar oder Zehntamtes gedacht werden. Dieses hatten die besagten Florentiner seit Juni 1364 ebenfalls inne. (CDS II/13, wie Anm. 1, S. 21, Nr. 898).

⁶³ Ebd., S. 24, Nr. 903.

⁶⁴ Winfried REICHERT, Oberitalienische Kaufleute und Montanunternehmer in Ostmitteleuropa während des 14. Jahrhunderts, in: Uwe BESTMANN/Franz IRSIGLER/Jürgen SCHNEIDER (Hrsg.), Hochfinanz-Wirtschaftsräume-Innovationen. Festschrift für Wolfgang von Stromer, Trier 1987, Bd. 1, S. 269–356, hier S. 289f.

⁶⁵ CDS II/13 (wie Anm. 1), S. 28f., Nr. 912.

⁶⁶ CDS II/13 (wie Anm. 1), S. 43f., Nr. 933. Vgl. dazu auch: Wolfgang VON STROMER, Wassernot und Wasserkünste im Bergbau des Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Montanwirtschaft Mitteleuropas (wie Anm. 50), S. 50–72, hier S. 53.

⁶⁷ So zumindest die Annahme bei Wolfgang VON STROMER, Wassernot (wie Anm. 66), S. 53.

doch davon berichten die Quellen nichts, stand ihnen ferner ein Geschenk von 100 Schock Groschen sowie die Hälfte der erzielten Ersparnis zu.

Neben die technischen Probleme gesellten sich offenbar auch finanzielle und organisatorische. Es ist bemerkenswert, daß die wettinischen Markgrafen 1390 Nickel von Meideburg das Bergwerk zu dem Ulrichsberge und alle Bergwerke, die sich innerhalb einer Meile um jenes befanden, wie auch das Bergwerk zum Bleiberg bei Frankenberg gegen eine jährliche Rente von 1 200 Schock Groschen überließen.⁶⁸ Der alljährlich zu zahlende Betrag entsprach einem Gegenwert von 3 600 rheinischen Gulden! Fraglos stellte dies ein gewaltiges und riskantes Geschäft dar. Meideburg verspekulierte sich! Die Bergwerke warfen nicht den erforderlichen Ertrag ab, um die Betriebskosten zu bestreiten und die jährliche Rente bezahlen zu können. Folglich geriet er in Zahlungsrückstand, so daß er sich 1395 genötigt sah, seinen Hof in Freiberg, vier Schmelzhütten und verschiedene Berganteile zur Tilgung seiner Schulden an den Landgrafen Balthasar zu verkaufen.⁶⁹ Offensichtlich hatten bereits 1390 die Wettiner erkannt, daß die Erzförderung stockte. Der Vertrag von 1390 weist darauf hin, daß sie den Bergbau mit ganzen Kräften fördern wollten, verzichteten sie doch weitgehend auf all ihre regalen Rechte (*alzo daz wir an silber, an muncze, an czenden, an berggerichten noch an keynerleye sachen da keynerleye recht me haben sullen*).⁷⁰ In dieser Hinsicht stellt der Kontrakt von 1390 etwas Einmaliges in der Freiburger Bergbaugeschichte dar; gewissermaßen symbolisiert er das Ende einer bergbaugeschichtlichen Epoche. Geologische und technische Umstände behinderten im zunehmenden Maße den Erzabbau in der Tiefe. Infolgedessen ließ die Rentabilität nach, so daß die Kosten den Gewinn auffraßen. Exemplarisch mag dafür das Scheitern von Nickel von Meideburg stehen. Jedenfalls wurde in den nachfolgenden Jahrzehnten bei weitem nicht so viel Erz zutage gefördert wie im 13. und 14. Jahrhundert.

3. Vom letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts bis in die Mitte der 1440er Jahre

Binnen weniger Jahre halbierte sich die Ausbeute im Freiburger Revier. Kamen 1390 und 1391 schätzungsweise noch 10 000 bis 13 000 Mark Silbers in die Münze, so sackte der Ertrag in den Jahren nach 1392 recht kräftig ab. Nach einer behutsamen Kalkulation wurden von 1392 bis 1412 alljährlich im Durchschnitt ca. 3 500 Gewichtsmark eingeliefert, wobei die Erträge in den 1390er Jahren noch akzeptabel waren (zwischen 3 000 und 6 000 Mark). Von 1410 bis 1412 wurden dem Münzmeister hingegen nur um die 1 600 Mark jährlich zugestellt. Was waren die

⁶⁸ CDS II/13 (wie Anm. 1), S. 56f., Nr. 952.

⁶⁹ UNGER, Stadtgemeinde (wie Anm. 33), S. 95f., 142. Nickel von Meideburg war von 1381–1401 Münzmeister des Landgrafen Balthasar. Infolge der Chemnitzer Teilung (1382) unterhielt jeder Wettiner einen eigenen Münzmeister. Vgl.: ERMISCH, Vorbericht (wie Anm. 11), S. XLVII.

⁷⁰ CDS II/13 (wie Anm. 1), S. 56, Nr. 952; UNGER, Stadtgemeinde (wie Anm. 33), S. 95.

Ursachen für diesen Verfall? Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Erschöpfung der Lagerstätten, der fortschreitende Tiefbau sowie technische Probleme die Rezession maßgeblich beschleunigt haben. Offensichtlich warf der Bergbau nicht mehr den gewünschten Gewinn ab. Nicht nur, daß die privaten Gewerke die erhöhten Kosten für den Tiefbau sowie für die Entwässerung und Bewitterung zu tragen hatten, auch die Entwicklung des Silberpreises und des Feinsilbergehaltes der Meißner Groschen beeinflussten ihre Aktivitäten entscheidend. Das Silber, das sie in die landesherrliche Münze abliefern mußten, bezahlten ihnen die Münzmeister mit einheimischem Geld. Infolge des Währungsverfalls, besonders seit 1396, ging der Gewinn der Gewerke dramatisch zurück. Legt man den Feinsilbergehalt der Meißner Groschen zugrunde, dann erhielten die Gewerke um 1410, also in dem Jahr mit der geringsten Ausbeute im Revier, nur noch um 40 Gramm Silber für eine abgelieferte Mark. Das war ein Viertel von dem Silberäquivalent, welches sie Jahrzehnte zuvor einkassiert hatten (1360: 175,8 Gramm). Folgende Übersicht verdeutlicht diese Entwicklung.

Silberpreise und Währungsverhältnisse in der Markgrafschaft Meißen (1360–1411)⁷¹

	Preis der Mark Silber	Feinsilbergehalt des Meißner Groschens	Silberäquivalent (in Gramm)	Meißner Groschen je rheinischer Gulden
1360	64 Groschen	2,748 Gramm	175,872	
1369	64 Groschen	2,729 Gramm	174,656	14
1386	64 Groschen	2,227 Gramm	142,528	16 1/2
1390	64 Groschen	1,831 Gramm	117,184	20
1398	68 Groschen	0,965 Gramm	65,620	37 1/2
1404	88 Groschen	0,743 Gramm	65,384	48
1409	73 Groschen	0,656 Gramm	47,888	53
1411	64 Groschen	0,610 Gramm	39,040	57

Mit dem Tod des Markgrafen Friedrichs III., des Strengen, am 25. Mai 1381 ging die gleichmäßig verlaufende Währungsgestaltung der Wettiner zu Ende. Von 1349 bis 1381 hatte sich der Silbergehalt des Meißner Groschens um 1 1/2 Prozent verringert, während der Goldgulden, vor allem wegen des Übergangs vom schweren Florentiner Floren zum leichteren rheinischen Gulden (1368/69), sich im selben Zeitraum um rund 4 Prozent abgeschwächt hatte.⁷²

⁷¹ Alle Angaben nach CDS II/13 (wie Anm. 1); KRUG, Groschen (wie Anm. 13). Der Preis der Mark Silber, den der Münzmeister den Gewerken zahlte, ist ein Ankaufspreis! Der Marktpreis lag immer über dem Ankaufspreis.

⁷² KRUG, Groschen (wie Anm. 13), S. 28.

Infolge der Chemnitzer Teilung (1382) regierten die Wettiner Wilhelm I., Balthasar und Friedrich IV. in eigenen Landesteilen. Die Freiburger Bergwerke und die dortige Münze blieb zwar unter gemeinsamer Verwaltung, aber jeder der drei Fürsten unterhielt einen eigenen Münzmeister, der mit einem persönlichen Stempel Groschen, Pfennige und Heller schlug.⁷³ Zwar mußte dies nicht zwangsläufig das Ende der gemeinsamen Münzpolitik bedeuten, doch zeigen die nächsten Jahre, daß sich die drei Wettiner nicht auf eine gemeinsame münzpolitische Strategie einigen konnten. Besonders Wilhelm I. und Balthasar verfolgten eine Münzpolitik, die dem Wirtschaftsleben im meißnisch-thüringischen Raum und somit auch im einheimischen Bergbau abträglich war. Zwar versuchten die Fürsten 1382 den Meißner Groschen zu stabilisieren, aber die Verhältnisse auf den internationalen Edelmetallmärkten ließen solch ein Vorhaben scheitern.⁷⁴ Schließlich glitt der einst harte Meißner Groschen in die Inflation ab, wofür hauptsächlich Markgraf Wilhelm I. die Verantwortung trug;⁷⁵ Balthasar schloß sich dem verderblichen Tun seines Bruders an. Friedrich IV. distanzierte sich entschieden von der fragwürdigen Münzpolitik seiner beiden Vettern und stellte 1395 kurzerhand seine Groschenprägung ein. Dies beschleunigte die Geldentwertung zusätzlich, so daß es 1396 zum großen Währungsverfall in der Mark Meißen kam.

1405 nahm Friedrich die Ausmünzung der hochhaltigen Groschen wieder auf; vorerst blieb ihm jedoch der münzpolitische Erfolg versagt. Im April 1411 – Balthasar und Wilhelm I. waren inzwischen verstorben – leitete er eine Währungsreform ein, indem er erneut hochwertige Groschen schlagen ließ (Feinsilbergehalt: 1,828 Gramm). Ein Jahr später konnte diese Reform erfolgreich abgeschlossen werden.⁷⁶ Zusammen mit seinem Bruder Wilhelm II. sowie mit dem Sohn des

⁷³ BESCHORNER, *Registrum* (wie Anm. 21), S. LXVIII; ERMISCH, *Vorbericht* (wie Anm. 11), S. XLVII.

⁷⁴ KRUG, *Groschen* (wie Anm. 13), S. 40f.

⁷⁵ Regionale und überregionale Faktoren beförderten den Währungsverfall in der Markgrafschaft Meißen. Die Unbeständigkeit des rheinischen Guldens war ein wichtiger Grund, der die Abwertung des Groschens beschleunigte. Indes zeigt die erstaunliche Stabilität der Prager Groschen nach 1390, daß die europäischen Geld- und Edelmetallmärkte nicht völlig außer Rand und Band geraten waren. Wahrscheinlich trug die relative Stabilität der ungarischen Gulden zur Stabilisierung des böhmischen Geldes bei. In Meißen selbst beeinflusste natürlich die Teilung von 1382 die landesherrlichen Finanzen; vor allem mußten nunmehr drei fürstliche Höfe unterhalten werden. Hauptsächlich die Ausgabenpolitik des Markgrafen Wilhelm I. war unverantwortlich. Aber auch sie ist differenziert zu bewerten. Zum einen verfolgte er eine gezielte Erwerbspolitik, indem er kleinere Territorien kaufte und so seinen Herrschaftsbereich abrundete (Riesenburg, Dohna, Eilenburg, Colditz, Pirna). Zum anderen verschlang seine rege Bautätigkeit große Summen Geldes. Vgl.: Rudolf FÜLLE, *Markgraf Wilhelms I. landesherrliche Tätigkeit in der Mark Meißen (1382–1406)*. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der wettinischen Landeshoheit in den Meißnischen Landen, Leipzig 1912; Heinrich MAGIRIUS, *Markgraf Wilhelm als Bauherr*. Architektur „um 1400“ in der Mark Meißen, in: Uwe JOHN/Josef MATZERATH (Hrsg.), *Landesgeschichte als Herausforderung und Programm*. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 15), Stuttgart 1997, S. 123–156; KRUG, *Groschen* (wie Anm. 13), S. 40–48; ROGGE, *Herrschaftsweitergabe* (wie Anm. 28), S. 94–99.

⁷⁶ KRUG, *Groschen* (wie Anm. 13), S. 63–67.

Landgrafen Balthasar, Friedrich dem Friedfertigen, befahl Friedrich IV., daß der neue gemeinsame Groschen zu 9 Pfennigen oder 12 Hellern in der Freiburger Münze zu schlagen ist. Es wurde bestimmt, daß der Münzmeister 82 Groschen aus der 9 1/7 lötigen Prager Münzmark oder sinngemäß 143 1/2 Stück aus der Feinen Mark prägen sollte (Feinsilbergehalt: 1,743 Gramm).⁷⁷ Die Wiedergeburt des harten Meißnischen Geldes wirkte sich einträglich auf die Belieferung der Münze mit Rohsilber aus. Nunmehr war es für die Gewerke wieder einigermaßen lohnend, Erz zu fördern und zu verhütten. Ein Vergleich der Münzmeisterrechnungen aus den Jahren 1412 und 1413 läßt dies besonders deutlich werden. Verkauften die Gewerke aus ihren Hütten, den sogenannten Waldwerken, vom September 1412 bis Mitte Januar 1413 lediglich 280 1/2 Mark Silber, so vervielfachte sich diese Menge in den nächsten Wochen und Monaten.⁷⁸ Schätzungsweise kamen in den Jahren von 1413 bis 1421 ca. 6 000 bis 7 000 Gewichtsmark Silber pro Jahr in die Münze ein; somit betrug das Quantum an abgeführtem Silber in etwa wieder dem Pensum wie vor dem Währungsverfall.

Währenddessen gingen die Erträge des Bergbaus stetig zurück. Annähernd 2 800 bis 3 400 Mark Silbers wurden alljährlich im Mittel in den 1420er Jahren in die Münze geliefert, wobei die Quellen für jene Zeit nicht besonders reichlich fließen.⁷⁹ Die Währungsreform von 1412 konnte demnach nichts Grundsätzliches im Bergbau ändern. Daß dieser krankte, belegt eine zeitgenössische Aussage. So war nach dem Tod des Münzmeisters Johannes Meideburg (1428) niemand bereit, den einst so begehrten Posten eines Freiburger Münzmeisters zu übernehmen. Ein unbekannter Schreiber notierte: *Dargein sindt wir bericht, es sey wissintlich, das die bergwercke als geringe waren bie dem munczmeister genannt Magdeburg seligen, das sich nymant nach syme tode der muntz underwinden und man muste Hansin (sic!) Senfftelebin darczu sprechin und vermogen, das er die muncz uffnam.*⁸⁰ Liborius Senfftleben nahm am Ende der zwanziger Jahre noch leidlich Rohsilber ein (um 3 000 Mark pro Jahr). Der Niedergang im Freiburger Revier war je-

⁷⁷ CDS II/13 (wie Anm. 1), S. 74, Nr. 975. Es ist vielsagend, daß die Aussteller in der Arenga betonen, *das wir besunnen und bedacht habin merglichin großen schaden, den wir an unser muncze zcu Frieberg von irer swerde wegen genommen habin, und auch thürunge, die davon in all unsern landen entstanden sint (...).*

⁷⁸ CDS II/13 (wie Anm. 1), S. 402–405, Nrr. 49, 50.

⁷⁹ Die Rechnung Nr. 56 (CDS II/13 (wie Anm. 1), S. 407) wurde nicht mit 23 1/2 Wochen berechnet, obgleich dies sowohl der Münzmeister als auch Hubert ERMISCH (1421 Apr. 20 bis Sept. 29) so angeben: *Johannes Meideburg magister monete fec[it] comp[utationem] de moneta die dominica post Michaelis 1424, presentibus domino Wilhelmo marchione et Gunthero de Bunaw marschalco, a dominica cantate 1421 in eundem diem s[ancti] Michaelis incl[usive] 1421 (23 1/2 sept[imane]).* Es stellte ein Novum dar, wenn der Münzmeister eine abgeschlossene Rechnung erst drei Jahre später zur Kontrolle vorlegen würde. Sehr wahrscheinlich – auch die sehr hohen Einnahmen bezüglich der 23 Wochen deuten in diese Richtung – währte die Rechnung vom 20. April 1421 bis zum 29. September 1424.

⁸⁰ Zitiert nach: ERMISCH, Vorbericht (wie Anm. 11), S. LII, Anm. 226. Der Vorname des Münzmeisters war *Liborius!* (CDS II/13 (wie Anm. 1), S. 409–415, Nrr. 59–68).

doch unaufhaltsam und steht auf keinen Fall im Kontext zu den Kriegszügen der Hussiten durch Obersachsen, das Vogtland und Franken. Freiberg blieb ohnehin völlig verschont,⁸¹ obgleich die relativ niedrige Ausbeute der Jahre 1430–1432 (um 1 500 Mark pro Jahr) darauf hindeuten mag. Kontinuierlich sanken die Erträge und 1444 wurden schätzungsweise erstmals weniger als eintausend Mark Silbers in die Münze geliefert. Auch die Bemühungen der wettinischen Landesherren sowie gutgemeinte Vorschläge seitens der Münzmeister, Zehntner oder Bergschreiber blieben ohne durchschlagenden Erfolg.⁸² Weder half die Aufforderung des Kurfürsten Friedrichs II. an den Rat der Stadt Freiberg sowie an die vermögenden Bürger, Kapital zu investieren, noch gelang es durch die Befreiung der Gewerke von drückenden Abgaben oder infolge eines höheren Kaufpreises für die Mark Silbers den Bergbau spürbar zu beleben.⁸³

4. Von 1444/45 bis 1485

(mit einem Exkurs über den Schneeberger Bergbau nach 1470)

In einer Denkschrift, welche der kursächsische Kanzler Johannes Magdeburg, der Meißner Domdechant Caspar von Schönberg, Ritter Heinrich von Büнау und Obermarschall Georg von Bebenburg im Auftrag des Kurfürsten Friedrichs II. 1447 verfaßten, werden die Gründe für den Niedergang des Freiburger Bergbaus aufgezählt.⁸⁴ Neben recht belanglosen Angaben – etwa über Alter und Krankheit von Bergmeister und Steiger, über die genossenschaftliche Verbindung der Häuer und Knappen sowie über die Auszahlung der Schloßwächterlöhne – äußerte sich die Kommission zu den möglichen Gründen, welche die Krise maßgeblich verursacht haben könnten. Bemerkenswerterweise klagten die Verfasser des Memorandums weniger über die erschöpften Erzlagerstätten oder die Wassernot in der Tiefe der Schächte. Vielmehr schlugen sie zur Hebung des Bergbaus eine finanzielle Unterstützung seitens der landständischen Städte und Klöster sowie eine generelle Befreiung der Stadt Freiberg von allen Abgaben vor. Mit anderen Worten: Den kursächsischen Funktionsträgern war bewußt geworden, daß fehlende Investitionen und partieller Kapitalmangel, die seit Ende der dreißiger Jahre immer spürba-

⁸¹ Ernst KROKER, Sachsen und die Hussitenkriege, in: NArchSächsG 21, 1900, S. 1–39, hier S. 30–34.

⁸² 1444 hatte Kurfürst Friedrich II. Kontakte zu dem englischen Geologen Adrian Spierinc nach London knüpfen lassen. Spierinc war wegen seines Geschicks in der Auffindung von Metallen bekannt und hatte offensichtlich versprochen, nach Meißen zu kommen. Allerdings hat er nicht vermocht, seine Zusage einzulösen. (CDS II/13 (wie Anm. 1), S. 88 (Nr. 994)). Zwischen 1464 und 1477 bot sich ein gewisser Peter Hoge bil aus Braunschweig an, mittels eines geheimen Verfahrens mehr Silber und Blei aus dem Erz zu schmelzen, als es bisher geschehen war. Als Gegenleistung wünschte er die Übertragung des zehnjährigen Erzkaufes. Über einen Vertragsabschluß ist nichts bekannt geworden. Vgl.: CDS II/13 (wie Anm. 1), S. 260, Nr. 1127.

⁸³ CDS II/13 (wie Anm. 1), S. 81–88, Nrr. 988, 991, 994f.

⁸⁴ CDS II/13 (wie Anm. 1), S. 98–116, Nrr. 1000–1005, 1007.

rer wurden, die Rezession beschleunigt hatten. Die geringe Aussicht auf schnelle Gewinne schreckte potentielle Geldgeber davor ab, in Freiberg ihr Kapital anzulegen.⁸⁵ Um den Bergbau angesichts des fehlenden Kapitals nicht gänzlich verfallen zu lassen, begann die landesherrliche Administration verstärkt zu investieren und unterstützte rund ein Dutzend Gruben mit Zuschüssen.⁸⁶ Die Bemühungen der wettinischen Landesherren sind unbedingt zu würdigen, weil sich die Kurfürsten von Sachsen in der Mitte des 15. Jahrhunderts – nicht zuletzt wegen des darniederliegenden Silberbergbaus – selbst in einer schweren Liquiditätskrise befanden.⁸⁷

Die finanzielle Förderung des notleidenden Bergbaus war konstituierend für die Herausbildung des kursächsischen Direktionsprinzips. Charakteristisch für das Direktionsprinzip war es, daß sich der Landesherr als Inhaber des Bergregals und als kreditwürdiger Protektor das Recht nahm, den Bergbau in jeder einzelnen Grube durch seine Bergbeamten wirtschaftlich und technisch leiten zu lassen. Die Gewerke, also die privaten Bergbauunternehmer, wurden damit aus allen wirtschaftlichen Leitungsfunktionen und aus der verantwortlichen Organisation eigener Arbeit verdrängt.⁸⁸ Die Anfänge besagter organisatorischer Veränderungen sind in den vierziger Jahren zu suchen und stehen im engen Zusammenhang mit der Weigerung des finanzkräftigen Bürgertums, weiterhin Risikokapital für den in seiner Existenz bedrohten Bergbau zur Verfügung zu stellen. Die erhaltenen Klagen über landesherrliche (Fehl)Investitionen – die erwartungsgemäß von den Gewerken kamen, die kaum oder gar nicht finanziell unterstützt wurden –, mancherlei Hinweise und Vorschläge von Seiten der Gewerke, in Gruben zu investieren,

⁸⁵ Freiburger Bergleute erkannten das Manko und zeigten ihrem Kurfürsten an: *Item der dritte gebruch unde schande das ist der, das dy reichen und gebaldigen eyboner ungeneyget zcu ewer perckwerck zcu Freiberg, wen sy doch gebrauchen der grosse freiheit, dy ewer gnad auf ewer perckwerck hat gegeben, und slettes (sic!) nicht einpauen. Und wo ein armer gnappe sbet pey hin und gedenckt perckwerck zcu gute, so weynen sy, man reds umb birentwillen, das sy mit uns pauen schullen. Alzo musse mir armen gnappen meines herren perckwerck alleyne pauen mit etlichen armen hantwerckman* (CDS II/13, wie Anm. 1, S. 102, Nr. 1001).

⁸⁶ Ein erstes Verzeichnis, in dem 13 Bergwerke aufgelistet sind, die von Seiten des Landesherrn unterstützt wurden, datiert aus dem Jahr 1451 (CDS II/13, wie Anm. 1, S. 134, Nr. 1020).

⁸⁷ Uwe SCHIRMER, Die Institutionalisierung fürstlicher Schulden in Sachsen im 15. und 16. Jahrhundert, in: Gerhard LINGELBACH (Hrsg.), Staatsfinanzen – Staatsverschuldung – Staatsbankrotte in der europäischen Staaten- und Rechtsgeschichte, Köln et al. 2000, S. 277–292, hier S. 284f.

⁸⁸ Guntram MARTIN, Bergverfassung, Bergverwaltung, Bergrecht im sächsischen Montanwesen des 19. Jahrhunderts. Probleme des Übergangs vom Direktionsprinzip zur freien Unternehmerwirtschaft (1831 bis 1868), Phil.-Diss. TU Dresden 1994 (masch.); Otfried WAGENBRETH, Die Freiburger Zechenregister und ihre Auskünfte über den Hilfsstoff- und Materialverbrauch Freiburger Gruben im 18. Jahrhundert, in: Ekkehard WESTERMANN (Hrsg.), Bergreviere als Verbrauchszentren im vorindustriellen Europa. Fallstudien zu Beschaffung und Verbrauch von Lebensmitteln sowie Roh- und Hilfsstoffen (13.–18. Jahrhundert) (VSWG, Beiheft 130), Stuttgart 1997, S. 175–201, hier S. 175.

wo Hoffnung auf baldigen Ertrag bestand, aber auch Vorschläge der Hüttenbesitzer, Erzkäufer sowie von Knappschaft und Freiburger Rat zur Hebung des Bergbaus kennzeichnen die zum Teil heftigen Auseinandersetzungen bei der schrittweisen Durchsetzung des Direktionsprinzips.⁸⁹ Indes standen nicht nur Veränderungen beim unmittelbaren Bergbaubetrieb auf dem Plan. Auch bei der Weiterverarbeitung des Erzes gab es Probleme. So berichtete beispielsweise 1478 ein Gewerk, daß der *frey erczkewffer das ercz nicht kewffen will und diejhenigen, die das erbawt haben, das smelzen wollen lassen, so sey in der hotten keyn vorrath von kolen und anderer notturfft*.⁹⁰ Eine solche Nachricht untermauert, daß die Erzkäufer und Hüttenbesitzer ihre Monopolstellung zum Preisdiktat ausnutzten und – zumindest wenn sie kein Erz nach den von ihnen diktierten Preisen erwerben konnten – die Silbergewinnung behinderten. In dieser Hinsicht war die schrittweise Durchsetzung des Direktionsprinzips für Freiberg und die am Bergbau teilhabenden Einwohner lebenswichtig.

Schnelle Erfolge konnten freilich durch administrative Maßnahmen nicht erzielt werden, zumal auch die allgemeinen Rahmenbedingungen in den Jahren zwischen 1445 und 1451 ungünstig waren. Beispielsweise standen 1445 in 149 Dörfern der Ämter Dresden, Pirna, Schellenberg, Königstein und Frauenstein rund ein Drittel aller Höfe verlassen da.⁹¹ Die spätmittelalterliche Agrarkrise hatte also noch nicht an Kraft verloren. Daneben zog der Bruderkrieg das Wirtschaftsleben im sächsisch-thüringischen Raum schwer in Mitleidenschaft, wengleich die Stadt Freiberg von den unmittelbaren Kampfhandlungen verschont blieb.⁹² Auf alle Fälle stagnierten die Erträge des Bergbaus auf niedrigem Niveau. Im Mittel kamen in den Jahren von 1444 bis 1461 nur rund 640 Mark Silbers in die Münze ein. Vor allem der Ertrag aus den subventionierten Gruben war enttäuschend; die verantwortlichen Bergbeamten verbauten dort fast immer mehr Kapital, als an Erz ge-

⁸⁹ Es würde den Rahmen des Aufsatzes sprengen, auf alle Schriften einzugehen und sie auszuwerten. Besagte Quellen sind fast vollständig im Freiburger Urkundenbuch ediert (CDS II/13). Dort finden sich auch weitere Hinweise zu unveröffentlichtem Material. Das kursächsische Direktionsprinzip wurde endgültig in den 1580er Jahren durchgesetzt. Vgl.: Uwe SCHIRMER, *Öffentliches Wirtschaften in Kursachsen (1553–1631). Motive – Strategien – Strukturen*, in: Jürgen SCHNEIDER (Hrsg.), *Öffentliches und privates Wirtschaften in sich wandelnden Wirtschaftsordnungen (VSWG, Beiheft)*, Stuttgart 2000, S. 121–157, hier S. 129–137.

⁹⁰ CDS II/13 (wie Anm. 1), S. 221, Nr. 1092.

⁹¹ Karlheinz BLASCHKE, *Bevölkerungsgeschichte von Sachsen bis zur Industriellen Revolution*, Weimar 1967, S. 87. Solch eine Berechnung geht von der Annahme aus, daß um die Mitte des 16. Jahrhunderts die demographische Krise des Spätmittelalters überwunden war. Präziser zu dieser Methode: Karlheinz BLASCHKE, *Bevölkerungsgang und Wüstungen in Sachsen während des späten Mittelalters*, in: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 174/1962, S. 414–429.

⁹² Zum detaillierten Kriegsverlauf: Hartung Cammermeisters *Chronik*, hrsg. von Robert REICHE (*Geschichtsquellen der Provinz Sachsen*, Bd. 35), Halle/S. 1896; Konrad Stollens *Thüringisch-Erfurtische Chronik*, hrsg. von Richard THIELE (*Geschichtsquellen der Provinz Sachsen*, Bd. 39), Halle/S. 1900.

fördert werden konnte. Derartige Mißerfolge bestärkten die Kritiker des sich herausbildenden Direktionsprinzips. Doch was blieb der Landesherrschaft weiter übrig? Zwar verbesserte sich die Ertragslage im Revier zu Beginn der 1460er Jahre geringfügig – von 1462 bis 1467 kamen über 1 000 Gewichtsmark ein –, doch letztlich drohte der Bergbau in der Bedeutungslosigkeit zu versinken. 1476/77 wurden gerade einmal ca. 200 Mark Silber in die Münze geliefert. Zu guter Letzt veräußerte der Oheim des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht, Wilhelm III., seinen Anteil an der Stadt Freiberg mit Bergwerken, Münze und Gericht.⁹³ Diese Transaktion symbolisiert die scheinbare Ausweglosigkeit. Im Tausch gegen das weitaus weniger bedeutsame Schloß und Amt Burgau sowie das Städtchen Lobeda gab Wilhelm die einstige Hochburg meißnischer Hochfinanz hin. Geradezu brüskierend muß für die Freiburger Oberschicht jener Passus im Vertrag gewirkt haben, in dem Ernst und Albrecht bekennen, daß sie *einen kuckis in der rechten funtgruben auf dem Sneeberge und einen kuckis in der Munczer zcechen am Molberge dem vorgenannten unserem lieben vedtern herzoge Wilhelme gegebín erblich inne zu haben und zu gebrauchen nach seinem besten nucz*. Demnach reichten Ernst und Albrecht ihrem Oheim zwei Schneeberger Kuxe dafür als Aussteuer, daß er ihnen die Freiburger Bergwerke überließ!

Die Fürsten waren jedoch schon 1476 zu einer Reformierung des Freiburger Bergbaus geschritten, die eine Würdigung verdient. Um den Bergbau zu heben, war eine finanzielle Förderung der Gewerke notwendig. Aufgrund der schlechten Ertragslage erschien es ohnehin erforderlich, das in die Münze kommende Silber solide zu vergüten. Solch miserable Bezahlung wie von 1395 bis 1412 mußte endgültig der Vergangenheit angehören. Und so bekamen die Gewerke in den siebziger Jahren für eine Erfurter Mark Silbers sechs rheinische Gulden, die freilich in Silber Groschen ausgezahlt worden sind. Zu dieser Zeit galt der Gulden 20 Schildgroschen (je 1,471 Gramm Feinsilber). Dies bedeutete, daß die Gewerke als Äquivalent für eine Mark 176,52 Gramm Feinsilber erhielten. Solch ein Betrag wurde zuletzt in den 1360er Jahren gezahlt! 1476 erhöhten die Fürsten jedoch den Silberpreis um einen Gulden. Demnach ließen die Wettiner wertentsprechend für eine Mark Silbers 205,94 Gramm Feinsilber auszahlen. Das war der höchste Gegenwert, der jemals in der Geschichte des Freiburger Bergbaus entrichtet wurde. Dieser Preis verdeutlicht zugleich auch, daß die Wettiner trotz der erfolgversprechenden Anbrüche in Schneeberg willens waren, Freiberg nicht fallen zu lassen. Nicht allein die ganz allmählich steigenden Erträge seit 1477 signalisieren – im Mittel der

⁹³ CDS II/12 (wie Anm. 32), S. 296–298, Nr. 436. Es darf als gesichert gelten, daß Wilhelm nicht mehr in der Lage war, die Subventionierung des Freiburger Bergbaus durchzuhalten, denn im Vertrag wurde vereinbart, daß Ernst und Albrecht alle Verbindlichkeiten ihres Onkels übernehmen, die er *wegen schulde hinderstellig blieben ist von verlegung der bergwerck zu Freiberg*. Nach den reichen Silberfunden in Schneeberg, an denen Wilhelm nicht partizipierte, war es freilich für Ernst und Albrecht kein Problem, die Freiburger Gruben finanziell zu unterstützen.

Jahre von 1478 bis 1485 kamen etwas mehr als 500 Gewichtsmark in die Münze –, daß man die Talsohle durchschritten hatte; auch die Absicht von Freiburger Bürgern, das darniederliegende Bergwerk am Eselsgang wieder zu bebauen, weist auf die Trendwende hin.⁹⁴ Rund vierzig Jahre später gewannen die Berg- und Hüttenarbeiter im Freiburger Revier jährlich wieder viele Tausende Mark Silbers, wobei natürlich immer zu bedenken ist, daß diese Menge nur infolge einer ausreichenden Kapitalbereitstellung gefördert werden konnte.

Der große Umschwung im sächsisch-meißnischen Bergbau ist mit der gewaltigen Ausbeute in der Rechten Fundgrube bei Schneeberg verbunden. Dort finanzierten unter anderen die beiden Zwickauer Ratsherren Martin Römer und Hans Federangel seit 1460 den Grubenbetrieb. In Schneeberg selbst war seit 1453 nach Erz gegraben worden, jedoch stießen die Bergleute erst im September 1470 auf Silbererz. Dies war der Beginn des Schneeberger Silbersegens. Von 1470 bis 1485 wurden in Schneeberg etwa 392 000 Gewichtsmark Silber gefördert, was einer durchschnittlichen Jahreseinnahme von 24 500 Mark entsprach.⁹⁵ Vielleicht hatten die Freiburger Bergleute am Ende des 12. Jahrhunderts in einem ähnlichen Umfang Silber gefunden; nunmehr brachten sie nur noch einen Bruchteil von dem Ertrag zur Münze, den sie einst gefördert hatten. Der Bruttogewinn, den die Fürsten von 1470 bis 1483 aus Schneeberg zogen, wird auf rund 700 000 fl. geschätzt.⁹⁶ Das wettinische Bruderpaar und die landesherrliche Administration besaßen den Weitblick, um mit diesem Geld weiterhin den Freiburger Bergbau zu unterstützen. Der im 16. Jahrhundert wieder in Gang gekommene Erzabbau bestätigte im nachhinein ihre Entscheidung, denn seit den 1530er Jahren wurde in Freiberg deutlich mehr Silber als in Schneeberg zutage gefördert.⁹⁷ Freiberg hatte die spätmittelalterliche Bergbaukrise endgültig überwunden und stieg erneut zum wichtigsten Bergbaurevier Sachsens empor.

V. Zusammenfassung

Wirtschaftliche Entwicklung wird durch ein Bündel zufälliger und notwendiger Faktoren bestimmt. Erste können vom Menschen kaum beeinflusst werden (geographisches Milieu, Bodenschätze, Klima), während die notwendigen Faktoren vom Menschen geschaffen sind. Dazu gehören vor allem Kapital und Unternehmertum, Technik und Bildung sowie Rechtsstaatlichkeit.⁹⁸ Auch auf den Frei-

⁹⁴ CDS II/13 (wie Anm. 1), S. 220f., Nr. 1091.

⁹⁵ HAHN, Schneeberger Zehntrechnungen (wie Anm. 51), S. 41; LAUBE, Studien (wie Anm. 4), S. 268.

⁹⁶ HAHN, Schneeberger Zehntrechnungen (wie Anm. 51), S. 49.

⁹⁷ Im Mittel der Jahre 1530–1539 betrug die jährliche Ausbeute in Freiberg 10 694 Mark, hingegen waren es in Schneeberg nur 1 535 Mark Silber. Vgl.: GÄTSCHMANN, Übersicht (wie Anm. 4); LAUBE, Studien (wie Anm. 4).

⁹⁸ Erich WEEDE, Asien und der Westen. Politische und kulturelle Determinanten der wirtschaftlichen Entwicklung, Baden-Baden 2000; Hubert KIESEWETTER, Das einzigartige Europa. Zufällige und notwendige Faktoren der Industrialisierung, Göttingen 1996, S. 32–36.

berger Bergbau wirkten sich die revierspezifisch-geologischen Verhältnisse, die Bereitstellung von Kapital, eine innovative Unternehmerschaft, die Einführung neuer Techniken, die Gestaltung der wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen (Markt und Wettbewerb, Eigentumsrechte, allgemeine Rechtssicherheit, Münzpolitik) fördernd bzw. hemmend aus. Seuchen, Kriege oder Stadtbrände sowie die Agrarkrise besaßen kaum Einfluß auf den Erzabbau.

Abschließend vier zusammenfassende Thesen zur bergbaugeschichtlichen Entwicklung des Freiburger Reviers:

- (1.) Die zunehmende Erschöpfung der Erzlagerstätten in der Oxidations- und Zementationszone lösten bereits Ende des 13. und im 14. Jahrhundert eine schleichende Rezession aus. Notwendig war nunmehr ein sich ständig ausweitender Tiefbau, der besonders kapitalintensiv war. Trotz der wachsenden geologischen und technischen Hindernisse wurde zwischen 1353 und 1392 noch im akzeptablen Umfang Silber gefördert. Schätzungsweise kamen in diesem Zeitraum jährlich 10 000 bis 12 000 Mark in die Freiburger Münze ein. Bemühungen, die Wassernot in der Tiefe der Schächte zu bewältigen, führten 1365 und 1379 offenbar nicht zu gewünschten Erfolgen. Kapitalmangel trug zu dieser Zeit noch nicht zum Scheitern der Projekte bei, vielmehr waren offensichtlich technische Unzulänglichkeiten die Ursache. Ein Vertragsabschluß zwischen den wettinischen Markgrafen und dem Münzmeister Nickel von Meideburg über die Überlassung von Bergwerken gegen eine alljährlich zu zahlenden Rente von 3 600 rheinischen Gulden signalisiert, daß sich 1390 noch Unternehmer fanden, die Risikokapital in den Bergbau investierten.
- (2.) Nach einer behutsamen Kalkulation lieferten die Gewerke von 1392 bis 1412 jährlich ca. 3 500 Gewichtsmark in die Münze, wobei die Erträge in den 1390er Jahren noch annehmbar waren (3 000 bis 6 000 Mark). Von 1410 bis 1412 wurden dem Münzmeister hingegen nur um die 1 600 Mark jährlich zugestellt. Der Hauptgrund für diesen Niedergang war eine kräftige Münzverschlechterung (1396–1411), so daß die Gewerke nicht mehr rentabel arbeiten konnten. Erst infolge der Münzreform von 1412 stiegen die Erträge wieder auf ca. 6 000 bis 7 000 Mark an. Annähernd 2 800 bis 3 400 Mark Silbers wurden jährlich gegen Ende der zwanziger Jahre in die Münze geliefert. Die Kriegszüge der Hussiten beeinträchtigten den Freiburger Bergbau nur marginal.
- (3.) Fehlendes Kapital beschleunigte hauptsächlich den Niedergang im Freiburger Revier seit der Mitte des 15. Jahrhunderts. Um den Bergbau angesichts des Kapitalmangels nicht gänzlich verfallen zu lassen, begann die landesherrliche Administration verstärkt zu investieren und unterstützte nicht wenige Gruben mit Zuschüssen. Die finanzielle Förderung des Freiburger Bergbaus war konstituierend für die Herausbildung des kursächsischen Direktionsprinzips. Typisch für das Direktionsprinzip war es, daß sich der Landesherr als Inhaber des Bergregals das Recht nahm, den Bergbau in jeder einzelnen Grube durch seine Bergbeamten wirtschaftlich und technisch leiten zu lassen. Die Gewerke wurden damit aus allen wirtschaftlichen Leitungsfunktionen und aus der ver-

antwortlichen Organisation eigener Arbeit verdrängt. Von 1430 bis 1443 bzw. zwischen 1444 und 1485 wurden im Freiburger Revier im Jahresdurchschnitt nur noch rund 1 900 bzw. 650 Mark Silbers gefördert.

- (4.) Einen deutlichen Aufschwung erfuhr der Freiburger Bergbau im 16. Jahrhundert. Die erforderliche Bereitstellung von Kapital sowie technische Innovationen – beispielsweise ist an das Wirken von Georg Agricola im erzgebirgischen Bergbau zu denken – beförderten den Bergbau im Freiburger Revier zu einer neuerlichen Blüte, so daß von 1524 bis 1621 im Durchschnitt pro Jahr rund 19 000 Gewichtsmark Silbers gewonnen werden konnten.

Kaiser Friedrich III. (1440–1493) und die Wettiner

Aspekte des Verhältnisses Zentralgewalt – Fürsten in einer königsfernen Landschaft

VON ELFIE-MARITA EIBL

Unser lieber swager und kurfürst, so lautete die Anrede oder auch die Adresse, wenn der Kaiser sich zumeist vom fernen Wien, Graz oder Wiener Neustadt aus an Kurfürst Friedrich II. von Sachsen wandte. Des Kurfürsten Gemahlin war bekanntlich eine Schwester des Habsburgers. Selbst der Bruder des Kurfürsten, Herzog Wilhelm III., verheiratet mit Anna, der Tochter König Albrechts II. und Bruder des glücklosen Königs Ladislaus Postumus von Böhmen, wurde von Friedrich III. verschiedentlich als *lieber swager* angeredet, auch wenn er kein direkter Schwager war. Der Sohn Kurfürst Friedrichs II., Herzog Albrecht der Beherzte war über die Ehe seiner Tochter Katharina mit Erzherzog Sigmund von Österreich den Habsburgern ebenfalls verwandtschaftlich verbunden.

Unser lieber swager und kurfürst als Anrede weist über *unser lieber oheim* als generelle Anrede und Bezeichnung der Kurfürsten hinaus und hebt das verwandtschaftliche Element bewußt hervor. War es eine Erwartungshaltung des Kaisers, der von seinem kurfürstlichen Verwandten besondere Unterstützung erhoffte und diese mit dem Hinweis auf die verwandtschaftlichen Bande annahmte? Hatten die im Ausbau ihres sächsischen Territoriums im 15. Jahrhundert so erfolgreichen Wettiner überhaupt ein besonderes Interesse an der so fern von ihnen agierenden Reichsgewalt?

Richten wir den Blick auf ein zweites Schlaglicht: Im Juli 1487 war Herzog Albrecht auf dem Tag zu Nürnberg vom Kaiser zu seinem Obersten Feldhauptmann im Krieg gegen die Ungarn ernannt worden. Als König Matthias Corvinus gegenüber dem Obersten Feldhauptmann des Kaisers erklärte, er würde keinen Krieg gegen das Reich, sondern nur gegen des Kaisers Erblande führen, erwiderte der Wettiner, daß er aus Pflicht und Gehorsam gegenüber dem Kaiser, den Kurfürsten und den Fürsten des Reiches handeln würde, die auf dem Tag zu Nürnberg den Krieg zur Aufrechterhaltung der Deutschen Nation beschlossen hätten. Sich selbst bezeichnete er als ein *glied des heiligen reiches*, und im Interesse dieses Reiches würde er den Krieg führen.¹

¹ Zum Brief des Königs Matthias Corvinus an Herzog Albrecht von Sachsen vom 15. August 1487 vgl. Friedrich A. VON LANGENN, Herzog Albrecht der Beherzte, Stammvater des königlichen Hauses Sachsen, Leipzig 1838, S. 157, sowie Schreiben Herzog Albrechts an König Matthias vom 25. August 1487, ebd. S. 157f.

Diese beiden Tatbestände, die enge Verwandtschaft zwischen Friedrich III. und den Wettinern einerseits wie auch das Selbstverständnis der letzteren, sich nicht allein als Landesherren eines der größten und mächtigsten deutschen Territorien, sondern in ihrer fürstlichen Würde als Glied des Reiches zu verstehen, lassen den Blick auf das Verhältnis von Landesherren einer sich zunehmend zu einer königsfernen Landschaft² entwickelnden Herrschaft zum Kaiser von besonderem Interesse und Relevanz erscheinen.

Die Frage nach den Wirkungsmöglichkeiten auf die verschiedensten territorialen Kräftekonstellationen, die der Zentralgewalt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts verblieben waren einerseits, und nach deren Nutzung andererseits, ist eine zentrale Frage der Verfassungsgeschichte des spätmittelalterlichen deutschen Reiches, ebenso wie die Frage nach der Ausgestaltung des Territorialstaates. Aus dem noch un abgeschlossenen und deshalb besonders konfliktreichen Prozeß der Territorialisierung und den sich daraus ergebenden dynastischen Gegensätzen stellten sich hohe Anforderungen an Autorität und Durchsetzungsvermögen des Reichsoberhauptes.³ So bestand ein ambivalentes Verhältnis zwischen Fürsten und Kaiser. Letzterer mußte auf die unterschiedlichsten Interessen einzelner Fürsten oder Fürstenkoalitionen Rücksicht nehmen, was die eigene Einflußnahme oft erschwerte oder gar unmöglich machte. Wie die Wettiner ihre eigenen Interessen gegen bzw. auch mit Hilfe des Kaisers durchzusetzen wußten, soll uns im Folgenden besonders interessieren, zumal die Erfassung der Urkunden und Briefe Kaiser Friedrichs III. in sächsischen Archiven dazu neues Material zutage gefördert hat.⁴

Landesausbau und Territorialisierungstendenzen im 15. Jahrhundert wurden von der sächsischen Landesgeschichte im Rahmen von Überblickswerken in den Blick genommen.⁵ Die Einordnung der fürstlichen Macht in ihrer Bindung zum

² Vgl. Paul-Joachim HEINIG, Kaiser Friedrich III. (1440–1493). Hof, Regierung und Politik (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters, Beihefte zu J. F. BÖHMNER, Regesta Imperii 17), 3 Bde., Köln-Weimar-Wien 1997, S. 880 sowie S. 1287. Die zur Zeit der Luxemburger königsnahe Landschaft an Mittel- und Saale hatte sich im 15. Jahrhundert zunehmend vom königlichen Einfluß entfernt.

³ So Eberhard ISENMANN, Integrations- und Konsolidierungsprobleme der Reichsordnung in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, in: Europa 1500, hrsg. von Ferdinand SEIBT, Stuttgart 1987, S. 115–149, hier S. 139.

⁴ Vgl. Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hrsg. von Heinrich KOLLER und Paul-Joachim HEINIG, Heft 11: Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Freistaates Sachsen bearbeitet von Elfie-Marita EIBL, Wien-Weimar-Köln 1998. Künftig zitiert als Regg. F. III. H. 11 mit der jeweiligen Nummer.

⁵ Vgl. hierzu Rudolf KÖTZSCHKE, Hellmut KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte, 1935, Neudruck: Augsburg 1995; Siegfried HOYER, Der meißnisch-sächsische Territorialstaat Anfang des 14. Jahrhunderts bis 1485, in: Geschichte Sachsens, hrsg. von Karl CZOK, Weimar 1989, S. 151–173; Karlheinz BLASCHKE, Geschichte Sachsens im Mittelalter, Berlin 1990, sowie Lorenz Friedrich BECK, Herrschaft und Territorium der Herzöge von Sachsen-Wittenberg (1212–1422) (Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 6), Potsdam 2000.

Reichsoberhaupt ist für die Zeit Friedrichs III. jedoch längst nicht in befriedigender Weise erarbeitet worden. So konnte Paul-Joachim Heinig jüngst wohl mit Recht feststellen, daß es trotz einiger hervorragender moderner Landesgeschichten für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts an reichspolitischen Gesichtspunkten mangeln würde.⁶ Bei aller Vorzüglichkeit in der Darstellung zur innersächsischen Territorientwicklung vermißt man doch weiterreichende Ausführungen über die Beziehungen der Wettiner zum Reich. Hierfür findet man spezielles Material nach wie vor hauptsächlich in den auf bloße Ereignisgeschichte ausgerichteten Arbeiten des 19. Jahrhunderts, die durch Quellennähe und Detailfülle gekennzeichnet sind.⁷

Es stellt sich vor allem die Frage, inwiefern eine Teilhabe der sächsischen Herzöge an der Reichspolitik stattfand⁸ und inwiefern der Kaiser noch in innersächsische bzw. in Angelegenheiten, die den wettinischen und angrenzenden Raum betrafen, eingreifen konnte. Die Frage der Anwesenheit am kaiserlichen Hof – im Hochmittelalter eines der wichtigsten Kriterien für die Beurteilung des konkreten Verhältnisses eines Fürsten zur Zentralgewalt – spielte am Ausgang des Mittelalters längst nicht mehr diese bedeutende Rolle, denn die Kontakte zwischen Fürst und Kaiser gestalteten sich vornehmlich auf schriftlichem Wege bzw. durch die Ausgestaltung eines funktionierenden Gesandtschaftswesens. Heinrich Koller hob in diesem Zusammenhang hervor, daß die Anzahl der von Friedrich III. ausgestellten Briefe und Schriftstücke die seiner Vorgänger um ein Vielfaches übertraf. Er sei der erste Kaiser gewesen, der „schriftlich“ regierte und verwaltete.⁹

In Sachsen regierten während der langen Regierungszeit Friedrichs III. zunächst Friedrich II. der Sanftmütige als Kurfürst (gestorben 1464) und dessen Bruder Wilhelm III. der Tapfere (gestorben 1482). Seit 1464 regierten die Söhne Friedrichs des Sanftmütigen, Kurfürst Ernst (gestorben 1486) und Herzog Albrecht der Beherrzte (gestorben 1500) im meißnischen und pleißenländischen Teil, Herzog Wilhelm bis 1482 weiter in Thüringen. Nach dessen Tod regierten Ernst und Albrecht das gesamte sächsische Gebiet noch einmal gemeinsam, bis sie durch die Leipziger Teilung 1485 eines der mächtigsten Territorien des Reiches auf immer teilten.

So bedeutend der Ausbau des wettinischen Territorialstaates auch sein mochte, so sehr die Wettiner die Macht in ihrem Territorium auf sich konzentrierten und

⁶ Vgl. HEINIG, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 2), S. 1287.

⁷ Vgl. hierzu Carl Wilhelm BÖTTIGER, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen, 2. Aufl. bearb. von Theodor FLATHE, Bd. 1, Gotha 1867; Carl GRETSCHEL, Geschichte des sächsischen Volkes und Staates, Bd. 1, Leipzig 1843; v. LANGENN, Herzog Albrecht (wie Anm. 1); Eduard MACHATSCHKEK, Geschichte des Königreiches Sachsen, Regensburg-Leipzig 1862.

⁸ Hierfür wären wohl noch große Teile der Korrespondenz der sächsischen Herzöge auszuwerten.

⁹ Heinrich KOLLER, Kaiser Friedrich III. als Förderer der Kommunikation, in: Kaiser Friedrich III. Innovationen einer Zeitenwende. Katalog zur Ausstellung im Stadtmuseum Nordico, Linz 1993, S. 27–32.

dessen Ausbau weitgehend unabhängig von der fernen Reichsgewalt betrieben, auf Belehnungen und Privilegienbestätigungen durch den König bzw. Kaiser mochten sie nicht verzichten.¹⁰ Von der äußeren Form her gehören diese Urkunden zu den prächtigsten Stücken, so daß schon das Aussehen den Wert dokumentiert, den man diesen Urkunden beimaß. Beachtet man zudem, daß insbesondere Lehnbriefe und Privilegienerteilungen bzw. -bestätigungen in mehrfacher abschriftlicher Überlieferung vorliegen¹¹, so zeigt sich die Bedeutung, die man dem Lehnswesen auch am Ausgang des Mittelalters noch beimaß.¹² Bei Belehnungen und Privilegienerteilung bzw. -bestätigung blieb die Person des Kaisers gefragt und war für die Legitimierung von Herrschaft und Macht unumgänglich.¹³ Am wettinischen Material bestätigt sich auch die Beobachtung von Heinrich Koller, daß unter Friedrich III. in weit größerem Maße um schriftliche Bestätigungen der Rechte und Lehen, der Regalien und anderer Privilegien nachgesucht wurde.¹⁴

Bei Lehns- und Privilegienbestätigungen achtete man auch sehr genau auf den Inhalt, vor allem was die Vollzähligkeit der Angaben zu den Besitz- und Herrschaftsrechten betraf. So war im Lehnbrief über die Reichslehen vom 18. Juni 1442¹⁵ die Belehnung mit der Burggrafschaft Meißen nicht erwähnt worden. Sächsische Gesandte machten Friedrich III. auf das Fehlen aufmerksam und berichteten an den sächsischen Hof, daß der König zugesichert habe, dies ändern zu wollen.¹⁶ In der Belehnung sowie in der Privilegienbestätigung vom 31. Januar 1456 findet sich die Burggrafschaft Meißen dann auch unter den Besitztiteln.¹⁷ Die Frage der Burggrafschaft Meißen war erst 1439 von König Albrecht II. zugunsten der Wettiner entschieden worden, doch war es zwischen den Wettinern und Heinrich III. von Plauen zum Streit gekommen¹⁸, weshalb das Drängen auf erneute urkundliche Bestätigung so wichtig wurde. Doch auch wenn es um Niederlageprivi-

¹⁰ Regg. F. III. H. 11, Nr. 13, 14, 307, 308, 356, 357, 361, 362, 535, 539, 557, 567.

¹¹ Siehe dazu die Findbelege bei den jeweiligen Regesten.

¹² BLASCHKE, *Geschichte Sachsens* (wie Anm.) S. 287 betont, daß Lehnsherrschaft im 15. Jahrhundert vielfach durch den Aufbau von Landesherrschaft überlagert worden sei, was sicherlich unumstritten ist. Gewarnt werden muß allerdings vor einer generellen Unterschätzung der Lehnbindungen.

¹³ So Eberhard HOLTZ, *Kaiser Friedrich III. und Thüringen*, in: *Kaiser Friedrich III. (1440–1493) in seiner Zeit*, hrsg. von Paul-Joachim HEINIG (*Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters*, Beihefte zu J. F. BÖHMER, *Regesta Imperii* 12), 1993, S. 255.

¹⁴ Heinrich KOLLER, *Probleme der Schriftlichkeit und Verwaltung unter Kaiser Friedrich III.*, in: *Europa um 1500*, hrsg. von Ferdinand SEIBT, Stuttgart 1987, S. 96–114, hier S. 106.

¹⁵ Regg. F. III. H. 11, Nr. 13.

¹⁶ Vgl. dazu die Ausführungen in ebd., Nr. 307, Anm. 1 mit den entsprechenden Belegen.

¹⁷ Ebd., Nr. 307, 308.

¹⁸ Vgl. *Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493)* (wie Anm. 4), H. 10: *Die Urkunden und Briefe aus den Archiven und Bibliotheken des Landes Thüringen*, bearb. von Eberhard HOLTZ, Wien-Weimar-Köln 1996, Nr. 571 mit Anm. 1.

legien für Wittenberg¹⁹, Großenhain oder Dresden²⁰, um die Zollerhebung auf Naumburger Bier²¹, die Verlegung der von Zwickau nach Görlitz führenden Straße²² ging, immer war man an einer entsprechenden königlichen Urkunde interessiert.

Im Folgenden mögen aus der Fülle des Materials einige Aspekte herausgegriffen werden, die in besonderem Maße geeignet sind, das Verhältnis der Wettiner zum Reichsoberhaupt zu beleuchten.²³

Die Streitigkeiten um die Lausitzen

Die heutige Niederlausitz, in den Quellen des Spätmittelalters als Lausitz bezeichnet, gehörte seit den Zeiten Karls IV.²⁴ – unterbrochen durch Pfandschaft – zu den Ländern der böhmischen Krone und war in besonderem Maße in die Thronwirren nach dem Tode König Albrechts II. um dessen nachgeborenen, minderjährigen Sohnes Ladislaus, für den König Friedrich III. als Vormund wirkte, verwickelt. Insbesondere Brandenburg und Kursachsen richteten begehrliehe Blicke auf die Lausitz, worüber einschlägige Untersuchungen vorliegen.²⁵

Kurfürst Friedrich II. von Sachsen versuchte sich auf Anweisungen König Albrechts von 1438 und 1439 zu berufen, wonach er die Lausitz zu schützen hätte. Doch muß hier nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß es eine solche An-

¹⁹ Regg. F. III. H. 11, Nr. 28.

²⁰ Ebd., Nr. 30.

²¹ Ebd., Nr. 29. Vgl. auch Herbert HELBIG, *Der wettinische Ständestaat. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland* (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 4), 2. Aufl. 1980, S. 449, Anm. 129.

²² Regg. F. III. H. 11, Nr. 31.

²³ Nicht berücksichtigt wird hier der luxemburgische Erbfolgestreit, da diese Problematik ausführlich untersucht wurde von Heinz-Dieter HEIMANN, *Zwischen Böhmen und Burgund. Zum Ost-Westverhältnis innerhalb des Territorialsystems des Deutschen Reiches im 15. Jahrhundert* (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte 2), Köln-Wien 1982.

²⁴ Vgl. zuletzt Ulrike HOHENSEE, *Zur Erwerbung der Lausitz und Brandenburgs durch Kaiser Karl IV.*, in: *Kaiser, Reich und Region. Studien und Texte aus der Arbeit an den Constitutiones des 14. Jahrhunderts und zur Geschichte der Monumenta Germaniae Historica*, hrsg. von Michael LINDNER, Eckhard MÜLLER-MERTENS und Olaf B. RADER unter Mitarbeit von Matthias LAWÖ, Berlin 1997, S. 213–243.

²⁵ Ausführlich dazu Rudolf LEHMANN, *Geschichte der Niederlausitz* (Veröffentlichungen der Berliner Historischen Kommission beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin 5), Berlin 1963, S. 80 ff.; Die erste auf Archivauswertung beruhende Darstellung stammt von Albert KOTELMANN, *Geschichte der älteren Erwerbungen der Hohenzollern in der Niederlausitz*. Vornehmlich nach ungedruckten Aktenstücken der Geheimen Staatsarchiv zu Berlin, Dresden und Weimar, in: *Jahresbericht über die städtische Gewerbeschule*, Berlin 1864, S. 3–39. Ebenso mit gründlichen Archivstudien Theodor SCHELTZ, *Gesamt-Geschichte der Nieder-Lausitz nach alten Chroniken und Urkunden*, 2. Bd., Görlitz 1882, besonders S. 219 ff.; R. Freiherr VON MANSBERG, *Der Streit um die Lausitz 1440–1450*, in *Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde* 29/1908, S. 282–311; Herbert KOCH, *Der sächsische Bruderkrieg (1446–1451)*, Erfurt 1910, zur Lausitz S. 137–151.

weisung – wenn überhaupt – nur mündlich gegeben hat²⁶, sie aber in der bisherigen Literatur fälschlich als historische Tatsache betrachtet wurde.

Im September 1448 griff Friedrich III. zugunsten seines Schwagers ein und verkündete unter Betonung seiner Funktion als Vormund des unmündigen Ladislaus²⁷ den Übergang des Pfandrechtes an der Lausitz aus den Händen der Herren von Polenz an Kurfürst Friedrich von Sachsen²⁸ und wies die Stände der Niederlausitz zu Gehorsam diesem gegenüber an.²⁹ Ebenso gestattete der König seinem Schwager, als Verweser der Sechsstädte zu fungieren.³⁰ Doch als der König zugunsten des Wettiners eingriff, schienen die Würfel bereits gefallen zu sein. Markgraf Friedrich von Brandenburg nannte sich zur selben Zeit in einem von ihm ausgestellten Lehnsbrief *vogt zu Lausitz*³¹ und fiel zudem im Oktober mit Heeresmacht in der Lausitz ein und zwang nach der am 18. Oktober erfolgten Einnahme von Lübben die Brüder von Polenz, ihm die Pfandherrschaft über die Lausitz abzutreten. In der Oberlausitz dagegen hatten die Sechsstädte nach dem Tode Thimos von Colditz und noch vor der königlichen Anweisung, den sächsischen Kurfürsten als Vogt anzuerkennen, Hans von Colditz zum Hauptmann und Verweser ernannt.³²

Der Befund erscheint eindeutig: Mochte der ferne König seinem Schwager die von diesem gewünschte urkundliche Legitimation verschaffen, mochte er auch mehrfach den Brandenburger auffordern, sich der Niederlausitz zu entäußern³³, letztlich entschied allein die Kräftekonstellation vor Ort über das Schicksal des

²⁶ So in der Quelle im SächsHStA Dresden, W. A. Loc. 4353, Niederlausitzische Sachen, fol. 71v, wo es heißt, König Albrecht habe Friedrich von Sachsen *dasselbe land* (die Lausitz) *muntlichen bevolhen zcu schutzen und zcu schirmen*. Vgl. dazu und zu den gesamten Ausführungen über die Lausitz ausführlich Elfie-Marita EIBL, Die Lausitzen zwischen Böhmen, Brandenburg und Sachsen in der Zeit Kaiser Friedrichs III., in: Akkulturation und Selbstbehauptung. Studien zur Entwicklungsgeschichte der Lande zwischen Elbe/Saale und Oder im späten Mittelalter. In Verbindung mit Eberhard HOLTZ und Michael LINDNER hrsg. von Peter MORAW (Berichte und Abhandlungen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, Sonderband 6), Berlin 2001, S. 311–346.

²⁷ Zum Wirken König Friedrichs III. als Vormund für König Ladislaus siehe Ivan HLAVAČEK, Beiträge zur Erforschung der Beziehungen Friedrichs III. zu Böhmen bis zum Tode Georgs von Podiebrad (1471), in: Kaiser Friedrich III. (1440–1493) in seiner Zeit (wie Anm. 13), S. 279–300, hier besonders S. 286 ff.

²⁸ Regg. F. III. H. 11, Nr. 82.

²⁹ Ebd., Nr. 84.

³⁰ Eine solche Urkunde Friedrichs III. konnte zwar bisher nicht aufgefunden werden, doch ergibt sich ihre Existenz zweifelsfrei aus der erhalten gebliebenen königlichen Anweisung an die Sechsstädte, den Kurfürsten als ihren Vogt anzuerkennen. Vgl. Regg. F. III. H. 11, Nr. 83.

³¹ Vgl. KOTELMANN, Erwerbungen (wie Anm. 25) S. 21.

³² Urkunde vom 14. September 1448 im Stadtarchiv Bautzen. Hans von Colditz bekannte, daß die Sechsstädte ihn in Abwesenheit seines Herren (!), des Königs Ladislaus von Böhmen, zum Hauptmann und Verweser ernannt und ihm Gehorsam gelobt haben. Vgl. auch Richard JECHT, Codex diplomaticus Lusatiae superioris IV (Oberlausitzer Urkunden von 1437–1457), Görlitz 1911–1927, S. 541, mit der Nachricht zum 14. September 1448, daß *land und stett* zu Görlitz Hans von Colditz zum Verweser angenommen haben.

³³ Vgl. dazu Regg. F. III. H. 11, Nr. 91, Nr. 101, Nr. 103.

Landes. Da half dem Wettiner weder das Berufen auf die königlichen Mandate noch das Einschalten der Erfurter Juristenfakultät, die ihm die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche bestätigte.³⁴ Der Brandenburger mochte taktieren und auf das diplomatische Spiel scheinbar eingehen, er war aber in keiner Weise bereit, die mit Gewalt errungene Stellung in der Niederlausitz wieder aufzugeben.

Ein Gesichtspunkt sei hier aber zusätzlich hervorgehoben: Kotelmann verweist auf ein bereits am 30. September 1448 geschlossenes Bündnis zwischen Kurfürst Friedrich von Brandenburg und dessen Brüdern Johann und Albrecht sowie Herzog Wilhelm von Sachsen, das gegen Wilhelms Bruder, den sächsischen Kurfürsten, und dem mit letzterem verbundenen Erzbischof von Magdeburg gerichtet war.³⁵ Er verweist auf den Umstand, daß gerade ein Jahr zuvor, am 7. September 1447, König Friedrich III. dem Brandenburger mitgeteilt und bestätigt hatte, daß Kurfürst Friedrich II. von Sachsen diesen als Testamentsvollstrecker eingesetzt habe. Diese Funktion hätte eigentlich dem Bruder Wilhelm als nächstem Verwandten zugestanden.³⁶ Es mag in der Tat ungewöhnlich erscheinen, daß der zum Testamentsvollstrecker eingesetzte brandenburgische Kurfürst nun ein Bündnis mit Wilhelm von Sachsen suchte, das eindeutig gegen Kurfürst Friedrich II. von Sachsen gerichtet war. Doch muß hier auf einen besonderen Umstand nachdrücklich hingewiesen werden. Diese Urkunde für Friedrich von Brandenburg verblieb in der sächsischen Kanzlei³⁷, und wir wissen nicht, ob letzterer je von dieser Verfügung Kenntnis erhielt. Wir wissen ebenfalls nicht, ob der übergangene Bruder Wilhelm von der Existenz dieses Testamentes erfahren hat. Herbert Kochs Angabe, dieser habe sich verletzt gefühlt, muß bloße Spekulation bleiben. Das Liegenbleiben der Urkunde für den Brandenburger in der sächsischen Kanzlei mag darin begründet sein, daß das Testament des sächsischen Kurfürsten von 1447 wohl nie in Kraft trat, was vor allem aus der 1459 erfolgten Aufrichtung eines neuen Testamentes geschlossen wurde.³⁸ Wir stoßen hier das erste Mal auf ein Problem, das uns weiter unten noch mehrfach begegnen wird: auf königliche Urkunden, die der sächsische Kurfürst in seinem Interesse für andere Empfänger am Hofe erwirkt hatte, welche aber diese Empfänger nie erreichten und demzufolge gar nicht wirksam werden konnten.

³⁴ Siehe den am 29. November 1449 erfolgten Rechsspruch im SächsHStA Dresden, W. A. Loc. 4353, Niederlausitzische Sachen, Bl. 250 (Abschrift), Bl. 303 (Original) sowie weitere Schreiben der Erfurter Juristenfakultät in dieser Sache, Bl. 251 ff.

³⁵ KOTELMANN, Erwerbungen (wie Anm. 25), S. 20. Vgl. auch KOCH, Bruderkrieg (wie Anm. 25), S. 143.

³⁶ Vgl. Regg. F. III., Nr. 79. Herzog Wilhelm von Sachsen sei verletzt gewesen, so KOCH, Bruderkrieg (wie Anm. 25), S. 148, daß sein Bruder ihn im Testament übergangen habe. Zum Testament vgl. auch HELBIG, Ständestaat (wie Anm. 21), S. 446.

³⁷ Nur so ist die Überlieferung der Ausfertigung in Dresden zu erklären.

³⁸ Brigitte STREICH, Zwischen Reisherrschaft und Residenzbildung. Der wettinische Hof im späten Mittelalter (Mitteldeutsche Forschungen Bd. 101), Köln-Wien 1989, S. 21f.

Das Jahr 1449 war angefüllt mit den verschiedensten diplomatischen Versuchen, die Auseinandersetzungen um die Lausitz zwischen Brandenburg und Kur-sachsen einer Lösung zuzuführen. Der Brandenburger fand zudem Unterstützung bei den böhmischen Ständen, die auf dem Landtag zu Iglau im August 1449 das Pfandrecht des Markgrafen in der Lausitz anerkannten.³⁹

Der Landtag beschied dabei die Stände der Lausitz unter Bezugnahme auf den Willen König Friedrichs III., die Lausitz in die Gewalt des Kurfürsten von Sachsen zu geben, daß weder der König noch der Kurfürst ein Recht hätten, über das Land zu verfügen. Die Lausitz sei allein an die böhmische Krone und den gekrönten böhmischen König gebunden. Doch selbst der gekrönte böhmische König habe kein Recht, ohne den Willen der böhmischen Stände, die Lausitz zu verpfänden.⁴⁰

Eigentlich schienen die Dinge weitgehend geklärt. Der Markgraf von Brandenburg agierte als Vogt der Lausitz mit Einverständnis der böhmischen Stände. Kurfürst Friedrich von Sachsen besaß zwar die Verschreibungsurkunde König Friedrichs III. vom 29. September 1448, doch war es ihm nicht gelungen, seine Anwartschaft auf die Vogtei der Lausitz durchzusetzen. Doch an eine Aufgabe seiner Ansprüche dachte er noch nicht. Die Gelegenheit schien günstig zu sein, als Alex von Köckeritz in Lübbenau mit den Lausitzern aneinander geriet. Um diesem Hilfe zu gewähren, rüstete nun auch Friedrich von Sachsen. Ende 1449 kam es zum offenen Krieg.

Die Pläne Friedrichs von Sachsen werden deutlich, wenn man die von ihm am königlichen Hof erwirkten 59 Schreiben an alle Reichsstände im Norden und Nordosten des Reiches, allen Herzögen von Braunschweig, Mecklenburg, Pommern, Schlesien, den Erzbischöfen von Bremen und Magdeburg, den Bischöfen von Hildesheim, Halberstadt und Breslau, dem Hochmeister des Deutschen Ordens, den Räten der Hansestädte sowie der Städte in Schlesien und der Oberlausitz vom 26. Januar 1450 betrachtet, die sämtlich im Dresdener Archiv überliefert sind.⁴¹ Der König befahl den jeweiligen Empfängern, Kurfürst Friedrich von

³⁹ Franz PALACKY, *Geschichte von Böhmen*, Bd. IV, 1, Prag 1857, S. 222f. mit dem Schreiben des Landtages an den Markgrafen von Brandenburg.

⁴⁰ PALACKY, ebd. S. 222f., mit ausführlichen Zitat aus dem Schreiben an die Lausitzer Stände. Vgl. auch KOTELMANN, *Erwerbungen* (wie Anm. 25), S. 31.

⁴¹ Vgl. Regg. F. III. H. 11, Nr. 163–221. Vier der Schreiben befinden sich in Dresden im Bestand Originalurkunden (Sign. O. U. 7123): für Bischof Magnus von Hildesheim (H. 11, Nr. 177), den Hochmeister des Deutschen Ordens (H. 11, Nr. 178), die Stadt Rostock (H. 11, Nr. 198) sowie für Herzog Premislaw von Schlesien und Tost (H. 11, Nr. 199 sowie Druck in *Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten*, hrsg. von Adolph Friedrich RIEDEL, B, IV, S. 430f. Riedel verweist auch auf die Schreiben an den Bischof von Hildesheim und den Hochmeister des deutschen Ordens. Nur diese waren ihm demnach bekannt.) Die übrigen befinden sich im SächsHStA Dresden in einer Akte des sog. Wittenberger Archivs, Sign. W. A. Loc. 4331, Brandenburgische Sachen, Kapsel II, Bl. 40–94.

Sachsen nach Aufforderung mit Reiter- und Fußtruppen gegen den Markgrafen von Brandenburg, der die Lausitz mit Gewalt und gegen den Willen des Königs (!) eingenommen habe, Beistand zu leisten. Ein Vorhaben, das im Reich des 15. Jahrhunderts jenseits aller Realitäten lag, betrachtet man die Schwierigkeiten, unter denen selbst Reichsaufgebote im Kampf gegen die Türken und andere auswärtige Bedrohungen zustande oder auch nicht zustande kamen.

Die Überlieferung aller Briefe in Dresden zeugt für ihr Liegenbleiben.⁴² Doch existieren vier an Friedrich III. gerichtete Antwortschreiben, die ebenfalls in Dresden überliefert sind.⁴³ Was hat es nun mit diesen Antwortschreiben auf sich? Sie können schließlich nicht als Reaktion auf Briefe erfolgt sein, die ihre Empfänger nicht erreichten.

Der Text aller königlichen Schreiben vom 26. Januar gibt einen ersten Aufschluß, denn dort heißt es, *als wir ew vormals geschriben und begert haben*. Es müssen in dieser Angelegenheit bereits vor dem 26. Januar 1450 ähnliche Schreiben die königliche Kanzlei verlassen haben.⁴⁴ Gefunden wurden bisher tatsächlich Schreiben des Königs an die Städte Bautzen und Hildesheim.⁴⁵

Ein Hinweis auf die Gründe für das Liegenbleiben der Briefe vom 26. Januar ergibt sich aus dem Umstand, daß trotz umfangreicher Truppenaufmärsche in der Lausitz in eben dieser Zeit die Räte der Kriegsparteien sich einigten, im April in Zerbst auf dem Verhandlungsweg zu einer Einigung gelangen zu wollen, und so die Rüstungen vorerst einstellen.⁴⁶ Die erwirkten Briefe des Königs scheinen sich also in der Zeit, als der sächsische Kurfürst sie in Händen hielt, erübrigt zu haben.

Als es Anfang März dennoch zu Kampfhandlungen kam, stand der Kurfürst von Sachsen isoliert da, denn sein Bruder Wilhelm befand sich auf der Seite des Brandenburgers. Schließlich begab man sich wieder auf den Weg der Verhandlungen und am 3. Juni 1450 kam es in Zerbst zu einer Vereinbarung über den Frieden. Friedrich von Sachsen verzichtete gegen Überlassung von Hoyerswerda und Senftenberg auf alle Ansprüche auf die Lausitz.⁴⁷

Als der Krieg dennoch seinen Fortgang nahm, wurde auch der König noch einmal tätig. Vom 31. Juli 1450 ist ein Bündnis *zu hilff und beystand* zwischen Fried-

⁴² Weder SCHELTZ, Gesamt-Geschichte (wie Anm. 25), S. 230f., noch VON MANSBERG, Lausitz (wie Anm. 25), S. 306, erkannten das Liegenbleiben der Briefe am kurfürstlichen Hofe. Allein KOTELMANN, Erwerbungen (wie Anm. 25), S. 35, Anm. 1, weist darauf hin.

⁴³ Gedruckt im Codex diplomaticus Brandenburgensis, B, IV S. 431–433.

⁴⁴ Daher wurden in die Regg. F. III. H. 11 entsprechend viele Deperdita aufgenommen. Vgl. Nr. 105–162.

⁴⁵ Stadtarchiv Bautzen, Urkunde von 1450 Januar 8, vgl. auch Regg. F. III. H. 11, Nr. 103. Stadtarchiv Hildesheim, Urkunden, Nr. 838a.

⁴⁶ Vgl. KOCH, Bruderkrieg (wie Anm. 25), S. 147.

⁴⁷ SächsHStA Dresden, Sign. O. U. 7141.

rich III. und Kurfürst Friedrich und dessen Sohn Friedrich überliefert.⁴⁸ Der König versprach, den Wettinern im Kriegsfall gemeinsam mit den Reichs- und Hansestädten in Sachsen, Thüringen am Harz sowie Nürnberg und anderen Reichsstädten in Franken und Schwaben beizustehen. Wenn ihn ein wettinisches Hilfesuch erreichen sollte, wolle er diesen Städten schreiben und sie um Hilfe für Sachsen anhalten. Scheinbar war an ein ähnliches Unternehmen gedacht wie wenige Monate zuvor im Januar. Wenige Tage später, am 8. August 1450, sicherte der König dem Kurfürsten von Sachsen zu, ihm Land und Städte Liegnitz und Goldberg überantworten zu wollen.⁴⁹ Wußte der König noch nichts von den Zerbster Bestimmungen, nach denen Friedrich von Sachsen dem Brandenburger die Vogtei der Lausitz überlassen hatte? Scheinbar strebte der sächsische Kurfürst im Bündnis mit seinem Schwager auch nach den Vereinbarungen von Zerbst an, das Blatt noch einmal zu wenden. Es blieb beim Wollen. Durchgesetzt wurde nichts mehr, so daß am 27. Januar 1451 zu Naumburg in einer Erbeinung zwischen Kursachsen und Brandenburg bezüglich der Lausitz noch einmal die Zerbster Beschlüsse festgeschrieben wurden. Die Brandenburgische Pfandherrschaft in der Lausitz war gesichert. Die Lausitz verblieb bis zur Wiedereingliederung in das Königreich Böhmen 1462 bei Brandenburg.⁵⁰

In der Niederlausitz hatte sich der Wettiner trotz königlicher Unterstützung nicht durchsetzen können. Und nicht anders gestaltete es sich in den Sechsstädten. Auch hier vermochte es der sächsische Kurfürst nicht, sich gegen den von den Sechsstädten ernannten Vogt Hans von Colditz durchzusetzen. Vielleicht war dessen schnelle Erhebung zum Vogt und Verweser durch die Sechsstädte sogar vor allem deshalb erfolgt, weil man um die Begehrlichkeit des Wettiners wußte. Der Kurfürst schien zunächst die Realität akzeptiert zu haben, denn er bezeichnete in einem Schreiben vom 1. Dezember 1448 an Hans von Colditz denselben als Vogt der Sechsstädte.⁵¹

Ein großangelegter Plan, mit königlicher Hilfe Colditz doch noch aus diesem Amt zu verbannen und genehmere Kandidaten sowohl in den Sechsstädten als auch in den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer einzusetzen, scheiterte jedoch vollständig.⁵² Und wiederum finden wir einen ähnlichen Ablauf der Geschehnisse wie bei den obengenannten nicht an die Empfänger weitergeleiteten Briefen vom 26. Januar 1450.

⁴⁸ Regg. F. III. H. 11, Nr. 244. Vgl. auch Eberhard HOLTZ, Friedrich III. und Thüringen (wie Anm. 13), S. 241. Die engen Beziehungen zwischen Friedrich III. und dem sächsischen Kurfürsten zeigen sich auch in der zur gleichen Zeit (23. Juli 1450) vereinbarten Eheverabredung zwischen Friedrich, dem Sohn des Kurfürsten und Elisabeth, der Tochter König Albrechts II. Vgl. dazu Regg. F. III. H. 11, Nr. 227 sowie Nr. 229–235.

⁴⁹ Regg. F. III. H. 11, Nr. 245.

⁵⁰ Vgl. ausführlich Adolf BACHMANN, Die Wiedervereinigung der Lausitz mit Böhmen (1462), in: Archiv für österreichische Geschichte 64 (1882), S. 249–351

⁵¹ Vgl. JECHT, Codex IV (wie Anm. 32), S. 551.

⁵² Ausführlich dazu EIBL, Lausitzen (wie Anm. 26).

Denn die von Kurfürst Friedrich im Mai und Juni 1452 vom gerade von der Kaiserkrönung zurückkehrenden Friedrich III. erwirkten Schreiben – immerhin 25 an der Zahl! –, die neue Verweser in ihrem Amt bestätigen und Hans von Colditz sowie die Stände in der Oberlausitz und in den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer anwiesen, diesen gegenüber gehorsam zu sein, verblieben am kursächsischen Hof, erreichten ihre Empfänger also wiederum nicht.⁵³ Sie blieben wohl auch aus diesem Grunde in den landesgeschichtlichen Abhandlungen unerwähnt.⁵⁴

Die Gründe dafür, warum auch diese Aktion steckenblieb, sind uns nicht bekannt und müssen offen bleiben. Wir wissen nur, daß Hans von Colditz in den Folgejahren als Vogt und Hauptmann der Sechsstädte und auch in den Fürstentümern Schweidnitz und Jauer auftrat und erst 1455 sein Amt für Heinrich von Rosenberg räumen mußte.⁵⁵ Nun erst scheint die Macht des Hans von Colditz gebrochen, denn er erscheint nun nur noch ohne Amtsbezeichnung als Herr zu Belin (Belau) in den Urkunden. Die Umbesetzungsversuche von 1452 waren nicht zur Ausführung gekommen.

Das Vorhaben des Kurfürsten von Sachsen, mit Hilfe seines kaiserlichen Schwagers Einfluß auf die Geschicke der Oberlausitz zu nehmen, Hans von Colditz auszuschalten und durch ihm genehme Männer zu ersetzen, war 1452 gründlich gescheitert. Auch hier zeigte sich mit aller Deutlichkeit: Die Unterstützung des ferneren Kaisers konnte nichts bewirken, wenn die Kräfteverhältnisse vor Ort dem entgegenstanden. Trotz dieser Ergebnislosigkeit werfen die Vorgänge vom Mai/Juni 1452 einen interessanten Blick darauf, wie kurfürstliche Politik sich des Kaisers bediente und wie diese sich konkret gestaltete.

Noch einmal stellt sich aber auch hier das Problem der nicht an die Empfänger gelangten Urkunden. Dies ist ein besonderes methodisches Problem für den Historiker, bilden für seine Forschungen doch gerade Königsurkunden eine besonders wichtige Quellengattung. Die für die Nieder- und Oberlausitz hier herangezogenen Beispiele solcher nicht weitergeleiteten Briefe zeigen wohl deutlich, die Einflußnahme des Reichsoberhauptes konnte auch dadurch neutralisiert werden, daß seine Schriftstücke ihr eigentliches Ziel nicht erreichten.

Friedrich III. hatte sich um die Unterstützung seines Schwagers bemüht, ihm die gewünschten Urkunden ausstellen lassen. Zumindest erscheint die Einschätzung überzogen, es habe die gesamten vierziger Jahre hindurch wegen der inner-sächsischen Konflikte keine näheren Beziehungen des sächsischen Kurfürsten zu Friedrich III. gegeben.⁵⁶ Diese erscheinen zumindest in den letzten Jahren dieses

⁵³ Vgl. Regg. F. III. H. 11, Nr. 256–280.

⁵⁴ Allein Hermann KNOTHE, *Urkundliche Grundlagen zu einer Rechtsgeschichte der Oberlausitz von der ältesten Zeit bis Mitte des 16. Jahrhunderts*, in: *Neues Lausitzisches Magazin* 53 (1877), S. 161–411, hier S. 306 weist darauf hin.

⁵⁵ Vgl. die Belege für das Auftreten des Hans von Colditz als Vogt und Hauptmann bei EIBL, *Lausitzen* (wie Anm. 26), in Anm. 88.

⁵⁶ HEINIG, *Kaiser Friedrich III.* (wie Anm. 2), Teil 1, S. 436.

Jahrzehnts mit einer nicht zu übersehenden Relevanz. Daß das Ergebnis, gemessen am Aufwand, letztlich bescheiden blieb, steht auf einem anderen Blatt.

*Friedrichs III. Rolle im Lehnsstreit der Wettiner
mit den Grafen von Mansfeld und anderen Dynasten*

Die Vorgänge, wie die Wettiner die Mansfelder Grafen dazu zwangen, ihre bisher vom Reich rührenden Lehen, insbesondere die Bergwerke, nun von ihnen als oberste Lehnsherren in Empfang zu nehmen, sind seit langem bekannt und von der landesgeschichtlichen Forschung entsprechend aufgearbeitet und die Quellen dazu ediert worden.⁵⁷ Hier soll daher der Blick allein auf die Haltung Friedrichs III. in diesem Lehnsstreit gerichtet werden.

Friedrich III. hatte 1444 den Mansfelder Grafen auf deren Ersuchen hin alle ihre Reichslehen, deren Umfang und Grenzen detailliert aufgeführt wurden⁵⁸, bestätigt.⁵⁹ Diese Bestätigung wurde vom Kaiser 1457 wiederholt⁶⁰, wobei Bergwerk und Berggericht in den Zugehörungen der Schlösser Arnstein und Rammelburg sowie das Schloß Morungen⁶¹ mit dem Bergwerk hier nicht erwähnt wurden.

Am 20. August 1466 belehnte der Kaiser auf Ersuchen Herzog Albrechts von Sachsen diesen und seinen Bruder Kurfürst Ernst mit dem Schloß Morungen, welches die Grafen von Mansfeld gemeinsam mit Graf Heinrich d. Ä. von Stolberg besaßen, sowie mit den Mansfeldischen Bergwerken und Erzen.⁶² Neben der Ausfertigung sind noch zwei Konzepte erhalten, deren Herkunft entweder aus der kaiserlichen oder aus der wettinischen Kanzlei offenbleiben muß. Bemerkenswert an diesen Konzepten ist jedoch folgendes: In dem einen fehlt im Text das Schloß Morungen völlig. An den betreffenden Stellen, an denen es erscheinen müßte, befinden sich (später eingefügte?) Auslassungszeichen. Heinrich von Stolberg erscheint hingegen als Mitinhaber der Bergwerke.⁶³ Im anderen erscheint das Schloß Morungen als Zufügung am Rand oder als über der Zeile vermerkte Verbesserung.⁶⁴ Der Reichsregistereintrag weist ebenfalls entsprechende Korrekturen auf.

⁵⁷ Walter MÜCK, Der Mansfelder Kupferschieferbau in seiner rechtsgeschichtlichen Entwicklung, Bd. 1: Geschichte des Mansfelder Bergregals, hier besonders S. 42–48, Bd. 2: Urkundenbuch des Mansfelder Bergbaus, Eisleben 1910, S. 7–28. Vgl. auch HELBIG, Der wettinische Ständestaat (wie Anm. 21), S. 126–129 sowie Erich HEMPEL, Die Stellung der Grafen von Mansfeld zum Reich und zum Landesfürstentum (Forschungen zur thüringischen und sächsischen Geschichte, Bd. 9), 1918, besonders S. 17–21.

⁵⁸ Es handelt sich um die Grenzbeschreibung in einer Urkunde Kaiser Karls IV. vom 28. Juni 1364, vgl. MÜCK, Urkundenbuch (wie Anm. 57), Nr. 3.

⁵⁹ Ebd., Nr. 6.

⁶⁰ Ebd., Nr. 7, Regg. F. III. H. 10, Nr. 150.

⁶¹ Zur Herrschaft Morungen vgl. Karl SCHMIDT, Die Grundlagen der territorialen Entwicklung der Grafschaft Mansfeld, in: Mansfelder Blätter 26/27 (1927), S. 1–148, hier S. 100 ff.

⁶² MÜCK, Urkundenbuch (wie Anm. 57), Nr. 9 sowie Regg. F. III. H. 11, Nr. 365.

⁶³ Ebd., Anm. 2.

⁶⁴ Ebd., Anm. 3. Die Zusätze erfolgten von gleicher Hand.

Im Vorfeld der Urkundenausstellung vom 20. August 1466 scheint es einige Differenzen und Turbulenzen gegeben zu haben, ehe die Herzöge von Sachsen die von ihnen gewünschte Ausfertigung in Empfang nehmen konnten. Erst Ende Februar 1467 wies der Kaiser nun die Mansfelder an, Schloß Morungen sowie die Bergwerke künftig von den Herzögen von Sachsen als Lehen zu empfangen.⁶⁵ Die Grafen von Mansfeld waren jedoch keineswegs bereit, dieser Aufforderung Folge zu leisten und wandten sich an den Kaiser. Dieser schrieb daraufhin am 20. März 1470 an Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, er sei der Meinung gewesen, daß die Bitte der Herzöge um Belehnung mit Morungen und den Bergwerken im Einvernehmen mit den Grafen von Mansfeld geschehen sei. Sie mögen sich nun in dieser Sache *verhalten* und keine Mittel gebrauchen, die zu weiterer Beschwerde Anlaß geben könnten.⁶⁶ In der Narratio der Urkunde vom 14. Juni 1477⁶⁷ an die Herzöge von Sachsen berührte der Kaiser den Sachverhalt ausführlich: Er habe ihnen auf ihre Bitten hin erlaubt, die Lehen, die die Mansfelder vom Reich innehaben, künftig denselben zu verleihen. Die Grafen hätten sich jedoch bei ihm beschwert, auf ihre althergebrachten Gerechtigkeiten verwiesen und ihn gebeten, daß er sie bei sich und dem Reich behalten möge.

Sein Erklärungsnotstand zeigt sich deutlich: *Und worin uns nun, als ihr selbst versteht, nicht gebühret, denen, die sich gegen uns und dem heiligen reich gehorsamlich halten, ihr gerechtigkeit unbilliger wise zu nehmen, noch sie ohne verschuldung und wider ihren willen von uns und dem heiligen reiche zu geben, uns auch nicht gemeint ist, die gnad, euch derhalben durch uns beschehen, ohn lauter und gründlich unterrichtung der sachen zu nehmen...* Er lud daher die Herzöge und die Grafen auf einen Gerichtstag und wies die Ersteren an, bis zu dieser gerichtlichen Entscheidung die Mansfelder nicht zum Empfang der strittigen Lehen zu zwingen.

Der Kaiser hatte sich – scheinbar unbedacht – selbst in eine schwierige Lage gebracht und versuchte nun, sich durch die Einberufung von Gerichtstagen aus der Affäre zu ziehen, setzte letztlich aber auf Hinhalten und Zeitgewinn und schob die Entscheidung immer wieder hinaus.⁶⁸ Diese fiel dann auch ohne sein Zutun, denn im Vertrag mit den Mansfeldern vom 6. Mai 1484⁶⁹ erreichten die Wettiner ihr Ziel:

⁶⁵ MÜCK, Urkundenbuch (wie Anm. 57), Nr. 11 sowie Regg. F. III. H. 11, Nr. 367. Ebenso wurde der Graf von Stolberg aufgefordert, seinen Teil des Schlosses Morungen von den Herzögen von Sachsen zu Lehen zu nehmen. ebd., Nr. 10. Vgl. auch Regg. F. III. H. 11, Nr. 366.

⁶⁶ Druck dieser Urkunde bei Cyriakus SPANGENBERG, *Mansfeldische Chronica* 3, hrsg. von R. LEERS, Eisleben 1912, S. 183.

⁶⁷ MÜCK, Urkundenbuch (wie Anm. 57), Nr. 13, Regg. F. III. H. 11, Nr. 484.

⁶⁸ Siehe die Urkunde vom 27. Januar 1478 bei MÜCK, Urkundenbuch (wie Anm. 57), Nr. 17, sowie Regg. F. III. H. 11, Nr. 496, wo es wiederum um die Bereitschaft zur Ansetzung eines Rechtstages ging, sollten die Herzöge und/oder die Grafen darum ersuchen. 1480 gestattete er den Grafen von Mansfeld, ihre früheren Reichslehen drei Jahre vorläufig innezuhaben, was er nach Ablauf dieser Frist noch einmal um fünf Jahre verlängerte. Vgl. MÜCK, Nr. 18, 19.

⁶⁹ Ebd., Nr. 22.

die Lehnsherrschaft über die Herrschaft Morungen und über diejenigen Mansfelder Bergwerke, die bisher Reichslehen gewesen waren.

Der Kaiser bestätigte im Januar 1485 diesen Vertrag.⁷⁰ Dabei verwies er auf mangelnde Unterrichtung, die ihn veranlaßt habe, Morungen und die Bergwerke den Wettinern zu Lehen zu geben. Letztere konnten sich auf die rechtlich verbindliche kaiserliche Urkunde vom 20. August 1466 berufen und taten dies auch und gaben ihre Hoffnung zu erkennen, daß der Kaiser von seiner einst gewährten Vergünstigung nicht abrücken werde.⁷¹ Sie hätten den Kaiser seinerzeit um die Übertragung der Lehen gebeten, damit sie ihren Friedenspflichten nachkommen und vor Aufruhr sicher sein könnten.⁷²

In ihrem Rechtfertigungsschreiben an den Kaiser schlugen die Wettiner geradezu einen belehrenden Ton an, wenn sie Friedrich darauf hinwiesen, es würde täglich geübt, daß Kaiser und Könige ihre Fürsten und Herren für ihre treuen Dienste mit besonderen Gnaden, Gunst und Lehen begaben würden, damit dieselben Land und Leute beschützen und ihren Dienst um so besser zu leisten in der Lage wären.⁷³

Der Lehnsstreit um die Mansfelder Bergwerke zeigt wiederum, wie die Wettiner ihre Stellung beim Kaiser in ihrem Interesse zu nutzen suchten. Da die Gegenwehr der Mansfelder jedoch den Kaiser zum Zögern veranlaßte, er auf Zeitgewinn und rechtlichen Austrag setzte, blieb den Wettinern nur, in Eigeninitiative und ohne kaiserliche Hilfe ihr Ziel zu erreichen. Vom langjährigen Rechtsstreit und Hinhalten zermürbt, gingen die Grafen schließlich auf den von den sächsischen Herzögen diktierten Vertrag ein. Der Rechtsstreit war damit im Sande verlaufen, der Kaiser bestätigte den geschlossenen Vertrag.

Mit dem Übergang der Lehnsherrschaft über die Mansfelder Bergwerke an die Wettiner verloren die Grafen von Mansfeld zwar nicht ihre Reichsunmittelbarkeit, doch war diese erheblich eingeschränkt worden. Künftig konnten sie eine kaiserliche Belehnung nur für Gerichte, Münze, Zoll, Geleit und Wildbann innerhalb ihrer Grafschaft erwarten, die Friedrich III. 1487 auch gewährte.⁷⁴ Die Wettiner dagegen waren mit dem Erwerb der Mansfelder Bergwerke bei der Verdichtung ihrer Herrschaft einen wesentlichen Schritt vorangekommen.

⁷⁰ Ebd., Nr. 24 sowie Regg. F. III. H. 11, Nr. 549.

⁷¹ Sächsisches Rechtfertigungsschreiben an Friedrich III. von 1484 bei MÜCK, Urkundenbuch (wie Anm. 57), Nr. 21 (S. 20).

⁷² Ebd. (S. 21).

⁷³ Ebd. (S. 22). Weiter heißt es dort: *Die von Mansfeld sollten auch billig solch unser behabte Gnad zu großem Dank empfaben, wo sie einer großen Bürden damit entladen sein, solchen Lehen allezeit an verrern Orten Enden an den K. Hof zu folgen, des wir nu ihret halb beladen und yn fast nabe gessen und zur Entpfahung solcher Lehen ohne Kost, Zehrunng und Arbeit gelegen sein.*

⁷⁴ Ebd. 25. HEMPEL, Mansfeld (wie Anm. 57), S. 21, hebt daher auch hervor, daß aus dem Lehnsverband Mansfelds zum Reich gerade die Hauptstücke ausgeschieden waren, nur Nutzungen und Gerechtigkeiten blieben. Vor allem war nun fast kein Grund und Boden der Grafen mehr reichslehnbar.

Ähnlich, wenngleich nicht so gut dokumentiert wie bei den Mansfeldern, erging es den Herren von Schönburg. Den Herzögen von Sachsen gelang es, in den Besitz der bisher Schönburgischer Reichslehen zu gelangen. Die Grafschaft Hartenstein war den Brüdern von Schönburg von Friedrich III. 1442 verliehen worden.⁷⁵ 1456 wies letzterer Friedrich von Schönburg an, Schloß Hartenstein vom sächsischen Kurfürsten zu Lehen zu nehmen.⁷⁶ Der Wettiner hatte dies beim Kaiser ange-mahnt, da es sich bei Schloß Hartenstein mit seinen Zugehörungen um ein ehema-liges Reichslehen der Burggrafen von Meißen handelte und ihm das Burggrafentum vom Reich zu Lehen gegeben war. Der Kaiser mußte die Schönburger ein zweites Mal anmahnen und sie darüberhinaus aller ihm und dem Reich geleisteten Eide entbinden.⁷⁷

Die Reichsunmittelbarkeit der Grafen und Herren im wettinischen Hege-monialbereich war erheblich gefährdet und zum Teil fundamental in Frage gestellt. So waren auch hier Grafen und Herren oft die Gefährdeten und Verlierer des Territorialisierungsprozesses.⁷⁸

Gingen die Wettiner gegen ihre eigenen Lehnsleute vor, so blieb diesen oft nur, am Kaiser Rückhalt zu suchen. Ein Beispiel dafür sind die Lehnstreitigkeiten zwischen den Wettinern und Heinrich d. Ä. Reuß von Plauen, Herr zu Gera.⁷⁹ Am 1. Juni 1472 hatten Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht den von Gera wegen Herr-schaft, Schloß und Stadt Gera, Schloß und Stadt Greiz, Schloß und Stadt Saalburg sowie der Burgen, Schlösser, Städte, Märkte und Dörfer, die von ihnen zu Lehen rührten, auf den 25. Juni zu einem Rechtstag nach Leipzig gerufen.⁸⁰ Gegen das dort gefällte Urteil appellierte Heinrich beim kaiserlichen Kammergericht.⁸¹ Am 19. Juli 1474 beurkundete der Kaiser dessen Urteil⁸², das zu Gunsten der Wettiner erging. Heinrich von Gera habe zu Unrecht gegen die Herzöge von Sachsen als Lehnsrich-ter appelliert und habe diesen nun die Kosten, die seine Appellation verursacht

⁷⁵ Regg. F. III. H. 10, Nr. 21. Vgl. dazu C. H. KANNEGIESSER, Der Übergang der Graf-schaft Hartenstein an das Haus Schönburg, in: Schönburgische Geschichtsblätter 1 (1894/95), S. 135–150.

⁷⁶ Regg. F. III. H. 11, Nr. 309.

⁷⁷ Ebd., Nr. 320.

⁷⁸ Dazu Ernst SCHUBERT, König und Reich. Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 63), Göttingen 1979, S. 103. Vgl. auch HOLTZ, Thüringen (wie Anm. 13), S. 235, der das Bemühen der Wettiner, ihren Einflußbereich auf angrenzende Territorien auszuweiten und kleinere Dynasten in ihre Abhängigkeit zu bringen am Beispiel der Herren von Reuß und den Grafen von Schwarzburg erwähnt.

⁷⁹ Dazu HEINIG, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 2), S. 1291f.

⁸⁰ SächsHStA Dresden, Loc. 10295, Rechtssachen zwischen Sachsen und Heinrich d. Ä. zu Gera wegen der Lehen, 1472–75, fol. 20r. Diese umfangreiche Akte dürfte eine genauere Auswertung durchaus lohnen.

⁸¹ Vgl. die Kommission an Herzog Otto II., Pfalzgraf bei Rhein, die der Kaiser am 25. August 1472 ausstellte in Regg. F. III. H. 11, Nr. 428 sowie die Belege bei Heinig, Friedrich III. (wie Anm. 2), Teil II, S. 1291.

⁸² Regg. F. III. H. 11, Nr. 441.

habe, zu ersetzen. Die Appellation hatte dem Reußen also nichts gebracht, sondern nur zusätzliche Kosten beschert. Heinrich von Gera beklagte Formalia des Ladungsbriefes, der den Charakter des Gerichtes als Lehnsgesicht nicht ausreichend bezeichnet habe, ebenso den Urteilsbrief, den Ort des Gerichtes sowie den Verlauf des Prozesses.⁸³ Die eigentlich strittigen Punkte in dieser Lehnstreitigkeit gehen aus dieser Urkunde nicht hervor. Die Klage des Geraers beläuft sich allein auf Formalia des Prozeßverlaufes am wettinischen Hofgericht. Angenommen werden kann aber mit einiger Sicherheit folgendes: Heinrich von Gera hatte vor dem Hofgericht der Wettiner wohl keinen fairen Prozeß zu erwarten. Es hat aber den Anschein, daß über das dortige (uns nicht bekannte) Urteil selbst nicht direkt geklagt werden konnte, sondern die Anwälte des Reußen auf Verfahrensfehler ausweichen mußten, indem sie Verstöße gegen das herrschende, im Sachsenspiegel kodifizierte Lehnrecht auszumachen suchten, um auf diese Weise eine Ungültigkeit dieses Prozesses und damit des gesprochenen Urteils zu erreichen. Daß das kaiserliche Kammergericht zugunsten der Wettiner parteiisch gewesen wäre, wird man so nicht sagen können. Es scheint vielmehr, als habe die Seite den Sieg davon getragen, die die besseren Anwälte mit den besseren Argumenten ins Feld schicken konnte. Wie dem auch sei: Auch hier hatten die Wettiner ihr Anliegen wiederum durchsetzen können.

Die Auseinandersetzungen um den Leipziger und Hallenser Neujahrsmarkt

Ähnlich wie beim Mansfelder Lehnstreit gingen die Wettiner vor, als es um die kaiserliche Bestätigung des von Kurfürst Friedrich II. von Sachsen der Stadt Leipzig am 1. November 1458 verliehenen Neujahrsmarktes ging.⁸⁴ Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht erbat nach dem Tode Kurfürst Friedrichs II. vom Kaiser eine Bestätigung dieses Privilegs, was dieser am 29. Januar 1466 auch tat.⁸⁵ Wußte man in der kaiserlichen Kanzlei nicht, daß der Kaiser am 25. Mai 1464 bereits den Hallenser Jahrmarkt, der ebenfalls zur Neujahrszeit stattfand, bestätigt und vor allem bestimmt hatte, daß in der Nachbarschaft von Halle keine anderen Jahrmärkte abgehalten oder neu aufgerichtet werden dürften, die diesen behindern würden?⁸⁶ Hier hatte also der Kaiser den Wettinern wiederum ein Recht eingeräumt, was er nach den Halle gegebenen Zusagen nicht hätte tun dürfen.

Der Protest aus Halle auf die Privilegierung Leipzigs mit einem Neujahrsmarkt ließ dann auch nicht auf sich warten. Doch noch ließ der Kaiser sich nicht beirren.

⁸³ Dazu ausführlich ebd.

⁸⁴ Ernst HASSE, Geschichte der Leipziger Messen, Leipzig 1885, S. 12. Im folgenden kann auch die Überlieferung des Stadtarchivs Halle mit herangezogen werden. Für die Einsicht in die Kopien der Hallenser Urkunden danke ich meinem Kollegen Eberhard HOLTZ.

⁸⁵ Regg. F. III. H. 11, Nr. 363. Gedruckt in Urkundenbuch der Stadt Leipzig, hrsg. von Karl Friedrich Freiherr von POSERN-KLETT, Bd. 1, Leipzig 1868 (Codex diplomaticus Saxoniae regiae, Bd. II, 8), Nr. 398, zukünftig zitiert UB Leipzig.

⁸⁶ Regg. F. III. H. 11, Nr. 349. Vgl. Gustav F. HERTZBERG, Geschichte der Stadt Halle, 1889, S. 418.

Er wies am 23. Juli 1468 die Hallenser zur Einstellung ihres Jahrmarktes an und lud sie für den Februar des folgenden Jahres zu Gericht.⁸⁷ Gleichzeitig wies er zahlreiche Reichsstände zum Besuch des Leipziger, nicht aber des Hallenser Neujahrsmarktes an.⁸⁸

Auf dem Rechtstag im Februar 1469 scheinen sich die Hallenser in ihrem Begehren durchgesetzt zu haben. Denn am 25. Mai kam es zu einer völligen Kehrtwendung des Kaisers. Er teilte dem Rat von Halle mit, daß er die Aufrichtung des Leipziger Neujahrsmarktes widerrufen habe und befahl, den Hallenser Jahrmarkt wieder abzuhalten.⁸⁹ Gleichzeitig unterrichtete er Leipzig⁹⁰, die Herzöge von Sachsen⁹¹ sowie zahlreiche Reichsstände davon⁹², daß er den Leipziger Neujahrsmarkt verboten, den von Halle aber bestätigt habe. Natürlich mußte der Kaiser für seine Kehrtwendung einen Grund angeben, und der sah so aus: Die Privilegierung Leipzigs sei auf Bitten Kurfürst Ernsts und Herzog Albrechts in Unkenntnis der wahren Verhältnisse geschehen.⁹³

Doch Anfang August wendete sich das Blatt erneut. Der Kaiser befahl die Beibehaltung des Leipziger Neujahrsmarktes und widerrief das Zugeständnis an Halle.⁹⁴ Kleinlaut mußte er eingestehen, daß die bisherigen Gebote aus mangelnder Unterrichtung und *on unser sonder bevelnuss* ausgegangen seien.⁹⁵ Konfusion in der Kanzlei wurde somit zugegeben, doch sie allein kann für die verwirrenden Entscheidungen nicht verantwortlich gemacht werden. Was sich hinter den Kulissen in diesen Jahren abspielte, wie Halle – immerhin vom Kaiser in der Urkunde vom 25. Mai 1469 als *unser und des heiligen reichs statt* bezeichnet – am Kaiserhof seine Interessen durchsetzen wollte, doch letztlich den sich für Leipzig starkmachenden Wettinern unterlag, darüber wissen wir kaum etwas. Merkwürdig ist jedoch, daß die Urkunde des Kaisers vom 8. August, in der er Bürgermeister und Rat von Halle die Wiederaufrichtung des Leipzigers und den Widerruf ihres Jahr-

⁸⁷ StadtA Halle, Urk. 251. Vgl. auch Johann Christoph VON DREYHAUPT, Pagus Neleatici et Nudzici oder ausführliche diplomatische-historische Beschreibung des zum ehemaligen Primat und Erz-Stifft, nunmehr aber durch den westphälischen Friedensschluß secularisierten Herzogthum Magdeburg gehörigen Saal-Kreyses, Bd. 2, Halle 1755, Bd. 2, Nr. 481 sowie Regg. F. III. H. 11, Nr. 372.

⁸⁸ Ebd., Nr. 373.

⁸⁹ StadtA Halle, Urk. 255 (Original). Vgl. Regg. F. III. H. 11, Nr. 379 nach der Zweitausfertigung im Stadtarchiv Leipzig sowie den Druck der Urkunde im UB Leipzig 1, Nr. 427.

⁹⁰ UB Leipzig 1, Nr. 428 sowie StadtA Halle, Urk. 258a und b.

⁹¹ StadtA Halle, Urk. 258 a und b (doppelt ausgefertigtes Vidimus vom 23. August 1469).

⁹² Regg. F. III. H. 11, Nr. 380 (nach der Leipziger Überlieferung) sowie StadtA Halle, Urk. 246.

⁹³ Regg. F. III. H. 11, Nr. 380. Hier muß der Kaiser zugeben, daß er aus Unkenntnis der wahren Verhältnisse etliche kaiserliche Gebotsbreife ausgeschiedt habe, den Jahrmarkt in Halle nicht, dafür den in Leipzig zu besuchen.

⁹⁴ Ebd., Nr. 385, 386, 387 sowie HASSE, Geschichte der Leipziger Messen (wie Anm. 84), S. 36f.

⁹⁵ Regg. F. III. H. 11, Nr. 386.

marktes mitteilte, im Original im Stadtarchiv Leipzig überliefert ist. Dies zeigt uns zwar deutlich, von welcher Seite diese Urkunde erwirkt wurde, klärt aber nicht, warum sie nicht an den Rat von Halle weitergeleitet wurde.

Doch mit dem Verbot des Hallenser Neujahrsmarktes durch den Kaiser war es nicht getan. Halle betrieb denselben nicht nur ungehindert fort, sondern scheint auch weitere Schritte unternommen zu haben, um den Kaiser wieder umzustimmen. Nur so ist die Existenz von zwei Kommissionsbriefen zu erklären, die im Hallenser Stadtarchiv original überliefert sind, und die die Klärung des Streites zwischen Leipzig und Halle bezüglich des Neujahrsmarktes erneut zum Inhalt haben. Am 6. Januar 1470 erteilte der Kaiser Kurfürst Friedrich von Brandenburg Kommission in dieser Sache.⁹⁶ Der Text derselben ist schon merkwürdig. Zwischen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen auf der einen und dem Rat zu Halle auf der anderen Seite sei es zu Irrungen bezüglich der Abhaltung des Hallenser Neujahrsmarktes gekommen, weil Ernst und Albrecht die Hallenser an der Abhaltung dieses Jahrmarktes hindern würden und die Hallenser von ihm, dem Kaiser, *ettlich freyheit erlangt haben*. Auffallend ist zum einen, daß hier als Streitparteien nicht Leipzig und Halle, sondern die sächsischen Herzöge als Stadtherren von Leipzig angegeben werden. Aber was soll dieser vage Bezug auf einige, vom Inhalt nicht näher bezeichnete kaiserliche Urkunden für Halle bedeuten? Hatte der Kaiser doch erst vor wenigen Monaten am 8. August 1469 in aller Eindeutigkeit die Abhaltung des Leipziger Neujahrsmarktes erlaubt und die des Hallenser verboten und somit eigentlich rechtlich gesehen klare Verhältnisse geschaffen. Galt ein kaiserliches Mandat so wenig, daß der Kaiser als oberster Richter von den unzufriedenen Empfängern desselben zu erneuter rechtlicher Überprüfung der Sache gedrängt werden konnte? Nicht zu vergessen, daß dies bereits die doppelte Kehrtwendung des Kaisers war! Es ist offensichtlich, daß Friedrich III. seinen und den Anteil seiner Kanzlei an der bestehenden Konfusion bewußt übergang, was in dem vagen Verweis auf frühere kaiserliche Urkunden seinen Ausdruck fand.

Am 13. Januar 1470 unterrichtete der Kaiser Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht über die dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg übertragene Kommission.⁹⁷ Am 12. Oktober 1470 wurde schließlich Herzog Otto von Braunschweig Kommission in dieser Sache erteilt⁹⁸, weil der Brandenburger anscheinend noch nichts in dieser Sache unternommen hatte, *villeicht wegen seiner kranckheit und geschefft*, fügte der Kaiser diesen entschuldigend hinzu. Die Erteilung der Kommission an Friedrich von Brandenburg war in der Tat in das Jahr gefallen, in dem dieser sich aus der politischen Verantwortung zurückzog, Regierung und Kurwürde niederlegte und seinem Bruder Albrecht Achilles überließ. Vielleicht war dies auch der Grund, warum die Hallenser die am kaiserlichen Hof er-

⁹⁶ StadtA Halle, Urk. 261.

⁹⁷ Ebd., Urk. 262.

⁹⁸ Ebd., Urk. 264.

langten Briefe an Kurfürst Friedrich von Brandenburg und die Herzöge von Sachsen nicht an die Empfänger weiterleiteten, sondern vielmehr zehn Monate später den Kommissionsbrief für Otto von Braunschweig erwirkten. Doch auch dieser verblieb in Halle. Otto von Braunschweig verstarb bereits wenige Monate später am 7. Januar 1471. War dies der Grund dafür, daß auch dieser Brief in Halle liegen und damit die Sache zu Zeiten Kaiser Friedrichs III. stecken blieb? Die Stadt Halle scheint auf weitere rechtliche Regularien durch den Kaiser verzichtet zu haben. Fest steht nur, daß Halle ungeachtet des am 8. August 1469 erfolgten Verbotes seinen Neujahrsmarkt weiter betrieb. Der alte Streit lebte erst wieder auf, als man in Halle 1570 versuchte, den Jahrmarkt auf einen anderen Termin zu verlegen.⁹⁹ Doch dies liegt bereits außerhalb unseres Untersuchungszeitraumes.

Die Auseinandersetzung um die Abhaltung eines Neujahrsmarktes in Leipzig und Halle gehört jedenfalls mit den vielfachen Kehrtwendungen, die der Kaiser hier machte, zu einer besonderen Merkwürdigkeit in der Regierungszeit desselben. Letztlich behielten auch hier die Wettiner mit dem von ihnen privilegierten Leipzig die Oberhand. Die Quasi-Reichsstadt Halle¹⁰⁰ hatte gegen die wettinische Landesstadt den Kürzeren gezogen. So erwies es sich für die fest in das wettinische Territorium eingebundene Stadt Leipzig als Vorteil, sich der Förderung ihrer Landesherren sicher sein zu können.¹⁰¹

*Herzog Albrecht von Sachsen als Oberster Feldhauptmann
des Kaisers im Kampf gegen die Ungarn 1487/88*

Herzog Albrecht von Sachsen wurde am 23. Juli 1487 vom Kaiser zum Obersten Feldhauptmann im Krieg gegen König Matthias Corvinus von Ungarn ernannt.¹⁰² Diese Ernennung erfolgte nicht zufällig. Sie scheint vielmehr eine Belohnung für bisheriges Engagement in Reichssachen gewesen zu sein. Schon bald nach dem Tod seines Vaters 1464 war Albrecht kaiserlicher Rat geworden.¹⁰³ Wenn im Folgenden die Verdienste der Wettiner und insbesondere Herzog Albrechts herausgestellt werden, wie sie sich im Urkundenmaterial widerspiegeln, so darf dennoch nicht übersehen werden, daß das Verhältnis zum Reichsoberhaupt nicht nur geradlinig als positiv zu bezeichnen ist, sondern es Brüche und wechselnde Koalitionenbildungen gab. Wer heute auf dieser Seite stand, konnte morgen schon auf einer ganz anderen sein. Dieser Umstand erschwerte allen Beteiligten die Berechenbarkeit politischen Vorgehens. Wie sehr auch Albrechts Tätigkeit da-

⁹⁹ Vgl. HASSE, Leipziger Messen (wie Anm. 84), S. 37f.

¹⁰⁰ Halle unterstand zwar dem Magdeburger Erzbischof als Landesherren, doch genoß die Stadt bis 1478 fast reichsstädtische Unabhängigkeit (HASSE, Leipziger Messen S. 35), was in der Bezeichnung *Unser und des heiligen reichs statt* in der Kaiserurkunde vom 25. Mai 1469 auch zum Ausdruck kam.

¹⁰¹ Hier möchte ich Henning Steinführer (Leipzig) für seine in einer anregenden Diskussion geäußerten Ansichten danken.

¹⁰² SächsHStA Dresden, O. U. 8690. Vgl. Regg. F. III. H. 11, Nr. 570.

¹⁰³ Vgl. dazu ausführlich HEINIG, Kaiser Friedrich III. (wie Anm. 2), Teil 1, S. 436f.

von geprägt war, zeigt sich vor allem im ambivalenten Verhältnis zu Matthias Corvinus, diesen zeitweise unterstützend, dann wieder konsequent auf Seiten des Kaisers stehend oder zwischen beiden Lagern vermittelnd.¹⁰⁴ Karl Nehring sieht den Wandel der kursächsischen Politik im Jahr 1480. Von nun an sei Albrecht von Sachsen bis zum Tode des Corvinen der treueste Reichsfürst gewesen.¹⁰⁵

Aufforderungen zur Leistung von Reichshilfe finden sich recht zahlreich in unserem Urkundenmaterial¹⁰⁶, und oft waren die wettinischen Herzöge auf Reichstagen entscheidend daran beteiligt, wenn es galt, ein neues Aufgebot zu erlassen. Den Beobachtungen von Nehring entsprechend liegen insbesondere aus den frühen achtziger Jahren, als es um Reichshilfen gegen die Türken und gegen König Matthias Corvinus von Ungarn ging, zahlreiche Schreiben vor, die die Wettiner auf kaiserlicher Seite zeigen. So dankte der Kaiser Herzog Albrecht am 3. März 1481 ausdrücklich für dessen Fleiß und Einsatz auf dem Tag von Nürnberg vom Oktober/November 1480¹⁰⁷, auf dem es um die Türkenhilfe gegangen war. Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht waren auf diesem Tag als Kommissare in ihren Ländern eingesetzt und für die Aufstellung des nach Wien zu sendenden Truppenkontingents verantwortlich gemacht worden. Als Friedrich III. die Brüder im Februar 1481 an ihre Zusage erinnerte¹⁰⁸, beeilten sie sich, diesem ihre Bereitschaft mitzuteilen, den Nürnberger Beschlüssen nachzukommen.¹⁰⁹ Im Brief vom 3. März lud der Kaiser Herzog Albrecht zu einem noch im März angesetzten Tag¹¹⁰ nach Nürnberg. Falls er persönlich nicht anwesend sein könne, bevollmächtigte er Herzog Albrecht, neben seinen Räten Haug von Werdenberg und Johannes Keller mit seiner Vertretung. Neben dem Lohn, der dem Herzog dafür von Gott zukommen würde, werde auch er ihm diese Hilfe nicht vergessen.¹¹¹ Ernst und Albrecht von Sachsen folgten als einzige Reichsfürsten dem vollen Anschlag von Nürnberg und sandten im April 1481 ein größeres Truppenkontingent unter dem sächsischen Hauptmann Sittich von Zedwitz zum Kaiser.¹¹²

Doch auch solch wichtige Bundesgenossen wie Ernst und Albrecht von Sachsen waren nicht ohne weiteres bereit, jeder Hilfsaufforderung des Kaisers nachzukommen. Diese mußte schon auf rechtlich sicherer Grundlage stehen. Als Fried-

¹⁰⁴ Ausführlich findet sich dies dargestellt bei Karl NEHRING, Matthias Corvinus, Kaiser Friedrich III. und das Reich. Zum hunyadisch-habsburgischen Gegensatz im Donauraum (Südosteuropäische Arbeiten, Bd. 72), 1975, besonders S. 58 ff., S. 64f., S. 81 ff., S. 90.

¹⁰⁵ Ebd., S. 131.

¹⁰⁶ Vgl. Regg. F. III. H 11., Nr. 323, 337, 338, 340, 456, 516, 518, 519, 520, 524, 527, 529, 543, 544, 548, 561, 562, 563.

¹⁰⁷ Ebd., Nr. 518.

¹⁰⁸ Ebd., Nr. 516.

¹⁰⁹ Ebd. Vgl. auch SächsHStA Dresden, W. A. Loc. 4375, Türkische Sachen, fol. 79r.

¹¹⁰ Dieser auf Reminiscere (18. März) angesetzte Tag wurde auf Juli verschoben.

¹¹¹ Regg. F. III. H. 11, Nr. 518. Entsprechend seiner Vollmacht sollte Albrecht, so der Kaiser in einem weiteren Brief, sich bei den Kurfürsten und Fürsten dafür einsetzen, damit dieselben endlich der Reichshilfe nachkämen. Ebd., Nr. 519

¹¹² Ebd., Nr. 519 und 520. Vgl. dazu NEHRING, Matthias Corvinus (wie Anm. 103), S. 138.

rich sich am 21. Oktober 1483 gegenüber den Herzögen bezüglich der Auseinandersetzung um die Zahlung der Türkenhilfe zwischen dem Rat der Altstadt Magdeburg und dem Administrator der Stifte Magdeburg und Halberstadt, Herzog Ernst¹¹³, äußerte, führte er unter anderem aus, daß die Herzöge doch willens gewesen seien, sich mit den Kurfürsten und Fürsten wegen einer zu vereinbarenden Hilfe in den kriegerischen Auseinandersetzungen mit dem Ungarnkönig zu versammeln.¹¹⁴ Dazu äußerte sich Kurfürst Ernst in einem Brief an den Kaiser. Ohne kaiserlichen Befehl sei es unmöglich darauf hinzuwirken, daß er und Herzog Albrecht bei den Fürsten eine Hilfe gegen den König von Ungarn erlangen könnten. Dafür müsse der Kaiser schon einen Tag ausschreiben. Auf einem solchen wollten sie wohl erscheinen und sich gehorsam zeigen.¹¹⁵ Ernst mahnte also ein rechtlich korrektes Vorgehen an, machte aber auch deutlich, daß ohne die Initiative des Kaisers die Fürsten wohl kaum für ein solches Vorhaben zu gewinnen seien. So weit reichte der Einfluß der Wettiner denn doch nicht.

Im Juni 1486 erhielt Herzog Albrecht vom Kaiser die Befugnis, an dessen Stelle bei den Städten Lübeck, Hamburg, Goslar, Mühlhausen und Nordhausen die beschlossene Reichshilfe gegen den König von Ungarn einzufordern.¹¹⁶ Er und sein Bruder, Kurfürst Ernst, dies ist wohl deutlich geworden, waren dem Kaiser eine wichtige Stütze in den Auseinandersetzungen mit Matthias Corvinus.

Der Lohn, der nicht nur von Gott, sondern auch vom Kaiser kommen sollte, ließ nicht auf sich warten. Am 26. Juni 1483 verließ Friedrich III. Herzog Albrecht den Anfall der Herzogtümer Jülich und Berg, falls diese ledig werden sollten und versprach die Belehnung.¹¹⁷ Dies geschah unter ausdrücklicher Erwähnung der Dienste, die Albrecht in den vergangenen Kriegen gegen Herzog Karl von Burgund¹¹⁸ und gegen König Matthias von Ungarn *in eigener persone* und *mit sweerer darlegung und in annder weise* geleistet hatte. Die Ernennung Herzog Albrechts von Sachsen im Juli 1487 auf dem Tag in Nürnberg zum Obersten Hauptmann hat also seine Vorgeschichte.

Der im Original in Dresden vorliegende Bestallungsbrief¹¹⁹ wirft ein interessantes Schlaglicht auf die Ausgestaltung eines solchen Amtes, denn Pflichten und

¹¹³ Sohn Kurfürst Ernsts von Sachsen.

¹¹⁴ Regg. F. III. H. 11, Nr. 544.

¹¹⁵ Brief Kurfürst Ernsts vom 25. November 1483 im SächsHStA Dresden gemeinsam mit anderen Stücken unter Sign. O. U. 8528.

¹¹⁶ Regg. F. III. H. 11, Nr. 561, 562.

¹¹⁷ Ebd., Nr. 536.

¹¹⁸ Vgl. ebd., Nr. 456 sowie H. 10, Nr. 404, 409 und 417.

¹¹⁹ O. U. 8690. Regg. F. III. H. 11, Nr. 570. Rudolf STÖWER, Herzog Albrecht der Beherzte als Reichsfeldherr gegen die Ungarn im Jahre 1487, phil. Diss. Greifswald 1882, äußert sich zwar S. 15f. über dessen Bestimmungen, hatte jedoch nicht die Ausfertigung zur Verfügung sondern ein undatiertes Konzept. Vgl. zu den Beschlüssen des Nürnberger Tages und zum Einsetzen Herzog Albrechts auch Reinhard STAUBER, Herzog Georg von Bayern-Landshut und seine Reichspolitik. Möglichkeiten und Grenzen reichsfürstlicher Politik im wittelsbachisch-habsburgischen Spannungsfeld zwischen 1470 und 1505 (Münchner Historische Studien, Abt. Bayerische Geschichte, Bd. 15), Kallmünz 1993, S. 353 ff.

Rechte des Herzogs sind ebenso vermerkt wie dessen persönliche Absicherung im Falle von Gefangenschaft. Neben der Ausfertigung sind gleichzeitige Abschriften sowie ein wohl aus der herzoglichen Kanzlei stammendes Konzept überliefert. Auch über die Annahme der Hauptmannschaft durch Herzog Albrecht¹²⁰ finden sich mehrere Konzepte und undatierte Abschriften, die untereinander in verschiedenen Punkten differieren.¹²¹ Alle diese Schriftstücke sowie die Ausfertigung selbst zeigen, wie beide Seiten an der Ausgestaltung des Ernennungsvertrages mitwirkten und ihre Vorstellungen und Wünsche einbrachten. Was die Annahme der Hauptmannschaft durch Herzog Albrecht betrifft, so bekannte zum Beispiel dieser nur in einer Fassung¹²², daß er dem König von Ungarn bei Tag und Nacht Widerstand tun wolle, um vor allem Wiener Neustadt zu retten.

Die Bewahrung der Neustadt vor dem Feind war ein besonderes Anliegen des Kaisers, wenn nicht gar das erklärte Ziel des Feldzuges. Mochte dem Sachsenherzog die Schwierigkeit der Erfüllung dieses Wunsches von Anfang an bewußt sein, daß er in seiner Annahme der Hauptmannschaft auf diesen Passus verzichtete? In den folgenden Wochen mahnte der Kaiser seinen Obersten Hauptmann jedenfalls mehrfach, die Neustadt doch vor den Ungarn zu retten.¹²³ Die Eile, die der in Nürnberg fern vom Kriegsschauplatz weilende Kaiser an den Tag legte, zeigt sich in dem Umstand, daß teilweise Konzepte adressiert, besiegelt und auf den Weg geschickt wurden, ohne der Kanzlei Zeit für die Reinschrift zu gewähren.¹²⁴ Es nützte alles nichts. Die Neustadt fiel bereits am 17. August in die Hand des Feindes.¹²⁵ Der Kaiser erfuhr erst in den Tagen nach dem 25. August davon und machte seinem Obersten Hauptmann deswegen heftige Vorwürfe, denn ihm wollte zu Ohren gekommen sein, daß die Stadt *mit kleiner und zimlicher macht* hätte gerettet werden können.¹²⁶ Der Briefwechsel zwischen Friedrich III. und Herzog Albrecht, der sich bis zum Jahresende in dichter Folge hinzieht und allein über 50 Briefe des Kaisers umfaßt¹²⁷, ist von Stoewer seinerzeit detailliert ausgewertet und vernichtend beurteilt worden. Er beklagte, daß der Kaiser seinen Hauptmann mit kleinlichen Belangen traktiert hätte, während die Versorgung mit Mannschaft und Ausrüstung zu wünschen übrig ließ.¹²⁸ Das wird man in dieser Absolutheit nicht

¹²⁰ Vgl. J. CHMEL, *Regesta chronologico-diplomatica Friderici IV. Romanorum Regis (Imperatoris III.)*, Nachdruck der Ausgabe Wien 1838/1840, Hildesheim 1962, Nr. 8119.

¹²¹ SächsHStA Dresden, Loc. 9321, Kaiser Friedrichs Original-Schreiben an Herzog Albrecht von Sachsen, den ungarischen Krieg betr. 1487, 88, 90, fol. 76, 86, 87.

¹²² Ebd., fol. 76.

¹²³ Regg. F. III. H. 11, Nr. 584, 586, 589.

¹²⁴ Dazu ausführlich Elfie-Marita EIBL, *Zwischen Entwurf, Original und Kopie. Bemerkungen zu Formen von Urkunden und Briefen aus den Kanzleien Kaiser Friedrichs III.*, in: *Archiv für Diplomatik* 44 (1998), S. 19–42, hier S. 37 ff.

¹²⁵ Josef MAYER, *Geschichte von Wiener Neustadt*, T. 2: 1400–1500, Wiener Neustadt 1926, S. 60f.

¹²⁶ Regg. F. III. H. 11, Nr. 590. Ähnliche Vorwürfe finden sich in Nr. 592.

¹²⁷ Ebd., Nr. 571–620.

¹²⁸ STOEWER, *Herzog Albrecht der Beherrzte* (wie Anm. 119).

sagen dürfen. Denn hinter dem „kleinlichen Traktieren“ erkennt man die Anteilnahme, mit der der Kaiser die Geschehnisse verfolgte. Daß es ihm vom fernen Nürnberg auch an direkten Eingriffsmöglichkeiten mangelte, ist ebenso zu bedenken. Er konnte zwar Anweisungen geben, deren Befolgung jedoch nicht kontrollieren. Im schnellen Kriegsgeschehen war ein Operieren und Anweisen von Nürnberg aus schlechterdings nicht möglich. Nichts zeigt dies deutlicher als der Umstand, daß dem Kaiser am 25. August der am 17. August erfolgte Fall der Neustadt in die Hand des Feindes noch unbekannt war. Dies stellt zwar eine besonders lange Zeit der Nachrichtenübermittlung dar, die selbst für damalige Kommunikationsverhältnisse nicht typisch war, aber drei Tage dürften reitende Boten von Nürnberg aus schon gebraucht haben, um Briefe ins niederösterreichische Kriegsgebiet zu befördern.

Zum anderen hoffte der Kaiser auf weitere Hilfe, so zum Beispiel durch Herzog Georg von Bayern.¹²⁹ Er sei bestrebt, *die groß hilff* in Gang zu bringen, ließ er Albrecht nach Bekanntwerden des Falls der Neustadt wissen. Bis dahin möge der Hauptmann seine Truppen vertrösten.¹³⁰ Kleine Zettel, die manchen der kaiserlichen Briefe beigelegt waren, zeigen zudem direkte Anweisungen Friedrichs, die vermutlich nach seinem persönlichen Diktat geschrieben wurden.¹³¹

Auf Albrechts Selbstverständnis in seiner Funktion als Oberster Hauptmann hatten wir bereits ganz zu Anfang verwiesen. Es mag hier noch einmal rekapituliert werden. Als der Corvine erklärte, er führe keinen Krieg gegen den Kaiser sondern nur gegen des Kaisers Erblande, hatte der Wettiner stolz entgegnet, daß er als *ein glied des heiligen reiches* diesen Krieg, der in Nürnberg zu *aufrechterhaltung deutscher nation* beschlossen worden wäre, führen würde.¹³²

Da nach dem Fall der Neustadt der Kriegsverlauf weiter zuungunsten der kaiserlichen Truppen verlief, kamen Angebote des Corvinen zu einer persönlichen Unterredung mit Herzog Albrecht. Der Kaiser untersagte dies seinem Hauptmann mehrfach. Matthias sei allein darauf aus, *unns und dich damit zu betriegen*.¹³³ Als er erfuhr, daß Albrecht bereits einen Unterhändler zum Ungarnkönig geschickt hatte, mahnte er erneut das Verbot einer Kontaktaufnahme an, denn das wäre *unnser verderben*.¹³⁴

Ungeachtet dieser Anweisungen trat Herzog Albrecht schließlich mit König Matthias in Verhandlungen ein. Es kam zu einem Waffenstillstand¹³⁵, dem Friedrich III. zwar seine Zustimmung verweigerte, der aber de facto wirksam und von

¹²⁹ Vgl. STAUBER, Herzog Georg (wie Anm. 119), S. 359 sowie Regg. F. III. 11, Nr. 590.

¹³⁰ Ebd.

¹³¹ Ebd., Nr. 590, Nr. 592. Vgl. dazu EIBL, Zwischen Entwurf, Original und Kopie (wie Anm. 124), S. 38f.

¹³² Vgl. Anm. 1.

¹³³ Regg. F. III. H. 11, Nr. 600.

¹³⁴ Ebd., Nr. 605.

¹³⁵ Vgl. STOEWER, Herzog Albrecht der Beherzte (wie Anm. 119), S. 68.

König Maximilian I. mehrfach verlängert wurde. Erst der Tod des Ungarnkönigs am 6. April 1490 klärte das Problem endgültig.¹³⁶

Ende des Jahres 1487, als den Kaiser täglich Meldungen über die wegen des ausstehenden Soldes immer unruhiger werdenden Soldaten erreichten und die Gefahr bestand, daß diese sein Land und seine Leute bekriegen würden, kündigte er seinem Hauptmann an, nun eilends in seine Erblände zurückkehren zu wollen, denn ein solcher Krieg, so meinte er, würde wohl mehr Schaden und Verderbnis als der mit dem Ungarnkönig bringen. Albrecht solle bis zu seiner Ankunft das Kriegsvolk beschwichtigen.¹³⁷ In Innsbruck traf er Anfang Januar 1488 mit dem Herzog zusammen. Als Albrecht nun die offenen Rechnungen vorlegte und auf Bezahlung drängte, kam es offensichtlich zu Mißstimmigkeiten. Der Herzog verließ den Hof.

In der Folgezeit blieb ihm, die noch ausstehende Summe von mindestens 60 000 Gulden einzufordern, die er aus eigenem Vermögen aufgebracht hatte.¹³⁸ Anfang Februar legte der Herzog die Reichshauptmannschaft im Krieg gegen den Ungarnkönig nieder.¹³⁹

Ungeachtet der Unstimmigkeiten, die das Ende seiner Hauptmannschaft begleiteten, finden wir Herzog Albrecht 1488 wiederum an der Seite des Kaisers, als es darum ging, König Maximilian aus burgundischer Gefangenschaft in Brügge¹⁴⁰ zu befreien und dazu ein neuer Feldzug notwendig wurde.¹⁴¹

Zusammenfassung

An verschiedenen Beispielen wurde vorgeführt, wie die Wettiner in vielen Angelegenheiten die Unterstützung Kaiser Friedrichs III. anmahnten und sie auch mehrfach erfuhren. Doch gerade die Vorgänge in den Lausitzen, der Mansfelder Lehnstreit und die Auseinandersetzungen um den Neujahrsmarkt in Halle und Leipzig haben in aller Deutlichkeit gezeigt: Die Wettiner verstanden es, den Kaiser für ihre Interessen einzuspannen. Hier begegnete uns nicht kaiserliche Machtausübung, sondern das Agieren der Wettiner, die dank kaiserlicher Hilfe erfolgreich am Ausbau ihrer Landesherrschaft arbeiten konnten.

Kaiserliche Unterstützung allein genügte jedoch nicht, um die eigenen Interessen durchzusetzen. Insbesondere der Griff der Wettiner nach den Lausitzen machte deutlich, daß dem Kräfteverhältnis im territorialen Umfeld die entscheidende Bedeutung zukam. Die Unterstützung des fernen Kaisers konnte nichts bewirken, wenn die Kräfteverhältnisse vor Ort dem entgegenstanden. Auf wech-

¹³⁶ Ausführlich dazu NEHRING, Matthias Corvinus (wie Anm. 104), S. 180 ff.

¹³⁷ Regg. F. III. H. 11, Nr. 619.

¹³⁸ Ebd., Nr. 622 sowie STOEWER, Herzog Albrecht der Beherzte (wie Anm. 119), S. 56f. sowie S. 69–73.

¹³⁹ Zu erschließen aus E. M. Fürst VON LICHTENOWSKY, Geschichte des Hauses Habsburg, Teil 8, Regesten von E. BIRK, Wien 1844, Nr. 1089, S. 635.

¹⁴⁰ Vgl. Hermann WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa Bd. 1, Wien 1971, S. 208f.

¹⁴¹ Vgl. zum Feldzug gegen die Niederlande Regg. F. III. H. 11, Nr. 623–626.

selnde Koalitionenbildungen der Wettiner wurde ebenfalls hingewiesen und herausgestellt, daß ihr Verhältnis zur Reichsgewalt kein geradliniges, generell positives war. Wechselnde Koalitionenbildungen waren jedoch kein Spezifikum wettinischer, sondern von Fürstenherrschaft im Reich schlechthin, was schließlich jede auf das Reich gerichtete Politik des Königtums erschwerte.

Der Blick war vornehmlich auf die innersächsische Entwicklung gerichtet, um an einigen Beispielen zu zeigen, wie die Wettiner in enger Anlehnung an den Kaiser ihre Besitz- und Herrschaftsrechte zu sichern und zu erweitern wußten, was zu einer unvergleichlichen Machtkonzentration in Mitteldeutschland führte. Doch darf dabei nicht übersehen werden, auch wenn dies außerhalb der Betrachtung lag, daß alle Versuche, auf politische Großräume außerhalb Mitteldeutschlands auszugreifen, scheiterten¹⁴², was letztlich den Aufstieg der Wettiner zu einer Großdynastie wie die der Habsburger oder Wittelsbacher verhinderte.

Ungeachtet dessen wäre es aber wohl einseitig, die Beziehungen der Wettiner zum Reichsoberhaupt allein unter dem Gesichtspunkt des persönlichen Vorteils sehen zu wollen. Wenn eingangs darauf hingewiesen wurde, daß Herzog Albrecht sich gegenüber dem Corvinen als *ein glied des heiligen reiches* bezeichnete, so sollte man wohl nachdrücklich darauf hinweisen: Die Wettiner sahen sich nicht nur als Fürsten in ihrem Herrschaftsbereich, in ihrem Selbstverständnis fühlten sie sich als ein Glied eines Reiches, dem sie sich nicht zuletzt durch das nunmehrige Innehaben der Kurfürstenwürde eng verbunden fühlten. Damit hoben sie sich aus dem großen Kreis der Reichsfürsten hinaus, sahen sich auf eine Stufe gestellt mit den Hohenzollern und Wittelsbachern, die ebenfalls Inhaber einer weltlichen Kurwürde waren.

¹⁴² Zum Beispiel Herzog Wilhelms auf Luxemburg und auf Böhmen gerichtete Bemühungen sowie die Anwartschaften, die sich aus der Erbverbrüderung mit Brandenburg und Hessen sowie auf die Fürstentümer Jülich und Berg ergaben, aber nicht eingelöst werden konnten. Vgl. dazu jetzt Eberhard HOLTZ, Politische Kräfte und politische Entwicklungen in Mitteldeutschland während des 14./15. Jahrhunderts, in: Akkulturation und Selbstbehauptung (wie Anm. 26), S. 287–309.

Julius Pflug (1499–1564)

Der letzte katholische Bischof von Naumburg-Weitz
als Vermittler zwischen den
Konfessionen und als Kirchen- und Landesfürst

VON WIELAND HELD

Ende des Jahres 1999 jährte sich zum 500. Male der Geburtstag Julius Pflugs. Der heute weithin Vergessene kam in Eythra bei Leipzig als Sohn des Ritters und herzoglich sächsischen Rates Cäsar Pflug zur Welt, war mithin Sproß eines sehr alten sächsischen Adelsgeschlechts. Der als Kind eher etwas schwächliche und zarte Julius nahm einen bemerkenswert abwechslungsreichen und bewegten Lebensweg in den sowohl ereignisreichen wie unruhigen Zeiten der beginnenden Reformation. Die Wirkungen des Reformators Martin Luther auf Kirche und Gesellschaft beschäftigten Pflug bis zum Ende seiner Tage.

Die bislang ausführlichste und intensivste Darstellung über ihn als Mensch und Kirchenmann stammt aus der Feder von Albert Jansen und ist bereits mehr als 130 Jahre alt. Die Abhandlung fußt – wie der Text erkennen läßt – insbesondere auf den Quellenbeständen des Domstiftsarchivs und der Stiftsbibliothek in Weitz.¹ Dessenungeachtet kann nicht übersehen werden, daß Julius Pflug – beispielsweise etwa im Unterschied zu seinem evangelischen Amtsvorgänger Nikolaus von Amsdorf – in der neueren deutschen historischen und kirchengeschichtlichen Literatur relativ wenig Beachtung geschenkt wurde. Ansätze zur erneuten Beschäftigung mit Pflug erfolgten im Ausland. Zwischen 1969 und 1982 erfolgte die Herausgabe des Briefwechsels, die durch Jacques V. Pollet besorgt wurde.² Das Werk Pollets begünstigte die Vorbereitung und Durchführung eines Symposiums vom 22. und 23. Oktober 1985 in Münster/Westfalen. Vertreter beider theologischer Fakultäten der dortigen Universität und der Bucer-Forschungsstelle führten eine Reihe von Fachleuten zusammen, die sich mit dem Menschen und dem Lebenswerk Julius Pflugs befaßten. Doch der 1990 erschienene Protokollband³ läßt deutlich werden,

¹ Vgl. Albert JANSEN, Julius Pflug. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirche und Politik Deutschlands im 16. Jahrhundert, in: Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen 10, 1, 1863, S. 1–110; 10, 2, 1864; S. 1–212. – Vf. dankt Herrn Hans-Jürgen Pflug (Göttingen) für die Unterstützung bei der Beschaffung von Quellen und Literatur.

² Vgl. Jacques V. POLLET, Julius Pflug, Correspondance, 5 Bände, Leiden 1969–1982.

³ Vgl. Pflugiana. Studien über Julius Pflug (1499–1564). Ein internationales Symposium, hrsg. von Elmar NEUSS und Jacques V. POLLET (= Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Bd. 129), Münster 1990.

daß auf dem Kolloquium nur einige Seiten bzw. Aspekte des Wirkens dieses herausragenden Humanisten, Diplomaten und Kirchenvertreters aus dem 16. Jahrhundert behandelt wurden. Neben der Bedeutung Julius Pflugs in Schrift und Bild standen insbesondere seine Beziehungen zu Petrus Mosellanus und Philipp Melanchthon, seine Lehre von der Rechtfertigung und sein Beitrag als Buchliebhaber und Büchersammler im Mittelpunkt der Erörterungen.

Pflug wird eine Vermittlerrolle zwischen Katholiken und Protestanten zugesprochen. Schon im Vorwort zum genannten Protokollband von 1990 weisen die Herausgeber Elmar Neuß und Jacques V. Pollet Bischof Julius Pflug in dieser Hinsicht sogar eine führende Rolle im 16. Jahrhundert zu. Sie schränken allerdings, so will es scheinen, Pflugs Vermittlungsbemühungen wieder etwas ein, indem sie hervorheben, daß der Kirchenmann bei der Verfolgung seines Zieles „in erster Linie einem inneren religiösen Anliegen“ gefolgt wäre. Die Beiträge im genannten Band gehen nun gerade diesem Gegenstand, wie auch der ebenfalls im Vorwort geäußerten Behauptung, daß man in Pflug einen Vorläufer der ökumenischen Bewegung sehen könne⁴, nicht mit der gebotenen Gründlichkeit nach. Ob die Diskussion während des Symposiums in dieser Hinsicht Ergänzungen und Vertiefungen brachte, bleibt für den heutigen Benutzer und Betrachter offen. Angesichts des Tatbestandes, daß Julius Pflug bei Beginn seiner Tätigkeit in Zeitz und Naumburg in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts ein Bistum vorfand, dessen Bewohner und Christen über den Zeitraum einer Generation hinweg evangelisch beeinflusst und geprägt worden waren und in dem der lutherische Theologe Nikolaus von Amsdorf als Bischof gewirkt hatte⁵, ist zu fragen, ob es nicht auch die realen Bedingungen in seinem Wirkungsbereich waren, die ihn zu einer derartigen Haltung zumindest in seiner Zeit als Kirchenfürst bewegten. Mit Julius Pflug befassen sich natürlich u. a. auch die jüngst erschienen Bände über das Bistum Naumburg von Heinz Wießner in der Reihe *Germania sacra*.⁶

Neben Betrachtungen zu Pflugs Vermittlungsaktivitäten zwischen den Konfessionen sollen insbesondere zwei Probleme im Zentrum unserer Untersuchung stehen. Zum einen wird den Beziehungen Julius Pflugs zu Herzog bzw. Kurfürst Moritz von Sachsen nachgegangen. Und das nicht nur, weil der Albertiner letztendlich dafür sorgte, daß Julius 1547 sein Pontifikat antreten konnte. Weitaus interessanter scheint diese Frage unter dem Blickwinkel zu sein, daß Moritz bekanntlich den Protestantismus für Kursachsen zu sichern gedachte und dabei in seinem Herrschaftsbereich einen katholischen Bischof vorfand, der als habsburg-

⁴ Vgl. ebd., S. V und VII.

⁵ Vgl. Peter BRUNNER, *Nikolaus v. Amsdorf als Bischof von Naumburg. Eine Untersuchung zur Gestalt des evangelischen Bischofsamtes in der Reformationszeit* (= Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 179), Gütersloh 1961.

⁶ Vgl. Heinz WIEßNER (Bearb.), *Das Bistum Naumburg, 1. 1: Die Diözese, Neue Folge 35, 1 Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg* (= *Germania sacra*), Berlin, New York 1997; DERS., *Das Bistum Naumburg, 1. 2. Neue Folge 35, 2 Die Bistümer der Kirchenprovinz Magdeburg* (= *Germania sacra*), Berlin, New York 1998.

freundlich und reichstreu galt und zudem schon wiederholt seine Fähigkeit im Verhandeln zum Zwecke des Ausgleichs unter Beweis gestellt hatte.

Zum anderen soll hier der Pflugschen Führung des Bistums Aufmerksamkeit geschenkt werden. Es interessieren im besonderen Mittel, Wege und Methoden Pflugs, die dem Tatbestand Rechnung trugen, daß die Majorität der Bevölkerung in seinem Einflußbereich sich inzwischen zum evangelischen Glauben bekannte und der Gottesdienst nach katholischem Ritus 1547/48 nur noch in zwei Gotteshäusern in Naumburg und in Zeitz abgehalten wurde. Damit im Zusammenhang steht die Frage, ob der Kirchenmann nicht auch oder vielleicht sogar vor allem durch die vorgefundenen äußeren Bedingungen im Bistum und in Kursachsen allgemein in seinen Vermittlungsbemühungen zwischen den Konfessionen bestärkt worden sein könnte.

Als Grundlage unserer Untersuchung dienen insbesondere die Zeitzeugnisse, die im Zeitzer Domstiftsarchiv bzw. in der dortigen Stiftsbibliothek verwahrt werden und sich heute im Stadt- und Kreisarchiv Zeitz befinden. Zudem wurden die durch Jacques V. Pollet publizierten Quellen zu Rate gezogen⁷ und die Briefe in der Politischen Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen⁸ durchgesehen.

Pflugs Bildungsweg

Das Elternhaus prägte ganz offensichtlich den Lebensgang seines ältesten Sohnes Julius. Sowohl die hohe Bildung und die Beredsamkeit des Vaters Cäsar als auch dessen günstige Vermögenslage förderten Bildung und Erziehung des adligen Knaben ungemein. Das Ansehen Cäsar Pflugs war so groß, daß er in die Ausbildung des jungen Herzogs Georg im albertinischen Sachsen einbezogen wurde. Sein Schüler bestellte ihn später zum Kanzler und Oberhofrichter, womit er die Verwaltungsarbeit in seinem Herrschaftsbereich stärken wollte. Auch die Humanisten verdankten Cäsar sehr viel, genossen sie doch sein großzügiges Mäzenatentum.⁹ Aus Cäsar Pflugs Ehe mit Magdalena von Carlowitz entsproß ausgangs des Jahres 1499 Julius. Die Eltern hatten vorher ihren ständigen Wohnsitz auf ihre Güter im ruhigen und beschaulichen Eythra südlich von Leipzig verlegt.

Obwohl Julius früh seine Mutter verlor und der Vater sich rasch mit Agnes von Bünau wieder verheiratete und mit dieser weitere Kinder zeugte, widmete sich Cäsar offenbar besonders eingehend der Förderung seines Ältesten. Das Kind Julius

⁷ Vgl. POLLET (wie Anm. 2).

⁸ Vgl. Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen (im folgenden: PKMS) (= Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, Philologisch-historische Klasse, Bd. 68, Heft 3), Dritter Band, bearb. von Johannes HERRMANN und Günter WARTENBERG, Berlin 1978; Vierter Band, bearb. von Johannes HERRMANN und Günter WARTENBERG, Berlin 1992; Fünfter Band, bearb. von Johannes HERRMANN, Günter WARTENBERG und Christian WINTER, Berlin 1998.

⁹ Vgl. JANSEN, Teil 1 (wie Anm. 1), S. 4.

nahm bald Anteil an den vielfältigen Gesprächen des Vaters mit geistig hochstehenden Freunden. Als Cäsar Pflug den Drang seines Sohnes nach Wissen spürte, scheute er weder Mühen noch Geld, um Bildung und Erziehung seines intelligenten Sprosses zu befördern.¹⁰ So betrieb der Vater den Erwerb einträglicher Pfründen in den Domkirchen zu Merseburg, Meißen und Mainz für Julius, wodurch jahrelange intensive Studien ermöglicht wurden.¹¹

Als Julius Pflug zehn Jahre alt war, schrieb Rektor Hieronymus Ochsenfurt im Sommersemester 1510 dessen Namen in die Immatrikulationslisten unter die Studenten der Meißner Nation der Alma mater Lipsiensis ein. Entsprechend seiner Vermögenslage zahlte Pflug eine Einschreibgebühr von 10 Groschen, während andere in der Regel 6 Groschen aufzubringen hatten. Die Eintragung lautete *Iulius Pflugk nobilis, filius domini Cesarii*. Magnifizenz hatte den Namen rot markiert und mit dem eigentlich untypischen Zusatz *filius domini Cesarii* versehen.¹² Das Notat befindet sich zwischen *Udalricus vom Ende nobilis* und *Wolfgangus Dolhopff de Leyptzk*.¹³ Julius Pflug hörte in Leipzig unter anderem bei Johann Rhagius Aesticampianus und Richard Crocus. Albert Jansen fand in der Zeitzer Stiftsbibliothek Niederschriften Pflugs, die er in Vorlesungen des Crocus über Pindar, Herodot und Platon anfertigte. Diese Aufzeichnungen sollen Julius Pflug selbst auf seinen Studienreisen nach Italien begleitet und ihm dort als eine Art Hilfsmittel gedient haben.¹⁴

Besonders eng war der Kontakt zu Petrus Mosellanus, nachdem dieser im Jahre 1517 zum Nachfolger des Richard Crocus als Professor des Griechischen berufen worden war. Mosellanus ging schon kurz nach seiner Übersiedlung von Freiberg nach Leipzig im Jahre 1515 im Hause des damaligen Amtshauptmanns von Leipzig, Cäsar Pflug, ein und aus. Er erfuhr hier wohlwollenden Schutz und Unterstützung. Der Amtshauptmann empfahl offensichtlich seinem Landesherrn Mosellanus als neuen Inhaber des Lehrstuhles für Griechisch.¹⁵ Eine Passage im Brief des eben berufenen Professors an Julius Pflug vom 23. August 1517 kann in der Hinsicht gedeutet werden, daß sich der Schreiber darüber im klaren war, daß er seine Beförderung von seiten Georgs des Bärtigen eigentlich der Empfehlung Cäsars und Julius Pflugs verdankte.¹⁶

¹⁰ Vgl. ebd., S. 4–5.

¹¹ Vgl. HERBERT IMMENKÖTTER, Pflug, Julius von (1499–1564), in: Theologische Realenzyklopädie (im folgenden: TRE), Bd. XXVI, 1996, S. 449. In einem Schreiben Papst Leos X. vom 21. Juli 1519 wurden die Pfründe Julius Pflugs an mehreren Kirchen erwähnt (*praeterquam in choro ecclesiarum, in quibus pro tempore beneficiatus fueris*): vgl. Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Geheimes Archiv QQ 1 C, Nr. 71.

¹² Vgl. JANSEN, Teil 1 (wie Anm. 1), S. 5, Anm. 1.

¹³ Vgl. Die Matrikel der Universität Leipzig, hrsg. von Georg ERLER, in: Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae, 2. Hauptteil, XVI. Bd., Leipzig 1895, S. 504.

¹⁴ Vgl. JANSEN, Teil 1 (wie Anm. 1), S. 12–13.

¹⁵ Vgl. ebd., S. 15.

¹⁶ Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. I, Nr. 2, S. 72 ff.; Ulrich Michael KREMER, Petrus Mosellanus und Julius Pflug. Ein Beitrag zur Geschichte des Einflusses von Erasmus in Sachsen, in: Pflugiana (wie Anm. 3), S. 10.

Wie eng die wissenschaftlichen und persönlichen Kontakte Mosellanus' zu Julius Pflug in Leipzig waren, zeigt auch die Tatsache, daß der Griechischprofessor auf Verlangen seines Schülers einen kleinen Traktat über die griechische Tonbezeichnung verfaßte und diesem auch widmete. In diesem Traktat, der sich in Manuskriptform in der Zeitzer Stiftsbibliothek, Katalog S. 49 B befindet, stellt der oben genannte Brief so etwas wie ein Vorwort dar.¹⁷ In Pflugs *Oratio funeris*, die er unmittelbar nach dem frühen Tode des Petrus Mosellanus im Jahre 1524 in der Aula der Leipziger Universität auf ihn hielt, kommen das vertrauensvolle Verhältnis zu dem Verstorbenen und die hohe Wertschätzung zum Ausdruck. Julius Pflug empfand tiefe Trauer, und er rühmte an Mosellanus, daß dieser den Intentionen und dem Programm des Erasmus von Rotterdam gefolgt war. Der Schüler bekannte, daß er dem Verstorbenen alles verdanke, was man einem überhaupt verdanken könne.¹⁸ Robert Stupperich hebt gewiß zu Recht hervor, daß Julius Pflug im Umfeld von Mosellanus in Leipzig auch freundschaftliche Kontakte zu Philipp Melanchthon und Erasmus von Rotterdam knüpfen konnte, wodurch dessen „irenische, vermittelnde Haltung im anbrechenden Glaubensstreit grundgelegt“¹⁹ worden sei.²⁰

Mit Ende des Sommers 1517 reiste Julius Pflug über Nürnberg, Augsburg, Tirol und die Lombardei nach Bologna, um in der damals berühmten und viel frequentierten Universität seine Studien fortzusetzen und insbesondere bei Romulus Amaseus zu hören. Er vervollkommnete seine Kenntnisse in der griechischen Literatur und war bestrebt, wie einst Cicero schreiben und reden lernen zu können, was zu dieser Zeit als die beste Empfehlung für den Staats- und Kirchendienst angesehen wurde.²¹ Ulrich von Hutten ließ sich über Pflugs Aufenthalt in Italien wiederholt unterrichten. In einem Brief an Pflug im Jahre 1518 lieferte dieser dem guten Freund und Gesinnungsgenossen eine detaillierte Schilderung der damaligen Zustände in Deutschland²², wodurch der Student über den Fortgang der lutherischen Reformation informiert war. Pflug war zunächst erschrocken über die scharfe Kritik Luthers an der Kirche und traurig darüber, daß sich so manche seiner Freunde in der Heimat der neuen Bewegung anschlossen bzw. ihr zuneigten.²³

Julius Pflug sah vorerst Heil und Glück in der Arbeit eines Gelehrten und stürzte sich verstärkt in das Studium beider Rechte. Einer seiner Freunde, Eberhard von der Thann, der später zu den engsten Beratern der ernestischen Kurfürsten Johann und Johann Friedrich zählte und treu zu Luthers Ideen stand, zog

¹⁷ Ebd., S. 10, Anm. 37.

¹⁸ Vgl. ebd., S. 21 und Anm. 85.

¹⁹ IMMENKÖTTER (wie Anm. 11), S. 449.

²⁰ Vgl. Robert STUPPERICH, Melanchthon und Julius Pflug. Berufung nach Wittenberg – Bekanntschaft mit Pflug, in: Pflugiana (wie Anm. 3), S. 43–59.

²¹ Vgl. JANSEN, Teil 1 (wie Anm. 1), S. 18–22. Vgl. auch WIESSNER, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 989.

²² Vgl. JANSEN, Teil 1 (wie Anm. 1), S. 22–23.

²³ Vgl. ebd., S. 26–27.

1520 den emsigen Studiosus an die Universität in Padua, wo er mit ihm sowohl die Wohnung teilte als auch die Rechtsstudien fortsetzte. Besonders hingezogen fühlte sich der junge Pflug zu einem der dortigen Lehrer, nämlich zu Lazarus Bonamicus, der das Verständnis des Adelssprosses für die Werke Ciceros und Pindars vertiefen sollte.²⁴ In der Liebner-Chronik findet sich folgende Einschätzung seiner Studienzeit: *Es hat Julig in seiner Jugend dem studieren fleisig obgelegen, und hat zum Praeceptor gehabt Petrum Mosellanum, einem hochgelahrten Manne zu Leipzig ... so ist er auch in Italien gezogen, u. auf den Univers: daselbst studieret, sonderlich hat er zu Padua, Lazarum Botannicum fleisig gehört, u. daher ist er nicht allein ein gelehrter, sondern auch hochweiser, hochverständiger Mann worden.*²⁵

*Pflugs Vermittlungsaktivitäten zwischen den Konfessionen
und seine Beziehungen zu Moritz von Sachsen*

Im Jahre 1521 kehrte Julius Pflug im Besitz des Grades Doctor utriusque iuris in die Heimat zurück. 1523 avancierte der junge Gelehrte zum Dompropst in Zeitz, um 1530 Kanonikus in Mainz, 1531 Propst des Kollegiatstifts in Zeitz und hernach 1537 Domdechant in Meißen zu werden. Im Jahre 1538 kam er in den Besitz einer Majorpräbende in Magdeburg. Sein Landesherr Herzog Georg war auf den versierten Juristen aufmerksam geworden und berief ihn 1522 als Rat an seinen Dresdner Hof. So konnte sich Pflug zunächst wenig um seine kirchlichen Ämter kümmern,²⁶ wenn er auch die reichhaltigen Präbenden der Stifter Meißen, Merseburg und Naumburg-Zeitz genoß. Doch in Dresden gefiel es ihm nicht besonders. Er fühlte sich zu den Wissenschaften hingezogen. So siedelte er bald nach Leipzig über, wobei ihn seine Eltern gewiß unterstützt haben. Da Herzog Georg ihn zum Beisitzer des dortigen Oberhofgerichtes befördert hatte,²⁷ gab es dazu sogar eine gewisse Berechtigung.

Julius Pflug begleitete seinen Landesherrn im Jahre 1530 zum Reichstag in Augsburg, und er nahm als Rat Herzog Georgs an den Religionsgesprächen der Jahre 1534 und 1539 teil. In diesen Jahren erarbeitete Pflug eine Art Gutachten für den Albertiner, in dem er diesem Vorschläge für denk- und durchführbare Zugeständnisse an die evangelische Seite unterbreitete. Der Herzog in Dresden war 1535 von dem Wunsche beseelt, Julius Pflug zum Bischof von Merseburg wählen zu lassen.²⁸ Doch die Wahl zerschlug sich.²⁹ In einer gemeinsam mit dem Meißner Bischof Johann VIII. von Maltitz unternommenen Aktion setzte er sich im Juni 1539 im Sinne der konfessionellen Einheit ein. Er überreichte dem neuen alberti-

²⁴ Vgl. ebd., S. 31.

²⁵ Vgl. Liebner-Chronik, Bd. I, Archivnr. 35000006, Mikrofilm Nr. 2, in: Stadt- und Kreisarchiv Zeitz (im folgenden: SKAZ).

²⁶ Vgl. IMMENKÖTTER (wie Anm. 11), S. 449. Vgl. auch WIESSNER, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 989.

²⁷ Vgl. JANSEN, Teil 1 (wie Anm. 1), S. 35.

²⁸ Vgl. ebd., S. 69–73; WIESSNER, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 989–990.

²⁹ Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. I, Nr. 361.

nischen Herzog Heinrich die Schrift „*Gemeine Christliche Lere in Artickeln*“, in der Verbindendes zwischen beiden Konfessionen hervorgehoben wurde. Aus einem Brief Pflugs vom 29. August 1531 an Philipp Melanchthon ist der nahezu sehnliche Wunsch des damaligen Zeitzer Dompropstes nach dem Ende der Kirchenspaltung herauszulesen. Der Absender erinnerte seinen Wittenberger Freund an ihr diesbezügliches Gespräch während des Augsburger Reichstages von 1530 und bedauerte zugleich, daß dort die seiner Ansicht nach nahe Einigung nicht zustande gebracht worden war.³⁰

Nach der Übernahme des Herzogsamtes durch Heinrich den Frommen und der Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen im Jahre 1539 ging der Altgläubige nach Mainz, wo er als Domherr bis 1545 lebte und wirkte. In dieser Zeit erfolgte auch Pflugs stärkere Annäherung an die kaiserliche Politik. Er unterstützte sie bald nahezu vorbehaltlos. Sie schien ihm allein geeignet, die religiöse Einheit im Reich wiederherzustellen.³¹

Bei Pflugs vorübergehenden Aufenthalten in Zeitz, wo er als Dompropst administrative Aufgaben wahrzunehmen hatte, mußte er zur Kenntnis nehmen, wie rasch protestantisches Gedankengut unter den Menschen im Bistum um sich griff. Die Stiftsuntertanen begannen ihre Abgaben an die Klöster einzustellen oder zu kürzen. Die Naumburger widersetzten sich zunehmend katholischen Zeremonien. Der Stadtrat in Zeitz forderte für St. Michael einen lutherischen Prediger. Propst Pflug erinnerte die Ratsherren an den Reichstagsbeschluß von 1530 und empfahl, mit diesen Veränderungen bis zum Abschluß eines Generalkonzils zu warten.³² 1540 schrieb der Zeitzer Rat erneut an Propst Pflug und teilte ihm mit, daß er den *Pabistischen Pfarrherrn in der Kirchen zu St. Niclas abgeschafft* habe und einen evangelischen Prediger suche. Julius Pflug schrieb am 6. Januar 1540, kurz vor seiner Abreise aus Zeitz, an den Rat, nahm eine hohe Wertschätzung des beurlaubten Seelsorgers Matthes Bock vor und forderte dazu auf, den Pfarrer von St. Niclas auf seinem Posten zu belassen. Außerdem erklärte er dem Zeitzer Rat, daß sein *ius conferendi* ihn, Pflug, nicht berechtige, einen neuen Prediger zu bestellen.³³

Genau ein Jahr nach dieser brieflichen Äußerung Julius Pflugs war Bischof Philipp von Freising und Naumburg-Zeitz, der sich in Naumburg nur sehr selten aufgehalten hatte, gestorben. Die Domherren des Kapitels Naumburg-Zeitz wählten daraufhin am 20. Januar 1541 einstimmig Propst Pflug zum neuen Bischof.³⁴ Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige und Martin Luther waren über die plötzliche und – wie es schien – auf geheimem Wege vor sich gegangene Wahl entrüstet.

³⁰ Vgl. WIESSNER, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 990. Vgl. Melanchthons Briefwechsel. Kritische und kommentierte Gesamtausgabe, hrsg. von Heinz SCHEIBLE, Bd. 2, Stuttgart - Bad Cannstatt 1978, Nr. 1182, S. 45.

³¹ Vgl. IMMENKÖTTER (wie Anm. 11), S. 449.

³² Vgl. JANSEN, Teil 1 (wie Anm. 1), S. 60–67.

³³ Vgl. Liebner-Chronik, Bd. I, Archivnr. 35000008, Mikrofilm 4, in: SKAZ.

³⁴ Vgl. Domstiftsarchiv Naumburg (im folgenden: DStAN) I 7 und 9.

Am 26. Januar 1541 wandte sich der Kurfürst in schriftlicher Form gegen den neuen Bischof und bezeichnete diesen bei dieser Gelegenheit als einen Gegner der reinen Lehre und des wahren Gottesdienstes.³⁵

Doch der gewählte Bischof erbat sich wider Erwarten Bedenkzeit aus. Es ist wohl nicht so ganz sicher, ob ihn die inzwischen im Bistum eingetretenen protestantischen Veränderungen davon abhielten, eine Zusage zu geben, oder ob er die Gefahr sah, mit der Übernahme dieses Pontifikats nicht mehr zielgerichtet seine auf Vermittlung in der Glaubensspaltung ausgerichtete Mission fortführen zu können. Als sich Pflug letztendlich fast nach einem Jahr mit der Übernahme des Bistums Naumburg-Zeitz einverstanden erklärte, hatten sich die Verhältnisse weiter zugespitzt. Der Kurfürst bestärkte die Stiftsuntertanen wiederholt, am evangelischen Glauben festzuhalten. Er versprach ihnen tätige Unterstützung. Nachdem Johann Friedrich zunächst den Naumburger Domdechanten Günther von Büнау zum Nachfolger Philipps favorisiert hatte und auch Fürst Georg von Anhalt zeitweilig im Gespräch gewesen war, präsentierte er gegen Ende des Jahres 1541 schließlich Nikolaus von Amsdorf für das Bischofsamt in Naumburg-Zeitz. Mitte Oktober 1541 hatten Martin Luther, Johannes Bugenhagen, Caspar Cruziger und Philipp Melanchthon für Kurfürst Johann Friedrich ein Gutachten in der weiteren Verfahrensweise bei der Naumburger Bischofsnachfolge und hinsichtlich des künftigen Schicksals des Bistums Naumburg-Zeitz erstellt. Sie plädierten für die Durchsetzung der Reformation in diesem Gebiet und hielten das kleine Stift als besonders geeignet für einen derartigen Schritt. Eine Aufhebung der bischöflichen Domkapitel empfahlen sie nicht. Mit deren Bewahrung blieben nach ihrer Meinung Pfründen für Studienmöglichkeiten des Adels oder die Bestreitung des Kirchenregiments erhalten. Außerdem sei die Vorbildwirkung für die Bistümer Merseburg und Meißen nicht zu unterschätzen. Luther und seine drei Mitstreiter rieten ihrem Fürsten, personelle Veränderungen in den Kapiteln erst bei Eintritt von Todesfällen vorzunehmen. Interessanterweise gingen die Gutachtenden im Oktober 1541 noch davon aus, daß Amsdorf ein Bischofsamt ablehnen würde. In einem weiteren Gutachten vom 9. November 1541 drängten die vier Wittenberger ihren Landesherrn, in Naumburg einen Bischof einzusetzen, damit den Bewohnern im Stiftsgebiet das Evangelium erhalten bliebe und Julius Pflug nicht Gelegenheit erhalte, den Katholizismus zu restituieren. Die Stiftspfründen müßten geordnet und der Oberaufsicht des Kurfürsten unterstellt werden.³⁶

Am Freitag, dem 20. Januar 1542, wurde Amsdorf durch Martin Luther im Naumburger Dom zum neuen Bischof von Naumburg Zeitz, mithin zum ersten evangelischen Bischof überhaupt, ordiniert. Luther brachte mit diesem Schritt einen jahrelangen Weggefährten und Freund, der vorher Superintendent von Magdeburg und auch dort Pfarrer an St. Ulrich gewesen war, in eine einflußreiche Po-

³⁵ Vgl. JANSEN, Teil 1 (wie Anm. 1), S. 110.

³⁶ Vgl. WIESSNER, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 991. Vgl. Melanchthons Briefwechsel (wie Anm. 30), Bd. 3, Nr. 2829, S. 231–232; Nr. 2841, S. 238.

sition. Für die Aufgabe war Amsdorf zweifellos geeignet. Am Tag der Ordination fuhr Luther mit seinem Weggefährten Amsdorf im Wagen zum Dom in Naumburg. Der Kurfürst, dessen Bruder Johann Ernst und Herzog Ernst von Braunschweig folgten den beiden zu Pferde. Zu Fuß durchliefen eine Reihe lutherischer Mitstreiter, so u. a. Philipp Melanchthon, Georg Spalatin, Dr. Medler, Wolfgang Stein und die Ratsherren von Naumburg und Zeitz, das dichte Spalier der Menschen in der Domstadt. Der Ordinationsakt fand unter großer Kulisse statt. Dr. Medler gab die Wahl Amsdorfs bekannt. Danach richtete Martin Luther eine Rede an die Versammelten und geleitete hernach den Kandidaten auf seinen Bischofsstuhl. Unmittelbar danach zeigte Melchior von Ossa in der Domdechanei den Herren des Kapitels die Weihe Nikolaus von Amsdorfs an. Am folgenden Tag nahm der neue Bischof im Naumburger Rathaus die Huldigung entgegen. Er fuhr in Begleitung Luthers und Melanchthons nach Zeitz und ließ sich in der dortigen Residenz ebenfalls huldigen.³⁷

Die Herrschaftsjahre Amsdorfs in Naumburg waren durch ein relativ rasches Zerbröckeln der Diözesangewalt des Bischofs gekennzeichnet. Die starke Abhängigkeit des neuen Oberhirten von seinem Kurfürsten, der ihn ins Amt brachte, zeichnete dafür verantwortlich. Demgegenüber erfuhr der Protestantismus im Stiftsgebiet in der ersten Hälfte der vierziger Jahre eine erhebliche Stärkung. Mit den Visitationen des Jahres 1545 ergaben sich zusätzlich Möglichkeiten, auf die Pfarrer des Sprengels in lutherischem Sinne einzuwirken. Wenn Nikolaus Medler im November 1543 seinem Freund Melanchthon in Wittenberg gegenüber beteuerte, daß die Gemeinde Naumburg noch nicht ganz reformiert sei, so wird eben gerade aus solch einer Feststellung das rasche Voranschreiten der evangelischen Konfession offenbar.³⁸

Julius Pflug kämpfte eben in diesen Jahren um die Einsetzung in seine Rechte als Bischof und konnte sich dabei der Unterstützung von kaiserlicher Seite sicher sein. So übergab er auf dem Reichstag in Speyer im Jahre 1542 eine Supplikation, in der er seine praktische Vertreibung aus diesem Amt darstellte. Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige verwahrte sich sofort dagegen, und in seiner schriftlichen Erwiderung verwarf er *des Julii Person* und betonte *des Hauses Sachsen Gerechtigkeit bey diesem Stifft*. Nach Abschluß des Reichstages von Speyer ließ König Ferdinand Julius Pflug am 12. April 1542 einen Revers ausstellen, womit dem „Entthronten“ Session und Stimme auf dem Reichstag und das Recht des Empfanges von Regalien des Stiftes Naumburg-Zeitz zugestanden wurden. Papst Paul III. indes wandte sich am 30. Januar 1543 in der Pflugschen Angelegenheit an Kaiser Karl V. Er ermahnte diesen, *als der Cathol. Kirche Advocatum*, alles zu unter-

³⁷ Vgl. JANSEN, Teil 2 (wie Anm. 1), S. 13–15; IMMENKÖTTER (wie Anm. 11), S. 450.

³⁸ Vgl. BRUNNER (wie Anm. 5), S. 86–87; 142–145; WIESSNER, Das Bistum 1. 1 (wie Anm. 6), S. 177. Vgl. Melanchthons Briefwechsel (wie Anm. 30), Bd. 3, Nr. 3376, S. 448.

nehmen, *damit Julig zur Administration seines Stifts zugelassen, und Bischoff Nicolaus intrusus et iniquus filius abgeschafft werde.*³⁹

Obleich die Bemühungen des Reichsoberhauptes zur Wiedereinsetzung Pflugs in Naumburg-Zeitz vorläufig scheiterten, nutzte Karl V. dessen offenbar bekannte Vermittlungsbereitschaft im Debakel der Glaubensauseinandersetzungen. So ernannte er Julius Pflug zu einem der drei kaiserlich-katholischen Kolloquenten bei den Religionsgesprächen, die in den Jahren 1540 und 1541 in Hagenau, Worms und Regensburg stattfanden. Wie umfänglich und entscheidend Pflugs wirklicher Anteil an den Diskussionen und bei der Erstellung des sogenannten Regensburger Buches war, ist nicht ganz sicher.⁴⁰ Auf jeden Fall brachte er sich auf kaiserlicher Seite in die Disputation im Glaubensstreit ein.

Während in Sachsen Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige im Groll mit Julius lebte, lud dessen Vetter, Herzog Moritz, im Jahre 1543 den Theologen und Juristen bei freiem Geleit in seine Residenz nach Dresden ein. Über die Unterredungen im einzelnen ist nichts bekannt.⁴¹ Doch dürfte davon auszugehen sein, daß Moritz seinem Gegenüber durchaus Hoffnungen auf das Bistum machte. Eine Befürwortung und Unterstützung der kaiserlichen Haltung in dieser Sache konnte für den jungen und ehrgeizigen Albertiner noch von erheblichem Belang werden. Gerade in den ersten vierziger Jahren, in denen sich Julius Pflug im Kampf um sein Bistum befand, ist davon auszugehen, daß er sich, auch bei Gelegenheit der Religionsgespräche, mit ganzer Kraft dem Werk der Versöhnung im Glaubensstreit widmete. Sein Ziel war die Bewahrung der Einheit der Kirche und die Erhaltung des Friedens auf beiden Seiten. Damit wollte er gleichzeitig den seiner Ansicht nach drohenden Zwiespalt der deutschen Nation verhindern.⁴²

Auch unmittelbar nach Beendigung des Schmalkaldischen Krieges, als der Kaiser auf dem geharnischten Reichstag von 1547/48 eine konziliare Bereinigung der Glaubensspaltung im Reich anstrebte, ließ sich Julius Pflug vom Reichsoberhaupt in Dienst nehmen. Karl V. beabsichtigte, für die nichtkatholischen Reichsstände eine Lösung im Glaubensweg zu schaffen, die bis zum Abschluß des Konzils von Trient gelten sollte. Bei der Ausarbeitung des Textes für das sogenannte Augsburger Interim nutzte Karl V. auch die Arbeitskraft Pflugs. Die eigentliche Textgeschichte dieses Papiers bleibt angesichts der durch den Kaiser angeordneten Geheimhaltungstaktik verwickelt und etwas undurchsichtig. Der ersten durch das Reichsoberhaupt im Herbst 1547 eingesetzten Theologenkommission, die einen ersten Entwurf zu präsentieren hatte, gehörten lediglich konservative katholische

³⁹ Vgl. Liebner-Chronik, Archivnr. 35000008, Mikrofilm 4, in: SKAZ. Papst Paul III. versicherte in seinem Schreiben vom 16. April 1541 Julius Pflug seiner uneingeschränkten Unterstützung: vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. II, Nr. 170.

⁴⁰ Vgl. IMMENKÖTTER (wie Anm. 11), S. 450. Über die Wahl Pflugs zum Kolloquenten vgl. Melanchthons Bericht über das Religionsgespräch von 1541 in Regensburg: vgl. Melanchthons Briefwechsel (wie Anm. 30), Bd. 3, Nr. 2705, S. 175.

⁴¹ Vgl. JANSEN, Teil 2 (wie Anm. 1), S. 18.

⁴² Vgl. ebd., S. 30.

Vertreter an. Dieses Gremium erarbeitete die sogenannte Dezemberformel, deren Erkenntnisse nur als Gerücht unter die Teilnehmer des Reichstages drangen. Hernach stellte höchstwahrscheinlich Julius Pflug ein Gegengutachten zur Dezemberformel her. Dabei wirkten wohl auch Michael Helling und als einziger evangelischer Theologe Johann Agricola mit. Diese Zusammensetzung einer Art Redaktionskommission bot eine gewisse Gewähr für einen Kompromiß. Besonders Pflug und Agricola als Repräsentanten der erasmisch geprägten Vermittlungsstrategie erwiesen sich als hilfreich. Das sogenannte Augsburger Interim wurde am 15. Mai 1548 durch die Reichsstände angenommen und am 30. Juni 1548 reichsgesetzlich verkündet.

Obwohl das Interim eine rein katholische Ekklesiologie vertrat, die Siebenzahl der Sakramente, die Lehre vom Meßopfer und die Heiligenverehrung unangetastet ließ, bot es der protestantischen Seite im Artikel 26 zwei Konzessionen an, nämlich die Priesterehe und den Laienkelch. Als Begründung dafür wurden aber keine theologischen Argumente geboten. Man zog sich darauf zurück, daß eine abrupte Rücknahme der Priesterehe zu unübersehbaren Zerrüttungen führen könne, und daß bei Aufhebung des Laienkelches Gewissensnöte die Folge wären. Beide Zugeständnisse im Augsburger Interim sollten bis *des gemeinen concilii beschaidt und erotterung* Gültigkeit haben.⁴³

Angesichts des bevorstehenden Sieges Karls V. im Schmalkaldischen Krieg und der Niederlage der Protestanten Ende April 1547 in der Schlacht bei Mühlberg / Elbe⁴⁴ rückte auch der Zeitpunkt näher, von dem an Julius Pflug zu Recht hoffen konnte, in die Rechte seines Bistums auf Dauer eingesetzt zu werden. Angeblich soll der Kaiser seinem Berater in konfessionellen Dingen die ordnungsgemäße Rückkehr auf seinen Bischofsstuhl bereits nach dem Regensburger Reichstag im Sommer 1546 versprochen haben. Das Reichsoberhaupt habe Pflug nach dieser nicht ganz sicheren Version vertrauensvoll auf die Schulter geklopft und ihm zugerant: *Habe Geduld, lieber Sohn, bis ich diesen Krieg zu Ende gebracht, dann soll dir das Deine werden.*⁴⁵ Am 8. August 1545 war Pflug durch Kaiser Karl V. mit dem Bistum Naumburg-Weitz belehnt worden. Und einige Wochen danach, im Oktober 1545, hielt Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige ein kaiserliches Mandat in den Händen, durch das er aufgefordert war, Nikolaus von Amsdorf binnen 14 Tagen von seinem Posten zu entfernen.⁴⁶

Im November 1546 war es so weit. Nicht nur Pflug selbst erhielt die kaiserliche Weisung, sein Stift einzunehmen, sondern vor allem der Bundesgenosse Karls V. im Schmalkaldischen Krieg, Herzog Moritz von Sachsen, sowie König Ferdinand und Hans von Mansfeld empfangen den kaiserlichen Befehl, notfalls mit Gewalt

⁴³ Vgl. Joachim MEHLHAUSEN, Interim, in: TRE, Bd. XVI, 1987, S. 230–233.

⁴⁴ Vgl. Wieland HELD, Die Schlacht bei Mühlberg/Elbe. Entscheidung auf dem Weg zum albertinischen Kurfürstentum Sachsen, Beucha 1997.

⁴⁵ Vgl. JANSEN, Teil 2 (wie Anm. 1), S. 54.

⁴⁶ Vgl. DStAN (wie Anm. 34), Nr. 1028; JANSEN, Teil 2 (wie Anm. 1), S. 29; WIESSNER, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 991.

dem Bischof zu seinem Recht zu verhelfen. Bald erreichte die Stiftsuntertanen ein herzogliches Schreiben, in dem sie aufgefordert waren, das neue Stiftsoberhaupt gebührend zu empfangen. Im gleichen Atemzug wurde ihnen versichert, daß sie bei der wahren Religion und dem Worte Gottes belassen würden. Letztlich zog Herzog Moritz mit acht Fähnlein in Naumburg ein, das Nikolaus von Amsdorf inzwischen verlassen hatte. Es fanden Gespräche zwischen Julius Pflug, der im Gefolge der Moritzschen Krieger in der Domstadt eintraf, und den Ratsrepräsentanten statt. Julius empfing die Huldigung von seiten der Naumburger. Einige Tage später erfolgte auch die Unterwerfung der Räte, Viertelsmeister und Gemeinden in Zeitz. Als sich die kriegerischen Auseinandersetzungen im Schmalkaldischen Krieg gegen Ende des Jahres 1546 in den Raum Leipzig verlagerten, floh Julius Pflug noch einmal aus seinem Bistum und begab sich zur Sicherheit vorübergehend nach Dresden. Im Frühjahr 1547 ergriff er endgültig von seinem Bistum Besitz. Am 23. Mai 1547 erfolgte seine erneute Einsetzung in Naumburg. Das Volk huldigte ihm nochmals.⁴⁷

Julius Pflug wurde durch den albertinischen Herzog August und durch Peter von Columna mit 24 Fähnlein Soldaten in der Domstadt eingeführt. Residenz nahm er aber im Schloß in Zeitz.⁴⁸ Dort institutionalisierte er seine Kanzlei und richtete ein Archiv und die Bibliothek ein. Pflug war im übrigen nur Subdiakon. Er hat niemals eine Priester- oder Bischofsweihe erhalten. Der neue Oberhirte beherrschte mithin die Diözese mit Hilfe der durch die Kurie verliehenen Jurisdiktionsgewalt.⁴⁹

Nach der Rückkehr des Naumburger Bischofs Julius bediente sich der neue sächsische Kurfürst Moritz der wertvollen vermittelnden Tätigkeit des katholischen Theologen und Juristen. Beide steckten – so scheint es – zunächst vorsichtig ihre Positionen und Interessen ab. Der neue kursächsische Landesherr war insbesondere darauf bedacht, daß während seiner Reise zum Augsburger Reichstag von 1547 der konfessionelle Status quo in seinem Herrschaftsbereich unverändert und unangetastet blieb. So enthielt die Instruktion an seine Räte für die Zeit seiner Abwesenheit aus Sachsen vom 7. August 1547 die Aufforderung an die Bischöfe von Naumburg-Zeitz und Meißen, nichts gegen die bestehende Kirchenordnung unternehmen zu wollen. Kein Pfarrer oder anderer Kirchendiener sollte an seiner materiellen Ausstattung geschädigt werden. Andererseits protestierte Moritz dagegen, daß seinen Bischöfen im Lande Session, Stand und Stimme von seiten des Kaisers auf den Reichsstagen zugestanden wurde.⁵⁰ Diese präjudizierliche Wirkung, die seine Handlungsfähigkeit als Landesherr gegenüber seinen Bischöfen in Zukunft einschränken könnte, sollte unbedingt vermieden werden. Dessenungeach-

⁴⁷ Vgl. JANSEN, Teil 2 (wie Anm. 1), S. 57–65.

⁴⁸ Vgl. DStAN (wie Anm. 34), XVII 8, 2; vgl. auch WIESSNER, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 992.

⁴⁹ Vgl. ebd., S. 992.

⁵⁰ Vgl. PKMS III, Nr. 743, S. 520–521; Nr. 938, S. 676–677 (26. Dezember 1547).

tet setzte sich Julius Pflug dafür ein, daß der Kaiser Moritz von Sachsen die Rechte der Schutzherrschaft über das Bistum Naumburg-Zeitz übertrug.⁵¹ Gleichsam wirkte Julius gerade in jenen Wochen bei Karl V. sehr nachdrücklich darauf hin, daß die Naumburger Bischöfe auch weiterhin dem Kaiser direkt steuerten, mithin ihre traditionellen Rechte unbeeinträchtigt blieben.⁵²

Doch Kurfürst Moritz war nach der reichsrechtlichen Inkraftsetzung des Augsburger Interims am 30. Juni 1548 auf eine beratende und gewiß auch vermittelnde Tätigkeit seines Stiftsoberhauptes in Naumburg-Zeitz durchaus angewiesen. Die albertinische Politik mußte auf den kaiserlichen Vorstoß reagieren. Der Fürst konnte sich mit einer einigermaßen geglückten Umsetzung in seinem Sinne durchaus als evangelischer Fürst im Heiligen Römischen Reich profilieren.⁵³ Inwieweit dem Landesherrn das Eingebundensein Julius Pflugs beim Zustandekommen des Augsburger Interims bewußt war, ist nicht sicher auszumachen. Auf jeden Fall gedachte Moritz von Sachsen, die Dienste des für seine vermittelnde Haltung bekannten katholischen Kirchenmannes, der obendrein in die Vorgänge bei der Genesis des Augsburger Interims am Kaiserhof eingeweiht war, im Sinne seiner Landespolitik und der Reaktion Kursachsens auf dieses herausfordernde Papier zu nutzen.

Moritz lud die Bischöfe von Naumburg-Zeitz und Meißen, Julius Pflug und Johann VIII. von Maltitz, zu einem Gespräch nach Pegau ein, das einige seiner Räte am 23. August 1548 mit evangelischen Theologen als Reaktion auf die durch den Kaiser geforderte Einführung des Augsburger Interims in Kursachsen führen sollten. Das kurfürstliche Memorial zur Vorbereitung der Pegauer Beratungen zeugt durchaus von taktisch kluger Vorgehensweise der landesherrlichen Seite. Am 22. August 1548 sollten zunächst Gespräche der Räte mit Fürst Georg von Anhalt als Koadjutor in geistlichen Sachen zu Merseburg, mit Melanchthon und Caspar Cruziger vorgeschaltet sein, um hernach in die Aussprache mit den beiden katholischen Bischöfen einzutreten. Letztere sollten immer wieder darauf verwiesen werden, daß inzwischen in Kursachsen konfessionellseits bestimmte Dinge so eingeführt seien, daß man sie ohne Zerrüttungsgefahr nicht mehr korrigieren könne. Für den Fall der Zustimmung beider katholischer Theologen zu diesen Einschätzungen sollten dieselben zu einer Aussage gebeten werden, wie Karl V. mit Hilfe einer kursächsischen Antwort letztendlich zufriedenzustellen sei. Für den Fall, daß Pflug und Maltitz einwenden würden, der Kaiser wäre mit dieser sächsischen Reaktion nicht zu beruhigen, hatte Moritz die Aufforderung an die beiden Altgläubigen vorgesehen, dann schriftlich beim Reichsoberhaupt vermitteln und diesem die besondere Lage des Kurfürstentums schildern zu wollen. Zugleich ermahnte Moritz seine beiden Bischöfe, nicht darauf zu bestehen, daß die Pfarrer

⁵¹ Vgl. ebd., Nr. 1025, S. 754 (10. März 1548).

⁵² Vgl. ebd., Nr. 1058, S. 778 (15. April 1548).

⁵³ Vgl. Günther WARTENBERG, Philipp Melanchthon und die sächsisch-albertinische Interimspolitik, in: Lutherjahrbuch, 55. Jg., 1988, S. 69–70.

wieder auf den Ehestand verzichten und das Abendmahl in der alten und traditionellen Art und Weise reichen.⁵⁴

Wie ernst die kurfürstlichen Räte am Dresdner Hof die dem Pegauer Treffen vorgeschalteten sorgfältigen Unterredungen nahmen, zeigt ein Schreiben Christophs von Carlowitz vom 11. August 1548 an Julius Pflug, in welchem dieser den Adressaten bat, sich vor Pegau mit diesem noch einmal zu einem Vieraugengespräch in Weißenfels treffen zu können.⁵⁵ Die Landesherrschaft war offensichtlich gewillt, die Reaktion auf das Augsburger Interim ernstzunehmen und im Sinne der konfessionellen Sache in Sachsen auch zum Erfolg zu führen. Doch weitergekommen war die landesherrliche Seite in Sachen Reaktion auf die Interimsvorgabe des Kaisers in Pegau nicht. Ludwig Fachs teilte schon tags darauf, am 25. August 1548, dem Kurfürsten Moritz mit, daß sich Pflug und Maltitz als nicht recht entgegenkommend gezeigt hätten. Die Bischöfe wären mit keinen weiteren Änderungen des Interims einverstanden gewesen. Dies zu entscheiden, stünde nicht in ihrer Macht. Julius Pflug habe mitgeteilt, er habe an die kaiserlichen Räte geschrieben, damit diese ein Indult zur Frage des Laienkelchs und zur Freigabe der Priesterehe beim Kaiser erreichen mögen. Im übrigen habe Pflug auch Moritz zu einer derartigen Intervention beim Reichsoberhaupt geraten.⁵⁶

Doch Kurfürst Moritz erstrebte auch nach dem erfolglosen Gespräch in Pegau eine kursächsische Lösung als Reaktion auf das Augsburger Interim. Seine Räte drängten in Verhandlungen mit den evangelischen Theologen auf ein Papier, in dem der Standpunkt zum Interim Karls V. dargelegt und das seinerseits möglichst bald den kursächsischen Ständen zur Entscheidung vorgelegt werden sollte.⁵⁷ Mit dieser Taktik des Hinhaltens war Moritz in der Lage, gegenüber der kaiserlichen Seite Zeit zu gewinnen. Er wollte das genannte Papier dem Ende Dezember in Leipzig zusammenkommenden Landtag zur Beratung und Entscheidung vorlegen. Im übrigen hat sich für dieses Papier gemeinsam mit dem in Pegau entstandenen Rechtfertigungsartikeln, die ihrerseits beide den Ständen unterbreitet wurden, die Bezeichnung „Leipziger Artikel“ eingeführt.⁵⁸

Julius Pflug erwies sich in jenen Monaten offensichtlich als derjenige, der für Gespräche im Hinblick auf das kursächsische Verhalten zum Augsburger Interim für alle beteiligten Seiten zur Verfügung stand. Er befand sich in ständigem Kontakt mit Karl V. und König Ferdinand, die ihrerseits seine Hilfe bei der Umsetzung der kaiserlichen Vorstellungen erwarteten. Pflug war aber auch jederzeit für den Kurfürsten und dessen Räte in Dresden ansprechbar. Und schließlich wurde er gleichermaßen durch die evangelischen Theologen in Sachsen und in deren Erörterungen einbezogen. Selbst Ständerepräsentanten sahen in Pflug den kompetenten Ansprechpartner in konfessionellen Angelegenheiten.

⁵⁴ Vgl. PKMS IV, Nr. 70, S. 110–111 (19. August 1548).

⁵⁵ Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. III, Nr. 382.

⁵⁶ Vgl. ebd., Bd. III, Anhang Doc. 60, S. 673 ff.

⁵⁷ Vgl. WARTENBERG (wie Anm. 53), S. 73–74.

⁵⁸ Vgl. ebd., S. 74.

Das Reichsoberhaupt teilte am 31. August 1548 von Speyer aus Moritz von Sachsen brieflich mit, daß er von seiten des Naumburger Bischofs über die Bemühungen des Landesfürsten um das Interim in Kursachsen unterrichtet sei. Er, Karl V., wünsche, Moritz möge in seinen Anstrengungen nicht nachlassen.⁵⁹

Als sich die kursächsischen Stände während des Landtages Ende Dezember 1548 an Pflug wandten, um dessen Meinung zu den von seiten des Fürsten eingebrachten Papieren zu vernehmen, riet er gemeinsam mit dem Meißner Bischof dazu, keine Abweichungen vom Text des kaiserlichen Interims zuzulassen. Der Kaiser müsse seine Ordnung wiedererkennen. Man könne ihm in dieser Sache keinesfalls vorgreifen.⁶⁰

In der letzten Dezemberdekade 1548 berichteten Johann VIII. von Maltitz und Julius Pflug an Karl V. über ihre Eindrücke bei den Beratungen über das Interim auf dem Leipziger kursächsischen Landtag. Die Bischöfe versuchten dem Kaiser klarzumachen, wie schwer es angesichts der inzwischen eingetretenen konfessionellen Gegebenheiten vielen kursächsischen Untertanen falle, sich auf die Bestimmungen des Interims einzulassen. Die Stände hätten sich in Leipzig dennoch auf eine gehorsame Haltung gegenüber dem Kaiser verständigt. Die Bischöfe im Lande sollten die Ordinierungen vornehmen und auf die Einhaltung der kirchlichen Disziplin sehen. Taufe und Firmung seien unter anderem wieder zuzulassen. Die Bischöfe hätten die Genugtuung vernommen, daß der Kurfürst sich für die Einhaltung der kaiserlichen Forderungen einsetzen wolle. Sie baten Karl V., das Erbieten von Moritz, seiner Theologen und Untertanen anzunehmen und sich beim Papst für eine Fakultas von Laienkelch und Priesterehe zu verwenden.⁶¹ Julius Pflug und sein Amtsbruder in Meißen waren sich wohl darüber im klaren, daß man in Kursachsen nicht wieder zur Ehelosigkeit der Priester und zur alten Form des Abendmahls zurückkehren konnte. Einem Briefftext beider an Karl V. vom 1. Januar 1549 ist deren Ansicht zu entnehmen, wonach weitere Fortschritte bei der Umsetzung des kaiserlichen Interims in Sachsen durch das Ausbleiben des päpstlichen Indultes zu Priesterehe und Laienkelch verursacht seien. So baten beide Kirchenfürsten das Reichsoberhaupt um nachdrückliche Intervention beim Papst in dieser Angelegenheit. Zugleich beklagten sie, daß sie wegen des Fehlens von Genehmigungen des Papstes gehindert würden, in ihren Bistümern Schritte einzuleiten, die zur Erbauung der Kirchen im Lande dienten. Pflug und Maltitz lobten nochmals ausdrücklich die intensiven Verhandlungen auf dem Leipziger Landtag. Stände und Fürst in Kursachsen hätten ihren guten Willen gezeigt. Es wäre der ganzen Sache förderlich, wenn man in den genannten zwei Fragen von Abendmahl und Priesterehe katholischerseits Entgegenkommen zeige. Man

⁵⁹ Vgl. PKMS IV, Nr. 81, S. 126.

⁶⁰ Vgl. ebd., Nr. 227, S. 269.

⁶¹ Vgl. ebd., Nr. 234, S. 275–276. Vgl. auch Johannes HERRMANN, Augsburg–Leipzig–Passau. Das Leipziger Interim nach Akten des Landeshauptarchivs Dresden 1547–1552, Diss. theol. Leipzig 1962 (Ms.).

werde bei der Umsetzung anderer strittiger Punkte zukünftig eher und besser vorankommen können.⁶² Die Aktivitäten Pflugs im Hinblick auf die sächsische Reaktion auf das Interim um die Jahreswende 1548/49 dürften ein Paradebeispiel für die vermittelnde Haltung dieses Kirchenmannes im Glaubensstreit sein.

Das Verhältnis Julius Pflugs zu Kurfürst Moritz von Sachsen war in jenen Monaten durchaus kein gespanntes. Bestimmte Kontakte scheint es zwischenzeitlich wiederholt gegeben zu haben. Am 28. März 1549 schließlich sandte der Landesfürst dem Naumburger Bischof den Entwurf einer kursächsischen Kirchenordnung, deren Entstehung auf einen Beschluß des letzten Landtages zurückgeführt wurde. Julius Pflug sollte die Ordnung wohlwollend prüfen. Sollte er Einwände haben, müßte er die derzeit schwierigen Zeiten bedenken. Für diesen Fall war er aufgefordert, sich am 10. April 1549 bei Moritz von Sachsen einzufinden, damit über die Kirchenordnung noch einmal gesprochen werden könne.⁶³ In seiner schriftlichen Erwidernung sicherte Julius Pflug seinem Landesfürsten die genaue Prüfung der Kirchenordnung zu. Er sei aber derzeit krank und könne demzufolge nicht bei Moritz erscheinen.⁶⁴

Doch der Bischof von Naumburg-Zeitz war mit dem Entwurf der Kirchenordnung wohl nicht einverstanden. Das zeigt sich zum einen in seiner Absage, bei Hofe zu erscheinen. Und das teilte er letztendlich in seinem Brief vom 8. April 1549 Moritz auch selbst mit. Er flehte seinen Landesherrn regelrecht an, die Ordnung in Sachsen nicht einzuführen. Sie sei gegen den Geist des kaiserlichen Interims gerichtet und berge die Gefahr des Aufruhrs. Pflug gestand zwar recht freimütig Mißbräuche in der katholischen Kirche ein. Doch mit der vorliegenden Kirchenordnung würde nach seiner Meinung die Spaltung der Kirche weiter vertieft.⁶⁵

Von seiten Pflugs schwang hinsichtlich des Umgangs mit seinem protestantischen Landesherrn im übrigen kaum so etwas wie Argwohn mit. Als er am 16. April 1549 einen Brief von Karl V. erhalten hatte und er angesichts seiner Erkrankung immer noch nicht zu Moritz hatte reisen können, schickte er das kaiserliche Schreiben einfach weiter an den Albertiner.⁶⁶ Ebenso scheint der Koadjutor in geistlichen Dingen des Bistums Merseburg, Fürst Georg von Anhalt, Vertrauen in das Wirken Julius Pflugs gehabt zu haben. Als dieser am 30. November 1548 Moritz schriftlich bestärkte, mit seiner Religionspolitik in Kursachsen unbeirrt fortzufahren, weil mit den Maßnahmen des Fürsten die reine Lehre gefördert und Mißbräuche verhindert würden, verhehlte er nicht, daß Karl V. auch mit einem Bischof in Merseburg namens Julius Pflug einverstanden wäre, daß jener nämlich die

⁶² Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. III, Nr. 407.

⁶³ Vgl. PKMS IV, Nr. 314, S. 360–361.

⁶⁴ Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. III, Nr. 420, S. 187.

⁶⁵ Vgl. ebd., Nr. 422, S. 190–194.

⁶⁶ Vgl. ebd., Nr. 424.

heilsame Lehre begünstige, jede Gefahr von Zerrüttung bekämpfe und alles unternehme, um der Einheit der Christen zu dienen.⁶⁷

Nach der Wahl Michael Heldings zum letzten katholischen Bischof von Merseburg vertraute König Ferdinand letztendlich auch auf das Wirken Pflugs im Sinne des kaiserlichen Interims in Sachsen. So teilte Georg Gienger, der Rat des Königs, am 2. Dezember 1550 Pflug mit, daß die nunmehr drei sächsischen Bischöfe über die neue Kirchenordnung des Kurfürstentums kommunizieren sollten, um sie danach ihrem Landesherrn zu übersenden. Da die Fortführung des Konzils noch nicht abzusehen sei, bestärkte Ferdinand die Bischöfe Sachsens, mit der Einführung der neuen Kirchenordnung fortzufahren, damit anderen Kirchenfürsten ein gutes christliches Vorbild gegeben werde.⁶⁸ Wenn hierbei auch Vertrauen in die Tätigkeit Pflugs im Sinne der Glaubenspolitik des Königs in Kursachsen mitschwingt, so dürfte im Hinblick auf die persönlichen Absichten des Moritz von Sachsen in der konfessionellen Frage von königlicher Seite dennoch eine Unterschätzung vorliegen. Nach jüngsten Forschungen kann davon ausgegangen werden, daß der Landesherr wohl zu keiner Zeit an die Einführung des Augsburger Interims in seinem Herrschaftsgebiet gedacht hat.⁶⁹

Auch zwischen den albertinischen Räten und Pflug schien es gerade im Vorfeld der Fortsetzung des Konzils von Trient kaum echte Spannungen gegeben zu haben, obwohl doch die Gespräche mit den katholischen Bischöfen in Sachsen im Sommer 1548 die gegensätzlichen Standpunkte recht offen gezeigt hatten. So wandte sich beispielsweise Christoph von Carlowitz am 15. März 1551 an Pflug und bat den Kirchenfürsten um eine Aussprache, bei der die unterschiedlichen Positionen benannt und in Vorbereitung der Teilnahme kursächsischer Repräsentanten am weiterzuführenden Konzil abgestimmt werden sollten. Carlowitz forderte den Naumburger Bischof im freundlichen Ton auf, sich hierbei einzubringen. Man müsse sehen, wie weit die Meinungen eigentlich wirklich auseinandergingen.⁷⁰ Über den Nutzen einer derartigen Verständigungsrunde mit den sächsischen katholischen Bischöfen vor der Wiederaufnahme der Gespräche in Trient waren sich die Berater Moritzens offenbar relativ einig. Bereits am 9. Februar 1551 hatte Christoph von Carlowitz noch von Augsburg aus Georg von Komerstadt eine solche Vorgehensweise vorgeschlagen. Die albertinisch-sächsischen Räte könnten sich in Trient dann gewiß auch besser verteidigen. Man könne dabei auch in Ruhe darüber nachdenken, für den Fortbestand welcher Artikel und Bestimmungen man eintrete.⁷¹

Auch bei Abreise der kursächsischen Räte und Pflugs im Oktober 1551 nach Trient schien das Klima zwischen dem Landesherrn und dem Bischof von Naum-

⁶⁷ Vgl. PKMS IV, Nr. 186, S. 232.

⁶⁸ Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. III, Nr. 496.

⁶⁹ Vgl. WARTENBERG (wie Anm. 53), S. 71.

⁷⁰ Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. V, Nr. 44.

⁷¹ Vgl. ebd., Nr. 24.

burg-Zeitz durchaus keinesfalls unfreundlich zu sein. Pflug zeigte am 11. Oktober 1551 seinem Fürsten seine Abreise schriftlich an. Er betonte bei dieser Gelegenheit ausdrücklich die Schutzfunktion Moritzens für sein Bistum.⁷² Moritz von Sachsen antwortete seinem Kirchenfürsten am 13. Oktober 1551, wünschte diesem eine gute Reise und bestärkte ihn, sich gegen Mißbräuche in der Kirche einzusetzen und für Ruhe und Frieden der Kirche zu verwenden. Der Kurfürst versicherte Pflug am 13. Oktober, seine Räte zur aktiven Teilnahme nach Trient abreisen zu lassen.⁷³ Am 15. Oktober schließlich gab Pflug gegenüber Moritz von Sachsen seiner Hoffnung Ausdruck, daß dieser seine Berater auf die Konzilsproblematik richtig einstellen möge.⁷⁴

Auch während der Konzilsverhandlungen schienen die sächsischen evangelischen Theologen, die kurfürstlichen Räte und Pflug nicht konsequent gegeneinander gearbeitet und gestanden zu haben. Nach dem Bericht der Räte an ihren Fürsten in Dresden vom 30. Januar 1552 erwirkten dieselben am 25. Januar eine Unterbrechung der Session. An diesem Tage drohten dem genannten Report zufolge die Unterhandlungen mit den besonders strittigen Fragen über das Opfer der Messe und über die Priesterweihe fortgeführt zu werden. Die Räte wurden deshalb umgehend beim Kardinal von Trient, bei den geistlichen Kurfürsten, bei den königlichen Gesandten und bei Pflug vorstellig und baten darum, die Sitzung erst nach der unmittelbar bevorstehenden Ankunft der evangelischen Theologen aus Kursachsen im Saal fortzusetzen. Die kurfürstlichen Räte hatten damit Erfolg.⁷⁵ Inwieweit Pflugs Einfluß bei der Konzilsleitung tatsächlich ging, bleibt jedoch unaufgeklärt. Daß er die Räte in ihrem Anliegen unterstützt hat, dürfte in Anbetracht zu verfolgender eigener Ziele unbestritten sein.

Wie sich zeigt, erwies sich der Bischof von Naumburg-Zeitz in den Jahren nach dem Ende des Schmalkaldischen Krieges als der Ansprechpartner aller Seiten. Man vertraute auf seine vermittelnde Art. Der Kaiserhof setzte auf Pflugs Einfluß in Kursachsen bei der dortigen Umsetzung des Augsburger Interims. Obwohl bei den Gesprächen des Sommers 1548 erkennbar war, daß Pflug zu Konzessionen lediglich bei Abendmahl und Priesterehe bereit war und deren Verwirklichung obendrein noch vom päpstlichen Indult abhängig machte, bezog die landesherrliche Seite ihn bei der weiteren Diskussion um das kaiserliche Interim und die neue kursächsische Kirchenordnung aktiv mit ein. Das aus den vorhandenen Quellen aufscheinende relativ spannungsarme Verhältnis des Landesherrn, der albertinischen Räte und der Stände zu Pflug in jener Zeit ist nicht zu übersehen. Es wurde sogar teilweise in den Verhandlungen während des Konzils in Trient deutlich.

Bei alledem leugnete Pflug seinen katholischen Glauben nicht. Doch er stand für Kompromisse zur Verfügung. Er war überzeugt, mit der Gewährung des Priester-

⁷² Vgl. ebd., Bd. III, Nr. 539.

⁷³ Vgl. ebd., Nr. 540.

⁷⁴ Vgl. ebd., Nr. 541.

⁷⁵ Vgl. PKMS V, Nr. 325, S. 604.

ehestandes in Sachsen und des Abendmahls in beiderlei Gestalt dem weiteren Wohl und Wehe der Kirche im Bistum zu dienen. Auf der anderen Seite hoffte er wohl auch, nach der erfolgreichen Durchsetzung dieser Fragen weitere Reformschritte in seinem Einflußbereich und darüber hinaus in Kursachsen einleiten zu können. Besonders augenfällig erscheint Pflugs leidlich gutes Verhältnis zu Moritz von Sachsen. So entgegnete Pflug einem Christoph von Taubenheim, der sich beschwerdeführend über den Landesherrn an ihn gewandt hatte, daß der Albertiner sich niemals gegen die Landesgesetze verginge und daß er jederzeit für Kaiser und Reich sowie zur Einhaltung des Reichs- und Landfriedens stritte.⁷⁶ Als Julius Pflug im April 1552 zur Kenntnis nehmen mußte, daß Moritz von Sachsen sich gegen den Kaiser wenden wollte, gab er in einem Schreiben an seinen Landesherrn seinem Zweifel freien Lauf, ob Moritz sich über die Bedeutung dieses Schrittes richtig im klaren war.⁷⁷ Nachdem Naumburger Bürger nach dem frühen Tode Moritzens von Sachsens frohlockten, ermahnte Julius Pflug in einem Schreiben an seinen Domdechanten Peter von Neumark denselben, unverzüglich gegen den Rat der Domstadt vorzugehen, um diese Umtriebe unterbinden zu lassen.⁷⁸ Der Bischof ließ aus Anlaß des Todes des Landesherrn in Zeitz die Glocken läuten und freute sich, daß dies auch in Naumburg geschah. Außerdem ordnete Pflug eine vierwöchige Trauer im Bistum an.⁷⁹

Es war Julius Pflugs Anliegen, die Glaubenspaltung in Deutschland überwinden zu helfen. Er setzte bei der Erreichung dieses Zieles auf Kaiser und Reich. In diesem Zusammenhang hoffte er wohl auch auf die unterstützenden Maßnahmen seines albertinischen Landesfürsten, die er so lange förderte und begrüßte, wie sie ihm geeignet erschienen, daß die hier auf den Weg zur Beendigung der Zerwürfnisse innerhalb der Kirche angesehen werden konnten. Seine immer wieder unter Beweis gestellte Bereitschaft zu vermitteln, gerade und eben auch in Zeiten, in denen Moritz sich der kaiserlichen Seite gegenüber mühte, die in Kursachsen zwischenzeitlich gewachsenen und sich verfestigenden evangelischen Zustände letztendlich festzuschreiben, dürften dies nahelegen.

Das Bistum Naumburg-Zeitz unter Julius Pflugs Führung

Sehr viel zur Person Julius Pflugs und zu dessen kirchenpolitischen Absichten ist bei der detaillierten Betrachtung seiner Tätigkeit als Bischof und Kirchenfürst von Naumburg-Zeitz in der Zeit zwischen 1547 und 1564 zu erfahren. Auf diesem Felde mußte sich letztendlich erweisen, was sich von seinen Vorstellungen und religionspolitischen Zielsetzungen gegen oder mit dem Landesherrn bzw. bei Tolerierung oder mit Hilfe der kaiserlichen Seite verwirklichen ließ. Im Bistum, das er immerhin mehr als eineinhalb Jahrzehnte Gelegenheit hatte zu führen, bekam er es

⁷⁶ Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. III, Nr. 502 (Mitte Januar 1551).

⁷⁷ Vgl. ebd., Nr. 564 (15. April 1552).

⁷⁸ Vgl. ebd., Nr. 596 (15. Juli 1553).

⁷⁹ Vgl. ebd., Nr. 597 (17. Juli 1553).

sehr konkret und unmittelbar mit Menschen zu tun, mit Männern, Frauen und Kindern und deren Ängsten und Sorgen, aber auch mit deren Freuden im Leben. Die Menschen des Stiftsgebietes waren im zurückliegenden Vierteljahrhundert in die veränderten Vorgänge um die reformatorische Bewegung einbezogen gewesen. Die Mehrheit besuchte die evangelischen Gottesdienste in Stadt und Land und hatte sich auch im Ritus völlig von den alten Zeremonien entfernt. Angeblich soll Julius Pflug lediglich noch einen nicht verheirateten Pfarrer im Bistumsgebiet vorgefunden haben.⁸⁰

Der neue Bischof schien sich im klaren darüber zu sein, daß eine radikale und konsequente Wiederherstellung der altgläubigen Verhältnisse im Stiftsgebiet nur Unruhe in der Bevölkerung provozierte. So beließ er zunächst äußerlich alles beim alten. Lediglich im Dom in Naumburg und in der Hauptkirche in Zeitz wurden die katholischen Gottesdienste wieder eingeführt. Die Klöster des Stiftes blieben aufgehoben und ihr Besitz verblieb dem Kammergut.⁸¹ In beiden Städten versammelten sich die alten Kapitel wieder. Doch wurde recht schnell offenbar, daß der Kreis der Altgläubigen im Laufe der Jahre kleiner geworden war⁸², und daß Julius Pflug viele Mühen aufzuwenden haben würde, um die Personaldecke mit treuen Funktionsträgern zu vergrößern.

Die Informationen, die Julius Pflug seit Jahren über die konfessionellen Gegebenheiten im Bistum zuziehen, waren doch wohl so beschaffen, daß ihn die strikte Ablehnung von 38 vermögenden Zeitzer Bürgern im Frühjahr 1547, sich in die Untertanenschaft des neuen Bischofs zu begeben, kaum überrascht haben dürfte. Die offensichtlich gut situierten Bewohner waren nicht bereit, das neue geistliche Oberhaupt zu akzeptieren. Unter den Aufbegehrenden befanden sich Andres Dittrich und der Apotheker Nikell Clemen ebenso wie Benedictus Tatz, Michell Haldeck und Heinrich Fuchs. Jeder hatte für diesen Ungehorsam einen florentinischen Gulden Strafe zu zahlen. Und alle kamen offensichtlich dem nach.⁸³ Julius Pflug nahm die 38 Ungehorsamen später in Gnaden an.⁸⁴

Eines der größten Probleme war für den neuen Bischof die prekäre Personalsituation. Ihm standen zunehmend weniger altgläubige Pfarrer und Funktionsträger im Bistum zur Verfügung. Die vorhandenen Zeitzeugnisse lassen sowohl die Sorgen Julius Pflugs auf diesem Gebiet erkennen. Sie zeigen aber auch seine Bemühungen um die Verbesserung der vorgefundenen unbefriedigenden Lage sehr deutlich. Hier ist eine Aktion des Bischofs einzuordnen, die in der Liebner-Chronik als *Inquisition* bezeichnet wird. Für den 7. August 1549 ließ das Stiftsoberhaupt sämtliche Pfarrer um sich und seine Räte versammeln. Jeder der Gerufenen mußte seinen Namen, seinen Geburtsort und seine Eltern öffentlich ma-

⁸⁰ Vgl. ebd., Nr. 466. Vgl. auch WIESSNER, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 996.

⁸¹ Vgl. JANSEN, Teil 2 (wie Anm. 1), S. 108.

⁸² Vgl. ebd.

⁸³ Vgl. Thamm-Chronik, Archivnr. 35000016, Film 10, in: SKAZ.

⁸⁴ Vgl. JANSEN, Teil 2 (wie Anm. 1), S. 107.

chen. Er mußte über seine absolvierten Studien, über seine eventuelle ehemalige Ordenszugehörigkeit, über seinen derzeitigen Familienstand, über denjenigen, der ihn ins kirchliche Amt gebracht hatte, und über seine Einkommenssituation Auskunft erteilen.⁸⁵ Nachteilige Folgen hatte diese Aktion offensichtlich für keinen der Pfarrer. So ist eher der Eindruck zu gewinnen, daß mit dieser Konvokation dem neuen Bischof eine Art nüchterner Bestandsaufnahme der tatsächlichen personellen Gegebenheiten im Sprengel ermöglicht werden sollte. Nach Lage der Dinge hätte eine Entlassung der Pfarrherren ohnehin nur das Ende der Pfarrbesetzung in den einzelnen Orten und Kirchspielen bedeutet.

Daß in dem bischöflichen Vorgehen vom 7. August 1549 eine Art klärender Bestandsaufnahme gesehen werden kann, verdeutlicht auch ein Schreiben Julius Pflugs vom 1. Juli 1549 an den kaiserlichen Sekretär Johann Obernburger, in welchem sich der Naumburger Oberhirte vehement dafür einsetzte, daß verheiratete Priester im Ehestand belassen werden sollten. Ein konsequentes Vorgehen im Sinne des Zölibats hätte nach Ansicht Pflugs lediglich Unruhe zur Folge, die der gesamten Sache keinesfalls dienlich sei.⁸⁶

Einige Korrespondenzen im Domarchiv Zeitz lassen die personellen Sorgen immer wieder deutlich werden. Nicht wenige der Pfarrer scheinen nach der Investitur des katholischen Bischofs ihre Pfarrgemeinde aus Verunsicherung verlassen zu haben und in andere Superintendenturen abgewandert zu sein. Julius Pflug versuchte, diesem Trend entgegenzuwirken. So ließ er am 28. Mai 1550 Briefe an diejenigen Pfarrer ausgehen, von denen bekannt war, daß sie ihren Bischof bereits verlassen hatten bzw. im Begriffe waren, ihren Posten zu räumen, um sich im protestantischen Gebiet anzusiedeln. Julius Pflug drohte den betreffenden Pfarrern sogar Strafen an.⁸⁷ Diese Haltung dürfte ein untrügliches Zeichen dafür gewesen sein, wie ernst die Lage tatsächlich war. Zum anderen gab es auch hin und wieder Fälle, in denen Pfarrherren im Bistum ihres Amtes enthoben wurden, weil sie sich nicht mehr in vollem Umfang an den katholischen Ritus hielten. Diese Suspensierungen beeinträchtigten die personelle Situation allerdings in zusätzlicher Weise. So wandte sich Julius Pflug zum Beispiel am 17. April 1554 an das Kapitel in Naumburg und monierte, daß der Domprediger Magnus Brunca den bischöflichen Weisungen nicht nachkam. Im besonderen verurteilte er Bruncas Abscheu gegen die Buße. Das Kapitel wurde beauftragt, den Domprediger nicht länger zu dulden und diesem ebenso jegliches Betätigungsfeld an einer der Kathedalkirchen zu untersagen.⁸⁸ Eine Woche später meldete das Kapitel dem Bischof nach Zeitz den Vollzug der Anweisung. Man hatte Brunca beurlaubt und fragte lediglich beim Oberhirten an, ob man ihm auch dessen Haus auf der Freiheit in Naumburg räumen lassen solle.⁸⁹ Julius Pflug klagte in einem anderen Brief, wie es ihn bedrückte,

⁸⁵ Vgl. Liebner-Chronik, Archivnr. 35000008, Film 4, in: SKAZ.

⁸⁶ Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. III, Nr. 437.

⁸⁷ Vgl. ebd., Nr. 472.

⁸⁸ Vgl. ebd., Bd. IV, Nr. 630.

⁸⁹ Vgl. ebd., Nr. 631 (25. April 1554).

daß einige Kanoniker in Naumburg keine rechte katholische Haltung mehr zeigten.⁹⁰

Es kann überhaupt nicht verwundern, daß sich der Naumburger Bischof intensiv um gute katholische Leute mühte, die er als Pfarrer und im zentralen Stiftsbetrieb als Funktionsträger einsetzen konnte. So schrieb er Amtsbrüdern außerhalb Sachsens und bat diese um Unterstützung. Oder er setzte sich für die Übernahme von Theologen ein, die er in der Umgebung des Bistumsgebietes kennen- und schätzengelernt hatte. Am 21. August 1549 schrieb Pflug an Kurfürst Moritz von Sachsen und teilte diesem mit, daß er den ehemaligen Prior des Paulinerklosters Leipzig, Wolfgang Schirrmeister, in seinen Dienst nehmen wolle. Dieser habe zwar noch eine Professur in Leipzig. Er habe dem Wechsel ins katholische Bistum aber bereits zugestimmt, wenn ihm ein lebenslanges Jahrgeld von 70 Gulden, die freie Wohnung im Kloster und der Stand an der Alma mater Lipsiensis für den Fall seiner Rückkehr garantiert blieben.⁹¹ Der Landesherr ließ durch seine Torgauer Räte in Leipzig Erkundigungen einholen. Wenn er zu entbehren sei, so ließ Moritz Julius Pflug mitteilen, könne er ins Bistum Naumburg-Zeitz wechseln.⁹² Im Mai 1550 nahm der Bischof von Naumburg-Zeitz ein Schreiben seines Augsburger Amtsbruders Kardinal Otto Truchseß entgegen, in dem dieser ihm einen gewissen Ambrosius Scheurer, Dr. beider Rechte, für seine Dienste empfahl.⁹³ Scheurer war im übrigen Sachse. Er stammte aus Annaberg und hatte seit 1535 in Wittenberg und seit 1539 in Leipzig studiert.

Selbstverständlich waren der Bischof und die Stiftsgeistlichkeit froh, wenn sich Gelegenheiten boten, neue Pfarrer anzustellen. So teilte Julius Pflug dem Domdechanten Peter von Neumark am 15. Oktober 1554 mit, daß sich in Zorbau bei Weißenfels ein Pfarrer bewerbe, der sich rühmte, Diakon zu sein, aber die Priesterweihe noch nicht erhalten habe. Der Bischof drängte Neumark, den Mann anzustellen. Zwei Monate später, am 23. Dezember 1554, setzte Pflug Neumark darüber in Kenntnis, daß ein Magister namens Daniel Bodenburg bei ihm gewesen sei, der darüber Klage geführt habe, in Eisleben durch den lutherischen Theologen Erasmus Sarcerius vertrieben worden zu sein. Der Magister war in Erfurt zum Priester geweiht worden. Julius Pflug teilte Neumark mit, daß er Bodenburg zur Probe predigen lassen und hernach für gut befinden solle. Neumark möge über den Priester in Eisleben Erkundigungen einziehen. Bodenburg stamme aus Zella in Sachsen. Der Bischof ließ durchblicken, auf dieses Angebot eingehen zu wollen.⁹⁴

Die sächsischen Oberhirten versuchten sich angesichts der angespannten Personalsituation offenbar in besonders komplizierten Fällen untereinander zu helfen.

⁹⁰ Vgl. ebd., Bd. III, Nr. 578 (25. Februar 1553 an Peter von Neumark).

⁹¹ Vgl. PKMS IV, Nr. 421, S. 485.

⁹² Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. III, Nr. 442 (29. August 1549).

⁹³ Vgl. ebd., Nr. 471 (16. Mai 1550).

⁹⁴ Vgl. ebd., Bd. IV, Nr. 653; Nr. 658.

So wandte sich zum Beispiel der Bischof von Merseburg Michael Helling am 15. April 1551 an seinen Amtsbruder in Naumburg-Zeitz und teilte ihm brieflich mit, daß Prediger Jacob im Domstift nicht mehr in gut katholischer Weise seine Dienste versah. Helling bat Pflug, ihm seinen bewährten Dietrich Artopäus für eine gewisse Zeit leihweise zur Verfügung zu stellen.⁹⁵ All diese Bemühungen ganz unterschiedlicher Art änderten nichts daran, daß altgläubige Pfarrer und stiftische Funktionsträger ständig knapper wurden. Am 26. März 1555 sah sich Julius Pflug sogar gezwungen, den Domdechanten Peter von Neumark zu ersuchen, ihm einen Beichtvater nach Zeitz zu schicken.⁹⁶

Die wirtschaftliche Lage im Bistum krankte auch daran, daß es einen absoluten Mangel an residierenden Personen gab. Dies beklagte Julius Pflug im April 1554 gegenüber dem Generalkapitel in Naumburg. Er empfahl dringend, die Lehen der Kathedrale an tüchtige Leute zu vergeben, die auch im Stiftsgebiet ihren Wohnsitz haben mußten. Wenn es nicht gelänge, so Pflug weiter, Menschen in entsprechend großer Zahl dafür zu interessieren, nehme das gesamte Bistum Schaden, und es drohe eine Verwüstung der Kirche. Das Generalkapitel in Naumburg antwortete seinem Bischof mit der Verpflichtung, vermögende Leute in das Stiftsgebiet ziehen zu wollen.⁹⁷ Monate später gab Pflug in einem Brief an Peter von Neumark die gewiß präzise Einschätzung der Lage wider, wenn er feststellte, daß es bedeutend mehr an Personen als an Benefizien in seinem Herrschaftsgebiet mangelte.⁹⁸

Doch der letzte katholische Bischof von Naumburg-Zeitz hatte bei der Durchsetzung seiner Personalpolitik auch zunehmend stärker mit Eingriffen durch den evangelischen Landesherrn, insbesondere durch Kurfürst August, zu rechnen. Dieser Tatbestand komplizierte die beabsichtigte personelle und wirtschaftliche Stärkung des Bistums gleichermaßen. Als das Generalkapitel in Naumburg im März 1561 eine Vikarie an einen – wie man feststellte – tüchtigen residierenden Mann vergeben hatte, war das diejenige, die bislang Dr. Johannes Roth, einem Domherrn, gehört hatte. Der Bischof hatte noch nicht einmal ausreichend Zeit gehabt, Roth über diese Änderung zu informieren. Da hatte sich der durch diesen Akt zurückgesetzt fühlende Domherr bereits an Julius Pflug brieflich gewandt und darum gebeten, in seine alten Rechte wieder eingesetzt zu werden. Falls der Bischof nicht zum Einlenken bereit wäre, drohte Johannes Roth damit, sich beschwerdeführend an Kurfürst August zu wenden.⁹⁹

Dem Mangel an residierenden Personen in seinem Bistum gedachte Bischof Pflug schon relativ früh abzuhelpfen. Deshalb ließ er bereits im April 1551 den Auftrag an das Generalkapitel in Naumburg ergehen, ein verlässliches Verzeichnis aller Einnahmen, Vikarien und Altarien einzurichten und ständig zu führen.¹⁰⁰

⁹⁵ Vgl. ebd., Bd. III, Nr. 517.

⁹⁶ Vgl. ebd., Bd. IV, Nr. 674.

⁹⁷ Vgl. ebd., Bd. III, Nr. 582; Nr. 583.

⁹⁸ Vgl. ebd., Bd. IV, Nr. 661 (23. Januar 1555).

⁹⁹ Vgl. ebd., Nr. 809 (26. März 1561); Nr. 812 (29. Mai 1561).

¹⁰⁰ Vgl. ebd., Bd. III, Nr. 515 (13. April 1551).

Diese Übersicht wurde erstellt und gelegentlich auch in den Quellen genannt.¹⁰¹ Doch der wirksame Erfolg wurde mit dieser bischöflichen Maßnahme nach Lage der Dinge nicht erzielt. Die Sorgen mit dem Personal, das heißt mit einer ausreichenden Zahl katholischer Pfarrer und Stiftsfunktionäre arbeiten zu können, und die Möglichkeit, alle Benefizien an residierende vermögende Personen zu vergeben, bestanden für Julius Pflug über die gesamte Zeit seines Pontifikats. Es ist davon auszugehen, daß eine größere Zahl von Pfarrern im Stiftsgebiet den evangelischen Ritus nahezu vollständig pflegte bzw. entscheidende Teile davon regelmäßig ausübte. Die konkreten Verhältnisse im das Stiftsterritorium umschließenden kursächsischen Gebiet waren zudem keinesfalls dazu angetan, die Bedingungen auf diesem Sektor im Einflußbereich des Bischofs in dessem Sinne positiv zu verändern. Obwohl es dazu keine detaillierten Untersuchungen gibt, kann angenommen werden, daß die Pfarrer den Einflußbereich Julius Pflugs eher in Richtung evangelischer Superintendenturen verließen, als daß sehr viele Theologen Bereitschaft erkennen ließen, ins Gebiet von Naumburg-Zeitz zu ziehen und dort ihren Seelsorgedienst in altgläubiger Weise zu versehen.

Die Sorgen des katholischen Bischofs mit der geringen Zahl von Pfarrherren und Stiftsgeistlichen dürften durchaus als existenzgefährdend für das Bistum zu nennen sein. Ohne eine ausreichende Schar von Personen, die bereit war, die Intentionen und Vorstellungen des Oberhirten gegenüber den Menschen im Stiftsgebiet auf überzeugende und glaubwürdige Art weiterzugeben, konnte der katholische Herrschaftsraum in unmittelbarer Nachbarschaft reformatorischen Gebietes auf Dauer nicht bestehen. Diese Personalprobleme und darüberhinaus andere Schwierigkeiten werden auch vor den Amtsbrüdern in Meißen und Merseburg gestanden haben. So pflegten die katholischen Oberhirten nicht nur intensive Korrespondenzen, sondern sie trafen sich auch bei sich bietenden Gelegenheiten, miteinander recht unauffällig, nach jeweils kurzfristigen gegenseitigen Einladungen, um anstehende Fragen zu beraten oder gemeinsame Standpunkte, und sei es gegenüber der kursächsischen Landesherrschaft, zu erarbeiten. Beispielsweise wandte sich Bischof Michael Helding am 31. März 1553 an Julius Pflug, weil er vor ungelösten Problemen stand und dazu den Rat des Bischofs von Naumburg-Zeitz einzuholen wünschte. Für diese gelegentlichen gegenseitigen Konsultationen waren die Orte des Treffens nicht entscheidend. Man wählte auch nicht immer Bistumsresidenzen, sondern im Gegenteil unauffällige Plätze. Hier in diesem Falle kamen beide Anfang April 1553 in Lützen zusammen.¹⁰²

Doch Julius Pflug ergab sich bei der Lösung der personellen Verlegenheiten nicht einem unabwendbaren Schicksal. Er ließ es nicht dabei bewenden, bei Amtsbrüdern um die Vermittlung fähiger altgläubiger Seelsorger zu bitten. Pflug wurde selbst aktiv, um für die Heranbildung des kirchlichen Nachwuchses zu sorgen.

¹⁰¹ Vgl. ebd., Nr. 582 (15. April 1553).

¹⁰² Vgl. ebd., Nr. 580. Im Dezember 1554 traf sich der Bischof von Merseburg mit Pflug in Zeitz, um den Reichstag des Jahres 1555 vorzubereiten: vgl. ebd., Bd. IV, Nr. 657.

Nicht selten finden sich in den Briefen, die die bischöfliche Kanzlei verließen, Sentenzen, in denen er auf die Notwendigkeit hinwies, die Jugend durch Bildung und Zucht zu fördern. Derartige Bemerkungen fügte er beispielsweise seiner Epistel hinzu, die er am 15. April 1553 an das Generalkapitel in Naumburg schickte, in welcher es eigentlich um die Relevanz und das Einrichten von Verzeichnissen zur Bestandsaufnahme im Bistum ging.¹⁰³

Julius Pflug hatte verfolgen können, wie durch Herzog bzw. Kurfürst Moritz von Sachsen im Jahre 1543 in Pforta und Meißen und im Jahre 1550 in Grimma Fürstenschulen ins Leben gerufen worden waren, in denen sächsische Landeskin- der, Adelspröbllinge, aber auch Nachkommen anderer Schichten, auf ein an- schließendes Studium vorbereitet wurden.¹⁰⁴ Sicher war ihm klar, daß in diesen Schulen die Zöglinge lutherisch gebildet und erzogen wurden. Pflug unternahm nun alles, um seine Idee eines Collegium Theologicum in seinem Herrschaftsbe- reich in die Tat umzusetzen. So wie es in den protestantischen Gebieten üblich war, sollten die Einkünfte der beiden Klöster St. Georg und St. Moritz zum Un- terhalt der Schule verwendet werden. Obwohl der päpstliche Legat Sfondareus dazu seine Einwilligung gab, war den Beteiligten klar, daß die Besitzungen beider Institutionen inzwischen zum großen Teile bereits veräußert worden waren. Bi- schof Julius Pflug gab sich dennoch sehr zuversichtlich. Im Jahre 1550 ließ sich der Gründer vernehmen: *Schon bringe ich in mein Collegium junge Leute zusammen, die Talent, Begabung, Bescheidenheit und Liebe zum Catholicismus besitzen. Ich unterhandle mit rechtschaffenen und kenntnisreichen Lehrern, die sie unterweisen sollen, sich gut und fromm zu bilden, die sie zu einem ehrbaren Leben und für den Kirchendienst in geeigneter Weise geschickt machen, damit ich aus diesen Schülern einst Männer nehmen kann, welche meiner Herde nützlich vorstehen und die noch irrenden Schafe in die Hürden Christi zurückführen.*¹⁰⁵ Dem im Jahre 1563 aus- gestellten Testament Julius Pflugs ist zu entnehmen, daß der Bischof seine Schule in der alten Dechanei in Zeitz unterkommen lassen wollte, zwei Gelehrte und katho- lische Theologen als Lehrer zu bestellen und einen weiteren als Rektor einzuset- zen gedachte. Die Lehrkräfte sollten Wohnung und Kost im Collegium nehmen, der Rektor jährlich 200 Gulden, die Lehrer jährlich 150 Gulden Salär erhalten. Die Lehrer würden – nach dem Wortlaut des Testaments – mit Präbenden aus den Kol- legiatkirchen ausgestattet, mußten sich dafür aber als Räte gebrauchen lassen.¹⁰⁶ Auch aus diesen Zeilen scheinen die akuten Personalprobleme im Bistum Naum- burg-Zeitz auf. Die Schüler im Zeitzer Collegium Theologicum hatten nicht unter 18 Jahren zu sein. Sie mußten sich nach ihrer Ausbildung zum Dienst im Bistum bereit finden. Im Testament formulierte Pflug denn auch unmißverständlich: *Sie*

¹⁰³ Vgl. ebd., Nr. 582.

¹⁰⁴ Vgl. *Damit es an gelahrten Leuten in unsern Landen nicht Mangel gewinne*. Schul- pforta 1543–1993. Ein Lesebuch, Leipzig 1993.

¹⁰⁵ Zur Schulgründung: vgl. JANSEN Teil 2 (wie Anm. 1), S. 112–113. Zitat: S. 113.

¹⁰⁶ Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. V, S. 393.

sollen auch vorpflcht werden, in meinem Stifft sich zu solchen vnd andern geistlichen empter, nachdem ein jder durch mich oder meinen Successorem beruffen wirdet, gebrauchen zu lassen, sich auch der Statut, welche ich ihnen geben werde, zuhalten.¹⁰⁷

Der Bischof sah im Laufe seines Pontifikats darauf, daß die Schule und die Lehrkräfte trotz der wirtschaftlichen Probleme im Bistum ein leidliches Auskommen hatten. Im Jahre 1554 ließ er den Sohn des Bischofswerdaer Bürgermeisters Thanner als Lehrer nach Naumburg-Zeitz holen. Dieser war ihm als guter Katholik empfohlen worden. Und im Jahre 1561 veranlaßte Pflug eine Gehaltszulage für den Rektor.¹⁰⁸ Heinz Wießner zweifelt neuerdings daran, daß das Collegium Theologicum im Laufe der Herrschaftszeit Pflugs noch Realität wurde. Er macht dafür das Testament verantwortlich, in dem Fragen der Gründung der Schule noch wie eine Zielvorstellung behandelt seien. Und er traut dem in praktischen Dingen angeblich so unerfahrenen Bischof einen derartigen Schritt auch nicht zu.¹⁰⁹ Doch die akuten Nöte Julius Pflugs mit geeignetem altgläubigen theologisch gebildeten Personal, seine stetigen Bemühungen um eine Veränderung dieser Situation und seine aus den Quellen aufscheinenden Aktivitäten, qualifizierte Lehrkräfte in die Diözese zu ziehen, lassen die Schulgründung als durchaus wahrscheinlich erscheinen.

Obwohl bekannt ist, daß Julius Pflug die beiden Konzessionen an Funktions-träger und Pfarrer, nämlich die Möglichkeit sich zu verehelichen und das Abendmahl in beiderlei Gestalt zu zelebrieren, im Prinzip aufrecht erhielt, bleibt natürlich zu fragen, ob ihn die Härte des Alltags, nämlich ein katholisches Bistum unter direkter und indirekter Einflußnahme des bereits über einen längeren Zeitraum erfolgreich wirkenden protestantischen Umfelds führen zu müssen, nicht verleitete oder auch zwang, zumindest bei der Einhaltung katholischer Moralprinzipien wieder strengere Maßstäbe einzuführen und durchzusetzen. Es hat zumindest den Anschein, daß er mit drakonischen Vorschriften dem Trend der Abkehr der Gläubigen vom Katholizismus entgegenzusteuern gedachte. So publizierte er im Jahre 1550 ein Mandat, das er *die Spazierter unter der Predigt betreffend* bezeichnete. Es galt zwar in erster Linie für Zeitz und seine Umgebung, ließ aber an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Ehrlichkeit dürfte Julius Pflug zu bescheinigen sein, wenn er bei der Begründung des Erlasses davon sprach, daß ihm *in Beschwerde unseres Gemüthes* glaubhaft über das leichtfertige Verhalten vieler Menschen zu einer Tageszeit berichtet wurde, in der der Bischof seine Gläubigen eigentlich in der Sonn- oder Feiertagspredigt währte. Gewiß hat das den Oberhirten bewegt und geärgert. Mußte er doch befürchten, daß seine Untertanen in ihrer Majorität nicht wieder in herkömmlicher katholischer Art und Weise vor den Altar zu bringen waren. Das wird einen Mann wie Pflug zweifellos geschmerzt haben. Viel-

¹⁰⁷ Ebd., S. 394.

¹⁰⁸ Vgl. ebd., Bd. IV, Nr. 632; Nr. 814.

¹⁰⁹ Vgl. WIESSNER, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 997.

leicht erklären sich damit die angedrohten harten Strafen, wenn auch nicht verständlich erscheint, wie die wirksame Umsetzung des Mandats erfolgen sollte. Bei alledem sah es eher danach aus, daß einige der Menschen nicht mehr bereit waren, an einem katholischen Gottesdienst teilzunehmen. Der Bischof warf diesen Gläubigen vor, daß sie sonn- und feiertags, *darinnen sie der Predigt göttl. Worts ... zu thun schuldig ... auf dem Marckte, in denen Gaßen, auch vor denen Thoren hin u. wieder zu spazieren, unnützlich Geschwätz, und anderer Leichtfertigkeit zu treiben*. Er drohte den unbesessenen Leuten eine Gefängnisstrafe und den Bürgern oder Bauern an, diese *in ernstl. u. unnachlässl. Strafe zu nehmen*.¹¹⁰ Ins Detail ging der Bischof dabei nicht. Die Ahndungen wurden generell als eine Ermessensfrage der Gerichtsverwalter des Stiftes deklariert.

Im gleichen Jahr ließ Julius Pflug an die Pfarrer von insgesamt 55 Ortschaften ausführliche Mahnschreiben ausgeben, in denen er seine diensttuenden Seelsorger zu strengerer Befolgung katholischer Moralprinzipien, zu Zucht und Ordnung in den Gemeinden aufrief. Er zitierte die Pfarrherren eigens zu diesem Zweck nach Zeitz, und zwar zu unterschiedlichen Terminen. An fünf Tagen, so am 28. und 29. November sowie am 3., 5. und 11. Dezember 1550, nahmen die Seelsorger aus jeweils sieben bis dreizehn Dörfern, gewiß unter eindringlichen persönlichen Ermahnungen Julius Pflugs, das Schriftstück in Empfang. Den Pfarrern von acht weiteren Dörfern übergab Tage später der Domdechant von Naumburg Peter von Neumark sowie von zwei anderen Ortschaften der Amtmann von Breitingen Valtin von Lichtenhain das entsprechende Papier. Ob bei diesen Nachzügler auf Ungehorsam in konfessioneller Hinsicht geschlossen werden kann, erscheint durchaus möglich, kann aber nicht mit Sicherheit angenommen werden. Die grüppchenweise Einbestellung der Seelsorger des Stiftsgebietes könnte durchaus als Vorsichtsmaßnahme interpretiert werden. War doch damit am wirkungsvollsten den Vorstellungen, Diskussionen oder gar Widerständen auf breiter Front gegen die neuesten disziplinierenden Verordnungen im Bistum zu begegnen.

Im genannten Schriftstück erinnerte der Bischof seine Pfarrer an ihr Amt und an den eigenen vorbildlichen Lebenswandel, *damit das Volck durch sie zur Buse und Beßerung nicht allein mit Worten, sondern auch mit der That verwiesen und geführet würde*. Pflug erklärte seinen Pfarrern, daß der gemeine Mann, der sich um die strittigen Dinge der Religionsangelegenheiten kümmerte, ohnehin *dadurch vorwitziger und irrig gemacht würde*. Er empfand es mithin störend und der Ruhe und dem Frieden in seinem Bistum abträglich, wenn die Dinge der Glaubensspaltung sozusagen an der Basis unter den Gläubigen diskutiert würden. Es kann durchaus davon ausgegangen werden, daß Julius Pflug damit nur gegebene Zustände in manchem Stiftsdorf oder mancher Stiftsgemeinde beschrieb. Die Pfarrer selbst waren ohnehin in vielen Fragen bis hin in den Bereich der kultischen Abläufe verunsichert. Sie dürften inzwischen mehrheitlich ihre Gottesdienste nach evangelischem Ritus eingerichtet und der Lehre Luthers angehangen haben.

¹¹⁰ Liebner-Chronik, Archivnr. 35000008, Film 4, in: SKAZ.

Julius Pflug machte seine Dienstuntergebenen – durchaus geschickt – mit seiner Absicht bekannt, für die Einheit der Kirche und Christenheit weiterhin zu streiten. Er hielt es offenbar für möglich, daß im Stiftsgebiet die Pfarrherren vor Ort noch dafür zu gewinnen waren, unter der Losung „Einheit der und Frieden in der Kirche“ mittelfristig zum Katholizismus zurückzufinden. So bat der Bischof darum, *Gott den Allmechtig umb gnade abzuweruffenn, domitt der hochnachtheiligenn Zwiespaltt durch gebürliche christliche mittell abgeholfenn, unnd entlich die Kirche wiederumb in christliche ruhe fried unnd einigkeitt gesatztt wurde, ...* Doch der Oberhirte in Zeitz machte in dem genannten Schriftstück auch Druck. Seine Informanten hatten ihn davon in Kenntnis gesetzt, daß in vielen Gemeinden keine katholischen Gottesdienste mehr abgehalten wurden. Und so *unndersagtt* er den Pfarrern *mit ernst ...*, *das sie nichts disputirlichs in Ihrenn Predigtten einfuhren oder die gemüter kegen einannder vorbietten, sondern sich dese beflisigenn soltten, welches zur notdurfftigenn Christlichen einigkeitt dienstlich und befürderlich sei.* Er kritisierte scharf, daß *in etzlichen Kirchen allerley giftige und lesterliche gesanngedodurch das volck mehr geärgert denn gebeßert wirdt* angestimmt würden. Pflug empfahl den Pfarrern, *allein die Jhenigenn lieder unnd Psalmen, so zur biette reitzen, singen zuelaßenn.*

Um eine einheitliche Ordnung in den kultischen Abläufen im gesamten Stiftsgebiet zu sichern, verlangte er die Durchführung der Sakramente der Taufe, des Abendmahls, der Ehe und der Letzten Ölung und ließ durchblicken, daß alles andere seine Ungnade im Gefolge hätte.¹¹¹ Wenn Julius Pflug auch offen ließ, ob er das Abendmahl in beiderlei Gestalt meinte, dessen Erlaubnis doch wohl als sehr wahrscheinlich zu gelten hat, fällt auf, daß er auf die Sakramente von Buße und Firmung verzichtete. Hier zeigt sich, daß der Bischof von Naumburg-Zeitz angesichts der konkreten Bedingungen in seinem Herrschaftsbereich weiterhin eine vermittelnde Haltung einnahm und von Optimalforderungen Abstand nahm.

Gegenüber der Stiftsgeistlichkeit in Naumburg und Zeitz scheint der Bischof in bezug auf katholische Zucht und Moral während seines Pontifikats mit Strenge durchgegriffen zu haben. Am 28. Januar 1556 beauftragte er das Generalkapitel in Naumburg in schriftlicher Form, sich den Kanonikus der Domkirche, Johann von Breitenbach, vorzuladen. Dieser stand in dem Ruf, *mit beiwonung vnd gemeinschaft vordechtiger weibes personen* der Kirche zu schaden. Er sollte dazu gebracht werden, diese Beziehungen zu beenden. Ansonsten sollte ihm eine ernsthafte Bestrafung in Aussicht gestellt werden.¹¹² Doch Breitenbach hielt sich offenbar nicht an die bischöfliche Weisung. So ließ Pflug dem ersten Schreiben etwa ein Vierteljahr später ein zweites folgen, mit dem er das Generalkapitel aufforderte, die Weibspersonen durch den Gerichtsdienner und den Vogt aus dem Hause Breitenbachs zu holen und aus der Stadt zu verweisen. Zudem sollte der ungehorsame

¹¹¹ Thamm-Chronik, Archivnr. 35000016, Mikrofilm Nr. 11, in: SKAZ; vgl. auch Lieber-Chronik, Archivnr. 35000008, Film 4, in: ebd.

¹¹² Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. IV, Nr. 699.

Kanonikus an seinem einkommen suspendiret sein, bis eine Besserung bei ihm zu spüren sei.¹¹³

Nur wenige Wochen danach hatte Pflug bereits wieder Grund, sich in ähnlicher Weise an das Generalkapitel in Naumburg zu wenden. In seinem Schreiben vom 26. Juni 1556 hielt er den Mitgliedern des Kapitels vor, daß der Domprediger von der Kanzel herab über den nach der katholischen Moralauffassung unzüchtigen Lebenswandel einer geistlichen Person berichtet habe. Der Betreffende hätte *vff eynen tag zwo ader mehr verdecktliche weybs personenn in yre behawsong gelassen vnd ergerlich mit jnen gebaret*. Das Kapitel sollte schnellstens herausfinden, wer diese geistliche Person sei und diese in gebührender Weise bestrafen. Die Herren im Kapitel sollten alle Prädikanten daran erinnern, daß derartige Moralverstöße innerhalb der Geistlichkeit dem Stift anzuzeigen seien, um eine Publikation über die Kanzel zu vermeiden.¹¹⁴ Dem Bischof war begreiflicherweise daran gelegen, daß Verfehlungen dieser Art möglichst ohne Öffentlichkeit innerhalb der Funktionsträger im Bistum geregelt wurden.

Julius Pflug scheint zumindest in den letzten Jahren seiner Amtszeit im Hinblick auf Eheschließungen seiner Pfarrherren intoleranter geworden zu sein. Allerdings hat er wohl harte Strafandrohungen bzw. -maßnahmen in dieser Hinsicht vermieden. Beispielsweise antwortete er im Jahre 1562 brieflich einem Pfarrer aus der Umgebung von Naumburg, der sich an ihn wandte, um sein Einverständnis zu seiner bevorstehenden Eheschließung zu erreichen. Er verwies seinen Untergebenen darauf, daß der im Zölibat Lebende sich weitaus intensiver um die Dinge des Herrn kümmern könne, und erinnerte an die Lehre des Paulus, wonach man keinesfalls das einmal abgelegte Gelübde brechen sollte. Zudem tröstete er den bittstellenden Pfarrer, daß dieser doch sein *leben bis zcu ejnem guten alter, jn welchem jr Erwer fleisch am zcawm rejten moget, so jr das selbtige zuchtigen, auch die bosen anreyczungen vnd ergernusßen mejden wollet, gebracht habet*, und daß demzufolge für ihn das Zölibat dienlicher als die Ehe sei. Allerdings war der Bischof auch so ehrlich zu bekennen, daß er die Ehe an sich, *welche Got selber ejng(e)furt*, keineswegs verachte.¹¹⁵ Wie Julius Pflug auf die schriftlich vorgetragene Bitte des Pfarrers Matthäus Hase von St. Michael in Zeitz, die dieser am 18. August 1564 zu Papier brachte, reagiert hätte, muß offen bleiben. Pflug wurde zu dieser Zeit krank und starb kurz darauf. Hase bat den Bischof nach dem Tod seiner Frau um seine Wiederverheiratung, und er begründete sie mit der Versorgung seiner fünf kleinen Kinder aus erster Ehe und der *sonderlich(n) schickung gottes*. Gleichsam erschien diese Bitte des Pfarrers von St. Michael an seinen obersten Dienstherren für ihn lediglich eine Formsache zu sein, denn er teilte Pflug mit, daß das Aufgebot bereits für den folgenden Sonntag bestellt sei.¹¹⁶ Offensichtlich konnte sich Matthäus

¹¹³ Vgl. ebd., Nr. 702 (19. April 1556).

¹¹⁴ Vgl. ebd., Nr. 705.

¹¹⁵ Vgl. ebd., Nr. 821.

¹¹⁶ Vgl. ebd., Nr. 852.

Hase angesichts der im Bistum verbreitet vorkommenden Sitte des Ehestandes der Pfarrer und im Hinblick darauf, daß er bereits verheiratet war, eine Ablehnung kaum vorstellen.

In seinem Bemühen um die Restaurierung katholischer Verhältnisse im Bistumsgebiet verfaßte Julius Pflug 1553 die Schrift *Christliche Ermahnung und Erinnerung*. Er übersandte sie am 30. Dezember 1553 an den Domdechanten Peter von Neumark in Naumburg mit der Bitte, für die Verbreitung in Naumburg-Zeitz zu sorgen. Die Schrift war ausdrücklich zur direkten Bekämpfung des Buches von Nikolaus von Amsdorf *Ein gut new Jar den grossen Herrn in dieser Welt geschanckt*, das nach Pflugs Ansicht *zcu erbawung vnd pflanzung Christlicher ejnikait genz vndinstlich* war. Der Oberhirte des Bistums informierte Neumark darüber, daß er ein Verkaufsverbot für das Amsdorfsche Buch erlassen habe und bat den Domdechanten darum, darauf achtzugeben, daß die Anordnung auch im Naumburgischen Teil des Stiftes eingehalten wurde, zumal das Buch Amsdorfs in gedruckter Form vorlag. Es war bei Christian Rödinger in Jena in die Presse gegangen.¹¹⁷

Angesichts der wirtschaftlichen und personellen Probleme sowie der direkten und indirekten Beeinflussung der Vorgänge in seinem Sprengel durch die konfessionellen Zielsetzungen im Kurfürstentum Sachsen erscheint es nahezu verständlich, wenn sich Julius Pflug intensiv darum bemühte, die Rechte an den zwei Klöstern St. Moritz und St. Georg in Naumburg sowie an jenem in Bosau zu erhalten. Nach einem Brief Pflugs an den kaiserlichen Vizekanzler Georg Sigmund Seld vom 8. August 1559 wollte der Bischof als Beweismittel für die alten Anrechte Kopien und Originale der entsprechenden Urkunden bereitstellen. Doch der sächsische Oberhirte hatte erfahren, daß der Kaiser in dieser Sache den Papst einschalten wollte. In seiner Sorge, daß seinem Anliegen nicht der gewünschte Erfolg beschieden sein könnte, gab er Seld unmißverständlich zu verstehen, dann in seinem Stift wenig Nutzen zu schaffen.¹¹⁸ Und Julius Pflug hatte in den zurückliegenden Jahren erfahren müssen, wie sehr ihm die inzwischen zum großen Teil säkularisierten Klöster bei der Führung seines Sprengels fehlten. In diesem Falle war Pflug ein Erfolg beschieden. Ferdinand I. bestätigte noch im Jahre 1559 die Rückübertragung der Klöster.¹¹⁹ Doch viel nützliche Wirkung für die ökonomische bzw. personelle Situation des Bistums dürfte angesichts der bereits erfolgten Säkularisierung dieser Institutionen kaum ausgegangen sein.¹²⁰

Dem Bischof von Naumburg-Zeitz kam in seiner Amtszeit selbstverständlich auch die Lösung profaner Aufgaben zu. So bestätigte er im Jahre 1548 die Kramerprivilegien von Zeitz, und er sorgte im Jahre 1554 dafür, daß ein Holzförster im Stiftsgebiet bestellt wurde, der ihm persönlich rechenschaftspflichtig war. Da-

¹¹⁷ Vgl. ebd., Nr. 620.

¹¹⁸ Vgl. ebd., Nr. 780.

¹¹⁹ Vgl. DStAN, Nr. 1063, Regest 1770.

¹²⁰ Vgl. WIESSNER, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 996.

mit sollte dem zunehmenden wilden Holzeinschlag wirkungsvoller begegnet werden. Julius Pflug zitierte zur Regelung dieser Angelegenheit den Naumburger Domdechanten Peter von Neumark am 4. Dezember 1554 nach Zeitz, um mit ihm gemeinsam einen geeigneten Kandidaten auszuwählen.¹²¹ Der Bischof ließ gelegentlich auch Landtage veranstalten, bei denen er, wie beispielsweise 1554, Steuerforderungen erhob, die in der Regel auch durch die Stände bewilligt wurden. Zwei Jahre danach folgte die Veröffentlichung der Polizeordnung des Stiftes Naumburg, in der Pflug in recht ausführlicher Weise den bösen Sitten, der Untugend, dem Laster und insbesondere der Gotteslästerung im Bistumsgebiet den Kampf ansagte. Entsprechend harte Strafen wurden angedroht. Für das Jahr 1562 ist die bischöfliche Bestätigung einer erneuerten Polizeordnung, einer Hochzeits- und Bierordnung und der Zeitzischen Statuten quellenmäßig zu fassen.¹²²

Hinsichtlich des Besitzstandes des Bistums gab es zur Regierungszeit Pflugs aus ökonomischen Gründen kaum noch nennenswerte Veränderungen. Unter anderem erwarb der Bischof im Oktober 1560 den Ort Nickelsdorf südwestlich Zeitz von den Gebrüdern von Büнау zu Quensitz käuflich.¹²³ Das Bistum war am Marienberger Bergbau beteiligt. Und Julius Pflug nahm eine Reihe von Belehnungen vor bzw. schlichtete Auseinandersetzungen um verschiedene Lehnrechte.¹²⁴ Ob aber gerade in diesen verwaltungstechnischen und rechtspflegerischen Aktivitäten Pflugs angesichts der konkreten Situation in der Diözese das „eindrucksvollste(s) Kennzeichen der Pflugschen Regierungszeit“ gesehen werden kann, das „für dauernd im Gedächtnis der Stiftsbewohner“ verblieb, wie Heinz Wießner annimmt,¹²⁵ dürfte zu bezweifeln sein.

Allem Anschein nach bekam Julius Pflug mit dem seit 1553 in Kursachsen herrschenden August größere Probleme. Nicht nur, daß der Kurfürst in seinem ersten Regierungsjahr die Errichtung eines evangelischen Konsistoriums ausgerechnet in Zeitz durchsetzte,¹²⁶ nein, August betrieb zielgerichtet und unverdrossen die Durchsetzung des Augsburger Religionsfriedens von 1555¹²⁷, der die reichsrechtliche Anerkennung der Spaltung der Kirche, die infolge der Reformation zustandekam, brachte. Diese Linie des Landesherrn kollidierte recht auffällig mit den Vorstellungen und Absichten Pflugs, der weiterhin auf vermittelnde Gespräche zwischen den Repräsentanten beider Konfessionen setzte und sich dabei mit ganzer persönlicher Kraft einzuschalten gedachte. Ob der Naumburger Oberhirte

¹²¹ Vgl. Liebner-Chronik, Archivnr. 35000008, Film 4, in: SKAZ; POLLET (wie Anm. 2), Bd. IV, Nr. 657.

¹²² Vgl. Thamm-Chronik, Archivnr. 35000016, Mikrofilm Nr. 11, in: SKAZ; Liebner-Chronik, Archivnr. 350000008, Film 4, in: ebd.

¹²³ Vgl. DStAN, Nr. 1066.

¹²⁴ Vgl. WIESSNER, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 994–995.

¹²⁵ Vgl. ebd., S. 994.

¹²⁶ Vgl. IMMENKÖTTER (wie Anm. 11), S. 452.

¹²⁷ Vgl. Thomas KLEIN, Der Kampf um die zweite Reformation in Kursachsen 1586–1591 (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 25), Köln Graz 1962, S. 2.

dabei auf die während des Reichstages in Augsburg angesprochene Hoffnung auf die Wiederherstellung einer einigen Kirche vertraute, ist nicht ganz sicher. Die Korrespondenz zwischen August und Pflug im Vorfeld des Augsburger Reichstages von 1555 zeigt die konträren Standpunkte beider in dieser Frage. In seinem Schreiben vom 11. Februar 1555 verteidigte Pflug gegenüber dem Kurfürsten nicht nur seinen Plan, auf dem Reichstag als selbständiger Stand zu erscheinen und aufzutreten, sondern er machte auch klar, daß er die Spaltung der Religion und der deutschen Nation als sehr schmerzlich empfand. Es sei keinesfalls gut, wenn in Deutschland jede Landschaft ihre eigenen Religionsangelegenheiten betriebe. Der Bischof bat den sächsischen Kurfürsten, sich auf dem bevorstehenden Reichstag in diesem Sinne zu verwenden.¹²⁸

Der Landesherr befürchtete durch das Auftreten der sächsischen Bischöfe als eigene Reichsstände offenbar Schwierigkeiten beim Durchsetzen der reichsrechtlichen Sanktionierung der evangelischen Konfession. Und so bezeichnete er in seinem Antwortschreiben vom 20. Februar 1555 das geplante Auftreten der Bischöfe Sachsens als Anmaßung, die sich völlig gegen altes Herkommen richte. Der Landesherr erklärte die Spaltung der Kirche für korrekt. Die heutigen Bischöfe hätten die Konzilsbeschlüsse nicht gehalten und darüber hinaus Sünden für Geld verkauft. Das sei als besonders schlimm einzuordnen. August versicherte dem Naumburger Bischof, sich dafür einsetzen zu wollen, daß im Reich keiner den anderen tilge. In seiner Absicht läge es, daß ein allgemeiner Friede aufgerichtet werde. Er werde in Augsburg dazu beitragen.¹²⁹

In seiner Antwort an den Kurfürsten vom 7. März 1555 bestand Pflug auf einer eigenen Session im Reichstag. Er wolle in den Religionsangelegenheiten intensiv verhandeln können. Beide Seiten müßten sich etwas entgegenkommen. Schließlich habe es in der Vergangenheit auch Kirchenspaltungen gegeben, die schrittweise überwunden wurden. Wenn die Einheit der Kirche auf den zurückliegenden Reichstagen auch noch nicht erreicht worden sei, so habe er doch die Hoffnung, daß dies noch gelingen werde.¹³⁰ Als Julius Pflug daraufhin seinen Kurfürsten in Dresden daran erinnerte, daß die Bischöfe von Naumburg früher in Pforta gesessen hätten, wurde er mit aller Deutlichkeit auf die inzwischen eingetretenen gewaltigen Veränderungen hingewiesen. August bestätigte ihm das durchaus, gab seinem Adressaten aber zu verstehen, daß dies nunmehr eine Schule sei. Er, Pflug, möge diese lieber in ihrem Betrieb unterstützen und fördern.¹³¹

Nach dem Reichstag in Augsburg des Jahres 1555 mußte Julius Pflug den Sieg der Linie und der Vorstellungen seines Landesfürsten zur Kenntnis nehmen. Gewiß hoffte er noch auf den folgenden Reichstag in Regensburg im Jahre 1556, der eine Vergleichung der Religionsangelegenheiten hätte bringen können. Doch dort

¹²⁸ Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. IV, Nr. 666.

¹²⁹ Vgl. ebd., Nr. 668.

¹³⁰ Vgl. ebd., Nr. 671.

¹³¹ Vgl. ebd., Nr. 672 (12. März 1555).

einigte man sich lediglich auf ein Religionsgespräch, das letztendlich im Herbst 1557 in Worms stattfand.¹³² Der Kaiserhof wollte unbedingt den Bischof von Naumburg-Zeitz, dessen Feingefühl bei Vermittlungsgesprächen bekannt war und geschätzt wurde, als Präses dieses Kolloquiums gewinnen. Bereits Monate vor dem ins Auge gefaßten Tagungsbeginn schrieb Ferdinand an Julius Pflug, um ihn nach Worms einzuladen. Ferdinand versicherte den Naumburger Bischof, daß die Stände des Reiches ihn unbedingt dabei haben wollten. Er sei ein verständiger Fürst der wahren katholischen Religion.¹³³ Doch Pflug signalisierte dem Kaiserhof in seiner umgehenden Antwort, von Leibeschwachheit gezeichnet zu sein. Er schlug vor, einen anderen mit dieser Aufgabe zu betrauen.¹³⁴ Danach trafen weitere Episteln des Habsburgers in Zeitz ein, in denen Pflug regelrecht ersucht wurde, in Worms den Vorsitz bei den Religionsgesprächen zu übernehmen. Am 18. Juni 1557 teilte Ferdinand dem Naumburger Bischof mit, ihm seine gesamte Reise mit allen Auslagen aus der Kammer vergüten zu wollen, und am 26. Juli 1557 fertigte das Kaiserhaus den Rat Dr. Leopold Lauffner nach Zeitz ab, um die Vorbereitungen des Kolloquiums im einzelnen koordinieren zu können und Pflugs Meinungen zu bestimmten Details in Erfahrung zu bringen.¹³⁵

Doch Julius Pflug schien im Hinblick auf den Erfolg eines derartigen Religionsgespräches auf Grund seiner persönlichen Erfahrungen nur noch gedämpfte Hoffnungen gehabt zu haben. In seinem Schreiben an den kaiserlichen Rat Georg Gienger machte er die Übernahme des Vorsitzes in Worms mehr oder weniger deutlich vom Kreis der Teilnehmer abhängig. Es könne, so Pflug weiter, kein weiterer Abfall von der katholischen Religion im Gefolge des Kolloquiums riskiert werden.¹³⁶ Als man auf kaiserlicher Seite gewahr wurde, daß die Protestanten sich vor Worms in ihrer Verhandlungsstrategie abgestimmt hatten, wurde Pflug beauftragt, ein ebensolches klärendes Kontaktgespräch unter den altgläubigen Teilnehmern in Worms unmittelbar vor Eröffnung des Kolloquiums zustande kommen zu lassen.¹³⁷ An Gründlichkeit schien es trotz des offenbar schlechten Gesundheitszustandes des Naumburger Bischofs bei der Vorbereitung des Wormser Treffens nicht zu mangeln.

Vom 11. August 1557 schließlich stammte die Instruktion Ferdinands für Julius Pflug zum Religionsgespräch. Die Disputation war am 24. August 1557 zu beginnen. Pflug sollte die Session eröffnen, dabei ein kaiserliches Schreiben übermitteln und die Diskussion leiten. Als Ziel der Veranstaltung war eine christliche Vergleichung der Konfessionen vorgesehen.¹³⁸ Es ist nicht zu übersehen, daß die kaiserliche Seite im Jahre 1557 voll auf den Bischof von Naumburg-Zeitz setzte, um die

¹³² Vgl. IMMENKÖTTER (wie Anm. 11), S. 452.

¹³³ Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. IV, Nr. 722 (10. April 1557).

¹³⁴ Vgl. ebd., Nr. 723 (20. April 1557).

¹³⁵ Vgl. ebd., Nr. 728 (23. Mai 1557); Nr. 737 (18. Juni 1557); Nr. 746 (26. Juli 1557).

¹³⁶ Vgl. ebd., Nr. 746.

¹³⁷ Vgl. ebd., Nr. 751 (Ferdinand an Pflug, 17. August 1557).

¹³⁸ Vgl. ebd., Nr. 750.

Beschlüsse des Augsburger Religionsfriedens letztendlich noch einmal zu unterwandern und die Spaltung der Kirche nahezu im letzten Moment zu verhindern.

Doch wie ernst gerade dieses Gespräch in Worms angesichts der im Reich inzwischen eingetretenen Tatbestände von den Teilnehmern genommen wurde, zeigt deren äußerst schleppende Anreise in der Stadt am Rhein. Julius Pflug beklagte sich nämlich am 19. September 1557 bei Ferdinand, daß die Gesprächspartner teilweise sehr spät in Worms eintrafen. Auf der ersten Sitzung, die erst am 2. September zustandegekommen sei, wären immer noch nicht alle anwesend gewesen. Erst seit dem 15. September 1557 sei die Diskussion über die kaiserlichen Artikel in Gang gekommen.¹³⁹ Die Hauptakteure in Worms waren auf katholischer Seite Petrus Canisius und Michael Helling und auf protestantischer Philipp Melancthon und Georg Karg. Die Verhandlungen scheiterten trotz intensiver Bemühungen Julius Pflugs letztendlich an den unvereinbaren Standpunkten zur Frage der Offenbarungsquellen, bei denen die Protestanten die Bibel für ausreichend hielten, und durch in Worms sichtbar werdende innerevangelische Lehrstreitigkeiten. In seinem Schreiben vom 27. Oktober 1557 an Ferdinand schilderte Pflug seine Probleme in dieser Hinsicht. Am 23. September hätten ihm einige Vertreter der Augsburger Konfession eine Schrift überreicht. Einige Tage danach, am 1. Oktober 1557, sei dann plötzlich der Rat Johann Friedrichs des Mittleren in Weimar, Dr. Lukas Thangel, bei ihm erschienen, um ihm eine andere Erklärung zu übergeben. Er, Pflug, hätte darauf kaum reagieren können, denn Thangel sei am folgenden Tag bereits wieder auf der Heimreise gewesen. Pflug machte Ferdinand klar, daß es allein auf protestantischer Seite verschiedene Papiere gegeben habe. Ein Ergebnis in den Unterredungen wäre nicht zustandezubringen gewesen.¹⁴⁰

Nachdem Ferdinand am 9. November 1557 noch einmal auf die Fortsetzung der Gespräche gedrängt hatte und Pflug versicherte, die Irrungen im einzelnen nicht verstehen zu können¹⁴¹, sah sich der Bischof von Naumburg-Weitz inzwischen in Worms einer regelrechten Flut von Schriftstücken und Beschwerden von Teilnehmern des Treffens gegenüber, in denen die Nutzlosigkeit der Verhandlungen hervorgehoben und das Ende des Kolloquiums gewünscht wurde.¹⁴² Nach der durch Pflug verfügten Unterbrechung der Beratungen kamen die Teilnehmer letztendlich am 6. Dezember 1557 auf kaiserlichen Wunsch noch einmal zusammen, um das Gesamtvorhaben schließlich ergebnislos abzubrechen.¹⁴³ Am Tag danach schrieb Pflug seinem Reichsoberhaupt resignierend, nicht zu wissen, wie es beim Wormser Treffen weitergehen solle.¹⁴⁴ Julius Pflug und auch Ferdinand mußten wohl nun zur Kenntnis nehmen, daß in Anbetracht der Beschlüsse des

¹³⁹ Vgl. ebd., Nr. 752.

¹⁴⁰ Vgl. ebd., Nr. 757. Vgl. auch IMMENKÖTTER (wie Anm. 11), S. 452.

¹⁴¹ Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. IV, Nr. 758.

¹⁴² Vgl. ebd., Nr. 759; Nr. 760; Nr. 761; Nr. 762.

¹⁴³ Vgl. IMMENKÖTTER (wie Anm. 11), S. 452.

¹⁴⁴ Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. IV, Nr. 763.

Augsburger Religionsfriedens vom Jahre 1555 die Zeit für Verhandlungen mit dem Ziel der wiederherzustellenden Einheit der Kirche vorüber war.

Gerade in Anbetracht der konkreten Erfahrungen, die Pflug am Ende des Jahres 1557 auf dem Felde der Vermittlung zwischen den Konfessionen machen mußte, wäre daran zu erinnern, daß der Naumburger Oberhirte neben seinen praktischen Aktivitäten natürlich insbesondere mittels seiner theologischen Schriften im Sinne der Wahrung des katholischen Standpunktes wirkte. Darüber hinaus war es aber zeitlebens ebenso sein Bestreben, zu tragenden Vereinbarungen mit der protestantischen Seite zu finden. Bedauerlich bleibt in diesem Zusammenhang, daß es bis heute kein allgemein gültiges und zuverlässiges Verzeichnis seiner Schriften gibt.¹⁴⁵

Bei alledem ist es gewiß nicht abwegig, in der Pflugschen Schrift *Oratio de ordinanda republica Germania ad Germanos*, Colonia 1562, so etwas wie sein politisches und theologisches Vermächtnis sehen zu wollen. In dieser Rede subsumierte der Naumburger Bischof all seine Gedanken über die Lage und die Zwecksetzung von Kaiser, Reich und christlicher katholischer Kirche. Für ihn ist der Kaiser derjenige, der das Imperium und die in ihm vereinten Völker bzw. die Bevölkerung in den Landschaften bzw. Fürstentümern, mithin im Interesse des Gemeinwesens zusammenhalten muß. Die Macht des Kaisers sah Pflug in seiner Rede aus dem Jahre 1562 durchaus bedroht. Die Erneuerung der starken Position des Reichsoberhauptes betrachtete er als unabdingbare Notwendigkeit. Da die Einheit des christlich katholischen Glaubens nach Überzeugung Pflugs Fundament und Säule des Reiches darstellten, erachtete er die Beseitigung der Kirchenspaltung als vornehmste Aufgabe der Zeit. Pflug erwies sich in der Rede als konsequenter Gegner von Sonderbündnissen einzelner innerhalb des Imperiums mit ausländischen Königen. Es ist denkbar, daß der Bischof hierbei das Bündnis Moritzens von Sachsen mit Frankreich zehn Jahre vorher im Blick hatte. Gleichwohl gilt es zu betonen, daß Julius Pflug den deutschen Fürsten im Reich einen festen Stellenwert einräumte und deren Position keinesfalls in Zweifel zog. Dennoch hielt er es nicht für gut, wenn deren Macht so weit reichte, daß der Kaiser von ihrer wohlwollenden Haltung abhängig war. Nach Meinung Pflugs läge es in der Hand der in der Kirche Verantwortung Tragenden, die Kirche zu läutern und zu vervollkommen. Die Bischöfe sollten dabei ihre Pflicht erfüllen. Der Naumburger Bischof wünschte sich ein blühendes Kaisertum, das aber nicht zum Nachteil anderer christlicher Länder wirken dürfe.¹⁴⁶ Im Rahmen dieser Grundpositionen muß die jahrelange unermüdliche Vermittlungstätigkeit dieses Kirchenmannes gesehen und eingeordnet werden.

¹⁴⁵ Vgl. WIESSNER, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 998.

¹⁴⁶ Vgl. JANSEN, Teil 2 (wie Anm. 1), S. 147–159; vgl. auch WIESSNER, Das Bistum 1. 2 (vgl. Anm. 6), S. 993–994. Die genannte Rede Pflugs von 1562 wurde auch danach noch mehrfach herausgegeben (vgl. JANSEN, Teil 2 (wie Anm. 1), S. 159), was ein Hinweis auf ihre Relevanz sein dürfte.

Heinz Wießner glaubt bei Julius Pflug seit Ende der fünfziger Jahre eine gewisse Amtsmüdigkeit feststellen zu können.¹⁴⁷ Sicher, nennenswerte Erfolge bei seinen Ausgleichsaktivitäten zwischen den Konfessionen stellten sich nicht ein, und die Erlebnisse im Herbst 1557 in Worms waren noch frisch. Zunehmend hatte er auch mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen. Ob Pflugs Wunsch aus dem Jahre 1559, einen Koadjutor mit der Option für seine eigene Nachfolge zu bestellen, damit in Zusammenhang gebracht werden kann, muß dahingestellt bleiben. Auf jeden Fall ließ Pflug in jenem Jahr den Zeitzer Prediger Stephan Agricola mit derartigen Vorstellungen zum Papst nach Rom abfertigen.¹⁴⁸ Im Jahre 1561 grübelte Julius Pflug über seine Resignation zugunsten seines Naumburger Domdechanten Peter von Neumark nach. Die entsprechenden Unterredungen in Rom brachten allerdings kein Ergebnis.¹⁴⁹

Am 5. März 1563 ließ Julius Pflug sein Testament aufsetzen. Aus dem Dokument geht zunächst zweifelsfrei hervor, daß der Bischof sich in den etwas mehr als eineinhalb Dezennien so weit mit seiner Diözese verbunden fühlte, um auch hier die letzte Ruhestätte zu finden. Obwohl er die Zeitzer Kollegiatkirche als Grabstätte favorisierte, schien er auch mit der Kathedrale in Naumburg einverstanden zu sein. Nachdem er festgelegt hatte, daß all das, was er in das Stift eingebracht hatte, an seinen Nachfolger übergehen sollte und dabei ausdrücklich die Bibliothek in Zeitz einbezog, verordnete er für die Zeit nach seinem Tode einige Geldbeträge für Stipendien, für Arme oder Schullehrer. Immerhin 2 000 Gulden sollten einem künftigen Studierenden aus dem Geschlecht der Pfluge zukommen. Letztendlich erwähnte er auch das Collegium Theologicum, für dessen Förderung und Unterstützung er Festlegungen traf.¹⁵⁰

Zu den markanten materiellen Hinterlassenschaften Julius Pflugs gehört die umfangreiche Bibliothek, die später die Bezeichnung Bibliotheca Juliana bekam. Pflug hatte diese Bücher- und Handschriftenkollektion im Zusammenhang mit seinen theologischen Studien während einiger Jahrzehnte zusammengetragen. Sie dürfte im 16. Jahrhundert vielleicht neben derjenigen von Stephan Roth in Zwickau eine der größten und bedeutendsten Privatbüchereien im mitteldeutschen Raum gewesen sein. Der Umfang der Sammlung erscheint nicht sicher. Obwohl Pflug durch seinen eingesetzten protestantischen Rektor der Stiftschule, Johannes Rivius, einen Katalog erstellen ließ, der seinerseits aus dem Jahre 1565 stammt und mehr als 900 Titel umfaßt¹⁵¹, dürfte mit Heinz Wießner anzunehmen sein, daß beim Tode Julius Pflugs von über 1 000 Büchern, Handschriften und diversen Drucksachen auszugehen sein wird.¹⁵²

¹⁴⁷ Vgl. WIESSNER, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 999.

¹⁴⁸ Vgl. JANSEN, Teil 2 (wie Anm. 1), S. 186.

¹⁴⁹ Vgl. ebd., S. 205–206.

¹⁵⁰ Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. IV, S. 385–394.

¹⁵¹ Vgl. DStAN, XVI, 3, Bl. 1–73.

¹⁵² Vgl. WIESSNER, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 1 000.

Doch die Lebensuhr der wohl bedeutendsten Vermittlerpersönlichkeit zwischen den Konfessionen in den dreißiger, vierziger und fünfziger Jahren des 16. Jahrhunderts lief ab. Nachdem ihm noch das neue Reichsoberhaupt Maximilian II. am 26. Juli 1564 den Tod Kaiser Ferdinands brieflich gemeldet und ihm darüber hinaus all seine Privilegien in Naumburg-Zeitz bestätigt hatte¹⁵³, soll sich Pflug am 29. August 1564 erkrankt niedergelegt haben.¹⁵⁴ Fünf Tage später, am 3. September 1564, starb er im Schloß zu Zeitz.¹⁵⁵

Pflug wurde im Westteil der Zeitzer Stiftskirche begraben. Das einst über seiner Grabstätte errichtete Sandsteindenkmal ist heute an der Nordwand des Chores zu finden. Es dürfte relativ kurze Zeit nach dem Tode, mithin 1564 oder 1565, entstanden sein. Der Künstler ist namentlich nicht bekannt. Das Denkmal zeigt die Figur des Bischofs in Pontifikalgewändern mit sehr langem Bart. In der rechten Hand hält sie den Krummstab und in der linken ein geöffnetes Buch, womit sein Lebenswerk versinnbildlicht ist. Das Abbild des Bischofs befindet sich zwischen zwei korinthischen Säulen.¹⁵⁶

Am 18. Oktober 1564, als die Weichen in der Nachfolge Pflugs bereits gestellt waren, ließ man das Inventar des Schlosses in Zeitz verzeichnen.¹⁵⁷ Heinz Wießner hat kürzlich insgesamt 12 Bildnisse des letzten katholischen Bischofs von Naumburg-Zeitz glaubhaft nachweisen können, und zwar in Form von drei Medaillen, einem Holzschnitt, einer Grabmalplastik, von sechs Gemälden und einem Kupferstich. Das Gedächtnis für den einstigen bedeutenden Oberhirten wird in Naumburg am Todestag und in dessen ehemaliger Residenz Zeitz am 31. Januar begangen.¹⁵⁸

Nach dem Ableben Julius Pflugs verlor Kurfürst August von Sachsen keine Zeit, um die Nachfolge im Bistum Naumburg-Zeitz in seinem Sinne zu regeln. Zu verhindern war, daß von neuem ein katholischer Pontifex durch das noch intakte Domkapitel gewählt wurde. Nachdem von dort anfänglich noch Widerstand gegen die Absichten des albertinischen sächsischen Herrschers zu verspüren gewesen war, postulierte schließlich, dem Verlangen Augusts entsprechend, das Domkapitel am 19. September 1564, mithin lediglich zwei Wochen nach dem Tode Pflugs, den Sohn des regierenden Fürsten Alexander zum Administrator.¹⁵⁹ Nach dessen überraschend frühen Tode am 8. Oktober 1565 war der Weg für die Einbeziehung des Stifts in das Gebiet des sächsischen Kurstaates gebnet. Das Domkapitel wählte August zum Administrator. Gemäß Vertrages vom 5. Dezember 1565 gelangte das formal weiterhin existierende Stift als permanenter Bestandteil nach

¹⁵³ Vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. IV, Nr. 850.

¹⁵⁴ Vgl. JANSEN, Teil 2 (wie Anm. 1), S. 209.

¹⁵⁵ Vgl. WIESSNER, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 1 001.

¹⁵⁶ Vgl. ebd., S. 1 001 und 1 003.

¹⁵⁷ Vgl. Inventarium über Schloß Zeitz, in: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 9041.

¹⁵⁸ Vgl. WIESSNER, Das Bistum 1. 2 (wie Anm. 6), S. 1 002 und 1 001.

¹⁵⁹ Vgl. DStAN, Urk. Nr. III.

Sachsen.¹⁶⁰ Die beiden Kapitel Naumburg und Zeitz entwickelten sich in der Folgezeit zu evangelischen Stiftskapiteln.¹⁶¹

Resümee

Versuchen wir eine Art Bewertung des Theologen, Bischofs, Politikers, Humanisten und Menschen Julius Pflug. Zweifellos gehörte er zu den bedeutendsten sowie geistig herausragenden Männern im Bereich von Kirche und Politik in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Heiligen Römischen Reich. Er korrespondierte bzw. verkehrte mit Persönlichkeiten wie Erasmus von Rotterdam, Philipp Melanchthon, Petrus Mosellanus, Herzog Georg von Sachsen, Johannes Cochläus oder Willibald Pirckheimer. Seine Aktivitäten im Sinne der Einheit der Kirche und der Stärkung der Kaisermacht sowie die Tiefe und Gründlichkeit der Gedanken in seinen theologischen Schriften dürften Pflug einen bleibenden Platz unter den zeitgenössischen Geistesgrößen sichern.

Es ist an der Zeit, daß sich beide Konfessionen seines Wirkens aufgeschlossener und vorurteilsfreier erinnern und sich seiner Person stärker annehmen. Pflugs auf Ausgleich im Glaubensstreit ausgerichtete Bemühungen scheiterten angesichts der kirchenpolitischen Lösungen in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Die neuen Gegebenheiten haben offenbar eine angemessene Würdigung seiner historischen Leistung von seiten der katholisch und auch der protestantisch verorteten Kirchenhistoriker seither verhindert. Es stünde dem über vier Jahrhunderte lutherisch geprägten Sachsen gut zu Gesicht, wenn Julius Pflugs Lebenswerk mit einer größeren monographischen Darstellung – ähnlich der von Peter Brünner über Nikolaus von Amsdorf vorgelegten – eine Anerkennung erlebte.

Pflug lebte und handelte nach der Devise, wonach der althergebrachten Kirche Ausbesserung, nicht Zerstörung nötig sei (*ecclesiae opus esse reformatione non extirpatione*).¹⁶² Der Kirchenmann und Humanist beabsichtigte mit eigenen Initiativen, die damals in der Kritik stehenden Mängel und Unzulänglichkeiten in der katholischen Kirche zu beseitigen. So verwundert es nicht, daß Herzog Georg der Bärtige den seinerzeit noch jungen Theologen und Juristen als Rat an seinen Hof zog. Auch der albertinische Fürst setzte auf Reformen innerhalb der katholischen Kirche. In der praktischen Politik war er aber auch derjenige unter den Wettinern, der vehement im Sinne der Bewahrung des alten Glaubens wirkte.¹⁶³

Julius Pflugs ganze Kraft galt über Jahrzehnte hinweg dem Ausgleich zwischen den Konfessionen. In diesem Sinne nahm er an den Religionsgesprächen von 1534,

¹⁶⁰ Vgl. ebd., Urk. Nr. IV.

¹⁶¹ Vgl. insbesondere WIESSNER, Das Bistum 1. 1 (wie Anm. 6), S. 178.

¹⁶² Zitiert nach JANSEN, Teil 1 (wie Anm. 1), S. 74, der sich auf Cyriacus Spangenberg, Der Adelspiegel, 2. Teil, Straßburg 1594, 11. Buch, Kapitel 15, beruft.

¹⁶³ Vgl. Siegfried HOYER, Georg von Sachsen – Reformator und Bewahrer des alten Glaubens, in: Europäische Herrscher. Ihre Rolle bei der Gestaltung von Politik und Gesellschaft vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, hrsg. von Günter VOGLER, Weimar 1988, S. 95–105.

1539 und 1541 teil. Auch seine Mitarbeit am Text des Augsburger Interims sollte in dieser Hinsicht gedeutet werden, wenn es hierbei natürlich auch um Verhaltensnormen in den protestantischen Gebieten bis zur erwarteten Verabschiedung der Beschlüsse des Konzils von Trient ging. Pflugs Einsatz als Präses während des Kolloquiums in Worms im Herbst 1557 war gleichermaßen auf Vermittlung zwischen beiden konfessionellen Seiten ausgerichtet.

Doch eine auf Einigung zwischen streitenden Parteien abzielende Politik verlangte von einem wie Pflug, der als Katholik keineswegs als Außenstehender bezeichnet werden kann, sich die Kritikfähigkeit auch an der katholischen Kirche und deren maßgebenden Vertretern zu bewahren. Das schien so zu sein. In einem Brief Pflugs an Philipp Melanchthon vom 28. Oktober 1533, in welchem der damalige Zeitzer Dompropst dem Professor an der Universität Wittenberg den Sohn eines befreundeten Zeitzer Bürgers und Zehntners zur speziellen Förderung während seiner Studien anempfahl, hoffte der katholische Absender, daß der protestantische Adressat die gleiche zustimmende Meinung zum eben erschienen Buch des Erasmus über die Wiederherstellung der kirchlichen Eintracht¹⁶⁴ hatte. Julius Pflug wünschte sehnlichst, daß Melanchthon die Gedanken des Erasmus über die Möglichkeiten der Herstellung einer einheitlichen Kirche mit ihm teile, und das vor allem, weil, wie der Schreiber hinzusetzte, *mir der Unsrigen wutschraubende Schriften keineswegs gefallen, die die Nächstenliebe selbst untergraben, ja, zum Bürgerkriege gewissermaßen das Signal geben.*¹⁶⁵

Die auf Einigung zwischen den streitenden Konfessionen abzielende Politik verlangte aber ebenso nach Bereitschaft des Vermittelnden, auf einige der Grundprinzipien verzichten zu können. Auch dieser Wille war bei Pflug – wie wir sahen – gegeben. Er war es, der für die Zulassung des Abendmahls in beiderlei Gestalt eintrat und darüber hinaus in der Priesterehe kein unüberwindliches Hindernis für die Ausübung des Seelsorgeramtes erblickte. Besonders augenfällig stritt Pflug für diese Konzessionen an die protestantische Seite, für die er allerdings die bindende Zusage des Papstes einforderte, während der Diskussionen um das Interim. Julius Pflug vertrat diese Position dann auch nahezu bis zu seinem Ende in dem ihm anvertrauten Bistum. Gleichwohl könnte ihm diese Haltung in der Zeit als Kirchenfürst in Anbetracht der inzwischen eingetretenen protestantischen Wandlungen in der Diözese und in dem sie umgebenden Sachsen als Einsicht in die Notwendigkeit ausgelegt werden.

Doch die Pflugschen Bemühungen um einen Ausgleich zwischen den Konfessionen geschahen nicht voraussetzungs- und beziehungslos. Er erstrebte die Ein-

¹⁶⁴ Vgl. *Des. Erasmi Roterdami liber de sarcienda ecclesiae concordia deque sedandis opinionum dissidiis cum aliis nonnullis lectu dignis. Basileae Anno MDXXXIII.*

¹⁶⁵ Die Briefsentenz im Original: *et eo quidem magis, quod mihi minime placent ista furiosa nostrorum scripta, quae cum charitatem ipsam conuellunt tum ad bellum civile classicum quodammodo canunt* : vgl. POLLET (wie Anm. 2), Bd. I, Nr. 88, S. 308. Vgl. auch A. SCHAMBERGER, Ein Brief Julius Pflugs an Philipp Melanchthon, in: *Zeitzer Heimat*, 1957, Nr. 9, S. 263.

heit der Kirche über den Weg der Stärkung des Kaisers und im Sinne des Reichsoberhauptes, wie dessen *Oratio de ordinanda republica Germania ad Germanos* aus dem Jahre 1562 zu entnehmen ist. Deshalb ist der Meinung Günther Wartenbergs nicht zu folgen, der davon ausgeht, daß es dem Naumburger Bischof lediglich um Veränderungen in der und durch die Kirche ging.¹⁶⁶

In den gesellschaftspolitischen Gedankengängen Pflugs hatten die Fürsten im Heiligen Römischen Reich ihren fest umrissenen Platz. Folglich erstrebte er auch ein gutes Verhältnis zu seinen sächsisch-wettinischen Landesherren. Für Herzog Georg war er als Rat, Diplomat sowie als Teilnehmer an Religionsgesprächen tätig. Auch Moritz von Sachsen diente er bereitwillig. Insbesondere erwies sich Pflug angesichts seines intakten Verhältnisses zum Kaiserhof in der Zeit der von dort geforderten Umsetzung des Augsburger Interims als nützlich für seinen Kurfürsten in Dresden. Allerdings sah sich der Bischof von Naumburg-Weitz seit etwa 1552 nicht mehr in der Lage, das Paktieren seines Landesherrn mit Frankreich und gegen das Reichsoberhaupt gutzuheißen.

Pflugs Verhältnis zu Kurfürst August war demgegenüber offenbar nicht spannungsfrei. August führte insbesondere die Vermittlungsstrategie seines Kirchenfürsten in Naumburg-Weitz ad absurdum. Der Fürst stand fest auf dem Boden des Luthertums. Er lehnte die Einheit der Kirche strikt ab. Der Augsburger Religionsfriede von 1555 bot ihm die reichsrechtlich abgesicherte Handhabe dafür. In diesem Sinne begegnete er allen ausgleichenden Bestrebungen Pflugs. Kurfürst August war es auch, der nach dem Tode des Naumburger Oberhirten dafür sorgte, daß das formal fortexistierende Stift permanenter Bestandteil des sächsischen Kurstaates wurde.

In seinem Wirken als Bischof zwischen 1547 und 1564 setzte Pflug seine Bemühungen um den Ausgleich zwischen den streitenden Konfessionen fort. Er übernahm ein Bistum, in dem sich nicht zuletzt unter dem vorausgegangenen evangelischen Kirchenfürsten Amsdorf protestantisches Gedankengut in den Köpfen der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung und in denjenigen der meisten Pfarrer verfestigt hatte und in dem lediglich noch in zwei Kirchen katholischer Gottesdienst gehalten wurde. Schwierig gestalteten sich zudem Pflugs Mühen um personelle Veränderungen zur Stärkung des Katholizismus in seiner Diözese. Pflug nahm die Aufgaben im profanen Bereich als Landesherr wahr. Er ließ Gesetze und Verordnungen herausgeben. Doch die tatsächliche Gewalt des Bischofs auf diesem Sektor war nur eingeschränkt möglich, weil sich die ökonomischen Grundlagen nicht zuletzt infolge der Säkularisierungen als sehr begrenzt erwiesen und weil obendrein bereits Kurfürst Johann Friedrich die weltlichen Machtmittel seines evangelischen Bischofs Amsdorf erheblich beschnitten hatte.

¹⁶⁶ Vgl. Günther WARTENBERG, Die Leipziger Religionsgespräche von 1534 und 1539. Ihre Bedeutung für die sächsisch-albertinische Innenpolitik und für das Wirken Georgs von Karlowitz, in: Die Religionsgespräche der Reformationszeit, hrsg. von Gerhard MÜLLER (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 191), 1980, S. 41.

Julius Pflugs Absicht, in geduldigen Verhandlungen, in immer wieder initiierten und erneut aufgenommenen Versuchen im Sinne des Ausgleichs zwischen den Konfessionen zu wirken, führte in seinem Jahrhundert letztlich nicht zum Erfolg. Dieser Tatbestand sollte aber nicht zu dem Schluß berechtigen, diesem Bestreben Nutzlosigkeit oder gar Unlauterkeit zu unterstellen. Dialogbereitschaft, das unvoreingenommene Sich-Öffnen für die Meinung des anderen bzw. der anderen ist heute auf vielen Feldern unabdingbar. Sollte darin so etwas wie Pflugs Vermächtnis an die Nachgeborenen – so auch an uns – gesehen werden können, ist das wohl Grund genug, sich seiner in Dankbarkeit und Respekt zu erinnern.

Flugschriften und Meßrelationen

Sachsen und die Publizistik zur Kipper- und Wipperinflation (1620–1626)

VON ULRICH ROSSEAUX

I. Einführung

Kurz nach Beginn des Dreißigjährigen Krieges kam es im Heiligen Römischen Reich zu einer schweren Inflation. Nachdem es bereits seit Beginn des 17. Jahrhunderts zu einer schleichenden Geldverschlechterung gekommen war, vollzog sich das eigentliche inflationäre Geschehen in den Jahren 1620 bis 1623. Ausgehend von einigen Territorien im Niedersächsischen Reichskreis, in denen bereits seit 1618 verstärkte inflationäre Tendenzen zu beobachten waren, wurde der Obersächsische Kreis und damit auch Kursachsen seit Ende 1619 in steigendem Maße von der Geldentwertung erfaßt.¹ Am Ende artete diese dort – ebenso wie in weiten Teilen des Reiches – zu einer Hyperinflation aus, die schließlich zum Zusammenbruch des Geldkreislaufs führte. Die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Inflation waren beträchtlich. Weite Teile der Bevölkerung wurden durch die enorm gestiegenen Preise in ihrer schieren Existenz bedroht, während sich gleichzeitig eine kleine Schicht von Inflationsgewinnlern herausbildete.² Nach einer zeitgenössischen Wortbildung, die zur Bezeichnung

¹ Zur Geschichte der Kipper- und Wipperinflation speziell in Sachsen vgl. Robert WUTTKE, Zur Kipper- und Wipperzeit in Kursachsen, in: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 15 (1894), S. 119–156.

² Obwohl die Kipper- und Wipperinflation einen vergleichsweise prominenten Platz im historiographischen Gedächtnis einnimmt, ist ihre wissenschaftliche Erforschung insgesamt als eher lückenhaft zu bezeichnen. Insbesondere fehlt es an einer modernen und umfassenden Gesamtdarstellung. Der einzige, allerdings immer noch lesenswerte Versuch in diese Richtung ist bis heute Julius Otto OPEL, Deutsche Finanznoth beim Beginn des dreißigjährigen Krieges, in: Historische Zeitschrift 16 (1866), S. 213–268, geblieben. Weitere wichtige Arbeiten zur Geschichte der Kipper- und Wipperinflation sind Hans Christian ALTMANN, Die Kipper- und Wipperinflation in Bayern (1620–1623). Ein Beitrag zur Strukturanalyse des frühabsolutistischen Staates (Miscellanea Bavarica Monacensia, Bd. 63), München 1976, Fritz REDLICH, Die deutsche Inflation des frühen Siebzehnten Jahrhunderts in der zeitgenössischen Literatur: Die Kipper und Wipper (Forschungen zur Internationalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 6), Köln, Wien 1972, sowie der Abschnitt bei Ulrich ROSSEAUX, Die Kipper und Wipper als publizistisches Ereignis (1620–1626). Eine Studie zu den Strukturen öffentlicher Kommunikation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, Berlin 2001, S. 57–73. Von besonderer Bedeutung für das böhmische Münz-

derjenigen diene, die sich am spekulativen Münzhandel beteiligten und daraus Profit zogen, gingen diese Jahre als Kipper- und Wipperzeit in die Geschichte ein.³

Dieses Ereignis und seine Folgewirkungen riefen eine umfangreiche publizistische Reaktion hervor:⁴ *Daher ettlicher ortten allerhant seltsame Reden außgesprenget, gefehrliche Pasquille auch von der studirenden Jugendt angeschlagen worden*, hatten beispielsweise die Deputierten des engeren Ausschusses der Chur

konsortium ist zudem Anton ERNSTBERGER, Hans de Witte. Finanzmann Wallensteins, Wiesbaden 1954 (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Beiheft 38) während Charles P. KINDLEBERGER, *The economic crisis of 1619 to 1623*, in: *The Journal of Economic History* 51 (1991), S. 149–175, die europäische Perspektive des Geschehens beleuchtet. Unter den Beiträgen in wirtschaftsgeschichtlichen Gesamtdarstellungen sind Michael NORTH, *Das Geld und seine Geschichte. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart*, München 1994, S. 97–107, Bernd SPRENGER, *Das Geld der Deutschen. Geldgeschichte Deutschlands von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Paderborn u. a. 1991, S. 111–124, Richard GAETTENS, *Geschichte der Inflationen: Vom Altertum bis zur Gegenwart*, 2. Aufl., München 1982, S. 74–99, sowie Günther PROBSZT, *Österreichische Münz- und Geldgeschichte. Von den Anfängen bis 1918*, Wien, Köln, Graz 1973, S. 425–440, besonders zu erwähnen. Einen Überblick über die sonstige, zumeist lokal- bzw. regionalgeschichtliche oder numismatische Literatur zur Kipper- und Wipperinflation bietet ROSSEAU (wie oben), S. 41–47.

³ Das Begriffspaar „Kipper und Wipper“ stellt die metaphorische Beschreibung eines zentralen Vorgangs beim spekulativen Münzhandel dar. Ältere und daher noch stärker silberhaltige Münzen wurden mittels einer Münzwaage „ausgekippt“ bzw. „abgewippt“, um dann gegen Aufpreis verkauft zu werden. Anschließend wurden diese Münzen eingeschmolzen, das so gewonnene Silber mit Kupfer gestreckt und eine erheblich größere Anzahl neuer Münzen mit gleichem Nennwert wie zuvor aus diesem verschlechterten Metall geprägt. In der Flugschriften- und Flugblattpublizistik über die Inflation wurde dies häufig beschrieben. Siehe hierzu stellvertretend weil besonders charakteristisch die Illustration bei Daniel MANASSER, Epitaphium oder deß guten Geldes Grabschrift (...), Augsburg [1621] zusammen mit den Erläuterungen bei ROSSEAU (wie Anm. 2), S. 375–378. Zum Augsburger Kupferstecher Daniel Manasser siehe ebd., S. 179–181, hier besonders S. 180, Anm. 263 und 264. Zur Etymologie von „Kipper und Wipper“ sowie der davon abgeleiteten Formen siehe ansonsten auch REDLICH (wie Anm. 2), S. 17–21; Jacob GRIMM, Wilhelm GRIMM, *Deutsches Wörterbuch*, Fünfter Band, Leipzig 1873 (ND München 1984), Sp. 786–788. Auch noch in seiner neuesten Auflage führt der Duden unter dem Stichwort „Kipper“ neben anderen Wortbedeutungen diese Erklärung auf: „früher jmd., der Münzen mit zu geringem Edelmetallgehalt in Umlauf brachte“, vgl. DUDEN. Rechtschreibung der deutschen Sprache, 21., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Mannheim u. a. 1996, S. 407. In die Geschichtswissenschaft ist die Bezeichnung „Kipper- und Wipperzeit“ durch den großen Erfolg von Gustav Freytags historischen Erzählungen gelangt. Vgl. hierzu Gustav FREYTAG, *Bilder aus der deutschen Vergangenheit*. Dritter Band. Aus dem Jahrhundert des großen Krieges (1600–1700) (Gesammelte Werke von Gustav Freytag, Bd. 20), Leipzig 1888 S. 145–187, hier insbesondere S. 145–169: „Der dreißigjährige Krieg. 4. Die Kipper und Wipper und die öffentliche Meinung.“

⁴ Zur Publizistik der Kipper- und Wipperzeit siehe außer ROSSEAU (wie Anm. 2) und REDLICH (wie Anm. 2) noch Gabriele HOOFFACKER, *Avaritia radix omnium malorum*. Barocke Bildlichkeit um Geld und Eigennutz in Flugschriften, Flugblättern und benachbarter Literatur der Kipper- und Wipperzeit (1620–1625) (Mikrokosmos. Beiträge zur Literaturwissenschaft und Bedeutungsforschung, Bd. 19), Frankfurt/M. u. a. 1988, sowie Michael GOER, „Gelt ist also ein kostlich Werth.“ Monetäre Thematik, Kommunikative Funktion und Gestaltungsmittel illustrierter Flugblätter im 30jährigen Krieg, Diss., Tübingen 1981.

Sächsischen Städte Anfang Januar des Jahres 1622 in einem Gutachten geschrieben.⁵ Auch wenn ihr Text in erster Linie die Vorschläge und Ideen der kursächsischen Städte zu *Abstellung der Geld Kipp- und Wipperey* zum Inhalt hatte, so macht diese Passage hinlänglich deutlich, daß deren Vertretern auch die mediale Resonanz der Inflation nicht verborgen geblieben war. Die Formulierung trägt allerdings deutliche Spuren einer obrigkeitlichen oder zumindest obrigkeitnahen Sicht der Dinge, wonach die öffentliche Behandlung der Inflation primär als Bedrohung der bestehenden Herrschaftsordnung wahrgenommen wurde. Angesichts der Umstände, in denen dieser Text entstanden war und des Zweckes, dem er diente, ist dies auch wenig erstaunlich⁶; gleichwohl bleibt festzuhalten, daß in dieser Äußerung lediglich eine von vielen Facetten der medialen Öffentlichkeit des frühen 17. Jahrhunderts erfaßt wird.

Das Thema der nachfolgenden Ausführungen wird daher die Rolle sein, die Kursachsen und seine Menschen tatsächlich im Prozeß der öffentlichen Kommunikation über die Kipper- und Wipperinflation gespielt haben. Mit welchen Medien war Sachsen an der Publizistik über dieses Thema beteiligt, wer zeichnete verantwortlich für deren Inhalte, wer besorgte ihre Herstellung? Welche Themen wurden aufgegriffen, mit welchen Absichten wurde die Teilnahme am öffentlichen Diskurs über die Teuerung gesucht und schließlich: Was bedeutet all dies für die Strukturen der Öffentlichkeit im frühen 17. Jahrhundert? Es soll nicht verschwiegen werden, daß die genannten Fragen ihren theoretischen Hintergrund in der von dem amerikanischen Kommunikationsforscher Harold D. Lasswell entwickelten und nach ihm benannten Formel – „Who says what in which channel to whom with what effect?“ – besitzen.⁷ Daß darin in komprimierter Form niedergelegte

⁵ Vgl. *Der Chur Sächsischen Städte, engern Ausschusses, Münz Bedenken über die Ursachen und Mittel, zu Abstellung der Geld Kipp- und Wipperey d.d. Leipzig, den 11. Jenner 1622* [st.v.] abgedruckt bei Johann Friedrich KLOTZSCH, Versuch einer Chur-Sächsischen Münzgeschichte. Von den ältesten, bis auf jetzige Zeiten, 2 Teile, Chemnitz 1779/80 (ND Leipzig 1977), S. 546–574, Zitat auf S. 558f.

⁶ Das Gutachten war für den kursächsischen Landtag bestimmt, der im Februar 1622 in Torgau tagte. Vgl. WUTTKE (wie Anm. 1), S. 151f.

⁷ Vgl. Harold D. LASSWELL, *The Structure and Function of Communication in Society*, in: Lyman BRYSON (Hrsg.), *The Communications of Ideas*, New York 1948, S. 37. Eine leicht abgewandelte Version gab Lasswell einige Jahre später in Harold D. LASSWELL u. a., *The Comparative Study of Symbols*, Stanford (Cal.) 1952, S. 12. Das durch diese Formel beschriebene lineare Kommunikationsmodell ist in der Fachdisziplin mittlerweile durch erheblich differenziertere Ansätze abgelöst worden. Für diese neueren Modelle benötigt man aber stets große Mengen von gut sortierten und aussagefähigen soziologischen Daten, von deren Existenz man für die Frühe Neuzeit lediglich träumen kann. Zur Kritik an Lasswell vgl. Klaus MERTEN, *Vom Nutzen der Lasswell-Formel, oder Ideologie in der Kommunikationsforschung*, in: *Rundfunk und Fernsehen* 22 (1974), S. 143–165. Siehe außerdem Henk PRAKKE, *Die Lasswell-Formel und ihre rhetorischen Ahnen*, in: *Publizistik* 10 (1965), S. 285–291 zu den historischen Wurzeln dieser Formel. Zur ihrer Anwendung in der Historiographie siehe Johannes BURKHARDT, *Der Dreißigjährige Krieg (Moderne Deutsche Geschichte, Bd. 2)*, Darmstadt 1997, S. 225–232, sowie ROSSEAU (wie Anm. 2), hier insbesondere S. 17–23.

Forschungsprogramm reicht allerdings weit über die Möglichkeiten einer regional begrenzten Studie hinaus. Zudem sind insbesondere die Rezipientenforschung (to whom) und die Wirkungsforschung (with what effect) mit erheblichen methodischen Problemen verbunden. Diese beginnen bereits bei der – allzu oft ergebnislosen – Suche nach geeigneten Quellen und setzen sich im seltenen Erfolgsfall nahtlos mit der Frage nach der wissenschaftlich korrekten Auswertung des Aufgefundenen fort. Daher werden diese beiden Gebiete in den folgenden Ausführungen nur am Rande zur Sprache kommen.

II. Sachsen in der Medienlandschaft der Kipper- und Wipperzeit

Die Medien der Kipper- und Wipperzeit waren mit den *seltsamen Reden* und den *gefährliche[n] Pasquille*, die den Verfassern der bereits genannten Denkschrift der kursächsischen Städte im Jahr 1622 offenbar besonders aufgefallen waren, keineswegs erschöpfend beschrieben. Vielmehr stand den Menschen des frühen 17. Jahrhunderts eine inhaltlich und formal ausdifferenzierte Medienlandschaft zur Verfügung, die vier unterschiedliche Typen aktueller Druckmedien bereit hielt. Während die Flugschriften⁸ und die zumeist illustrierten Flugblätter⁹ ältere Medienformen darstellten, die erstmals im ausgehenden 15. Jahrhundert in Erscheinung getreten waren und in der Publizistik der Frühreformation eine erste

⁸ Als Flugschriften werden in dieser Studie Druckschriften von mehr als einer Seite Umfang bezeichnet, die sich der Behandlung eines zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung aktuellen Themas verschrieben hatten. Diese vergleichsweise weitgefaßte Auffassung von der Natur dieses Mediums weicht in einigen, nicht unwichtigen Punkten von der in der Literatur ansonsten öfters anzutreffenden Flugschriftendefinition ab, die auf Hans-Joachim KÖHLER, *Die Flugschriften. Versuch der Präzisierung eines geläufigen Begriffs*, in: Horst RABE, Hansgeorg MOLITOR, Hans-Christoph RUBLACK (Hrsg.), *Festgabe für Ernst Walter Zeeden zum 60. Geburtstag am 14. Mai 1976*, Münster 1976, S. 36–61, hier besonders S. 50, zurückgeht. Zur ausführlichen Kritik an Köhlers Definition und den Gründen, die zu den eingangs dieser Anmerkung skizzierten flexiblen Bestimmungskriterien führten, vgl. ROSSEAU (wie Anm. 2), S. 74–79. Siehe außerdem Johannes SCHWITALLA, *Flugschrift (Grundlagen der Medienkommunikation, Bd. 7)*, Tübingen 1999.

⁹ Zu den illustrierten Flugblättern siehe grundlegend Michael SCHILLING, *Bildpublizistik der frühen Neuzeit. Aufgaben und Leistungen des illustrierten Flugblatts in Deutschland bis um 1700 (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Bd. 29)*, Tübingen 1990, sowie Wolfgang HARMS, *Einleitung*, in: Wolfgang HARMS (Hrsg.), *Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts, Bd. I: Wolfgang HARMS, Michael SCHILLING u. a. (Hrsg.), Die Sammlung der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, Kommentierte Ausgabe, Teil 1: Ethica, Physica*, Tübingen 1985, S. VII–XXX; Wolfgang HARMS, Michael SCHILLING, *Zum illustrierten Flugblatt der Barockzeit*, in: Wolfgang HARMS, Johan Roger PAAS, Michael SCHILLING, Andreas WANG (Hrsg.), *Illustrierte Flugblätter des Barock. Eine Auswahl (Deutsche Neudrucke, Reihe Barock. 30)*, Tübingen 1983, S. VII–XVI, und neuerdings die Beiträge in Wolfgang HARMS, Michael SCHILLING (Hrsg.), *Das illustrierte Flugblatt in der Kultur der Frühen Neuzeit. Wolfenbütteler Arbeitsgespräch 1997 (Mikrokosmos. Beiträge zur Literaturwissenschaft und Bedeutungsforschung, Bd. 50)*, Frankfurt/M. u. a. 1998.

Blütezeit erlebt hatten, waren die Zeitungen und die Meßrelationen¹⁰ jüngeren Datums. Letztere hatten seit 1588 den Medienmarkt mit ihrem Dasein bereichert¹¹, während die erste gedruckte Zeitung die Pioniertat des Straßburger Druckers und Verlegers Johann Carolus darstellte, der die ersten Nummern seiner *Relation aller Fürnemmen vnd gedenckwürdigen Historien* im Jahr 1605 veröffentlicht hatte.¹² In der Form, die der Medienmarkt zu Beginn des 17. Jahrhunderts mit dem Hinzutreten der Zeitungen bekommen hatte, sollte er bis weit in die zweite Hälfte eben dieses Säkulums fortbestehen, ehe das Aufkommen der ersten Zeitschriften und gelehrten Journale einen weiteren qualitativen Entwicklungssprung anzeigte.

Im Hinblick auf die für alle vier Medienformen – Flugschrift, Einblattdruck, Zeitung und Meßrelation – postulierte Aktualität gilt es allerdings verschiedene Abstufungen zu berücksichtigen. Unter chronologischen Gesichtspunkten besaßen die Zeitungen die mit Abstand größte Aktualität. Noch schneller als im wöchentlichen Rhythmus konnten unter den verkehrstechnischen Bedingungen jener Jahre Neuigkeiten kaum verbreitet werden. Die halbjährlich anlässlich der Frankfurter und der Leipziger Buchmessen publizierten Meßrelationen boten hingegen einen Überblick über die Geschehnisse, die sich seit der jeweils vergangenen Messe ereignet hatten, so daß ihre Aktualität mit dem Attribut kompakt am besten zu charakterisieren ist. Die Flugschriften und die illustrierten Einblatt-

¹⁰ Vgl. hierzu Juliane GLÜER, *Meßrelationen um 1600. Ein neues Medium zwischen aktueller Presse und Geschichtsschreibung*, Göttingen 2000; Klaus BENDER, *Relationes Historicae. Ein Bestandsverzeichnis der deutschen Meßrelationen von 1583 bis 1648* (Beiträge zur Kommunikationsgeschichte, Bd. 2), Berlin 1994; DERS.: *Die deutschen Meßrelationen von ihren Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges*, in: *Presse und Geschichte II. Neue Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung* (Deutsche Presseforschung, Bd. 26), München u. a. 1987, S. 61–70, sowie die ältere Arbeit von Ernst QUENTIN, *Die Leipziger Meßrelationen. Ein Beitrag zur Geschichte des ältesten deutschen Zeitungswesens*, Diss. (masch.), Leipzig 1941. Zur Rolle der Meßrelationen im Zusammenspiel mit den anderen Medien der Kipper- und Wipperzeit vgl. ROSSEAUX (wie Anm. 2), S. 104–114, 406–414. Insgesamt gesehen, sind die Meßrelationen bisher aber ein Stiefkind der medien- und kommunikationsgeschichtlichen Forschung geblieben.

¹¹ Zu den Anfängen der Meßrelationen vgl. Felix STIEVE, *Ueber die ältesten halbjährigen Zeitungen oder Messrelationen und insbesondere über deren Begründer Freiherrn Michael von Aitzing*, in: *Abhandlungen der Historischen Classe der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften*, 16. Bd., 1. Abtheilung, München 1881, S. 177–265.

¹² Zur Geschichte der frühen gedruckten Zeitungen siehe Johannes WEBER, *Götter-Both Mercurius. Die Urgeschichte der politischen Zeitschrift in Deutschland*, Bremen 1994; DERS., „Die Novellen sind eine Eröffnung des Buchs der ganzen Welt“. Entstehung und Entwicklung der Zeitung im 17. Jahrhundert, in: Klaus BREYER, Martin DALLMEIER (Hrsg.), *Als die Post noch Zeitung machte. Eine Pressegeschichte. Eine Publikation des Deutschen Postmuseums in Frankfurt am Main anlässlich der gleichnamigen Ausstellung vom 9. Juni bis 4. September 1994*, Giessen 1994, S. 15–25, sowie DERS., „Unterthenige Supplication Johann Caroli/Buchtruckers“. Der Beginn gedruckter politischer Wochenzeitungen im Jahre 1605, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 38 (1992), S. 257–265. Vgl. außerdem das Bestandsverzeichnis Else BOGEL, Elger BLÜHM (Hrsg.), *Die deutschen Zeitungen des 17. Jahrhunderts. Ein Bestandsverzeichnis mit historischen und bibliographischen Angaben*, Bd. 1 (Text), Bd. 2 (Abbildungen), Bremen 1971; Nachtragsband 3 (Deutsche Presseforschung, Bd. 17), München 1985.

drucke behaupteten ihren Part in diesem Quartett als die Medien der bewertenden und kommentierenden Aktualität. Dieses Element fehlte sowohl bei den Zeitungen als auch bei den Meßrelationen, die sich nahezu ausschließlich auf die Vermittlung unkommentierter Nachrichten beschränkt hatten.

Das Rückgrat der Publizistik zur Kipper- und Wipperinflation bildeten die Flugschriften, gefolgt von den illustrierten Einblattgedrucken. Von den ersteren sind aus den Jahren 1620 bis 1626 genau 100 verschiedene Titel überliefert, deren Inhalt sich in irgendeiner Form mit der Geldverschlechterung und deren Folgewirkungen beschäftigte. Die Mehrzahl der einschlägigen Publikationen entfällt dabei auf die Jahre 1621 und 1622.¹³ In diesen beiden Jahren wurden auch die meisten der insgesamt 45 noch erhaltenen illustrierten Flugblätter zum gleichen Thema veröffentlicht.¹⁴ Da nach dem Ende des Böhmisches Aufstands und den Niederlagen der zur Unterstützung der pfälzischen Sache mobilisierten Heere die publizistische Erregung rund um die damit verbundenen Ereignisse nach 1621 deutlich nachgelassen hatte, avancierte die Kipper- und Wipperinflation im Jahr 1622 sogar zum wahrscheinlich wichtigsten Einzelthema, das in den beiden Medienformen Flugschrift und Flugblatt abgehandelt wurde.¹⁵ In den Zeitungen und den Meßrelationen war die Präsenz dieser Thematik hingegen deutlich weniger ausgeprägt. Dies hatte vornehmlich strukturelle Gründe, denn diese beiden Medienformen hatten sich Zeit ihres Bestehens in besonderem Maße der Berichterstattung über politische und militärische Ereignisse verschrieben. Wirtschaftliche Themen fanden demgegenüber ebenso selten den Weg in eine Meßrelation oder eine der frühneuzeitlichen Zeitungen wie die ansonsten so beliebten Berichte über Himmelserscheinungen und andere Wunderzeichen oder Nachrichten aus anderen Bereichen. In beiden Medien fand die Inflation immer nur dann Eingang, wenn es über Geschehnisse zu berichten galt, die mittelbar von der Münzverschlechterung abhingen.

An der Formierung dieser Medienlandschaft der Kipper- und Wipperzeit waren sächsische Autoren, Drucker, Verleger oder Buchhändler in vielfacher Weise beteiligt. Insgesamt acht Flugschriften waren durch sächsische Autoren verfaßt oder in sächsischen Städten veröffentlicht worden. Mit insgesamt fünf dort gedruckten Titeln zählte Leipzig dabei zu den bedeutenden Erscheinungsorten für Flugschriften zur Kipper- und Wipperthematik.¹⁶ Diese Stellung stand in engem Zusam-

¹³ Vgl. ROSSEAU (wie Anm. 2), S. 455–486 (Verzeichnis der Flugschriften), bzw. S. 82 zur Verteilung der Publikationen auf die Erscheinungsjahre.

¹⁴ Vgl. ROSSEAU (wie Anm. 2), S. 486–496 (Verzeichnis der Flugblätter).

¹⁵ Gemessen am Verhältnis zwischen der Gesamtzahl aller Flugschriftentitel aus dem Erscheinungsjahr 1622 in der Gustav-Freytag-Sammlung (64) sowie der Anzahl derjenigen Werke aus der gleichen Sammlung, die zur Publizistik der Kipper- und Wipperinflation zu rechnen sind (27), war die Teuerung in diesem Jahr sogar das wichtigste Einzelthema, das in dieser Medienform behandelt wurde. Zu den Zahlenangaben vgl. Paul HOHENEMSER (Hrsg.), Flugschriftensammlung Gustav Freytag, Frankfurt/M. 1925 (ND Hildesheim 1966).

¹⁶ Vgl. ROSSEAU (wie Anm. 2), S. 84, Karte 1.

menhang mit der gut entwickelten Infrastruktur Leipzigs als Druck- und Verlagsstadt. Hier gab es zahlreiche Druckereien und Verlage von mehr als nur lokaler Bedeutung.¹⁷ Strukturell ähnlich gelagerte Verhältnisse hatten in dieser Zeit nur wenige andere Städte aufzuweisen, darunter die hinlänglich bekannten frühneuzeitlichen Medienzentren wie Frankfurt am Main, Köln oder das hinsichtlich der Flugschriften- und Flugblattpublizistik zur Kipper- und Wipperinflation alles überragende Augsburg.¹⁸ Von herausgehobener Wichtigkeit waren zudem die für die Leipziger Buchmessen publizierten Meßrelationen. Aus den Erscheinungsjahren 1620 bis 1624 haben sich 22 Exemplare dieses Medientyps erhalten, die eigens zu einem der drei Leipziger Messetermine – Neujahr, Ostern und Michaelis – herausgebracht worden waren. Zusammen mit den für die Messen in Frankfurt am Main publizierten Relationen sind aus dem genannten Zeitraum insgesamt 67 Exemplare überliefert. Das quantitative Übergewicht der in oder für Frankfurt produzierten Meßrelationen mag dabei als Hinweis dafür dienen, daß die Buchmessen in der Stadt am Main ihrer Leipziger Konkurrenz in den 20er Jahren des 17. Jahrhunderts in punkto Prestige und Ausstrahlung noch einiges voraus hatten.¹⁹ Die Relevanz der Leipziger Meßrelationen mindert dies keineswegs, zumal mit dem Frankfurter Verlag des Sigismund Latomus selbst der unbestrittene Marktführer auf diesem Gebiet jeweils eine spezielle Leipziger Variante seiner *RELATIONIS HISTORICÆ* herausbrachte.

Wenn es kein illustriertes Flugblatt zur Kipper- und Wipperthematik gibt, dessen Erscheinungsort sich mit genügender Sicherheit in Kursachsen oder den angrenzenden Territorien lokalisieren läßt, so hat dies seine Ursache weniger in der mangelnden mediengeschichtlichen Bedeutung dieser Gebiete, denn in der spezifischen Natur dieser Medienform. Aus Sorge um die Zensur – und gelegentlich wohl auch schlicht aus Nachlässigkeit – haben die Produzenten der Einblattdrucke die Herkunft ihrer Erzeugnisse zumeist nicht angegeben. Selbst mit der Nennung des Erscheinungsjahres war bei den Flugblättern häufig deutlich sparsamer verfahren worden als bei den Flugschriften.

Ebenfalls ermangelte es Sachsen während der Kipper- und Wipperzeit noch an einer regelmäßig erscheinenden gedruckten Zeitung, denn erst einige Jahre nach dem Ende der Münzverschlechterung erschien eine solche in Leipzig. In den zur Zeit der Kipper und Wipper bereits bestehenden Zeitungen wurden allerdings gelegentlich Nachrichten veröffentlicht, die im Zusammenhang mit der inflationären

¹⁷ Vgl. Hugo LORENZ, Beiträge zur Geschichte des Leipziger Buchhandels im 16. und 17. Jahrhundert, Diss., Leipzig 1915.

¹⁸ In Augsburg waren 14 Flugschriftentitel zur Kipper- und Wipperthematik veröffentlicht worden. Vgl. ROSSEAUX (wie Anm. 2), S. 84, Karte 1.

¹⁹ Vgl. dazu auch Peter BEYER, Leipzig und Frankfurt am Main. Leipzigs Aufstieg zur ersten deutschen Messestadt, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 2 (1967), S. 62–86, hier S. 80f., und Adalbert BRAUER, Die kaiserliche Bücherkommission und der Niedergang Frankfurts als Buchhandelsmetropole Deutschlands, in: Genealogisches Jahrbuch 19 (1979), S. 185–199.

Thematik aus Sachsen berichteten.²⁰ Dies galt insbesondere für die Beratungen über das Münzwesen, die der kursächsische Landtag im Februar 1622 in Torgau angestellt hatte. Bereits der im Vorfeld dieser Verhandlungen in Leipzig abgehaltene Münztag war in einigen Zeitungen vermeldet worden²¹, über den eigentlichen Landtag hatten dann sogar nahezu alle bedeutenden Blätter jener Jahre informiert.²² In beiden Fällen zeigten sich die Zeitungen bemerkenswert gut informiert. Selbst über die internen Auseinandersetzungen während der Beratungen wurde vergleichsweise offenherzig berichtet. Aus Leipzig konnte man etwa von Meinungsverschiedenheiten zwischen den kursächsischen und den braunschweigischen Gesandten lesen, die schließlich zum Scheitern der Verhandlungen führten.²³ Noch verwickelter stellte sich die Lage in Torgau dar: *Weil der Landtag noch nicht vergangen kan man nicht wissen was noch eigentlich geschlossen / dann Jhr Churfürstl. Gn. vnnd die Landschafft sich vber den Puncten die Müntz belanget / nicht vergleichen können / So kan sich auch die Ritterschafft vnd die Städt deßwegen nicht vereinigen / in deme die Ritterschafft mit anziehung vieler beweglichen vmbstände / den Thaler pro 24. Groschen haben / die Städt aber bey den Jungsten Mandat verbleiben wollen. Gestern mittag / ist der Landschafft Duplica Jhrer Churfürstl. Gn. vbergeben worden / deren resolution man erwartet / die Schreckenberger so in obangedeuten jüngsten mandat verboten / sollen der Städt meinung nach auff drey Groschen gesetzt weren / weil sonst kein klein Geld in*

²⁰ Vgl. Wöchentliche Zeitung (Hamburg) 1620 Nr. 10 S. 4; Leipzig 1620 II 18 mit der Meldung über ein neues sächsisches Münzedikt; ebd. 1623 Nr. 22 S. 2; Leipzig 1623 V 19: *Die meß allhie ist etwas schlecht mit verkauffen gewest / die zehrung thewr / vnd gibt in jeder das Geldt uß wie er wil / wie dann der Thaler pro 8. fl. weniger vnd mehr außgeben worden.* und Relation (o. O.) 1623 Nr. Y S. 2f.: Leipzig 1623 V 18 mit einem Bericht über den Obersächsischen Kreistag. Ein Hinweis zur Zitierpraxis: Die Zeitungen werden mit einem Kurztitel zitiert, der sich an der Nomenklatur des Bestandsverzeichnisses der Deutschen Presseforschung in Bremen orientiert. Siehe dazu BOGEL/BLÜHM (wie Anm. 12). Hinzu kommen Angaben über den Jahrgang, die Nummer und die Seitenzahlen sowie die Nennung von Herkunftsort und Datum der jeweiligen Meldung.

²¹ Vgl. Relation (o. O.) 1622 Nr. A S. 4; Leipzig 1621 XII 24. Siehe auch Anm. 23.

²² Siehe außer den in den folgenden Anmerkungen genannten Zeitungsmeldungen noch Zeitungen (Stuttgart) 1622 Nr. 11 S. 4; Leipzig 1622 III 5; Wöchentliche Zeitung (Hamburg) 1622 Nr. 10 S. 2f.; Torgau 1622 II 18 st.v.; ebd. 1622 Nr. 14 S. 2; Torgau 1622 III 20; Zeitung (Berlin) 1622 Nr. 12 S. 14f.; Torgau 1622 III 18; ebd. 1622 Nr. 13 S. 11f.; Torgau 1622 III 20; Aviso (Wolfenbüttel) 1622 Nr. 15 S. 4; Torgau 1622 III 20; Relation (o. O.) 1622 Nr. L S. 4f.; Torgau 1622 II 28; ebd. 1622 Nr. P S. 3; Torgau 1622 III 30.

²³ Vgl. Relation (Straßburg) 1622 Nr. 1 S. 6; Leipzig 1621 XII 24: *Gestern hat der Müntztag allhier seinen anfang genomen / in deme Chur Sächsische / Fürstl. Magdeburgische / vnd Braunschweigische Gesandten erschienen / weil die Proposition gar vngleich gewesen / in deme die Braunschweigische proponirt / weil jhr Herr das Recht verlohren / als begere er den Reichthaler in vorigem werth / vnd die andern Müntzen / dem alten Schrot vnd Korn nach zusetzen / welches die ChurSächsische widersprochen / das es so geschwind nicht sein köndte / sondern die Reichthaler zu 5. fl. biß im gantzen Reich ein änderung gemacht wird / weil aber die Braunschweigische kein andere Instruction gehabt / sein sie heut unverrichter sachen wider von einander gereist / vnd steigt die Müntze je lenger je höher.*

*Lande ist / biß so lange Jhr Churfürstl. Gn. klein Geld Müntzen lest / welches dann Wöchentlich auß den Müntzen gegen Einwechselung dieser Schreckenberger gefolget werden / vnd soll dieser Taxt / deß Thalers auff 5. fl. vor die Schreckenberger nur ein Interim seyn / biß man sicht mit den anderen Creissen eines gewissen Acords vergleichen kan.*²⁴

Als Zeitungsleser erfuhr man also von den vielfältigen Unstimmigkeiten, die zum einen zwischen dem Kurfürsten und den Ständen, zum anderen aber auch zwischen den Ständen Platz gegriffen hatten. In diesen und ähnlichen Nachrichten gaben die Obrigkeiten kein allzu glorreiches Bild ab. Man ist sich uneins und ein Konzept, wie man der *Confusion im Müntzwesen* wieder Herr werden könne, ist nicht zu erkennen.²⁵ *Man berathschlaget starck wie in dem Müntzwesen vnd andern sachen Remedirung geschehen möcht / aber im Effect geschicht nichts*, lautete das resigniert klingende Fazit einer Zeitungsnachricht aus Wien von Anfang März 1623.²⁶ Selbst nachdem der Torgauer Landtag doch noch zu einem Beschluß über neue Münzparitäten gekommen war, trat keine Besserung ein: *Diese neue Müntz ordnung macht bereits grosse confusion vnter dem gemeinen Mann alhie / die Krämer vnnnd Becker vnd ander wollen nach obgemelten Tax die Müntz nicht nehmen / doch die wahren nicht wohlfeiler geben / die Leut aber die helfft nicht gern verlibren / so bekommen die armen im Almosen nur küpfferne Dreyer vnd Pfennige / weiln sie aber nichts darumb kauffen können / ist also ein Elender zustandt allenthalben* berichtete etwa die Hamburger Wöchentliche Zeitung Ende März 1622 aus Leipzig.²⁷ All dies blieb nicht ohne Folgen für die zeitgenössische Wahrnehmung der Obrigkeiten in der Bevölkerung. Die Schwierigkeit, den durch Herkommen und Tradition geheiligten Auffassungen von den Rechten und Pflichten herrschaftlichen Handelns gerecht werden zu können, führte zu einer schleichenden Erosion der Legitimationsbasis. Nichts unterhöhlt einen der Tendenz nach absoluten Herrschaftsanspruch gründlicher und schneller als die offenkundige Unfähigkeit, die damit verbundenen Aufgaben auch tatsächlich erfüllen zu können. Es war genau dieser Punkt, an dem sich die gesamte zeitgenössische Obrigkeitskritik entzündete. *Und ward das Übel von Tag zu Tag ärger, der leüte Unwill auf die Obrigkeit u. die Kipper die sie mit ihren grauen Reitmänteln u. grauen hüthen mit den Geld reiten sahen, ward ärger u. endlich Rebellion u. Mord gefürchtet.*²⁸ So beschrieb der Erfurter Pastor Zacharias Hogel diese Stimmung in seiner Chronik. Die ausführliche Berichterstattung über die schwierigen und oft kontrovers geführten Verhandlungen auf den verschiedenen Zusammenkünften in den Zeitungen hatte ihren Teil dazu beigetragen, das Bild einer in sich uneinigen und dem

²⁴ Vgl. Wöchentliche Zeitung (Hamburg) 1622 Nr. 13 S. 2; Torgau 1622 III 18.

²⁵ Von *Confusion* ist in den einschlägigen Meldungen oft die Rede. Das Zitat stammt aus: Wöchentliche Zeitung (Hamburg) 1622 Nr. 10 S. 2-3; Torgau 1622 II 18 st.v. [= II 28].

²⁶ Vgl. Wöchentliche Zeitung (Hamburg) 1623 Nr. 12 S. 2; Wien 1623 III 3.

²⁷ Vgl. Wöchentliche Zeitung (Hamburg) 1622 Nr. 15 S. 3f.; Leipzig 1622 III 22.

²⁸ Vgl. StadtA Erfurt, 5/100-31, Chronik des Zacharias Hogel, S. 1362.

Phänomen Inflation mit all seinen Folgewirkungen rat- und tatenlos gegenüberstehenden Obrigkeit im eigentlichen Sinne des Wortes öffentlich zu machen. Paradoxe Weise war das eine vermutlich unbeabsichtigte Folge des Bemühens der Zeitungsmacher, möglichst seriös und umfassend über das Geschehen in der Welt zu unterrichten. Allein schon die Bereitstellung solcher unkommentiert weitergegebenen Informationen stellte aber die elementare Voraussetzung für die Formierung einer im modernen Sinn verstandenen Öffentlichkeit dar. Entscheidend war dabei, daß die gedruckten Zeitungen einem Rezipientenkreis zugänglich waren, der weit größer war als die kleine Schar derjenigen, die üblicherweise Zutritt zu den Arkana Imperii hatten.

III. Die sächsischen Flugschriften zur Kipper- und Wipperinflation

Wenn in diesem Abschnitt von den sächsischen Flugschriften die Rede sein soll, dann bezieht sich dies sowohl auf Texte, die von sächsischen Autoren verfaßt, als auch auf solche, die in Sachsen gedruckt oder verlegt worden sind. In der folgenden Aufstellung werden die acht Titel aufgeführt, die nach dieser Definition als solche sächsischen Druckerzeugnisse betrachtet werden können.

Nr. Kurztitel	Drucker (D) Verleger (V)	Bibliographischer Nachweis Nachweis des Vorlageexemplars ²⁹
(1) Juristische Fakultät und Hofgericht zu Wittenberg, <i>Abdruck des CONSILII oder Rechtlichen Bedenckens (...)</i> , o. O. 1623		HAB: 113.3 Jur (12)
(2) Juristen Fakultät Wittenberg / Juristen Fakultät Leipzig, <i>RESOLVTION vnd Bedencken (...)</i> , Augsburg 1623	D: Johann Schultes V: Sebastian Müller	GFS: 5239
(3) Konsistorium Wittenberg, <i>Des Churfürstlichen Sächsische Consistorij zu Wittenberg INFORMAT-Vrthel wegen der Kipper (...)</i> , o. O. 1621	HAB: 103.1 Jur. (12)	
(4) Andreas Lampe, <i>De Ultimo Diaboli foetu (...)</i> , Leipzig 1621	D: Johann Glück V: Kaspar Klosemann	GFS: 5114
(5) Johannes, Oepffelbach, <i>Wipper Gewinnst (...)</i> , Leipzig 1621		GFS: 4531

²⁹ Auflösung der Bibliothekssiglen:

BSB = Bayerische Staatsbibliothek München

GFS = Gustav-Freytag-Sammlung (Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt/M.)

HAB = Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel

FLB = Forschungs- und Landesbibliothek Gotha

LB = Landesbibliothek

Nr. Kurztitel	Drucker (D) Verleger (V)	Bibliographischer Nachweis Nachweis des Vorlageexemplars
(6) Johannes Oepffelbach, <i>Thewring - Spiegel (...)</i> , Leipzig 1622	D: Johann Glück	HAB: Theol. 1936
(7) Gregor Ritzsch, <i>Der Armen Seufftzen (...)</i> , Leipzig 1621	D: Andreas Oswald	GFS: 4534
(8) Wernick, Philipp: <i>Das beste Brod (...)</i> , Leipzig 1622	D: Johann Glück V: Thomas Schürers Erben	BSB: 4° Hom. 1901/59 (12)

Allein fünf dieser acht Titel waren durch lutherische Geistliche verfaßt worden. Während für eine der theologischen Flugschriften mit dem *Consistorij zu Wittenberg* eine geistliche Behörde verantwortlich zeichnete, waren die anderen vier durch die lutherischen Pfarrer Johannes Oepffelbach, Philipp Wernick und Andreas Lampe verfaßt worden. Dieser Befund ist typisch für die gesamte Flugschriftenpublizistik der Kipper- und Wipperzeit, denn die lutherischen Theologen stellten die mit Abstand größte Gruppe unter den namentlich feststellbaren Autoren solcher Texte.³⁰ Dem Prinzip der Anciennität entsprechend hatte Andreas Lampe als der älteste unter den drei genannten Flugschriftenverfassern mit dem Pfarramt von St. Lorenz in Halle an der Saale auch die beruflich am weitesten fortgeschrittene Stelle inne.³¹ Der vier Jahre jüngere Johann Oepffelbach versah hingegen sein Amt in Lößnig, einem Dorf bei Leipzig, und der wesentlich jüngere Philipp Wernicke stand mit seiner Pfarrstelle in Meuselwitz noch am Beginn seiner Karriere als Geistlicher. Ausweislich ihres Alters und ihrer Studienorte können alle drei als typische Vertreter der lutherischen Orthodoxie bezeichnet werden.³²

Neben den gut repräsentierten lutherischen Theologen verzeichnet die oben aufgeführte Tabelle mit dem Leipziger Drucker Gregor Ritzsch auch einen der seltenen Fälle, in denen der Vertreter eines handwerklichen Berufs als Verfasser einer Kipper- und Wipperflugschrift nachzuweisen ist. Unter den insgesamt 44 namentlich bekannten Verfassern solcher Werke befanden sich lediglich zwei, von denen mit Sicherheit behauptet werden kann, daß sie kein Universitätsstudium ab-

³⁰ Vgl. ROSSEAUX (wie Anm. 2), S. 117–149, insbesondere S. 122, Tabelle 4 und S. 127, Tabelle 5.

³¹ Vgl. Deutsches Biographisches Archiv. Eine Kumulation aus 254 der wichtigsten biographischen Nachschlagewerke für den deutschen Bereich bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts, Microfiche Edition, hrsg. von Bernhard Fabian, Minden u. a. 1982, Fiche 732, Abb. 433–437 (im folgenden abgekürzt zitiert: DBA)

³² Zu Johannes Oepffelbach siehe Reinhold GRÜNBERG, Sächsisches Pfarrerbuch. Die Parochien und Pfarrer der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539–1939), 3 Teile, Freiberg in Sachsen 1939/40, Teil 1, S. 359, und Teil 2, S. 657; ADB 24, S. 366f. Zu Philipp Wernicke siehe DBA 1355, 471. Andreas Lampe hatte in Jena, Oepffelbach und Wernicke hatten hingegen in Leipzig studiert.

solviert hatten.³³ Vermutlich hatte die besondere Kombination aus erlerntem Beruf und Autorenschaft bei Gregor Ritzsch auch dazu geführt, daß er den Druck seiner Verse selber durchgeführt hat. Das Impressum seiner unter dem Titel *Der Armen Seufftzen* publizierten Schrift aus dem Jahr 1621 verkündete zwar, diese sei in Leipzig *bey Andreas Oßwald* gedruckt worden, allerdings spricht einiges dafür, daß Ritzsch dort als Geselle gearbeitet hat, denn er besaß erst seit 1624 eine eigene Druckerei in Leipzig.³⁴ Gregor Ritzsch stammte ursprünglich aus Böhmen, wo er 1584 als Sohn eines Kirchenverwalters in Skitahl bei Karlsbad zur Welt gekommen war.³⁵ Als Sechzehnjähriger war er nach Leipzig gezogen, um dort bei seinem Vetter Michael Lantzenberger das Druckerhandwerk zu erlernen.³⁶ Nach einigen Lehr- und Wanderjahren kehrte Ritzsch im Jahr 1610 wieder dorthin zurück, heiratete die Tochter eines Braumeisters und arbeitete als angestellter Drucker, bis er schließlich – wie schon erwähnt – im Jahr 1624 eine eigene Offizin eröffnen konnte.³⁷ Daraus entwickelte sich bis zu seinem Tod am 15. April 1643 eine der führenden Druckereien Leipzigs. Seine literarischen Neigungen wurden im übrigen nicht nur durch seine Flugschrift während der Kipper- und Wipperzeit offenbar. Zeit seines Lebens hat er Gedichte und Lieder geschrieben, von denen er einen

³³ Vgl. ROSSEAU (wie Anm. 2), S. 122, Tab. 4. Der andere Nicht-Akademiker unter den Autoren von Kipper- und Wipperflugschriften war der Augsburger Weber und Zeitungssinger Thomas Kern.

³⁴ Vgl. Gregor RITZSCH, *Der Armen Seufftzen* (...), Leipzig 1621 [GFS: 4534]. Siehe außerdem ADB 28, S. 705; DBA 1043, 290–291; Josef BENZING, *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet*, 2. verb. u. erg. Aufl., Wiesbaden 1982, S. 286; Christian Friedrich GESNER, *Die so nöthig als nützliche Buchdruckerkunst und Schriftgießere* (...), 2 Teile, Leipzig 1740 (ND Hannover 1981), hier Teil I, S. 110f. Dort befindet sich auch ein Portrait von Ritzsch, von dem allerdings unklar ist, wie getreu die Abbildung ist.

³⁵ Bei BENZING (wie Anm. 34), S. 286, wird das Geburtsjahr 1554 genannt. Dabei stützte er sich vermutlich auf die Angabe bei GESSNER (wie Anm. 34), Teil I, S. 110, wonach Ritzsch 1643 im *90. Jahr seines Alters* verstorben sei, obwohl dort ansonsten das Geburtsjahr 1584 angegeben wird. Diese Angabe und somit auch das Geburtsjahr 1554 beruhen sehr wahrscheinlich auf einem Irrtum und/oder einem Druckfehler bei Gessner. Falls diese Information doch zuträfe, wäre Ritzsch im vergleichsweise reifen Alter von 46 Jahren als Druckerlehrling nach Leipzig gekommen. Auch die übrigen Daten seines Lebenslaufs lassen sich mit dem Geburtsjahr 1584 eher vereinbaren als mit dem Jahr 1554. Auch HOOFFACKER (wie Anm. 4), S. 60f. Anm. 96, macht unzutreffende Angaben zu Gregor Ritzsch. Dies lag aber offenbar darin begründet, daß sie einen Nachdruck seiner Flugschrift benutzt hat, bei dem der Name zu Risch verballhornt worden war.

³⁶ Zu Lantzenberger vgl. BENZING (wie Anm. 34), S. 283.

³⁷ Zu diesem Zweck hatte Ritzsch die Druckerei des verstorbenen Hieronymus Brehm gepachtet. Vgl. Albrecht KIRCHHOFF, *Die Leipziger Büchermesse von 1550 bis 1650*, in: *Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels* 11 (1888), S. 183–203, hier S. 193. Am 23. September 1625 [st.v.] hatte er schließlich den Leipziger Buchdruckereid abgelegt. Vgl. Albrecht KIRCHHOFF, *Die kurf. sächsische Bücher-Commission zu Leipzig*, in: *Archiv für Geschichte des deutschen Buchhandels* 9 (1884), S. 47–176, hier S. 153.

Großteil schließlich ein Jahr vor seinem Tod in einem Sammelband veröffentlichte.³⁸

Der Text seiner Kipper- und Wipperflugschrift wies ihn als einen durchaus geübten Verseschmied aus. Damit unterschied er sich positiv von dem dürftigen poetischen Niveau, das für so manch andere Flugschrift und mehr noch: für nicht wenige Texte auf Einblattdrucken kennzeichnend gewesen war. Inhaltlich bewegte sich Ritzsch in den durch die lutherische Orthodoxie vorgezeichneten Bahnen. So beklagte er etwa die gottlose Jagd nach dem Mammon, die dazu führe, daß Menschen den ihnen durch Gott zugewiesenen Platz im Leben verließen.³⁹ Zudem ergänzte er sein Gedicht mit vielen Bibelziten. Ansonsten widmete er sich tatsächlich in besonderer Weise den Sorgen und Nöten der Armen in der Zeit der Inflation. Ritzschs Text war anscheinend ein Erfolg auf dem Flugschriftenmarkt, denn noch aus dem Jahr 1621 ist ein Nachdruck nachzuweisen.⁴⁰

Als der vermutlich wichtigste sächsische Beitrag zur Flugschriftenpublizistik der Kipper- und Wipperzeit muß allerdings der gleichfalls 1621 in Leipzig publizierte Traktat des Hallenser Theologen Andreas Lampe betrachtet werden. Diese Bewertung erfolgt nicht zuletzt in Würdigung des zeitgenössischen Erfolges und der besonderen Wirkungsgeschichte dieses Textes. Noch im Jahr seiner Erstpublikation erlebte Lampes Werk von der *letzten Bruth vnd Frucht des Teuffels* – worunter er niemand anders als die *Kippern vnd Wippern* verstand – vier weitere Auflagen, eine fünfte folgte schließlich 1622.⁴¹ Zudem gehörte seine Arbeit zu den

³⁸ Vgl. GESSNER (wie Anm. 34), Teil I, S. 111. Bei dem dort genannten Werk handelt es sich um Gregor RITZSCH, Geistlicher Myrrenpüschel (...), [Leipzig] 1642 [BSB München: Asc. 4095 m]. Siehe ansonsten noch DERS., Ehren Preiß / In welchem das Chursächsische Rauten Krantzlein (...), Leipzig 1620 [SLUB Dresden: Hist.Sax.C. 861]; DERS., Böhmischer Ehren-Danck (...), Leipzig 1623 [SLUB Dresden: Hist.Germ.C. 527,9]; DERS., Valet-Segen / bey Endung deß Convents zu Leiptzig (...), Leipzig 1631 [HAB Wolfenbüttel: 219.1 Quod. (11)]; DERS., Das bedrängte Leipzig Mit seinen Seufftzen vnd Hoffen (...), [Leipzig] 1631 [HAB Wolfenbüttel: T 808.40 Helmst. (21)]; DERS., Ein güldener Zeiger oder Hertz Kleinod (...), Leipzig 1625 [HAB Wolfenbüttel: YJ 107.80 Helmst. (1)]; DERS., Königliches Klagelied oder auffgerichtete Ehrenport (...), o. O. 1633 [HAB Wolfenbüttel: 65.1. Pol. (19)].

³⁹ Vgl. RITZSCH, Der Armen Seufftzen (wie Anm. 34), Aiv.

⁴⁰ Vgl. HOOFFACKER (wie Anm. 4), S. 224. Die dort aufgeführte Ausgabe befindet sich in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel [Sign.: L 268 Helmst. 40 (10)]. Der Name des Verfassers war in *Risch* abgeändert worden. Zudem fehlte das korrekte Impressum, an dessen Stelle ein fingierter Druckort erschien.

⁴¹ Neben dem Vorlageexemplar Andreas LAMPE, De Ultimo Diaboli foetu (...), Leipzig 1621 [GFS: 5114] lassen sich noch die nachfolgend genannten weiteren Auflagen nachweisen. Siehe daher DERS., De Ultimo Diaboli foetu (...), Leipzig 1621 [GFS: 5114a] mit anderem Satz als das Vorlageexemplar und ohne Druckerangabe; DERS., De Ultimo Diaboli foetu (...), Leipzig 1621 [SLUB Dresden: Hist.Germ.C.521,39] ebenfalls anderer Satz sowie andere Druckerangabe: *Erstlich Gedruckt zu Leipzig durch Johann Glück*; DERS., De Ultimo Diaboli foetu (...), Leipzig 1621 [BSB München: Res 4° Mor. 581,11] anderer Drucker (Andreas Oßwald); DERS., De Ultimo Diaboli foetu (...), Leipzig 1621 [HAB Wolfenbüttel: 46.2 Pol. (19)] mit einer abweichenden typographischen Gestaltung. Siehe außerdem DERS., De Ultimo Diaboli foetu (...), Kempten 1622 [GFS: 4540] gedruckt bei Christoph Krause.

Texten, die am häufigsten in anderen Flugschriften zur Kipper- und Wipperthematik zitiert wurden. Die Autoren von insgesamt sieben anderen Werken hatten Lampes Schrift in ihren eigenen Texten – mitunter sogar mehrfach – namentlich erwähnt.⁴² Ausweislich der Herkunft der Verfasser und der Erscheinungsorte dieser Schriften war Lampes *De Ultimo Diaboli foetu* sowohl im Norden und der Mitte des Reiches als auch in den teils mehrheitlich teils ausschließlich lutherischen Reichsstädten Süddeutschlands rezipiert worden. Ein wesentlicher Grund für diesen bedeutenden Erfolg auf dem frühneuzeitlichen Medienmarkt lag mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Klarheit und Härte, mit der Lampe Stellung gegen die Geldentwertung und deren vermutete Urheber bezog. Detailliert rechnete er den Kippnern und Wippnern ihre Sünden und Verfehlungen vor und verwarf ihre in Form imaginärer Widerreden vorgetragenen Einwände.⁴³ Mit besonderer Inbrunst widmete er sich aber auch der seiner Auffassung nach oft unrühmlichen Rolle, die so mancher seiner Amtsbrüder in den Zeiten der Teuerung abgab: *denn aus Geitz vnd Geltsucht geschiehet es / das viel Pfarrherr vnd Kirchendiener / fremde Händel vornehmen / vnd mit allerhand practiken, vnd geschwinden griffen sich verreichern (...)*⁴⁴ Zudem seien *viel Prediger stumme Hunde / wollen die Leute nicht straffen / es möchte ihnen sonsten an Geschenck vnd Gaben etwas entstehen / sie machen der Sünden Küssen vnd Polster / vnd heucheln den Zuhörer umb einer Hand voll Gersten vnd bitten Brots willen / predigen ihnen / was sie gern hören / sagen / Fried / Fried / obs gleich lautter Vnfried vnd Zorn bey Gott ist*⁴⁵ Allerdings bekamen nicht nur seine pflichtvergessenen Kollegen die Wucht von Lampes Polemik zu spüren: In den Passagen, in denen er die Aufgaben des

⁴² Lampes Flugschrift wurde namentlich erwähnt bei Christian Gilbert de SPAIGNART, *Theologische Müntzfrage (...)*, Magdeburg 1621 [GFS: 5145], S. 3; Johann Wolfgang HILLER, *RESPONSVM IVRIS (...)*, Augsburg 1622, S. 41 [=43] [HAB Wolfenbüttel: 148 Jur. (2)]; Johann WEINREICH, *Wolmeinende Warnung (...)*, Erfurt 1622 [GFS: 5207], S. 3; Georg ROST, *Dreyfacher Theologischer Spiegel (...)*, Rostock 1623 [GFS: 5241], fol. 129^v. Rosts Flugschrift war foliiert nicht paginiert, so daß je zwei Seiten auf eine Folionummer entfallen. Siehe weiterhin Matthias HELMREICH, *Bericht Von zweyen grossen Lastern (...)*, Nürnberg 1625 [GFS: 5278], S. 94; Wolfgang Jakob CHRISTMANN, *RESPONSVM IVRIS SACRI (...)*, Kempten 1625 [HAB Wolfenbüttel: 77.2 Jur. (2)], S. 62f.; Johann WINTERFELD (Pseudonym für Johann Wolfgang HILLER), *SPECULUM KIPPERORUM (...)*, [Nürnberg] 1624 [GFS: 5208], S. 11, 19. Zu Hillers Pseudonym und zum ermittelten Druckort Nürnberg vgl. ROSSEAU (wie Anm. 2), S. 152–154. Außerdem befand sich Lampes Text in der Sammlung des Frankfurter Patriziers Johann Maximilian Zum Jungen (1596–1649), siehe hierzu Paul HOHENEMSER (Bearb.), *Flugschriftensammlung „Discursus politici“ des Johann Maximilian Zum Jungen*, Frankfurt/M. 1930 (ND Hildesheim, New York 1977). Zur Person Zum Jungens vgl. ADB 14, S. 705f.

⁴³ Vgl. LAMPE, *De Ultimo Diaboli foetu* (wie Anm. 41) hier besonders fol. 11f. sowie 13–27. Das Vorlageexemplar von Lampes Schrift besaß keine durchgehende Paginierung sondern lediglich eine Foliiierung, so daß je zwei Seiten auf eine Folionummer entfallen.

⁴⁴ Vgl. LAMPE, *De Ultimo Diaboli foetu* (wie Anm. 41), fol. 5f.

⁴⁵ Vgl. LAMPE, *De Ultimo Diaboli foetu* (wie Anm. 41), fol. 6f.

christlichen Regenten idealtypisch beschrieb, schlug er – wenn auch nur vereinzelt und verklausuliert vorgetragen – auch obrigkeitskritische Töne an.⁴⁶

Neben einem bedeutenden Erfolg und einer großen Resonanz als Flugschriftenautor hatte sein polemisches Talent für Andreas Lampe allerdings auch weniger erfreuliche Folgen gezeitigt. Diese bestanden zum einen darin, daß sein Text selber zum Thema anderer Flugschriften über die Kipper- und Wipperinflation wurde. So erschien im Jahr 1622 eine angeblich durch einen gewissen *CNIPHARDUM WIPPERIUM*; *Kiphusanum, Jetzo bestellen Special - Wechßler in Thewringen* verfasste Flugschrift, die sich der Thesen Lampes in satirischer Weise angenommen hatte.⁴⁷ Der pseudonyme Autor kleidete seinen Text in die Form einer – freilich ironisch gemeinten – Verteidigungsschrift zugunsten der Kipper und Wipper. Diese seien keinesfalls so schlimm, wie Andreas Lampe sie dargestellt habe, ja mehr noch: eigentlich seien sie die wirklich Betrogenen im großen monetären Schwindel jener Jahre: *Man bedencke doch wie mancher armer Teuffel an solchem Werck den Arsch also verbrandt / daß er sein lebtag nicht darauff sitzen können.*⁴⁸ Im weiteren Verlauf der Lektüre wird allerdings schnell klar, daß auch diese Schrift nicht ernsthaft Partei für die Kipper und Wipper ergriff. Die publizistische Auseinandersetzung mit ihnen und den Geschehnissen während der Münzverschlechterung vollzog sich lediglich auf einer anderen literarischen Ebene. Die starke und direkt vorgetragene Polemik des Andreas Lampe wurde ironisch gebrochen und die so entstandenen Versatzstücke in anderer Form dann erneut gegen die vermeintlichen Verursacher des ökonomischen Übels in Stellung gebracht.

Von weitaus ernsterer Natur als diese literarisch - publizistischen Spielereien war allerdings die andere Konsequenz von Lampes Erfolg: Man strengte einen Prozeß gegen ihn an. Offenbar hatte sein Stil nicht jedem seiner Leser zugesagt, denn die Vorwürfe lauteten, daß seine Schrift *von etzlichen Leuten pro injurioso angezogen werden wolle* und ihre Weiterverbreitung daher zu untersagen sei.⁴⁹ *Der SchöpffenStuhl zu Hall in Sachsen* war davon allerdings nicht zu überzeugen gewesen und hatte diese Klagen abgewiesen.⁵⁰ Zwar war Lampe im Urteilspruch

⁴⁶ Vgl. LAMPE, *De Ultimo Diaboli foetu* (wie Anm. 41), fol. 4f. Zu obrigkeitskritischen Tönen in der Flugschriften- und Flugblattpublizistik der Kipper- und Wipperzeit siehe außerdem Barbara BAUER, *Lutheranische Obrigkeitskritik in der Publizistik der Kipper- und Wipperzeit (1620–1623)*, in: Wolfgang BRÜCKNER, Peter BLICKLE, Dieter BREUER (Hrsg.), *Literatur und Volk im 17. Jahrhundert. Probleme populärer Kultur in Deutschland*, 2 Bde. (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 13), Wiesbaden 1985, S. 649–677, sowie ROSSEAUX (wie Anm. 2), S. 129f.

⁴⁷ Vgl. EXPURGATIO Oder EhrenRettung der Armen Kipper vnd Wipper (...), o. O. 1622 [GFS: 5210].

⁴⁸ Vgl. EXPURGATIO Oder EhrenRettung der Armen Kipper vnd Wipper (wie Anm. 47), Aii. Mangels Paginierung wird hier und im folgenden nach der Druckbogenmarkierung der Vorlage zitiert.

⁴⁹ Vgl. Wegen der Müntz Kipperer vnd Wipperer etc. INFORMAT Vrtheil (...), o. O. 1621 [GFS: 5104].

⁵⁰ Vgl. Wegen der Müntz Kipperer vnd Wipperer etc. INFORMAT Vrtheil (wie Anm. 49), Titelblatt.

vorgehalten worden, daß er manches auch *civilioribus verbis* hätte abhandeln können, in der Hauptsache war ihm hingegen Erfolg beschieden. Anzumerken bleibt, daß der Wortlaut des Urteils ebenfalls sogleich als Flugschrift auf den Markt geworfen wurde. Auch wenn diese Veröffentlichung anonym und ohne Angabe des Druckorts geschehen war, läßt das auf dem Titelblatt genannte Motiv – *zur rettung Herrn M. Andreae Lampii (...) wider etliche Lestermäuler* – wenig Raum für Zweifel daran, daß sie aus der näheren Umgebung des streitbaren Hallenser Geistlichen heraus betrieben worden war.⁵¹ Insgesamt bleibt festzuhalten, daß Andreas Lampe mit seiner Flugschrift gegen die Kipper und Wipper ein bedeutender und in gewisser Hinsicht auch überraschender Coup gelungen war, denn zuvor war er nur als Verfasser einiger weniger und zudem kaum beachteter kleinerer Schriften in Erscheinung getreten.⁵²

Bei Johann Oepffelbach sah dies schon anders aus. Allein zur Kipper- und Wipperinflation hatte er sich mit zwei Publikationen zu Wort gemeldet und auch abseits dieser Thematik hatte er sich durch sein publizistisches Schaffen einen gewissen Namen machen können. Charakteristisch für das literarische Werk des Lößniger Pfarrers waren poetische Arbeiten. Seine 1621 veröffentlichte *Christliche vnd wolmeinende Erinnerung / an die Vnchristlichen Geldhändler / so den zuvor vnerhörten Namen / Wipper vnd Kipper führen* war eines der wenigen explizit theologischen Werke zur Kipper- und Wipperzeit, das durchgehend in Reimform gehalten war.⁵³ Die meisten von Oepffelbachs Amtsbrüdern hatten hingegen die Texte von zuvor gehaltenen Predigten, erbauliche Trostschriften oder gelehrte theologische Abhandlungen veröffentlicht.⁵⁴ Im Unterschied zu den Ausführungen des Andreas Lampe, deren Tonfall gelegentlich an die polemische Härte theologischer Kontroversschriften erinnerte, war Oepffelbachs geistliche Lyrik mehr um die persönliche Ansprache des Lesers bemüht. Dieser sollte davon abgehalten werden, sich womöglich selber am Münzhandel und an der Geldverschlechterung zu beteiligen.

*Wippen vnd Kippen wer wol fein /
Wenns nur ein Christlich Thun wolt sein /
Ein Thun / so nicht wer wider GOTT /
Ein Thun / so nicht brecht Leut in Noth,*⁵⁵

⁵¹ Vgl. Wegen der Müntz Kipperer vnd Wipperer etc. INFORMAT Vrtheil (wie Anm. 49), Titelblatt.

⁵² Außer seiner Kipper- und Wipperflugschrift lassen sich von Lampe nur noch zwei weitere Publikationen vom Beginn des 17. Jahrhunderts nachweisen. Vgl. Andreas LAMPE, *Elegia Graecolatina* (...), Helmstedt 1602 [HAB Wolfenbüttel: Li Sammelbd. 39 (14)]; DERS., *Gamelia* (...), Leipzig 1601 [HAB Wolfenbüttel: Li Sammelbd. 39 (13)].

⁵³ Vgl. Johannes OEPFFELBACH, *Wipper Gewinn* (...), Leipzig 1621 [GFS: 4531], Titelblatt.

⁵⁴ Vgl. ROSSEAU (wie Anm. 2), S. 322–325.

⁵⁵ Vgl. OEPFFELBACH, *Wipper Gewinn* (wie Anm. 53), Aiii^v.

hatte Oepffelbach sein Opus eingeleitet, um dann in den darauf folgenden Reimen die Verstöße der Kipper und Wipper gegen die göttlichen Gebote wortmächtig und bildhaft im einzelnen abzuhandeln. Gegen Ende seiner Verse beschrieb er schließlich die unvermeidliche Konsequenz eines solchen Treibens:

*Denn wem die gemeine Noth betrifft /
Stracks wider dich zum HERREN rüfft /
Zum HERREN / der sein Angsicht gewand /
Zum Geschrey der Armen in dem Land.
Zum HERREN / der sein Angesicht
Widr dich Wipper im Zorn gericht.⁵⁶*

Allein bußfertiges Verhalten kann die Kipper und Wipper noch vor dem drohenden Verlust ihres Seelenheils bewahren. Daher schloß Oepffelbach seine Reime denn auch mit einem energischen Aufruf zu Buße und Umkehr:

*Bekehr dich Wippr / hör auff zu Wippr
Du wirst sonst ins Verdammnis Kippn /
Zu dein Heyl / wenn du dich gewinst
das wird dir sein der best Verdienst.⁵⁷*

Die Verse aus der Feder des Johannes Oepffelbach wiesen viele Gemeinsamkeiten mit den Texten der illustrierten Flugblätter zur Kipper- und Wipperinflation auf. Auch bei diesen war sehr oft zum Knittelvers gegriffen und das Ende der Ausführungen mit einem Aufruf zur moralischen Umkehr geschmückt worden. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, wenn man unter den nahezu stets im Anonymen verbleibenden Verfassern der auf den Einblattgedrucken erscheinenden Texte den einen oder anderen Berufskollegen des Lösniger Geistlichen vermutet.

Mit dem Fortgang der Geldentwertung verschlimmerten sich auch deren Folgen für das Leben der Bevölkerung. Die Preise für Lebensmittel und andere Dinge des alltäglichen menschlichen Bedarfs kletterten in nicht mehr bezahlbare Höhen. Im Februar und März des Jahres 1622 hatte die monetäre Misere schließlich ein derartiges Ausmaß erreicht, daß es in zahlreichen mitteldeutschen Städten zu teilweise gewaltsam verlaufenden Münzunruhen kam.⁵⁸ All dies hatte Auswirkungen

⁵⁶ Vgl. OEPFFELBACH, Wipper Gewinst (wie Anm. 53), Bv.

⁵⁷ Vgl. OEPFFELBACH, Wipper Gewinst (wie Anm. 53), Bii.

⁵⁸ Zu den Ereignissen in Sachsen siehe WUTTKE (wie Anm. 1), S. 150f. Besonders dramatische Ausmaße hatten die Unruhen in Magdeburg angenommen, wo es im Februar 1622 zu einer mehrtägigen Revolte gekommen war, die zahlreiche Verletzte, mehr als ein Dutzend zerstörte Häuser und einige Tote hinterließ. Vgl. OPEL (wie Anm. 2), S. 247–251. Die Zahlenangaben über die Toten und Verletzten schwanken sehr stark. Opel nennt die Zahl von 200 Toten und stützt sich dabei auf eine sogenannte „Neue Zeitung“. Vgl. ebd., S. 249, Anm. 48. Die dort genannte „Neue Zeitung“ konnte nicht ermittelt werden. Hingegen existiert eine im Titel und im Inhalt (im Vergleich zu den Angaben bei OPEL) sehr ähnlich gehaltene *Warhafftige Neue Zeitung auß Magdeburg / vnd andern Städten / etc. vom 22. Februarij*, in der davon die Rede ist, es seien während der Unruhen *Zwey hundert Menschen beschedigt vnd umbkommen*. Vgl. *Warhafftige Neue Zeitung auß Magdeburg / vnd andern*

auf in dieser Zeit neu veröffentlichten Flugschriften. Vor allem in den theologischen Texten rückten die Aspekte von Trost und Hilfe stärker in den Vordergrund. Den Gläubigen sollte in ihrer teilweise lebens- und existenzbedrohenden wirtschaftlichen Not vermittels der Lektüre seelischer Beistand gespendet werden.⁵⁹ Zum Genre dieser Trostschriften können sowohl die 1622 erschienene zweite Kipper- und Wipperflugschrift des Johann Oepffelbach als auch das im gleichen Jahr publizierte Werk von Philipp Wernicke gerechnet werden.⁶⁰ Die in den beiden Arbeiten verwendeten argumentativen Strategien ähnelten in hohem Maße denen in vergleichbaren Texten und waren im wesentlichen auf ein Ziel abgestellt: Das unbekannte und in seinen sicht- und spürbaren Auswirkungen als schreckenerregend empfundene Phänomen der Inflation sollte erklärt und in das althergebrachte Weltbild eingefügt werden.⁶¹ Ein zentrales und stets wiederkehrendes Argument war dabei die Deutung der Teuerung als einer Strafe Gottes für die Sünden der Menschen.⁶² Allein weil diese trotz des unermüdlichen Wirkens der Prediger⁶³ immer noch und immer wieder gegen Gottes Gebote verstießen, habe der Herr in das Arsenal seiner Strafen gegriffen und seinem Zorn mittels der Geldentwertung Ausdruck verliehen. Zudem stelle die Teuerung eine Probe der Gottesfürchtigkeit und eine Erinnerung an die Allmacht Gottes dar. Auch sollten sich die Gläubigen nicht allzu bequem im irdischen Leben einrichten, denn das eigentliche Ziel des christlichen Seins auf Erden bestehe schließlich in der Erlangung des ewigen Lebens. Zuviel Freude im Diesseits verstelle da nur den Blick auf die Früchte des Jen-

Städten (...), o. O. 1622 [HAB Wolfenbüttel: 121.14 Jur. (2)], Aii^v. Die Zahl 200 umfaßt hier also die Toten und die Verletzten. Auch die zeitgenössischen Nachrichten in den gedruckten periodischen Zeitungen sprechen eine andere Sprache. Einmal ist ganz allgemein die Rede davon, daß während der Unruhen in verschiedenen Städten Menschen verwundet und getötet worden seien. Vgl. Postzeitung (Frankfurt) 1622 Nr. 13, S. 2; Prag 1622 II 17. In einer anderen und konkret auf die Magdeburger Unruhen bezogenen Meldung wird von ca. 300 Verletzten und ungefähr 20 Toten gesprochen. Vgl. Zeitungen (Stuttgart) 1622 Nr. 12 (1622 III 23 [st.v.]), S. 4–5; Magdeburg 1622 III 13. Wahrscheinlich ist Opels Zahl daher eine Übertreibung. Ähnliche Unruhen wie in Magdeburg ereigneten sich in Halle, Dessau, Freiberg und Erfurt. Auch in Helmstedt und Halberstadt soll es zu Unruhen gekommen sein. Siehe dazu: Warhafftige Newe Zeitung (wie oben), A^v und speziell zu den Ereignissen in Halle Marienbibliothek Halle/S., Ms 176a: Drachstedt'sche Chronik, fol. 164–165.

⁵⁹ Vgl. ROSSEAU (wie Anm. 2), S. 327–332, insbesondere S. 330–332.

⁶⁰ Vgl. Johannes OEPFFELBACH, *Thewring-Spiegel* (...), Leipzig 1622 [HAB Wolfenbüttel: Theol. 1936]; Philipp WERNICKE, *Das beste Brod in Hungersnoth* (...), Leipzig 1622 [BSB München: 4° Hom. 1901/59 (12)].

⁶¹ Vgl. OEPFFELBACH, *Thewring-Spiegel* (wie Anm. 60), Aii: *Daß sich nun Christliche vnd Gottselige Herten auch in jetzige leuffte / da sich sonderlich Thewring ereignet / recht vnd wol zu schicken beflüssigen möchten / hab ich ihnen / mit einfältiger anleitung / in diesem schlechten Tractätlein / von der Thewring / dienstlichen seyn wollen.*

⁶² Vgl. OEPFFELBACH, *Thewring-Spiegel* (wie Anm. 60), S. 15–43; WERNICKE, *Das beste Brod in Hungersnoth* (wie Anm. 60), D–E^v.

⁶³ Vgl. WERNICKE, *Das beste Brod in Hungersnoth* (wie Anm. 60), Aiii^v–Aiv^v.

seits.⁶⁴ Als das angemessene Mittel zur Bekämpfung der Inflation wurde dagegen eine gottesfürchtige und vom Glauben bestimmte Lebensführung empfohlen. Davon solle man sich auch nicht aus lauter Sorge um die eigene wirtschaftliche Grundlage abbringen lassen sonder vielmehr auf Gott und dessen Hilfe vertrauen: *Bleibet nur in ewern Beruff / betet vnd arbeitet fleissig / das ander befehlet den lieben Gott / der wirds wol machen.*⁶⁵ Um die Wirksamkeit eines solch unbedingten Gottvertrauens zu demonstrieren, hatte Wernicke die entsprechenden Passagen mit Beispielen aus der Bibel und der Geschichte zu verstärken gesucht.⁶⁶ Oepffelbach betonte hingegen den Wert, den aufrichtige Buße und inbrünstige Gebete seiner Ansicht nach als Mittel im Kampf gegen die Inflation besaßen.⁶⁷

In den Trostschriften der beiden sächsischen Pfarrer manifestierten sich Anschauungen einer von christlichen Vorstellungen bestimmten Ökonomie, die auch für die übrigen theologischen Flugschriften zur Kipper- und Wipperinflation charakteristisch waren. Wirtschaftliches Handeln wurde – wie auch jede andere denkbare menschliche Tätigkeit – vor allem im Hinblick auf die Verträglichkeit mit den Lehren des Evangeliums bewertet.⁶⁸ Daß die aktive Beteiligung am Münzhandel und der Geldverschlechterung dabei keine Gnade finden konnte, ist wenig erstaunlich, bemerkenswert ist hingegen, daß die theologisch fundierten Bedenken mitunter sehr viel weiter reichten. So lehnten die lutherischen Theologen in ihren Kipper- und Wipperflugschriften im Prinzip jegliche Form menschlichen Handelns ab, das eine ökonomische Statusverbesserung ohne besonderes eigenes Bemühen möglich machte.

⁶⁴ Vgl. WERNICKE, Das beste Brod in Hungersnoth (wie Anm. 60), Eiv: *Vors dritte / thuts auch Gott darumb / daß wir desto mehr sollen an ihn gedenccken / vnd vns nach dem Himmel sehnen. Wenn die Menschen alles vollauff haben / vnd im höchsten Glück schweben / so gedenccken sie selten an Gott / sie fragen wenig nach seinem Wort / vnd seind dem irdischen vnd vergänglichlichen leben gar zu sehr ergeben.*

⁶⁵ Vgl. WERNICKE, Das beste Brod in Hungersnoth (wie Anm. 60), Eiv^v.

⁶⁶ Vgl. WERNICKE, Das beste Brod in Hungersnoth (wie Anm. 60), Cii-Ciii^v, Fiv-G, Giv^v, sowie passim für die zahlreichen Belegstellen und Zitate aus der Heiligen Schrift.

⁶⁷ Vgl. OEPFFELBACH, Thewrung-Spiegel (wie Anm. 60), S. 46–53.

⁶⁸ Siehe hierzu auch Hans Christoph RUBLACK, Augsburgs Predigt im Zeitalter der lutherischen Orthodoxie, in: Reinhard SCHWARZ (Hrsg.), Die Augsburgs Kirchenordnung von 1537 und ihr Umfeld, Gütersloh 1988 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Bd. 196), S. 123–158 hier insbesondere S. 147–151 mit einer Darstellung der entsprechenden Passagen aus den Kipper- und Wipperflugschriften der lutherischen Augsburgs Pfarrer. Mehr allgemein zur Wirtschaftsethik der lutherischen Orthodoxie vgl. Ricardo RIETH, „Habsucht“ bei Martin Luther. Ökonomisches und theologisches Denken, Tradition und soziale Wirklichkeit im Zeitalter der Reformation, Weimar 1996. Siehe ergänzend Sabine HOLTZ, Theologie und Alltag. Lehre und Leben in den Predigten der Tübinger Theologen 1550–1750 (Spätmittelalter und Reformation, Neue Reihe, Bd. 3), Tübingen 1993.

Gehn auff der Wipper Strassn
 Heist seinen eignen Bruff verlassn /
 Den Bruff drein einen GOTT der HERR
 Gesetzt / den velersset[!] er.
 Sag fort Wipper / wo ist der Schweiß /
 der vber dein Angesicht rab fleust?
 Da ist keiner; denn ohn Müh gar bald
 Ereget Wippn dir nutz mannigfalt.⁶⁹

Gerade die aus der Inflation herrührende Chance kurzfristiger sozialer Mobilität, die ihren sinnfälligen Ausdruck im Wechsel vom erlernten Beruf in die Tätigkeit eines Geldwechslers oder Münzhändlers gefunden hatte, wurde als Bedrohung der gottgewollten Ordnung aufgefaßt und dementsprechend scharf verurteilt. Zwar gab es auch von Seiten der Geistlichen anerkannte Motive, die es erlaubten, den Beruf zu wechseln. Diese beschränkten sich aber auf das Verlassen eines unchristlichen Berufs, das Aufgeben eines erzwungenermaßen erlernten Berufs und dem Wechsel in eine dem bisherigen Berufsfeld zu- oder untergeordnete Tätigkeit. Allein diese drei Möglichkeiten waren, folgt man der theologischen Argumentation, vor Gott zu rechtfertigen. Keinesfalls war es etwa erlaubt, den von Gott zugewiesenen Beruf zu verlassen, weil man sich von einer anderen Tätigkeit mehr Einkommen versprach oder weil man schlicht keine Lust mehr hatte, den alten Beruf weiter auszuüben.⁷⁰ Wo käme man schließlich auch hin, wenn sich jeder nach Lust und Laune seinen Beruf aussuchen könnte?

Die Erlangung einer gesicherten wirtschaftlichen Grundlage für das eigene Leben wurde von den lutherischen Theologen nicht als an sich verwerfliche Handlung eingestuft, wohl aber das Streben nach Reichtum und Wohlergehen. Letzteres galt als Hinwendung zu den Versuchungen des weltlichen Leben, kurz als *Epicurisch* und damit als Abkehr von einer auf die Gewinnung des Seelenheils bezogenen Lebensführung.⁷¹ In ähnlicher wenngleich intellektuell oft stark vereinfachter Form bestimmte diese Argumentation weite Teile der Flugschriften- und Flugblattpublizistik zur Kipper- und Wipperinflation. Die lutherischen Pfarrer übten somit eine wichtige Rolle als Meinungsbildner und Multiplikatoren aus. Sofern sich eine Schrift – wie im Fall von Andreas Lampes *De Ultimo Diaboli foetu* – sogar als besonders erfolgreich erwies, konnten ihre Inhalte weitreichenden Einfluß ausüben.

Eine vergleichbare Intention dürfte auch das Konsistorium in Wittenberg bezogen haben, sein 1621 ergangenes *INFORMAT-VRTHEL wegen der Kipper* zu veröffentlichen.⁷² Dieses Gutachten unterschied sich allerdings – wie auch ähnli-

⁶⁹ Vgl. OEPFFELBACH, Wipper-Gewinst (wie Anm. 53), B.

⁷⁰ Vgl. dazu auch ROSSEAU (wie Anm. 2), S. 329f. mit weiteren Belegen.

⁷¹ Vgl. auch RUBLACK (wie Anm. 68), S. 150.

⁷² Vgl. Konsistorium Wittenberg, Des Churfürstliche Sächsische Consistorij zu Wittenberg *INFORMAT-Vrthel wegen der Kipper* (...), o. O. 1621 [HAB Wolfenbüttel: 103.1 Jur. (12)].

che Texte anderer geistlicher Institutionen – von den übrigen Flugschriften zur Kipper- und Wipperthematik durch seinen hauptsächlichen Zweck, der offensichtlich in der Beeinflussung der innerkirchlichen Meinungsbildung bestand.⁷³ Die Schrift des Wittenberger Konsistoriums hatte ihren Ursprung in dem ausdrücklichen Wunsch der geistlichen Behörde der Stadt Quedlinburg, Auskunft darüber zu erlangen, ob man die an der Kipperei beteiligten Personen ohne vorherige Buße zum Abendmahl zulassen dürfe oder nicht? Dies war im übrigen verneint worden. Ohne zuvor erfolgte Buße und Umkehr seien die Menschen, die sich trotz Ermahnung fortdauernd als Kipper oder Wipper betätigten, nicht zum Abendmahl zuzulassen. Ebenso könne ihnen das christliche Begräbnis verweigert werden.⁷⁴ Man geht sicherlich nicht fehl, wenn man annimmt, daß vergleichbare Bitten um theologischen Rat des öfteren an Konsistorien oder theologische Fakultäten gerichtet wurden, ohne daß die darauf erteilten Antworten auch im Druck veröffentlicht wurden. Daß dies im vorliegenden Fall doch geschehen war, mag als Indiz für die besondere Bedeutung der Kipper- und Wipperinflation als Medienereignis ihrer Zeit gewertet werden.⁷⁵

Die beiden Gutachten der juristischen Fakultäten der Universitäten Wittenberg und Leipzig wiesen einige strukturelle Gemeinsamkeiten mit dem Text des Wittenberger Konsistoriums auf. Allerdings waren die Überlegungen zu den rechtlichen Problemen, die sich aus der Geldentwertung ergeben hatten um einiges umfangreicher ausgefallen als die Antwort auf die Frage der geistlichen Behörden der Stadt Quedlinburg, wie mit den Kippern und Wipern im Gottesdienst zu verfahren sei. Beide Texte waren Bestandteil eines mittels des Mediums Flugschrift abgehandelten juristischen Fachdiskurses über die mannigfaltigen schuldrechtlichen Probleme, die sich in den Jahren nach 1623 aus der Abwertung der Inflationsgelder ergeben hatten. Die Diskussion kreiste dabei um zwei zentrale Probleme: Zum einen ging es um die Frage, wie finanzielle Aktionen zu bewerten waren, die vor Beginn der Inflation begonnen und während der Geldentwertung abgeschlossen wurden. Mußte bspw. ein Gläubiger in Kauf nehmen, daß seine Ansprüche mit dem verschlechterten Geld der Kipperzeit befriedigt wurden, oder gab es für ihn eine Handhabe, die Rückzahlung des Kredits in guter Münze zu verlangen? Der

⁷³ In der Flugschriftenpublizistik zur Kipper- und Wipperinflation befindet sich mit dem Gutachten der theologischen Fakultät der Universität Jena noch ein vergleichbares Gutachten. Siehe dazu: Theologische Fakultät Jena, Von dem Hochsträfflichen Müntzwesen (...), Halberstadt 1622 [GFS: 5166]. Die Schrift der Jenenser gelehrten Theologen war im übrigen deutlich umfangreicher und inhaltlich umfassender ausgefallen als die knappe Stellungnahme des Wittenberger Konsistoriums. Vgl. dazu ROSSEAUX (wie Anm. 2), S. 324f.

⁷⁴ Vgl. Konsistorium Wittenberg (wie Anm. 72), [bl. 2].

⁷⁵ Sowohl das Wittenberger *INFORMAT-Vrthel* und das Gutachten der theologischen Fakultät der Universität Jena wurden in anderen thematisch einschlägigen Flugschriften zitiert. Vgl. ROST, Dreyfacher Theologischer Spiegel (wie Anm. 42), fol. 129, 150, 157v; HILLER, RESPONSVM IVRIS (wie Anm. 42), S. 40 [=42].

andere Fragenkomplex beschäftigte sich mit dem genau spiegelbildlichen Problem. Wie war die Rechtslage in solchen Fällen, in denen ein Geldgeschäft zwar während der Kipper- und Wipperzeit in die Wege geleitet, aber erst nach der Devaluation des schlechten Geldes beendet worden war? Kann, um im selben Beispiel zu bleiben, ein Gläubiger von seinem Schuldner rechtmäßig verlangen, daß dieser einen in den Zeiten der Inflation in schlechtem Geld aufgenommenen Kredit nach deren Beendigung nun in gutem Geld zurückzahlen muß? Alle weiteren schuldrechtlichen Probleme stellten sich – mutatis mutandis – als Folgen dieser beiden Fragen dar.

Die sächsischen Juristen der Universitäten Leipzig und Wittenberg und des Wittenberger Hofgerichts hatten sich in ihren Gutachten bemüht, die Thematik differenziert zu behandeln. Der Anlaß ihrer Bemühungen war jeweils eine Anfrage des Kurfürsten, wie denn nun die zahlreichen und verwickelten *Müntzfragen* rechtlich korrekt zu behandeln seien.⁷⁶ Als Maxime der gutachterlichen Antworten schälte sich dabei der Grundsatz heraus, den Geldwert bei Vertragsabschluß als entscheidend anzusehen. Als Maßeinheit sollte der Wert des Reichstalers gelten, denn dieser habe *sein Schrot vnd Korn nach zur zeit behalten*, wohingegen die *ander Müntz Sorten aber alle vnd jede / durch welche er mensuriret wird; also geringer worden / das darbey mehr Kupffer als Silber zu finden*.⁷⁷ Für die Inhaber älterer, d.h. aus der Zeit vor der Geldentwertung stammender Schuldverschreibungen ergab sich somit eine günstige juristische Position: *Als das ein Creditor die Zahlung vom Debitore an zunehmen / so lange biß das Müntzwesen / zur richtigkeit gebracht / vnd auff den alten Fuß wiederumb gesetzt / wieder seinen willen nicht anzuhalten sey*.⁷⁸ Für Geschäfte, die während der Inflation begonnen worden waren, sollte zusätzlich der Zeitpunkt des Abschlusses in den Blick genommen werden, um zu einer möglichst gerechten Entscheidung über den Geldwert zu gelangen. Hierbei galt es sowohl einen ungerechtfertigten Profit auf Seiten des Geldgebers als auch dessen unangemessene Benachteiligung zu verhindern. Mit diesen rechtlichen Bewertungen wichen die Gutachten der sächsischen Juristen kaum von den Stellungnahmen ab, die anderswo von ihren Berufskollegen publiziert wurden.⁷⁹ Um so merkwürdiger mutet es an, daß das kursächsische Münzedikt vom 31. Juli 1623 entgegen allen bisherigen Verordnungen in anderen

⁷⁶ Vgl. Juristen Fakultät Wittenberg, Juristen Fakultät Leipzig, RESOLUTION vnd Bedencken (...), Augsburg 1623 [GFS: 5239], Titelblatt; Juristische Fakultät und Hofgericht Wittenberg, Abdruck des CONSILII (...), o. O. 1623 [HAB Wolfenbüttel: 113.3 Jur (12)], Aii.

⁷⁷ Vgl. Juristische Fakultät und Hofgericht Wittenberg, Abdruck des CONSILII (wie Anm. 76), Biii.

⁷⁸ Vgl. Juristische Fakultät und Hofgericht Wittenberg, Abdruck des CONSILII (wie Anm. 76), Aii^v

⁷⁹ Vgl. REDLICH (wie Anm. 2), S. 55–63; ROSSEAUX (wie Anm. 2), S. 335–339.

Territorien und im Widerspruch zur juristischen (Flugschriften)-Literatur den Grundsatz verkündete, alle Zahlungen seien von nun an in der nach der Devaluation gültigen Münze zu begleichen.⁸⁰ Die Geldverhältnisse zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses sollten unberücksichtigt bleiben. Die Durchführung dieser Regelung hätte zur Folge gehabt, daß die Inflationsgewinnler noch einmal zusätzlich von der Beendigung der Geldentwertung profitiert hätten. Fritz Redlich erschien diese Entscheidung derart seltsam, daß er sie sich allein durch den übermäßigen Alkoholkonsum des Kurfürsten Johann Georg erklären konnte.⁸¹ Tatsächlich wurde diese Bestimmung des Edikts infolge der kriegerischen Ereignisse nie wirklich durchgeführt. Nach Beendigung der Kriegshandlungen wurde sie in den 1650er Jahren dann aufgehoben.⁸² Neben anderen Ursachen war es nicht zuletzt diese ungewöhnliche und wenig praktikable Regelung, die dazu führte, daß noch im Jahr 1699 Steuerschulden ausstanden, die aus den Jahren 1622/23 herrührten.⁸³

IV. Die Leipziger Meßrelationen

Die erste in und für Leipzig hergestellte Meßrelation erschien zur Buchmesse im Frühjahr des Jahres 1605.⁸⁴ Verantwortlich dafür zeichnete der Leipziger Medienunternehmer Abraham Lamberg, der – sei es als Drucker, sei es als Verleger – bis zu seinem Tod im Jahr 1629 stets an der Herausgabe dieser Relationen beteiligt blieb.⁸⁵ Nachdem die ersten Ausgaben noch unter wechselnden Bezeichnungen publiziert und durch verschiedene, allerdings zumeist anonyme Autoren erstellt wurden⁸⁶, hatte die Leipziger Meßrelation mit der für die Frühjahrsmesse des Jahres 1609 bestimmten Ausgabe dann die Form gefunden, die für die nächsten Jahr-

⁸⁰ Vgl.: Kurfürst Johann Georg von Sachsen, Müntz-Mandat vnd Taxtordnung (...), Leipzig 1623 [GFS: 978].

⁸¹ Vgl. REDLICH (wie Anm. 2), S. 57.

⁸² Vgl. WUTTKE (wie Anm. 1), S. 155f.

⁸³ Vgl. WUTTKE (wie Anm. 1), S. 155.

⁸⁴ Vgl. BENDER, *Relationes Historicae* (wie Anm. 10), S. 86, Nr. 194. Allgemein zur Geschichte der Leipziger Meßrelationen siehe neben QUENTIN (wie Anm. 10) noch Georg WITKOWSKI, *Die Leipziger Meßrelationen*, in: *Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Altertümer in Leipzig* 12 (1927), S. 56–63.

⁸⁵ Vgl. Friedrich Hermann MEYER, *Die Meßrelationen Abraham Lamberg's*, in: *Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels* 10 (1886), S. 250–256. Zur Person siehe außerdem Dietmar DEBES, *500 Jahre Buchdruck und Buchproduktion in Leipzig*, in: Karl CZOK u. a. (Hrsg.), *500 Jahre Buchstadt Leipzig. Von den Anfängen des Buchdrucks in Leipzig bis zum Buchschaffen der Gegenwart*, Leipzig 1981, S. 25–37, hier insbesondere S. 29; BENZING, (wie Anm. 34), S. 282; Max SPIRGATIS, *Die litterarische[!] Produktion Deutschlands im 17. Jahrhundert und die Leipziger Messkataloge*, in: *Beiträge zur Kenntnis des Schrift-, Buch- und Bibliothekswesens* 6 (1901) (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten. 14), S. 24–61, 49f., sowie ADB 17, S. 536f.

⁸⁶ Vgl. BENDER, *Relationes Historicae* (wie Anm. 10), S. 89f., Nr. 200, 201; S. 92, Nr. 207; S. 96, Nr. 217; S. 99, Nr. 224; S. 101, Nr. 230; S. 103f., Nr. 235, 236.

zehnte ihr Erscheinungsbild prägen sollte.⁸⁷ Der Titel dieser Nummer kündete vom Erscheinen einer *CONTINVATIO I Der Zehnjährigen Historischen Relation*, der dann bis zum Herbst 1618 noch 29 weitere Fortsetzungen unter der gleichen, lediglich um die gerade aktuelle Nummer ergänzten Titulatur folgen sollten. Mit der Ausgabe zur Frühjahrsmesse des Jahres 1619 begann dann ein neuer, ebenfalls zehn Jahre währender Zyklus, an den sich weitere gleich lange Publikationsintervalle anschlossen, die jeweils von 1629 bis 1638 bzw. von 1639 bis 1648 reichten.⁸⁸ Auch danach wurde dieser Rhythmus anscheinend beibehalten, denn entsprechend betitelte und durchnummerierte Fortsetzungen der in Leipzig gedruckten Historischen Relationen finden sich noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts.⁸⁹ Mit dieser über einen so langen Zeitraum konsequent beibehaltenen Einteilung in zehnjährige Intervalle stehen die Leipziger Meßrelationen einzig dar. Diese Form der Publikation unterstrich zudem die Charakteristik jener Medienform, die nach dem vielfach bekundeten Willen ihrer Verfasser und Herausgeber als eine Art fortlaufend ergänztes Archiv der Gegenwart dienen sollte. Ihre eigene Tätigkeit verstanden sie daher folgerichtig als einen Beitrag zur Geschichtsschreibung. Allein schon die immer wieder auf den Titelblättern der diversen Meßrelationen erscheinenden Formulierungen wie *Relationis historicae continuatio*, *Calendarium historicum* oder *Annales* mögen als Zeichen für dieses Selbstverständnis genommen werden.⁹⁰ Tatsächlich stützte sich die zeitgenössische deutschsprachige Historiographie des 17. Jahrhunderts, namentlich das *Theatrum Europaeum* und vergleichbare Publikationen, stark auf die Darstellungen der Meßrelationen: *Denn was wollte der Autor des Diarii Europaei schreiben, wenn er unter andern die Relationes Semestrales nicht hätte*, erkannte mit Daniel Hartnack einer der frühen Zeitungskundler bereits am Ende des 17. Jahrhunderts.⁹¹ Vermittels der deutsch-

⁸⁷ Vgl. Gregorius WINTERMONAT, *CONTINVATIO I Der Zehnjährigen Relation* (...), Leipzig 1609 [BSB München: 4° Eph.pol. 27 n (1)]. Zuvor hatte Lamberg eine Art Zusammenfassung über die Ereignisse der Jahre 1600 bis 1608 auf den Markt gebracht. Vgl. Gregorius WINTERMONAT, *Calendarium Historicum Decennale Oder Zehnjährige Historische Relation* (...), Leipzig 1609 [LB Hannover: Gc-A 600.Messrel. 21 (1)]. Siehe dazu auch BENDER, *Relationes Historicae* (wie Anm. 10), S. 106f., Nr. 243, 244.

⁸⁸ Vgl. BENDER, *Relationes Historicae* (wie Anm. 10), S. 204, Nr. 486; S. 232, Nr. 556; S. 232f., Nr. 558; S. 252, Nr. 604 und S. 265 mit dem Registereintrag aller bei Bender verzeichneten Meßrelationen mit dem Druckort Leipzig.

⁸⁹ Vgl. QUENTIN (wie Anm. 10), S. 108. Einschränkend muß allerdings angemerkt werden, daß für die Zeit nach 1648 kein Äquivalent für das bis zu diesem Jahr reichende Verzeichnis der deutschen Meßrelationen von Klaus Bender existiert, so daß bei Aussagen über Relationen des ausgehenden 17. oder beginnenden 18. Jahrhunderts stets ein Rest an Unsicherheit verbleibt.

⁹⁰ Vgl. BENDER, *Relationes Historicae* (wie Anm. 10), S. 253–257.

⁹¹ Zitiert nach BENDER, *Relationes Historicae* (wie Anm. 10), S. XI. Vgl. auch BENDER, *Die deutschen Meßrelationen* (wie Anm. 10), S. 63. Zum *Theatrum Europaeum* und vergleichbaren Publikationen siehe Hermann BINGEL, *Das Theatrum Europaeum, ein Beitrag zur Publizistik des 17. und 18. Jahrhunderts*, Berlin 1909, sowie Sonja SCHULTHEISS, *Das „Diarium Europaeum“ (1659–1683). Verleger und Autoren, Aufbau und Inhalte*, in: *Archiv*

sprachigen Meßrelationen gelangte so manche Nachricht auch in die zeitgeschichtlichen Kompendien anderer europäischer Länder. Im Fall der Berichterstattung über die Kipper- und Wipperzeit betraf dies bspw. die Meldungen über die Unruhen in Magdeburg vom Frühjahr des Jahres 1622, die ihren Weg bis in den *Mercure françois* gefunden hatten.⁹²

Zusammen mit der Einführung der zehnjährigen Publikationsintervalle der Leipziger Meßrelationen hatte auch die Karriere ihres vermeintlichen Verfassers Gregorius Wintermonat begonnen. Bei diesem Namen handelte es sich freilich um ein Pseudonym, das noch bis weit in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts in Gebrauch Verwendung fand.⁹³ Mit hoher Wahrscheinlichkeit haben sich über diesen langen Zeitraum hinweg mehrere verschiedene Menschen hinter dieser fingierten Verfasserangabe verborgen, denn in der Vorrede zur *CONTINUATIO I Der Zehnjährigen Historischen Relation* von 1639, die am Anfang des vierten zehnjährigen Turnus stand, bezeichnete sich der damalige Herausgeber selbst als einen *neuen Wintermonat*, was darauf hindeutet, daß der Kompilator der Leipziger Meßrelationen spätestens seit diesem Datum nicht mehr mit dem Menschen identisch war, der sich in den 1620er Jahren mit dem gleichen Pseudonym getarnt hatte.⁹⁴ Vermutlich hatte es aber auch schon zuvor Wechsel in der Herausgeber-

für Geschichte des Buchwesens 48 (1997), S. 315–346. Daniel Hartnack gehörte zusammen mit dem bekannteren Kaspar Stieler zu den sogenannten frühen Zeitungskundlern vom Ende des 17. Jahrhunderts. Sein zeitungskundliches Hauptwerk, aus dem das Zitat stammt, ist das *Erachten von Einrichtung der Alten Teutschen und neuen Europäischen Historien*, erschienen in Hamburg und Celle im Jahr 1688.

⁹² Vgl. LE HVITTESME TOME DV MERCURE FRANÇOIS (...), Paris 1626 [BSB München: 8° Eur. 510/1. ff], S. 268. Auf welchen Bericht sich der *MERCURE FRANÇOIS* stützte, läßt sich nicht mehr rekonstruieren. Nachrichten über die Unruhen waren in Gregorius WINTERMONAT, *CONTINUATIO X Der Zehnjährigen Historischen Relation* (...), Leipzig 1622 [BSB München: 4° Eph. pol. 27n/10], S. 88f.; Michael Kaspar LUNDORP, *RELATIONIS HISTORICÆ SEMESTRALIS CONTINVATIO* (...), Oberursel 1622 [FLB Gotha: Hist. 154,9 Rara Rel.hist. 17 (9)], S. 99f.; Sigismund LATOMUS, *RELATIONIS HISTORICÆ SEMESTRALIS CONTINVATIO* (...), Frankfurt 1622 [HAB Wolfenbüttel: Ge 482 (31)], S. 105f. sowie der damit inhaltlich identischen Variante DERS., *RELATIONIS HISTORICÆ SEMESTRALIS CONTINVATIO* (...), Frankfurt 1622 [UB München: 4° Hist. 4166.1620–24 (4)], S. 105f. und in DERS., *RELATIONIS HISTORICÆ SEMESTRALIS CONTINVATIO* (...), Frankfurt 1622 [HAB Wolfenbüttel: Ge 482 (32)], O-Oiii, erschienen.

⁹³ Die Internetversion des VD 17 (<http://www.vd17.de>, Stand: 10. April 2000) enthält eine Ausgabe aus dem Jahr 1669, die noch unter dem Namen Gregorius Wintermonat publiziert wurde. Siehe Gregorius WINTERMONAT, *CONTINUATIO II. Der Zehnjährigen Historischen Relation* (...), Leipzig 1669 [ULB Halle: AB 153914 (43)]. Aus der Literatur ist bisher das Jahr 1658 als letztes Erscheinungsjahr einer unter diesem Namen veröffentlichten Leipziger Meßrelation bekannt. Vgl. QUENTIN (wie Anm. 10), S. 37.

⁹⁴ Vgl. QUENTIN (wie Anm. 10), S. 39. Er nennt dort 1638 als Erscheinungsjahr dieser Nummer, was vermutlich aber ein unbemerkt gebliebener Tippfehler im Manuskript seiner lediglich maschinenschriftlich vorliegenden Dissertation ist. Tatsächlich hätte es 1639 heißen müssen. Vgl. BENDER, *Relationes Historicae* (wie Anm. 10), S. 232, Nr. 558.

schaft der Leipziger Relationen gegeben. Auch ist nicht auszuschließen, daß unter dem Namen Wintermonat mehrere verschiedene Menschen gleichzeitig an deren Erstellung mitgewirkt haben. Bei den anderen Meßrelationen, die während der Kipper- und Wipperzeit publiziert wurden, bestehen im Hinblick auf deren Verfasser oder Herausgeber allerdings ähnliche Unsicherheiten. Ohnehin gilt es zu beachten, daß es, sofern man die Begriffe „Autor“ oder „Verfasser“ in dem Sinne versteht, daß das eigenständige schriftstellerische oder journalistische Schaffen einen wesentlichen Teil des Begriffsinhalts ausmacht, im Fall der Meßrelationen streng genommen unzulässig ist, diese Termini zu verwenden. Kaum eine Zeile stammte originär aus der Feder desjenigen, der auf dem Titelblatt für die Publikation verantwortlich zeichnete. Nahezu alle Nachrichten, Meldungen und Artikel, die der Leser einer Meßrelation zu Gesicht bekam, waren zuvor schon entweder als eigenständige Publikation oder in einer Zeitung erschienen.⁹⁵ Die Tätigkeit der „Verfasser“ von Meßrelationen bestand daher vorrangig darin, die seit dem jeweils letzten Messetermin aufgelaufenen Nachrichten für die Publikation auszuwählen und zusammenzustellen. Diese Arbeiten mit Bezeichnungen wie etwa „Kompilator“, „Redakteur“, „Zusammensteller“, „Gestalter“ oder „Herausgeber“ zu beschreiben, vermittelt daher ein erheblich zutreffenderes Berufsbild. Möglicherweise ist die Schwierigkeit, bei der Mehrzahl der Meßrelationen diese Herausgeber zu identifizieren und mit biographischen Konturen zu versehen, auch eine Folge dieses geringen schöpferischen Eigenanteils.

Hinzu kommt, daß die an solchen Unternehmungen beteiligten Drucker und Verleger oft sehr viel stärker als Garanten für die Kontinuität und den längerfristigen Erfolg einer Meßrelation in Erscheinung traten als deren zumeist unbekannte Redakteure. Dies galt für die Leipziger Relationen ebenso wie für die zeitgenössische Konkurrenz aus Frankfurt, Magdeburg oder Köln, bei der so bedeutende Drucker- oder Verlegerpersönlichkeiten des frühen 17. Jahrhunderts wie Sigismund Latomus, Johann Theobald Schönwetter, Johann Francke oder Peter von Brachel für die dauerhafte Präsenz ihrer Produkte am Markt Sorge getragen hatten.⁹⁶

⁹⁵ Vgl. ROSSEAUX (wie Anm. 2), S. 406–411.

⁹⁶ Zu Sigismund Latomus finden sich einige Informationen bei Alfred ESTERMANN, Die Meßrelationen, in: Alfred ESTERMANN (Hrsg.), *Zeitungsstadt Frankfurt am Main. Zur Geschichte der Frankfurter Presse in fünf Jahrhunderten. Ausstellungskatalog zu den beiden Ausstellungen „Zeitungsstadt Frankfurt am Main I: Von Krieg und Frieden – Die Tageszeitungen und die Wochenpresse“ und „Zeitungsstadt Frankfurt am Main II: Zum Nutzen und Vergnügen – Die Zeitschriften, Magazine und Unterhaltungsblätter“*, Frankfurt am Main, Historisches Museum. März–Juni 1994, September–Dezember 1994, Frankfurt 1994, S. 32–52, und Rudolf NAUMANN, Aus dem Leben zweier Frankfurter Zeitschriftenverleger, in: *Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst* 4. Folge 5 (1938), S. 33–43. Zu Johann Theobald Schönwetter siehe Hildegard STARP, Das Frankfurter Verlagshaus Schönwetter 1598–1726, in: *Archiv für Geschichte des Buchwesens* 1 (1958), S. 38–113 insbesondere S. 38–56. Zur Tätigkeit von Johann Francke vgl. Albrecht KIRCHHOFF, Ein speculativer Buchhändler alter Zeit: Johann Francke in Magdeburg, in: *Archiv für Geschichte des deut-*

Obwohl die Leipziger Meßrelationen zwischen Anfang 1620 und Ende 1624 im Vergleich mit den übrigen Unternehmungen dieser Art noch die meisten Nachrichten veröffentlichten, die in einem erkennbaren Bezug zur Kipper- und Wipperinflation standen, gilt auch für sie, was auch für alle anderen Meßrelationen jener Jahre galt: Gemessen am Gesamtumfang der Berichterstattung spielte die Geldverschlechterung lediglich eine nachgeordnete Rolle. Das folgende Beispiel mag dies verdeutlichen: Die anlässlich der Leipziger Ostermesse des Jahres 1622 publizierte *CONTINUATIO X. Der Zehnjährigen Historischen Relation* des Gregorius Wintermonat enthielt mit acht Meldungen so viele Artikel zur Kipper- und Wipperthematik wie sonst keine andere einzelne Meßrelation.⁹⁷ Insgesamt aber verzeichnete das Register dieser Relation 171 unterschiedliche Meldungen, so daß der Anteil der Nachrichten, die die Inflation und deren Folgen betrafen, gerade einmal 4,7 Prozent beträgt.⁹⁸ In allen anderen Meßrelationen befanden sich – wenn überhaupt – noch weniger thematisch einschlägige Berichte.⁹⁹ Die Meldungen zur Kipper- und Wipperinflation aus der bereits genannten Ausgabe der Leipziger Historischen Relationen vom Frühjahr 1622 bieten zudem einen als charakteristisch einzustufenden Ausschnitt aus der gesamten Berichterstattung über die Geldentwertung in den Meßrelationen. Dort wurde die Gründung des nachmals berühmten böhmischen Münzkonsortiums ebenso vermeldet wie der Erlaß neuer Münzedikte in verschiedenen Territorien und Städten des Reiches.¹⁰⁰ Die Beratungen über die Probleme des Münzwesens, die im März 1622 in Hamburg stattgefunden hatten, waren mit einer Meldung vertreten und auch die pittoreske Geschichte von der Festnahme einer Gruppe von Münzwechslern und Hochstaplern, die in Augsburg den Rat zum Narren gehalten hatten, war einer Nachricht für Wert befunden worden.¹⁰¹ Alle thematisch einschlägigen Nachrichtentypen,

schen Buchhandels 13 (1890), S. 115–176, sowie speziell zu den in Magdeburg hergestellten Meßrelationen Ernst NEUBAUER, Beiträge zur Geschichte des Magdeburgischen Zeitungswesens, in: *Geschichts-Blätter für Stadt und Land Magdeburg* 53/54 (1918/19), S. 63–76, und DERS., Kurze Geschichte des Magdeburger Zeitungswesens, in: *Der Zeitungsverlag* 13 (1912), Sp. 419–422. Zum Kölner Drucker und Verleger Peter von Brachel siehe Ludwig von BÜLLINGEN, *Annales Typographici Colonienses*. Handschrift aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, aus den Beständen der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln. Mikrofiche-Ausgabe, Erlangen 1997 [UStB Köln: 5P160-1/5a], Bd. 3, fol. 207–215v; Michael HÄRTING, Mitteilungen zur Kölner Offizin „Peter von Brachel“, in: *Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins* 41 (1967), S. 211–216

⁹⁷ Vgl. WINTERMONAT, *CONTINUATIO X. Der Zehnjährigen Historischen Relation* (wie Anm. 92), S. 42, 52, 88f., 97, 105, 111–116, 128.

⁹⁸ Vgl. WINTERMONAT, *CONTINUATIO X. Der Zehnjährigen Historischen Relation* (wie Anm. 92), Aii–Aiv^v.

⁹⁹ Vgl. ROSSEAUX (wie Anm. 2), S. 406–414.

¹⁰⁰ Vgl. WINTERMONAT, *CONTINUATIO X. Der Zehnjährigen Historischen Relation* (wie Anm. 92), S. 42, 51, 88f.: *Neue Müntzordnung im Fürstenthumb Braunschweig*, S. 105: *Ein new MüntzEdict wird zu Praga publiciret und S. 111–116.*

¹⁰¹ Vgl. WINTERMONAT, *CONTINUATIO X. Der Zehnjährigen Historischen Relation* (wie Anm. 92), S. 97: *Zu Hamburg wird wegen des Müntzwesens eine Zusammenkunfft gehalten.*, S. 128: *Etliche Auffwechseler werden zu Augspurg in arrest genommen.*

die in den Meßrelationen zwischen 1620 und 1624 verbreitet wurden, waren in diesem Potpourri versammelt. Auch die Gewichtung der einzelnen Themen entspricht durchaus dem Durchschnitt der gesamten Berichterstattung über die Teuerung in den Meßrelationen, denn die Mehrzahl der entsprechenden Meldungen vermeldete neue obrigkeitliche Maßnahmen gegen die Inflation oder informierte über Ständeversammlungen, die sich mit den aktuellen Fragen des Geldwesens beschäftigten.¹⁰²

Obwohl die Inflation insgesamt kein bevorzugtes Thema der Meßrelationen darstellte, bleibt es bemerkenswert, daß eine solch heikle Nachricht wie die über die Gründung des böhmischen Münzkonsortiums dort abgedruckt werden konnte, zumal diese mit Detailinformationen aufwartete, die sowohl die Höhe der Pachtsumme als auch Namen der beiden Konsortialführer Jakob Bassevi und Hans de Witte betrafen.¹⁰³ Die Verbreitung dieser und ähnlich gelagerter Meldungen verwandelte die Meßrelationen in eine Art Fenster, durch das einem weitaus größeren Personenkreis als ansonsten üblich, der Blick in die Welt der politischen Entscheidungen ermöglicht wurde. Diese Funktion hatten die Relationen zusammen mit einem nicht unbeträchtlichen Teil ihres Inhaltes von den Zeitungen übernommen, welche die gleiche Aufgabe in noch stärkerem Maße erfüllten. Allerdings kamen die wöchentlichen gedruckten Avisen ihren regelmäßigen Beziehern erheblich teurer als die lediglich zweimal im Jahr neu herausgebrachten Meßrelationen mit ihrer kompakten Berichterstattung.

V. Fazit

Nach allem was die – gleichwohl lückenhafte und ergänzungsbedürftige – Forschung über die Kipper- und Wipperinflation als Phänomen sui generis zu berichten weiß, gehörten Kursachsen und die anderen Territorien des Obersächsischen Reichskreises zu den Gebieten, die stark von der Geldentwertung betroffen waren. Nach dem Grundsatz, daß Feuer üblicherweise auch Rauch erzeugt, fand diese Situation ihren Widerhall in den Medien der Zeit, wobei die Flugschriften und die Meßrelationen zu den Medientypen zählten, die in Sachsen besonders in Erscheinung getreten waren. Während die letzteren sich vorwiegend der Berichterstattung über politische und militärische Ereignisse verschrieben hatten und der Inflation daher lediglich einen untergeordneten Platz eingeräumt hatten, boten die ersteren ihren Lesern eine breite und weitgefächerte Behandlung dieses Themas.

¹⁰² Vgl. ROSSEAU (wie Anm. 2), S. 411–414.

¹⁰³ Vgl. WINTERMONAT, CONTINUATIO X. Der Zehnjährigen Historischen Relation (wie Anm. 92), S. 42: *New Müntzwesen aus Böhmen vnd Mähren. ES haben Ihre Keyserliche Majest. So wol in Königreich Böhmen / als in Oesterreich / vnd Mähren vnterschiedene Newe Müntzen auffrichten lassen / vnd dieselbigen einem Kauffmann von Praga / mit Namen Johan de Witte, vnd Passevi Jüden / Jährlich vmb 6100000 fl. in Pach außgethan.* Tatsächlich betrug die Pachtsumme 6 Millionen Gulden. Siehe dazu ERNSTBERGER (wie Anm. 2), S. 99f.

Man denke nur an die inhaltlichen, formalen und stilistischen Unterschiede, die zwischen der Polemik eines Andreas Lampe und den seelsorgerisch inspirierten Werken von Johannes Oepffelbach erkennbar wurden, um einen Eindruck von der publizistischen Elastizität der Medienform Flugschrift zu erhalten.

Bei aller Vielfalt im Detail verfügte die Art und Weise, mit der die monetären Geschehnisse der Jahre 1620 bis 1623 in den Flugschriften abgehandelt wurden, allerdings über einen Grundzug, der nahezu allen Texten gemeinsam war: Den Rezipienten dieser Werke wurden Erklärungsmuster und Bewältigungsstrategien für die Teuerung und die mit ihr einhergehenden Vorgänge angeboten. Eine Geldentwertung von den Ausmaßen der Kipper- und Wipperinflation hatte es seit Menschengedenken nicht mehr gegeben. Dementsprechend groß gestaltete sich der Bedarf an Deutung und Einordnung, der vermittelt der Flugschriften gestillt werden konnte. Daß man in der Schar der Verfasser solcher Texte vornehmlich Geistlichen begegnet, erscheint denn auch wenig erstaunlich. In der theologisch korrekten Erklärung der Welt hatten diese ohnehin stets ihr ureigenes Aufgabengebiet gesehen. Hinzu kam in den Zeiten der galoppierenden Geldentwertung die Sorge um das Seelenheil der Gläubigen. Den vielfältigen Bedrohungen und Versuchungen, denen dieses Gut während der Inflation ausgesetzt war, sollte nicht allein mittels der unmittelbaren Einwirkungsmöglichkeiten von Seiten der Theologen, wie etwa der Predigt, sondern auch durch die mediale Verbreitung ihrer Botschaften begegnet werden. Betrachtet man den Inhalt der Flugschrift, die aus der Feder des Leipziger Druckers Gregor Ritzsch stammte und die eines der seltenen Beispiele für die Autorenschaft eines nicht akademisch ausgebildeten Menschen darstellt, dann scheint dies ebenso für den Erfolg dieses Unterfangens zu sprechen wie die deutlich erkennbare theologische Beeinflussung der Argumentation in weiten Teilen der übrigen Flugschriften- und Flugblattpublizistik zur Kipper- und Wipperthematik.

Es fällt allerdings schwer, in diesen Texten die *gefährliche[n] Pasquille* zu entdecken, die den Vertretern der kursächsischen Städte Anlaß zur Sorge gegeben hatten. Mit ihren Einordnungs- und Bewältigungsstrategien für die durch die Geldentwertung hervorgerufene Misere wirkten die Texte eher sozialpsychologisch entlastend denn in irgendeiner Weise aufrührerisch. Das sie dennoch als gefährlich angesehen wurden, verweist auf eine tiefsitzende Furcht vor Aufruhr, die auf Seiten der Obrigkeiten offenbar weit verbreitet war. Nicht umsonst war auch in der Flugschriftenpublizistik über die Geldentwertung der Jahre 1620 bis 1623 des öfteren der Bauernkrieg von 1525 als Menetekel bemüht worden, um anzudeuten, was noch alles geschehen könnte, wenn die Verhältnisse im Münzwesen sich nicht verbesserten.¹⁰⁴ Hinzu kam eine im Vergleich zu heutigen Gegebenheiten

¹⁰⁴ Zur Problematik des gewaltsamen Aufruhrs gegen die Kipper und Wipper siehe allgemein WEINREICH, Wolmeinende Warnung (wie Anm. 42), und dort speziell S. 17f. zum Bauernkrieg als historischem Exempel.

ten sehr viel stärker ausgeprägte Sensibilität in Fragen der Ehre und der Reputation. In den Augen der Betroffenen konnte dieses unter allen Umständen zu schützende Gut bereits durch Äußerungen verletzt werden, deren beleidigender oder gar ehrabschneidender Gehalt dem Leser der Gegenwart nicht recht aufgehen will. Der Gerichtsprozeß gegen Andreas Lampe und seine Flugschrift zeigt zur Genüge, wie leicht man sich als publizistisch tätiger Mensch den Unwillen seiner Mitmenschen zuziehen konnte.

Insgesamt bleibt festzuhalten, daß in der Analyse der publizistischen Reaktion auf die Kipper- und Wipperinflation die Umriss einer Öffentlichkeit aus Papier sichtbar werden, die vielgestaltiger und leistungsfähiger war, als dies hergebrachte Vorstellungen vermuten lassen konnten. Wenn von Umrissen die Rede ist, heißt dies allerdings zugleich, daß es sich um ein noch unscharfes Bild der frühneuzeitlichen Medienöffentlichkeit handelt. Gerade für die Landesgeschichte könnte es angesichts der territorialen Vielgestaltigkeit des Alten Reiches ein durchaus lohnendes Unterfangen sein, dessen Konturen schärfer zu gestalten.

Zwischen Tradition und Innovation

Das Buchdruckerjubiläum von 1640

VON WOLFGANG FLÜGEL

Ihr lebt in einem göttlichen Stande, des tröstet euch; ihr lebet in einem berühmten Stande, des freuet euch; ihr lebet in einem hochnützlichen Stande, des erinnert euch und ringet danach, wie ihr noch weiter in solchem eurem Stande Gottes Lob und Ehr befördern möget. Gott läßt euch nicht umsonst dienen, das glaubet gewißlich.¹

1. Auf der Suche nach dem Ursprung

Im Jahr 2000 wird der 600. Geburtstag des Mainzer Patriziers Johannes Gensfleisch, genannt Gutenberg, feierlich begangen.² Ein solches Gedenken erscheint auch heute, vor dem Hintergrund der Omnipräsenz der neuen audiovisuellen Massenmedien, angemessen: Immerhin ließ Gutenbergs Erfindung das gedruckte Wort zur Massenware werden. Damit barg sie die technische Voraussetzung für die Alphabetisierung, für die breite Bildung und somit für die Grundlagen der modernen Kultugesellschaft in sich. Der Bedeutung des Buchdrucks für die eigene Zeit war man sich jedoch spätestens seit dem 16. Jahrhundert bewußt. So verwun-

¹ So Gottfried STARCKE in seiner Rede zum Buchdruckerjubiläum 1640. Vgl.: Jubilaum Typographorum Lipsiensium Oder Zweyhundert-Jaehriges BuchdruckerJubelfest Wie solches deroselben Kunst-Verwandte zu Leipzig am Tage Johannis des Taeuffers Anno Christi 1640 und also gleich 200. Jahr nach Erfindung dieser edlen Kunst mit Christlichen Ceremonien celebriret und begangen. Mit beygefuegten unterschiedenen Commendationibus, Gratulationibus und Ehren-Schrifften so von Hoch- und Wolgradirten dieser Löbl. Kunst gewogenen hoch- und geneigten Herren Patronen und Befoederern zu Ehren und freundlichen Gefallen eingeschickt worden. Gott dem allein weisen Geber und Erhalter alles Guten zu Lob Ehr Preis und Dank; Teutscher Nation, als deren Erfinderin zu unsterblichen Ruhm der lieben Posteritet aber zu Christeyferiger Nachfolge und sonsten zu maennigliches Wissenschaftt Wenn Wo Wie und durch Wen solche erfunden und was fuer hoher und wichtiger Nutz der Kirche Gottes und allen glaeubigen Christen in allen Staenden daraus entsprossen, (Leipzig) 1640. (im folgenden Jubil. Typ. Lips., da eine Seitenzählung fehlt, kann nachfolgend nur allgemein auf dieses Werk verwiesen werden)

² Vgl. Neue Deutsche Biographie, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften (im folgenden: NDB), Bd. 7, Berlin 1953, S. 339–342; geboren zwischen 1394 und 1400 in Mainz, gestorben um 1468 ebenda. Ebenso unsicher ist das Jahr der Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern, das zwischen 1440 und 1450 liegt.

dert es nicht, daß auch das feierliche Gedenken an Gutenberg keineswegs eine Erfindung unserer Tage ist. Vielmehr wurde ein erstes Jubiläum im Jahr 1640 gefeiert, wobei man sich bei der Ausrichtung der Feierlichkeiten am (mutmaßlichen) Jahr der Erfindung, 1440, orientierte.³ Damit bilden diese Jubiläumsfeierlichkeiten überhaupt das erste feierliche Gedenken an eine technische Erfindung und der damit in Zusammenhang stehenden neuen Berufsgruppen.

Aus diesem Grund entdeckte die Historiographie, die schon seit geraumer Zeit die wichtige Funktion von Feiern als ein soziale Normen und kollektive Identitäten stiftendes bzw. widerspiegelndes Ereignis erkannt hat,⁴ die Jubiläen anlässlich der Erfindung des Buchdrucks als ein interessantes Untersuchungsfeld. Dabei konzentrierten sich die bisherigen Forschungen jedoch entweder auf die einzelnen Feiern im 19. Jahrhundert, um deren Instrumentalisierung und Politisierung im Rahmen des Vormärz zu untersuchen,⁵ oder sie beschäftigten sich mit einer Kette von mehreren Jubiläen, um so die Genese eines Nationalgedächtnisses aufzuspüren.⁶ Dagegen wurde die Frage nach den Wurzeln der ersten, traditionsstiftenden Jubiläumsfeier des Jahres 1640, die den späteren Buchdruckerjubiläen von 1740 bis 1940 als Vorbild dienen sollte, noch nicht gestellt.⁷ Deshalb sollen in die-

³ Abgesehen von der lokalen Gedenkfeier des Jahres 1837 bei der Grundsteinlegung eines Gutenbergdenkmals in Mainz kamen erst in den Jahren 1900 und 1968 Gedenkveranstaltungen anlässlich des Geburts- bzw. des Sterbejahrs Gutenbergs hinzu. Einen breiten Überblick gibt der materialreiche Ausstellungskatalog: Monika ESTERMANN, „O werthe Druckerkunst / Du Mutter aller Kunst“. Gutenbergfeiern im Laufe der Jahrhunderte, Mainz 1999.

⁴ Aus der Fülle der Literatur sei als grundlegend genannt: Winfried GEBHARDT, *Fest, Feier und Alltag. Über die gesellschaftliche Wirklichkeit des Menschen und ihre Deutung* (Europäische Hochschulschriften, Reihe 22: Soziologie, Bd. 143), Frankfurt am Main u. a. 1987, der einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Theorien von Fest und Feier gibt.

⁵ Jürgen STEEN, *Vormärzliche Gutenbergfeste (1837 und 1840)*, in: *Öffentliche Festkultur. Politische Feste in Deutschland von der Aufklärung bis zum Ersten Weltkrieg*, hrsg. von Dieter DÜDING, Peter FRIEDEMANN, Peter MÜNCH, Reinbek 1988, S. 147–165. Speziell zu den Feiern von 1840 auch: Paul RAABE, *Gutenbergfeiern 1840. Zu den Feiern in Leipzig und Braunschweig*, in: *Gutenberg: 550 Jahre Buchdruck in Europa* (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek Nr. 62), hrsg. von Paul RAABE, Wolfenbüttel 1990, S. 211–236. Zusätzlich werden hier ab S. 218, Kat.-Nr. B. 1–B. 84, zahlreiche Ausstellungsstücke zu den Jubiläumsfeiern von 1640–1940 dokumentiert.

⁶ Hartmut ZWAHR, *Zur Entstehung eines nationalen Gedächtnisses. Die Leipziger Jahrhundertfeiern zum Gedenken an die Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern*, in: *Feste und Feiern. Zum Wandel städtischer Festkultur in Leipzig*, hrsg. von Katrin KELLER, Leipzig 1994, S. 117–135; DERS., *Inszenierte Lebenswelt: Jahrhundertfeiern zum Gedenken an die Erfindung der Buchdruckerkunst. Buchgewerbe, Buchhandel und Wissenschaft*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 22 (1996)1, S. 5–18; DERS., *Zur Entstehung eines nationalen Gedächtnisses. Die Leipziger Jahrhundertfeiern zum Gedenken an die Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern*, in: DERS., *Revolutionen in Sachsen. Beiträge zur Kultur- und Sozialgeschichte* (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 1), Weimar u. a. 1996, S. 125–137.

⁷ Mit Hinweis auf die Vorbildwirkung der Reformationsjubiläen 1617 und 1630 wird lediglich festgestellt, es war „schon in Mode gekommen, geschichtlich wirkungsmächtiger

sem Aufsatz die Grundlagen, auf denen die Feier von 1640 ruht, untersucht werden. In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Leitfragen: Welche Bedeutung haben die 1617 und 1630 begangenen Jubiläen der Reformation und der Übergabe der *Confessio Augustana* für das Jubiläum der Buchdrucker? Aus welchen Inhalten speist sich die 1640 zur Schau getragene Selbstsicht der Buchdrucker und welche Rolle spielt das Jubiläum für die allgemeine Herausbildung und Etablierung dieser Sichtweise?

2. Die besondere Feier in Leipzig

Ein erstes, sicher nachweisbares Gedenken an die Erfindung des Buchdrucks fand im Jahre 1640 in mehreren deutschen Städten statt. In nahezu allen Städten handelte es sich dabei ausschließlich um Festgottesdienste. Zumindest lassen sich den Festpredigten, die in Buchdrucker-Städten wie Straßburg gehalten wurden,⁸ keinerlei Hinweise darauf entnehmen, ob zusätzlich wie auch immer geartete Feiern veranstaltet wurden. Lediglich die Stadt Leipzig wartete mit einer Besonderheit auf. Einer ausführlichen zeitgenössischen Dokumentation zufolge fand hier, mitten im Dreißigjährigen Krieg, ein mehrtägiges feierliches Gedenken statt, das wesentlich von fünf Leipziger Buchdruckerherren und 13 Gesellen initiiert und getragen wurde.⁹

Diese Jubiläumsfeier fand sogar außerhalb der Grenzen Sachsens Beachtung, etwa in den Straßburger Predigten,¹⁰ worin sowohl ein Indiz für die engen, überregionalen Verflechtungen im Buchhandel zu sehen ist als auch ein Anzeichen für die trotz der kriegsbedingten Umsatzeinbußen wachsenden Bedeutung der Buchstadt Leipzig, deren Drucker sich zunehmend gegen die Hauptkonkurrenten in Frankfurt am Main durchsetzen konnten.¹¹ Die Gedenkschriften aus Dresden und Wittenberg, zwei weiteren Städten, in denen im Kurfürstentum Sachsen das Be-

Ereignisse und Personen im Jahrhundertwechsel zu gedenken...“ Vgl. ZWAHR, 1994 (wie Anm. 6), S. 117.

⁸ Johannes SCHMIDT, *Drey christliche Danck Predigten Wegen der im Jahr 1440 und also vor zweyhundert Jahren durch Göttliche Eingebung in Straßburg erfundenen Hochwerthen thewren Buchtrucker-Kunst*, Straßburg 1640.

⁹ In *Jubil. Typ. Lips.* (wie Anm. 1) sind ausführliche Beschreibungen der Organisation und des Ablaufs der Jubiläumsfeier auch zahlreiche Predigten, Reden usw. abgedruckt.

¹⁰ SCHMIDT, *Danck Predigten* (wie Anm. 8) sowie im Vorwort.

¹¹ Die Bedeutung Leipzigs als Buchstadt zeigt sich im direkten Vergleich mit Frankfurt am Main. Im Jahr 1616 erschienen in Leipzig 264 Neuerscheinungen, in Frankfurt lediglich 160. Den jährlich durchschnittlich 1587 Neuerscheinungen in den Jahren 1610–1619 stehen lediglich durchschnittlich 660 im Zeitraum von 1632–1641 gegenüber. Der Vorkriegsstand der Buchproduktion konnte erst im Jahre 1768 wieder erreicht werden. Vgl.: Reinhard WITTMANN, *Geschichte des deutschen Buchhandels*, 2. Auflage München 1999, S. 68 u. 83. Die konkreten Kriegseinwirkungen, denen Leipzig seit 1631 ausgesetzt war, finden in den erhaltenen Predigten und Beschreibungen nur allgemein am Rande einen Niederschlag. Zur Situation der Stadt im Dreißigjährigen Krieg mit weiterführender Literatur zuletzt: Elke SCHLENKRICH, „Tränen des Vaterlandes“ – Leipzig in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges, in: *Sachsen im Dreißigjährigen Krieg* (=Dresdner Hefte 56/1998), S. 37–44.

treiben von Druckereien erlaubt war,¹² ohne daß hier nennenswerte Feierlichkeiten stattfanden, sind entweder explizit der Feier in der Pleißestadt gewidmet oder nehmen zumindest Bezug auf sie.¹³

¹² Seit 1570 durften im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nationen Buchdruckereien aus Gründen der Zensur nur noch in Reichs-, Universitäts- und Residenzstädten unterhalten werden. Ein entsprechender Erlaß für Sachsen liegt vom 26. 5. 1571 vor. Ungeachtet dessen ist von zahlreichen Winkeldruckereien auszugehen. Vgl. dazu Jürgen GRAMLICH, Rechtsordnungen des Buchgewerbes im Alten Reich. Genossenschaftliche Strukturen, Arbeits- und Wettbewerbsrecht im deutschen Druckerhandwerk, Frankfurt am Main 1994, S. 112.

¹³ Die Dresdener Gedenkschrift ist ausdrücklich *dem Leipziger Buchdrucker-Fest zu ehren ... gedruckt*, Hinweise auf ein eigenes Jubiläumsgedenken der Dresdener Buchdrucker enthält sie nicht. Vgl.: Christian BREHM, Gruendlicher Bericht Von Erfindung der Edlen und Hochnuetzlichen Kunst Buchdruckerey. Auff das nunmehr vor Zwey hundert Jaehrig eingetretene JubelFest Welches Feierlich zu halten angesonnen worden von denen Leipziger Belobten Kunstverwandten Und dieses Denenselben der Kunst zu Danck und Ehren zugeschrieben von denen auch Kunst-ergebenen Gimmel Bergens weyland churfuerstl. Durchl. Zu Sachssen HoffBuchdruckers Selig nachgebliebenen Erben, Dreßden 1640 (Da eine Seitenzählung fehlt, kann nachfolgend nur allgemein auf dieses Werk verwiesen werden). Etwas anders stellt sich die Lage für Wittenberg dar: Lt. einer Gedenkschrift wurde hier im Jahre 1740 nach gründlicher Recherche ein *MS Cto typographicum* mit folgendem Inhalt gefunden: *A. 1640, den 21. Junii, hat E. Löbl. Gesellschaft sich vereiniget, (weil die Buchdrucker zu Leipzig ietziges Jahr ein Gedaechtnis begehren,) weilen eben ietzo vor 200 Jahren die Druckerey erfunden worden, auch eine Zusammenkunfft zu halten und Gott vor diese Wohltat zu danken, und neben freundlichen Gespraech einen Trunck und geringe Mahlzeit miteinander in der Stille zu thun...* Allerdings schränkt der Autor dieser Gedenkschrift explizit die Bedeutung dieser Zusammenkunft ein: *Er habe keine gruendliche Nachricht finden koennen, daß ... Vorfahren ein oeffentliches Jubilaeum typographicum (vergleichbar der Jubiläumsfeier der Leipziger Buchdrucker, W. F.) celebriret haetten.* Vgl. Ephraim Gottlob EICHSFELD, Relation Vom Wittenbergischen Buchdrucker-Jubilaeo 1740, Nebst Einer Historischen Nachricht Von allen Wittenbergischen Buchdruckern, welche, seit Erfindung der Buchdrucker-Kunst, sonderlich zur Zeit der Reformation Lutheri, allhier Druckereyen gehebt haben, Wittenberg 1740, S. 1f. Wenn trotz dieser eindeutigen Informationen vor allem im 19. Jahrhundert mehrfach behauptet wird, daß in Wittenberg bereits seit 1540 Buchdruckerjubiläen begangen wurden, dann ist in dieser Ausweitung ein Anzeichen dafür zu sehen, daß eine Traditionsbildung erfolgt ist, eine Perpetuierung und Verselbständigung dieses Gedenkens, das sich im 19. Jahrhundert längst nicht nur am vermeintlichen Jahr der Erfindung, sondern vor allem an der Kette der vorangegangenen Jubiläen orientiert. Dabei wurde zugleich der besonders in den Jubiläumsschriften und Predigten von 1640 und 1740 dargestellte Zusammenhang von Buchdruck und Luthertum aufgegriffen und auf das Jubiläum von 1540 projiziert, indem als Initiatoren die Buchdrucker Georg Rhaw (=Rhau) und vor allem Hans Luftt, bekannt geworden als Drucker der ersten Vollbibel der Lutherübersetzung 1534 (weitere Auflagen erfolgten 1535, 1536, 1539, 1540, 1541 (zwei), 1545 und 1546), angesprochen werden. Zur Behauptung einer Buchdruckerfeier im Jahre 1540 vgl z. B.: Karl FALKENSTEIN: Geschichte der Buchdruckerkunst in ihrer Entstehung und Ausbildung. Ein Denkmal zur vierten Säcular-Feier der Erfindung der Typographie, Leipzig 1840, Vorrede; Friedrich Chr. August HASSE: Kurze Geschichte der Leipziger Buchdruckerkunst im Verlaufe ihres vierten Jahrhunderts. Einladungsschrift der Universität Leipzig zu der bei der vierten Säcularfeier der Buchdruckerkunst von ihr veranstalteten Feierlichkeit durch den dormaligen Dekan der philosophischen Fakultät. Aus dem Lateinischen übersetzt, Leipzig 1840, S. 1, Fußnote; Thüringisch-Erfurter Gedenkbuch der vierten Säcular-Jubelfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst zu Erfurt am 26. und 27. Juli 1840, Erfurt 1840, S. 74.

3. Die Idee eines Jubiläums

Wichtige Hinweise auf die Intentionen, aus denen heraus die Gedenkfeier entstanden ist, lassen sich aus ihrer überraschend modernen Bezeichnung als ein Jubiläum entnehmen. Nicht nur die Buchdrucker selbst, sondern auch Predigten, Reden und Gedichte, die zu diesem Anlaß publiziert wurden, nutzen diesen Begriff. Das ist insofern bemerkenswert, als die Drucker damit auf eine besondere Form der Feier zurückgreifen, die für das zeitgenössische lutherische Verständnis erst seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert eine positive Bedeutung erlangt hatte. Bis dahin war der Jubiläumsbegriff ausschließlich an die Heiligen Jahre der katholischen Kirche gebunden, die mit ihrem Bezug auf die Geburt Christi eine sakrale, mit Ablass verbundene Form der Memorialkultur etabliert hatte. Im protestantischen Selbstverständnis begann sich das Jubiläum als ein feierliches Gedenken an ein konstituierendes historisches Ereignis herauszukristallisieren, als verschiedene protestantische Universitäten die Wiederkehr ihrer Gründung feierten. Von dort führt eine direkte Entwicklungslinie zu den Reformationsjubiläen der Jahre 1617 und 1630.¹⁴ Somit wurden in Leipzig innerhalb von nur drei Jahrzehnten vor dem Buchdruckerjubiläum drei große Jubiläen zur Erinnerung an ein historisches Geschehen begangen: das der Universität im Jahre 1609 sowie die der Reformation und der Übergabe der *Confessio Augustana* in den Jahren 1617 und 1630, wobei vor allem die beiden letztgenannten größte Öffentlichkeitswirkung besaßen. Das nächste in Leipzig begangene Jubiläum war das der Buchdrucker, die damit als erste Berufsgruppe überhaupt eine Feier einem für sie wichtigen historischen Ereignis widmeten. Aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse des Jubiläums von 1630,¹⁵

¹⁴ In seiner Untersuchung hat Winfried MÜLLER, *Erinnern an die Gründung. Universitätsjubiläen, Universitätsgeschichte und die Entstehung der Jubiläumskultur in der frühen Neuzeit*, in: *Berichte zur Wissenschaftsgeschichte* 21(1998), S. 79–102, S. 84–89, die Entwicklung bis zu den Jubiläen der Buchdrucker dargestellt, wobei er sich bezüglich der Buchdrucker auf ZWAHR, *Gedächtnis* 1994 (wie Anm. 6), S. 117, stützt. Zur Rolle der Theologen der Universität Wittenberg als Initiatoren für die Entstehung des Reformationsjubiläums 1617 bei Hans-Jürgen SCHÖNSTÄDT, *Antichrist, Weltheilsgeschehen und Gottes Werkzeug. Römische Kirche, Reformation und Luther im Spiegel des Reformationsjubiläums 1617* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Band 88, Abteilung für Abendländische Religionsgeschichte, hrsg. von Peter MEINHOLD), Wiesbaden 1978, S. 15–19.

¹⁵ Im Gegensatz zu ESTERMANN, *Druckerkunst* (wie Anm. 3), die eine Orientierung „in der Organisation ganz am Reformations-Gedenken vom November 1617“ feststellt, betont Jubil. Typ. Lips. (wie Anm. 1) explizit die Vorbildrolle des Jubiläums von 1630. Darüber hinaus könnte auch das Gedenken an die Einführung der Reformation in der Stadt und der Universität Leipzig einen Einfluß auf die Entstehung des Buchdruckerjubiläums gehabt haben. Zwar verstrich mit dem Pfingstfest 1639 der 100. Jahrestag des ersten lutherischen Gottesdienstes in Leipzig, ohne daß das Jubiläum feierlich begangen wurde. Dagegen wurde der am 2. August 1539 erfolgten Einführung der Reformation an der Universität dasselbst gedacht. Vgl.: Jeremias WEBER, *Lipsia Paradisus. Hoc est: Collatio Academiae Lipsiensis cum Paradiso. In Memoriam Reformationis Secularis Die XII. Augusti, ... A. MDCXXXIX. Oratione Panegyrica delineata a Jeremia Webero, Leipzig 1639. Die Schrift*

die sie sowohl aufgrund ihrer aktiven Mitwirkung¹⁶ als auch infolge der von ihnen gedruckten Festanordnungen, -predigten u.s.w. besaßen,¹⁷ konnten die Drucker sowohl Inhalte als auch Strukturen der Reformationsfeiern rezipieren.

Daß tatsächlich auch die Inhalte eines Jubiläums übernommen wurden, d. h. daß das Jubiläum der Buchdrucker nicht nur von seiner Bezeichnung her von dem der Confessio Augustana abhängig ist, zeigt sich bereits bei einer Betrachtung der zeitgenössischen Begriffsbedeutung. Im 17. Jahrhundert verbindet sich der Jubiläumsgedanke noch mit dem Geschichtsbild der lutherischen Orthodoxie, nach dem Gott der Urheber letztendlich aller Werke und Taten ist.¹⁸ Entsprechend charakterisierte der sächsische Oberhofprediger Matthias Hoë von Hoeneß in seinem 1630 erschienenen *Manuale Jubilaeum Evangelicum*¹⁹ ein Jubiläum zunächst als ein *Jubelfest zum Gedächtnis* an das Wirken Gottes, in dessen Ergebnis die für die Gegenwart und Zukunft konstituierenden und darum gedenkwürdigen historischen Ereignisse, konkret die Übergabe der Confessio Augustana, stehen. Dabei

ist von jenem Gregorius Ritzsch gedruckt worden, der im Folgejahr maßgeblich an der Vorbereitung und Durchführung des Buchdruckerjubiläums beteiligt war. Zur Person des G. Ritzsch vgl. Allgemeine Deutsche Biographie, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Königlich Akademie der Wissenschaften, Leipzig 1875 ff. (im folgenden ADB), Band 28, S. 705.

¹⁶ Ulrike Dorothea HÄNISCH, „Confessio augustana triumphans“. Funktionen der Publizistik zum Confessio Augustana-Jubiläum 1630. Zeitung, Flugblatt, Flugschrift (Mikrokosmos. Beiträge zur Literaturwissenschaft und Bedeutungsforschung, hrsg. von Wolfgang HARMS, Bd. 35) Frankfurt am Main u. a. 1993, S. 106, erwähnt als Urheber verschiedener Lobgedichte auf das Jubiläum der Confessio Augustana nicht nur erwartungsgemäß zahlreiche Theologen, wie z. B. Martin Rinckart, sondern auch den Druckherren G. Ritzsch, der mit seinen Gedichten auf zeitgenössische Ereignisse zu der äußerst geringen Zahl nichtakademischer Autoren dieser Zeit zählt.

¹⁷ So berichtet Matthias HOË VON HOENEß: *Manuale Jubilaeum Evangelicum Oder Evangelisches JubelfestBüchlein Auff das instehende Heilige Jubel-Fest so im Hochlöblichen Churfuerstenthumb Sachsen mit Goettlicher verleihung den 25. 26. 27. Junii alten Calenders in diesem Jahr soll gehalten werden zur schueldigen Dancksagung gegen Gott fuer die gnaedige Erhaltung der reinen Evangelischen Lehr so vor 100 Jahren oeffentlich auff dem Reichstage zu Augspurg fuer Keys. Mayst. Fuer Koenig Chur und Fuersten bekennet worden, Leipzig 1630, S. 24, daß auf kurfürstliche Anweisung die Confessio Augustana für die bevorstehenden Jubiläumsfeierlichkeiten in ausreichender Anzahl zu Leipzig alßbald in einem bequemen Format gedruckt werde. Zur Person: NDB, Bd. 9, S. 300–301.*

¹⁸ SCHÖNSTÄDT, Antichrist (wie Anm. 14), S. 86 ff.

¹⁹ HOË VON HOENEß, *Manuale* (wie Anm. 17), S. 2–17. Dabei faßt der Autor Momente zusammen, die seit dem Jubiläum der Universität Wittenberg 1602 immer wieder in Predigten angesprochen wurden, z. B. in den Anhandlungen über das Wesen des *Jubelfestes* im Alten Testament von DEMS., *Parasceve ad Solennitatem Jubilaeum Evangelicum*. Das ist: christliche vnd aus Gottes Wort genommene Anleitung wie das instehende Evangelische Jubelfest recht und nuetzlich solle begangen, insonderheit aber das vor hundert Jahren von dem Allerhoechsten durch Herrn D. Mart. Luthern seligen angefangene vnd hernach gluecklich vollbrachte Reformationswerck heilsamlich betrachtet werden, Leipzig 1617, S. 2 ff. Die genannten Bücher verfaßte der sächsische Oberhofprediger als umfangreiche Anleitung, die Jubiläen des Reformationsbeginns bzw. der Übergabe der Confessio Augustana im Kurfürstentum Sachsen richtig zu begehen.

sei das Gedenken ein göttliches Gebot: *Gott will, daß man seine Werck gedencken und ... nicht vergessen soll.*²⁰ Um diese als göttliche Wunder- oder Wohltaten verstandenen Ereignisse gebührend zu würdigen, ist ein Jubiläum weiterhin wie ein Lob- und Danckfest sowie als ein *allgemeines Betfest* für den künftigen Erhalt dieser göttlichen Werke zu begehen.²¹ Gerade letzteres mußte den Buchdruckern angesichts der äußeren Umstände des Jahres 1640 notwendig und hilfreich erscheinen.²² So beziehen sie sich eindeutig auf das durch Matthias Hoë von Hoeneß vorgegebene christliche Gedankengut, wenn sie das Gedenken an die Erfindung als *christlich Danck-Lob- und Jubel-Fest* bezeichnen, das zu *Ehr und Preiß Gottes mit christlichen Ceremonien* begangen werden soll.²³

Zusammen mit den Inhalten haben die Buchdrucker auch verschiedene organisatorische Einzelheiten der von der Obrigkeit im Interesse einer gewünschten

²⁰ HOË VON HOENEß, Manuale (wie Anm. 17), S. 2–7, mit zahlreichen Belegen aus den fünf Büchern Mose, die als Mittel des Gedenkens neben Festen und Feiern die schriftliche Überlieferung nennen.

²¹ Ebd., S. 2f. Die genannten Funktionen leitet der Oberhofprediger von den regelmäßig wiederkehrenden Jubelfesten des alttestamentarischen Volkes Israel ab. Damit gleicht HOË die eigenen Jubiläen an das biblische Vorbild an und schafft so eine weit vor das Jahr 1300 zurückreichende Jubiläumstradition: *treten also in die Fußstapffen der uralten Kirche Gottes*. Ebd. S. 7. Das dient vor allem der Legitimation in scharfer Abgrenzung gegen die Heiligen Jahre, der Jubiläen der Katholischen Kirche, deren erstes in besagtem Jahr ausgerufen wurde. Mit der Betonung des Charakters als Lob- und Dankfest knüpft er an einen gängigen Festtypus an: Allein im Jahrzehnt von 1630 bis 1640 sind in Kursachsen sieben dieser auf landesherrlicher Initiative beruhenden Lob- und Dankfeste, die ausschließlich Kriegsereignisse zum Anlaß hatten, nachweisbar. Vgl. dazu: Axel FLÜGEL, „Gott mit uns“ – Zur Festkultur im 17. Jahrhundert am Beispiel der Lob- und Dankfeste und Fastnachtsbräuche in Leipzig, in: KELLER, Feste (wie Anm. 6), S. 49–68, S. 51 ff. Der wichtige Unterschied dieser Feste zum Jubiläum liegt darin, daß ihr Anlaß im unmittelbaren Zeithorizont der Feiernden angesiedelt und damit das Erinnern an ein wichtiges historisches, d. h. zurückliegendes Ereignis nicht gegeben ist. Die zwischen 1631 und 1635 jährlich aus Anlaß der Schlacht von Breitenfeld begangenen Lob- und Dankfeste bilden diesbezüglich einen Sonderfall. Zwar ist hier die Funktion des Erinnerns gegeben, aber das Ereignis der Schlacht ist auch hier im unmittelbaren Umfeld der Feiernden angelagert.

²² Auf dem Flugblatt von Ritzsch (vgl. unten S. 137 ff.), das in das im Besitz der Universitätsbibliothek Leipzig befindliche Exemplar von Jubil. Typ. Lips. (wie Anm. 1) eingebunden ist, heißt es: das *Vaterland* (ist) *so grimmiglich zerstöret*, materielle Dinge würden mehr als Bildung zählen, und in seiner in Jubil. Typ. Lips. (wie Anm. 1) abgedruckten Rede betont STARCKE: *Wegen des leidigen Kriegswesens und dahero entspringenden schweren Zeiten eure Kunst fast liegen will...* Gleichzeitig wird behauptet, daß Kurfürst Johann Georg I., indem er 1617 und 1630 evangelische Jubelfeste anordnete, lediglich dem göttlichen Gebot des sich an die göttlichen Taten Erinnerns folgte. Die Feste habe *der Himmel mit Freuden gesehen*, so daß Gott den drohenden *gantzlichen Untergang gnädig wird abgewendet haben*.

²³ Entsprechend dem Charakter der Feier sind lt. Jubil. Typ. Lips. (wie Anm. 1) bei Strafandrohung *Vppigkeit, Tanz, Unbhoeffliche Gespräche was Gottesfurcht und Erbarkeit entgegen verboten*, dagegen sind ausdrücklich gefordert: *Ehrenmahl, lauter Frewdigkeit in Herrn, heilige Andacht und fleißiges Gebet, geistliche Lieder*. Dieser Katalog findet sich allgemein bei den Lob- und Dankfesten. Vgl. FLÜGEL, „Gott mit uns“ (wie Anm. 21), S. 55 ff.

„Demonstration von Einigkeit und Stärke ... und der moralischen Aufrüstung der evangelischen Untertanen“²⁴ minutiös vorgeschriebenen Reformationsjubiläen übernommen.²⁵ Ein Beispiel dafür ist ihre Dauer. Das Buchdruckerjubiläum erstreckte sich genau wie die 1617 und 1630 begangenen Jubiläen über drei im Ablauf ähnliche Feiertage. Mit Ausnahme höchster christlicher Feiertage beschränkten sich dagegen alle anderen Feiern, z. B. die in Sachsen anlässlich verschiedener aktueller Anlässe häufig ausgerichteten Lob- und Dankfeste, auf lediglich ein bis anderthalb Tage. Bereits hier wird eine besondere Stellung des Buchdruckerjubiläums deutlich. Zusätzlich weist auch die Gestaltung der einzelnen Feiertage eindeutig Parallelen mit den Reformationsfeierlichkeiten auf, erinnert sei z. B. an die wichtige Bedeutung der Predigt im Ablauf der Feiertage. Gerade die Einbeziehung des Gottesdienstes in diese Feier gibt Aufschluß darüber, in welchem hohem Grad die Buchdrucker für sich und ihr Handwerk eine große öffentliche Bedeutung reklamierten. Für die tatsächliche Existenz eines allgemeinen Interesses am Buchdruck und seiner hohen Wertschätzung spricht nicht nur, daß die Buchdrucker einen Feiertyp für sich in Anspruch nahmen, der im Normalfall von der Obrigkeit als christliche Feier mit sehr hoher Breitenwirkung ausgerufen wurde, sondern auch, daß auf Bitten der Buchdrucker kein geringerer als der Superintendent von St. Nikolai, Johann Höpner, die Festpredigt hielt und so das Gedenken einer Berufsgruppe in die städtische Öffentlichkeit trug.²⁶ Ebenso beachtenswert erscheint in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß nicht nur direkt vor den Buchdruckern selbst, sondern auch in Städten, in denen das Druckgewerbe offiziell nicht betrieben werden durfte, und damit in Gottesdiensten, in denen vermutlich keine Buchdrucker anwesend waren, zu diesem Thema gepredigt und die Predigttexte zur Publikation nach Leipzig geschickt wurden.²⁷

Weitere Indizien sowohl für die Vorbildrolle der Reformationsjubiläen als auch für das Selbstbewußtsein der Drucker bietet der zweite, nichtöffentliche Teil der

²⁴ Ruth KASTNER, Geistlicher Raufhandel. Form und Funktion illustrierter Flugblätter zum Reformationsjubiläum 1617 in ihrem historischen und publizistischen Kontext (Mikrokosmos, Beiträge zur Literaturwissenschaft und Bedeutungsforschung, hrsg. von Wolfgang Harms, Bd. 11), Frankfurt am Main u. a. 1992, S. 29.

²⁵ Zum Ablauf der Jubiläen vgl. für 1617: SCHÖNSTÄDT, Antichrist (wie Anm. 14), S. 20 ff. und für 1630, das sich an den Ablauf von 1617 anlehnte: HÄNISCH, Confessio Augustana triumphans (wie Anm. 16), S. 84 ff.

²⁶ Jubil. Typ. Lips. (wie Anm. 1): *Damit aber solch ihr Christlich Vornehmen ihnen nicht fuer einen selbst erwehlten Gottesdienst un zuziemliches Beginnen auffgeruckt werden moechte, haben sie solches in gebuehrender Zeit zuvorhero einem Hoch- und Wol-Ehrwuerdigen Ministerio, sonderlich aber dem Herrn Superintendenten freundlich angemeldet unzu verstehen gegeben welche denn nicht allein solche Anordnung sich wol gefalle lassen sondern auch hochgedachter Herr Superint. auff beniembten Johannistag in seiner Fruehpredigt solche Kunst und derselben grosse und vielfaeltige Nutzbarkeit wie auch derer Erfinder und Foerderer herrlich commendieret un geruehmet...*

²⁷ So ist z. B. die Predigt des Wurzenener Superintendenten Christophorus BULAERUS in Jubil. Typ. Lips. (wie Anm. 1) abgedruckt.

Feier, der im Anschluß an den Gottesdienst im Haus des vornehmsten Buchdruckers, Gregorius Ritzsch, stattfand. Anwesend war hier nur eine kleine Feierrgemeinde, neben den Druckern zählten verschiedene Festredner und Pastoren zu den geladenen Gästen. Geweiht war dieser Teil der Feier dem Gesang, den Ansprachen, dem Festmahl, aber auch der frommen Andacht und dem Gebet. Damit ist er hinsichtlich des Inhaltes und des engen Kreises der Feiernden vergleichbar mit den *Orationes*, die anlässlich der Reformationsjubiläen unter Ausschluß der breiten Öffentlichkeit in den Fakultäten der Universität stattfanden. Neben zahlreichen Disputationen wurden dort auch Ehrenpromotionen vorgenommen. Dem entspricht das „Freisprechen“ von drei Lehrlingen zu Gesellen auf der Buchdruckerfeier²⁸.

Das Kopieren des universitären Rahmens durch das Buchdruckerjubiläum überrascht angesichts der besonderen Wertschätzung, die die Buchdrucker der Universität entgegenbrachten, nicht. So wird in der Beschreibung des Buchdruckerjubiläums nicht nur explizit behauptet, die Universität Leipzig hätte 1630 ein in Erinnerung bleibendes Gedächtnis gefeiert, sondern es werden auch an die Universitäten Jena und Wittenberg ergangene Einladungen erwähnt.²⁹ Offensichtlich besaßen die Buchdruckerherren der Pleißestadt neben ihrem christlichen Selbstverständnis als Mitglieder des nichtzünftigen Buchgewerbes, das im Gegensatz zum traditionellen, in Zünften organisierten Handwerk überregional agiert, eine Affinität zur universitären Bildung. Dies zeigt sich eindrucksvoll z. B. an Timotheus Ritzsch, Sohn von Gregorius Ritzsch, der nicht nur die Werke der wichtigsten Gelehrten seiner Zeit verlegte, sondern auch mehrere Fremdsprachen beherrschte.³⁰ Darüber hinaus besaßen die Buchdrucker zum Teil Rechte von Universitätsangehörigen und Privilegien, die sie gegen das übrige Handwerk abgrenzten.³¹

4. Der Buchdruck und die Predigt: zwei Posaunen Gottes

Es ist bereits deutlich geworden, daß die Buchdrucker ihre Jubiläumsfeier aus einem dezidiert christlichen Selbstverständnis heraus organisierten. Das eigene Jubiläumsverständnis als christliche Feier spricht ebenso dafür wie die Tatsache, daß sie Superintendent Höpner um eine Predigt baten. Diese und andere Predigten, die

²⁸ Zum Ablauf der Jubiläumsfeier von 1630 HÄNISCH, *Confessio Augustana triumphans* (wie Anm. 16), S. 84 ff. und zum Ablauf des Jubiläums 1640 Jubil. Typ. Lips. (wie Anm. 1).

²⁹ Vgl. Jubil. Typ. Lips. (wie Anm. 1). In dieser Bezugnahme auf die Universität liegt ein weiteres Indiz dafür, daß das Gedenken von 1639 (vgl. Anm. 15) einen Einfluß auf die Feier des Buchdruckerjubiläums gehabt haben könnte.

³⁰ Nach ADB 28, S. 705, beherrschte Timotheus Ritzsch die englische, französische, holländische und italienische Sprache. Werke von Carpzow u. a. wurden von ihm verlegt.

³¹ GRAMLICH, *Rechtsordnungen* (wie Anm. 12), S. 45, dort auch Anm. 187, sowie S. 77. Überdies benutzten die Buchdrucker ein eigenes Buchdruckeridiom, das mit der Gelehrtensprache zu vergleichen ist, ebd., S. 49.

ebenfalls aus Anlaß des Jubiläums gehalten wurden, lassen Hinweise darüber erwarten, wie die Buchdrucker als Teil der christlich-evangelischen Gesellschaft wahrgenommen und welche normativen Vorstellungen auf sie projiziert wurden. Die Ausführungen der Pastoren erhalten angesichts der Bedeutung, die Predigt und Predigtamt nach lutherischem Verständnis zugemessen wurden, besonderes Gewicht. Immerhin galt das Predigtamt als eine von Gott eingesetzte Institution mit der Aufgabe, die reine evangelische Lehre zu vermitteln, während die Predigt selbst aufgrund ihrer Aufgabe der Belehrung und Erbauung als *viva vox evangelii* aufgefaßt wird.³² Schon allein der Umstand, daß der Buchdruck in Predigten thematisiert wurde, erlaubt die Vermutung, daß zwischen beiden ein genuiner Zusammenhang gesehen wurde.

Tatsächlich bezogen viele Pastoren die Wirkungskraft des Buchdruckes auf das göttliche Wort, indem sie immer wieder die Rolle des Druckes sowohl bei der Durchsetzung als auch bei dem Erhalt der lutherischen Lehre und der damit verbundenen Staatswohlfahrt betonten. Pastoren wie der Würzener Superintendent Bulaerus oder der bereits erwähnte Höpner sprachen die Erfindung Gutenbergs als ein *aus sonderbarer Weisheit Gottes* offenbartes Medium an, welches erst die Verbreitung des Evangeliums durch die Reformation ermöglichte: *durch den Druck hat Gott seinem Wort schnellen Lauf verliehen*.³³ Demnach wurde die Erfindung des Buchdruckes als göttliche Gnade verstanden, wobei diese Auffassung auf Luther zurückgeht.³⁴ Der Umstand, daß das göttliche Wort zu seiner Verbreitung aufgezeichnet wurde, ist nicht ohne Vorbild im Alten Testament. Indem Mose die Zehn Gebote aufschreibt, ist entsprechend der Auffassung der lutherischen Orthodoxie, nach der das Weltgeschehen in den Schriften der Bibel präfiguriert ist, auch der Druck der Bibel vorgebildet.³⁵ Dabei verstand sie das Drucken lediglich als eine besonders effiziente Form des Schreibens, die das Wort Gottes normstiftend fortpflanzt, ohne daß dessen Unterdrückung nun noch möglich ist.

Der Buchdruck galt folglich als göttliches Werkzeug und wurde so mit einbezogen in die im Lutherischen charakteristische Gegenüberstellung der Antitypen Mose, der seinem Volk die Zehn Gebote aufschrieb und Martin Luther, der dem Volk durch Reformation und Bibelübersetzung das göttliche Wort wieder zugänglich machte. Dadurch wurde letztendlich der Erfinder des Buchdrucks in seinem Wirken auf Luther bezogen, die Erfindung des Buchdruckes selbst erschien als ein

³² HÄNISCH, *Confessio Augustana triumphans* (wie Anm.16), S. 91.

³³ BULAERUS in *Jubil. Typ. Lips.* (wie Anm. 1).

³⁴ So ermahnt z. B. Höpner in seiner Frühpredigt: ... *die Zuhoerer auch ernstlich ... Gott dem Herrn für solche hohe und grosse Wolthat herzlich zu dancken und es ja nicht für ein gering Werk Gottes zu achten ...* Weiterhin zitiert er Luther: der Buchdruck sei *ultimum et postimum Dei donum* und *die letzte Posaune der Welt*. Vgl. *Jubil. Typ. Lips.* (wie Anm. 1). Ähnlich verfährt auch SCHMIDT, *Danck-Predigten* (wie Anm. 8), in Straßburg, der eine diesbezügliche Äußerung Melanchthons wiedergibt: *est artificium divinitus humano generi communicatum*.

³⁵ So BULAERUS in seiner Rede in *Jubil. Typ. Lips.* (wie Anm. 1).

Vorläufer, eine Vorbedingung für die Reformation und so bestand schließlich auch eine Beziehung zwischen den Jubiläumsfeiern der Reformation und des Buchdruckes, die ihrerseits in den mosaischen Gedächtnisfeiern vorgebildet sind.³⁶ Im Zusammenhang möglicher Deutungen erschien es den Zeitgenossen als in hohem Maß symbolträchtig, daß die Erfinder des Buchdruckes, Gutenberg und sein Gehilfe Fust, den Namen des Täufers tragen. Durch diesen Zufall war der Johannaes-tag als Termin für die Jubiläumsfeier vorgegeben und die Buchdrucker können in ein Beziehungsgefüge zu Johannes Baptista, dem Vorläufer Christi, gesetzt werden.³⁷ Damit ist nicht nur die Erfindung des Buchdruckes endgültig als wichtiger Bestandteil des göttlichen Heilsplanes dargestellt,³⁸ sondern auch den Buchdruckern ein äußerst wichtiger Platz in der evangelisch-lutherischen Gesellschaft zugewiesen. Es liegt nahe, daß die Buchdrucker diesen Zusammenhang im Interesse ihres Selbstverständnisses aufgriffen und thematisierten.

³⁶ Den Zusammenhang zur Reformation stellen die Predigten immer wieder her. So erwähnt z. B. BULAERUS, (wie Anm. 27), daß *morgen vor 110 Jahren* die Confessio Augustana an Kaiser Karl V. überreicht wurde. Die Buchdrucker selbst nehmen die Herleitung der Feiern aus 5. Mose 15, wie sie bereits von Theologen festgestellt wurde (vgl. Anm. 20), in Jubil. Typ. Lips. (wie Anm. 1) auf.

³⁷ Eine Projektion der Buchdrucker auf die Person Johannes des Täufers klingt in der Predigt von Höpner (wie Anm. 34) in der Behauptung an, wer wie der Leipziger Buchdrucker Hans Hergott 1524 aufgrund eines Verstoßes gegen ein von Herzog Georg ausgesprochenes Bibeldruckverbot, also, so die Diktion, wegen der Verbreitung der göttlichen Wahrheit, geköpft wird, der ist echter *Johanniter*. Angesichts dieser sich aus dem Datum der Feier ergebenden Symbolik erscheint die Behauptung von ESTERMANN, Druckerkunst (wie Anm. 3), S. 61, die Wahl des 24. Junis erfolgte zusätzlich „... auch aus dem praktischen Grunde, weil zu dieser Jahreszeit mit schönem Wetter zu rechnen war.“ als wenig relevant.

³⁸ Dieser Aspekt spielte bei den Reformationsjubiläen keinerlei Rolle, wie in Jubil. Typ. Lips. (wie Anm. 1) angemerkt wird. In diesem Vernachlässigen sieht ZWAHR, Gedächtnis 1994 (wie Anm. 6), S. 118, eine Zurücksetzung der Buchdrucker und damit eine wesentliche Motivation für die Feier 1640. Allerdings ist anzumerken, daß 1630 keiner der in die Feier 1640 involvierten Buchdrucker, nicht einmal Ritzsch in seinem Lobgedicht auf das Jubiläum der Confessio Augustana, die Bedeutung des Buchdruckes für die Ausbreitung der lutherischen Lehre auch nur im Ansatz thematisiert. Ein Abdruck des Gedichtes bei: Johann Erhard KAPP, Ausführliche Beschreibung Des ersten grossen Evangelischen Augspurgischen Confessions-Jubel-Festes, wie solches vor hundert Jahren An. 1630. den 25. 26. 27. Junii im Churfürstenthum Sachsen und andern Sächsischen Landen hochfeyerlich begangen worden ist, worinnen alle die angestellten Solemnitäten weitläufig erzehlet, auch alle bisher gehörigen Acta Publica, als Instructiones, Anordnungen und Intimationes, in gleichen Programmata, Carmina Saecularia, nebst zweyen Orationibus Jublaeis & C [...] ganz eingerückt zu befinden, aus denen Jubel-Predigten aber die Dispositiones, und aus anderen Schrifften Auszüge gegeben, auch die bey dieser Solemnität geschlagenen Jubel-Müntzen in Kupffer vorgestellt und beschrieben werden: Bey Herannahung des andern Jubel-Fests zum Unterricht und Erbauung ans Licht gestellet, 1. Theil, Leipzig 1730. Zu Ritzsch als Dichter vgl. HÄNISCH, Confessio Augustana Triumphans (wie Anm. 16), S. 106f. und 249f.

5. Drucker im Spiegel des Druckes

Während sich die Predigten mit der Darstellung des Buchdruckes als Bestandteil des göttlichen Heilsplanes und ihrer Schilderung der großen Bedeutung der Drucktechnik für das Luthertum und damit für die Staatswohlfahrt unmittelbar an alle Schichten richteten, wandten sich die im Hause des Buchdruckerherren Ritzsch gehaltenen Reden primär an die dort versammelte Festgemeinde.³⁹ Dadurch widerspiegeln sie im Gegensatz zu den Predigten eine spezifischere Sichtweise. Allerdings bestätigt erwartungsgemäß bereits die erste Durchsicht der verschiedenen zeitgenössischen Publikationen, daß zentrale Inhalte der Predigten auch als wichtige Bestandteile des eigenen Selbstbildes vorhanden sind, daß folglich das Selbstbild der Buchdrucker in Korrelation mit der Außenwahrnehmung steht. Schließlich verstehen sich die Leipziger Buchdrucker ausdrücklich als Protestanten, wenn sie in ihrer Festschrift behaupten, daß zahlreiche Wohltaten *namentlich uns Lutheranern durch diese ... Buchdruckerey zukommen*. So verwundert es nicht, wenn die meisten Reden, Gedichte und Lieder neben anderen Dingen ähnlich wie die Predigten auch die Rolle des Buchdruckes für die Ausbreitung und den Erhalt der eigenen Konfession betonen, ohne daß an dieser Stelle darauf näher eingegangen werden soll.

Pointierter als die Fülle dieser Meinungsäußerungen thematisiert ein illustrierter Einblattdruck, ein sogenanntes Flugblatt, die Stellung des Buchdruckes in der Gesellschaft, indem er verschiedene Gedanken aufgreift, bündelt und in Beziehung zueinander setzt. Im Ergebnis entsteht das vielschichtige Selbstbild des Autors, des Leipziger Buchdruckers Timotheus Ritzsch. Aufgrund dieser Komplexität soll bei der sich anschließenden Analyse der Selbstdarstellung besagter Druck

³⁹ Diese Einengung des Rezipientenkreises wird relativiert, indem einer der Festredner, der Konrektor der Nicolai-Schule Gottfried STARCKE, in Jubil. Typ. Lips. (wie Anm. 1) darauf aufmerksam macht, daß durch die Drucklegung der Feierbeschreibung die Möglichkeit besteht, mit *allen deroselben Liebhabern communicieren zu können*. Tatsächlich erregte die Leipziger Feier einige Aufmerksamkeit. Davon zeugen z. B. die Schriften, die auch Drucker aus anderen Städten sowie Vertreter der gebildeten Schichten, angefangen von Studenten bis hin zu Matthias Hoë von Hoeneß, zu diesem Ereignis (oft in Latein) publiziert haben. So sind z. B. in: BREHM, Bericht (wie Anm. 13) neben einem Gedicht des Herausgebers weitere von M. Ioh. Bohemus Poet. Caesar. Dresd. Rector, M. A. Tülfnerus, M. Georgius Engeler, M. Gregorius Bütner und M. Samuel Dauderstadt enthalten. Außerdem haben die Buchdrucker Jubiläumsschriften und -gedichte zum Teil gleich in verschiedenen Publikationen aufgelegt, was auf eine große Verbreitung schließen läßt. So liegt z. B. Martin RINCKART, Drucker-Bedenck-Rinck. Darinnen Der Hoch-Edlen Schreib- und Drucker-Feder und Teutsch-landes Hoechster und letzter Ehren-Preisß Auff das andere und verhoffentlich auch letzte Recht-Johannitische und ueber-Gnaden-reiche am H. Johannes-Tage Jetzo 1640 zu Leipzig gehaltene Buch-Drucker Jubel-Fest, gedruckt im Auftrag der gesamten Buchdrucker in Leipzig, Leipzig 1640, als separater Druck vor. Ein Exemplar mit anderem Satz, d. h. eine andere Auflage, ist in das im Besitz der Sächsischen Landesbibliothek Dresden befindliche Exemplar des Jubil. Typ. Lips. (wie Anm. 1) eingebunden. Beiden Auflagen fehlt die Seitenzählung, so daß nachfolgend nur allgemein auf dieses Werk verwiesen werden kann.

im Mittelpunkt des Interesses stehen, wobei dessen einzelne Aussagen mit denen anderer Drucker und Gelehrter kontrastiert werden. Dadurch wird deutlich werden, inwieweit die Meinung Ritzschs repräsentativ zumindest für die der sächsischen Drucker ist.

Doch bevor auf diese Selbstdarstellung eingegangen werden kann, verdient die Gestaltung des Druckes insofern einige Aufmerksamkeit, da ein Flugblatt unter den Publikationen anlässlich des Jubiläums von 1640 als einmalig erscheint. Offensichtlich hatte der geschäftstüchtige Verfasser die Absicht, den Druck nicht nur als Liedzettel im engsten Feiereis zu benutzen, sondern ihn in größerer Auflage, vielleicht auch als Handelsware, überregional zu verbreiten.⁴⁰ Gleichzeitig erfolgte mit der Wahl des Mediums ein Anknüpfen an lutherische Argumentationsgepflogenheiten. Immerhin erkannten besonders die Lutheraner das in der Verbindung von Bild und Text verborgene Potential und nutzten dementsprechend das Medium Flugblatt seit der Reformation für die öffentliche Meinungsbildung. Dabei besitzt die obligatorische Abbildung eines illustrierten Einblattdruckes nicht nur rein illustrativen Charakter, sondern ihr kommt ebenfalls eine mehrschichtige bedeutungstragende Funktion zu. Darauf verweist im Falle des Flugblattes von Ritzsch auch die Selbstbezeichnung des Druckes als Emblem.⁴¹

Bereits mit dem Titel: „*Emblematisches Jubel-Gedichte Oder Sinnen-Bild auff das zweyhundertete Jahr nach Erfindung der Hochloeblichen Hochnoethigen und Hochnuetzlichen Buchdrucker-Kunst Welche im Jahr nach der Gnadenreichen Geburt unseres Heilandes Jesu Christi 1440 durch Goettlichen Beystand zum ersten in Teutschland ans Tagelicht bracht worden*“⁴² spricht Ritzsch die für das Selbstverständnis der Buchdrucker wichtigsten Punkte an: Zunächst wird die eigene Tätigkeit nicht als ein Handwerk, sondern in Abgrenzung davon als eine Kunst betrachtet. Dabei ist Gutenberg nur infolge des göttlichen Beistandes die

⁴⁰ Zum Flugblatt als Massenmedium: Michael SCHILLING, Bildpublizistik der frühen Neuzeit. Aufgaben und Leistungen des illustrierten Flugblattes in Deutschland bis um 1700 (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, hrsg. von Wolfgang FRÜHWALD, Georg JÄGER, Dieter LANGEWIESCHE, Bd. 29), Tübingen 1990, S. 11–52. Das Flugblatt von Ritzsch liegt z. B. vor in Lüneburg im Museum des Fürstentums Lüneburg. Vgl.: RAABE, 550 Jahre Buchdruck in Europa (wie Anm. 5), Kat.-Nr. B 2.

⁴¹ Ein Emblem setzt sich zusammen aus Motto (inscriptio), Bild (pictura) und Interpretation (subscriptio). Zur Entstehungsgeschichte und Funktion vgl.: Ingrid HÖPEL: Emblem und Sinnbild. Vom Kunstbuch zum Erbauungsbuch, Frankfurt am Main 1987, bes. Einleitung S. 11–36. Als Beispiel für die protestantischen Emblembücher seien die des praktizierenden Geistlichen Daniel Cramer aus Stettin, der auch zum Buchdruckerjubiläum eine Rede verfaßte (Vgl. Gepriesenes Andenken von der Erfindung der Buchdruckerei. Leipziger Stimmen zur Erfindung Gutenbergs, hrsg. von Dietmar DEBES, Leipzig 1968, S. 21–33), angeführt, wie z. B.: Daniel CRAMER: Emblemata Moralia nova. Das ist: Achtzig Sinnreiche Nachdenckliche Figuren auß heyliger Schrift in Kupfferstücken fargestellt worinnen schöne Anweisungen zu wahrer Gottesforcht begriffen, Frankfurt am Main 1630.

⁴² Sofern nicht anders nachgewiesen, sind alle folgenden Zitate aus besagtem Flugblatt entnommen.

für das Allgemeinwohl äußerst wichtige und nützliche Erfindung des *kuenstlich Schreibe-Zeug* gelungen und zwar in Deutschland. Mit der Bezeichnung des Buchdruckes als einer *hochnuetzlichen Kunst*⁴³ klingt eine Anspielung auf die Sieben Freien Künste und eine gewünschte Gleichsetzung mit diesen an.⁴⁴ Die Autoren anderer Jubiläumsgedichte gehen diesbezüglich weiter als Ritzsch, indem sie z. B. wie ein sonst nicht weiter bekannter A. Tülfnerus aus Dresden in Anspielung auf die Alma Mater den Buchdruck als die *Ars Artium Omnium*, die *Ars Alma*⁴⁵ bezeichnen und damit ähnlich wie auch die Autoren der Leipziger Festschrift die Existenz des Buchdruckes als wesentliche Grundlage für die Gründung zahlreicher Universitäten seit dem 15. Jahrhundert ansehen.

Doch die durch den Buchdruck gewährleistete Verbindung von Massenware und Speichermedium ist nicht nur für die universitäre Wissenschaft von Bedeutung. Ritzsch führt in seinem Jubelgedicht ein weiteres Wirkungsfeld an: Vor der Erfindung des Buchdruckes konnten nur wenige *Die grossen Wunderwerck und Thaten ... lesen, ..., Die thewren Gottes-Gaben Die waren selber Zeiten den Armen als vergraben, Jetzt aber kann, O Kunst, umb ein geringes Geld Ein schlechter Mann durch dich zufrieden gestellt*. Ähnlich formulieren auch verschiedene Jubiläumsgedichte und –reden, etwa die von Penck, Brehm, Starcke oder Rinckart, daß der Druck neben der Vermittlung religiöser Inhalte Entscheidendes zur allgemeinen und wissenschaftlichen Bildung und damit zur sozialen Etablierung des Bürgers leistete.⁴⁶ Die Affinität des Bürgers zum Bildungserlebnis ist unüberseh-

⁴³ Das zeitgenössische Begriffsverständnis von „Kunst“ unterscheidet sich deutlich vom heutigen. Seine moderne Bedeutung im Sinne der sogenannten Bildenden und Darstellenden Künste entstand erst im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts. Demgegenüber meint der hier zutreffende ältere Begriff die höchst anspruchsvollen, virtuosen (technischen) Werke, die als „artificialia“ im Gegensatz zu den „naturalia“ stehen.

⁴⁴ Daß nicht nur die Buchdrucker eine Verbindung zwischen ihrem Gewerbe und den Universitäten herstellen wollten, zeigt eine Äußerung in der zweiten, anlässlich des Universitätsjubiläums 1609 von Mülmann gehaltenen Predigt, die zur Charakterisierung der Universität einen Begriff aus der Arbeitswelt des Buchgewerbes nutzt. Danach ist die Universität nicht nur die Schatzkammer der freien Künste, sondern für die Studenten auch *Officin und Werkstatt*. So Johan MÜLMANN, *Zwo christliche Jubel-Predigten: bey dem andern Jubilaeo Academiae Lipsensis den 3. und 4. December des 1609. Jahrs zu S. Niclas gehalten, Leipzig 1610*, S. 35. Dagegen unterstützt weder die zeitgenössische Bedeutung des Begriffes der Kunst noch die Bezugnahme auf die Universität die Schlußfolgerung von ESTERMANN, *Druckerkunst* (wie Anm. 3), S. 60, wonach die Drucker „ihre Kunst als dem System der Theologie zugehörig“ betrachten.

⁴⁵ TÜLFNERUS, in: BREHM, *Gruendlicher Bericht* (wie Anm. 13).

⁴⁶ Weiterhin: David PENCK, in: Martin RINCKART, *Drucker-Bedenck-Rinck* (wie Anm. 39): *Jetzt Bücher sein zu kaufen, Darausser man viel lernen kann Und grosse Kunst ergreifen*. Außerdem wird in der Vorrede des Jubil. Typ. Lips. (wie Anm. 1) betont: *Die Drucker-Kunst nicht wenig dazu geholfen sintemal durch Behuff der in offenen Druck befindlichen Bücher anietzo so viel gelehrter Männer entstehen, dergleichen bey vorigen Seculis grosser Mangel vorgefallen*. BREHM, *Gruendlicher Bericht* (wie Anm. 12): *Jetzt haben wir die liebe Wissenschaft, In unser Zeit daß durch die Druckerey ... in alle Welt gar wohl zu bringen sei*, ähnlich auch STARCKE (wie Anm. 22): *Jetzo kann ein armer Mann um ein schlechtes Geld*

bar, wenn die Lust, in Büchern zu lesen und die dadurch gestiegene Zahl der Gebildeten erwähnt wird.

Zusätzlich zu dieser, auf die Person ausgerichteten Wirkung des Druckes thematisieren die Drucker eine weitere Wirkungsebene. Sie wird deutlich, wenn Ritzsch ebenso wie verschiedene Gelehrte die Funktion des Wissensspeichers auch auf das Wissen selbst beziehen: *Wunderwerck und Thaten ... die sonsten gien-gen ein können mit der newen Art mit ährnen Schriffte* aufgeschrieben werden.⁴⁷ Die öffentliche Relevanz dokumentieren die Buchdrucker in ihrer Festschrift mit einer deutlichen Anspielung auf jüngst vergangenes Geschehen: Im Jahre 1555 regelte der Augsburger Religions- und Landfrieden auf reichsrechtlicher Ebene das dauerhafte Nebeneinander von Anhängern der Confessio Augustana und Katholiken. In das Vertragswerk wurde die Bestimmung aufgenommen, daß jegliche nach 1552 durchgeführte Säkularisation rückgängig gemacht werden sollte. Nur aufgrund kaiserlicher Machtkompetenz wurde diese Festlegung in den Vertrag aufgenommen, die Protestanten aber lehnten diesen Punkt vehement ab. Das Wissen um den Sachverhalt habe sich, so die Drucker, nur infolge seiner Publizierung im öffentlichen Bewußtsein erhalten. Auf dieser Grundlage, so die Buchdrucker weiter, konnte 1635, im Jahr des Prager Friedens erfolgreich darauf gedrungen werden, das Restitutionsedikt von 1629, in dem Kaiser Ferdinand II. die Rückübertragung der zwischen 1552 und 1555 säkularisierten Besitzungen fordert, für zunächst 40 Jahre auszusetzen.

Die Erkenntnis der doppelten Eigenschaft des Buches als eines Massenmediums und Wissensspeichers ist jedoch im Jahre 1640 keine Neuigkeit mehr. Bereits seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wird dieser Umstand mehrfach formuliert, da in diesem Doppelcharakter ein radikaler Umschwung der Wissenstradierung begründet liegt. Sah man bis zur Etablierung des Buchdruckes die Haltbarkeit der Information in Abhängigkeit von der Härte des Schreibmaterials, so kehrt sich das nun um: Der Informationserhalt wird ausschließlich durch die Masse des bedruckten Papiers gewährleistet. Auf diesen Sachverhalt machte um 1560 der kaiserliche Hofarzt und Historiograph Johannes Sambucus aufmerksam, wenn er in einem Emblem formulierte: *Wer wollte die Erfindung der Deutschen nicht genial nennen, durch die ein Blatt Papier so viele Zeugnisse des Geistes mit Hilfe der*

sich eine solche Bibliothek zulegen, dergleichen wohl zuvor kein König und Fürst haben mögen... Daß man nur Lust, darein zu sehen und darinnen zu lesen. Martin RINCKART, Drucker-Bedenck-Rinck (wie Anm. 39), Vers 16, betont: in den letzten 200 Jahren habe es mehr Weisheit als in all den Jahrhunderten zuvor gegeben, denn: *So schlaw als Salomo und seine Hirten waren / So haben sie doch nie erfunden noch erfahren / was unser Schäffer - Knecht vor SchreibeZeng erdacht.*

⁴⁷ Ähnlich auch RINCKART, Drucker-Bedenck-Rinck (wie Anm. 39), Vers 39f., der behauptet, durch den Buchdruck werden Bücher erhalten, während sie durch das Abschreiben nicht zu sichern sind: *O wie so manches Buch ... von Fewer, Wuermern, Rost und Motten auffgerieben / In unser eigen Welt: Wenn es die Truckerey / Durch Nach - Druck nicht gemach so Rost - und Motten - frey ...*

Drucklettern aufnimmt, die alles, was jemals geschehen ist und was das Altertum geschrieben hat, aneinanderreihen, so daß die Nachwelt es mit Freuden lesen kann. Wie viele Geschichten der Könige, wie viele Aussprüche der Weisen wären unbekannt geblieben, wenn nicht diese ruhmvolle deutsche Erfindung sie wieder richtig ans Licht gebracht hätte, wenn nicht dieses Leichte, wegen seines Nutzens aber dichterischer Verherrlichung würdige Papierblatt und seine Betreuer dafür sorgen, daß wir uns auf ewig erinnern! Auch das Leichte hat sein Gewicht und seine Vorzüge, die keine Macht – und sei es die der ganzen Welt – erkaufen kann ...⁴⁸

Außer dem Hinweis auf das gedruckte Buch als Massenmedium und dauerhaften Wissensspeicher greift das Emblem ein weiteres Thema auf, das Ritzsch in seinem Einblattdruck anspricht. Rund 70 Jahre vor dem Buchdruckerjubiläum erwähnt Sambucus bereits die Erfinderrolle der Deutschen beim Buchdruck. Damit läßt sich die ständige Betonung dieses Sachverhaltes in den Predigten und Reden nicht als aus der aktuellen Situation des Jahres 1640 erwachsen erklären. Wenn aber in zahlreichen, anlässlich des Jubiläums erschienenen Schriften wiederholt der Beweis versucht wurde, die Erfindung des hochbedeutsamen Buchdruckes falle weder den Chinesen, noch dem Haarlemer Bürger Laurens Janszoon Coster, sondern vielmehr der eigenen deutschen Nation⁴⁹ zu, dann drückt sich hier deutlich ein seit längerem bestehendes, auf der eigenen Leistungskraft beruhendes Selbstbewußtsein aus, das nicht auf die lokale städtische, sondern auf die nationale Ebene projiziert wurde.⁵⁰ Die Nation erscheint als der Bezugsrahmen buchgewerblichen Handelns, was übrigens auch in der überregionalen Streuung der verschickten Einladungen zum Jubiläum der Buchdrucker deutlich wird. Darüber hinaus wirkten Gelehrte wie Sambucus, aber auch Buchdrucker wie Ritzsch mit der Betonung der Deutschen Nation als Mutter wichtigster Erfindungen einem noch verbreiteten Bild entgegen, das die Deutschen vor allem im Gegensatz zu den

⁴⁸ So in der erweiterten Auflage des 1564 herausgegebenen Emblembuches von Johannes Sambucus (1531 – 1584). Emblem abgedruckt in: Arthur HENKEL, Albrecht SCHÖNE: *Emblemata. Handbuch zur Sinnbildkunst des XVI. und XVII. Jahrhunderts*, Taschenausgabe Stuttgart Weimar 1996, Sp. 1079f. Nach HÖPEL, *Emblem* (wie Anm. 41), S. 132, wurde das Werk von Sambucus, er war Hofarzt und Historiograph von Maximilian II. und Rudolf II., mehrfach aufgelegt und weit verbreitet. Das Emblem selbst ist dem Baseler Drucker und Gelehrten (Famulus bei Paracelsus) Johannes Oporinus (1507–1568) gewidmet, der mit rund 700 Drucken antike römische und byzantinische Profanwerke sowie frühchristliche, aber auch zeitgenössische Werke publizierte.

⁴⁹ So z. B. die Reden von Daniel KRAMER, *Des heiligen Hiobs bleiern Schreibtäflein zu Lob der edlen Druckerkunst*, abgedruckt in: DEBES, *Buchdruckerei* (wie Anm. 41), S. 21–33, oder auch Gottfried STARCKE (wie Anm. 22), S. 41–52, bes. S. 44 (gegen die Erfinderrolle des Niederländers Coster). Gerade hier wird deutlich, daß die Niederlande bereits als eigener, nicht mehr zum Reich gehörender Staat angesehen wurden.

⁵⁰ Ein ähnliches auf der eigenen Leistungskraft beruhende Selbstbewußtsein auf einer lokalen Ebene verdeutlichen auch die anlässlich des Universitätsjubiläums in Leipzig gehaltenen Reden, wenn betont wird, da in dieser Stadt materielle und geistige Güter zu erwerben sind, vereine sie in sich Vorzüge, die sich sonst mehrere Städte teilen müssen. Vgl.: MÜLMANN, *Jubel-Predigten* (wie Anm. 44), S. 4.

Angehörigen der romanischen Völkern als starke, aber wenig kulturfähige Wesen ansah.⁵¹

All diese bis jetzt genannten Werte, angefangen von der Einbindung in den göttlichen Heilsplan bis hin zur Erfinderrolle der deutschen Nation, gehörten zum Allgemeingut der Drucker. Das bestätigt die häufige Nennung in den anlässlich des Buchdruckerjubiläums in Leipzig, Dresden und Wittenberg verfaßten Schriften und Reden. Dabei waren diese Gedanken nicht erst anlässlich des Jubiläums entstanden. Vielmehr sind sie über einen längeren Zeitraum hinweg, also kontextunabhängig, besonders von Theologen und Gelehrten, die, wie Luther und Sambucus, den Buchdruck aufgrund ihrer Arbeit schätzten, herausgebildet worden. Allerdings wurden diese Werte, angeregt durch das Jubiläum, vor dem Hintergrund des zeitgenössischen Geschehens gebündelt und zur eigenen Zeit in Beziehung gesetzt.

Dieser Bezug zur eigenen Zeit wird besonders im Flugblatt von Ritzsch deutlich, indem das Emblem zwischen Buchdruck und Kriegshandwerk vergleichend abwägt. In der Abbildung des Druckes sind beide wie in einer Gerichtsszene gegenübergestellt. Zwischen ihnen, direkt in der Mittelachse der Abbildung, steht ein dem Betrachter zugewandter Kaiser. Die linke Bildhälfte öffnet den Blick in eine Druckerwerkstatt, während rechts ein Schlachtfeld zu sehen ist. Beide Teildarstellungen sind von zwei Wolken bekrönt. Aus der hellen, mit Jahwe bezeichneten, fällt ein Lichtstrahl, ein Symbol, das in den lutherischen Darstellungen häufig Verwendung findet, auf die Druckerwerkstatt, während aus der anderen, dunklen, der Kriegsgott Mars verzehrende Feuerstrahlen auf das Schlachtfeld schickt.⁵² Im Lichtstrahl selbst finden sich die lateinischen Worte: „Er verbreitete ihre Stimmen über die gesamte Erde.“⁵³ Eine erste Erläuterung der Abbildung erfolgt ebenfalls in Latein durch Motto und Subscriptio. Im Motto des Emblems heißt es: „Die kaiserliche Majestät muß nicht nur durch Waffen geschmückt, sondern auch durch Gesetze verteidigt werden.“ und die Subscriptio erläutert: „Ich meine, daß die Buchdruckerkunst, die als höchstes Geschenk die anderen göttlichen Geschenke überragt, als getreue Dienerin für die Pallas Athene zur Rechten

⁵¹ So Michael GIESECKE, Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien (=Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 1357), Frankfurt am Main 1998, S. 192–226, der in diesem Zusammenhang die Rolle des Buchdruckes bei der Selbstreflexion der Nation herausstellt. Das Bild vom ungelinken Deutschen gehe zurück auf Gaius Julius Caesar und habe sich trotz der kulturellen Leistungen, die in Deutschland vor allem seit dem Spätmittelalter erbracht wurden, bis weit in die frühe Neuzeit erhalten.

⁵² ESTERMANN, Druckerkunst (wie Anm. 3), Kat.-Nr. 31b, S. 259f., Abb. S. 101, stellt einen sehr ähnlichen Druck aus dem Jahre 1741 vor, bei dem lediglich die Darstellung der Druckerwerkstatt gegenüber dem Druck von 1640 variiert. Das Vorbild von 1640 nicht erkennend, wird die Darstellung von 1741 gewertet als „erstmal“ erfolgte Anspielung auf „die Ambivalenz des Buchdruckes“.

⁵³ Übersetzung vom Verfasser. *In omnem Terram exhibat sonus erorum.*



Thimotheus Ritzsch, Emblematisches Jubel-Gedichte ..., Leipzig 1640 (Ausschnitt)
Illustrierter Einblattdruck. Gesamtmaße sowie Maße der pictura
(jeweils Höhe x Breite, in mm): 595 x 331 und 169 x 286 (Universitätsbibliothek Leipzig)

des Kaisers steht, so wie die Kunst des Mars zu seiner Linken. So regiert und beschützt der Kaiser durch beide die Erde.⁵⁴ Entsprechend dieser Aussage erscheinen die Buchdruckerei und das Kriegshandwerk als gemeinsame Stützen der weltlichen Ordnung. Aber bereits der im Vordergrund vor der Buchdruckerwerkstatt

⁵⁴ Übersetzung vom Verfasser. Motto: *Imperatoriam maiestatem non solum armis decoratam, sed etiam legibus oportet esse armatam*. Subscriptio: *Supremum superat coelestia munera munus, ars puto chalcographia, Palladi serua piae. Caesaris ad dextram stat ut ars Mars tevto sinistram. Sic regit atq. TEGIT Caesar utroq. Globum*. Die antiken Gottheiten Mars und Minerva, letztere als römische Entsprechung der Pallas Athene, symbolisieren Tapferkeit und Klugheit. Beide Eigenschaften benötigt ein Fürst für seine Herrschaftsausübung, wie es bereits die Emblematik des 16. Jahrhunderts am Beispiel Kaiser Karls V. zeigt. Vgl. SCHÖNE, *Emblemata*, Sp. 1198 (wie Anm. 48).

stehende Greif, der nach christlichem Verständnis als Sinnbild für Gottes Segen verstanden wurde, der aber auf der Abbildung zusätzlich die Privilegien symbolisiert, die Kaiser Friedrich III. an die Buchdrucker verliehen hatte, deutet die herausragende Rolle an, die der Druckerei gegenüber dem Kriegshandwerk zukommt, auch wenn letzteres in den Jahren um 1640 scheinbar allgegenwärtig war.⁵⁵

Diesen Befund unterstützt auch der Aufbau des Bildes. Diesbezüglich ist es wichtig, daß die Darstellung der Druckerwerkstatt auf der linken Abbildungsseite erfolgt. Diese Seite erfährt bereits dadurch eine Betonung, daß sie entsprechend der Leserichtung von links nach rechts bei sorgfältiger Betrachtung zuerst wahrgenommen wird. Entscheidend ist aber, daß, indem der Buchdruck auf der linken Abbildungsseite positioniert ist, er gleichzeitig, wie es in der *Subscriptio* heißt, auf der Rechten des dem Betrachter zugewandten Kaisers steht.⁵⁶ Diese Seite besitzt nach christlichem Verständnis gegenüber der linken eine herausgehobene positive Bedeutung: Christus thront zur Rechten Gottes. Durch die entsprechende Positionierung auf der Abbildung erfolgt die Privilegierung des Buchdruckes gegenüber dem Kriegshandwerk. Der Kaiser in seiner Eigenschaft als Hüter der irdischen Gerechtigkeit, unterstreicht dies zusätzlich, indem er sich ersterem zuneigt und mit dem Zepter auf die Werkstatt weist. Dabei gilt das Zepter nicht nur als allgemeines Herrschaftszeichen, sondern auch als Symbol des göttlichen Weltenrichters bzw. allgemein als Zeichen der Gerechtigkeit.⁵⁷

Allerdings ist eine rein negative Bewertung weder aus der Abbildung noch aus dem Text heraus sichtbar. Offensichtlich benötigte Kaiser Ferdinand III.⁵⁸ angesichts des Dreißigjährigen Krieges als der Zeit, in der die Gesetze an Geltungskraft verloren hatten, die Soldaten zur Herrschaftssicherung, zur Wiederherstellung von Recht und Ordnung im Reich: *Die Barbarey geschwächt Durch der Geschütze Knall*. Angesichts dieser Zielsetzung, die das Kriegführen als notwendig erscheinen läßt, war es wichtig, daß wiederum ein Deutscher, ein gelehrter

⁵⁵ Zum Greif in der christlichen Symbolik vgl. Eduard HOLLERBACH, Géza JASZAI, Greif, in: Lexikon der christlichen Ikonographie, hrsg. von Engelbert KIRSCHBAUM u. a., Zweiter Band, Sonderausgabe Freiburg im Breisgau u. a. 1994, Sp. 202–204; als Sinnbild für Gottes Segen in der zeitgenössischen Emblematik vgl.: SCHÖNE, *Emblemata* (wie Anm. 48), Sp. 626f.; als Symbol für die kaiserlichen Privilegien vgl.: RAABE, 550 Jahre Buchdruck in Europa (wie Anm. 5), S. 220, Kat.-Nr. B. 2.

⁵⁶ Auf diesen Sachverhalt muß besonders hingewiesen werden angesichts der Probleme bei ESTERMANN, *Druckerkunst* (wie Anm. 3), Kat.-Nr. 31 b: „... der Kaiser ... zeigt mit dem Zepter in der linken Hand (anders als in der Bildunterschrift) auf die Druckerei...“.

⁵⁷ Zepter als Symbol des Weltrichters nach Offb. 2, 27, als Zeichen der Gerechtigkeit in der zeitgenössischen Emblematik, z. B. bei H. Junius oder bei B. Anulus, abgedruckt bei SCHÖNE, *Emblemata* (wie Anm. 48), Sp. 677 und 1266.

⁵⁸ Daß es sich bei dem abgebildeten Kaiser nicht um den im Jahre 1440 regierenden Friedrich III. sondern um den seit 1637 regierenden Ferdinand III. handelt, beweist der Umstand, daß der Abgebildete das Kleinod des Ordens vom Goldenen Vließ trägt. Erst mit Kaiser Maximilian kamen die Habsburger in den Besitz des ehemaligen burgundischen Ordens.

Muench, als Erfinder des Schwarzpulvers, auftrat. Damit galten die Deutschen nicht nur als *gelehrt*, sondern auch als *starck*, sie waren *zugleich Soldaten und auch gelehrtes Volck* und damit besaß der Kaiser mit dem Buchdruck und dem Militär die Mittel, *Gesetz und rechtes Recht* wieder herzustellen.⁵⁹

Die Mehrzahl der Buchdrucker und Gelehrten teilten diese positiverende Einschätzung nicht, sondern betrachteten die Kriegskunst als dem Buchdruck diametral entgegengesetzt und schädigend.⁶⁰ Die positive Sicht des Emblems, die sich mit den auf Ferdinand III. gerichteten Friedenshoffnungen begründete, erschien auch vor dem Hintergrund der seit dem Reformationsjubiläum von 1617 erneut entfachten und mit Abschwächungen bis tief in die 1630er Jahre andauernden heftigen konfessionellen Propaganda erstaunlich. Die Ursachen für die nun gewandelte Sichtweise liegen wohl im Prager Frieden, der als Reichsfriede zwischen Kaiser Ferdinand III. und Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen im Jahre 1635 geschlossen wurde. In dessen Ergebnis erhielt Ferdinand III. den Oberbefehl über eine Reichsarmee zum gemeinsamen Kampf gegen den auswärtigen Feind, also besonders gegen den zwischenzeitlichen Verbündeten Sachsens, die Schweden.⁶¹ Damit wurde der Vertrag überkonfessionell im Interesse des Reiches zwischen zwei Funktionsträgern desselben, dem Reichsoberhaupt und einem Repräsentanten der Reichsstände, geschlossen. Während unmittelbar nach 1635 zahlreiche Stimmen dem Kurfürsten Verrat an der lutherischen Sache vorwarfen,⁶² spielte dieser Aspekt nach fünf weiteren Jahren verheerender Verwüstungen, die besonders die schwedischen Truppen in weiten Teilen des Reiches anrichteten, keine Rolle mehr.

⁵⁹ An anderer Stelle desselben Gedichtes: *Weil die Soldaten sich umb schoene Schrift bemuehen: Und die gelehrte Schaar auff Stuecken (= Kanonen) bedacht: So wird die gantze Welt im festen Zwanck gebracht!*

⁶⁰ So bezeichnet Martin RINCKART, Drucker-Bedenk-Rinck (wie Anm. 39), Vers 27–34, die Erfindung des Schwarzpulvers als schlechte Kunst, die gegen das Vaterland gewandt ist und die andere, als höherwertig aufgefaßte Kunst (= Buchdruck) vernichtet: ... *und mit der einen Kunst die andere zernicht / Die doch viel höher ist!* Ähnlich auch in Jubil. Typ. Lips. (wie Anm. 1), wo betont wird, daß das Gießen von Geschützen zwar auch den Künsten zuzurechnen sei, daß aber der Buchdruck, der ausschließlich nutzbringend eingesetzt werden kann, höher zu bewerten sei.

⁶¹ Johannes BURKHARDT, *Der Dreißigjährige Krieg – Einfluß der sächsischen Politik auf die deutsche Geschichte*, in: *Sachsen im Dreißigjährigen Krieg* (=Dresdner Hefte 56/1998), S. 3–12, S. 7, lenkt den Blick auf die Schweden: „Zum deutschen Hauptproblem wurde der Schwedenkönig, der als Glaubensheld mit Ostseeinteressen gelandet war, der aber nun wie ein reichesammelnder Völkerwanderungskönig einen Kriegszug durch ganz Deutschland unternahm.“ und stellt ebd. S. 9 fest, „aus dem reichsbedenklichen Schwedenbündnis von 1631 heraus hatte Kursachsen praktisch permanent mit der kaiserlichen Seite verhandelt, und zwar um einen Gesamtfrieden für das Reich.“ Im Vertragswerk heißt es: „dieser Friede wird zu dem Ende gemacht, damit die werthe Teutsche Nation zu voriger Integrität, Tranquilität, Libertät und Sicherung“ zurückfindet. Zit. nach: ebd., S.9f.

⁶² Cecily Veronica WEDGWOOD, *Der 30jährige Krieg*, 5. Auflage der Neuausgabe von 1990 München 1994, S. 341, Anm. 194. Zur Beurteilung der Politik Kurfürst Johann Georgs I. in der Historiographie bis in die jüngere Vergangenheit vgl. Frank MÜLLER, *Kursachsen und der böhmische Aufstand 1618–1622*, Münster 1997, S. 4f.

Angesichts der vielfältigen Kriegseinwirkungen äußerte nun Ritzsch seine Hoffnung auf Besserung und griff noch einmal eine Intention des Jubiläums auf, wenn er den Leser aufforderte, Gott zu bitten, daß die *Kunst einst wieder möge blühen! Daß Mars mit seiner Schaar von hinnein mußte ziehen!* und weiter: *Daß ihr auch mit der Zeit durch Fleiß euch dürfft erkuehnen zu brechen ab ein Blatt darauff ewer Name steht Der nach erlangtem Ruhm zu keiner Zeit vergehet. Es moegen andere nach schoeden Dingen jagen! Mir sol ein schoenes Buch und diese Kunst behagen! Es liebe wer da will Lyaeus suessen Safft! Ich liebe nur allein be-
ruehmte Wissenschaft!*

6. Das Gedächtnis der Buchdrucker

Der Ablauf der Jubiläumsfeierlichkeiten, die hier gehaltenen Reden und die gedruckten Schriften dokumentieren das Selbstbild der Buchdrucker. Dabei überrascht die in den Jubiläumsreden und -gedichten deutlich werdende Homogenität, die weit über die Gruppe der Leipziger Drucker hinausgeht und auch die Buchdrucker in Wittenberg und Dresden einschließt. Die Eckpfeiler dieses Selbstbildes werden in zahlreichen Wiederholungen unabhängig voneinander aufgeführt: Der Buchdruck als unabdingbares und göttliches Werkzeug in der Reformation, seine Erfindung durch einen Deutschen im Jahre 1440 und seine sich vom übrigen Handwerk distanzierende Stellung als Kunst, d. h. als Wissenschaft. Deutlich geworden ist, daß die Herausbildung dieser Eckpfeiler, es sind durchweg historische Sachverhalte mit ihren sinnverstärkenden Ausdeutungen, in keinem Fall aus dem gegenwärtigen Erfahrungshorizont der Feiergemeinde von 1640 zu erklären ist.⁶³ Vielmehr wurden sie im Laufe mehrerer Generationen aus einer längst vergangenen und ansonsten vergessenen Zeit unter Aussonderung kritischer Momente⁶⁴ isoliert und angesichts der eigenen historischen Situation ausgedeutet, wie etwa der Vergleich von Buchdrucker- und Kriegskunst belegt. Die Tatsache aber, daß die verschiedensten Redner sich immer wieder auf die gleichen Dinge beziehen können, belegt eindeutig, daß das Wissen um sie relativ stabil ist und zum Allgemeingut der Buchdrucker gehört. Nur wegen dieser beiden Eigenschaften, der Stabilität und der Gemeinsamkeit, können diese Kenntnisse im zeitgenössischen Rahmen der Feiergemeinde als maßgeblich für die eigene Identitätsbildung genutzt werden.⁶⁵

⁶³ Dazu steht die Tatsache nicht im Widerspruch, daß einzelne dieser historischen Sachverhalte mit zeitgenössischen Dingen verbunden werden. Erinnerung sei an die mit dem Beispiel der 1635 ausgesetzten Vertragsklausel von 1555 untermauerte Funktion des Buchdruckes als Wissensspeicher.

⁶⁴ Dazu GIESECKE, Buchdruck (wie Anm. 51), 171f.

⁶⁵ Einen solchen Bestand an selektiven Kenntnissen über die Vergangenheit, auf denen das Bewußtsein der eigenen Einheit und Eigenheit gegenüber anderen beruht, benennt Assmann als „kulturelles Gedächtnis“. Vgl. Jan ASSMANN, Kollektives Gedächtnis und kulturelle Identität, in: Kultur und Gedächtnis, hrsg. von Jan ASSMANN, Tonio HÖLSCHER (Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 724), Frankfurt am Main 1988, S. 9–19.

Um die Inhalte transportieren und vermitteln zu können, bedurfte es allerdings einer bestimmten Struktur. Diese war in der Form, in der die Reformationsjubiläen der Jahre 1617 und 1630 begangen worden waren, gegeben. Es ist ein Indiz für den Erfolg der Maßnahmen, mit denen die Obrigkeit die Reformationsjubiläen aufwendig geplant hatte, wenn sich die Buchdrucker dieser Jubiläen aus einem Abstand von 10 Jahren heraus als besonders eindrucksvoll erinnerten. In dem Wunsch, auch die eigene Gedenkfeier möge ebenfalls in Erinnerung bleiben, orientierten sich die Drucker folglich am Jubiläum von 1630 und übernahmen auch dessen Organisation und Struktur. Aber gerade damit kopierten sie, wenn vielleicht auch unbewußt, jene Elemente, die die Stabilität des Gedächtnisses erzeugten.

Das eigentlich Innovative des Buchdruckerjubiläums liegt darin, daß anlässlich des ersten Jubiläums einer Berufsgruppe erstmals einzelne konservative Facetten zu einem Selbstbild dauerhaft zusammengefaßt wurden. Letzteres ist insofern gewährleistet, als dieses in der nun schon bekannten Zeremonie der Feier als Ganzes stabilisiert und normiert wird. Über den Zeithorizont der Feiergemeinde von 1640 hinaus wurde das Jubiläum durch die gedruckten Beschreibungen, Reden, Gedichte und Lieder gespeichert, konserviert und damit *endlich allen trewen Nachfolgern und fleissigen Fortsetzern derselben*⁶⁶ vererbt. Auch wenn mit den angesprochenen Nachfolgern wohl nicht an die Feiergeneration von 1740 oder 1840 gedacht wurde, so betonten diese das Vorbild der Ahnen von 1640. Tatsächlich folgte man in den nächsten Jahrhunderten den wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Vorgaben dieses Jubiläums, nicht zuletzt um *dankbaren Sinnes das Andenken an die Männer zu erneuern, welche ... ihre Kunst, dieses herrliche Befoerderungsmittel menschlicher und wissenschaftlicher Fortbildung, auf eine höhere Stufe der Vollkommenheit ... erheben*.⁶⁷

⁶⁶ So die Widmung einer auf 1640 zu datierenden Druckschrift, die ohne Titel in das der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek Dresden gehörende Exemplar der Jubil. Typ. Lips. (wie Anm. 1) eingebunden ist.

⁶⁷ Friedrich Christian August HASSE, Kurze Geschichte der Leipziger Buchdruckerkunst im Verlaufe ihres vierten Jahrhunderts. Einladungsschrift der Universität Leipzig zu der bei der vierten Saecularfeier der Buchdruckerkunst von ihr veranstalteten Feierlichkeit, Leipzig 1840, S. 1f.

Vaterland Sachsen?

Politisch-gemeinnützige Wochenschriften des Neustädter Kreises
zwischen 1803 und 1812¹

VON WERNER GREILING

„Zeitungsliteratur Chursachsens und der Lausitz“ hieß ein Artikel, der im April 1806 im „Neuen Allgemeinen Intelligenzblatt für Literatur und Kunst“, einer Beilage der „Neuen Leipziger Literaturzeitung“, publiziert wurde. Der Verfasser zog darin eine Zwischenbilanz über die Entwicklung der reichlich vorhandenen lokalen und regionalen Presse. Er informierte über Herausgeber und Redakteure und nannte Vorzüge und Nachteile diverser Periodika. Seine Darstellung gipfelte in der rhetorischen Frage, warum niemand versuche, *in den Bürgern Eines Vaterlandes eine Bekanntschaft mit den Bedürfnissen und Ereignissen verschiedener Orte zu unterhalten [...] und so die schönen Bande der Vaterlandsliebe und des Bürgersinns fester zu schlingen?* Nur dadurch wäre es möglich, anstelle der vielen kleinen Lokalblätter *eine vollständigere Landeszeitung für das Ganze, wenigstens eine chursächsische und eine lausitzische Zeitung,*² zu erhalten.

Dieses Bedürfnis war in jener Zeit offensichtlich weit verbreitet. Eine Antwort auf diesen Beitrag kam jedoch nicht aus den Städten Dresden oder Leipzig, die als Verlags- und Redaktionssitz einer sächsischen Landeszeitung am ehesten in Frage gekommen wären, sondern aus dem eher randständigen Neustädter Kreis. Der Pfarrer Wilhelm Friedrich Schubert aus Oppurg schrieb, daß die von ihm herausgegebenen „Gemeinnützigen Blätter für Freunde des Vaterlandes“ exakt ein solches Periodikum darstellen wollten. Seine Wochenschrift, verlegt bei Johann Karl Gottfried Wagner in Neustadt an der Orla, würde sich – ohne einen solchen Titel zu verwenden – als eine „Sächsische Zeitung“ verstehen. *Wenn dieser Plan zeither nicht in vollkommenerer Maasse [sic!] erreicht wurde, so liege dies allein daran, daß die Blätter bislang noch zu wenig Theilnahme und Unterstützung fanden. Ich fordere daher nach dem Sinn des Hrn. Recensenten wiederholt hiermit die edeln Vorsteher des Staates, die Obrigkeiten, Geschäftsmänner und alle und jede Patrioten*

¹ Zum größeren pressehistorischen Kontext vgl. Werner GREILING, Der Neustädter Kreisbote und seine Vorläufer. Nachrichtenvermittlung, Patriotismus und Gemeinnützigkeit in einer sächsisch-thüringischen Kleinstadt 1800–1943, Rudolstadt/Jena 2001.

² Neues Allgemeines Intelligenzblatt für Literatur und Kunst zur N.[euen] Leipz.[iger] Lit.[eratur]zeitung gehörend, 12. Stück vom 8. 03. 1806, Sp. 189.

*und Freunde des Vaterlandes feyerlich auf, die gemeinnützigen Blätter durch geneigte und wohlwollende Theilnahme zu unterstützen.*³

Der Anspruch, der in der öffentlichen Replik Schuberts erhoben wurde, konnte letztlich nicht eingelöst werden. Dennoch richtet er den Blick auf eine publizistische Unternehmung und auf einen Verlag, die – fern der kursächsischen Metropolen – das Interesse der Wissenschaft kaum auf sich gezogen haben, solches jedoch durchaus verdienen.

Von den Anfängen des Buchdrucks zu den ersten Zeitschriftenprojekten

In Neustadt an der Orla wirkte bereits im Jahre 1709 ein Buchdrucker. Johann Philipp Gollner aus Jena hatte am 30. August 1709 das landesherrliche Privileg erhalten. Verbunden wurde die Erlaubnis mit den üblichen Zensurauflagen sowie mit der Zusicherung, daß in Neustadt an der Orla und den beiden Ämtern Arnsaugk und Ziegenrück keine weiteren Druckereien geduldet werden.⁴ Überliefert sind aus dieser frühen Zeit unter anderem ein „Verbesserter Neustädtischer Land- und Hauß=Calender“ für 1714 und ein „Verbesserter Curiositäten=Calender“ auf das Jahr 1715.⁵ Auf Gollner folgten weitere, in ihrem Wirken wenig markante Vertreter der „Schwarzen Kunst“, bis dann am 2. Januar 1799 Johann Karl Gottfried Wagner die Werkstatt mit drei Pressen und sämtlichen Lagerbeständen käuflich erwerben konnte.⁶ Wagner richtete ein Geschäft ein und begann eine publizistisch engagierte und wirtschaftlich höchst erfolgreiche Tätigkeit. Zunächst druckte er den bereits im 18. Jahrhundert beliebten „Neustädter Kalender“, dessen jährliche Auflage unter Wagner bis auf 60 000 Exemplare gestiegen sein soll.⁷ Außerdem verdingte er sich als Drucker für auswärtige Buchhändler. Schon frühzeitig ging er jedoch dazu über, auch selbst als Verleger aufzutreten. So startete Wagner 1802/03 seine ersten Zeitschriftenprojekte.

³ Ebenda, 19. Stück vom 26. 04. 1806, Sp. 299f. Die Stellungnahme Schuberts ist ohne Verfasserangabe unter der Rubrik „Berichtigungen einiger Stellen in der Zeitungsliteratur Chursachsens“ erschienen. Bis auf wenige, vor allem orthographische Veränderungen ist dieser Text identisch mit jenem in den Gemeinnützigen Blättern für Freunde des Vaterlandes, 16. Stück vom 18. 04. 1806, Sp. 246–248.

⁴ Vgl. Stadtarchiv Neustadt an der Orla, Cap. III, Nr. 1: Acta das privilegium der Gollnerischen Buchdruckerey allhier betr.; Hermann Ehrenfried KNAUER, Ueber die Anfänge der Buchdruckerei in Neustadt (Orla), in: 125 Jahre Neustädter Kreisbote. Amtliches Nachrichtenblatt von zahlreichen Behörden. Seit Geschlechtern das überall beliebte Familien- und amtliche Nachrichtenblatt. 1804–1929, Neustadt an der Orla, Jubiläumsausgabe vom 19. 12. 1929, unpag.

⁵ Vgl. Verbesserter Neustädtischer Land- und Hauß=Calender, Auff das Jahr der H. Geburth unsers Herrn Jesu Christi, MDCCXIV, Neustadt an der Orla [1714]; Verbesserter Curiositäten= und Antiquitäten=Calender, Auff das Jahr nach Christi Geburt MDCCXV Neustadt an der Orla [1715].

⁶ Vgl. den Kaufvertrag vom 02. 01. 1799, in: Stadtarchiv Neustadt an der Orla, unpag.

⁷ Vgl. Unsere Heimat. Unterhaltungsbeilage zum „Neustädter Kreisboten“, Nr. 4 vom 15. 03. 1925, S. 28.

„Der sächsische Vaterlandsfreund“ (1802)

Der vollständige Titel dieser Vierteljahresschrift lautet „Der sächsische Vaterlandsfreund. Eine Volksschrift in fortlaufender Erzählung zur Beförderung der Zufriedenheit und des Wohlstandes meiner werthen Landsleute“. Sie erschien mit vier Ausgaben des Jahrgangs 1802 in durchgehender Seitenzählung. Danach wurde sie wieder eingestellt. Das Format war Oktav, der Umfang betrug im Durchschnitt jeweils 128 Seiten. Der Rücktitel des vierten Stücks vermerkt: *Der ganze Jahrgang dieser Quartalsschrift besteht in 32 Bogen und kostet in allen Buchläden 20 Gr.* Auf dem Titelblatt wird Wilhelm Friedrich Schubert, *Pfarrer zu Oppurg bei Neustadt a.d.O.*, als Herausgeber genannt. Als Verlag ist Johann Karl Gottfried Wagner in Neustadt an der Orla angegeben.

Das Erscheinen der Schrift „Der sächsische Vaterlandsfreund“ war für Wilhelm Friedrich Schubert Auftakt und Schreibübung für ein langfristiges journalistisches Wirken, das er schon im Folgejahr mit den „Gemeinnützigen Blättern für sächsische Vaterlandsfreunde“ auf eine neue Grundlage stellte.⁸ Dabei haben sich beide Projekte zeitlich überschritten, denn das vierte Heft erschien trotz der Jahrgangsangabe 1802 mit einiger Verspätung offensichtlich erst im Februar 1803. Nur so ist die *Nachricht an die Leser des sächs. Vaterlandsfreundes* zu interpretieren, die Schubert unter dem Datum des 3. Januar 1803 ins erste Stück der „Gemeinnützigen Blätter“ einrückte: *Um allen Mißverstand zu vermeiden, zeige ich hiermit an, daß bey der Erscheinung der gemeinnützigen Blätter etc. der [sic!] vierte Heft des Sächs. Vaterlandsfreundes nicht außenbleibt, sondern mit Anfange folgenden Monats an die Pränumeranten nachgeliefert wird. Ich hoffe, daß sie dabey nichts verlieren werden, und lade die Leser ein, so fort an den gemeinnützigen Blättern Antheil zu nehmen.*⁹

Die Gründungsabsicht des „Sächsischen Vaterlandsfreundes“ kommt in seinem Untertitel treffend zum Ausdruck. Er richtete sich ans „Volk“ und war volksaufklärerischen Absichten verpflichtet. Das Blatt sollte zum einen zu Zufriedenheit und Wohlstand bei den Unterschichten beitragen, bei jenen sozialen Schichten also, die in einfachsten sozialen Verhältnissen lebten und die keine oder nur eine sehr geringe Bildung besaßen. Der Herausgeber betonte bei Abschluß des ersten und einzigen Jahrgangs, daß – wie ihm auch viele Leser bestätigt hätten – *der Vaterlandsfreund [...] für ungebildete Leser besonders faßlich wäre*¹⁰. Gerichtet war

⁸ Zu Schubert vgl. Werner GREILING, *Bürgerlichkeit im ländlichen Milieu. Die politischen Pastoren Wilhelm Friedrich Schubert und Friedrich Wilhelm Schubert in Oppurg, in: Bürgertum in Thüringen. Lebenswelt und Lebenswege im frühen 19. Jahrhundert*, hrsg. von Hans-Werner HAHN, Werner GREILING und Klaus RIES, Rudolstadt/Jena 2001, S. 135–163.

⁹ *Gemeinnützige Blätter für sächsische Vaterlandsfreunde*, 1. Stück vom 07. 01. 1803, S. 16.

¹⁰ [Wilhelm Friedrich SCHUBERT], *Nachrede des Verfassers an die Leser*, in: *Der sächsische Vaterlandsfreund*, 1 (1802), H. 4, S. 495–498, hier S. 495f.

das Blatt aber auch an die mittleren Bevölkerungsschichten in Stadt und Land, die über eine elementare Bildung verfügten.

Jede Nummer der Vierteljahresschrift besteht aus mehreren Beiträgen. Die Titel der Texte assoziieren in vielen Fällen bereits den Inhalt und die Wirkungsabsicht des Herausgebers. Dies gilt etwa für Aufsätze wie *Himmelschreiende Ver-sündigungen an der Armuth bei der gegenwärtigen Theuerung*¹¹ und *Vorschlag zur Ersparung der Kartoffeln*¹². Belehrung und Erbauung, volksaufklärerisch-nützliche und informierend-unterhaltende Beiträge wechseln einander ab. Einzelne Texte erstrecken sich in Fortsetzung über mehrere Stücke der Quartals-schrift. Deren volkstümlicher Charakter wird auch durch Auszüge aus einem Bauernkalender unterstrichen.¹³

„Gemeinnützige Blätter für sächsische Vaterlandsfreunde“ (1803)

Die „Gemeinnützigen Blätter für sächsische Vaterlandsfreunde“ erschienen im Jahre 1803 als Wochenschrift im Oktavformat und wurden erstmals am 7. Januar 1803 ausgegeben. Ihr Umfang betrug jeweils 16 Seiten, die Seitenzählung war fortlaufend. Der Preis bezifferte sich auf zwei Taler für den Jahrgang und mußte halb-jährlich im voraus gezahlt werden. Auf der ersten Seite der Zeitschrift werden unterhalb des Titels stichpunktartig jene Beiträge genannt, die den wesentlichen Inhalt der jeweiligen Ausgabe ausmachen.

Als Herausgeber zeichneten Wilhelm Friedrich Schubert und Ernst August Ludwig von Teubern verantwortlich, wobei letzterer auch als Redakteur genannt wird. Im ersten Stück der „Gemeinnützigen Blätter“ war das Programm der Wo-chenschrift eingerückt, das dann alle vier Wochen, im ersten Stück eines jeden Mo-nats, erneut veröffentlicht wurde:

Von dieser Wochenschrift erscheint an jedem Freitag ein Stück von einem Bogen in Octav. – Die Leser finden in derselben:

Abhandlungen und Aufsätze über folgende Gegenstände:

1. *Erdbeschreibung und Geschichte Sachsens.* 2. *Justiz= Polizey= und Cameral-sachen nebst Auszügen der in Sachsen erscheinenden obrigkeitlichen Verordnun-gen.* 3. *Naturgeschichte, landwirthschaftliche und bürgerliche Gewerbe.* 4. *Han-del.* 5. *Gesundheitskunde.* 6. *Gute und nützliche Anstalten.* 7. *Lehrreiche und war-nende Beispiele, freudige und unglückliche Begebenheiten.* 8. *Lebensbeschreibun-gen oder nur Bruchstücke aus solchen.*

Chronik für Sachsen, (worunter nicht allein Chursachsen sondern alle übrige sächs. Lande verstanden werden.) 1. *Politische und genealogische Nachrich-ten.* 2. *Belohnungen, Ehrenbezeugungen und Standeserhöhungen.* 3. *Dienstbeför-*

¹¹ Vgl. ebenda, S. 430–439.

¹² Vgl. ebenda, S. 461–465.

¹³ Vgl. ebenda, S. 488 ff.

derungen und Dienstentlassungen. 4. FamilienNachrichten von Geburten, Verheirathungen und Todesfällen. 5. Auszüge aus Briefen und kurze Nachrichten vermischten Inhalts.

Nützliches Allerlei liefert kleinere Anekdoten und Charakterzüge, Gedichte, Charaden und Räthsel mit Bezug auf Sachsen.

Bekanntmachungen aller Art, zum Vortheile der Einsender, welche für die gedruckte Zeile nicht mehr als 6 Pfennige bezahlen. Die Versendung dieser Blätter geschieht theils wöchentlich durch die Posten, theils monatlich durch den Buchhandel. In ersterer Rücksicht hat die Leipziger privileg. ZeitungsExpedition für ganz Chursachsen die Hauptversendung übernommen. In den übrigen Theilen von Sachsen beliebe man sich an die nächste ZeitungsExpedition, kays. Reichs= oder Herzogl. sächs. Postämter, so wie für den Buchhandel an die Hrn. Joachim und Weigel in Leipzig und Hrn. Schumann in Ronneburg zu wenden. – Der Jahrgang kostet zwey Thaler sächs. jedoch wird halbjährige Vorauszahlung angenommen, wodurch man sich aber auf den ganzen Jahrgang verbindlich macht. – Alle Beiträge (welche wir nach Beschaffenheit des Inhalts gut honoriren) und übrige Zuschriften erbitten wir uns durch unsre obigen Hrn. Commissionärs, oder den Verleger Hrn. Buchdrucker Wagner in Neustadt, oder unmittelbar unter unsrer der Herausgeber Adresse:

E.A.L. v. Teubern, AmtssteuerEinnehmer in Cahla b. Jena, Redacteur.

F.W. Schubert, Pfarrer in Oppurg b. Neustadt, Mitherausgeber.¹⁴

Dieses Programm macht deutlich, daß die Herausgeber und der Verleger eine möglichst breitgefächerte Leserschaft erreichen wollten. So suchten sie Elemente der moralischen Wochenschriften des 18. Jahrhunderts mit Aspekten des Intelligenzwesens und der politischen Zeitungen zu verknüpfen. Sie wollten eine Zeitschrift etablieren, die alle Lesebedürfnisse eines „durchschnittlichen“ Lesers zu befriedigen vermochte.

Das Profil der „Gemeinnützigen Blätter für sächsische Vaterlandsfreunde“ zeigt eine Ausrichtung, die deutlich über den Verlagsort Neustadt an der Orla und den Neustädter Kreis hinausging. Die Herausgeber orientierten nicht nur in ihrem Programm, sondern auch in der publizistischen Praxis auf Gemeinnützigkeit, Patriotismus, Belehrung und Unterhaltung. Durch den wöchentlichen Erscheinungsrhythmus konnte der Charakter als Zeitschrift weitaus stärker ausgeprägt werden als beim „Sächsischen Vaterlandsfreund“. Zudem spielten politische Informationen bereits eine gewisse Rolle, wenngleich deren Umfang und die Aktualität noch gering waren.¹⁵ Hinsichtlich des Nachrichtenteils kam es erst zwei Jahre später zu einer markanten Ausweitung. Die „Gemeinnützige[n] Blätter für sächsi-

¹⁴ Gemeinnützige Blätter für sächsische Vaterlandsfreunde, 1. Stück vom 07. 01. 1803, S. 2.

¹⁵ Ein Beispiel hierfür ist der Beitrag „Vermischte Chursachsen betreffende Neuigkeiten und vorläufige Nachrichten“, in: ebenda, 29. Stück vom 22. 07. 1803, S. 464–466.

sche Vaterlandsfreunde“ weisen deutliche Anklänge an die Intelligenzblätter auf,¹⁶ etwa durch die regelmäßige Veröffentlichung von Anzeigen, von Personenstandsnachrichten und von obrigkeitlichen Bekanntmachungen. Beim nachfolgenden Periodikum, das dieses Blatt in seiner Zählung als ersten Jahrgang führt, verstärkten sich diese Tendenzen noch weiter.

Als äußerst bemerkenswert erscheint eine Initiative vom 11. Februar 1803. Unter diesem Datum hatten sich der Verleger Wagner sowie die Herausgeber Schubert und von Teubern mit einem Schreiben an den Herzog von Sachsen-Weimar-Eisenach gewandt. Sie erläuterten Carl August die Absicht ihres Journals und boten ihm dessen Nutzung an. Der Herzog könne die Blätter *als das Organ ansehen, [...] durch welches Sie an das vaterländische Publikum diejenigen Bekanntmachungen und Eröffnungen gelangen ließen, welche außerdem für solches entweder ganz verloren gehen oder wenigstens nicht in dem Umfange, als sie es öfters verdienen, zur öffentlichen Wissenschaft gebracht werden.*¹⁷

Bemerkenswert ist dieses Ansinnen vor allem deshalb, weil der Verlagsort der „Gemeinnützigen Blätter“ zu diesem Zeitpunkt nach wie vor zum Kurfürstentum Sachsen gehörte. Daß der Neustädter Kreis 12 Jahre später zu Sachsen-Weimar-Eisenach kommen sollte, war noch in keiner Weise abzusehen. In Weimar stellten die dort erscheinenden „Weimarischen Wöchentlichen Frag- und Anzeigen“ 1803 faktisch noch ein nichtstaatliches Intelligenzblatt dar.¹⁸ Wagner und seine beiden Herausgeber hingegen strebten für ihr Periodikum, das im Neustädter Kreis des Kurfürstentums Sachsen erschien, einen offiziellen Status als Regierungsblatt des Herzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach an. Dieser Vorschlag fand in Weimar jedoch keinen Anklang.

„Gemeinnützige Blätter für Freunde des Vaterlandes“ (1804–1808)

Die Wochenschrift „Gemeinnützige Blätter für Freunde des Vaterlandes“ wurde vom Verleger und vom Herausgeber als Fortsetzung der „Gemeinnüt-

¹⁶ Vgl. Holger BÖNING, Das Intelligenzblatt als Medium praktischer Aufklärung. Ein Beitrag zur Geschichte der gemeinnützigen ökonomischen Presse in Deutschland von 1768–1780, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur, Bd. 12 (1987), S. 107–133; DERS., Das Intelligenzblatt – eine literarisch-publizistische Gattung des 18. Jahrhundert, in: Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur, Bd. 19 (1994), H. 1, S. 22–32; Werner GREILING, „Intelligenzblätter“ und gesellschaftlicher Wandel in Thüringen. Anzeigenwesen, Nachrichtenvermittlung, Rasonnement und Sozialdisziplinierung, München 1995.

¹⁷ Teubern, Schubert und Wagner an Carl August, Herzog von Sachsen-Weimar-Eisenach vom 11. 02. 1803, in: Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Hausarchiv, A. XIX, 134 a, Bl. 50 R; vgl. auch Felix PISCHEL, Aus der Vorgeschichte des Neustädter Kreisboten, in: 125 Jahre Neustädter Kreisbote 1804–1929. Amtliches Nachrichtenblatt von zahlreichen Behörden. Seit Geschlechtern das überall beliebte Familien- und amtliche Nachrichtenblatt, 19. 12. 1929, unpag.

¹⁸ Die Umwandlung zum „Weimarischen officiellen Wochenblatt“ erfolgte erst 1811, wengleich das Intelligenzblatt in den Jahren zuvor allmählich einen gleichsam halboffiziösen Status angenommen hatte.

zige[n] Blätter für sächsische Vaterlandsfreunde“ betrachtet. Somit bildet das Jahr 1804, in dem das Journal erstmals unter diesem Titel herauskam, insgesamt bereits den zweiten Jahrgang. Dennoch lassen kleinere Veränderungen und der modifizierte Titel eine gesonderte Betrachtung als sinnvoll erscheinen.

Die Blätter erschienen wie bisher jeweils wöchentlich. Doch es wurde von nun an das Quartformat gewählt, was auch äußerlich den Charakter als Zeitschrift mit gewissen Tendenzen zur Zeitung unterstrich. Durch die Beibehaltung von jeweils einem Druckbogen pro Ausgabe ergab dies nunmehr jeweils acht Seiten. Der Text wurde in 16 Spalten gesetzt und auch entsprechend paginiert. Der Preis blieb mit zwei Talern für den Jahrgang konstant. Je nach Wunsch des Abonnenten wurden die „Gemeinnützig[e] Blätter“ wöchentlich durch die Post oder auch im Monatsrhythmus durch den Buchhandel versendet.¹⁹ Neben dem Verleger Wagner war auch hierbei Wilhelm Friedrich Schubert als Herausgeber beteiligt. Ernst August Ludwig von Teubern schied mit Beginn des Jahrgangs 1804 aus der Redaktion aus.

Auf dem Stücker Titel der „Gemeinnützig[e] Blätter“ wies ein knappes Verzeichnis auf die wichtigsten größeren Beiträge sowie auf jene Rubriken hin, die die jeweilige Ausgabe enthielt. Die Grundstruktur des Journals folgte einem festen Programm, das jedem Jahrgang vorangestellt wurde, und das Avertissement unterschied sich bis auf einige sprachliche Formulierungen kaum von jenem der „Gemeinnützig[e] Blätter für sächsische Vaterlandsfreunde“ aus dem Jahre 1803. Vorgesehen waren wiederum vier Abteilungen. Innerhalb der Rubrik „*Abhandlungen und Aufsätze*“ standen jetzt allerdings die „Auszüge aus den in Sachsen erscheinenden obrigkeitlichen Gesetzen und Verordnungen, nebst Nachrichten von Justiz=Polizy= und Kameralsachen“ an erster Stelle. Die zweite Abteilung war nicht mehr mit „*Chronik für Sachsen*“ überschrieben wie 1803, sondern nannte sich schlicht „*Chronik*“. Sie gedachte jetzt auch „öfters der wichtigsten allgemeinen Begebenheiten“. Die Ausweitung erfolgte, so der Herausgeber, ausdrücklich auf „Wunsch vieler Leser“. Im Mittelpunkt standen jedoch weiterhin Meldungen „mit Rücksicht auf Sachsen“.²⁰

Für den Bezug der Zeitschrift über den Buchhandel hatte bis 1805 der Leipziger Buchhändler Gottfried Andreas Joachim die Hauptkommission übernommen. Vom Jahrgang 1806 an wird im Avertissement der Buchhändler Bruder, ebenfalls in Leipzig, als Hauptkommissionär genannt.²¹ Das Profil wurde nunmehr über mehrere Jahrgänge beibehalten, mit einer wesentlichen Änderung allerdings. Denn im 43. Stück von 1805 war ein zweisepaltiger Beitrag unter dem Titel *Unbequemlichkeiten des Krieges für Sachsen* eingerückt,²² der den Auftakt für eine regel-

¹⁹ Vgl. Gemeinnützig[e] Blätter für Freunde des Vaterlandes, Vorsatzblatt für den Jahrgang 1804.

²⁰ Ebenda, Vorsatzblatt für den Jahrgang 1804.

²¹ Vgl. ebenda, 1. Stück vom 3. 01. 1806, Sp. 3/4.

²² Vgl. ebenda, 43. Stück vom 25. 10. 1805, Sp. 692–694.

mäßige Berichterstattung über das Kriegsgeschehen in Deutschland darstellte. Aktuelle politische Informationen, oder, wie sie der Herausgeber Schubert bezeichnete, *Auszüge der wichtigsten Zeitungsnachrichten*, wurden von nun an in der neu geschaffenen Rubrik *Kriegsnachrichten* publiziert.²³ Zu finden waren sie aber hin und wieder auch in der Abteilung *Vermischte Nachrichten*, die bereits zuvor existiert hatte.

Am Ende des politisch bewegten Jahres 1806 rückte Johann Karl Gottfried Wagner dann die folgende Mitteilung ein: *Da die Zeitumstände vermuthen lassen, daß der Absatz dieser Blätter sich eher verringern als vermehren werde, so sehe ich mich vor der Hand genöthigt dieselben aufzugeben*²⁴ Auch Wilhelm Friedrich Schubert teilte mit, *die gemeinnützigen Blätter zu unterbrechen*, da ihm *für das folgende Jahr die Fortsetzung derselben nicht möglich*²⁵ sei.

Doch die „Gemeinnützig[e]n Blätter“ kamen am 12. Januar 1807 in unveränderter Gestalt heraus, mit einer Lücke von lediglich einer Ausgabe also. Die Ursache für den Sinneswandel von Verleger und Herausgeber ist in der erneuten Stabilisierung der politischen Verhältnisse in Sachsen zu suchen. Nach der militärischen Niederlage Sachsens an der Seite Preußens in den Schlachten bei Jena und Auerstedt im Oktober 1806 war es zu Friedensverhandlungen mit den Franzosen gekommen. Diese endeten am 11. Dezember 1806 in Posen mit einem Friedensvertrag, der den Beitritt Sachsens zum Rheinbund sowie danach die Annahme des Königstitels durch den Kurfürsten Friedrich August III. vorsah.²⁶ Die Nachricht von diesen Veränderungen traf erst Ende Dezember bei Wagner und Schubert ein. *So geht denn mit dem neuen Jahre dem Vaterlande auch eine neue Sonne auf!*, schrieb daraufhin der Herausgeber. *Auf so festen Gründen daher auch mein im letzten Stücke v. J. geäußelter Entschluß beruhte, so ergreife ich doch unter diesen so plötzlich veränderten Umständen die Feder wieder, um ein Blatt fortzusetzen, das dem Dienste eines glücklichen Vaterlandes gewidmet ist.*²⁷

Im Jahrgang 1807 wurde das Programm der Zeitschrift unverändert auf dem Vorsatzblatt abgedruckt. Zugleich wurde die politische Zäsur betont, die sich für Sachsen aus dem Frieden von Posen und der Erhebung zum Königreich ergab. Bereits im ersten Stück wurde von den aus diesem Anlaß in Dresden und Leipzig durchgeführten Feierlichkeiten berichtet.²⁸ Nachdem dann in der dritten Ausgabe

²³ Erstmals im 44. Stück vom 1. 11. 1805, Sp. 707f.

²⁴ Ebenda, 52. Stück vom 26. 12. 1806, Sp. 813f.

²⁵ Ebenda, 52. Stück vom 26. 12. 1806, S. 810.

²⁶ Vgl. Theodor FLATHE, *Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen*, 3. Band: *Neuere Geschichte Sachsens von 1806–1866*, Gotha 1873; Rudolf KÖTZSCHKE/Hellmut KRETZSCHMAR, *Sächsische Geschichte*, Dresden 1935, ND Augsburg 1995, S. 299f.

²⁷ Wilhelm Friedrich SCHUBERT, *Der Herausgeber meldet sich zum neuen Jahre wieder bei den geneigten Lesern und Correspondenten dieser Blätter*, in: *Gemeinnützige Blätter für Freunde des Vaterlandes*, 1. Stück vom 12. 01. 1807, Sp. 5f.

²⁸ Vgl. ebenda, 1. Stück vom 12. 01. 1807, Sp. 7–12.

auch der Vertragstext von Posen vom 11. Dezember 1806 im Wortlaut publiziert worden war²⁹ und die politische Situation sich insgesamt beruhigt hatte, setzte Wilhelm Friedrich Schubert das Periodikum tatsächlich in der gewohnten Weise fort. Gleiches gilt für den Jahrgang 1808, auf dessen Vorsatzblatt das Attribut *chursächsisch* nunmehr durch *königl. sächsisch* ersetzt wurde. Am Jahresende kündigte der Verleger Wagner dann lapidar an, die Zeitschrift *auch im künftigen Jahre, nur in ausgedehnterem Umfange*³⁰, fortzusetzen. So mögen die Leser dann etwas verwundert gewesen sein, als das Periodikum am 6. Januar 1809 mit einem wiederum deutlich veränderten Namen erschien. Nicht mehr die Adressaten der „Gemeinnützigen Blätter“, die „Freunde des Vaterlandes“, wurden jetzt im Titel genannt, sondern der Zweck des Periodikums: „Unterhaltung und Belehrung“.

„Gemeinnützige Blätter zur Unterhaltung und Belehrung“ (1809)

Der Titel „Gemeinnützige Blätter zur Unterhaltung und Belehrung“ signalisiert im Jahre 1809 ein verändertes Interesse des Herausgebers, das zugleich eine Profilveränderung erwarten ließ. Wilhelm Friedrich Schubert hatte seine redaktionelle Mitwirkung bereits im November 1808 wegen der Vielfalt seiner Aufgaben eingestellt. Doch auch weiterhin befanden sich die Blätter, wie er meinte, *in sehr guten Händen*³¹. Da er dazu aufforderte, Beiträge für das Periodikum nunmehr direkt an die Expedition zu senden, ist zu vermuten, daß der Verleger J. K. G. Wagner vorübergehend selbst für die Redaktion zuständig war.

Während Preis, Umfang, Format und Paginierung sowie die Prinzipien des Vertriebs beibehalten wurden, entwarf man für den Jahrgang 1809 eine modifizierte Programmatik. Entsprechend des neuen Titels wurde darin ausdrücklich auf Unterhaltung und Belehrung orientiert, wodurch sich das Periodikum deutlich vom bisherigen Profil unterschied. Denn „nicht für Gelehrte, Staatsmänner etc. als solche, oder für die Leser der eleganten Zeitungen, Modejournale etc.“ waren die „Gemeinnützige[n] Blätter“ gedacht, sondern „für arbeitsame Bürger und Landleute, deren Verhältnisse es nicht erlauben, viel und theure Bücher anzuschaffen und zu lesen.“³² In diesem Sinne war auf dem Titelblatt für den gesamten Jahrgang 1809 der Name gegenüber dem Stücker Titel nochmals erweitert. Hier lautete er „Gemeinnützige Blätter zur Unterhaltung und Belehrung für Bürger und Landleute“. In Rücksicht auf die mehrheitlich ungebildeten Adressaten wurde insbesondere bei politischen Nachrichten, die erst an sechster Stelle rangierten, Wert auf einen verständlichen Stil und auf Erläuterungen gelegt. Dadurch sollten „Mißverständnisse und die beim gemeinen Mann daraus entstehenden falschen Urtheile und grundlosen Kannegießereien beseitiget werden“.

²⁹ Ebenda, 3. Stück vom 23. 01. 1807, Sp. 33–36.

³⁰ Ebenda, 52. Stück vom 23. 12. 1808, Sp. 829f.

³¹ Ebenda, 6. Stück vom 10. 02. 1809, Sp. 79/80.

³² Gemeinnützige Blätter zur Unterhaltung und Belehrung, 1. Stück vom 6. 01. 1809, Sp. 3/4.

Als Rubriken waren „Kurze und faßliche Regeln für die Land- und Hauswirtschaft“, „Nachrichten von neuen gemeinnützigen Erfindungen“, „Regeln zur Erhaltung der Gesundheit“, „Nachrichten von merkwürdigen Naturbegebenheiten“, „Historische und geographische Nachrichten“, „Kurze Anzeigen der neuesten und wichtigsten politischen Begebenheiten“, „Leben und Meinungen berühmter Männer“, „Merkwürdige Unglücksfälle“, „Merkwürdige Volksfeste“, „Kurze, aber gehaltvolle und erheiternde Fabeln, Anekdoten und Gedichte“, „Anzeigen empfehlungswerther Schriften, die dem Nährstand zur Belehrung gewidmet sind“ sowie „Bekanntmachungen aller Art“ vorgesehen.³³

Mit dem neuen Zeitschriftenprogramm wurde in noch stärkerem Maße als bisher an publizistische Traditionen der Volksaufklärung angeknüpft,³⁴ die in der Region Thüringen von so herausragenden Autoren wie Rudolph Zacharias Becker, Christian Gotthilf Salzmann oder auch Christoph Gottlieb Steinbeck repräsentiert wurde.³⁵ Es ist eher unwahrscheinlich, daß der volksaufklärerisch ambitionierte Oppurger Pfarrer Wilhelm Friedrich Schubert an den Blättern tatsächlich nicht mehr beteiligt war. Die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse blieb das zentrale Anliegen der Wochenschrift mit einem nochmals erweiterten thematischen Spektrum. Praktische Anleitungen zur Lebenshilfe sollten das alltägliche Leben verbessern und erleichtern. Historische, geographische und biographische Informationen sollten unterhalten und bilden. Informationen und politische Nachrichten sollten eine staatsbürgerliche Beteiligung der Leser am Gemeinwesen vorbereiten helfen. Und außerdem wurden mit den obrigkeitlichen Bekanntmachungen, die man einrückte, sowie mit Informationen über die Lebensmittelpreise auch noch Elemente der Intelligenzblätter übernommen.³⁶

Dennoch war der Erfolg des Unternehmens nur bescheiden. Bereits im vierten Stück mußte eine Mitteilung des Verlegers eingerückt werden. *Da, leider! die Anzahl der Herren Interessenten zu diesen Blättern von Jahr zu Jahr sich immer mehr vermindern*, schrieb Johann Karl Gottfried Wagner, *gleichwohl die hierzu*

³³ Ebenda.

³⁴ Holger BÖNING/Reinhart SIEGERT, Volksaufklärung. Biobibliographisches Handbuch zur Popularisierung aufklärerischen Denkens im deutschen Sprachraum von den Anfängen bis 1850, Bd. 1: Die Genese der Volksaufklärung und ihre Entwicklung bis 1780, Stuttgart/Bad Cannstatt 1990.

³⁵ Vgl. u.a. Reinhart SIEGERT, Aufklärung und Volkslektüre. Exemplarisch dargestellt an Rudolph Zacharias Becker und seinem „Noth- und Hilfsbüchlein“. Mit einer Bibliographie zum Gesamtthema, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens 19 (1978), Sp. 565–1348; Ursula TÖLLE, Rudolph Zacharias Becker. Versuche der Volksaufklärung im 18. Jahrhundert in Deutschland, Münster/New York 1994; Roswitha GROSSE, Christian Gotthilf Salzmanns „Der Bote aus Thüringen“, Schnepfenthal 1788–1816. Eine Zeitschrift der deutschen literarischen Volksaufklärung an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, Frankfurt (Main)/Bern/New York/Paris 1989; Felicitas MARWINSKI, Christoph Gottlieb Steinbeck aus Langenberg bei Gera. Die Genese eines Journalisten, in: Blätter des Vereins für Thüringische Geschichte 6 (1996), H. 2, S. 20–34.

³⁶ Vgl. Anm. 16.

erforderlichen Kosten immer dieselben bleiben: so sehe ich mich genöthigt, anstatt des bisherigen ganzen Bogens, nur einen halben zu liefern.³⁷ In der Woche darauf teilte Wagner dann noch mit, daß der Preis wegen des verringerten Umfangs auf einen Taler für den Jahrgang reduziert werde.³⁸ So überdauerten die „Gemeinnützigen Blätter zur Unterhaltung und Belehrung“ das Jahr 1809 mit einem hohem publizistischen Anspruch, jedoch mit geringer Resonanz bei der Leserschaft.

Nach Beendigung der redaktionellen Mitwirkung durch Schubert im November 1808 markiert der Jahrgang 1809 somit auch in Hinsicht auf die Akzeptanz beim Publikum einen Übergang, ein kurzes Intermezzo. Doch Johann Karl Gottfried Wagner wollte das Periodikum keineswegs dem Selbstlauf überlassen oder gar aufgeben. So präsentierte er bereits am 1. Dezember 1809 zwei neue Herausgeber und einen modifizierten Titel für sein Journal. Von Januar 1810 an hieß es „Gemeinnützige Blätter zur Belehrung und Unterhaltung“. Zu Herausgebern berief der Verleger zwei Publizisten, deren Wirkungsraum Leipzig war: Johann Gottfried Daniel Schmiedtgen und Johann Christian August Bauer.

„Gemeinnützige Blätter zur Belehrung und Unterhaltung“ (1810–1812)

Für die Zeitschriftenprojekte des Neustädter Verlegers Wagner war es eher ungewöhnlich, im voraus einen Plan zu verkünden, der dann in der Folge nicht konkretisiert und auch nicht nochmals publiziert wurde. Das beabsichtigte Profil ist somit lediglich einer „Ankündigung“ zu entnehmen, die im folgenden zitiert sei: *Endesunterzeichnete werden vom 1. Jan. 1810 an ein Wochenblatt herausgeben, unter dem Titel: „Gemeinnützige Blätter zur Belehrung und Unterhaltung.“ Dieses Blatt, welches seit mehrern Jahren bei Herrn Wagner in Neustadt an der Orla erschien, wurde schon seinem frühern Plane nach, mit dem Beifall aufgenommen, den es verdiente. Dadurch bewogen, haben wir die Redaktion desselben zu übernehmen uns entschlossen. Um aber dem Blatte einen größern Wirkungskreis zu verschaffen, haben wir den Plan desselben verändert und beträchtlich erweitert. Wir werden nicht nur, wie bisher geschehen ist, solche Gegenstände bearbeiten, welche für das häusliche, gesellige, bürgerliche und moralische Leben Interesse haben; sondern auch die Hälfte des Blattes den Begebenheiten unserer Tage widmen, doch so, daß der Leser nicht etwa bloß wieder liest, was jedes Zeitungsblatt giebt; sondern daß er von den merkwürdigsten Ereignissen eine zusammenhängende Darstellung erhält, sobald sie möglich ist, und dann, daß wir interessante Details geben, welche einen hellern Blick in die laufenden Begebenheiten thun lassen. Dabei werden wir die wichtigsten Züge aus dem Leben merkwürdiger Personen unserer Tage – Schilderungen außereuropäischer Länder nach den neusten Berichten – Nachrichten von jetzt merkwürdigen Orten und Völkern, und historische Erläute-*

³⁷ Gemeinnützige Blätter zur Unterhaltung und Belehrung, 5. Stück vom 3. 02. 1809, Sp. 71/72.

³⁸ Ebenda, 6. Stück vom 10. 02. 1809, Sp. 79/80.

*rungen zur richtigen Beurtheilung einzelner Begebenheiten mit beibringen. Endlich werden wir von allen von Messe zu Messe erscheinenden historischen und politischen Schriften Nachricht geben, damit jeder Leser wisse, welches Buch für ihn des Lesens oder Ankaufs werth sey.*³⁹

Unterzeichnet ist diese auf den 24. November 1809 datierte Ankündigung von den neuen Redakteuren Bauer und Schmiedtgen. Sie wirkten in Leipzig bzw. in der Nähe von Leipzig, weshalb die Messe- und Buchhandelsstadt folgerichtig als Redaktionsort angegeben ist. Johann Karl Gottfried Wagner fügte ihr noch eine „Nachschrift des Verlegers“ an, in welcher er sich überzeugt zeigte, daß er *durch die Vereinigung zweier Gelehrter, welche lange schon als Männer von Kenntnissen, Mäßigung und Wahrheitsliebe eben so bekannt sind, als sie die Gabe einer lichtvollen Darstellung besitzen, ein lesenswerthes Blatt liefern werde.*⁴⁰ Trotz der Erweiterung sollte der Preis für den Jahrgang erneut zwei Taler betragen. Der wöchentliche Bezug wurde durch die Leipziger und die Gothaische Zeitungsexpedition sowie durch alle Postämter gewährleistet. Die Wochenschrift erschien weiterhin im Format Quart, mit einem Bogen zu 16 Spalten pro Ausgabe.

Die publizistische Praxis der nächsten Monate zeigte, daß es zu der angekündigten thematischen Ausweitung der Blätter kaum kam. Es überwogen allgemein interessierende und in einem weiten Sinne historische Texte. Wer sich unter „Begebenheiten unserer Tage“ wirklich aktuelle politische Nachrichten erhofft hatte, sah sich enttäuscht. Der Bereich jener Themen, *welche für das häusliche, gesellige, bürgerliche und moralische Leben Interesse haben*, wurde in geringerem Umfang bedacht als bisher. Texte wie „Rohe Kaffeebohnen, ein Mittel gegen das Fieber“⁴¹, die hier zuzuordnen sind, übertrafen das Niveau der bisherigen allgemeinen Ratsschläge nicht. Bekanntmachungen über Verkäufe, Versteigerungen, Veranstaltungen und Beschlüsse der Behörden, die sich auf Neustadt an der Orla bezogen, waren weiterhin vorhanden, aber wenig umfangreich. Ein ausführlicher Beitrag wie das „Bruchstück aus der Geschichte der Eroberung von Magdeburg“⁴² hingegen, der Begebenheiten aus dem Dreißigjährigen Krieg behandelte, konnte kaum ein gesteigertes Interesse bei der Leserschaft in der Umgebung des Verlagsortes hervorrufen. Texte wie eine mehrteilige Serie über Paris wiederum hatten zumindest historischen und aktuellen Informationswert.⁴³

Die hohen Erwartungen, die mit der Ankündigung vom 24. November 1809 geweckt wurden, erfüllten sich 1810 also nicht. Vielmehr ist ein publizistischer Qualitätsverlust gegenüber den Jahrgängen unter der Herausgeberschaft Wilhelm Friedrich Schuberts festzustellen. Dennoch erklärte die Redaktion im Januar 1811,

³⁹ Ankündigung, in: ebenda, 48. Stück vom 1. 12. 1809, Sp. 415/416.

⁴⁰ Nachschrift des Verlegers, in: ebenda, 48. Stück vom 1. 12. 1809, Sp. 415/416.

⁴¹ Vgl. ebenda, 22. Stück vom 1. 06. 1810, Sp. 348f.

⁴² Vgl. Gemeinnützige Blätter zur Belehrung und Unterhaltung, 51. Stück vom 21. 12. 1810, Sp. 808 ff.

⁴³ Vgl. „Paris“, in: ebenda, 20. Stück vom 18. 05. 1810, Sp. 307–319; 21. Stück vom 25. 05. 1810, Sp. 323–329; 22. Stück vom 1. 06. 1810, Sp. 339–347.

die Blätter *unter den bisherigen Bedingungen* weiterführen zu wollen. *Eine völlige Uebereinstimmung der Wünsche und Forderungen aller Leser* sei eben nicht möglich. Besonders dem Verlangen vieler *nach dem Neuesten der politischen Ereignisse* wolle man in Zukunft jedoch mehr und besser nachkommen.⁴⁴

Der Jahrgang 1811 begann dann zwar mit der langatmigen Erörterung „Entbehre und genieße“⁴⁵, in der über die Art und Weise, das Neujahrsfest zu begehen, nachgedacht und vor allzu viel Eitelkeit und Luxus gewarnt wird. Doch tatsächlich enthält bereits die erste Ausgabe von 1811 auch die Rubrik „Kurze Uebersicht politischer Ereignisse“.⁴⁶ Hier werden ausnahmslos undatierte, sehr knappe Nachrichten aus mehreren europäischen Staaten mitgeteilt. Ersatz für eine politische Tageszeitung konnte dies keineswegs sein, geschweige denn, daß man damit sogar über deren Maßstäbe hinausreichte.

Auch im Jahre 1812 behielt das Journal seinen Titel bei. *Mit diesem Stücke beginnen die Gemeinnützigen Blätter ihren 10ten Jahrgang, und der Verleger wünscht nichts mehr, als daß sie sich auch künftig jederzeit des Wohlwollens und des Beifalls des Publicums zu erfreuen haben mögen*,⁴⁷ schrieb Johann Karl Gottfried Wagner im ersten Stück. Er kündigte an, daß mehrere *achtungswerthe, und dem Publikum rühmlich bekannte Männer* an den Blättern mitwirken wollten, und forderte auch die Leser zur Einsendung von Aufsätzen und Nachrichten auf. Die Modalitäten des Vertriebs wurden beibehalten, auch der Preis betrug weiterhin zwei sächsische Taler für den Jahrgang.

Eine überzeugende inhaltliche Profilierung ist aber nach wie vor nicht zu erkennen. Politische Aktualität hatten die Berichte und Nachrichten in den „Gemeinnützig[e] Blättern“ weniger denn je. Der Beitrag „Kurze Nachrichten von ältern Begebenheiten in Neustadt an der Orla und im ganzen neustädter Kreise“, der das 12. Stück vom 20. März 1812 eröffnete,⁴⁸ ist symptomatisch für den historisierend-unverbindlichen Inhalt des ganzen Jahrgangs. Die Texte, die die Spalten füllten, wirken als recht zufällig zusammengestellt und wurden den programmatischen Ankündigungen der Redakteure nach wie vor nicht gerecht. Aus der Perspektive von Neustadt an der Orla waren es wohl noch immer die Mitteilungen aus der Gemeinde selbst, die in der Manier von Intelligenzblättern am Ende jeder Ausgabe eingerückt wurden und für ein konstantes Leserinteresse sorgten. Doch selbst dies reichte bald schon nicht mehr aus. Im letzten Heft von 1812 wurde lapidar mitgeteilt: *Da der bisherige Absatz dieser Blätter bei weitem nicht die Hälfte des Kosten-Aufwandes deckt, so fühle ich mich veranlaßt, die Fortsetzung derselben fürs Jahr 1813 einzustellen. Uebrigens danket den bisherigen Theilnehmern*

⁴⁴ „An die Leser der gemeinnützigen Blätter“, in: ebenda, 51. Stück vom 21. 12. 1810, Sp. 817/818.

⁴⁵ Ebenda, 1. Stück vom 4. 01. 1811, Sp. 5–11.

⁴⁶ Ebenda, Sp. 14f.

⁴⁷ Ebenda, 1. Stück vom 5. 01. 1812, Vorsatzblatt.

⁴⁸ Vgl. ebenda, 12. Stück vom 20. 03. 1812, Bl. 177–179.

aufs verbindlichste Johann Karl Gottfried Wagner als Verleger der gemeinnützigen Blätter.⁴⁹

Patriotismus und „Vaterland Sachsen“?

Das thematische Spektrum der „Gemeinnützigen Blätter“ war breit, ähnlich wie bei anderen Wochenschriften jener Jahre. Im Rahmen dieses Aufsatzes sei lediglich eine zentrale Problematik herausgegriffen, die Frage nach dem Verhältnis zum eigenen Staat.

*Um reinen edlen Sinn für's Vaterland zu wecken,
Dies ist der Zweck von diesem Blatt,
Das nichts so sehr als reine Wahrheit liebt,
Und jedes andern Ruhm's bescheiden sich begiebt.
Nur wenn der Thätige in ihm Erholung findet,
Der Lernbegierige sich Rath's erfreut;
Durch bessern Unterricht der Freiheitstaukel schwindet,
Der Thorheit Haupt sich zu erheben scheut,
Der Frohsinn wächst, des Mißmuths Klage schweigt,
Nur dann, o Glück! ist unser Zweck erreicht!⁵⁰*

Diese Verse bilden die Kernaussage des programmatischen Gedichts „Patriotische Empfindungen“, veröffentlicht in der ersten Ausgabe der „Gemeinnützig[e] Blätter für sächsische Vaterlandsfreunde“ vom Januar 1803. „Vaterland“ stand im Zentrum des neuen Periodikums. Wie der Titel der Blätter deutlich machte, war damit entsprechend der politischen Zugehörigkeit des Verlagsortes zunächst nichts anderes als das kursächsische Vaterland gemeint. Geographische bzw. landschaftliche Bezüge, etwa zu Thüringen oder zum Orlagau, wurden nicht hergestellt.

Das Patriotismusverständnis des Gedichts stand in der Tradition der Aufklärung. Schon Männer wie Gottfried Wilhelm Leibniz hatten Patriotismus als Teilnahme an der „Wohlfahrt“ des Vaterlands und der „hohen Obrigkeit Glück“ verstanden.⁵¹ Im Zusammenhang mit der konkreten Bestimmung jenes „Vaterlands“, dem man dienen wollte, wurde in den „Gemeinnützigen Blättern“ somit ein sächsischer Landespatriotismus konstituiert. Die starke Affinität zum Kurfürsten und späteren König Friedrich August in vielen Beiträgen der Blätter zeigt,

⁴⁹ Ebenda, 52. Stück vom 26. 12. 1812, Sp. 829/830.

⁵⁰ „Patriotische Empfindungen“, in: Gemeinnützig[e] Blätter für sächsische Vaterlandsfreunde, 1. Stück vom 7. 01. 1803, S. 3–5, hier S. 4f.

⁵¹ Vgl. Gonthier-Louis FINK, Patriotismus/Vaterland, in: Werner SCHNEIDERS, Lexikon der Aufklärung. Deutschland und Europa, München 1995, S. 298–300; Christoph PRIGNITZ, Vaterlandsliebe und Freiheit. Deutscher Patriotismus von 1750 bis 1850, Wiesbaden 1981.

daß dieser Landespatritismus starke dynastische Prägungen hatte. Und die Warnung vor dem *Freiheitstaumel*, der nichts anderes als die Französische Revolution assoziieren soll, ist dabei ein Element der Auseinandersetzung und Abgrenzung von Frankreich.

Unter der Überschrift „Vaterlandsbekenntnis“ wurde dem *vaterländischen Publikum* im April 1803 eine „Sächsische Culturgeschichte“ von K. A. Engelhardt empfohlen.⁵² In diesem Buch würde der *Freund des Vaterlandes* finden, *was sein Vaterland einst war, wie es sich emporhob, und wie allmählig die jetzigen Verfassungen und Einrichtungen entstanden.*⁵³ „Vaterland“ wird auch hier mit dem Kurfürstentum Sachsen gleichgesetzt, der Blick außerdem aber auch auf die sächsisch-ernestinischen Herzogtümer gerichtet. Ausführliche politische und staatsrechtliche Texte waren 1803 ebenfalls nicht allein Kursachsen gewidmet, sondern bezogen diese Herzogtümer mit ein. Dabei wurden die Herausgeber nicht müde, insbesondere die Regierungsanstalten und Reformbestrebungen im Herzogtum Sachsen-Coburg zu würdigen: *Es gewährt dem Vaterlandsfreunde ein ganz eigenes Vergnügen, das Bestreben einer Regierung gewahr zu werden, welche, wie die des jetzigen Herrn Herzogs von Coburg, es sich seit zwey Jahren zur Pflicht macht, dem Lande eine solche Verfassung zu geben, daß jeder Regent in der Zukunft ungestört das Gute befördern, und den höchsten Zweck des Staates d.h. weil der Zweck der Staaten nur der Zweck der Menschheit seyn kann, höchste sittliche Vervollkommnung der Untertanen, durch welche nur allein höchste Glückseligkeit und Wohlfahrt möglich ist, immer mehr herbei zu führen, nie aber mit Erfolg etwas thun kann, was diesem Zwecke und überhaupt der wahren Wohlfahrt des Landes entgegen ist.*⁵⁴

Daß höchste Glückseligkeit und Wohlfahrt für alle Untertanen auch in Sachsen noch längst nicht erreicht waren, zeigte nicht zuletzt das Problem des Bettelwesens, dem sich viele Texte in den „Gemeinnützig[e] Blättern“ widmeten. Der Tenor dieser Beiträge lief darauf hinaus, die obrigkeitlichen Bestimmungen zu verschärfen und wirksamere polizeiliche und juristische Maßnahmen zu fordern. So wurde mit Genugtuung davon berichtet, daß die Behörden in Sachsen die Anweisung erhalten hätten, *öftere Generalvisitationen, und die gefängliche Einziehung der herumirrenden Landstreicher und andern liederlichen Gesindels zu veranstalten.*

Hinsichtlich einer durchgreifenden Wirksamkeit derartiger Maßnahmen wurde indirekt auch über die Vaterlandsproblematik reflektiert. Denn den vagabundierenden Bettlern konnte man nach Überzeugung des Verfassers nur Einhalt gebie-

⁵² Gemeint war offensichtlich Karl August ENGELHARDT, *Geschichte der Kur- und herzoglich-sächsischen Lande*, 2 Bde., Dresden/Leipzig 1800/1803.

⁵³ Gemeinnützig[e] Blätter für sächsische Vaterlandsfreunde, 14. Stück vom 8. 04. 1803, S. 223f.

⁵⁴ „Regierungs-Angelegenheiten“, in: ebenda, 36. Stück vom 9. 09. 1803, S. 575–578; 37. Stück vom 16. 09. 1803, S. 591–593; 39. Stück vom 30. 09. 1803, S. 623–625; hier S. 575.

ten, wenn auch in denjenigen Gegenden, durch welche das eindringende fremde liederliche und Diebsgesindel seinen Zug nimmt, eben so zweckmäßige Vorkehrungen getroffen würden. Hier jedoch stieß man an die Grenzen der Territorialstaatlichkeit in Deutschland, was im zitierten Artikel zu folgender Schlusssentenz führte: *Dies kann aber wohl nicht eher erfolgen, als bis die politischen Verhältnisse im deutschen Reiche völlig ins reine gebracht und geordnet sind.*⁵⁵

Drei Jahre vor dem Ende des Alten Reichs wird in den „Gemeinnützigen Blättern“ damit gleichsam am Rande ein deutliches Krisenbewußtsein artikuliert. Dem auf Sachsen gerichteten Landespatritismus stand nicht mehr jener aufgeklärte Reichspatritismus zur Seite, von dem in den neunziger Jahren große Teile der deutschen Bildungsschichten nochmals beflügelt worden waren.⁵⁶ Dieser Reichspatritismus hatte sich auch in publizistischen Projekten niedergeschlagen, zu deren bedeutendsten 1791 „Der Anzeiger“ von Rudolph Zacharias Becker in Gotha zählte, ein täglich gedrucktes Intelligenzblatt mit überregionaler Wirkungsbereich,⁵⁷ das 1794 den programmatischen Titel „Der Reichsanzeiger“ erhielt.

Zehn Jahre später hatte sich die nationalpolitische Zukunft verdunkelt. Von den Herausgebern der „Gemeinnützigen Blätter“ wurde zwar politischer Veränderungsbedarf signalisiert. Die nationale Perspektive jedoch schien ungewiß. Zugleich verdichteten sich die Indizien auf ein Ende des Reiches, zu dem es im Sommer 1806 in der Tat kam. Eines dieser Indizien, die Annahme des Titels „Kaiser von Österreich“ durch Franz II. im Jahre 1804, wurde in den „Gemeinnützigen Blättern“ allerdings nur im Zusammenhang mit der Kaiserkrönung Napoleons kommentiert.⁵⁸ Den Titel ihrer Wochenschrift änderten Wagner und Schubert 1804 jedoch. Aus den „Gemeinnützigen Blätter[n] für sächsische Vaterlandsfreunde“ wurden – wie oben gezeigt – „Gemeinnützige Blätter für Freunde des Vaterlandes“.

Eine markante Ausweitung des Vaterlandsbegriffes war damit jedoch nicht verbunden. Ausdrücklich wird im Vorsatzblatt des neuen Jahrgangs auf das Selbstverständnis von „Vaterland“, das der modifizierten Zeitschrift zugrunde lag, eingegangen: *Es bedarf keiner weitläufigen Erwähnung, daß unter dem Vaterlande, dessen Freunden die Blätter gewidmet sind, hauptsächlich das sächsische verstanden werde, welches nicht allein die Chursächsischen, sondern auch die Herzoglichen, und überhaupt alle zu Sachsen gerechneten Lande in sich begreift.*⁵⁹ Zwei

⁵⁵ „Ursache zu Beschwerden über Landesgebrehen, namentlich über Bettlerunfug, und Hoffnung zu dessen baldiger Abstellung“, in: ebenda, 21. Stück vom 27. 05. 1803, S. 332f., hier S. 333.

⁵⁶ Vgl. Otto DANN, Nation und Nationalismus in Deutschland 1770–1990, München 1996, S. 63 ff.

⁵⁷ Vgl. Der Anzeiger, Nr. 1 vom 3. Januar 1791, S. 2.

⁵⁸ Vgl. Gemeinnützige Blätter für Freunde des Vaterlandes, 35. Stück vom 31. 08. 1804, Sp. 581.

⁵⁹ Ebenda, Vorsatzblatt des Jahrgangs 1804. Dieser Text enthielt zudem das inhaltliche Programm der Blätter und war auch den folgenden Jahrgängen vorangestellt.

Jahre später beschrieb Schubert den Hauptzweck der „Gemeinnützig[e] Blätter“ dann dahingehend, *alles zum gemeinen Besten zu benutzen, was auf die Chur- und Herzogl. sächsische Lande Bezug hat*⁶⁰. Es wird also zumindest angedeutet, daß Herausgeber und Verleger den Vaterlandsbegriff nicht ausschließlich politisch definierten und auf Kursachsen einschränkten, sondern sich auch auf die Herzogtümer der ernestinischen Linie sowie auf die Region Sachsen bezogen. Nicht landschaftliche oder kulturelle, sondern politische Zugehörigkeiten wirkten bei diesen Zuschreibungen prägend.

Allerdings wurde das Phänomen „Vaterland“ in den „Gemeinnützig[e] Blättern“ durchaus auch problematisiert. Im Oktober 1808 rückte Schubert einen Text ein, der dies dokumentiert und der zudem deutlich macht, daß es die Verunsicherung nach dem Ende des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation auch in jenen Teilen Deutschlands gab, die als Mitglieder des Rheinbunds aufs engste mit dem Napoleonischen Frankreich verbunden waren. Auch hier strebte man nach nationaler Neuorientierung, und auch hier war der Vaterlandsbegriff einem allmählichen Wandel unterworfen.

*Von dem Deutschen hat man bisweilen behauptet, er habe kein Vaterland, oder bege doch keine kräftige, feurige Liebe zum Vaterlande. Allein wenn gleich die Geschichte der neuern Zeit diese Behauptung zu rechtfertigen scheint, so ist sie doch viel zu allgemein und nicht in der Natur des deutschen Charakters gegründet. Der Deutsche liebt sein Vaterland wohl, und hat dies oft bewiesen. Er weiß das wohl zu vertheidigen, was er heilig achtet, was er für den Grund seiner fröhlichen, moralischen und physischen Existenz hält, und Dankbarkeit und Treue sind eigenthümliche Züge seines Wesens, welche selbst das Ausland immer anerkannt hat. Daß er keine allgemeine Hauptstadt kennt, daß sein schönes Land unter viele kleinere Herrschaften vertheilt ist, daß sich nicht alles in demselben auf einen einzigen Mittelpunkt bezieht, und von demselben aus beseelt wird, das nimmt ihm seine Heimat noch immer nicht. So weit die deutsche Sprache reicht, herrscht deutsche Sitte, deutsche Treue, deutscher Muth, deutsche Beharrlichkeit, Ausdauer und Festigkeit, deutsche Rechlichkeit, Offenheit und Wahrheit. Nicht einmal der Nationalkraft würde die Theilung Deutschlands in mehrere Reiche schaden, wenn nicht andere Ursachen mitwirkten, die hier nicht entwickelt werden sollen; oder war nicht Griechenland auch in mehrere kleine Staaten vertheilt, als die persische Macht an seinen Tugenden scheiterte? waren es nicht verbündete Städte, welche die spanische Tyranney siegreich bekämpften? nicht verbündete Gebiete, welche die burgundische Macht auf dem schweizerischen Boden brachen?*⁶¹

Diese Erörterung verließ den bereits zitierten selbstgesteckten Rahmen, demzufolge *unter dem Vaterlande [...] das sächsische verstanden werde, welches nicht*

⁶⁰ Wilhelm Friedrich SCHUBERT, Zusätze und Berichtigungen, in: Gemeinnützig[e] Blätter für Freunde des Vaterlandes, 16. Stück vom 18. 04. 1806, Sp. 247.

⁶¹ „Das Vaterland (Skizze)“, in: Gemeinnützig[e] Blätter für Freunde des Vaterlandes, 41. Stück vom 07. 10. 1808, Sp. 653f.

*allein die Chursächsischen, sondern auch die Herzoglichen, und überhaupt alle zu Sachsen gerechneten Lande in sich begreift.*⁶² Zugleich schwingt hier zwischen den Zeilen erneut ein antifranzösischer Impetus mit, der zwar noch historisch verbrämt wurde, aber doch den Konflikt zwischen der Napoleonischen Präsenz in Deutschland und der eigentlichen Bestimmung des „Vaterlandes“ anklingen ließ.⁶³ Wie in anderen Teilen Sachsens auch, begannen sich hier zaghaft Stimmungen und Gefühle auszudrücken, die den politischen Status quo in Frage stellten und die Wiedergeburt einer „gemeindeutschen Geisteshaltung“, die Belebung eines nationalen Gedankens signalisierten.⁶⁴ Zugleich war im Jahre 1806 aber auch von der *Unabhängigkeit der sächsischen Nation*⁶⁵ die Rede gewesen.

In der Perspektive des Heiligen Römischen Reichs kann man davon sprechen, daß es die Herrschaft Napoleons gewesen ist, „die das klassisch-romantische Nationalgefühl und -bewußtsein der Deutschen politisch gemacht hat.“⁶⁶ Der Widerstand gegen den französischen Kaiser wurde patriotischer Widerstand, und zwar zunehmend im gesamtdeutschen Sinne. Damit wirkte Napoleon für die Deutschen ungewollt identitätsstiftend. Die negative Seite dieses Vorgangs war der Franzosenhaß, der lange Zeit nachwirken sollte. Durchaus positiv und in die Zukunft weisend aber schlug die Tatsache zu Buche, daß die Jahre von 1806 bis 1813/15 durch die Auseinandersetzung mit Napoleon und seiner Fremdherrschaft zur Geburtsstunde der nationalen Bewegung wurden.⁶⁷ Sie entwickelte sich in der Folge zu einer dominierenden politischen Strömung und zielte dabei zunehmend auf die Bildung des deutschen Nationalstaats.

Sachsen stand keineswegs an der Spitze dieser Bewegung. Ihre Wortführer waren Männer wie Ernst Moritz Arndt, Friedrich Ludwig Jahn und Johann Gottlieb Fichte, ihre Zentren lagen in Norddeutschland und, mit einer stärker nationalkonservativen Stoßrichtung, in Österreich. In den „Gemeinnützigen Blättern für Freunde des Vaterlandes“ war noch lange von *Kaiser Napoleon dem Großen*⁶⁸ die Rede, dem *Held aller Helden*⁶⁹. Doch allmählich klangen auch hier Metaphern und Topoi an, die in der sich ausbreitenden antifranzösischen Publizistik in

⁶² Vgl. ebenda, Vorsatzblatt des Jahrgangs 1804.

⁶³ Ähnliche Tendenzen zeigt der Artikel „Einige Anekdoten aus dem Leben des französischen Generals Cüstine“, in: Gemeinnützige Blätter zur Belehrung und Unterhaltung, 18. Stück vom 1. 05. 1812, Sp. 284–287. Hier betont der anonyme Verfasser die Kraft und Gelehrsamkeit der Deutschen, die den Franzosen überlegen seien.

⁶⁴ Vgl. KÖTZSCHKE/KRETZSCHMAR, *Sächsische Geschichte* (wie Anm. 26), S. 301.

⁶⁵ Gemeinnützige Blätter für Freunde des Vaterlandes, 46. Stück vom 14. 11. 1806, Sp. 715.

⁶⁶ Thomas NIPPERDEY, *Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat*, München 1983, S. 303.

⁶⁷ Vgl. u. a. Michael JEISMANN, *Das Vaterland der Feinde. Studien zum nationalen Feindbegriff und Selbstverständnis in Deutschland und Frankreich 1792–1918*, Stuttgart 1992, bes. S. 27 ff.

⁶⁸ Gemeinnützige Blätter für Freunde des Vaterlandes, 1. Stück vom 12. 01. 1807, Sp. 8.

⁶⁹ Ebenda, 16. Stück vom 17. 04. 1807, Sp. 243.

Deutschland einen wichtigen Platz einnahmen.⁷⁰ Obwohl das Königreich Sachsen als enger Verbündeter des napoleonischen Frankreich bis zur Völkerschlacht bei Leipzig im Oktober 1813 an dessen Seite stand, hatte in der öffentlichen Meinung bereits um 1808 die Entfremdung gegenüber dem französischen System begonnen.⁷¹ Eine wichtige Ursache hierfür war nicht zuletzt die lange Dauer des drückenden Kriegszustandes.

Der oben zitierte Text über *Das Vaterland* fährt fort: *Ja, der Deutsche hat wohl ein Vaterland, und Grund genug, es heiß und innig zu lieben. Immer noch steht Deutschland achtungswerth durch seine innere Kraft, durch viele in dem Volke nicht zu erstickende edle Tugenden da, und seine Künstler, seine Gelehrten, seine Krieger, seine Handelsleute, können mit denen des Auslandes kühn in die Schranken treten. Daß Deutschland in den letztern Zeiten nicht das gewesen ist, was es seyn konnte und der Bestimmung der Natur nach auch seyn sollte, davon liegt der Grund weder in dem deutschen Charakter, noch in dem Himmel und Boden, sondern in ganz andern, aber so Gott will, doch nur zufälligen Ursachen.*⁷²

Diese Worte klingen zurückhaltender als fünf Jahre später Ernst Moritz Arndts Gedicht „Des Deutschen Vaterland“.⁷³ Aber diese Worte deuten eine ähnliche Tendenz an, und sie klingen durchaus auch optimistisch. Daß *zufällige Ursachen* das Gegenteil sind von gesetzmäßigen oder gottgegebenen Ursachen, wird im übrigen keineswegs verhehlt. Zufällige Ursachen können gegenstandslos werden, und man kann sie auch überwinden. Ein deutsches Vaterland ist denkbar geworden, meint der nicht genannte Verfasser dieser knappen, aber durchaus programmatischen Skizze, ohne dies expressis verbis zu formulieren. Mit Termini wie *deutsche Sprache, deutsche Sitte, deutsche Treue, deutscher Muth, deutsche Beharrlichkeit, Ausdauer und Festigkeit, deutsche Rechtlichkeit* und *deutscher Charakter* wird die Perspektive in einer Weise geweitet, wie sie dann im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts gang und gäbe war.

Einen generellen Bruch mit dem „Vaterland Sachsen“ bedeutete dies noch nicht, aber doch eine deutliche Akzentverschiebung. Neben einer tendenziellen Entpolitisierung, von der bereits die Rede war, mag diese Akzentverschiebung zum Namenswechsel des Periodikums durchaus beigetragen haben: Aus dessen Titel ist der Begriff „Vaterland“ drei Monate später, im Januar 1809, verschwunden.

⁷⁰ Vgl. hierzu Hans-Bernd SPIESS (Hrsg.), *Die Erhebung gegen Napoleon 1806–1814/15* (= Quellen zum politischen Denken der Deutschen im 19. und 20. Jahrhundert. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 2), Darmstadt 1981.

⁷¹ Vgl. Paul RÜHLMANN, *Die öffentliche Meinung in Sachsen während der Jahre 1806 bis 1812*, Gotha 1902, S. 65 ff.

⁷² *Gemeinnützige Blätter für Freunde des Vaterlandes*, 41. Stück vom 07. 10. 1808, Sp. 654.

⁷³ In diesem Gedicht aus dem Jahre 1813 findet sich u. a. die folgende bezeichnende Strophe: *Das ist des Deutschen Vaterland. Wo Zorn vertilgt den wälschen Tand, Wo jeder Franzmann heißet Feind, Wo jeder Deutsche heißet Freund – Das soll es sein! Das ganze Deutschland soll es sein!*

Resümee

Einer retrospektiven Charakteristik des Verlegers Wagner aus dem Jahre 1818 zufolge sei das Periodikum „Gemeinnützige Blätter für Freunde des Vaterlandes“ für *einen weiteren Kreis* bestimmt gewesen. Zugleich aber habe es auch ein *Provinzialblatt* dargestellt, welches *als ein Conversations= und Verhandlungsplatz für das praktische Leben diene, und Nachrichten und Mittheilungen aller Art enthielt, welche zunächst für unsern engeren Kreis ein allgemeines Interesse haben konnten*⁷⁴. Dabei prägten die „Gemeinnützige[n] Blätter“ ein Profil aus, welches sich dem Trend nach Spezialisierung und Differenzierung widersetzte und im Grenzbereich zwischen Zeitung und Zeitschrift angesiedelt war. Zugleich wies es deutliche Anklänge an das Intelligenzwesen auf, was nicht zuletzt der Anzeigenteil und die regelmäßig publizierten obrigkeitlichen Bekanntmachungen belegen.

Auf der Grundlage diverser redaktioneller Bemerkungen lassen sich die Wirkungsabsicht und das Grundprofil der Blätter aber auch noch spezifizieren. So erläuterte der Herausgeber Wilhelm Friedrich Schubert in Auseinandersetzung mit der eingangs zitierten Aufstellung über die *Zeitungsliteratur Chursachsens und der Lausitz* auch sein publizistisches Selbstverständnis sowie das Profil und die Wirkungsabsicht der „Gemeinnützigen Blätter“: *Was ferner den Inhalt dieser Blätter betrifft, so machen die Auszüge der wichtigsten Zeitungsnachrichten keineswegs den Hauptinhalt derselben aus, sondern sie sind nur Nebensache. Bis zum 43. Stück vor.[igen] J.[ahres] trifft man durchaus keine Zeitungsnachrichten in den gem.[einnützigen] Bl.[ättern] an, und nur von jenem Stücke an entschloss ich mich, den Wünschen vieler Leser nachzugeben, und die wichtigsten politischen Ereignisse ganz kurz anzuführen, theils weil das politische Interesse damals jedes andere gleichsam verschlang, theils weil die politischen Ereignisse einen nähern oder entferntern Einfluß auf das sächsische Vaterland hatten. Der Hauptzweck der gem.[einnützigen] Bl.[ättern] ist, alles zum gemeinen Besten zu benutzen, was auf die Chur- und Herzoglich-Sächsischen Lande Bezug hat, und dessen Bekanntmachung dazu dient, Kenntniss und Liebe des Vaterlandes, Sittlichkeit, Ruhe, Zufriedenheit, Ordnung, Kunst, Fleiss, Thätigkeit, Glück und Wohlstand aller Art zu befördern. Dem ursprünglich festgesetzten Plan bin ich zeither auch unverrückt treu geblieben, und ich darf sagen, dass der den gem.[einnützigen] Bl.[ättern] geschenkte Beyfall mich zeither für die aufgewendete Mühe auf eine angenehme Weise entschädigte, da ausserdem an keinen grossen Gewinn zu denken ist.*⁷⁵

Die „Gemeinnützigen Blätter für Freunde des Vaterlandes“ aus Neustadt an der Orla würden dadurch und durch ein besonderes *Privilegium des Staates* schon bald *eine allgemeine Zeitschrift für Sachsen* werden. Ein solches Organ sei dringend nötig und würde zugleich *viele seichte und schlechte Blätter*⁷⁶ überflüssig ma-

⁷⁴ Der Neustädter Kreis=Bote, 1. Stück vom 10. 01. 1818, S. 5/6.

⁷⁵ Neues Allgemeines Intelligenzblatt für Literatur und Kunst zur N.[euen] Leipz.[iger] Lit.[eratur]zeitung gehörend, 19. Stück vom 26. 04. 1806, Sp. 299f.

⁷⁶ Ebenda, Sp. 300.

chen. Dieser Anspruch war hoch – und ist gescheitert. Er mußte scheitern angesichts der bescheidenen redaktionellen Möglichkeiten eines – wenn auch außerordentlich engagierten und fähigen – Herausgebers im Nebenberuf. Erschwerend wirkte sich dabei noch die Tatsache aus, daß Wilhelm Friedrich Schubert nicht im tagtäglichen Verkehr mit seinem Verleger Johann Karl Gottfried Wagner zusammenarbeiten konnte, sondern im fast zehn Kilometer entfernten Dorf Oppurg wohnte und hier seine Pfarrstelle ausfüllen mußte. Als im Juli 1807 innerhalb einer Ausgabe zwei sich widersprechende Meldungen über Napoleon abgedruckt wurden, hat Schubert in der folgenden Nummer nicht bloß eine inhaltliche Berichtigung eingerückt, sondern auch das redaktionelle Procedere beschrieben: *Der erste Theil der vermischten Nachrichten ging schon, wie gewöhnlich, Montags in die Druckerei ab, und damals war noch nichts anders bekannt, als daß Kaiser Napoleon in Tilsit sey. Die Nachricht von Dessen Ankunft in Dresden erhielt der Herausgeber später, und lieferte den Artikel: Kaiser Napoleon in Dresden, erst an der Mittewoche nach. Erst an diesem Tage Abends erhielt er das 140. Stück der Leipziger Zeitung, und schickte deshalb noch am Donnerstage früh die in Eil entworfene Uebersetzung der Friedenspunkte nach. Indem nun der Herausgeber das Stück vor dem Abdrucke nicht wieder sah, und also nicht im Stande war, die ersten Nachrichten aus den letztern zu verbessern und zu berichtigen, und da bei den nachkommenen Artikeln auch beim Abdrucke viele Eile nöthig war, wenn das Stück zur gehörigen Zeit fertig seyn sollte, so sind die Sachen, so wie sie waren, im anscheinenden Widerspruche mit einander stehen geblieben.*

Eben so haben sich auch bei der obwaltenden Eile mehrere Fehler eingeschlichen, die am Schluß dieses Stücks bemerkt sind. Ueberhaupt müssen Herausgeber, Corrector und Verleger wegen der freilich häufig stehen bleibenden Fehler einmal für allemal um geneigte Nachsicht bitten, da sehr oft wegen einfallender Feiertage und anderer Hindernisse, auch wohl noch spät nöthig werdende Abänderungen nicht die gehörige Zeit und Mühe auf die einzelnen Stücke gewendet werden kann, deren längeres Außenbleiben über die einmal gewohnte Zeit die Leser doch auch nicht gern sehen würden. Die kleinern Fehler wird jeder aufmerksame Leser selbst finden und verbessern können; die bedeutendern aber sollen von Zeit zu Zeit bemerkt werden.⁷⁷

Der Anspruch, eine allgemeine sächsische Zeitschrift zu sein, konnte unter derartigen redaktionellen Bedingungen nicht eingelöst werden. Er mußte aber auch scheitern bei einem nur einmaligem Erscheinen des Blattes pro Woche und vor allem angesichts der großen Entfernung des Verlagsortes Neustadt an der Orla von den Zentren des kursächsischen Staates. Allein die Residenzstadt Dresden war zu dieser Zeit für ein solches Blatt mit einer ausreichenden Informationsfülle und mit jener Aktualität, die man für Nachrichten von Staatsangelegenheiten erwarten

⁷⁷ Berichtigende Erklärung, in: *Gemeinnützige Blätter für Freunde des Vaterlandes*, 31. Stück vom 31. 07. 1807, Sp. 475–478.

konnte, wirklich prädestiniert. Gegebenenfalls wäre als Standort für eine allgemeine sächsische Zeitschrift auch Leipzig denkbar gewesen.

Doch weder die „Dreßdnischen Frag- und Anzeigen“, die keine politischen Nachrichten enthielten,⁷⁸ noch die „Leipziger Zeitung“, das größte und am weitesten verbreitete Blatt in Sachsen,⁷⁹ haben diesen Anspruch erfüllt. Im Januar 1810 schrieb der Publizist Siegfried August Mahlmann an seinen Freund Karl August Böttiger nach Dresden: *Ich werde mir alle Mühe geben, die ‚Leipziger Zeitung‘ aus ihrer bisherigen Nullität herauszubringen [...], wenn auch die politischen Artikel nie bedeutend werden können [...] Aber eine Landeszeitung fehlt uns, und die würde ich herzustellen suchen.*⁸⁰ Doch auch dies blieb ein leerer Plan. Ein einigermaßen ernsthafter neuer Versuch in dieser Richtung war die Gründung der „Leipziger Allgemeinen Zeitung“, allerdings im Herbst 1837, erst drei Jahrzehnte später also.⁸¹ Im übrigen stellten um 1800 auch die großen und bedeutenden deutschen Tageszeitungen in jenen Territorien, in denen sie herauskamen, keineswegs „Landeszeitungen“ in obigem Sinne dar. Weder der „Hamburgische Correspondent“, der mit einer Auflage von 36 000 Exemplaren im Jahre 1806 als die größte und am besten redigierte Zeitung Europas galt,⁸² noch die aufstrebende „Allgemeine Zeitung“ in Augsburg spielten eine derartige Rolle.⁸³

Für die von Johann Karl Gottfried Wagner in Neustadt an der Orla verlegten „Gemeinnützigen Blätter“ brachte dann auch die Verlagerung der Redaktion nach Leipzig im Jahre 1810 nicht den erhofften Erfolg. Ob das Engagement und die Fähigkeiten der neuen Redakteure Bauer und Schmiedtgen weniger groß waren als bei Schubert, kann nur vermutet werden. Fest steht allerdings, daß sich die Rahmenbedingungen für die Presse in der zweiten Hälfte der Rheinbundzeit weiter verschlechtert hatten und daß der Rückgang politischer Nachrichten seit 1809/10 somit auch objektive Gründe hatte.

⁷⁸ Vgl. Werner HANSPACH, Die periodische Presse der Stadt Dresden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des sächsischen Zeitungswesens, Dresden 1939; Herbert ZEISSIG, Eine deutsche Zeitung. Zweihundert Jahre Dresdner Anzeiger, Dresden 1930.

⁷⁹ Vgl. Cäsar Dietrich von WITZLEBEN, Geschichte der Leipziger Zeitung, Leipzig 1860; Peter UFER, Leipziger Presse 1789 bis 1815. Eine Studie zu Entwicklungstendenzen und Kommunikationsbedingungen des Zeitungs- und Zeitschriftenwesens zwischen Französischer Revolution und den Befreiungskriegen, Münster 2000.

⁸⁰ Siegfried August Mahlmann an Karl August Böttiger vom 19. 01. 1810, zit. nach Paul RÜHLMANN, Die öffentliche Meinung in Sachsen während der Jahre 1806 bis 1812, Gotha 1902, S. 9.

⁸¹ Vgl. Kurt KOSZYK, Deutsche Presse im 19. Jahrhundert. Geschichte der deutschen Presse, Teil II, Berlin 1966, S. 19.

⁸² Vgl. Brigitte TOLKEMITT, Der Hamburgische Correspondent. Zur öffentlichen Verbreitung der Aufklärung in Deutschland (= Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Bd. 53), Tübingen 1995.

⁸³ Vgl. Michael von RINTELEN, Zwischen Revolution und Restauration. Die Allgemeine Zeitung 1798–1823, Frankfurt am Main u. a. 1994; Günter MÜCHLER, „Wie ein treuer Spiegel“. Die Geschichte der Cotta'schen Allgemeinen Zeitung, Darmstadt 1998.

So war die Einstellung des Periodikums Ende 1812 nur konsequent.⁸⁴ Seinen Höhepunkt hatte es ohnehin überschritten. Die publizistisch anspruchsvollste Zeit war nach der „Probephase“ 1803, gemeinsam mit Ernst August Ludwig von Teubern, zweifellos jenes Jahrfünft von 1804 bis 1808, in dem der programmatische Titel „Gemeinnützige Blätter für Freunde des Vaterlandes“ lautete und die redaktionelle Verantwortung allein bei Wilhelm Friedrich Schubert lag. Als sich Wagner dann daran machte, mit dem „Neustädter Kreis=Boten“ ein Nachfolgeorgan zu etablieren, stand in Neustadt an der Orla die Frage einer „sächsischen Landeszeitung“ nicht mehr zur Debatte. Denn seit 1815 gehörten Neustadt und der größte Teil des Neustädter Kreises nicht mehr zum Königreich Sachsen, sondern zum Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach.

⁸⁴ Vgl. Gemeinnützige Blätter zur Belehrung und Unterhaltung, 52. Stück vom 26. 12. 1812, Sp. 829/830.

Disziplinentwicklung und Professorenberufung

Das Fach Geschichte an der Universität Leipzig im 19. Jahrhundert*

VON MARKUS HUTTNER

Auf der Leipziger Universität behauptete sich das historische Studium in hergebrachter Achtung, ohne an Gestaltung und Wirksamkeit beträchtlich zu gewinnen; es griff weniger in den wissenschaftlichen Geist der Studirenden ein, als es die Lehrer zu schriftstellerischer Thätigkeit veranlaßte. Mit diesem eher verhaltenen Urteil umreißt das monumentale historiographiegeschichtliche Kompendium des Breslauer Historikers Ludwig Wachler „Geschichte der historischen Forschung und Kunst“ 1818, also zu Beginn jener durch einen beispiellosen Aufschwung der historischen Studien charakterisierten Wissenschaftsepoche des „Historismus“, den Stand und das Erscheinungsbild des Faches Geschichte an der Alma Mater Lipsiensis.¹ Tatsächlich ist die sächsische Landesuniversität ein gleich in mehrfacher Hinsicht aufschlußreiches Untersuchungsfeld für jenen epochalen Wandel in der Geschichtsauffassung und der historiographischen Praxis, der gemeinhin unter den Stichworten „Verwissenschaftlichung“ oder „Konstituierung der Geschichte als moderne Fachwissenschaft“ diskutiert wird.²

* Die folgenden Ausführungen basieren auf Untersuchungen, die im Rahmen eines seit 1998 von der VW-Stiftung geförderten Habilitationsprojekts über „Die Geschichtswissenschaft an der Universität Leipzig im 19. Jahrhundert“ angestellt wurden. Zu dessen Anlage und Erkenntniszielen vgl. Markus HUTTNER, Die Geschichtswissenschaft an der Universität Leipzig im 19. Jahrhundert (1809–1909/15). Ein Habilitationsprojekt am Historischen Seminar der Universität Leipzig, in: Jahrbuch der historischen Forschung in der Bundesrepublik Deutschland. Berichtsjahr 1997, München 1998, S. 29–35. Mein Dank für die kritische Lektüre des gesamten Textes und zahlreiche sachdienliche Hinweise gilt Herrn Prof. Dr. Ulrich von Hehl (Historisches Seminar, Universität Leipzig).

¹ Ludwig WACHLER, Geschichte der historischen Forschung und Kunst seit der Wiederherstellung der litterarischen Cultur in Europa, Bd. 2/2, Göttingen 1818, S. 810f. Zur Bedeutung dieses im Umbruch zwischen Aufklärung und Historismus publizierten Werks für die Begründung des Genres der Historiographiegeschichte in Deutschland vgl. Horst Walter BLANKE, Historiographiegeschichte als Historik, Stuttgart-Bad Cannstatt 1991, S. 193–204.

² Für aktuelle Überblicke über die Flut einschlägiger Publikationen vgl. v. a. den Literaturbericht von Ulrich MUHLACK, Geschichte und Theorie der Geschichtswissenschaft, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 49 (1998), S. 119–136, 187–199, 246–259, sowie Irmline VEIT-BRAUSE, Eine Disziplin rekonstruiert ihre Geschichte: Geschichte der Geschichtswissenschaft in den 90er Jahren, in: Neue Politische Literatur 43 (1998), S. 36–66.

Zum einen steht die sich im 19. Jahrhundert ausbildende akademische Fachdisziplin Geschichte in Leipzig in einer bruchlosen institutionellen Kontinuität zu älteren Formen historischer Lehre und historiographischer Praxis. Die Einrichtung von Professuren für Geschichte innerhalb der Artisten- bzw. Philosophischen Fakultäten an deutschen Universitäten war bekanntlich keine Errungenschaft des 19. Jahrhunderts,³ sondern beruhte auf einer bis in das frühe 16. Jahrhundert zurückreichenden Entwicklung.⁴ An der 1409 gegründeten Universität Leipzig ist eine solche *Professio historiarum* seit 1581 nachgewiesen. Ebenso wie an anderen Universitäten des Alten Reiches war der historische Lehrauftrag zunächst mit der Vertretung weiterer Fächer verknüpft, häufig mit Poesie oder Rhetorik⁵, in Leipzig mit den klassischen Sprachen. Diese Verbindung zwischen Historie und alten Sprachen wurde 1699 gelöst, als die nach dem Aufrücken des bisherigen Amtsinhabers Rechenberg in die Theologische Fakultät vakante Professur für Geschichte an Johann Burkhard Mencke übertragen wurde.⁶ Spätestens seit dieser Zeit kann man von einem eigenständigen Leipziger Geschichtsordinariat sprechen, das in-

Der jüngste ambitionierte Erklärungsversuch von Daniel FULDA, *Wissenschaft aus Kunst. Die Entstehung der modernen deutschen Geschichtsschreibung 1760–1860*, Berlin-New York 1996, bestreitet die Angemessenheit des Konzeptes der „Verwissenschaftlichung“ und betont statt dessen die konstitutive Bedeutung ästhetisch-poetologischer Kategorien für die Entwicklung neuer Darstellungstechniken. Zur Kritik an diesem Ansatz vgl. Ulrich MULLACK, in: HZ 268 (1999), S. 140–143; Thomas BRECHENMACHER, *Postmoderner Geschichtsdiskurs und Historiographiegeschichte. Kritische Bemerkungen mit Blick auf eine narrativistische Darstellung*, in: HJb 119 (1999), S. 295–306.

³ Dieser irrije Eindruck wird erweckt bei Wolfgang WEBER, *Priester der Klio. Historisch-sozialwissenschaftliche Studien zur Herkunft und Karriere deutscher Historiker und zur Geschichte der Geschichtswissenschaft*, Frankfurt a.M. 1987, S. 47, 53, dessen quantitative Erhebungen zur Entwicklung der Geschichtsordinariate an deutschsprachigen Universitäten für die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts allein deshalb einen steilen Anstieg ausweisen, weil die von Vertretern älterer historiographischer Traditionsrichtungen besetzten Professuren einfach unberücksichtigt bleiben.

⁴ Zu den Umständen und wissenschaftsgeschichtlichen Hintergründen immer noch Emil Clemens SCHERER, *Geschichte und Kirchengeschichte an den deutschen Universitäten. Ihre Anfänge im Zeitalter des Humanismus und ihre Ausbildung zu selbständigen Disziplinen*, Freiburg 1927, S. 13–103; Josef ENGEL, *Die deutschen Universitäten und die Geschichtswissenschaft*, in: HZ 189 (1959), S. 223–378, hier S. 241–250.

⁵ Vgl. Wolfgang HARDTWIG, *Geschichtsstudium, Geschichtswissenschaft und Geschichtstheorie in Deutschland von der Aufklärung bis zur Gegenwart*, in: DERS., *Geschichtskultur und Wissenschaft*, München 1990, S. 13–57, hier S. 14.

⁶ Werner FLÄSCHENDRÄGER, *Universitätsentwicklung im Zeitalter der Aufklärung, 1680 bis 1789*, in: Lothar RATHMANN (Hrsg.), *Alma Mater Lipsiensis. Geschichte der Karl-Marx-Universität Leipzig*, Leipzig 1984, S. 76–125, hier S. 95. Zur personellen Vertretung und zu der unter dem Einfluß der Reformuniversität Halle stehenden fachlichen Entwicklung im frühen 18. Jahrhundert v. a. Notker HAMMERSTEIN, *Jus und Historie. Ein Beitrag zur Geschichte des historischen Denkens an deutschen Universitäten im späten 17. und im 18. Jahrhundert*, Göttingen 1972, S. 279–295, sowie Rudolf KÖTZSCHKE, *Die geschichtlichen Studien an der Universität Leipzig im 18. Jahrhundert*, in: *Kultur- und Universalgeschichte. Walter Goetz zu seinem 60. Geburtstag* dargebracht von Fachgenossen, Freunden und Schülern, Leipzig-Berlin 1927, S. 260–286.

nerhalb der Philosophischen Fakultät zu den bis zur Universitätsreform von 1830 und teilweise noch darüber hinaus korporationsrechtlich privilegierten neun „Professuren alter Stiftung“ zählte.⁷ Genau diese Professur übernahm dann zum Sommersemester 1891 Karl Lamprecht, mit dessen Wirksamkeit Leipzig für mehr als zwei Jahrzehnte in das Zentrum geschichtswissenschaftlicher Debatten rückte.

Ein solches Maß an Kontinuität in der institutionellen Entwicklung des Faches Geschichte war zumindest an den Großuniversitäten des deutschsprachigen Raumes, zu denen Leipzig unbestreitbar zählte, recht ungewöhnlich. Diejenige Universität, von der fraglos die bedeutsamsten Impulse für die Formierung der modernen Geschichtswissenschaft im 19. Jahrhundert ausgingen, Berlin nämlich,⁸ war bekanntlich eine Neugründung, deren Philosophische Fakultät von Anfang an gemäß den Idealen der neuhumanistischen Universitätsreformer modelliert und ausgestattet war.⁹ Eine ganze Reihe anderer großer Universitäten wurden zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch durchgreifende Reorganisationen grundlegend in ihrer Lehrkörperstruktur und ihrem Personalbestand verändert. Im Falle der altbayerischen Landesuniversität kam die 1826 erfolgte Verlegung von Landshut nach München einer faktischen Neukonstituierung gleich. Von den anfangs 14 Ordinariaten in der Philosophischen Fakultät der neu eröffneten Münchener Universität waren lediglich vier mit aus Landshut übernommenen Gelehrten besetzt.¹⁰ Bei der nach Prag ältesten deutschen Universität Heidelberg war die nach dem Übergang an das Großherzogtum Baden 1803 eingeleitete Reorganisation ebenfalls mit einem weitgehenden Austausch des Lehrkörpers verbunden.¹¹ Dagegen

⁷ Die Professuren alter Stiftung gehen zurück auf die in der Universitätsordnung von 1580 festgeschriebene Abgrenzung der Lehrgebiete innerhalb der Artistenfakultät. Ihre Inhaber waren gegenüber den in späteren Zeiten eingerichteten ordentlichen Professuren neuer Stiftung in vielfacher Hinsicht privilegiert. Für die Ämter des Rektors und der Dekane kamen nur Professoren alter Stiftung in Frage und auch die finanziell einträgliche Zensur der am Verlagsort Leipzig erscheinenden Publikationen war diesem Kreis von Universitätslehrern vorbehalten. Vgl. dazu Herbert HELBIG, *Universität Leipzig, Frankfurt a.M. 1961*, S. 59f., sowie die institutionelle Genealogie der einzelnen Professuren bei C. C. GRETSCHEL, *Die Universität Leipzig in der Vergangenheit und Gegenwart, Dresden 1830*, S. 97–102.

⁸ Hierzu Reimer HANSEN, *Die wissenschaftsgeschichtlichen Zusammenhänge der Entstehung und der Anfänge der modernen Geschichtswissenschaft*, in: DERS./Wolfgang RIBBE (Hrsg.), *Geschichtswissenschaft in Berlin im 19. und 20. Jahrhundert. Persönlichkeiten und Institutionen Berlin-New York 1992*, S. 3–44.

⁹ Ausführlich jetzt Marita BAUMGARTEN, *Professoren und Universitäten im 19. Jahrhundert. Zur Sozialgeschichte deutscher Geistes- und Naturwissenschaftler, Göttingen 1997*, S. 44–49, sowie Charles E. MCCLELLAND, *State, Society and University in Germany 1700–1914, Cambridge 1980*, S. 106, 132f.

¹⁰ BAUMGARTEN, *Universitäten* (wie Anm. 9), S. 41, 72f. Für die personellen Kontinuitäten zwischen der Landshuter und der Münchener Phase der Universitätsgeschichte stehen u. a. der Historiker Conrad Mannert und der Philologe Friedrich Ast. Vgl. Hedwig DICKERHOF-FRÖHLICH, *Das historische Studium an der Universität München im 19. Jahrhundert. Vom Bildungsfach zum Berufsstudium, München 1979*, S. 59.

¹¹ Vgl. BAUMGARTEN, *Universitäten* (wie Anm. 9), S. 25, 35f., 66f., sowie Petra EMUNDTS-TRILL, *Die Privatdozenten und Extraordinarien der Universität Heidelberg 1803–1860, Frankfurt a.M. 1997*, S. 40–44.

fehlt in der Leipziger Universitätsgeschichte des 19. Jahrhunderts eine vergleichbar tiefgreifende, auch den Personalbestand und den Lehrbetrieb erfassende institutionengeschichtliche Zäsur.¹² Selbst langjährige Vakanzten, die etwa in Göttingen nach 1837 für Unterbrechungen einer ansonsten durch Kontinuität gekennzeichneten Entwicklung des Faches Geschichte sorgten,¹³ sucht man in Leipzig vergeblich. Damit hat man es an der Alma Mater Lipsiensis mit einer Konstellation zu tun, wie man sie sonst vor allem an mittleren und kleineren Universitäten des deutschsprachigen Raumes antrifft: Die moderne professionalisierte Fachdisziplin Geschichte hat sich hier in einem Prozeß schrittweiser Anpassung und Erweiterung des aus der „alten“ Universität überkommenen Institutionengefüges entwickelt. Dies macht es in besonderem Maße möglich, Übergangsformen und Ablösungsprozesse zwischen dem Universitätsfach des 18. Jahrhunderts und der sich im 19. Jahrhundert durchsetzenden neuen Wissenschaftsauffassung von der Geschichte in den Blick zu bekommen – eine Fragestellung, deren Relevanz sich nicht zuletzt aus der kontrovers geführten Debatte über das Verhältnis von Aufklärungshistorie und Historismus sowie über den Beitrag der Spätaufklärung zur „Verwissenschaftlichung“ der Historie ergibt.¹⁴

¹² Die Universitätsreform von 1830, eigentlich eine 1825 einsetzende Kette von Reformen, hatte diese Bedeutung nicht. Kernstück war die Abschaffung der aus der Gründungszeit überkommenen Nationeneinteilung als grundlegendes Strukturprinzip der Universitätsverfassung. An die Stelle der Nationen traten die für den Wissenschaftsbetrieb seit jeher bestimmenden Fakultäten. Flankiert wurde diese Verfassungsreform durch eine Reform der antiquierten Vermögensverwaltung sowie eine Abschaffung bzw. Einschränkung von universitären Sonderrechten, die für den 1831 konstitutionell gewordenen sächsischen Staat nicht mehr hinnehmbar waren. Personalsituation und Lehrbetrieb wurden von dieser Umgestaltung kaum berührt. Die Leipziger Lektionskataloge der 1830er Jahre unterscheiden sich in Aufbau und Lehrangebot nicht von denen der vorangegangenen Dekade. Vgl. Winfried LÖSCHBURG, Die Entwicklung der Verfassung der Universität Leipzig im 19. Jahrhundert und der Widerstand des akademischen Senates gegen die Reaktivierung der alten Stände im Jahre 1850, Phil. Diss. Leipzig 1956 (masch.), S. 9–21; Hartmut ZWAHR, Von der zweiten Universitätsreform bis zur Reichsgründung, 1830 bis 1871, in: RATHMANN (Hrsg.), Alma Mater Lipsiensis (wie Anm. 6), S. 141–190, hier S. 142f.; Karlheinz BLASCHKE, Die Universität Leipzig im Wandel vom Ancien Régime zum bürgerlichen Staat, in: Karl CZOK (Hrsg.), Wissenschafts- und Universitätsgeschichte in Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert. Nationale und internationale Wechselwirkung und Ausstrahlung, Berlin 1987, S. 133–153, hier S. 137–142.

¹³ Zu den durch die Entlassung der „Göttinger Sieben“, darunter Gervinus und Dahlmann, entstandenen Vakanzten und ihren Auswirkungen auf den historischen Lehrbetrieb vgl. BAUMGARTEN, Universitäten (wie Anm. 9), S. 39, 128, sowie Hartmut BOOCKMANN, Geschichtsunterricht und Geschichtsstudium in Göttingen, in: DERS./Hermann WELLENREUTHER (Hrsg.), Geschichtswissenschaft in Göttingen. Eine Vorlesungsreihe, Göttingen 1987, S. 161–185, hier S. 172.

¹⁴ Für einen Überblick über die kontroversen Standpunkte vgl. zuletzt Otto Gerhard OEXLE/Jörn RÜSEN (Hrsg.), Historismus in den Kulturwissenschaften. Geschichtskonzepte, historische Einschätzungen, Grundlagenprobleme, Köln-Weimar-Wien 1996, sowie Georg G. IGGERS, Historismus – Geschichte und Bedeutung eines Begriffs. Eine kritische Übersicht der neuesten Literatur, in: Gunter SCHOLTZ (Hrsg.), Historismus am Ende des 20. Jahrhunderts. Eine internationale Diskussion, Berlin 1997, S. 102–127, v. a. S. 122f.

Die besondere Bedeutung Leipzigs für eine wirklich umfassende Rekonstruktion der Herausbildung und Durchsetzung der modernen Geschichtswissenschaft an den deutschen Universitäten läßt sich indes noch anhand einer anderen Überlegung verdeutlichen. Wolfgang Weber hat 1984 einen ebenso ambitionierten wie umstrittenen Versuch vorgelegt, den tiefgreifenden Wandel in der universitären Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts nicht geistesgeschichtlich-wissenschaftsimmanent, sondern sozialgeschichtlich zu erklären.¹⁵ Während Webers statistische Erhebungen zum Sozialprofil der Inhaber von Geschichtsordinariaten allgemein Anerkennung fanden, stießen seine Ausführungen zur „Verflechtung“ der zünftischen Geschichtswissenschaft ebenso auf Kritik wie seine – im Grunde schon in der wissenschaftssoziologischen Fragestellung angelegte – Hauptthese, daß „die traditionelle deutsche Auffassung von Geschichtswissenschaft, die üblicherweise mit dem Begriff Historismus umschrieben wird, ... sich unter den deutschen Historikern nicht oder zumindest nicht ausschließlich kraft ihrer überlegenen wissenschaftlichen Qualität ... durchgesetzt“ habe, „sondern vornehmlich deshalb, weil ihre Begründer es verstanden, eine treue Gefolgschaft heranzuziehen und fortlaufend mit den wichtigsten Positionen des Faches zu betrauen, so daß Außenseiter von vornherein ausgeschlossen wurden oder isoliert blieben“.¹⁶ Ein Befund von Webers „Verflechtungsanalyse“ verdient freilich – ungeachtet der Problematik des zugrundegelegten Erklärungsmodells der wissenschaftlichen „Schule“ – in dem hier betrachteten Zusammenhang Beachtung: die seit 1850/60 zu beobachtende zügige Verdrängung älterer historiographischer „Schulen“ durch drei beherrschende Traditionsrichtungen, deren Anhänger bei der Besetzung vakanter Geschichtsprofessuren bevorzugt zum Zuge kamen.¹⁷ Bemerkenswerterweise waren die von Weber identifizierten „Schulhäupter“ dieser drei Richtungen ausnahmslos Berliner Historiker: Leopold von Ranke, Johann Gustav Droysen und Theodor Mommsen. War also – so ist man geneigt zu fragen – die sich ausbreitende neue Wissenschaftsauffassung der Historie ein Berliner „Eigengewächs“, das sukzessive den sich herausbildenden disziplinbezogenen Berufungsmarkt in Deutschland er-

¹⁵ WEBER, Priester (wie Anm. 3).

¹⁶ WEBER, Priester (wie Anm. 3), S. 355. Zur Auseinandersetzung mit Webers Thesen vgl. Rainer A. MÜLLER, in: HPB 33 (1985), S. 275; Rüdiger vom BRUCH, in: Soziologische Revue 9 (1986), S. 439–441; Ernst SCHULIN, in: HZ 242 (1986), S. 111–113; Peter MORAW, in: HJb 107 (1987), S. 433–437; Ulrich MUHLACK, Neuere Literatur zur Theorie und Geschichte der Geschichtswissenschaft, in: ZHF 14 (1987), S. 303–316, hier S. 311–316; Hans SCHLEIER, in: Deutsche Literaturzeitung 109 (1988), Sp. 492–496; Horst Walter BLANKE, Historismus und Ranke-Schule. Zu Wolfgang Webers „Priester der Klio“, in: Dilthey-Jahrbuch für Philosophie und Geschichte der Geisteswissenschaften 6 (1989), S. 366–374.

¹⁷ WEBER, Priester (wie Anm. 3), S. 199–202, 209f. Während der Versuch, diese Schulzusammenhänge in die Zeit nach 1945 hinein weiterzuverfolgen, zu Recht als wenig erkenntnisträchtig kritisiert wurde, sind Webers Analysen gerade für den Zeitraum von 1840 bis 1880 durchaus erhellend.

oberte?¹⁸ Als Transmissionsriemen der von Weber durchgängig unterstellten personalpolitischen Durchsetzungsstrategien käme vor allem die preußische Kultusbürokratie in Frage,¹⁹ wozu im Falle der Ranke-„Schule“ noch die Förderung durch den bayerischen König Max II. trat.²⁰ Demgegenüber lag Leipzig gänzlich außerhalb des Zugriffsbereichs preußischer oder bayerischer Kultuspolitik, was die Wirksamkeit der an preußischen oder bayerischen Universitäten möglicherweise hin und wieder erfolgreich praktizierten personalpolitischen Beeinflussungsmethoden erheblich beschränkte. Dies macht die sächsische Landesuniversität zu einem höchst lohnenden Studienobjekt für das rasche Vordringen der neuen Berliner Richtungen auf dem Berufungsmarkt für Geschichtswissenschaftler. Die rein disziplingeschichtliche Frage nach der Durchsetzung der historisch-kritischen Schule Rankescher Prägung in Leipzig berührt somit auch Kernfragen der deutschen Universitätsgeschichte des 19. Jahrhunderts, wie die nach der Integration der sächsischen Landesuniversität in das sich ausbildende gesamtdeutsche „Universitätsystem“²¹.

Entscheidend für die Ausbreitung neuer Wissenschaftskonzeptionen waren natürlich die Professorenberufungen, durch die die Entwicklung einer Universitätsdisziplin in neue Bahnen gelenkt werden konnte. Daher soll im folgenden die institutionelle und personelle Entwicklung des Faches Geschichte an der Universität Leipzig im 19. Jahrhundert untersucht werden, wobei das besondere Augenmerk den Professorenberufungen und ihren jeweiligen Auswirkungen auf das Profil der Disziplin gilt.²²

¹⁸ Im Falle der Droysen-„Schule“ ist der Zusammenhang mit Berlin weniger eindeutig als bei den beiden anderen Traditionsrichtungen, weil einige der später auf Geschichtsordinariate gelangten direkten Droysen-Schüler ihre akademische Ausbildung bereits vor der 1859 erfolgten Berufung Droysens nach Berlin in Kiel bzw. Jena abschlossen (C.W. Nitzsch, B. Erdmannsdörffer). Vgl. WEBER, Priester (wie Anm. 3), S. 264f.

¹⁹ Diese naheliegende Schlußfolgerung aus Webers Gesamtdeutung des historiographischen Wandels wird von ihm selbst verschiedentlich angedeutet, aber nicht systematisch weiterverfolgt. Vgl. WEBER, Priester (wie Anm. 3), S. 214–217, 262f.

²⁰ Zur wissenschaftspolitischen Bedeutung des Einflusses Rankes auf die Kulturpolitik Max II. vgl. Volker DOTTERWEICH, Heinrich von Sybel. Geschichtswissenschaft in politischer Absicht (1817–1861), Göttingen 1978, S. 225–235; DICKERHOF-FRÖHLICH, München (wie Anm. 10), S. 84–94; Christian SIMON, Staat und Geschichtswissenschaft in Deutschland und Frankreich 1871–1914. Situation und Werk von Geschichtswissenschaftlern an den Universitäten Berlin, München, Paris, Bd.1, Bern-Frankfurt a.M. 1988, S. 147–152.

²¹ Zum Begriff vgl. BAUMGARTEN, Universitäten (wie Anm. 9), S. 18, 270f.

²² Als Quellengrundlage wurde zurückgegriffen auf die Personalakten Leipziger Geschichtswissenschaftler im Universitätsarchiv Leipzig (UA Leipzig), die Aktenbestände der für die Universität Leipzig zuständigen Dresdner Behörden (zunächst das Oberkonsistorium, ab Ende 1831 das im Zuge der Staatsreform neu errichtete Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts) im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden (SächsHStA Dresden), die den Personalbestand der Philosophischen Fakultäten preußischer Universitäten betreffenden Akten in den Beständen des Berliner Kultusministeriums im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK, I. HA Rep. 76 V^a) sowie auf diverse Historiker-Nachlässe und Autographensammlungen im Stadtarchiv Dresden (StA Dresden), im Archiv der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) sowie im Universitätsarchiv Bonn (UA Bonn).

I. Institutioneller Ausbau und personelle Entwicklung nach 1809

Institutionell war das Fach Geschichte in Leipzig zu Beginn des 19. Jahrhunderts besser ausgestattet als an den meisten anderen deutschen Universitäten mit Ausnahme Göttingens²³ sowie der österreichischen Universitäten Wien und Prag²⁴. Denn neben das alte, seit dem späten 16. Jahrhundert bestehende Ordinariat der Geschichte war 1809 ein weitere ordentliche Professur für *historische Hilfswissenschaften* getreten. Der Anstoß für die Etablierung dieser historischen Spezialprofessur war von einer dreiköpfigen Dresdner Kommission unter Leitung des Präsidenten des Oberkonsistoriums ausgegangen, die seit Herbst 1808 in Leipzig tätig war, um Vorschläge für die längst überfällige *Revision und Reformation* der Universität zu erarbeiten.²⁵ Unter Berufung auf einen ersten Bericht dieser Kommission erging am 9. Januar 1809 ein königliches Spezialreskript mit der Anordnung, die Lehraufgaben des zur Zeit vakanten Ordinariats für Poetik dem auf der Rhetorikprofessur lehrenden Philologen Gottfried Hermann zu übertragen, und statt dessen einen zweiten besonderen *Lehrstuhl der Geschichte, besonders der vaterländischen, ingl. der sächsischen Statistik und der historischen Hilfswissenschaften* zu errichten.²⁶ Die Anpassung der Lehrkörperstruktur an das sich wandelnde Wissenschaftsverständnis erfolgte also durch formelle Umwidmung der zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch nach dem humanistisch reformierten Wissenschaftssystem der Artistenfakultät benannten philosophischen Professuren.²⁷ Mangels geeigneter eigener Dozenten denominierte die Philosophische Fakultät in ihrem Besetzungsvorschlag drei Auswärtige für den neuen Lehrstuhl,²⁸ und zwar

²³ Laut BAUMGARTEN, Universitäten (wie Anm. 9), S. 38, verfügte Göttingen „zu Beginn des 19. Jahrhunderts offenbar über den größten philologisch-historischen Lehrkörper unter den deutschen Universitäten“.

²⁴ Vgl. die Aufstellung der Geschichtslehrstühle an den deutschsprachigen Universitäten im 18. und im frühen 19. Jahrhundert bei Horst Walter BLANKE/Dirk FLEISCHER (Hrsg.), *Theoretiker der deutschen Aufklärungsgeschichte*, Bd. 1, Stuttgart-Bad Cannstatt 1990, S. 118, 121f. Die entsprechenden Angaben für Leipzig ebd., S. 115, sind korrekturbedürftig, da sie die Entwicklung der Lehrstühle und ihre Besetzung in irreführender Weise wiedergeben.

²⁵ Zum Hintergrund vgl. Werner FLÄSCHENDRÄGER, *Die Universität vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zur Universitätsreform von 1830*, in: RATHMANN (Hrsg.), *Alma Mater Lipsiensis* (wie Anm. 6), S. 126–140, hier S. 127f.

²⁶ SächsHStA Dresden, Loc. 1775, Acta, die Ersetzung der Professoren bei der Universität Leipzig betr., Bd. VIII, Bl. 35.

²⁷ Zu etwa derselben Zeit wie die Leipziger Poetikprofessur, Mitte 1809, wurde auch die bislang nach dem aristotelischen Politikbegriff firmierende ordentliche Professur für *Moral und Politik* in eine solche der Staatswissenschaften umgewandelt. Vgl. Wilhelm STIEDA, *Die Nationalökonomie als Universitätswissenschaft* (Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Bd. 25, Nr. 2), Leipzig 1906, S. 274.

²⁸ Denominationsbericht der Philosophischen Fakultät, 9. 3. 1809, in: SächsHStA Dresden, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. VIII, Bl. 37–41.

an erster Stelle den Jenaer Geschichtsordinarius Christoph Gottlob Heinrich²⁹, dann den an der Berliner Kadettenanstalt lehrenden früheren Leipziger Extraordinarius Ernst Karl Wieland³⁰, und schließlich den Helmstedter Professor Gottfried Gabriel Bredow³¹. Der eigentliche Wunschkandidat der Fakultät hatte den Leipziger Avancen allerdings schon im Vorfeld des eigentlichen Besetzungsverfahrens eine Absage erteilt. Sondierungen bei Arnold Ludwig Heeren, dem letzten großen Repräsentanten der seit Mitte des 18. Jahrhunderts das Erscheinungsbild der deutschen Geschichtswissenschaft bestimmenden Göttinger Schule,³² hatten zu dem für Leipzig schmerzlichen Bescheid geführt, daß Heeren nicht gewillt war, einen Ruf auf die neue Geschichtspröfessur anzunehmen, *weil er in das specielle Fach der sächsischen Geschichte und Statistik nicht eingearbeitet sei*. Als Konsequenz aus dieser Absage unterbreitete die Fakultät den Vorschlag, die zweite Geschichtspröfessur *allgemeiner zu denominieren*, um nicht die Chance zu verbauen, renommierte auswärtige Historiker zu gewinnen, die sich bislang nicht mit sächsischer Geschichte befaßt hatten.

Schon die Vorgeschichte dieser bis 1876 beibehaltenen Umschreibung des Lehrgebietes³³ läßt erkennen, daß es sich bei dem zweiten Leipziger Geschichtsordina-

²⁹ Vgl. ADB, Bd. 13, Leipzig 1880, S. 643f., sowie Franz X. von WEGELE, *Geschichte der Deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus*, München-Leipzig 1885, S. 916f. Offenbar stieß der vor allem wegen seiner Rangstreitigkeiten mit dem zeitweise als Extraordinarius in Jena lehrenden Friedrich Schiller bekannte Heinrich in Leipzig bzw. Dresden auf erhebliche Vorbehalte, was unter anderem an den von dem früheren Leipziger Geschichtspröfessor Johann Gottlob Böhme (o. Prof. in Leipzig 1758 bis 1780) erhobenen Plagiatsvorwürfen gelegen haben mag. 1782/83 war ein Versuch des soeben nach Jena berufenen Historikers, als Ordinarius nach Leipzig zurückzukehren, am Veto der Philosophischen Fakultät gescheitert (vgl. unten, Anm. 40). 1809 machte das Dresdner Oberkonsistorium Bedenken gegenüber dem von der Fakultät an erster Stelle denominierten Heinrich geltend, der dadurch aus der Reihe der in Frage kommenden Kandidaten für die hilfswissenschaftliche Professur ausschied. Vgl. das Kommunikat des Oberkonsistoriums an das Geheime Consilium, 10. 4. 1809, in: SächsHStA Dresden, Loc.1775 (wie Anm. 26), Bd. VIII, Bl. 52–55.

³⁰ Vgl. den Nachruf, in: *Neuer Nekrolog der Deutschen* 6 (1828), S. 107–113.

³¹ Vgl. ADB, Bd. 3, Leipzig 1876, S. 282f.

³² Horst Walter BLANKE, Art. „Heeren, Arnold Hermann Ludwig“, in: Rüdiger vom BRUCH/Rainer A. MÜLLER (Hrsg.), *Historikerlexikon. Von der Antike bis zum 20. Jahrhundert*, München 1991, S. 128–130, hier S. 129, sieht in Heeren den wohl bekanntesten deutschen Historiker „im 1. Drittel des 19. Jh.s“ und den „unbestreitbar“ ersten „dt. Historiker von Weltruf“. Für eine eingehende Würdigung seiner historiographischen Bedeutung vgl. Christoph BECKER-SCHAUM, *Arnold Herrmann Ludwig Heeren. Ein Beitrag zur Geschichte der Geschichtswissenschaft zwischen Aufklärung und Historismus*, Frankfurt a.M. 1993.

³³ Anläßlich der nach dem Tode Heinrich Wuttkes 1876 fälligen Neubesetzung der hilfswissenschaftlichen Professur stellte die Philosophische Fakultät in Dresden den Antrag, daß *dieser Titel der Professur – denn ein bloßer Titel war es factisch längst – fallen gelassen und daß sie in Zukunft als Professur der Geschichte bezeichnet werden möge*. Begründet wurde dieses Ansinnen unter anderem damit, daß die ursprünglich zum Kernbereich des hilfswissenschaftlichen Lehrauftrages gehörenden Gebiete der *Staatswissenschaft, Statistik und Geographie* seit langem als eigenständige Fächer anerkannt und ander-

riat nicht um eine Spezialprofessur für historische Hilfswissenschaften im heutigen Sinne des Wortes handelte.³⁴ Vielmehr oblag ihren Inhabern³⁵ zunächst die Vertretung des gesamten Komplexes historisch-staatenkundlicher Fächer, der in der für das späte 18. Jahrhundert maßgeblichen, 1806 mit dem Ende des Alten Reiches obsolet gewordenen Göttinger Wissenschaftssystematik als Pendant zur Reichshistorie³⁶ firmierte: Staatenhistorie, Statistik als Lehre von der empirischen Verfaßtheit der Staaten, aber auch Geographie.³⁷ Die späteren Vertreter der historischen Hilfswissenschaften Friedrich Christian August Hasse und Heinrich Wuttke legten darüber hinaus in ihrer Lehre besonderes Gewicht auf Propädeutik und Methodenlehre der Historie.³⁸

Zu dieser Doppelstruktur von zwei historischen Ordinariaten, die das ganze 19. Jahrhundert hindurch bis 1891 die institutionelle Verankerung des Faches Geschichte in der Leipziger Philosophischen Fakultät bestimmte, kam in den Jahren nach dem Wiener Frieden vorübergehend noch eine dritte ordentliche Geschichtspr Professur. Im Juli 1815 ernannte die Dresdner Regierung den zuvor an der preußisch gewordenen Universität Wittenberg lehrenden Staatsrechtler und Historiker Karl Heinrich Ludwig Pölitz zum ordentlichen Professur der *sächsischen Geschichte und Statistik* in Leipzig, mit der offenkundigen Absicht, eine Abwanderung dieses ebenso produktiven wie staatsloyalen Gelehrten an eine andere Universität zu verhindern.³⁹ Zugleich erhoffte man sich von der Errichtung dieser er-

weitig vertreten seien. Vgl. das Schreiben des Dekans Wiedemann an das Dresdner Kultusministerium, 5. 8. 1876, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10281/228 (PA von Noorden), Bl. 3–8.

³⁴ Vgl. generell zum fachlichen Profil dieses älteren Typs von hilfswissenschaftlichen Professuren ENGEL, Universitäten (wie Anm. 4), S. 314–316.

³⁵ Ernst Karl Wieland (1809–1811); Christian Kruse (1812–1827); Friedrich Christian August Hasse (1828–1848); Heinrich Wuttke (1848–1876).

³⁶ Zur komplementären Zuordnung von Reichsgeschichte und Staatenhistorie vgl. Notker HAMMERSTEIN, Jus und Historie. Ein Beitrag zur Geschichte des historischen Denkens an deutschen Universitäten im späten 17. und im 18. Jahrhundert, Göttingen 1972, S. 333f.

³⁷ Vgl. etwa das Schreiben des Staatswissenschaftsprofessors Karl Heinrich Pölitz an den Präsidenten des Dresdner Oberkonsistoriums, 7. 5. 1827, in: SächsHStA Dresden, Loc. 1775, Bd. X, Bl. 55–58, in dem die Notwendigkeit betont wird, das vakante hilfswissenschaftliche Ordinariat mit einem hochkarätigen Statistiker zu besetzen.

³⁸ Friedrich Christian August Hasse bot seit 1829 regelmäßige Vorlesungen über *Enzyklopädie und Methodologie der historischen Wissenschaften* an. Zum Lehrprofil seines Lehrstuhlnachfolgers Wuttke vgl. dessen Bewerbung um die vakante hilfswissenschaftliche Professur, 22. 2. 1848, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10210/11, Bl. 178f. Vgl. auch Horst Walter BLANKE/Dirk FLEISCHER/Jörn RÜSEN, Historik als akademische Praxis. Eine Dokumentation der geschichtstheoretischen Vorlesungen an deutschsprachigen Universitäten von 1750 bis 1900, in: Dilthey-Jahrbuch für Philosophie und Geschichte der Geisteswissenschaften 1 (1983), S. 182–255, hier S. 244.

³⁹ UA Leipzig, PA 817, Bl. 11–12. Ebenso wie diese Ernennung war schon die im August 1803 von der Dresdner Regierung dekretierte Beförderung des damals an der Ritterakademie in Dresden lehrenden Pölitz zum außerordentlichen Professor in der Leipziger Philosophischen Fakultät auf Widerstand gestoßen. Vgl. ebd., Bl. 4. Vgl. zum Folgenden auch STIEDA, Nationalökonomie (wie Anm. 27), S. 276–279.

sten eigenständigen Professur für sächsische Geschichte in Leipzig⁴⁰ eine Stärkung des Patriotismus und des Staatsbewußtseins in dem durch die territorialen Amputationen des Wiener Kongresses schwer lädierten Königreich.⁴¹ Daß andererseits nicht an eine dauerhafte Institutionalisierung der Landesgeschichte in Form eines eigenen Lehrstuhls gedacht war, ergibt sich daraus, daß die Übertragung der Professur an Pölitz mit einer „Expektanz“ verbunden war, daß heißt mit der Zusicherung einer sicheren Anwartschaft auf eine fachlich geeignete „Professur alter Stifftung“.⁴² Dementsprechend wechselte Pölitz 1820, als das Ordinariat für Staatswissenschaften vakant wurde, auf diese seit je zur Grundausrüstung der Leipziger Philosophischen Fakultät gehörende Professur, womit die selbständige Vertretung der sächsischen Geschichte im Ordinariatsrang wieder ein Ende hatte.

Bei einem Blick auf die Besetzung des älteren der beiden Leipziger Geschichtsordinariate in den Jahren nach 1810 fällt vor allem der rasche Wechsel der Amtsinhaber ins Auge. Nach dem Tod des noch ganz in der reichsstaatsrechtlichen Tradition des späten 18. Jahrhunderts stehenden Friedrich Wilhelm Wenck wechselte Ernst Karl Wieland 1811 von der hilfswissenschaftlichen Professur auf diejenige für allgemeine Geschichte.⁴³ Ebenso wie schon 1809 hatte man sich in Leipzig und Dresden auch 1810/11 wieder um die Gewinnung eines renommierten auswärtigen Gelehrten bemüht. So war man erneut an den Göttinger Heeren herangetreten und hatte auch mit dem mittlerweile von Helmstedt nach Frankfurt/Oder gewechselten Gottfried Gabriel Bredow Verhandlungen aufgenommen.⁴⁴ Das Scheitern all dieser Avancen hatte unter anderem mit einem Ereignis zu tun, das gleichsam über Nacht die deutsche Universitätslandschaft veränderte, und dessen gut nachvollziehbare Auswirkungen auf die Leipziger Hochschule zeigen, daß es schon zu Anfang des 19. Jahrhunderts – lange vor der Intensivierung der wissen-

⁴⁰ 1782/83 war ein Vorstoß des Jenaer Geschichtsordinarius Christian Gottlieb Heinrich (vgl. oben, Anm. 29) beim sächsischen Kurfürsten, eine mit dem Petenten zu besetzende ordentliche Professur für sächsische Geschichte an der Universität Leipzig zu errichten, am Negativvotum der Philosophischen Fakultät gescheitert. Vgl. zu dem Vorgang SächsHStA Dresden, Loc. 1777, Acta, die Profession der sächsischen Geschichte auf der Universität Leipzig betr.

⁴¹ Diesen Zusammenhang hat Pölitz in seiner am 19. Oktober 1815 gehaltenen Leipziger Antrittsvorlesung explizit thematisiert. Vgl. Karl Heinrich PÖLITZ, Über das Verhältnis des Studiums der sächsischen Geschichte zur Belebung und Erhöhung eines reinen Patriotismus, Leipzig 1816.

⁴² Zur Bedeutung des Expektanzenwesens für die Professorenrekrutierung im frühen 18. Jahrhundert vgl. Petra BLETTERMANN, Die Universitätspolitik August des Starken 1694–1733, Köln-Wien 1990, S. 55f. Mit der Expektanz für Pölitz fand diese überkommene Besetzungspraxis in der Leipziger Philosophischen Fakultät ein Ende.

⁴³ Friedrich Wilhelm Wenck hatte die ordentliche Geschichtsprofessur von 1780 bis 1810 innegehabt. Zu ihm vgl. ADB, Bd. 55, Leipzig 1910, S. 41f.

⁴⁴ Neben Heeren hatte die Philosophische Fakultät den damals in Königsberg lehrenden, 1818 nach Bonn gewechselten Karl Dietrich Hüllmann sowie den Heidelberger Friedrich Wilken, der 1817 einem Ruf nach Berlin folgte, auf ihren ersten Berufungsvorschlag gesetzt. Vgl. den Denominationsbericht, 2. 8. 1810, in: SächsHStA Dresden, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. VIII, Bl. 66–68.

schaftlichen Kommunikation und „der neuen Mobilität des Eisenbahnzeitalters“⁴⁵ – Ansätze eines „Berufungsmarktes“ für Professoren gab: die Eröffnung der preußischen Universität Berlin, die mit hohen Gehältern und vorzüglichen Bedingungen eine erhebliche Anziehungskraft auf namhafte Universitätslehrer ausübte.⁴⁶ Vor dem Hintergrund der von dieser Neugründung ausgehenden „Sogwirkung“ war es der Leipziger Universität nicht möglich, ihre Geschichtspr Professur 1810/11 wunschgemäß mit einem qualifizierten auswärtigen Anwärter zu besetzen.⁴⁷

Der 1811 zum Geschichtsordinarius ernannte Wieland suchte bereits im Frühjahr 1819, nach siebeneinhalbjähriger Amtszeit, um sofortige Entpflichtung von seinen Dienstgeschäften nach.⁴⁸ Daß er aber der akademischen Lehrtätigkeit keineswegs überdrüssig war, zeigt sein wenig später gestellter Antrag, als Honorarprofessor ohne festes Gehalt weiterhin Vorlesungen ankündigen zu dürfen.⁴⁹ Zum Nachfolger Wielands wurde der Philologe Christian Daniel Beck berufen, der seit 1785 das Ordinariat für klassische Sprachen innegehabt hatte und der bei seinem Amtsantritt als Geschichtspr Professor von Dresden ausdrücklich die Genehmigung erhielt, die Direktion des von ihm 1809 begründeten Philologischen Seminars beizubehalten.⁵⁰ Doch auch Beck war ganz offensichtlich nicht recht zufrieden auf

⁴⁵ Peter MORAW, Humboldt in Gießen. Zur Professorenberufung an einer deutschen Universität des 19. Jahrhunderts, in: *Geschichte und Gesellschaft* 10 (1984), S. 47–71, hier S. 59.

⁴⁶ Zu den für Leipzig nachteiligen Auswirkungen der Berliner Neugründung vgl. das Kommunikat des Oberkonsistoriums an das Geheime Consilium, 3. 9. 1810, in: *SächsHStA Dresden*, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. VIII, Bl. 74–76. Von den beiden an Professoren der Leipziger Philosophischen Fakultät ergangenen Berliner Rufen konnte einer, den der Altphilologe Gottfried Hermann, der damals wohl renommierteste Leipziger Universitätslehrer, erhalten hatte, durch eine stattliche Gehaltszulage „abgewehrt“ werden. Zu den Folgen der Berliner Berufungspolitik für die Universität Heidelberg vgl. zuletzt EMUNDTs-TRILL, Privatdozenten (Anm. 11), S. 44.

⁴⁷ Vgl. das Reskript an das Oberkonsistorium, 10. 10. 1811, in: *SächsHStA Dresden*, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. VIII, Bl. 205, wo das Scheitern der sich über ein Jahr hinziehenden diesbezüglichen Bemühungen festgestellt wird. Die Folgen der Berliner Neugründung hatten sich unter anderem in den Verhandlungen mit Gottfried Gabriel Bredow bemerkbar gemacht, der im Herbst 1810 mitgeteilt hatte, daß ihm in Berlin eine Geschichtspr Professur in Aussicht gestellt sei, falls seine derzeitige Universität Frankfurt sich neben Berlin nicht halten könne. Vgl. das Schreiben Bredows an den Dresdner Oberhofprediger, 25. 10. 1810, in: *SächsHStA Dresden*, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. VIII, Bl. 98f. Tatsächlich ging Bredow 1811 nicht nach Berlin, sondern an die als Nachfolgeeinrichtung der Frankfurter Hochschule gegründete Universität Breslau.

⁴⁸ Gesuche Wielands an König und Oberkonsistorium, 15. 4. 1819 u. 24. 3. 1819, in: *SächsHStA Dresden*, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. IX, Bl. 80–82.

⁴⁹ Vgl. die Wielands Ansinnen unterstützende Eingabe der Philosophischen Fakultät an König Friedrich August, 22. 9. 1819, in: *SächsHStA Dresden*, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. IX, Bl. 114f. Der Antrag auf Übertragung einer Honorarprofessur wurde im November 1819 bewilligt, so daß Wieland seine Vorlesungstätigkeit mit nur einem Semester Unterbrechung fortsetzen konnte.

⁵⁰ Reskript an die Philosophische Fakultät, 5. 7. 1819, in: *SächsHStA Dresden*, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. IX, Bl. 110f.

dem historischen Lehrstuhl. 1825 nutzte er die nächste sich bietende Gelegenheit, um auf seine angestammte, seinem gelehrten Profil zweifellos besser entsprechende philologische Professur zurückzukehren. Als Motiv dieser auffallenden personellen Fluktuationen läßt sich eine Leipziger Besonderheit ausmachen, die recht aufschlußreich für die Stellung der damaligen Inhaber ordentlicher Professuren im sächsischen Staat der Restaurationszeit ist: die außerordentlich hohe Belastung durch die Ausübung der Zensurgeschäfte.⁵¹

Während die Aufsicht über den Buchhandel in Leipzig seit dem späten 16. Jahrhundert von Rat und Universität gemeinsam ausgeübt wurde, lagen die durch diverse kurfürstliche Reskripte geregelten Zensurkompetenzen bei der Universität alleine. Konkret wurde die Zensur so durchgeführt, daß das theologische, juristische und medizinische Schrifttum von den jeweiligen Dekanen der drei oberen Fakultäten zensiert wurde, während in der Philosophischen Fakultät jeder Professor „alter Stiftung“ für die in sein Fachgebiet fallenden Publikationen zuständig war.⁵² Noch im späten 18. Jahrhundert waren diese Zensurkompetenzen ein eifersüchtig gehütetes Privileg, das gerade in der Philosophischen Fakultät wiederholt zu Mißhelligkeiten führte.⁵³ Nach 1810 hatten sich die Vorzeichen des Streites um die Zensur genau umgekehrt. Die Ausübung dieses Dienstgeschäfts wurde nun vielfach als eine drückende Last empfunden, die man tunlichst vom eigenen Lehramt fernhielt. Nachdem die 1811 auf Verlangen Frankreichs erfolgte Bestellung eines besonderen Zensors für die in Leipzig erscheinenden politischen Schriften vorübergehend für Entlastung gesorgt hatte, kehrte man im Oktober 1815 wieder zu den alten Zensurbestimmungen zurück. Der Hauptleidtragende war der Inhaber der Geschichtspröfessur, da er nicht nur das eigentlich historische Schrifttum, sondern sämtliche am deutschen Buchhandels- und Verlagszentrum Leipzig publizierten politischen Journale und Periodika vor dem Druck zu begutachten hatte.

⁵¹ In der Regel waren Geschichtspröfessoren der damaligen Zeit Betroffene staatlicher Zensurmaßnahmen, nicht aber – wie in Leipzig und bis 1813 auch in Wittenberg – deren Exekutoren.

⁵² Zu der vom späten 17. Jahrhundert bis Ende 1836, dem Zeitpunkt des Übergangs der Zensur vom Kultus- an das Innenministerium, im wesentlichen gleichbleibenden Regelung der Zensurkompetenzen in Leipzig vgl. Agatha KOBUCH, Zensur und Aufklärung in Kur-sachsen. Ideologische Strömungen und politische Meinungen zur Zeit der sächsisch-polnischen Union (1697–1763), Weimar 1988, S. 34–39; Volker KNÜPFER, Presse und Liberalismus in Sachsen. Positionen der bürgerlichen Presse im frühen 19. Jahrhundert, Weimar-Köln-Wien 1996, S. 16–18, sowie aus der älteren Literatur GRETSCHEL, Universität Leipzig (wie Anm. 7), S. 152–155; Kurt O. SCHAFFER, Die Leipziger Bücherkommission als Zensurbehörde 1800–1815, Borna-Leipzig 1911, S. 2. Vgl. jetzt auch Dominik WESTERKAMP, Pressefreiheit und Zensur im Sachsen des Vormärz, Baden-Baden 1999.

⁵³ So beschwerte sich der neu ernannte Geschichtspröfessor Johann Gottlob Böhme, der spätere Mentor des jungen Goethe in Leipzig, 1758 in Dresden, der als Bücherkommissar fungierende Professor der Poesie Bél habe sich widerrechtlich die bislang dem historischen Lehramte zustehende Zensur von Romanen angeeignet, und zwar *unter dem Vorwand, daß die Romane als Erdichtungen einen Teil der Poesie ausmachten*. Vgl. die Supplik Böhmes an den König und Kurfürsten Friedrich August, 29. 7. 1758, in: SächsHStA Dresden, Loc. 1775 (Anm. 26), Bd. IV, Bl. 108–110.

Die Folgen dieses Reglements werden in dem Entpflichtungsgesuch des Geschichtsprofessors Wieland an den Präsidenten des Dresdner Oberkonsistoriums greifbar. Demnach benötigte er für eine pflichtgemäße Ausübung des Zensurgeschäfts *täglich wenigstens 10 bis 11 Stunden Zeit*. Da er aber *täglich auch in der Regel 3 Vorlesungen* zu halten pflegte, die er *selbst unter fortdauernden Schmerzen nie auszusetzen gewohnt* war, blieben ihm *zum Schlaf kaum fünf Stunden übrig*.⁵⁴ Sicherlich wird man von diesen Angaben ein gehöriges Maß an zweckbedingter Übertreibung abziehen müssen. Doch auch für Wielands Nachfolger Christian Daniel Beck war *die mit der Professur der Geschichte verbundene und so sehr vermehrte Censur, besonders der vielen Zeit- und Tagesschriften*,⁵⁵ der eigentliche Anlaß, diesem ordentlichen Lehramt nach weniger als fünf Jahren wieder den Rücken zu kehren. Von ihrem praktischen Aufgabenprofil her waren demnach die Leipziger Geschichtsprofessoren dieses Zeitraums nicht akademische Lehrer und historische Schriftsteller wie ihre Berliner, Bonner oder Göttinger Kollegen, sondern sie waren in erster Linie politische Zensoren am Verlagszentrum Leipzig, die gleichsam nebenher auch noch Vorlesungen abhielten.⁵⁶

II. Berufungswandel und disziplinäre Spezialisierung

Die zum Winter 1825 erfolgte Berufung des damals als ordentlicher Professor für *alte Literatur und Beredsamkeit* in Kiel lehrenden Wilhelm Wachsmuth markiert eine deutliche Zäsur in der Entwicklung des Faches Geschichte an der Universität Leipzig. Worin diese besteht, hat Wachsmuth selbst sehr genau erkannt, als er in einem autobiographischen Rückblick auf seinen Werdegang formulierte: *Nach Leipzig kam ich im September 1825. Noch bestanden die alten Formen der Universitätsverfassung nach vier Nationen, doch ward in Dresden schon an Reformen gearbeitet. Daß Nichtsachsen zu einer Professur in Leipzig gelangten, war eine Seltenheit. Die Universität, hieß es wohl, genüge, sich aus sich selbst zu rekrutieren*.⁵⁷

In der Tat gelangte mit Wachsmuth erstmals ein Gelehrter auf eine der beiden Leipziger Geschichtsprofessuren, der keinerlei landsmannschaftliche oder institu-

⁵⁴ Schreiben Wielands an den Präsidenten des Oberkonsistoriums, 24. 3. 1819 (wie Anm. 48).

⁵⁵ Denominationsbericht der Philosophischen Fakultät für die vakante Professur für klassische Sprachen, 19. 3. 1824, in: SächsHStA Dresden, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. IX, Bl. 155–158.

⁵⁶ Die im Herbst 1825 verfügte neuerliche Einrichtung eines eigenen Zensors für die in Leipzig publizierten politischen Periodika bedeutete bereits eine starke Entlastung für den Geschichtsordinarius. Im Oktober 1842 legte der damalige Amtsinhaber Wachsmuth sämtliche Zensurgeschäfte, die Anfang 1837 mit dem Übergang der entsprechenden Kompetenzen vom Kultus- an das Innenministerium grundlegend neu geordnet worden waren, auf eigenes Ersuchen nieder, womit die Verbindung zwischen Geschichtsordinariat und Zensur endgültig gelöst wurde. Vgl. dazu SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10429, Bl. 138–144.

⁵⁷ Wilhelm WACHSMUTH, Niedersächsische Geschichten, Berlin o. J., S. XXIII.

tionelle Bindungen an die Alma Mater Lipsiensis hatte, also weder hier studiert und einen akademischen Grad erworben noch sich zum philosophischen Katheder habilitiert hatte.⁵⁸ Damit rückt ein Aspekt in das Blickfeld, dem die neuere sozialgeschichtliche Forschung geradezu eine „Leitfunktion“ für die Erklärung des Wandels der deutschen Universitäten im 19. Jahrhundert beimißt: die Veränderung der Berufungspraxis, in der an die Stelle der ursprünglich üblichen Bevorzugung der Landeskinder und des eigenen akademischen Nachwuchses eine den gesamten Sprachraum umfassende leistungsbezogene Rekrutierung von Professoren trat.⁵⁹ Marita Baumgarten hat diesem „Berufungswandel“ jüngst eine in vieler Hinsicht wegweisende, sechs Universitäten schwerpunktmäßig berücksichtigende Untersuchung gewidmet, worin sie feststellt, daß die „Kernphase“ der Veränderung in den 1860er und 1870er Jahren gelegen habe.⁶⁰ Dieser Befund wird bei einer Analyse der in der Leipziger Philosophischen Fakultät üblichen Berufungspraxis im wesentlichen bestätigt. Bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts hinaus schlug die Fakultät bei Vakanzen in der Regel Extraordinarien und habilitierte Privatdozenten aus den eigenen Reihen vor, die dann von Dresden auch ernannt wurden. Nur bedingt auf die Leipziger Verhältnisse anwendbar ist hingegen der von Baumgarten gewählte idealtypische Begriffsrahmen einer sich bis in das 19. Jahrhundert hineinziehenden Ablösung der vormodernen „Familienuniversität durch die Forscheruniversität“.⁶¹ Eine klassische „Familienuniversität“ mit Erblichkeit der Professuren und starkem Einfluß bestimmter Universitätsfamilien war Leipzig an der Schwelle zum 18. Jahrhundert.⁶² Doch schon für die Zeit nach 1750 ist diese Begrifflichkeit kaum mehr adäquat. Die Leipziger Geschichtspraxis etwa war zwischen 1780 und 1819 mit zwei Nicht-Sachsen besetzt, die ihren akademi-

⁵⁸ Der 1812 auf das Ordinariat für historische Hilfswissenschaften berufene oldenburgische Konsistorialrat Christian Kruse war als Erzieher der von 1803 bis 1805 in Leipzig studierenden Söhne des Herzogs von Oldenburg in einen näheren Kontakt zur Universität getreten und 1805 von deren Philosophischer Fakultät als erster auf diese Weise Auszeichneter zum Dr. phil. honoris causa promoviert worden. Vgl. dazu Georg ERLER (Hrsg.), *Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559–1809*, Bd. III, Leipzig 1909, S. XIX.

⁵⁹ Erstmals in seiner Bedeutung erkannt und beschrieben wurde dieser Wandel in der „Pilotstudie“ von Peter MORAW, Humboldt in Gießen. Zur Professorenberufung an einer deutschen Universität des 19. Jahrhunderts, in: *Geschichte und Gesellschaft* 10 (1984), S. 47–71, v. a. S. 50–52, 69–71.

⁶⁰ BAUMGARTEN, *Universitäten* (wie Anm. 9), S. 157–159. Vgl. für Leipzig ebd., S. 218.

⁶¹ Ebd., S. 17f., 21. Der wohl allzustark von den Verhältnissen der kleinen großherzoglich-hessischen Landesuniversität Gießen abgeleitete Interpretationsrahmen der Studie von Baumgarten wird durch das Leipziger Beispiel keineswegs grundsätzlich in Frage gestellt. Wohl aber lehrt ein Blick auf die Entwicklung Leipzigs, daß die damit erfaßten Wandlungsprozesse nicht erst im späten 18. Jahrhundert, sondern teilweise schon nach 1700 in Gang kamen und das ganze 18. Jahrhundert hindurch an Wirkkraft gewannen.

⁶² Vgl. Emil FRIEDBERG, *Die Universität Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart*, Leipzig 1898, S. 64.

schen Aufstieg zwar der Protektion durch die Fakultät, nicht aber der Wirksamkeit von verwandtschaftlich-familiären Bindungen verdankten.⁶³

Diskussionsbedürftig erscheint auch die von Baumgarten formulierte Vorstellung, daß die deutschen Hochschulen erst mit der Herausbildung eines gesamtdeutschen Universitätssystems nach 1850/60 „aus ihrer Vereinzelung“ herausgetreten seien,⁶⁴ weil damit das Ausmaß und die Intensität des schon im 18. Jahrhundert bestehenden Beziehungsgeflechts zwischen den deutschen Universitäten wohl erheblich unterschätzt werden. Bezeichnenderweise unternahmen die zuständigen Dresdner Landesbehörden seit Beginn des 18. Jahrhunderts beträchtliche Anstrengungen, das bei Professorenberufungen bislang fast ausschließlich praktizierte Prinzip personeller Selbstrekrutierung aufzubrechen. Wohl unter dem Eindruck sinkender Frequenzzahlen wurden die sächsischen Universitäten Leipzig und Wittenberg schon 1716 aufgefordert, bei ihren Berufungsvorschlägen verstärkt qualifizierte Personen *extra facultatem* zu berücksichtigen.⁶⁵ Die Nichtbeachtung dieser landesherrlichen Verfügung führte in der Folgezeit immer wieder zu Mahnungen und formellen Verwarnungen an die Adresse der Fakultäten. Noch 1780 monierte das Oberkonsistorium an dem von Leipzig eingereichten Vorschlag zur Neubesetzung der vakanten Geschichtsprofessur, daß es wünschenswert gewesen wäre, wenn die Philosophische Fakultät *denen in ihrem Berichte denominierten Subjectis noch einige andere auswärtige Gelehrte praemittiret ... hätte*.⁶⁶ Wesentlich deutlicher greifbar werden die personalpolitischen Auswirkungen der zwischen den Universitäten des deutschsprachigen Raumes schon im 18. Jahrhundert bestehenden Beziehungen in der erstaunlichen Häufigkeit, mit der Leipziger Professoren – tatsächlich ergangene oder auch nur erhoffte – Rufe an andere Universitäten anzeigten,⁶⁷ um auf diese Weise eine Verbesserung ihrer finanziellen Stellung oder eine Aufwertung ihrer Position zu erreichen. So konnte ausnahmslos jeder Inhaber des Leipziger Geschichtsordinariats im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert auf mindestens einen auswärtigen Ruf verweisen, obwohl die be-

⁶³ Der aus dem Nassauischen stammende Friedrich Wilhelm August Wenck habilitierte sich, nach Studium in Erlangen, 1770 als „Auswärtiger“ in Leipzig. Sein in Breslau geborener Lehrstuhlnachfolger Ernst Karl Wieland hatte vor seiner 1777 erfolgten Leipziger Habilitation in Frankfurt an der Oder studiert, wo er schon 1774 Beisitzer der königlich-preussischen Societät der Wissenschaften geworden war.

⁶⁴ BAUMGARTEN, Universitäten (wie Anm. 9), S. 270.

⁶⁵ BLETTERMANN, Universitätspolitik (wie Anm. 42), S. 48f. Ein ähnlich motiviertes Vorgehen der großherzoglich-hessischen Regierung gegenüber der Landesuniversität Gießen konstatiert MORAW, Humboldt (wie Anm. 59), S. 64, für das frühe 19. Jahrhundert.

⁶⁶ Kommunikat des Oberkonsistoriums an das Geheime Konsilium, 25. 9. 1780, in: SächsHStA Dresden, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. V, Bl. 129–131.

⁶⁷ Vgl. zu der Praxis, die eigene akademische Karriere durch „fiktive“ auswärtige Berufungen voranzubringen, BLETTERMANN, Universitätspolitik (wie Anm. 42), S. 56.

treffenden Gelehrten auch nach damaligen Kriterien keine herausragenden oder tonangebenden Vertreter ihrer Wissenschaftsrichtung waren.⁶⁸

Als 1809 und 1810/11 die beiden historischen Ordinariate in Leipzig zur Neubeziehungsweise Wiederbesetzung anstanden, war das Augenmerk der Fakultät ganz auf renommierte auswärtige Kandidaten gerichtet, ohne daß es dazu noch einer besonderen Aufforderung aus Dresden bedurft hätte. Daß dann keiner dieser Vorschläge zum Zuge kam, lag – wie oben gezeigt – nicht an der fortdauernden Wirksamkeit überkommener Rekrutierungspraktiken, sondern an der vergleichsweise wenig vorteilhaften Stellung der Alma Mater Lipsiensis auf dem schon damals – zumindest in rudimentären Ansätzen – ausgebildeten „Berufungsmarkt“ für Professoren.⁶⁹ Andererseits zeigen die Umstände der Berufung Wilhelm Wachsmuths, daß die leistungs- und disziplinbezogene Kandidatenauslese auch 1825 noch kein selbstverständlich anerkanntes Prinzip war. Denn an erster Stelle der von der Fakultät eingereichten Berufsliste stand nicht etwa der Kieler Wachsmuth,⁷⁰ sondern der als Professor an der Ritterakademie in Dresden lehrende Sachse Friedrich Christian August Hasse, der als Absolvent der Universität Wittenberg in das Personalgeflecht des sächsischen Kultur- und Wissenschaftslebens integriert war und der – nachdem seine Berufung 1825 an den von ihm gestellten Forderungen gescheitert war – 1828 einen erneuten Ruf nach Leipzig annahm, wo er bis 1848 als Ordinarius für historische Hilfswissenschaften und unmittelbarer Fachkollege Wachsmuths wirkte.⁷¹

⁶⁸ Johann Gottlob Böhme, seit 1758 ordentlicher Geschichtsprofessor in Leipzig, erhielt 1763 das Angebot, auf eine ordentliche Professur der Eloquenz in Halle zu wechseln, und 1765 einen Ruf auf eine Professur des Natur- und Völkerrechts in Utrecht (vgl. SächsHStA Dresden, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. IV, Bl. 189/1–189/2a). Sein Nachfolger Wenck erhielt 1771 als soeben habilitierter Dozent einen Ruf auf ein Geschichtsordinariat in Gießen, lehnte diesen aber in der Hoffnung auf eine Beschleunigung seiner Karriere in Leipzig ab (vgl. UA Leipzig, PA 1047, Bl. 2). Ernst Karl Wieland, seit 1779 Extraordinarius in der Leipziger Philosophischen Fakultät, lehnte 1785 einen Ruf an die reformierte habsburgisch-ungarische Universität Pest ab. Der Philologe Christian Daniel Beck schlug 1780 als soeben habilitierter Dozent die Möglichkeit aus, als Extraordinarius für altes Recht nach Göttingen zu gehen.

⁶⁹ Sicherlich war dieser „Berufungsmarkt“ im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert aufgrund der hohen Durchlässigkeit der Fächergrenzen noch nicht in dem Maße „disziplinbezogen“ wie nach 1850.

⁷⁰ Denominationsbericht der Philosophischen Fakultät, 30. 4. 1825, in: SächsHStA Dresden, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. IX, Bl. 170–172. Wachsmuth ist hier an zweiter Stelle angeführt. Der Befund von Hans SCHLEIER, Wilhelm Wachsmuths „Entwurf einer Theorie der Geschichte“ aus dem Jahre 1820, in: Jahrbuch für Geschichte 37 (1988), S. 103–135, hier S. 106, daß die Berufung Wachsmuths nach Leipzig dem entschiedenen Einsatz des fakultäts- wie wissenschaftspolitisch einflußreichen Philologen Gottfried Hermann zu verdanken sei, ist anhand des dort angegebenen Quellenmaterials (UA Leipzig, PA 1021, Bl. 1–3) nicht nachvollziehbar. Vielmehr beschränkte sich die Intervention Hermanns bei der Erstellung des Berufungsvorschlags auf einen präzisierenden Zusatz bei der Skizzierung von Wachsmuths bisherigem Werdegang.

⁷¹ Zur Person Hasses vgl. ADB, Bd. 10, Leipzig 1879, S. 754. Zu den Forderungen Hasses vgl. sein Schreiben an König Friedrich August, 9. 5. 1825, in: SächsHStA Dresden, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. IX, Bl. 173–175.

Neben der allmählichen Durchsetzung neuer Auslesekriterien zeichnet sich in der Berufung Wachsmuths noch eine weitere universitätsgeschichtliche Entwicklung ab, nämlich der Trend zu einer schärferen Konturierung der Fächergrenzen und der Herausbildung eigenständiger Disziplinen. Die ursprünglich geübte Praxis, wonach jedes Mitglied der Artistenfakultät in der Lage sein sollte, den Gesamtbereich artistischen Wissens zu lehren und zu prüfen, war schon im 16. Jahrhundert nicht mehr durchführbar.⁷² Und so findet man bereits in der Universitätsordnung von 1580, mit der die artistischen lectiones unter neun Ordinarien aufgeteilt wurden, Ansätze eines Systems von Fachprofessuren innerhalb der Philosophischen Fakultät. Anhand der tatsächlich geübten Berufungspraxis läßt sich ablesen, inwieweit die Nominalbezeichnungen dieser philosophischen Professuren eine fachliche Spezialisierung ihrer Inhaber voraussetzten. Tatsächlich waren nicht alle für „professorabel“ gehaltenen Kandidaten für sämtliche Professuren gleichermaßen qualifiziert. Vielmehr galt spätestens in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Grundsatz, *daß die zu einer Stelle zu Denominierenden etwas in diesem Fache gethan haben, welches vakant ist.*⁷³ Dementsprechend lassen sich aus den Berufungsakten „Korridore“ fachlicher Spezialisierung rekonstruieren: Aspiranten für ein ordentliches Lehramt konnten sich mit einem bestimmten Vorlesungsangebot für mehrere fachlich beieinander liegende Professuren gleichzeitig empfehlen. So brachte die Fakultät anlässlich der im Februar 1756 entstandenen Vakanz der Professur der Beredsamkeit genau dieselben Kandidaten in Vorschlag wie bei der ein halbes Jahr später anstehenden Wiederbesetzung der Poetikprofessur.⁷⁴ Der seit 1779 als Extraordinarius lehrende Gottfried Arndt, der vornehmlich staatsrechtliche und historische Kollegien abhielt, wurde 1782 und 1784 sowohl als Kandidat für die Poetikprofessur als auch für das Lehramt der aristotelischen Logik genannt.⁷⁵ Für eine Neubesetzung der Physikprofessur kam er dagegen aus begrifflichen Gründen nicht in Frage.⁷⁶ Wirklich ernannt wurde er dann 1790 zum Ordinarius für Moral und Politik – eine Professur, die seinem fachlichen Profil zweifellos am besten entsprach.

⁷² Vgl. für das Folgende die Einleitung zu Georg ERLER (Hrsg.), Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559–1809, Bd. I, Leipzig 1909, S. LXXII. Allgemein zur Lehrverfassung der Artistenfakultät Arno SEIFERT, Das höhere Schulwesen. Universitäten und Gymnasien, in: Notker HAMMERSTEIN (Hrsg.), Handbuch der Bildungsgeschichte, Bd. I, München 1996, S. 197–374, hier S. 205–207.

⁷³ Aus einer Supplik des außerordentlichen Professors Christian Daniel Beck an den Kurfürsten, 20. 12. 1784, in: SächsHStA Dresden, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. VI, Bl. 60f.

⁷⁴ Vgl. die Denominationsberichte vom 23. 2. und 25. 9. 1756, in: SächsHStA Dresden, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. IV, Bl. 68f., 88f.

⁷⁵ Vgl. die Denominationsberichte vom 20. 4. 1782, 20. 6. 1782 und 29. 12. 1784, in: SächsHStA Dresden, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. VI, Bl. 24f., 48f., 68f. Zum fachlichen Profil Arndts vgl. STIEDA, Nationalökonomie (Anm. 27), S. 273f.

⁷⁶ Vgl. den Denominationsbericht, 16. 5. 1786, in: SächsHStA Dresden, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. VI, Bl. 147–149.

Obwohl die Anforderungen hinsichtlich der fachlichen Spezialisierung bei der Professorenrekrutierung zu Ende des 18. Jahrhunderts merklich höher wurden, bedeutete die 1808 einsetzende Angleichung des in der Philosophischen Fakultät vertretenen Fächerspektrums an das gewandelte Wissenschaftsverständnis durch formelle Umwidmung der Lehrstühle noch nicht das Ende jenes durch enzyklopädisch-universalistische Gelehrsamkeit charakterisierten Professorentypus. Ein Blick auf die personelle Vertretung des Faches Geschichte scheint sogar das Gegenteil nahelegen: Die zwischen 1810 und 1825 lehrenden Geschichtsordinarien Ernst Karl Wieland und Christian Daniel Beck hatten ein insgesamt deutlicher ausgeprägtes polyhistorisches Profil als ihre Amtsvorgänger im ausgehenden 18. Jahrhundert, Johann Gottlob Böhme und Friedrich August Wenck. Letztere standen für eine Wissenschaftskonzeption, in der sich die im frühen 18. Jahrhundert in Halle und Göttingen ausgebildete enge Zuordnung von Historie und Reichsstaatsrecht widerspiegelt.⁷⁷ Im Zentrum ihrer akademischen Lehrtätigkeit standen die beiden Hauptvorlesungen über deutsche Reichsgeschichte und europäische Staatenhistorie, die stets nach den neuesten Lehrbüchern der Göttinger historisch-juristischen Schule gelesen wurden.⁷⁸ Dazu kamen noch Kollegien über Universalgeschichte sowie die – eher selten angebotene – sächsische Geschichte. Verglichen mit diesem klar umrissenen historisch-staatenkundlichen Lehrprogramm war das Vorlesungsangebot, mit dem sich der 1811 zum Geschichtsfachprofessor ernannte Ernst Karl Wieland für ein ordentliches Lehramt zu profilieren suchte, von einer geradezu enzyklopädischen Spannweite. Wieland las seit den späten 1770er Jahren nicht nur über Naturrecht und Moralphilosophie, sondern auch über *die mathematisch-theoretische Naturlehre* und sogar über *reine Mathematik*.⁷⁹

Ein geradezu klassischer Repräsentant des nach 1800 allmählich obsolet werdenden polyhistorischen Wissenschaftsideals war Wielands unmittelbarer Amtsnachfolger, der 1819 vorübergehend mit dem Geschichtsordinariat betraute Philologe Christian Daniel Beck. Ungeachtet seiner immensen literarischen Produktivität – seine Bibliographie umfaßt mehr als 200 separat erschienene philologische,

⁷⁷ Grundlegend hierzu HAMMERSTEIN, Jus und Historie (wie Anm. 6).

⁷⁸ Deutsche Reichsgeschichte wurde im späten 18. Jahrhundert nach den Grundrissen von Johann Stephan Pütter und Johann Heinrich Christian Selchow gelehrt. Der Staatenhistorie wurden zumeist die Kompendien von Gottfried Achenwall oder Georg Christian Gebauer (in der Überarbeitung von Johann Georg Meusel) zugrundegelegt. Die Angaben basieren auf einer Auswertung der seit 1774/75 gedruckt vorliegenden Leipziger Lektionskataloge.

⁷⁹ Auch Wielands Publikationen zeugen von dieser universalistischen Spannweite seines gelehrten Interesses. Neben einem Lehrbuch der deutschen Reichsgeschichte, Leipzig 1778, legte er beispielsweise ein Handbuch der philosophischen Moral, Leipzig 1780/81, vor. Demgegenüber bot Wielands Amtsvorgänger Wenck bereits vor seiner – naturgemäß mit einer gewissen „Spezialisierung“ einhergehenden – Ernennung zum ordentlichen Geschichtsfachprofessor ein Vorlesungsprogramm mit klar erkennbarem historisch-staatsrechtlichem Schwerpunkt an.

historische und theologische Schriften – und ungeachtet der Tatsache, daß Beck als Begründer des 1809 eröffneten Leipziger Philologischen Seminars auf institutioneller Ebene durchaus innovativ wirkte, stand er als Philologe ganz im Schatten seines europaweit schulebildenden Fakultätskollegen Gottfried Hermann.⁸⁰ Als Geschichtsschreiber trat Beck vor allem durch ein zwischen 1787 und 1807 in vier Bänden publiziertes, bis zur Entdeckung Amerikas reichendes weltgeschichtliches Kompendium hervor, das einen kaum übersehbaren Stoff in einem nach Paragraphen gegliederten Text präsentiert, ohne indes das zusammengetragene Material kritisch zu sichten und zu durchdringen.⁸¹ Hervorgegangen ist dieses voluminöse Sammelwerk aus einer universalgeschichtlichen Vorlesung, die Beck seit seinem ersten Auftreten als Dozent im Wintersemester 1779/80 bis zu seinem Tod 1832, also über mehr als 50 Jahre hinweg, fast jedes Semester anbot. Diese Art von historischer Lehrtätigkeit wurde 1819 als ausreichende Qualifizierungsgrundlage für die Übernahme der Geschichtsprofessur angesehen.⁸²

Ein „massenhafter Vielschreiber“ von ähnlicher Produktivität, allerdings mit anderem fachlichen Schwerpunkt, war der seit 1815 neben Beck an der Leipziger Philosophischen Fakultät lehrende Karl Heinrich Ludwig Pölitz.⁸³ Seine etwa 150 Publikationen behandeln philosophische, historische und theologische Themen, aber auch Geographie und Germanistik. Bekannt geworden ist er vor allem durch staatsrechtliche Standardwerke, darunter ein fünfbändiges Kompendium der Staatswissenschaften, das „in Deutschland ... bis in die 1840er Jahre“ das wohl „einflußreichste und populärste Lehrbuch“ des konstitutionellen Staatsrechts

⁸⁰ Conrad BURSIAN, Geschichte der classischen Philologie in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart, München-Leipzig 1883, S. 422–426, sieht in Beck „den letzten Vertreter der polyhistorischen Richtung der Philologie überhaupt“, der bei der Verfolgung seiner wissenschaftlichen Interessen „nirgends in die Tiefe eindrang, sondern sich mit skizzenhaften Entwürfen oder mit Compilationen begnügte“. Vgl. zu Beck ferner ADB, Bd. 2, Leipzig 1876, S. 210–212. Zu Gottfried Hermann zuletzt (mit weiteren bibliographischen Angaben) Ernst Günther SCHMIDT, in: Ward W. BRIGGS/William M. CALDER III (Hrsg.), Classical Scholarship. A Biographical Encyclopedia, New York-London 1990, S. 160–175.

⁸¹ Anleitung zur Kenntniß der allgemeinen Welt- und Völkergeschichte für Studierende, 4 Tle., Leipzig 1787–1807. Vgl. auch die für Zwecke des akademischen Unterrichts verfaßten Auszüge Kurzgefaßte Anleitung zur Kenntniß der allgemeinen Welt- und Völker-Geschichte, Leipzig 1789; Entwurf der allgemeinen Welt- und Völkergeschichte der drey letzten Perioden, Leipzig 1790. Zur historiographiegeschichtlichen Einordnung vgl. WEGELE, Historiographie (wie Anm. 29), S. 803f.

⁸² Im Denominationsbericht der Philosophischen Fakultät, 18. 5. 1819, in: SächsHStA Dresden, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. IX, Bl. 89–92, hier Bl. 89, wird der Erstplazierte Beck mit der vagen Charakterisierung empfohlen, er habe sich *neben seinen philologischen Vorlesungen, auch durch historische Vorträge aller Art, so wie durch mehrere historische Schriften ... um diesen Zweig der Wissenschaften sehr verdient gemacht.*

⁸³ Vgl. ADB, Bd. 26, Leipzig 1888, S. 389–392.

war⁸⁴, und seine im Zuge der sächsischen Staatsreform von 1830/31 entstandenen, für einen gemäßigt-konstitutionellen Liberalismus plädierenden verfassungspolitischen Schriften.⁸⁵ Historiographiegeschichtlich ist Pölitz insofern eine interessante Figur, als er den Gegensatz zwischen einer an philosophischen Prinzipien orientierten Aufklärungshistorie und einer stärker empirisch verfahrenen Geschichtsschreibung gewissermaßen in seiner Person austrug.⁸⁶ Gegen Ende des 18. Jahrhunderts legte er eine ganze Reihe von Schriften vor, die erkennbar dem aus der Kantschen Philosophie abgeleiteten Programm einer Geschichte in weltbürgerlicher Absicht verpflichtet sind.⁸⁷ Wenige Jahre später schwor er den hinter diesen frühen Werken stehenden geschichtsphilosophischen Prämissen, insbesondere dem Glauben an die Existenz eines universellen moralischen Fortschritts, explizit ab. Der wachsende Stellenwert staatengeschichtlicher und staatswissenschaftlicher Themen in Pölitz' schriftstellerischer Tätigkeit ist wohl auch eine Folge dieser geschichtstheoretischen „Kehrtwendung“ und der damit einhergehenden Preisgabe der Idee der Universalgeschichte.

Verglichen mit diesen „letzten Vertretern der Polyhistorie“⁸⁸ war der 1825 auf die Leipziger Geschichtspr Professur berufene Wilhelm Wachsmuth in einem viel eindeutigeren Sinne „Historiker“⁸⁹. Zwar hatte er – ebenso wie Leopold von

⁸⁴ Die Staatswissenschaften im Lichte unsrer Zeit, 5 Bde., Leipzig 1823–1824, 21827–1828. Zu Pölitz' Bedeutung als frühkonstitutioneller Staatsrechtslehrer vgl. jetzt Reinhard BLÄNKNER, Der Vorrang der Verfassung. Formierung, Legitimations- und Wissensformen und Transformation des Konstitutionalismus in Deutschland im ausgehenden 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: DERS./Bernhard JUSSEN (Hrsg.), Institutionen und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordens, Göttingen 1998, S. 295–325, hier S. 312, 320 (Zitat), sowie Michael STOLLEIS, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. II: 1800–1914, München 1992, S. 165f.

⁸⁵ Das constitutionelle Leben, nach seinen Formen und Bedingungen dargestellt, Leipzig 1831; Staatswissenschaftliche Vorlesungen für die gebildeten Stände in constitutionellen Staaten, 3 Bde., Leipzig 1831–1833.

⁸⁶ Zum Folgenden vgl. Hans-Jürgen PANDEL, Die bloß empirischen und die philosophischen Historiker. K.H.L. Pölitz zwischen Aufklärung und Historismus, in: Horst Walter BLANKE/Jörn RÜSEN (Hrsg.), Von der Aufklärung zum Historismus. Zum Strukturwandel des historischen Denkens, Paderborn u. a. 1984, S. 261–264; Hans SCHLEIER, Kulturgeschichte der Völker als Evolution und Vervollkommnung des Menschen. Deutsche Kulturhistoriker Ende des 18. Jahrhunderts, in: Erich DONNERT (Hrsg.), Europa in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Günter Mühlpfordt, Bd. 4, Weimar-Köln-Wien 1997, S. 619–642, hier S. 630–632.

⁸⁷ Grundlinien zur pragmatischen Weltgeschichte als ein Versuch sie auf ein Prinzip zurückzuführen, Leipzig 1794; Geschichte der Kultur der Menschheit nach kritischen Prinzipien, Leipzig 1795; Über den nothwendigen Zusammenhang der Philosophie mit der Geschichte der Menschheit, Leipzig 1795.

⁸⁸ So KÖTZSCHKE, Studien (wie Anm. 6), S. 285.

⁸⁹ Diese Feststellung rekurriert nicht auf den von der Professionalisierungsforschung benutzten Begriff des „Fachhistorikers“, der ein Karrieremuster sowie ein klar umrissenes Berufsbild voraussetzt – hierzu Horst Walter BLANKE, Historiker als Beruf. Die Herausbildung des Karrieremusters „Geschichtswissenschaftler“ an den deutschen Universitäten von der Aufklärung bis zum klassischen Historismus, in: Karl-Ernst JEISMANN (Hrsg.), Bil-

Ranke – während seiner akademischen Ausbildung vornehmlich philologische und theologische Studien betrieben und 1811 in Halle mit einer linguistisch-sprachvergleichenden Abhandlung den philosophischen Doktorgrad erworben. Auch hatte Wachsmuth zum Zeitpunkt seiner Berufung nach Leipzig nur zwei im engeren Sinne historische Schriften vorgelegt: eine 1819 publizierte, bewußt als Gegenschrift zu der damals maßgeblichen Darstellung Niebuhrs konzipierte „Ältere Geschichte der Römer“⁹⁰, und seinen im Zuge des erneuerten Interesses an Historik-Traktaten wiederentdeckten „Entwurf einer Theorie der Geschichte“ von 1820⁹¹. Allerdings ließ er dann, als sich im Frühjahr 1825 die Chance eines Wechsels auf die Leipziger Geschichtsprofessur bot, keinen Zweifel daran, daß er seine eigentliche Berufung auf dem Felde der historischen Studien sah, weswegen er sich auf dem philologischen Lehrstuhl in Kiel definitiv am falschen Platze wähnte. Seine gegenüber dem Präsidenten des Dresdner Oberkonsistoriums ausgesprochene Versicherung, künftighin *allen Fleiß auf die Ausarbeitung* historischer Schriften legen zu wollen,⁹² hat er eingehalten. Neben Büchern, die auch nach seinem eigenen Urteil als *populäre Darstellungen* einzustufen waren,⁹³ ließ Wachsmuth bis zu seinem Tod 1866 eine rasche Folge von ausnahmslos mehrbändigen altertumswissenschaftlichen, kulturhistorischen, aber auch zeithistorischen Werken erscheinen,⁹⁴ darunter die vierbändige „Geschichte Frankreichs im Re-

dung, Staat, Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Mobilisierung und Disziplinierung, Stuttgart 1989, S. 343–360, – sondern umschreibt das explizierte Selbstverständnis sowie das fachliche Profil der Publikationen Wachsmuths.

⁹⁰ Die ältere Geschichte der Römer mit Rücksicht auf die letzten Bearbeitungen derselben, Halle 1819.

⁹¹ Entwurf einer Theorie der Geschichte, Halle 1820 (Neudruck: Waltrop 1992). Vgl. dazu H. SCHLEIER, Wilhelm Wachsmuths „Entwurf einer Theorie der Geschichte“ aus dem Jahre 1820 (wie Anm. 70).

⁹² Schreiben Wachsmuths an den Präsidenten des Oberkonsistoriums, 16. 5. 1825, in: SächsHStA Dresden, Loc. 1775 (wie Anm. 26), Bd. IX, Bl. 176f. Schon in dem Denominationsbericht der Philosophischen Fakultät vom 30. 4. 1825 (ebd., Bl. 170–172) war über Wachsmuth festgestellt worden, *sein eigentliches Fach* sei die Geschichte. Vgl. zur Herausbildung von Wachsmuths fachlichen Interessen auch die Selbstdarstellung in DERS., Niedersächsische Geschichten (wie Anm. 57), S. XVIII–XXIII. Den Ausschlag für die Berufung Wachsmuths nach Leipzig gab seine aus ausgeprägten fachlichen Neigungen erwachsene Bereitschaft, die Geschichtsprofessur auch zu ungünstigen Konditionen zu übernehmen.

⁹³ So explizit WACHSMUTH, Niedersächsische Geschichten (wie Anm. 57), S. XXV. In diese Kategorie gehören etwa die Europäische Sittengeschichte vom Ursprunge volksthümlicher Gestaltungen bis auf unsere Zeit, 5 Bde., Leipzig 1831–1839; Historische Darstellungen aus der Geschichte der neuern Zeit, Leipzig 1831–1832; Der deutsche Bauernkrieg zur Zeit der Reformation, Leipzig 1834; Weimars Musenhof in den Jahren 1772 bis 1807, Berlin 1844 (Neudruck: Bad Neustadt a.d. Saale 1982); Das Zeitalter der Revolution. Geschichte der Fürsten und Völker Europa's seit dem Ausgange der Zeit Friedrichs des Großen, 4 Bde., Leipzig 1846–1847.

⁹⁴ Hellenische Alterthumskunde aus dem Gesichtspunkte des Staates, 4 Bde., Halle 1826–1830; Allgemeine Culturgeschichte, 3 Bde., Leipzig 1850–52; Geschichte der politischen Parteyungen alter und neuer Zeit, 3 Bde., Braunschweig 1853–1856; Geschichte deutscher Nationalität, 3 Bde., Braunschweig 1860–1862.

volutionszeitalter“ für die renommierte Reihe „Geschichte der europäischen Staaten“ des Gothaer Verlegers Perthes,⁹⁵ die für mehr als ein Jahrzehnt die maßgebliche Darstellung der Revolutionsepoche aus deutscher Feder blieb und auch von Ranke anerkennend erwähnt wurde.⁹⁶

III. Heinrich Wuttke: Historisches Denken und nationalpolitische Option im Widerspruch

Bei der Mitte 1848 erfolgten Berufung des aus Brieg in Schlesien stammenden und 1838 in Breslau promovierten Privatdozenten Heinrich Wuttke auf die seit einigen Monaten vakante Professur für historische Hilfswissenschaften machte sich wieder das Prinzip der Rekrutierung der Ordinarien aus dem eigenen Nachwuchs geltend, von dem man bis dato nur in Ausnahmefällen abgewichen war.⁹⁷ Wuttke hatte sich im Frühjahr 1841 an der Leipziger Philosophischen Fakultät habilitiert, nachdem er sich bei seinen akademischen Lehrern in Breslau durch die Entlarvung einer bislang unbemerkt gebliebenen Quellenfälschung unbeliebt gemacht hatte.⁹⁸ Das Zustandekommen dieser Berufung ist freilich nur vor dem Hintergrund einer aus den Veränderungen der „Märzrevolution“ erwachsenen spezifischen Kräftekonstellation erklärbar. Wuttke, der nicht zuletzt wegen des in der Messestadt herrschenden liberalen Klimas nach Leipzig übergesiedelt war, hatte bald nach sei-

⁹⁵ Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter, 4 Bde., Hamburg 1840–1844. Vgl. dazu Heinz-Otto SIEBURG, Deutschland und Frankreich in der Geschichtsschreibung des neunzehnten Jahrhunderts, Wiesbaden 1954, S. 255–259, sowie SCHLEIER, Wachsmuth (wie Anm. 70), S. 108–110.

⁹⁶ Leopold von RANKE, Vorlesungseinleitungen, hrsg. v. Volker DOTTERWEICH und Walther Peter FUCHS, München-Wien 1975, S. 245, 252.

⁹⁷ Mit dem 1842 aus Kiel abberufenen Georg Hanssen und dem 1848 aus Göttingen abberufenen Wilhelm Roscher wurde das Leipziger Ordinariat für praktische Staats- und Kameralwissenschaften nacheinander mit zwei „Auswärtigen“ besetzt. Zu den disziplingeschichtlichen Hintergründen dieser Berufungen vgl. ausführlich W. STIEDA, Nationalökonomie (wie Anm. 27), S. 282–300.

⁹⁸ Wilhelm Wachsmuth merkte in seinem Votum zum Habilitationsverfahren Wuttkes an, dieser habe mit seiner quellenkritischen Studie „Über das Haus- und Tagebuch Valentin Giërth's“ *seinen Namen durch ganz Schlesien in Verruf gebracht* (UA Leipzig, PA 1082, Bl. 1). Die besonderen Fähigkeiten Wuttkes auf dem Gebiet der historischen Quellenkritik waren Wachsmuth schon in den Übungen seiner historischen Gesellschaft aufgefallen, an denen sich Wuttke 1840/41 im Vorfeld der von ihm angestrebten Habilitation beteiligte. Gegenüber dem Dresdner Kultusministerium rühmte Wachsmuth den Schlesier als *einen höchst talentvollen und kenntnißreichen jungen Historiker, der die bei weitem vorzüglichsten von den zur Verlesung gekommenen Abhandlungen* geliefert habe. Vgl. den Tätigkeitsbericht Wachsmuths über seine historische Gesellschaft, 26. 3. 1841, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10152, Bl. 35f. Zu den Umständen und Hintergründen der in die 1830er Jahre fallenden dauerhafteren Etablierung historischer Übungen an der Universität Leipzig vgl. jetzt Markus HUTTNER, Historische Gesellschaften und die Entstehung historischer Seminare – zu den Anfängen institutionalisierter Geschichtsstudien an den deutschen Universitäten des 19. Jahrhunderts, in: Matthias MIDDELL/Gabriele LINGELBACH/Frank HADLER (Hrsg.), Historische Institute im internationalen Vergleich, Leipzig 2001, S. 39–83, hier S. 59–69.

ner Ankunft ein reges Engagement in dem seit Anfang der 1840er Jahre aufspießenden politischen Vereinswesen entfaltet und war dadurch zu einem profilierten Repräsentanten der sich formierenden liberalen Bewegung in Sachsen geworden.⁹⁹ Die Tatsache, daß der prominente Privatdozent entgegen sonstigen Gepflogenheiten und trotz gut bezeugter Lehrerfolge nicht nach einigen Jahren zum außerordentlichen Professor befördert wurde, ist ein relativ untrügliches Indiz dafür, daß diese Aktivitäten in Dresden nicht goutiert wurden. Daß Wuttke dann 1848 den damals recht ungewöhnlichen Sprung vom Privatdozentenstatus zum ordentlichen Professor schaffte, lag vor allem an der zufälligen zeitlichen Koinzidenz zwischen dem Tod des bisherigen Inhabers der hilfswissenschaftlichen Professur im Februar 1848 und dem „Märzumschwung“ in Sachsen.¹⁰⁰ Am 13. März 1848 hatte das Ministerium Könnertitz in Dresden einem aus gemäßigten Liberalen zusammengesetzten Kabinett Platz gemacht. Neuer Kultusminister wurde Ende März der zunächst mit dem Innenressort betraute Leipziger Juraprofessor und Universitätsrektor Ludwig von der Pfordten, der selbst einer der Führer der liberalen Bewegung in Sachsen und mit Wuttke gut bekannt war. Von der Pfordten konnte dem unter den gewandelten Umständen auf rasche Beförderung hoffenden Wuttke am 12. Mai signalisieren, daß das pflichtgemäß eingeholte Fakultätsvotum mit seinen eigenen Absichten in der anstehenden Besetzungsfrage konform gehe und die Ernennung Wuttkes daher nur mehr eine Frage der Zeit sei.¹⁰¹

Wuttkes weitere politische Biographie hat schon verschiedentlich das Interesse der Forschung auf sich gezogen:¹⁰² Am 23. November 1848 rückte der Ende Juni

⁹⁹ Zu Wuttkes Biographie vgl. immer noch den Artikel von Georg MÜLLER-FRAUENSTEIN, in: ADB, Bd. 44, Leipzig 1898, S. 569–572.

¹⁰⁰ Diese Darstellung entspricht auch Wuttkes eigener Sichtweise seiner akademischen Karriere. Vgl. etwa seinen Brief an den damaligen Jenenser Privatdozenten und späteren Breslauer Professor Jakob Caro vom 10. 5. 1864, in: BBAW, Slg. Weinhold, Nr. 1554, in dem Wuttke ausführt, er habe *8 Jahre als Privatdozent* ausharren müssen. 1848 sei er zur Aufgabe der akademischen Laufbahn entschlossen gewesen, als ihm *der politische Umschwung* unverhofft in seine derzeitige Lebensstellung verholten habe. Es gibt allerdings keinen Hinweis darauf, daß sich Wuttke in der Zeit von 1841 bis 1847 durch ein entsprechendes Gesuch um eine Beförderung zum Extraordinarius bemüht hätte.

¹⁰¹ Schreiben von der Pfordtens an Wuttke, 12. 5. 1848, in: StA Dresden, Nl. Wuttke, Nr. 8. In dem Besetzungsvorschlag der Philosophischen Fakultät vom 16. 4. 1848, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10210/11, Bl. 182f., war Wuttke an zweiter Stelle hinter dem damals als Professor in Kiel lehrenden Historiker und Rankeschüler Karl Hegel dominiert. Wuttke hatte sich schon am 22. 2. 1848 beim Ministerium um das vakant gewordene hilfswissenschaftliche Ordinariat beworben und seine Bewerbung dann nach dem Regimewechsel in Dresden am 28. 3. 1848 erneuert.

¹⁰² Vgl. zuletzt Heinrich BEST/Wilhelm WEEGE, Biographisches Handbuch der Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, Düsseldorf 1996, S. 367. Wegen des auch im Vergleich zu anderen Arbeiten der „DDR-Historiographie“ sehr prononcierten marxistischen Interpretationsansatzes nur als Materialsammlung brauchbar sind die einschlägigen Studien von Joachim MÜLLER, Der Historiker Johann Heinrich Wuttke als Politiker, in: Karl-Marx-Universität Leipzig 1409–1959. Beiträge zur Universitätsgeschichte, Bd. 1, Leipzig 1959, S. 328–342; DERS., Das politische Wirken Heinrich Wuttkes (1818–1876), Phil. Diss. Leipzig 1961 (masch.).

zum Ordinarius Ernante als Nachfolger für den in Wien erschossenen Robert Blum in die Frankfurter Nationalversammlung ein. Was zunächst wie der übliche Weg eines in Parlament und politischer Öffentlichkeit gleichermaßen engagierten „politischen Professors“ aussah,¹⁰³ führte in diesem Fall rasch in eine politische und auch wissenschaftliche Außenseiterposition. Im Gegensatz zur überwiegenden Mehrzahl der in die Paulskirche gewählten Historiker optierte Wuttke in der Frage nach dem Umfang des zu konstituierenden deutschen Staates gegen ein preußisch geführtes Gesamtdeutschland.¹⁰⁴ Der Leipziger Geschichtsprfessor gehörte seit Ende 1848 zu den profiliertesten Gegnern der kleindeutschen Bestrebungen und suchte den Widerstand des heterogenen großdeutschen Bündnisses gegen die Bestimmung eines erblichen Kaisertums zu organisieren.¹⁰⁵ Das durch die Abstimmung vom 27. März 1849 besiegelte Scheitern dieses Engagements hielt Wuttke nicht davon ab, die Legitimität des Verfassungsauftrags der Nationalversammlung auch während ihres Zerfalls zäh zu verteidigen. Er ignorierte die am 19. Mai ausgesprochene Abberufung der sächsischen Abgeordneten durch die Dresdner Regierung, schloß sich aber auch nicht dem am 30. Mai nach Stuttgart ausgewichenen Rumpfparlament an, sondern harrte mit dem ebenfalls großdeutsch gesonnenen Freiburger Abgeordneten Buß in Frankfurt aus. Erst die ultimative Drohung mit dem Verlust seiner Professur veranlaßte Wuttke dazu, Anfang Juli unter Wahrung seines Rechtsstandpunktes nach Leipzig zurückzukehren.¹⁰⁶ Dort begann er noch während des laufenden Sommersemesters, am 18. Juli 1849, ein öffentliches Kolleg über die durch das Wiedererstarken der alten Gewalten schon zur Geschichte gewordenen revolutionären Zeitereignisse, das er unter

¹⁰³ Zum Verhältnis von Wissenschaftskonzeption und politischer Wirkungsabsicht bei Historikern vgl. die exemplarischen Studien von DOTTERWEICH, Sybel (wie Anm. 20); Gangolf HÜBINGER, Georg Gottfried Gervinus. Historisches Urteil und politische Kritik, Göttingen 1984. Aufschlußreiches Material für die Veränderungen in der Verhältnisbestimmung von Wissenschaft und Politik im 19. Jahrhundert bietet der Sammelband von Gustav SCHMIDT/ Jörn RÜSEN (Hrsg.), Gelehrtenpolitik und politische Kultur in Deutschland 1830–1930, Bochum 1986.

¹⁰⁴ Von den zur Nationalversammlung gehörenden Geschichtsprfessoren votierten neben Wuttke nur Jakob Philipp Fallmerayer und August Friedrich Gfrörer gegen die Wahl Friedrich Wilhelms IV. zum Reichsoberhaupt, die aber beide – im Gegensatz zu Wuttke – katholischer Konfession waren.

¹⁰⁵ Vgl. Klaus SOHL, ... die größte Ehre, welche dem Manne vom Volke verliehen werden kann ... Zum Wirken Leipziger Abgeordneter in der Paulskirche, in: Laß Recht und Freiheit nicht verderben. Zum 150. Jahrestag der Deutschen Revolution von 1848/49 in Sachsen, Leipzig 1998, S. 44–53, hier S. 52, sowie MÜLLER, Wirken (wie Anm. 102), S. 60–69.

¹⁰⁶ Reiches Material zu der Kontroverse zwischen Wuttke und der sächsischen Regierung um Geltung bzw. Erlöschen des Paulskirchenmandats findet sich in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr.10210/12, Bl. 49–61, 66–86, 119–134, 164–170.

dem Titel *Geschichte des Vorparlaments, des Fünfziger-Ausschusses und der constituierenden Nationalversammlung* ankündigte.¹⁰⁷

Im Sachsen der Reaktionszeit blieb Wuttke nicht viel Spielraum für die Fortführung seiner politischen Aktivitäten. Den Protest der Mehrheit des Leipziger Universitätsssenats gegen die „Reaktivierung“ der vormärzlichen Stände durch die Regierung Beust im Juni 1850 hat er zwar mitgetragen; er gehörte aber nicht zu den Wortführern dieses weithin beachteten Einspruchs gegen die Rücknahme der Verfassungsänderungen vom Herbst 1848 auf dem Verordnungswege.¹⁰⁸ Öffentlich trat Wuttke seit 1850 vor allem als Vorsitzender des Leipziger Schillervereins hervor, der im Gegensatz zu vielen anderen politischen Vereinsgründungen des Vormärz das Scheitern der Revolution von 1848/49 überdauerte. Mit erheblichen Einschränkungen konnte der Schillerverein sogar seinen ursprünglichen Vereinszweck, nämlich die Pflege des Schillergedenkens mit der Artikulation von freiheitlichen oder gar demokratischen Reformforderungen zu verknüpfen, unter den veränderten politischen Rahmenbedingungen der Reaktionszeit weiterverfolgen.¹⁰⁹ Zu einer direkten Konfrontation mit der reaktionären Staatsgewalt kam es nach dem vom Verein ausgerichteten Schillerfest von 1856. Ein bei der Veranstaltung anwesender Polizeispitzel hatte den Eindruck gewonnen, daß der als Festredner geladene Hallenser Literaturprofessor Robert Prutz nicht nur offen seine Sympathien für die demokratische Partei bekundet, sondern sogar *die reine Revolution gepredigt* habe.¹¹⁰ Ergänzend dazu äußerte der mit der Aufsicht über die Universität Leipzig betraute Kreisdirektor von Burgsdorff die Einschätzung, daß *der Schillerverein ... immer noch ... der Sammelplatz, gewissermaßen der letzte öffentliche Zufluchtsort demokratischer Elemente* sei.¹¹¹ Der Vorfall zog nicht nur

¹⁰⁷ Schreiben des Universitätsrektors Otto Linné Erdmann an das Kultusministerium, 23. 7. 1849, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10210/21, Bl. 76. Vgl. auch das Verzeichniß der im Sommerhalbjahre 1849 auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen, Leipzig 1849, S. 5.

¹⁰⁸ Wuttke stand in dieser Frage insofern vor einem Dilemma, als die der Reaktivierung der alten Stände vorausgegangene Hinwendung der Beustschen Politik zu dem wiedererstarkten Österreich einer von ihm öffentlich erhobenen Forderung entsprach – vgl. seine Schrift *Der Stand der deutschen Verfassungsfrage*, Leipzig 1850 – und somit seine großdeutsch-antipreußische Orientierung mit seinen demokratischen Idealen in Konflikt geriet. Vgl. zum Hintergrund ZWAHR, *Universitätsreform* (wie Anm. 12), S. 182, sowie ausführlich LÖSCHBURG, *Verfassung* (wie Anm. 12), S. 35–125, v. a. S. 78f. (zur Haltung Wuttkes).

¹⁰⁹ Für eine differenzierte Analyse der Vereinsarbeit in der Reaktionszeit unter den Leitfragen des Ausmaßes der Politisierung und der politischen Artikulationsmöglichkeiten vgl. Ulrike WINTERSTEIN, *Der Leipziger Schillerverein von 1840–1859*, Leipzig 1996 (MA-Arbeit), S. 71–124.

¹¹⁰ Bericht des Gendarmerie-Inspektors von Engel an den Kreisdirektor von Burgsdorff, 12. 11. 1856, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10210/13, Bl. 39–41. Für eine ausführliche Darstellung vgl. WINTERSTEIN, *Schillerverein* (wie Anm. 109), S. 101–108.

¹¹¹ Schreiben des Kreisdirektors von Burgsdorff an das Kultusministerium, 21. 12. 1856, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10210/13, Bl. 36–38.

ein polizeiliches Verhör des Festredners und eine staatliche Drohung mit der Auflösung des Vereins nach sich. Vielmehr wurde der als Vereinsvorsitzender mitverantwortlich gemachte Wuttke auf Veranlassung des Kultusministers Falkenstein auf mögliche dienstrechtliche Konsequenzen aufmerksam gemacht, falls er sich weiterhin in einer mit *seiner Stellung als Professor an der Universität Leipzig* nicht vereinbaren Art und Weise öffentlich exponiere – eine Sanktionsdrohung, die wohl mit dazu beitrug, daß Wuttke den Vorsitz des Schillervereins im Herbst 1857 niederlegte.¹¹²

Die wachsende politische Isolierung Wuttkes lag freilich nicht so sehr am vergleichsweise rigiden Vorgehen der Reaktionspolitik gegen demokratische Regungen. Vielmehr war es die eigentümliche Kombination von demokratischen Überzeugungen und einer strikt großdeutsch-antipreußischen Gesinnung, die Wuttke unter anderem deshalb zum Außenseiter stempelte, weil sie mit einer starken und unkritischen Neigung zu dem vorgeblich *freisinnigen* Österreich einherging. In der Tat war Wuttkes militantes Eintreten gegen eine weitere „Verpreußung“ Deutschlands eine durchgängige Konstante seiner politischen Aktivitäten nach 1849. Der siegreiche Durchbruch der von ihm perhorreszierten Entwicklungstendenzen mit dem Anschluß Sachsens an das preußisch-kleindeutsche System nach der Schlacht von Königgrätz 1866 und der Reichseinigung 1871 wurde von Wuttke als eine niederschmetternde persönliche Katastrophe erlebt. Das ganze Ausmaß seiner Verbitterung über den politischen Weg Deutschlands läßt sich unter anderem aus Briefen an seinen Sohn Robert, den späteren Dresdner Nationalökonom,¹¹³ herauslesen, den Wuttke seit 1874 im schweizerischen St. Gallen ausbilden ließ. Um die Jahreswende 1873/74 etwa legte der Leipziger Geschichtspräsident seinem in England weilenden Sohn ernsthaft ans Herz, dem sich militarisierenden Deutschland den Rücken zu kehren und sich um eine ausländische Staatsbürgerschaft zu bemühen, und zwar entweder um die englische oder die schweizerische.¹¹⁴

¹¹² Verordnung des Kultusministers an Kreisdirektor von Burgsdorff, 27. 12. 1856 (Entwurf), in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10210/13, Bl. 42, der zufolge Wuttke vorgeladen werden sollte, um ihm das Mißfallen des Ministers über sein Verhalten während der Schillerfeier mitzuteilen. Vgl. auch Bericht und Protokoll des Kreisdirektors über die Vorladung, 7./8. 1. 1857, in: ebd., Bl. 43f. Die von WINTERSTEIN, Schillerverein (wie Anm. 109), S. 106, hypothetisch korrekt erschlossene Verwarnung Wuttkes durch das vorgesezte Kultusministerium ist somit auch archivalisch dokumentiert.

¹¹³ Zu dessen wissenschaftsgeschichtlicher Bedeutung vgl. Hubert ERMISCH, Zum Andenken an Robert Wuttke, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 35 (1914), S. 374–378.

¹¹⁴ Briefe Heinrich Wuttkes an Robert Wuttke, 20. 12. 1873 und 19. 2. 1874 (Durchschläge), in: StA Dresden, Nl. Wuttke, Familienbriefe. Um seinen Sohn vor dem Militärdienst im preußisch dominierten Kaiserreich zu bewahren, erzog Wuttke unter anderem einen Grundstückskauf in Helgoland, *der englischen Insel, die uns am nächsten liegt*. Die Schweiz erschien ihm als die einzige Region Mitteleuropas, die auf Dauer vor dem preußischen Zugriff sicher sei. Die dort herrschende Wehrpflicht hielt Wuttke für tragbar, weil der junge Schweizer *nur ganz kurze Zeit im Dienst* und – im Unterschied zu Preußen und den unter preußischem Einfluß stehenden deutschen Staaten – *kein Sklave* sei.

Im Gegensatz zum Politiker ist der Historiker Heinrich Wuttke bislang nie Gegenstand einer eingehenderen Analyse gewesen. Wuttkes historiographische Position ist aber schon allein deshalb untersuchenswert, weil er mit seinen geschichtspolitischen Ansichten quer zu den damaligen Frontverläufen innerhalb der deutschen Geschichtswissenschaft stand. Denn der sich seit den 1840er Jahren ausbildende Gegensatz zwischen kleindeutschen und großdeutschen Historikern war zwar nicht völlig, aber doch weitgehend deckungsgleich mit der konfessionellen Trennlinie, wobei die großdeutsche Richtung vor allem durch katholische oder zumindest katholisierende Historiker repräsentiert wurde.¹¹⁵ An Wuttkes Selbstverortungen in der geschichtswissenschaftlichen Szene fällt zunächst einmal auf, daß er die Entwicklung seiner Disziplin in Kategorien wahrnahm, die sehr weitgehend mit den in Wolfgang Webers Studie „Priester der Klio“ thematisierten Verdrängungsprozessen korrespondieren.¹¹⁶ Weber hätte also, wenn er mit ungedrucktem Material gearbeitet hätte, in Wuttkes Schriften und Briefen zahlreiche illustrative Belege zur Untermauerung seiner wissenschaftssoziologischen Gesamtinterpretation des disziplingeschichtlichen Wandels in Deutschland gefunden. Immer wieder polemisierte Wuttke gegen die auf dem Vormarsch befindlichen *Berliner* und ihren problematischen Wissenschaftsbegriff.¹¹⁷ Namentlich in der *Schule und Manier Droysens* erblickte er *den Ruin der Geschichtswissenschaft* schlechthin. Wie er 1862 in einem Habilitationsgutachten kundtat, hielt er es für seine fachliche Pflicht, sich *aufs äußerste dagegen* zu stemmen, daß einer solchen *grundverderblichen Behandlungs- und Auffassungsweise in Leipzig eine Stätte geöffnet*

¹¹⁵ Vgl. BLANKE, Historiographieggeschichte (wie Anm. 1), S. 213–217. Für eine präzise Analyse des Zusammenhangs von Konfession und geschichtspolitischer Position vgl. jetzt Thomas BRECHENMACHER, Großdeutsche Geschichtsschreibung im neunzehnten Jahrhundert. Die erste Generation (1830–48), Berlin 1996, S. 35–38. Danach war die Mehrzahl der großdeutschen Historiker der ersten Generation keine „gebürtigen“ Katholiken. Die konstitutive Bedeutung des Katholischen für das großdeutsche Geschichtsverständnis zeige sich aber an der hohen Zahl von Konvertiten.

¹¹⁶ Zum historiographiegeschichtlichen Erkenntniswert solcher wahrnehmungsgeschichtlichen Befunde vgl. die beispielhaften Ausführungen bei BRECHENMACHER, Großdeutsche Geschichtsschreibung (wie Anm.115), S. 460–475.

¹¹⁷ Besonders instruktiv ist Wuttkes Darlegung seines Verständnisses der *Grundsätze der Geschichtsschreibung* in der Vorrede zu Heinrich WUTTKE (Hrsg.), Wilhelm I. von Oranien, der Begründer der niederländischen Freiheit. Aus dem Nachlasse Karl Ludwig Kloßes, Leipzig 1864, S. IX–LXXX, hier S. XLVI–LI (Zitat S. XLVI f.), wo scharf gegen die *klägliche Lehre der berliner Schule* polemisiert wird, *welche von dem Missverständnisse der sogenannten „Objektivität“ verleitet dahin ausschlägt, dem Erfolge Altäre zu bauen*. Aufschlußreich ist auch der sich an diese Attacke anschließende briefliche Austausch Wuttkes mit dem ihm persönlich nahestehenden Berliner Rankeschüler Rudolf Köpke über Grundfragen des Wissenschafts- und Methodenverständnisses der Historie, in: BBAW, Nachlaß R. Köpke. Vgl. vor allem die Briefe Wuttkes an Köpke, 17. 9. 1864 und 7. 5. 1865, sowie die Replik Köpkes an Wuttke, 19. 10. 1864 (Durchschlag).

werde.¹¹⁸ Wuttke selbst fühlte sich zweifellos als Opfer solcher gezielten „Marginalisierungsstrategien“, wie sie von Wolfgang Weber verschiedentlich idealtypisch beschrieben wurden.¹¹⁹ Dies führte zu einer solidarischen Anteilnahme am Schicksal von Kollegen, deren fachwissenschaftliche Stellung Wuttke durch ähnliche Ausgrenzungsmechanismen seitens der neuen Leitfiguren der Historikerzunft beeinträchtigt sah. Aufmerksam beobachtete er etwa den seit 1861 ausgetragenen erbitterten Schlagabtausch zwischen dem Marburger Professor Ernst Adolf Herrmann und Heinrich von Sybel über die preußisch-österreichische Politik im Vordfeld und zu Beginn des französischen Revolutionskriegs 1791/92.¹²⁰ Nach Wuttkes Eindruck ging es Sybel in dieser Kontroverse nicht um die argumentative Widerlegung seines Kontrahenten, sondern um dessen kommunikative und wissenschaftliche Isolierung.¹²¹ Dennoch fügt sich die Sybel-Herrmann-Kontroverse nicht in das Muster jener Verdrängungs- und Marginalisierungsprozesse, denen die Durchsetzung der „historistischen“ Wissenschaftskonzeption angeblich geschuldet sein soll. Denn der von Sybel kompromißlos bekämpfte Herrmann zählte, ebenso wie Sybel selbst, zum engeren Kreis der Rankeschüler und mußte somit nach den Kriterien Wolfgang Webers zu den Nutznießern der von den Ver-

¹¹⁸ Gutachten Wuttkes im Habilitationsverfahren von Wilhelm Pückert, 21. 3. 1862, in: UA Leipzig, PA 825, Bl. 3f. Formal ist Wuttkes Charakterisierung des Kandidaten als *Schüler Droysens* unzutreffend, weil Pückert erst nach seiner 1858 erfolgten Doktorpromotion in Leipzig zu Studien bei Droysen nach Jena gegangen war. Ungeachtet seiner polemischen Ausfälle im Verfahren votierte Wuttke für die Zulassung des Kandidaten zur Habilitation, weil er in dessen Fixierung auf historische Details ein hinreichendes *Gegengewicht gegen die schädlichen Einflüsse, denen er ... in jener Schule ausgesetzt* war, zu erblicken glaubte. Die zu begutachtende Habilitationsschrift, *Das Münzwesen Sachsens 1518–1545* nach handschriftlichen Quellen. Abt. 1: Die Zeit von 1518–1525, Leipzig 1862, ist eine der frühesten aus archivalischen Quellen geschöpften Leipziger Qualifikationsarbeiten aus dem Bereich der sächsischen Landesgeschichte.

¹¹⁹ Vgl. neben WEBER, *Priester* (wie Anm. 3), S. 36, 338, 345–349, vor allem Robert DEUTSCH/Wolfgang WEBER, *Marginalisierungsprozesse in der deutschen Geschichtswissenschaft im Zeitalter des Historismus*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 35 (1985), S. 174–197.

¹²⁰ Zu Hintergrund und Verlauf der Kontroverse vgl. knapp DOTTERWEICH, *Sybel* (wie Anm. 20), S. 217, Anm. 208.

¹²¹ Brief Wuttkes an Jakob Caro, 10.5.1864 (wie Anm. 100): *Hermann (sic) in Marburg hat fortgesetzten Skandal mit Sybel. Nach dem, was er (= Herrmann; M. H.) mir bei einem Besuch in Marburg ... zeigte, ist Sybels Verfahren so, daß es ihn in den Augen aller wissenschaftlich Denkenden ruinieren müßte. Aber er (= Sybel; M. H.) ist ja tonangebend.* Der Bemerkung zu der Sybel-Herrmann-Kontroverse voraus geht ein allgemeines Lamento über das angeblich unzulängliche und in hohem Maße parteiische Rezensionswesen, auf das Wuttke die ungleichen Rezeptionchancen der tonangebenden und der marginalisierten historiographischen Richtungen wesentlich zurückführte. Diese Sichtweise wird breit dargelegt in Heinrich WUTTKE, *Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung*. Ein Beitrag zur Geschichte des Zeitungswesens, Leipzig 21875, S. 44–62. Zur Anteilnahme Wuttkes an der Auseinandersetzung seines Freundes Herrmann mit Sybel vgl. auch die Briefe Herrmanns an Wuttke, 13. 1. 1861 und 14. 7. 1861, in: StA Dresden, Nl. Wuttke, Nr. 8.

tretern des historistisch geleiteten „Mainstream“ praktizierten Ausgrenzungsstrategien gehören.

Wie Weber selbst einräumt, erweist sich der bei seiner Verflechtungsanalyse durchgängig unterstellte enge Zusammenhang von Schultradition und interessen-geleiteter Personalpolitik als eine recht fragwürdige Hypothese, weil bei Personalentscheidungen häufig ganz andere Erwägungen ausschlaggebend waren als die planmäßige Institutionalisierung von Wissenschaftskonzeptionen.¹²² Verfahren zur gezielten Ausgrenzung von Fachkollegen aus dem wissenschaftlichen Diskurs hat es in der deutschen Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts – ebenso wie in anderen Disziplinen – unbestreitbar gegeben. Sie konnten sich aber ebensogut gegen mißliebige oder konkurrierende Angehörige der eigenen Schultradition richten wie gegen wirkliche „Außenseiter“. Die innere Kohärenz der großen Schulbildungen wird somit völlig überschätzt, wenn man in ihnen eigenständige Agenturen von „Institutionalisierungsstrategien“ sieht. Umgekehrt waren persönliche Sympathien und Antipathien oft entscheidender für die Ausbildung von Wissenschaftskontakten als die jeweilige Stellung innerhalb der historiographischen Strömungen. Trotz des sehr ausgeprägten Bewußtseins seiner Nichtzugehörigkeit zu der von Ranke und Droysen begründeten Tradition stand der Leipziger Wuttke in intensivem wissenschaftlichem Austausch mit den ihm freundschaftlich verbundenen Ranke-Schülern Ernst Adolf Herrmann und Rudolf Köpke. Es ist in diesem Zusammenhang sehr bezeichnend, daß er den zum engsten Schülerkreis Rankes gehörenden Berliner Extraordinarius Köpke von seinem generellen Verdikt gegen die „Berliner Schule“ ausdrücklich ausnahm.¹²³

Für Ranke selbst, den vielfach gefeierten Begründer der historistischen Wissenschaftstradition, hegte Wuttke durchaus Wertschätzung.¹²⁴ Allerdings zeugen

¹²² So unter expliziter Bezugnahme auf den Konflikt Sybel-Herrmann WEBER, Priester (wie Anm. 3), S. 292. Weber sucht diesen von ihm selbst formulierten zentralen Einwand gegen sein Interpretationsmodell mit dem wenig überzeugenden Argument zu entkräften, „in der langen Dauer“ hätten sich die vielen aus unterschiedlichsten Motiven getroffenen wissenschaftspolitischen Entscheidungen eben doch am Schulinteresse orientiert. Damit wird ein unbestreitbares Ergebnis eines wissenschaftsgeschichtlichen Prozesses, nämlich die rasche Durchsetzung und lange Dominanz der „historistischen“ Methode und Denkrichtung innerhalb der deutschen Geschichtswissenschaft, als hinreichender Erklärungsgrund für die erst noch zu erhellenden Ursachen und Voraussetzungen ins Feld geführt.

¹²³ In seinem Brief an Köpke vom 17. 9. 1864 (wie Anm. 117) versicherte Wuttke dem Berliner Kollegen, daß das, was er gegen die „Berliner Schule“ gesagt habe, in keiner Beziehung zu Ihnen stehen kann, da ich voraussetzen zu können glaube, daß keine Verschiedenheit der Ansichten ... zwischen Ihnen und mir besteht. Die Kontakte zwischen Wuttke und einigen Vertretern der Ranke-Tradition beschränkten sich allerdings auf intensiven Gedankenaustausch und beinhalteten keine Kooperation in wissenschafts- oder personalpolitischen Fragen.

¹²⁴ Wuttke hatte nach seiner Breslauer Promotion 1839/40 Vorlesungen bei Ranke in Berlin gehört und auch an dessen legendären Übungen teilgenommen. Vgl. dazu seine Mitschrift der Ranke-Vorlesung über *Neuere Geschichte* (wohl SS 1839), in: BBAW, Nl. Wuttke, Nr.13. Zu der teilweise kultische Züge annehmenden Verehrung Rankes innerhalb der historistischen Geschichtswissenschaft nach 1850/60 vgl. BLANKE, Historiographiegeschichte (wie Anm. 1), S. 211f.

seine Urteile in historiographiegeschichtlichen Fragen, die sich deutlich vom genealogischen Selbstverständnis der historistischen Hauptströmung abhoben, von einer nicht nur politisch motivierten, sondern auch methodisch-wissenschaftstheoretischen Distanz zu der in der deutschen Geschichtswissenschaft vorherrschenden Denkrichtung. In geradezu provokanter Übergehung der epochemachenden Beiträge von Niebuhr und Mommsen zur Interpretation der römischen Geschichte ließ Wuttke seinen Berliner Kollegen Köpke 1865 wissen, daß die derzeitige Sichtweise der Antike nach wie vor auf den vor 1800 publizierten Werken von Arnold Herrmann Ludwig Heeren und Gottfried Gabriel Bredow fuße, weil *seitdem ... eigentlich kein neuer Entwurf gemacht worden sei*.¹²⁵ Eine gegen das damals schon gängige Selbstbild der Historie gerichtete Stoßrichtung läßt sich auch hinter der von Wuttke 1874 gestellten Preisaufgabe der Leipziger Philosophischen Fakultät ausmachen, die die Verdienste der Göttinger Gatterer und Schlözer *um die Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft* thematisierte und damit schon in der Fragestellung mit dem weithin akzeptierten Topos brach, wonach zuerst Niebuhr eine wirklich kritische Geschichtsforschung inauguriert hatte.¹²⁶

Obwohl sich aus Wuttkes großdeutsch-antipreußischer Grundhaltung fraglos Berührungspunkte zu katholischen Historikern ergaben, stand er auch dieser Gruppierung eher distanziert gegenüber. In den Jahren der Reichseinigung pflegte er engere Kontakte zu dem nach Wien emigrierten Konvertiten Onno Klopp, der mit seiner Polemik gegen die *kleindeutschen Geschichtsbaumeister* 1861/62 jenes Epitheton für die borussische Schule erst in Umlauf gebracht hatte.¹²⁷ Wuttke und der außerhalb aller akademischen Institutionen stehende Klopp unterstützten ein-

¹²⁵ Brief Wuttkes an Köpke, 7. 5. 1865, in: BBAW, Nl. Köpke. Wuttke spielt an auf die Werke von Arnold Herrmann Ludwig HEEREN, Handbuch der Geschichte der Staaten des Alterthums, mit besonderer Rücksicht auf ihre Verfassungen, ihren Handel und ihre Colonien, Göttingen 1799; Gottfried Gabriel BREDOW, Handbuch der alten Geschichte, Geographie und Chronologie, 1799. Wuttkes Urteil über Mommsens „Römische Geschichte“ war nachweislich herablassend-negativ. So teilte er Köpke nach eingehender Lektüre mit (Brief vom 31. 12. 1865, in: BBAW, Nl. Köpke), er *erstaune darüber, wie schlecht sie ist. Nie habe ich viel von ihr gehalten. Er (= Mommsen; M.H.) besitzt weder historische Phantasie noch historisches Urteil, aber ich hielt sie wenigstens für sorgsam gearbeitet und zuverlässig in den bloßen Einzelheiten. Nun bin ich auch darin anderer Meinung*. Dagegen verwundert die Übergehung Niebuhrs insofern, als Wuttke später ausdrücklich bekannte, er habe schon als Sekundaner *die Schule der Kritik* durchgemacht, indem er sich damit abgequält habe, Niebuhrs *Untersuchungen zu folgen*. Vgl. den undatierten handschriftlichen Lebenslauf, in: StA Dresden, Nl. Wuttke, Nr.25, Bl.8f.

¹²⁶ Vgl. die Bearbeitung der Preisaufgabe durch Hermann WESENDONCK, Die Begründung der neueren deutschen Geschichtsschreibung durch Gatterer und Schlözer, nebst Einleitung über Gang und Stand derselben vor diesen, Leipzig 1876. Ausführlich zum historiographiegeschichtlichen Hintergrund BLANKE, Historiographiegeschichte (wie Anm. 1), S. 318–320.

¹²⁷ Vgl. dazu BLANKE, Historiographiegeschichte (wie Anm. 1), S. 213–215. Zur Person Klopps vgl. Wolf-Dieter MOHRMANN, Onno Klopp, in: Osnabrücker Mitteilungen 85 (1979), S. 152–200. Zur akademischen „Außenseiterposition“ Klopps DEUTSCH/WEBER, Marginalisierungsprozesse (wie Anm. 119), S. 188f.

ander insofern, als sie ihren dem vorherrschenden Meinungstrend zuwiderlaufenden geschichtspolitischen Standpunkten durch vorteilhafte Rezensionen publizistische Aufmerksamkeit zu sichern suchten.¹²⁸ Grundsätzliche Skepsis gegenüber den Deutungsperspektiven der katholisch-großdeutschen Historiker spricht hingegen aus Wuttkes despektierlichem Urteil über den Freiburger August Friedrich Gfrörer, den er in einem Habilitationsgutachten in gewohnt ungeschminkt-offenherziger Manier als einen mit spekulativen Konstruktionen hantierenden Geschichtsschreiber, als *Möglichkeitsumhascher und Vermuthungsjäger*, charakterisierte.¹²⁹ Die eigentliche Leitfigur unter den Historikern seiner Zeit sah Wuttke in dem Heidelberger Friedrich Christoph Schlosser. Dieser war für Wuttke, wie er 1844 in einer fast panegyrischen Besprechung der ersten Bände von Schlossers „Weltgeschichte für das deutsche Volk“ kategorisch feststellte, *der größte lebende Geschichtsschreiber Deutschlands* überhaupt.¹³⁰ Bezeichnenderweise hielt Wuttke an dieser Reverenz für Schlosser auch in den 1850er und 1860er Jahren fest, als der noch in den Traditionen aufklärerischen Geschichtsdenkens stehende Doyen der „Heidelberger Schule“, dessen Werke den sich durchsetzenden methodischen Standards der kritischen Geschichtsforschung nicht mehr genügten, an den Rand der geschichtswissenschaftlichen Szene rückte.¹³¹ Daher könnte man Wuttke – in

¹²⁸ Hierzu die Briefe Klopfs an Wuttke, 22. 7. 1867 und 6. 12. 1874, in: StA Dresden, Nl. Wuttke, Nr. 8.

¹²⁹ Gutachten Wuttkes zu der Habilitationsarbeit von Woldemar Wenck, ohne Datum (Januar 1852), in: UA Leipzig, PA 1048, Bl. 6. Vgl. auch die an Deutlichkeit nichts zu wünschenden übriglassende Abgrenzung Wuttkes von der katholisch-konservativen Richtung großdeutscher Geschichtsschreibung in der Vorrede zu WUTTKE (Hrsg.), Wilhelm I. von Oranien (wie Anm. 117), S. XXIV: *Die grossdeutsche Sache wäre bei der deutschen Nation unwiederbringlich verloren, wenn die Geschichtsschreibung der altösterreichischen Schule, der Bucholtz, Hurter wie ihrer Gesinnungsgenossen und die neue ausserösterreichische der Onno Klopp und Janssen diejenige wäre, deren Geltung durchgetrieben werden sollte.* In Anbetracht der Position Wuttkes erscheint die Feststellung von BRECHENMACHER, Großdeutsche Geschichtsschreibung (wie Anm. 115), S. 39, revisionsbedürftig, wonach „sich auf dem Gebiet der großdeutschen Historiographie keine Parallele zu jener demokratischen, ‚linken‘, politischen Gruppe finden“ lasse, „die in der Paulskirche ebenfalls großdeutsche Ziele verfocht“. Freilich trat Wuttke, was seine Nichtbeachtung in diesem Kontext erklären mag, nicht mit größeren Geschichtswerken zu nationalpolitischen Kontroversthemem hervor.

¹³⁰ Heinrich WUTTKE, Schlosser, der Geschichtsschreiber, in: Die Grenzboten 3 (1844), Halbbd. 2, S. 193–210, hier S. 195. Die Wertschätzung Wuttkes für den angesehenen Heidelberger Historiker wurde von diesem durchaus erwidert. Wie der Schlosser-Schüler Ludwig Häusser Wuttke mitteilte (Brief vom 3. 6. 1844, in: StA Dresden, Nl. Wuttke, Nr. 8), hatte sich Schlosser in Reaktion auf die Übersendung des Rezensionssessays höchst positiv über den jungen Leipziger Privatdozenten geäußert. Für ein weiteres anerkennendes Urteil Schlossers über die wissenschaftlichen Qualitäten Wuttkes vgl. MÜLLER, Wirken (Anm. 102), S. 9.

¹³¹ Zur historiographiegeschichtlichen Einordnung Schlossers vgl. Eike WOLGAST, Politische Geschichtsschreibung in Heidelberg. Schlosser, Gervinus, Häusser, Treitschke, in: Semper Apertus. Sechshundert Jahre Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg 1386–1986. Festschrift in sechs Bänden, Bd. II: Das neunzehnte Jahrhundert 1803–1918, Berlin u. a.

Analogie zur Charakterisierung der zahlreichen historiographischen Bewunderer und Nachahmer Rankes – mit einigem Recht als „ideellen Schlosser-Schüler“ bezeichnen.¹³² In der methodischen Kernfrage jener für die Selbstverortung der Ranke-Tradition bedeutsamen Kontroverse um Schlossers Historiographie, nämlich der Frage nach der Vereinbarkeit von moralischem Urteil und Wissenschaftlichkeit,¹³³ stellte sich Wuttke nachdrücklich auf den Standpunkt des von ihm hochgeschätzten Heidelbergers. Während etwa Heinrich von Sybel in einer aufsehen-erregenden Kritik an Schlosser dessen moralischen Rigorismus als Quelle von wissenschaftlich inakzeptablen, weil ahistorischen Urteilen decouvrierte,¹³⁴ sah Wuttke in der Unbestechlichkeit des moralischen Maßstabs, der *bei der Auswahl und Beurtheilung angelegt* werde, einen *Hauptvorzug der Schlosser'schen Werke*.¹³⁵ Und noch Jahre nach Schlossers Tod suchte Wuttke seinen Berliner Kollegen Köpke von der Berechtigung des ethisch-normativen Anspruchs aller wahrhaft wissenschaftlichen Historiographie zu überzeugen, indem er diesen mit dem Motto konfrontierte: *Besser keine Geschichtschreibung als eine falsche, die auf die Abwägung von Tugend und Laster verzichtet*.¹³⁶

Die unbeirrbar-kämpferische Vertretung seiner politischen und geschichtspolitischen Ansichten, die nur wenig Rücksicht auf menschliche Empfindlichkeiten nahm, brachte Wuttke auch innerhalb der Leipziger Philosophischen Fakultät in

1985, S. 158–196, hier S. 159–166; Friedrich JAEGER/Jörn RÜSEN, *Geschichte des Historismus*. Eine Einführung, München 1992, S. 114f.; Michael GOTTLÖB, Art. „Friedrich Christian Schlosser“, in: Volker REINHARDT (Hrsg.), *Hauptwerke der Geschichtsschreibung*, Stuttgart 1997, S. 574–577, sowie ausführlich DERS., *Geschichtsschreibung zwischen Aufklärung und Historismus*. Johannes von Müller und Friedrich Christoph Schlosser, Frankfurt a.M. 1989, S. 205–324.

¹³² Zum Phänomen der „ideellen Schülerschaft“ und seiner Bedeutung für die Markierung von Zugehörigkeiten in der Wissenschaftsepoche des „Historismus“ vgl. BLANKE, *Historiographiegeschichte* (wie Anm. 1), S. 211f., 312f. In WUTTKE, *Schlosser* (wie Anm. 130), S. 197, wird ausdrücklich bedauert, daß es *dem Schreiber dieser Zeilen ... nicht vergönnt* gewesen sei, *unter Schlosser seine Studien zu machen*.

¹³³ Zur historiographischen Bedeutung dieser Auseinandersetzung vgl. BLANKE, *Historiographiegeschichte* (wie Anm. 1), S. 219–221, sowie ausführlich GOTTLÖB, *Geschichtsschreibung* (wie Anm. 131), S. 211–222, 297–329.

¹³⁴ In einer programmatischen Rezension des 3. Bandes von Schlossers *Geschichte des 18. Jahrhunderts*, 7 Bde., Heidelberg 1836–48, in: *Neue Jenaische Allgemeine Literatur-Zeitung* 3 (1844), S. 53–63, 81–92, hier S. 63, monierte Sybel insbesondere dessen *Eilfertigkeit, an jede Erscheinung eine Kritik von demokratischem Sinne anzuknüpfen*.

¹³⁵ WUTTKE, *Schlosser* (wie Anm. 130), S. 203–205, hier S. 203.

¹³⁶ Hierzu den Brief Köpkes an Wuttke, 19. 10. 1864 (Durchschrift), in: BBAW, Nl. Köpke, wo der Ranke-Schüler im Geiste seines Lehrers mit der Frage repliziert: ... *wer sitzt denn auf dem moralischen Richterstuhle, von dem herab die Herrscher und Propheten, die Feldherrn und Staatsmänner aller Zeiten ihre endgültige Censur sich zu erholen haben? Der Geschichtschreiber, der auch eben nur ein Mensch, der schwache Sohn der flüchtigen Stunde und bei uns in Deutschland obenein ein Professor ist! Da verwandelt sich der Stuhl des Weltgerichts schließlich in ein Katheder!*

eine problematische „Sonderrolle“.¹³⁷ Für die Fakultätsgeschichte nach 1849 ist dies insofern von Belang, als Wuttke es ganz offenkundig als seine personalpolitische Aufgabe ansah, dem weiteren Vordringen pro-preußischer Einflüsse in Sachsen entschlossenen Widerstand entgegenzusetzen. Dementsprechend versuchte er, die Beförderung oder Berufung von Dozenten, die in seinen Augen Sachwalter preußischer Interessen waren, mit allen ihm als Fakultätsmitglied zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern. Mit einer Reihe von ausführlichen Sondervoten, die die wissenschaftliche Qualifikation des zu Befördernden in Zweifel zogen, bekämpfte er den Aufstieg des vom Rest der Fakultät günstig beurteilten Germanisten Friedrich Zarncke, des Gründers und Herausgebers des „Literarischen Centralblattes“, der 1854 zum außerordentlichen Professor ernannt und 1858 – trotz der vorangegangenen Interventionen Wuttkes – zum ordentlichen Professor der deutschen Sprache und Literatur berufen wurde.¹³⁸ In dem Ende 1858 laufenden Habilitationsverfahren Heinrich von Treitschkes, des späteren Hauptrepräsentanten der preußisch-kleindeutschen Historiker, hat Wuttke sich wohl deshalb zurückgehalten, weil er sich mit einer Stellungnahme zu der für das Fach „Staatswissenschaften“ beantragten Lehrbefugnis in Widerspruch zu der von ihm selbst immer wieder eingeforderten stärkeren Beachtung der Fächergrenzen bei Habilitationen begeben hätte.¹³⁹ Der Konflikt zwischen dem dezidiert antipreußischen Geschichtsprofessor und dem Dresdner Privatdozenten, der keinerlei Hehl aus seiner ausgeprägt pro-preußischen Gesinnung machte, war aber schon deshalb vorprogrammiert, weil Treitschke von Anbeginn seiner Lehrtätigkeit an fast ausschließlich historische Kollegien anbot, darunter im Sommersemester 1860 erst-

¹³⁷ Dies war wohl auch der ausschlaggebende Grund dafür, warum Wuttke als einziger der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Leipzig lehrenden Geschichtsordinarien nicht in die 1846 gegründete Sächsische Akademie der Wissenschaften aufgenommen wurde. Auf das bemerkenswerte Faktum von Wuttkes Nicht-Mitgliedschaft verweist Gerald WIEMERS, Die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 1846–1996. Zur Organisationsform ihrer Mitglieder, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 67 (1996), S. 179–199, hier S. 198.

¹³⁸ Vgl. die gegen Zarncke gerichteten Separatvoten Wuttkes, 23. 6. 1854 und 26. 3. 1857, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10210/4, Bl. 18–21, sowie Nr. 10210/13, Bl. 61f. Während die Argumentation in diesen schriftlichen Voten streng wissenschaftlich ist, werden die eigentlich politischen Motive von Wuttkes Interventionen in dessen Privatkorrespondenz greifbar, wo Zarncke unter anderem als *Beförderer der preußischen Partei* firmiert. Vgl. zu Zarncke und seiner wissenschaftlichen Bedeutung ADB, Bd. 44, Leipzig 1898, S. 700–706; Eduard ZARNCKE, Friedrich Zarncke, in: Sächsische Lebensbilder, Bd. 1, Dresden 1930, S. 420–432.

¹³⁹ Zur Habilitation Treitschkes vgl. UA Leipzig, PA 1006, Bl. 1–12. Als Gutachter fungierten die Staatswissenschaftler Friedrich Bülow und Wilhelm Roscher sowie der Historiker Wachsmuth. Wuttkes Rolle in dem Verfahren beschränkte sich darauf, durch Sichtvermerke den Voten der Gutachter beizutreten. In einigen vorangegangenen Habilitationsverfahren hatte Wuttke durchzusetzen versucht, daß Staatswissenschaftler nicht zu Gutachtern historischer Arbeiten bestellt werden dürften, war damit aber bei seinen Fakultätskollegen nicht durchgedrungen. Vgl. die Verfahren der Historiker Heinrich Brandes 1849/51 und Woldemar Wenck 1851/52 in: UA Leipzig, PA 338, Bl. 11–13, sowie PA 1048, Bl. 6.

mals eine *Geschichte des preußischen Staats*.¹⁴⁰ Zum größten Mißvergnügen Wuttkes entwickelten sich diese als unentgeltliche Publica gelesenen Vorlesungen rasch zu echten Publikumsmagneten. Im Winter 1860/61 konnte Treitschke erstmals 200 Hörer registrieren und seine letzte Leipziger Vorlesung im Sommer 1863 wurde gar von über 260 Interessenten frequentiert – Hörerzahlen, die diejenigen der Geschichtsordinarien Wachsmuth und Wuttke weit in den Schatten stellten.¹⁴¹ Dieser ungeheure Zuspruch, der sich bei der Wegberufung Treitschkes im Sommer 1863 in einer von Hunderten von Studierenden unterzeichneten Petition an den sächsischen Kultusminister artikuliert,¹⁴² schützte den ebenso profilierten wie umstrittenen Privatdozenten zwar vor gravierenderen Sanktionen von seiten seiner politischen Widersacher. Seinem eigentlichen Ziel einer festen Anstellung in Leipzig kam Treitschke trotz seiner exzeptionellen Lehrerfolge nicht näher,¹⁴³ weswegen er den an ihn ergangenen Ruf auf ein staatswissenschaftliches Extraordinariat an der viel schwächer frequentierten badischen Universität Freiburg annahm. Das anderthalb Jahre nach dem Weggang Treitschkes einsetzende Tauziehen um die Berufung eines Nachfolgers für den hinfällig gewordenen Historiker Wachsmuth wird nur verständlich, wenn man sich dabei die Bedeutung der in den Jahrzehnten zuvor entstandenen geschichtspolitischen Gegensätze und vor allem die Präsenz des „Faktors Wuttke“ in der Philosophischen Fakultät vor Augen hält.

IV. Die Berufung Georg Voigts als Paradigma für die Durchsetzung des historistischen Wissenschaftskonzepts

Aus der Perspektive der eingangs umrissenen Leitfrage nach der Durchsetzung der historistischen Wissenschaftskonzeption ist das im folgenden darzustellende Berufungsverfahren das aussagekräftigste, weil an dessen Ende ein Repräsentant des neuen „Mainstream“ auf eine der beiden Leipziger Geschichtsprofessuren gelangte. Die Umstände, unter denen es dazu kam, stießen damals – darauf deuten

¹⁴⁰ Treitschke bot während seiner neun Semester währenden Lehrtätigkeit in Leipzig folgende Kollegien an: *Deutsche Verfassungsgeschichte seit dem Westfälischen Frieden* (WS 1858/59); *Geschichte der politischen Theorien* (SS 1859); *Vergleichende Geschichte des englischen und des französischen Staats* (WS 1859/60); *Geschichte des preußischen Staats* (SS 1860); *Politische Geschichte von Deutschland seit dem Tode Friedrichs des Großen* (WS 1860/61); *Geschichte Deutschlands seit den Wiener Verträgen* (WS 1861/62; SS 1862); *Geschichte von England* (WS 1862/63); *Geschichte Europas in den Jahren 1848–1850* (SS 1863). Angaben nach den Verzeichnissen der auf der Universität Leipzig zu haltenden Vorlesungen (Leipzig 1859–63).

¹⁴¹ ADB, Bd. 55, Leipzig 1910, S. 263–326, hier S. 271, 276–279. Ebd., S. 278, auch zu den Anfeindungen Wuttkes.

¹⁴² Petition an das sächsische Kultusministerium, Juni/Juli 1863, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10217/1, Bl. 142–145. Treitschkes historische Vorlesungen werden hier als *der Mittelpunkt* bezeichnet, *in dem sich alle Fakultäten unsrer Hochschule, alle Altersstufen unsres akademischen Lebens fortwährend* zusammengefunden hätten.

¹⁴³ Vgl. die Eingabe Treitschkes an Kultusminister Falkenstein, 27. 6. 1863, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10217/1, Bl. 136–138.

Überlieferungsspuren in einer Reihe von Nachlässen hin – nicht nur in der Historikerzunft, sondern darüber hinaus in der an Hochschulangelegenheiten interessierten Öffentlichkeit auf ungewöhnlich starkes Interesse. In der historiographisch-geschichtlichen Forschung hingegen hat dieser Berufungsvorgang bislang keinerlei Beachtung gefunden, obwohl er aufschlußreiches Licht auf die Hintergründe und Voraussetzungen der raschen Expansion der neuen methodischen Schule und Denkrichtung innerhalb der deutschen Geschichtswissenschaft wirft.

Am 26. Juni 1865 wurde die Leipziger Philosophische Fakultät durch ein Schreiben des Ministers aufgefordert, Vorschläge für die dringend notwendige Ergänzung der für das historische Studium zuständigen Lehrkräfte zu unterbreiten. Die Fakultät wurde bei dieser Gelegenheit offiziell davon in Kenntnis gesetzt – was aber zuvor schon in den Zeitungen zu lesen war –, daß das Ministerium von sich aus Bemühungen unternommen hatte, einen renommierten auswärtigen Historiker für die Universität Leipzig zu gewinnen. Da diese Sondierungen aber nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt hätten, sollte nun das bei Berufungen übliche Verfahren eingeschlagen werden.¹⁴⁴ Tatsächlich war solch ein Versuch, einen Berufungsvorgang gleichsam hinter dem Rücken der Fakultät einzuleiten, in der von 1853 bis 1871 währenden Amtszeit des Kultusministers von Falkenstein nichts Außergewöhnliches. Falkenstein wird ja zu Recht attestiert, er habe entscheidend dazu beigetragen, daß sich die Universität Leipzig in den 1860er Jahren endgültig von einer Landeshochschule „in eine Bildungsstätte von nationalem Rang“ verwandelte.¹⁴⁵ Ein zentraler Aspekt dieser gezielten Universitätsförderung war eine ganz auf die Bedingungen auswärtiger Professorenrekrutierung abgestimmte, in finanziellen Fragen großzügig verfahrenende Berufungspolitik. Auf diese Weise konnten in der Amtszeit des Ministers Falkenstein, ebenso wie in der seines Nachfolgers Carl von Gerber, zahlreiche hochrenommierte Gelehrte für Leipzig gewonnen werden.¹⁴⁶ Bei näherem Hinsehen treten freilich erhebliche Unterschiede in den personalpolitischen Verfahrensweisen beider Minister zutage. Der aus den Reihen der Leipziger Professoren hervorgegangene Gerber, dem es in

¹⁴⁴ Schreiben des Kultusministers Falkenstein an die Philosophische Fakultät, 26. 6. 1865, in: UA Leipzig, PA 1015, Bl. 1f. Die Formulierung der Ministerialverordnung läßt keinen Zweifel daran, daß ausschließlich an die Berufung eines „auswärtigen“ Historikers, nicht an die Beförderung eines bereits in Leipzig lehrenden Dozenten gedacht war.

¹⁴⁵ ZWAHR, Universitätsreform (wie Anm. 12), S. 186. Vgl. auch Rudolf KÖTZSCHKE/Hellmut KRETZSCHMAR, Sächsische Geschichte, Augsburg 1995 (EA 1935), S. 374.

¹⁴⁶ Zum herausragenden Stellenwert von Berufungsfragen in der Universitätspolitik Falkensteins und Gerbers vgl. Hans BESCHORNER, Art. „Falkenstein, Johann Paul Freiherr von“, in: ADB, Bd. 48, Leipzig 1904, S. 489–494, hier S. 493; DERS., Carl von Gerber, in: Sächsische Lebensbilder, Bd. 1, Dresden 1930, S. 86–108, hier S. 102f.; Georg MÜLLER, 100 Jahre Sachsens Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts, Dresden 1931, S. 10f., 15. Eine dem derzeitigen Stand der historischen Wissenschaftsforschung Rechnung tragende systematische Untersuchung zum Thema „Wissenschaftspolitik in Sachsen“ ist *Dissertation*.

den beiden Jahrzehnten nach der Reichsgründung oblag, der Alma Mater Lipsiensis ihren soeben errungenen Spitzenplatz unter den deutschen Hochschulen zu erhalten, legte stets Wert auf das größtmögliche Einvernehmen mit den Fakultäten und wich dementsprechend in Berufungsfragen kaum von deren Voten ab, getreu der von ihm selbst formulierten universitätspolitischen Devise: *Schaffet jederzeit den ausgezeichnetsten Mann, befreit seine Wirksamkeit von allen Hindernissen und regiert im übrigen so wenig wie möglich.*¹⁴⁷ Dagegen pflegte Gerbers Vorgänger Falkenstein einen deutlich offensiveren, stärker an Vorgaben orientierten Umgangsstil mit der Universität. Ganz wie seine preußischen Amtskollegen maß er dem Vorschlagsrecht der Fakultäten in Berufungsangelegenheiten einen bloß formalen, staatliche Vorentscheidungen sanktionierenden Stellenwert bei. Dementsprechend wurden seit 1860 eine ganze Reihe von wichtigen Professuren mit vom Minister auserkorenen Kandidaten besetzt.¹⁴⁸

Wie dabei konkret verfahren wurde, läßt sich an zwei in diesen Zeitraum fallenden Berufungen klassischer Philologen aufzeigen. Als 1861 eines der vier altertumswissenschaftlichen Ordinariate zur Wiederbesetzung anstand, wurde die Philosophische Fakultät von Falkenstein angewiesen, in ihrem Denominationsbericht auch den Professor Georg Curtius in Kiel zu berücksichtigen, der dem Ministerium vorteilhaft aufgefallen war.¹⁴⁹ In Leipzig fügte man sich der als „Wunsch“ formulierten ministeriellen Anordnung mit erkennbarem Widerwillen. Man plazierte den von Dresden ins Gespräch Gebrachten auf dem letzten Platz der Dreierliste und begründete dessen Aufnahme in den Fakultätsvorschlag mit dem viel-sagenden Zusatz, daß auf ihn *das hohe Ministerium selbst ... die Aufmerksamkeit*

¹⁴⁷ Zitiert nach BESCHORNER, Gerber (wie Anm. 146), S. 102. Die verschiedenartigen Umgangsstile der beiden Minister Falkenstein und Gerber könnten auch mit biographisch bedingten Unterschieden in der jeweiligen Erfahrung mit der Institution „Universität“ zusammenhängen. Während Gerber seine gesamte Karriere bis zur Übernahme des Ministeramtes Ende 1871 als Staats- und Verfassungsrechtler innerhalb der Universität absolviert hatte, war Falkenstein nach einem kurzen Zwischenspiel als Privatdozent in Leipzig 1827 in staatliche Dienste übergewechselt. In der bewegten Zeit des Vormärz, von 1835 bis 1844, war er als Kreisdirektor in Leipzig mit der staatlichen Aufsicht über die sächsische Landesuniversität betraut. Zu dem seit 1835 in Personalunion mit dem Kreisdirektorat ausgeübten Amt des „Regierungsbevollmächtigten bei der Universität Leipzig“, dem die in Preußen in die Hände des jeweiligen „Kurators“ gelegten universitätspolitischen Kompetenzen und Aufsichtsrechte oblagen, vgl. die für den Ministerialdirektor Friedrich Althoff erstellte Denkschrift des Dresdner Regierungsrats Welck, 29. 5. 1900, in: GStAPK Berlin, I. HA, Rep. 76 V^a, Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, Sekt. 1, Tit. XIX, Nr. 11, Bd. III, Bl. 84–104.

¹⁴⁸ Zum Umgang mit dem Spannungsverhältnis von universitärem Vorschlagsrecht und staatlicher Berufungspolitik in Preußen vgl. exemplarisch BÄRTEL BOSCHAN, *In dubiis libertas? Die Entwicklung der Philosophischen Fakultät der Berliner Universität im Zeitraum 1870–1900* und Friedrich Althoff, in: Bernhard vom BROCKE (Hrsg.), *Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das „System Althoff“ in historischer Perspektive*, Hildesheim 1991, S. 267–285, hier S. 277–281.

¹⁴⁹ Schreiben Falkensteins an die Philosophische Fakultät, 20. 8. 1861, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10210/14, Bd. VI, Bl. 20.

der Fakultät gelenkt habe.¹⁵⁰ Daß man Curtius eigentlich nicht für einen geeigneten Kandidaten hielt, ist auch daraus ersichtlich, daß er gutachterlich als vergleichender *Sprachforscher* charakterisiert wurde, von dem die unabdingbar zum Profil der zu besetzenden Professur gehörende Interpretation der griechischen Dichter nicht zu erwarten sei.¹⁵¹ Der Minister ließ sich durch dieses negative Fakultätsvotum nicht in seinen Absichten beirren. Wie Curtius aus Dresden mitgeteilt wurde, war Falkenstein schon vor dem unerwarteten Eintreten einer Vakanz dazu entschlossen, dem Kieler Professor ein philologisches Ordinariat in Leipzig anzubieten.¹⁵² Dementsprechend wurde der formal denominierte, aber eigentlich unerwünschte Kandidat Ende 1861 berufen, und es ist kaum zu bestreiten, daß damit eine der angesehensten philologischen Autoritäten nach Leipzig kam.

Einer eigenständigen Initiative des Ministeriums ist auch die Gewinnung des nach 1850 wirkungsvollsten und einflußreichsten akademischen Lehrers der klassischen Philologie zu verdanken. Der Philosophischen Fakultät wurde am 4. Mai 1865 eröffnet, daß das Dresdner Ministerium schon seit längerem die erbitterten Grabenkämpfe unter den Philologen an der Universität Bonn beobachtet und nunmehr erfahren habe, der deswegen zermürbte Friedrich Wilhelm Ritschl habe seine sofortige Entlassung aus dem preußischen Staatsdienst beantragt.¹⁵³ Geschichte an das Traditionsbewußtsein der Fakultät appellierend, erinnerte der Minister daran, wie oft die Universität Leipzig *in früherer wie in neuerer Zeit von einem altehrwürdigen Vorrechte als Freistätte deutscher Wissenschaft Gebrauch gemacht* habe, indem sie *ausgezeichneten Männern, welchen anderwärts ihre Wirksamkeit verbittert oder gänzlich abgeschnitten ward, ... ein anderes Feld der Wirksamkeit eröffnet* habe.¹⁵⁴ Falkenstein knüpfte daran den Vorschlag, den momentan heimatlosen großen Philologen auf ein neu zu errichtendes, fünftes altertumswissenschaftliches Ordinariat in Leipzig zu berufen. In Anbetracht des hohen wissenschaftlichen Renommées Ritschls blieb der wieder einmal vor vollendete Tatsachen gestellten Fakultät kaum etwas anderes übrig, als dem Ansinnen des Ministers zuzustimmen; sie versäumte jedoch nicht, der vorgesetzten Behörde *ihre großen Bedenken* wegen der angeblich drohenden personellen Überbesetzung des

¹⁵⁰ Denominationsbericht der Philosophischen Fakultät, 19. 10. 1861 (wie Anm. 149), Bl. 27–30, hier Bl. 29f.

¹⁵¹ Zu Curtius' fachlichem Profil vgl. BURSIA, *Classische Philologie* (wie Anm. 80), S. 975–980.

¹⁵² Schreiben des Dresdner Geh. Rates Gilbert an Curtius, 11. 11. 1861 (wie Anm. 149), Bl. 33f.

¹⁵³ Zur Person Ritschls vgl. zuletzt (mit weiteren Literaturangaben) Ernst VOGT, Art. „Friedrich Ritschl“, in: BRIGGS/CALDER III (Hrsg.), *Classical Scholarship* (wie Anm. 80), S. 389–394. Zu dessen als „Philologenstreit“ in die Wissenschaftsgeschichte eingegangenen Auseinandersetzungen mit seinem Bonner Fachkollegen Otto Jahn vgl. Friedrich von BEZOLD, *Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität von der Gründung bis zum Jahr 1870*, Bonn 1920, S. 503–512.

¹⁵⁴ Schreiben Falkensteins an die Philosophische Fakultät, 4. 5. 1865 (wie Anm. 149), Bl. 120f.

Faches klassische Philologie vorzutragen.¹⁵⁵ Während bei den geschilderten Berufungen auswärtiger Philologen das Votum der Fakultät zumindest formal eingeholt wurde, erfolgte die Erstbesetzung des 1862 neu geschaffenen Leipziger Lehrstuhls für Pädagogik in einem klassischen Oktroi: Der vom Minister ausersehene Kandidat, der Dresdner Schulrektor Hermann Masius, wurde gegen den erklärten Willen der Fakultät in sein Amt eingesetzt.¹⁵⁶

Offenbar wollte Falkenstein Ende 1864, als die Berufung eines auswärtigen Historikers in Angriff genommen wurde, erneut auf das schon mehrfach praktizierte Verfahren ministerieller Vorentscheidung zurückgreifen, das ihm zu jener Zeit als ein probates Mittel personeller Öffnung und Erneuerung der Landesuniversität erschien.¹⁵⁷ Der „Wunschkandidat“ des Ministers war kein Geringerer als Wilhelm Giesebrecht, einer der profiliertesten Vertreter der Rankeschen Traditionsrichtung und erklärten Lieblingsschüler des Berliner „Altmeisters“. Bewogen durch das nachdrückliche Werben des bayerischen Königs Max II. hatte der zunächst in Königsberg lehrende Giesebrecht Anfang 1862 einen Ruf als Nachfolger Sybels an die Universität München angenommen und war dort in die privilegierte Stellung seines Vorgängers als alleiniger Vorstand des historischen Seminars und alleiniger Prüfer seines Faches in den Staatsexamina eingerückt.¹⁵⁸ Als amtierender Sekretär der 1858 begründeten Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie war er zweifellos eine Schlüsselfigur im Institutionengeflecht der zünftischen Geschichtswissenschaft. Gerade wegen dieser Funktion waren 1864/65 die Augen vieler Historiker Deutschlands auf Giesebrecht gerichtet. Denn der überraschende Wechsel auf dem bayerischen Königsthron im Frühjahr

¹⁵⁵ Bericht der Philosophischen Fakultät, 20. 5. 1865 (wie Anm. 149), Bl. 122–124. Die Darstellung der philologischen Berufungen bei Justus Hermann LIPSUS, *Das Philologische Seminar, Proseminar und Institut*, in: *Festschrift zur Feier des 500jährigen Bestehens der Universität Leipzig*, Bd. 4/1: *Die Institute und Seminare der Philosophischen Fakultät an der Universität Leipzig*, Die philologische und philosophisch-historische Sektion, Leipzig 1909, S. 1–27, hier S. 13–15, übersieht die deutlich erkennbaren Mißhelligkeiten zwischen Fakultät und Ministerium in Besetzungsfragen, weil der Autor die in universitären Schreiben an die vorgesetzte staatliche Behörde verwendeten Formeln der Ehrerbietung als Ausdruck einer vermeintlichen Harmonie mißdeutet.

¹⁵⁶ Vgl. SANDER, Art. „Masius, Hermann“, in: *ADB*, Bd. 52, Leipzig 1906, S. 226–231, hier S. 228f.

¹⁵⁷ Die Vertrauensleute und Informationskanäle, auf die die sächsische Kultusbürokratie ihre eigenständig getroffenen Personalentscheidungen stützte, sind aus den Ministerialakten in der Regel nicht erschließbar.

¹⁵⁸ Zu Stellung und Wirksamkeit Giesebrechts in München vgl. DICKERHOF-FRÖHLICH, München (wie Anm.10), S. 101–103; DIES., *Das Fach Geschichte an der Universität München im 19. Jahrhundert. Vom Bildungsfach zum Berufsstudium*, in: *Laetitia BÖHM/Johannes SPÖRL* (Hrsg.), *Die Ludwig-Maximilians-Universität in ihren Fakultäten*, Bd. 2, Berlin 1980, S. 257–280, hier S. 272–276. Zur Person vgl. Christoph Frhr. v. MALTZAHN, in: *VOM BRUCH/MÜLLER* (Hrsg.), *Historikerlexikon* (wie Anm. 32), S. 109, sowie ausführlich (Sigmund) RIEZLER, in: *ADB*, Bd. 49, Leipzig 1904, S. 341–349; Hermann HEIMPEL, in: *NDB*, Bd. 6, Berlin 1964, S. 379–382.

1864 schien zunächst den Fortbestand der Historischen Kommission in Frage zu stellen, weil der neue König Ludwig II. andere Pläne für die Verwendung der von seinem Vorgänger für die Kommissionsarbeit vorgesehenen Gelder hatte. In dieser Situation der Ungewißheit hing vieles vom Verhandlungsgeschick des „vor Ort“ präsenten Sekretärs der Kommission ab.

Vor dem Hintergrund dieser Kalamitäten waren die Leipziger Avancen bei Giesebrecht durchaus nicht ohne Erfolgsaussichten. Die ersten Sondierungen unternahm in Abstimmung mit dem Minister Ende 1864 der Theologieprofessor und damalige Rektor der Universität Leipzig Kahnis, der dabei an eine Jahrzehnte zurückliegende Bekanntschaft anknüpfen konnte. Giesebrecht zeigte sich durchaus interessiert und legte, um dem Dresdner Ministerium eine Entscheidungsgrundlage für eine konkrete Offerte an die Hand zu geben, ausführlich die Vorzüge und derzeitigen Schwierigkeiten seiner Münchener Position dar.¹⁵⁹ Daraufhin reagierte der Minister mit einem regelrechten „Lockbrief“, der – trotz der auf den Adressaten abgestimmten Tonlage – interessante Einblicke in den Motivationshintergrund seiner Berufungspolitik gibt. Falkenstein verweist zunächst auf die ausgesprochen günstige Entwicklung, die die Universität Leipzig in den vorangegangenen Jahren genommen habe und die sowohl in ständig steigenden Frequenzzahlen als auch im hohen wissenschaftlichen Ansehen vieler dort tätiger Professoren zum Ausdruck komme.¹⁶⁰ *Nur ein Fach, freilich gerade ein hochwertiges*, sieht der Minister *verhältnismäßig schwach vertreten*: das Fach der Geschichte. Im Kern basiert dieses Negativurteil auf der Einschätzung, daß sich die in Leipzig gelehrte Geschichte zunehmend von der Gesamtentwicklung des Faches abgekoppelt habe. Von Wilhelm Wachsmuth seien aufgrund seines hohen Alters von über 80 Jahren keine neuen Anstöße mehr zu erwarten. Dagegen hätten *Professor Dr. Wuttke und die wenigen jüngeren Docenten nur eine geringe Wirksamkeit und beschränkten sich überdieß größtenteils auf Particulargeschichte*. Das Wichtigste und im Interesse der Universität einzig Richtige fehle derzeit völlig: *eine echt wissenschaftliche Behandlung der Geschichte*. Der sächsische Kultusminister macht sich hier also ganz selbstverständlich die Maßstäbe und den Wissenschaftsbegriff der neuen historiographischen Richtung zu eigen, der alle Formen „vorhistorischer“ Geschichtsschreibung entweder als „un-“ oder doch zumindest als „vorwissenschaftlich“ gelten. Zentrale Aufgabe eines der Wissenschaft-

¹⁵⁹ Schreiben Giesebrechts an den Universitätsrektor Kahnis, 25. 12. 1864, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10210/14, Bd. VI, Bl. 98f. Mitglieder der Philosophischen Fakultät waren zu diesem Zeitpunkt offenbar überhaupt nicht in die Verhandlungen eingeweiht.

¹⁶⁰ Schreiben Falkensteins an Giesebrecht, 19. 2. 1865 (wie Anm. 159), Bl. 110–115. Zur Konkretisierung seiner Ausführungen führt der Minister die Namen von elf Professoren an, durch die er den wissenschaftlichen Rang Leipzigs in besonderem Maße repräsentiert sieht. Bezeichnenderweise waren alle drei in diesem Zusammenhang genannten Angehörigen der Philosophischen Fakultät von auswärts rekrutiert: Wilhelm Roscher, Heinrich Ahrens, Georg Curtius.

lichkeit der Geschichte verpflichteten akademischen Lehrers sei es, die Studierenden fern von allem kurzlebigen politischen Meinungsstreit *an eine objective Auffassung im Großen und Ganzen zu gewöhnen*. Genau dafür aber sei – so der Minister weiter – Giesebrecht der richtige Mann. Die Kühnheit, ihn *zu einem Tausch zwischen Leipzig und München aufzufordern*, habe er auch deshalb, weil es der persönliche Wunsch des Königs sei, Giesebrecht nach Sachsen zu holen. Tatsächlich stellte sich – was an sich höchst ungewöhnlich war – der wegen seines ausgeprägten Wissenschaftsinteresses hochgeachtete sächsische König Johann¹⁶¹ mit seiner monarchischen Autorität hinter die Geheimverhandlungen mit dem an solcherlei Gunstbeweise gewöhnten Münchener Geschichtsprofessor, um den Abwerbebemühungen seiner Regierung größeres Gewicht zu verleihen.¹⁶²

Unter Hinweis auf seine in München eingegangenen Verpflichtungen wollte Giesebrecht seine Entscheidung vom weiteren Verhalten der bayerischen Regierung gegenüber den seiner Verantwortung anvertrauten geschichtswissenschaftlichen Institutionen abhängig machen.¹⁶³ Das Mitte März 1865 vorliegende Münchener Gegenangebot fiel dann aber derart großzügig aus, daß Giesebrecht den Gedanken eines Wechsels nach Leipzig sofort ad acta legte.¹⁶⁴ Kernstück der von der bayerischen Regierung gegebenen Zusicherungen war die uneingeschränkte Weitergewährung der bisherigen Jahresdotation für die Historische Kommission, deren Fortbestand für das nächste Jahrzehnt damit gesichert war. Leopold von Ranke reagierte enthusiastisch auf die positiven Nachrichten aus München und lobte das Verhandlungsgeschick seines Schülers Giesebrecht in den höchsten Tönen: *So muß man handeln, wenn man die Sache, der man sein Leben gewidmet hat, fördern will. Ihrem festen und uneigennützigem Verfahren werden wir es zu verdanken haben, ... wenn wir auf eine Reihe von Jahren hinaus auf eine be-*

¹⁶¹ Hierzu Hellmut KRETZSCHMAR, Die Zeit König Johanns von Sachsen. Mit Briefen und Dokumenten (Berichte über die Verhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Philologisch-historische Klasse, Bd. 105, H. 4), Berlin 1960, S. 19f.

¹⁶² Das Engagement des sächsischen Königs in dieser Berufsangelegenheit war sicherlich auch dadurch motiviert, ein „Gegengewicht“ zu dem seinerzeitigen Werben des bayerischen Königs Max II. zu schaffen, der Giesebrechts Berufung 1861 als „persönliche Angelegenheit“ betrieb und dadurch den zunächst Widerstrebenden zum Wechsel vom preußischen in den bayerischen Staatsdienst veranlasst hatte. Hierzu DICKERHOF-FRÖHLICH, München (wie Anm. 10), S. 101. In diesem Sinne teilte Kultusminister Falkenstein dem Umworbenen mit, König Johann, der *ein tiefer Kenner der Geschichte* sei, habe Giesebrechts literarische Arbeiten, *insonderheit Ihre Kaisergeschichte, mit großem Interesse gelesen* und sei dadurch zu der Überzeugung gelangt, daß der Autor eine Idealbesetzung für Leipzig sei. Diese Schmeicheleien verfehlten ihre Wirkung beim Adressaten nicht. Giesebrecht hat sich bis über den Tod Johanns hinaus dankbar an dessen Anteilnahme erinnert und dies durch Übersendung von Freixemplaren seiner „Geschichte der Deutschen Kaiserzeit“ für die königliche Privatbibliothek zum Ausdruck gebracht. Vgl. Giesebrechts Schreiben an den sächsischen Kultusminister Gerber, 11. 6. 1874, in: SächsHStA Dresden, Nl. Gerber, Nr. 83.

¹⁶³ Schreiben Giesebrechts an Falkenstein, 25. 2. 1865 (wie Anm. 159), Bl. 116f.

¹⁶⁴ Schreiben Giesebrechts an Falkenstein, 14. 3. 1865 (wie Anm. 159), Bl. 118f.

*stimmte, die Durchführung der unternommenen Arbeiten sichernde Summe rechnen können.*¹⁶⁵

Entgegen der naheliegenden und offenbar auch von Ranke gehegten Vermutung waren Giesebrechts Verhandlungen mit dem sächsischen Kultusminister kein rein taktisches Manöver zur Verbesserung seiner Position gegenüber der Münchener Regierung. Vielmehr hat Giesebrecht – dies ergibt sich aus seiner Korrespondenz mit seinem Berliner Jugendfreund Rudolf Köpke – eine Zeitlang sehr ernsthaft erwogen, den ihm angebotenen Wechsel nach Leipzig anzunehmen.¹⁶⁶ Trotz seiner Absage blieb Giesebrecht auch weiterhin ein wichtiger Faktor in den Bemühungen um eine personelle Erneuerung der geschichtlichen Disziplin an der Universität Leipzig. Denn ebenso wie ein Jahrzehnt zuvor sein Lehrer Ranke in der Münchener Berufsangelegenheit wechselte Giesebrecht nunmehr von der Rolle des Vorzugskandidaten in die eines wegen seiner fachlichen Autorität gefragten Konsultanten.¹⁶⁷ In einer für den Minister Falkenstein bestimmten Begutachtung des Kandidatenfeldes brachte er erstmals den Namen des künftigen Amtsinhabers ins Spiel: Unter sechs in Frage kommenden Historikern nannte Giesebrecht auch den damals in Rostock lehrenden Georg Voigt, dem er prognostizierte, er werde sich *unter günstigen Verhältnissen zu einem unserer besten Lehrer herausbilden.*¹⁶⁸

Unabhängig und – soweit sich dies aus der schriftlichen Überlieferung ersehen läßt – auch unbeeinflusst von diesen Konsultationen zwischen Dresden und München begann die von der Philosophischen Fakultät eingesetzte Findungskommission Mitte Juli 1865 mit ihrer Arbeit. Der schwer erkrankte Historiker Wachs-

¹⁶⁵ Brief Rankes an Giesebrecht, 18. 3. 1865, in: Leopold von RANKE, Das Briefwerk, hrsg. v. Walther Peter FUCHS, Hamburg 1949, S. 456f. Während die durch den Tod ihres königlichen Gönners Max II. im März 1864 verursachte Krise der Historischen Kommission schon verschiedentlich Beachtung in der Literatur fand, wurden die Hintergründe ihrer Überwindung, nämlich die Berufsverhandlungen ihres Sekretärs Giesebrecht mit der Dresdner Regierung, bislang übersehen. Vgl. RIEZLER (wie Anm. 158), S. 348; Franz SCHNABEL, Die Idee und die Erscheinung, in: Die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1858–1958, Göttingen 1958, S. 7–69, hier S. 59f.; DOTTERWEICH, Sybel (wie Anm. 20), S. 318.

¹⁶⁶ Vgl. hierzu v. a. den Brief Giesebrechts an Köpke, 11. 2. 1865, in: BBAW, Nl. Köpke, Nr. 31. Neben privat-familiären Rücksichten führte Giesebrecht als Gründe für eine mögliche Annahme des Angebots ins Feld, daß ihm Leipzig seit je als eine Stadt erschienen sei, *in welcher sich leben ließe* und die dortige Universität weit über Sachsen hinaus Studenten anziehe. Vgl. auch seine nachträgliche Darstellung der Ablehnung des Leipziger Angebots gegenüber Heinrich von Sybel (Brief vom 14. 4. 1865, in: GStA PK, I. HA, Rep. 92, Nl. Sybel, B 1, Nr. XV, Bl. 32f.): *Daß ich hier geblieben bin, werden Sie gewiß billigen. Mich zog vieles nach Leipzig, und die äußeren Bedingungen waren die günstigsten, aber alles, was Sie hier begonnen haben, wäre in Frage gestellt worden, wenn ich das Feld geräumt hätte.*

¹⁶⁷ Zur wechselnden Rolle Rankes in den von 1851 bis 1856 laufenden Bemühungen um eine adäquate Besetzung der Münchener Geschichtsprofessur vgl. DOTTERWEICH, Sybel (wie Anm. 20), S. 229–232; DICKERHOF-FRÖHLICH, München (wie Anm. 10), S. 85–91.

¹⁶⁸ Giesebrecht an Falkenstein, 7. 4. 1865 (wie Anm. 159), Bl. 165f.

muth, dessen Professur neu besetzt werden sollte,¹⁶⁹ konnte an den mit der Kandidatenauswahl befaßten Fakultätssitzungen nicht mehr teilnehmen. Er machte seinen Einfluß aber dadurch geltend, daß er dem Dekan Roscher eine Notiz mit einer Aufstellung der seiner Ansicht nach geeigneten Kandidaten zukommen ließ. Darauf führte er zunächst vier *Notabilitäten* auf, von denen aber anzunehmen war, daß sie einem Ruf nach Leipzig nicht Folge leisten würden: Ludwig Häusser, Johann Gustav Droysen, Heinrich von Sybel und Georg Waitz.¹⁷⁰ Danach nannte Wachsmuth zwei jüngere Historiker, die ihm sowohl als Verfasser gediegener Werke als auch als vorzügliche akademische Lehrer bekannt geworden waren: Georg Voigt in Rostock und Reinhold Pauli in Tübingen. Auf dem dritten Platz dieser Präferenzliste finden sich zwei fernerhin in Betracht zu ziehende Kandidaten: Karl Hegel in Erlangen und Karl Wilhelm Nitzsch in Königsberg. Das eigentlich Frappierende dieses Vorschlags ist, daß hier ein Historiker, der selber einem durch die jüngste Entwicklung der Geschichtswissenschaft marginalisierten wissenschaftsgeschichtlichen Traditionszusammenhang entstammte,¹⁷¹ nur noch Repräsentanten der neuen „Berliner Richtungen“ für würdig hielt, seine eigene Professur zu übernehmen. Denn nicht weniger als sieben der acht von Wachsmuth angeführten Kandidaten lassen sich eindeutig den auf Ranke und Droysen zurückgehenden Schulbildungen zuordnen.¹⁷² Der einzige wirkliche „Außenseiter“ im Sinne Wolfgang Webers war der Heidelberger Ludwig Häusser.¹⁷³ Obwohl Häusser sich in seiner politischen Grundorientierung und in der politischen Wirkungs-

¹⁶⁹ Namentlich Heinrich Wuttke hielt es für eine große Stillosigkeit des Dresdner Ministeriums, daß dieses die Neubesetzung zu einem Zeitpunkt eingeleitet hatte, als der bisherige Inhaber der Geschichtspr Professur Wilhelm Wachsmuth noch gar nicht von seinen Dienstpflichten entbunden war. Vgl. Wuttkes Brief an Rudolf Köpke, 7. 5. 1865, in: BBAW, Nl. Köpke, Nr. 172.

¹⁷⁰ Wachsmuth an Roscher, 15. 7. 1865, in: UA Leipzig, PA 1015 (Personalakte G. Voigt), Bl. 5.

¹⁷¹ Mit seiner Verortung der Geschichtswissenschaft im Kontext von Staatslehre, Geographie, Völkerkunde und Universalgeschichte nimmt Wilhelm Wachsmuth eine eigentümliche Mittlerstellung in jener „Schwellenzeit“ zwischen Spätaufklärung und „Historismus“ ein. Grundlegend für die historiographiegeschichtliche Einordnung ist Hans SCHLEIER, Wilhelm Wachsmuths „Entwurf einer Theorie der Geschichte“ aus dem Jahre 1820, in: Jahrbuch für Geschichte 37 (1988), S. 103–135. Ebd., S. 107f., zur Stellung Wachsmuths zu den neuen Methoden der Quellenforschung und Quellenkritik. Weitere präzisierende Befunde zur wissenschaftsgeschichtlichen Stellung Wachsmuths jetzt bei Stefan JORDAN, Geschichtstheorie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die Schwellenzeit zwischen Pragmatismus und Klassischem Historismus, Frankfurt a.M. 1999, S. 62, 72f., 104, 108–111.

¹⁷² Die von Wachsmuth genannten Kandidaten Sybel, Waitz, Pauli und Hegel waren Ranke-Schüler. Die Droysensche Richtung ist durch den Schulgründer selbst sowie dessen Schüler Nitzsch in dem Vorschlag vertreten. Die entsprechenden Zuordnungen bei WEBER, Priester (wie Anm. 3), S. 217–219, 264, sind plausibel und gut nachvollziehbar. Dagegen läßt sich Georg Voigt viel eindeutiger, als ebd., S. 281, angedeutet wird, als Repräsentant der Rankeschen Traditionsrichtung identifizieren (hierzu unten, Anm. 190).

¹⁷³ Vgl. WEBER, Priester (wie Anm. 3), S. 282, wo Häusser in dem Abschnitt über „Randgruppen und Einzelgänger“ behandelt wird.

absicht seiner Werke der durch Droysen und Sybel repräsentierten „kleindeutsch-borussischen Richtung“ angenähert hatte, stand er als akademischer Zögling Friedrich Christoph Schlossers nicht nur formal außerhalb der für die „historistische“ Wissenschaftskonzeption bestimmenden Schulzusammenhänge. Häusser wurde schon zeitgenössisch als würdiger Fortsetzer der auf Schlosser zurückgehenden Tradition einer urteilsfreudig-moralisierenden Geschichtsschreibung und damit als Vertreter einer vom historistischen Hauptstrom deutlich abgehobenen Schulrichtung wahrgenommen.¹⁷⁴ Vor diesem Hintergrund ist die Tatsache, daß er damals bei der Besetzung von Geschichtsordinariaten an führenden deutschen Universitäten als allererste Wahl galt, ein gewichtiges Argument gegen die Annahme, bei Historikerberufungen sei vornehmlich oder gar ausschließlich nach Schulinteressen entschieden worden.¹⁷⁵

Die Leipziger Philosophische Fakultät machte sich den Vorschlag ihres greisen Seniors Wachsmuth in modifizierter Form zu eigen, konzentrierte sich aber in ihrem Votum von vornherein auf solche Historiker, von denen realistischerweise zu erwarten war, daß sie einem Ruf an die sächsische Landesuniversität Folge leisten würden. So wurde die am 30. Juli 1865 ausgefertigte Berufsungsliste von Georg Voigt angeführt, während auf dem zweiten Platz *pari passu* Adolf Schmidt (damals Jena), Karl Wilhelm Nitzsch (Königsberg) und Reinhold Pauli (Tübingen) genannt waren.¹⁷⁶ Gerade den Letztgenannten begegnet man auf Berufsungslisten der damaligen Zeit recht häufig, wie überhaupt die auffälligen Übereinstimmungen zwischen unterschiedlichsten Besetzungsvorschlägen darauf hindeuten, daß es um 1860 durchaus so etwas wie einen weitreichenden und richtungsunabhängigen Konsens darüber gab, welche Historiker zur „ersten Garnitur“ ihrer Disziplin gehörten.¹⁷⁷ In diesem Sinne war das Leipziger Fakultätsvotum vom 30. Juli 1865

¹⁷⁴ Für eine historiographiegeschichtliche Einordnung vgl. WOLGAST, Heidelberg (wie Anm. 131), S. 173–181. Besonders instruktiv ist das ebd., S. 175, zitierte Urteil Droysens über Häusser: „richtige Schlossersche Schule“. Dagegen wird Häusser bei BLANKE, Historiographiegeschichte (wie Anm. 1), S. 213, Anm. 551, ohne weitere Differenzierung der „kleindeutschen Schule“ zugerechnet.

¹⁷⁵ So wurde Häusser sowohl bei der 1859 anstehenden Neubesetzung eines Berliner Geschichtsordinariats als auch 1861 in Bonn in die engste Auswahl der in erster Linie in Frage kommenden Kandidaten aufgenommen. Vgl. Paul-Egon HÜBINGER, Das Historische Seminar der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. Vorläufer – Gründung – Entwicklung. Ein Wegstück deutscher Universitätsgeschichte, Bonn 1963, S. 66f., 70–76. WEBER, Priester (wie Anm. 3), S. 221, setzt sich mit der seinem Interpretationskonzept widersprechenden hohen Wertschätzung für Häusser explizit auseinander, übersieht dabei aber, daß nicht nur die positiven Voten Rankes für Häusser erklärungsbedürftig sind, sondern ganz allgemein die Tatsache, daß Häusser gerade in der Expansionsphase der „historistischen“ Geschichtswissenschaft ähnlich „hoch gehandelt“ wurde wie die prominentesten Ranke-Schüler.

¹⁷⁶ Bericht der Philosophischen Fakultät, 30. 7. 1865 (wie Anm. 159), Bl. 173–176.

¹⁷⁷ In Berlin waren 1859 Häusser, Adolf Schmidt, Sybel und Droysen für die Besetzung des neben der Ranke-Professur bestehenden Geschichtslehrstuhls vorgeschlagen. Die Bonner Philosophische Fakultät nannte 1861 Sybel, Häusser und Waitz als Vorzugskandidaten

gleichsam ein personalpolitischer Reflex des Bestrebens, das Fach Geschichte an der sächsischen Universität stärker als bisher in die Gesamtentwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft einzubinden. Da der Erstplazierte des Fakultätsvorschlags zuvor auch schon von Giesebrecht günstig beurteilt worden war,¹⁷⁸ stand Voigts Abberufung von der kleinen Ostseeuniversität Rostock eigentlich nichts mehr im Wege.

Die Widerstände gegen Voigt, die diesen Besetzungsvorgang zu einem öffentlich diskutierten „Fall“ machten, gingen im wesentlichen von einer Person aus: Der zweite Leipziger Geschichtsordinarius Heinrich Wuttke, der mit seinen Vorstellungen in den Fakultätsberatungen kaum durchgedrungen war, unternahm alle Anstrengungen, eine Berufung des als Vertreter der verabscheuten pro-preußischen Partei gesehenen Voigt doch noch zu verhindern. Unter Verweis auf seine eigene Sachkenntnis trat er dem angeblich von *dilettantischer Beurteilung* zeugenden Fakultätsbericht mit einem 16seitigen Separatvotum entgegen, das nicht weniger als 19 ausführlich begründete Alternativvorschläge zu den von der Fakultät präferierten Kandidaten unterbreitete.¹⁷⁹ Nicht ganz zu Unrecht vermutete man hinter dieser aufwendigen Intervention einen politischen Motivationshintergrund.¹⁸⁰ Wuttke selbst versuchte den naheliegenden Verdacht, es gehe ihm um einen politischen Richtungsstreit, zu zerstreuen und beteuerte nachdrücklich, niemand könne ihm nachsagen, er habe bei seiner Kandidatenkür nur *nach Männern der politischen Partei* gesucht, der er selbst angehöre. In der Tat vermißt man in Wuttkes Separatvotum die Namen von prominenten Repräsentanten der groß-

sowie auf einer „Eventuelliste“ Franz Xaver Wegele, Karl Wilhelm Nitzsch und Reinhold Pauli als Ersatzkandidaten (wie Anm. 175). Bei den in den betrachteten Zeitraum fallenden Besetzungsverfahren an der Universität München war das Kandidatenfeld aus konfessionspolitischen Gründen stärker ausdifferenziert. Neben den Ranke-Schülern Sybel und Giesebrecht, deren Berufung dann tatsächlich realisiert wurde, standen aber auch hier Pauli, Hegel, Schmidt und Wegele als erwägenswerte Kandidaten im Blickfeld. Vgl. DOTTERWEICH, Sybel (wie Anm. 20), S. 230f.; DICKERHOF-FRÖHLICH, München (wie Anm. 10), S. 87–91, 100f. Somit zählten neben Ranke, Droysen und Häusser vor allem die Ranke-Schüler Giesebrecht, Sybel und Waitz zu den begehrtesten und am stärksten umworbenen akademischen Lehrern der Geschichte. Da die Chancen, eine dieser Koryphäen durch Abberufung zu gewinnen, nicht sehr groß waren, rückten Gelehrte wie Hegel, Nitzsch, Pauli, Schmidt oder Wegele auf die vordersten Ränge der Präferenzlisten.

¹⁷⁸ Wie Anm. 168. Der dem Minister unterbreitete Personalvorschlag Giesebrechts nannte zunächst Georg Waitz und den soeben von Greifswald nach Bonn berufenen Arnold Schäfer als Idealbesetzungen für die Leipziger Geschichtspröfessur. Da er die Wahrscheinlichkeit, einen der beiden zu gewinnen, für gering hielt, lenkte er die Aufmerksamkeit des Ministers auf vier weitere Kandidaten, von denen zwei dann auch in dem Fakultätsvotum auftauchten: Karl Hegel, Reinhold Pauli, Georg Voigt und Ernst Dümmler.

¹⁷⁹ Separatvotum Wuttkes, 6. 8. 1865 (wie Anm. 159), Bl. 180–187.

¹⁸⁰ Vgl. etwa die ironische Anfrage Giesebrechts bei seinem Berliner Jugendfreund Rudolf Köpke, der zu den von Wuttke präferierten Kandidaten gehörte (Brief vom 7. 8. 1865, in: BBAW, Nl. Köpke, Nr. 31): *Ob Wuttke Dich für einen Großdeutschen hält? Meine Berufung hatte ihm große Schmerzen gemacht, weil ich ein ausgesprochener Preuße und Kleindeutscher sei.*

deutschen Geschichtsauffassung. Auch hatte Wuttke mit Rücksicht auf die bei Berufungen in Leipzig geltenden Gepflogenheiten ganz auf die Empfehlung von Katholiken oder Juden verzichtet.¹⁸¹ Ansonsten rückte der streitbare Geschichtsprofessor einen recht disparaten Kandidatenkreis ins Blickfeld, an dem zunächst einmal die große Anzahl von außerhalb der Universität wirkenden Gelehrten, von Bibliothekaren und Gymnasiallehrern, auffällt. Unter den vorgeschlagenen Historikern im Professorenstand lehrten allein drei an schweizerischen Universitäten, unter ihnen der Basler Kulturhistoriker Jacob Burckhardt, dem von Wuttke etwas gönnerhaft attestiert wurde, er habe *nicht bloß für äussere Hergänge, sondern für alle Seiten des Lebens Sinn* und sei *zugleich ein feiner Kunstkenner*.

Interessanterweise konnte sich auch Wuttke der wachsenden Dominanz der Rankeschen Richtung nicht gänzlich verschließen: Immerhin vier der von ihm für uneingeschränkt geeignet befundenen Kandidaten kamen aus dem unmittelbaren Umfeld Rankes: der in Erlangen lehrende Karl Hegel, den schon Wachsmuth als mögliche Wahl ins Gespräch gebracht hatte, die beiden in engerem Kontakt mit Wuttke stehenden Ranke-Schüler Ernst Adolf Herrmann (Marburg) und Rudolf Köpke (Berlin) und schließlich der in Jena wirkende Adolf Schmidt, den Wuttke *für einen der bedeutendsten Schüler Rankes* hielt.¹⁸² Der Letztgenannte war auf Betreiben Wuttkes auch in den Fakultätsvorschlag aufgenommen worden – der einzige Punkt, in dem sich der streitbare Geschichtsprofessor hatte durchsetzen können. Gegen die restlichen drei von der Fakultät benannten Kandidaten machte Wuttke schwerwiegende fachliche Bedenken geltend. Die Kollegen Nitzsch und Pauli hielt er für allgemein überschätzt. *An Universitäten zweiten Ranges würden sie ihre richtige Stelle haben*, in Leipzig hingegen benötige man einen Gelehrten, *von dem man sich Ausgezeichnetes verspreche*.¹⁸³ Besondere Sorgfalt verwandte Wuttke auf seine Auseinandersetzung mit der Geschichtsauffassung des von der Fakultät präferierten Voigt. Bei grundsätzlicher Anerkennung der darstellerischen Qualitäten dieses Historikers suchte Wuttke nachzuweisen, daß dessen Werke jegliches sittliche Urteil vermissen ließen und daher von einem moralisch stand-

¹⁸¹ Formalrechtlich hatte die Universität Leipzig schon 1812 ihren konfessionellen Charakter verloren, als die vorher obligatorische Verpflichtung auf die Konkordienformel bei allen Mitgliedern nichttheologischer Fakultäten weggefallen war. Faktisch blieb die Konfessionszugehörigkeit das ganze 19. Jahrhundert hindurch ein zentrales Kriterium bei der Vorauswahl der für Leipziger Professuren ins Auge gefaßten Kandidaten.

¹⁸² Für die Zuordnung der Genannten vgl. WEBER, *Priester* (wie Anm. 3), S. 217–219. Rechnet man noch den als Sybel-Schüler ebenfalls in einer von Ranke ausgehenden Filiation stehenden Max Büdinger sowie Jacob Burckhardt, der immerhin an Rankes Berliner Seminarübungen teilgenommen hatte, zur Rankeschen Richtung, so ist diese mit sechs von insgesamt 19 Kandidaten auf dem Besetzungsvorschlag Wuttkes repräsentiert.

¹⁸³ Die von BAUMGARTEN, *Universitäten* (wie Anm. 9), systematisch rekonstruierten „Ranking-Muster“ zwischen den deutschen Universitäten waren damals offenbar tief im professoralen Selbstbewußtsein internalisiert, und zwar auch bei solchen akademischen Lehrern, deren eigene Außenwirkung hinter dem Ansehen ihrer Universität zurückblieb.

punktlosen Objektivismus bestimmt seien. Gerade bei einem akademischen Lehrer hielt Wuttke solchen zum Erkenntnisprinzip erhobenen moralischen Relativismus für besonders verwerflich, weil damit die Erziehungsaufgabe der Geschichte verfehlt werde. Denn nichts sei *gefährlicher für den Geist der Jugend, als das Große vor ihren Augen ins Gemeine zu schleifen*.¹⁸⁴

Da Wuttkes interne Vorstöße von keinem anderen Fakultätsmitglied unterstützt wurden, konnte auch die parallel dazu entfachte publizistische Kampagne, in der die politischen Motive naturgemäß viel offener zutage traten,¹⁸⁵ nichts mehr an der sowohl von der Fakultätsmehrheit als auch von Kultusminister Falkenstein befürworteten Berufung Georg Voigts ändern. Damit kam im April 1866, wenige Monate vor dem preußisch-österreichischen Krieg, erstmals ein Historiker nach Leipzig, der eindeutig als Repräsentant der mit dem Namen Rankes assoziierten neuen methodischen Schule und Denkrichtung galt. Formal gehörte Voigt freilich nicht zum engeren Schülerkreis Rankes. Denn er hatte seine akademische Ausbildung bei dem Königsberger „Dreigestirn“ Drumann, Schubert und Johannes Voigt erhalten, das über nahezu vier Jahrzehnte, von 1820 bis um 1860, die Entwicklung der historischen Disziplin an der ostpreußischen Universität bestimmte.¹⁸⁶ Spätestens seit 1858 jedoch war Georg Voigt in das sich ausbildende personelle und institutionelle Netzwerk der historisch-kritischen Richtung der deutschen Geschichtswissenschaft integriert. Auf Empfehlung von Giesebrecht und Waitz und mit Zustimmung Rankes hatte Heinrich von Sybel den jungen Königsberger Historiker als Mitarbeiter der Historischen Kommission nach München geholt, wo er bis zu seiner Berufung nach Rostock Anfang 1860 mit der redaktionellen Leitung der monumentalen Reichstagsaktendition betraut war – eine Aufgabe, die dem vor allem darstellerisch begabten Voigt nicht recht auf den

¹⁸⁴ Mit dieser vom Standpunkt der normativen Geschichtsauffassung Schlossers formulierten Kritik konnte Wuttke an seine vor Beginn des Leipziger Besetzungsverfahrens 1864 geführte Auseinandersetzung mit der „Berliner Schule“ anknüpfen, wo er Voigt als eine Art Kronzeugen für das von ihm befahdene Objektivitätspostulat ins Visier genommen hatte. Vgl. WUTTKE (Hrsg.), Wilhelm I. von Oranien (wie Anm. 117), S. XLVIf.

¹⁸⁵ Die Kontroversen um die Besetzung der Leipziger Geschichtsprofessur wurden zeitweise auf den Titelseiten deutscher Tageszeitungen diskutiert. Vgl. etwa die von Wuttke lancierten oder zumindest inspirierten Kommentare in der Leipziger Abendpost v. 7. 7. 1865 und 27. 7. 1865 (*Die historische Professur*), sowie den gegen Wuttkes Aktivitäten in der Besetzungsangelegenheit gerichteten Artikel in der Frankfurter Postzeitung v. 21. 1. 1866.

¹⁸⁶ Hierzu jetzt Bernhart JÄHNIG, Historiker der Albertus-Universität Königsberg im 19. Jahrhundert, in: Dietrich RAUSCHNING/Donata v. NERÉE (Hrsg.), *Die Albertus-Universität zu Königsberg und ihre Professoren*. Aus Anlaß der Gründung der Albertus-Universität vor 450 Jahren, Berlin 1995, S. 221–244, hier S. 226–231. Voigts 1851 eingereichte althistorische Doktordissertation war unter der Leitung des philologisch geschulten Wilhelm Drumann entstanden. Daneben wurde seine frühe wissenschaftliche Bildung wesentlich durch seinen als Geschichtsordinarius an der Königsberger Universität lehrenden Vater Johannes Voigt beeinflusst.

Leib geschneidert war.¹⁸⁷ Dennoch hat Sybel den vielversprechenden Gelehrten stets als einen der Seinigen behandelt und ihn nach Kräften gefördert.¹⁸⁸ Nicht nur wegen dieses Karriereweges, sondern auch wegen seiner akribische Quellenforschung mit formvollendeter Darstellungskunst kombinierenden Werke wurde Voigt allgemein als einer der profiliertesten jungen Anhänger des Rankeschen Wissenschaftskonzepts angesehen.¹⁸⁹ Das beredteste Zeugnis für diese Sichtweise stammt von Ranke selbst, der anlässlich seines in der akademischen Welt allerorten mit Huldigungen begangenen 50jährigen Doktorjubiläums 1867 seiner tiefen inneren Befriedigung darüber Ausdruck verlieh, *auf dem historischen Katheder seiner einstigen Promotionshochschule Leipzig einen Mann zu wissen, der sich zu den Grundsätzen bekennt, die auch ich in meinen Arbeiten befolgt habe*.¹⁹⁰

¹⁸⁷ Vgl. DOTTERWEICH, Sybel (wie Anm. 20), S. 309f. Daneben auch Hermann HEIMPEL, Deutsche Reichstagsakten. Ältere Reihe, in: Die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1858–1958 (wie Anm. 165), S. 82–117, hier S. 86; Herbert GRUNDMANN, Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe, in: ebd., S. 132–157, hier S. 135.

¹⁸⁸ Von den engen, sich auch auf Austausch über Privates erstreckenden Beziehungen zwischen beiden Historikern zeugt der Bestand von 26 Briefen Voigts an Sybel, in: GStA PK, I. HA, Rep. 92, Nl. Sybel, B 1, Nr. XLVI, Bl. 108–143. Seit seinem Weggang nach Rostock 1860 redete Voigt seinen älteren Mentor vertraulich-kollegial mit *verehrter Freund* an.

¹⁸⁹ Ansätze für eine wissenschaftliche Biographie bietet bislang nur M(ax) LEHNERDT, Georg Voigt, in: Biographisches Jahrbuch für Alterthumskunde 17 (1894), S. 43–68. Dagegen enthalten die Biogramme von WEGELE, in: ADB, Bd. 40, Leipzig 1896, S. 204, und Erich MASCHKE, in: Altpreußische Biographie, Bd. II, Marburg 1967, S. 759f., nicht nur schwerwiegende sachliche Fehler; sie werden auch der Bedeutung Voigts in keiner Weise gerecht.

¹⁹⁰ Brief Rankes an Voigt, 8. 3. 1867, in: Leopold von RANKE, Neue Briefe, hrsg. v. Hans HERZFELD, Hamburg 1949, S. 491. Die in bezug auf die äußeren Daten korrekte Darstellung von Voigts akademischem Werdegang bei WEBER, Priester (wie Anm. 3), S. 281, zeigt exemplarisch, zu welch irreführenden Deutungen der Autor infolge seiner Fixierung auf formale Schulzusammenhänge gelangt. Für Weber war der in Königsberg promovierte Voigt zunächst ein „Fortsetzer der Tradition Heerens in freilich nur sehr eingeschränktem Maße“. Mit der Annäherung Voigts an die Rankesche Richtung habe die Schule des Göttingers Heeren dann „einen schweren Schlag erlitten“. Die nach rein formalen Kriterien vorgenommene wissenschaftsgeschichtliche Klassifizierung ist indes ebensowenig belegbar – weder fühlte Voigt selbst sich als „Fortsetzer der Tradition Heerens“, noch wurde er von anderen als ein solcher wahrgenommen – wie die Insinuation, daß dessen Annäherung an Sybel zeitgenössisch als „Schulwechsel“ oder gar als „Desertion“ von einer zunehmend an den Rand gedrängten Richtung empfunden worden wäre. Im Gegenteil: Der tatsächlich in der Tradition des Göttingers Heeren stehende Vater Georg Voigts dankte – aus verständlichen Gründen – Sybel in warmen Worten dafür, daß er sich seines Sohnes angenommen habe, ohne dabei „Verlustgefühle“ ob der Schwächung seiner eigenen Richtung zu empfinden. Vgl. den Brief Johannes Voigts an Sybel, 17. 7. 1858, in: GStA PK, I. HA, Rep. 92, Nl. Sybel, B 1, Nr. XLVI, Bl. 107. Auch war Giesebrecht, der Voigt an Sybel empfohlen hatte, eben deshalb auf den jungen Historiker aufmerksam geworden, weil dessen noch im Königsberger Umfeld entstandenes großes Erstlingswerk Enea Silvio de' Piccolomini als Papst Pius der Zweite und sein Zeitalter, Bd. 1, Berlin 1856, den methodischen Standards der historisch-kritischen Richtung uneingeschränkt genüge.

Trotz Voigts wissenschaftsgeschichtlicher Zugehörigkeit zu den „Berliner Richtungen“ beruhten die polemischen Anfeindungen großdeutscher Blätter, mit ihm komme ein Historiker mit ausgeprägt *borussomanischen Neigungen* nach Leipzig,¹⁹¹ auf einer Fehlwahrnehmung dieses Gelehrten. Als Zögling der alt-preußischen Universität Königsberg und Sohn des Geschichtsschreibers der preußischen Ordenslande Johannes Voigt¹⁹² stand Georg Voigt in seiner Haltung zu den nationalpolitischen Kontroversen der Zeit zweifellos der „kleindeutschen Richtung“ nahe. Zu der kleinen, aber publizitätsstarken Riege der wirklich borussischen Historiker, die ihren ganzen quellenkritischen Scharfsinn darauf verwandten, Preußens Beruf zur Nationalstaatsbildung aus der deutschen Geschichtsentwicklung herzuleiten,¹⁹³ gehörte Georg Voigt aber keinesfalls. Seine Wissenschaftsinteressen lagen vielmehr weitab von den politisch instrumentalisierbaren Themenfeldern in der italienischen Renaissance des 14. und 15. Jahrhunderts. Die moderne Renaissance- und Humanismusforschung mißt dem erstmals 1859 publizierten Hauptwerk Voigts „Die Wiederbelebung des classischen Alterthums oder das erste Jahrhundert des Humanismus“ einen ähnlichen Rang bei wie dem ein Jahr später erschienenen Buch Jacob Burckhardts über „Die Kultur der Renaissance in Italien“. Nach dem Urteil August Bucks, des Nestors der deutschen Renaissanceforschung, hätten beide Gelehrte insofern eine epochale Wende in der Geschichtsbetrachtung eingeleitet, als sie als erste, aber unabhängig voneinander, klar erkannt und beschrieben hätten, worin sich die Bildungsbewegung des Humanismus in ihrem Verhältnis zur Antike prinzipiell vom Mittelalter unterschied und warum der von der italienischen Renaissance in nahezu allen Lebensbereichen erhobene innovatorische Anspruch legitim gewesen sei.¹⁹⁴ Voigts Antwort auf diese kulturgeschichtliche Kernfrage sei – so Buck – nach wie vor uneingeschränkt

¹⁹¹ Ein kleiner Ausschnitt aus der im wesentlichen von Wuttke inspirierten Pressepolemik ist nachgewiesen in Anm. 185.

¹⁹² Zu ihm vgl. K(arl) LOHMEYER, in: ADB, Bd. 40, Leipzig 1896, S. 205–210; Erich MASCHKE, in: Altpreussische Biographie, Bd. II (wie Anm. 189), S. 760f.; JÄHNIG, Königsberg (wie Anm. 186), S. 226–229.

¹⁹³ Hierzu Hans SCHLEIER, Die kleindeutsche Schule (Droysen, Sybel, Treitschke), in: Joachim STREISAND (Hrsg.), Die deutsche Geschichtswissenschaft vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Reichseinigung von oben, Berlin 21969, S. 271–310; Wolfgang HARDTWIG, Von Preußens Aufgabe in Deutschland zu Deutschlands Aufgabe in der Welt. Liberalismus und borussianisches Geschichtsbild zwischen Revolution und Imperialismus, in: DERS., Geschichtskultur und Wissenschaft, München 1990, S. 103–160.

¹⁹⁴ Zentral wichtig ist August BUCK, Der Beginn der modernen Renaissanceforschung im 19. Jahrhundert: Georg Voigt und Jacob Burckhardt, in: DERS./Cesare VASOLI (Hrsg.), Il Rinascimento nell'Ottocento in Italia e Germania (= Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento, Contributi 3), Bologna-Berlin 1989, S. 23–36, wo Methode und inhaltliche Schwerpunkte beider Pionierwerke aus der Perspektive aktueller Forschungsfragen vergleichend analysiert werden. Vgl. ferner DERS., Der italienische Humanismus, in: Notker HAMMERSTEIN (Hrsg.), Handbuch der deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I: 15. bis 17. Jahrhundert. Von der Renaissance und der Reformation bis zum Ende der Glaubenskämpfe, München 1996, S. 1–56, hier S. 2.

gültig: *Nicht eine Summe antiquarischer Kenntnisse giebt den Ausschlag, sondern die Lebensanschauung, die Hingebung an die alte Welt, das sehnsüchtige Streben, sie wieder in die Gegenwart zu führen und mit aller Kraft des Geistes zu umfassen.*¹⁹⁵

Neben dieser bündigen Gesamtsicht entwickelte Voigt eine ganze Reihe von richtungweisenden Fragestellungen, denen die Forschung bis heute mit Gewinn nachspürt. So erschloß er wichtige Materialien für eine Soziologie des Humanismus, interessierte sich für die privaten Lebensformen der Humanisten und deren Integration in die Gesellschaft des italienischen Trecento sowie für die Zusammensetzung ihrer Bibliotheken.¹⁹⁶ Somit verweist sein Oeuvre auf die oft nur unzulänglich wahrgenommene thematische und methodische Bandbreite der philologisch-kritischen Richtung Rankescher Prägung, die sich keineswegs in Staaten-, Diplomatie- und Politikgeschichte erschöpfte, sondern zumindest ansatzweise auch sozial- und kulturgeschichtliche Themen aufgriff. Die gängige Sichtweise der Kulturgeschichtsschreibung als eine im Zuge der Professionalisierung und der damit einhergehenden Verengung des Blickfeldes marginalisierte „Oppositionswissenschaft“ bedarf also einer gewissen Korrektur, wobei einschränkend zu berücksichtigen ist, daß es dem gemeinhin nicht als Kulturhistoriker klassifizierten Voigt nicht um die materielle Volkskultur, sondern ausschließlich um Phänomene der geistig-ideellen Hochkultur zu tun war.¹⁹⁷ In seiner Leipziger Zeit wandte sich Voigt verstärkt philologisch-textkritischen Quellenuntersuchungen und seit 1873 auch universitätsgeschichtlichen Studien zu. Darüber hinaus war er – diverse Studien zu Moritz von Sachsen sowie seine Mitgliedschaft im „Königlich Sächsischen Altertumsverein“ zeugen davon – der erste Leipziger Geschichtsordinarius des

¹⁹⁵ Georg VOIGT, *Die Wiederbelebung des classischen Alterthums oder das erste Jahrhundert des Humanismus*, Bd. 1, Berlin ³1893 (EA 1859), S. 6.

¹⁹⁶ Vgl. BUCK, *Beginn* (wie Anm. 194), S. 27–31.

¹⁹⁷ Im Gegensatz zu dem zwar akzeptierten, aber nicht eigentlich integrierten Schweizer Jacob Burckhardt findet der voll in das Netzwerk der zünftischen Geschichtswissenschaft eingebundene Voigt in den ansonsten materialreichen und in ihrer Sicht des Gesamtphänomens differenzierten Studien zur deutschen Kulturgeschichtsschreibung im 19. Jahrhundert keine Beachtung. Vgl. Stefan HAAS, *Historische Kulturforschung in Deutschland 1880–1930. Geschichtswissenschaft zwischen Synthese und Pluralität*, Köln-Weimar-Wien 1994; Hans SCHLEIER, *Deutsche Kulturhistoriker des 19. Jahrhunderts. Über Gegenstand und Aufgaben der Kulturgeschichte*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 23 (1997), S. 70–98; DERS., *Kulturgeschichte im 19. Jahrhundert: Oppositionswissenschaft, Modernisierungswissenschaft, Geistesgeschichte, spezialisierte Sammlungsbewegung*, in: Wolfgang KÜTTNER/Jörn RÜSEN/Ernst SCHULIN (Hrsg.), *Geschichtsdiskurs*, Bd. 3: *Die Epoche der Historisierung*, Frankfurt a.M. 1997, S. 424–446. Von einer grundsätzlichen Distanz zu den in bewußter Opposition zur politischen Historie stehenden Varianten der Kulturgeschichte zeugt allerdings Voigts ablehnendes Votum zu den Bestrebungen Karl Biedermanns, die Kulturgeschichte in Form eines eigenständigen Ordinariats an der Leipziger Universität zu institutionalisieren. Vgl. das einschlägige Material in UA Leipzig, PA 314 (Personalakte Biedermann), Bl. 70–85; SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10210/7, Bl. 85–109; Nr. 10210/17, Bl. 198–209.

19. Jahrhunderts, der ein ausgeprägteres Wissenschaftsinteresse an der politischen Geschichte Sachsens entwickelte.¹⁹⁸

*V. Berufungspolitik im gesamtdeutschen „Universitätsystem“:
Historikerberufungen in den 1870er und 1880er Jahren*

Nach dem Tode Wuttkes 1876 gelangten nacheinander zwei Historiker auf das zweite Leipziger Geschichtsordinariat, die in einem noch viel eindeutigeren Sinne als Voigt Repräsentanten der Rankeschen Traditionsrichtung waren. Denn sowohl der 1877 berufene Carl von Noorden als auch dessen 1884 berufener Nachfolger Wilhelm Maurenbrecher waren Sybel-Schüler und somit direkte Abkömmlinge einer auf den Berliner „Altmeister“ zurückgehenden Filiation. Beide Besetzungen entsprachen dem vorab eingeholten Kandidatenvorschlag der Leipziger Philosophischen Fakultät, an dessen Erstellung der Sybel nahestehende Georg Voigt jeweils einen entscheidenden Anteil hatte.¹⁹⁹ Aus dem Votum für den primo et unico loco vorgeschlagenen Maurenbrecher wird besonders deutlich, in welchem Maße die Zugehörigkeit zur Ranke-Schule mittlerweile zu einem weithin akzeptierten „Gütesiegel“ bei der Besetzung von Geschichtsordinariaten geworden war.²⁰⁰

Für Noorden wie für Maurenbrecher war die Berufung nach Leipzig die „Endstation“ eines langen und auch nach damaligen Kriterien überaus erfolgreichen Karrierewegs quer durch die deutsche Universitätslandschaft.²⁰¹ Beide Historiker

¹⁹⁸ Voigts Studien zum Schmalkaldischen Krieg und zu Moritz von Sachsen inaugurierten eine bis heute reichende Tradition einer wissenschaftlichen „Moritz-von-Sachsen-Forschung“ an der Universität Leipzig. Vgl. Georg VOIGT, Die Belagerung Leipzigs 1547, in: Archiv für die Sächsische Geschichte 11 (1873), S. 225–324; DERS., Über die Kurbrandenburgische Politik im Schmalkaldischen Kriege, in: Berichte über die Verhandlungen der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Philologisch-historische Klasse 27 (1875), S. 149–204; DERS., Moritz von Sachsen in den Anfängen seiner Laufbahn und im kaiserlichen Dienst, in: Archiv für die Sächsische Geschichte. Neue Folge 1 (1875), S. 97–200; DERS., Der Bund des Herzogs Moritz von Sachsen mit den Habsburgern 1546, in: ebd., 3 (1877), S. 1–104; DERS., Moritz von Sachsen 1541–1547, Leipzig 1876.

¹⁹⁹ Obwohl es sich nach den Kriterien von WEBER, Priester (wie Anm. 3), S. 292f., beide Male um Berufungen innerhalb des „Schulmilieus“ handelte, spielte das Schulinteresse keine erkennbare Rolle in den Besetzungsverfahren, zumal Noorden und Maurenbrecher zum Zeitpunkt des Leipziger Rufes gar nicht mehr als Sybel-Schüler, sondern als bewährte und erfolgreiche akademische Lehrer eigenen Rechts wahrgenommen wurden.

²⁰⁰ Im Denominationsbericht der Philosophischen Fakultät, 14. 2. 1884, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10281/221 (Personalakte Wilhelm Maurenbrecher), Bl. 3f., wird Maurenbrechers historiographisches Profil folgendermaßen umrissen: *Was seine Schriften auszeichnet, ist der große Stil der Conception, ausgebreitete Kenntniß der Quellen, der Literatur sowie der hier in Betracht kommenden neueren Sprachen, eine seltene Objectivität und Ruhe auch in den confessionellen Fragen, ungewöhnliche Gewandtheit in Darstellung und Sprache. Man hat Maurenbrecher in der Art seiner Production zur Ranke'schen Schule zu zählen.*

²⁰¹ Für Noorden vgl. Leo PHILIPPSBORN, Carl von Noorden, ein deutscher Historiker des 19. Jahrhunderts, Phil. Diss. Göttingen 1963 (masch.); Max BRAUBACH, Carl von Noor-

verdankten – darin besteht eine auffällige Gemeinsamkeit ihrer akademischen Laufbahnen – ihre Erstberufung fraglos der massiven Protektion ihrer Förderer. Im Falle Maurenbrechers war es Heinrich von Sybel, der seinen Schüler 1866/67 auf ein historisches Extraordinariat an der zum Zarenreich gehörenden livländischen Universität Dorpat vermittelt hatte.²⁰² Und Carl von Noorden war im Frühjahr 1868 gegen den ausdrücklichen Willen der betroffenen Fakultät auf ein Geschichtsordinariat der pommerschen Universität Greifswald berufen worden, weil sich Leopold von Ranke mit dem ganzen Gewicht seiner fachlichen Autorität beim preußischen Kultusminister für ihn verwandt hatte.²⁰³ Anscheinend spielte Patronage gerade bei Erstberufungen mitunter eine gewichtige Rolle. Da die hinsichtlich ihrer Berufungschancen als „Erstberufungs“- oder „Einstiegsuniversitäten“ zu klassifizierenden Hochschulen darauf angewiesen waren, ihre Professoren aus dem noch nicht arrivierten akademischen Nachwuchs zu rekrutieren,²⁰⁴ war hier offenbar Spielraum für das Wirksamwerden personalpolitischer Durchsetzungsstrategien, die von der bloßen Empfehlung bis zur Beeinflussung ministerieller Entscheidungen reichen konnten. Dagegen wogen bei größeren Universitäten, die ihre Geschichtsordinarien in der Regel aus dem Kreis der bereits andernorts als Professor bestellten und dementsprechend in die personell überschaubare Historikerzunft integrierten Gelehrten beriefen, das individuelle Profil und die

den 1833–1883, in: Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn. Geschichtswissenschaften, Bonn 1968, S. 162–169. Für Maurenbrecher vgl. Walther HUBATSCH, Wilhelm Maurenbrecher 1838–1892, in: Bonner Gelehrte (s.o.), S. 155–161; Gangolf HÜBINGER, in: NDB, Bd. 16, Berlin 1990, S. 433f.

²⁰² In diesem Fall liegt WEBER, Priester (wie Anm. 3), S. 225, mit seiner spekulativen Unterstellung einer Einflußnahme Sybels zugunsten seines Schülers vollkommen richtig. Die näheren Umstände des Dorpater Berufungsvorgangs lassen sich anhand von Materialien im Sybel-Nachlaß aufhellen. Demnach wandte sich der als Ordinarius für klassische Philologie in Dorpat lehrende Ludwig Schwabe im Vorfeld des eigentlichen Berufungsverfahrens an Sybel, um zu sondieren, welche jungen Historiker für die vakante Professur der allgemeinen Geschichte in Frage kämen. Sybel ergriff die Gelegenheit und brachte Maurenbrecher in Vorschlag. Schwabe akzeptierte sofort und versicherte, alles Nötige zu veranlassen, um Sybels Kandidat in der Fakultät durchzusetzen. Vgl. die Briefe Schwabes an Sybel, 15. 9. 1866 und 2. 10. 1866, in: GStA PK, I. HA, Rep. 92, Nl. Sybel, B 1 XLI, Bl. 27–29.

²⁰³ Vgl. PHILIPPSBORN, Noorden (wie Anm. 201), S. 133–138. Weiteres Material zu dem ministeriellen Oktroi findet sich in den die Universität Greifswald betreffenden Akten des preußischen Kultusressorts in: GStA PK, Rep. 76 V^a, Sekt. 7, Tit. 4, Nr. 22, Bd. V, Bl. 116–121, 124f., 128–130. Die Fakultät bedauerte in einer Vorstellung gegenüber dem Minister am 21. 4. 1868 ausdrücklich das Übergehen ihrer Vorschläge (ebd., Bl. 129).

²⁰⁴ Zum Begriff vgl. BAUMGARTEN, Universitäten (wie Anm. 9), S. 18, 222, 270–272. Es ist eine bezeichnende Bestätigung der von Baumgarten vorgeschlagenen Klassifizierung von Universitäten, daß das preußische Kultusministerium 1868 die Empfehlung der Philosophischen Fakultät an der „Einstiegsuniversität“ Greifswald, die vakante Geschichtspröfessur wegen des Stellenwerts der betreffenden Disziplin nicht mit einem jüngeren Gelehrten, sondern mit einem bereits etablierten Professor zu besetzen, schlichtweg ignorierte. Vgl. den Greifswalder Berufungsvorschlag, 18. 2. 1868, sowie den Bericht des preußischen Kultusministers von Mühler an König Wilhelm mit der Begründung für die Mißachtung des Fakultätsvotums, in: GStA PK, Rep. 76 V^a, Sekt. 7, Tit. 4, Nr. 22, Bd. V, Bl. 117–121.

persönliche Eignung der in Aussicht genommenen Kandidaten erheblich schwerer als direkte Protektion oder Schulverbindungen.²⁰⁵

Noorden und Maurenbrecher verstanden es, die Chancen, die sich ihnen mit dem Einstieg in das „Berufungskarussell“ eröffneten, optimal zu nutzen. Beide erhielten schon zweieinhalb Jahre nach ihrer Erstberufung einen zweiten Ruf und in der Folgezeit noch zwei beziehungsweise im Falle Noordens sogar drei weitere Rufe an andere Universitäten, ohne daß es hierzu noch der Einflußnahme von wohlwollenden Förderern bedurft hätte.²⁰⁶ Gründe für die Begehrtheit dieser beiden Historiker lassen sich aus den einschlägigen Berufsakten durchaus erschließen. Zum einen galten Noorden und Maurenbrecher als erprobte akademische Lehrer mit der Fähigkeit, Schüler heranzuziehen und die damals noch junge Einrichtung eines „historischen Seminars“ zu leiten. Zum anderen eilte beiden der in Zeiten einsetzender Spezialisierung nicht mehr ganz selbstverständliche Ruf voraus, das gesamte Gebiet der mittelalterlichen und neueren Geschichte gleichermaßen kompetent vertreten zu können – eine Eigenschaft, auf die nicht nur kleinere, mit einer einzigen Geschichtsprüfung ausgestattete Universitäten aus nachvollziehbaren Gründen achteten, sondern auf die man auch in Leipzig großen Wert legte.²⁰⁷

Wirklich bemerkenswert ist nun, daß es der Universität Leipzig, an der das Fach Geschichte bis Mitte der 1860er Jahre eher im Windschatten der Gesamtentwicklung dieser Wissenschaft gestanden hatte, nunmehr, ein Jahrzehnt später, ge-

²⁰⁵ Diesen Eindruck vermitteln jedenfalls die ebenso differenzierten wie detaillierten Charakterisierungen der in Aussicht genommenen Kandidaten auf Leipziger Berufslisten, wo auch Eigenschaften wie die Lehrbefähigung, die Anziehungskraft auf Studenten etc. präzise dargelegt wurden.

²⁰⁶ Noorden wurde 1870 nach Marburg, 1873 nach Tübingen, 1876 nach Bonn und 1877 nach Leipzig berufen. Der 1868 in Dorpat zum Ordinarius beförderte Maurenbrecher wurde 1869 nach Königsberg berufen, ging 1877 als Nachfolger seines Freundes Noorden nach Bonn und folgte diesem schließlich 1884 nach Leipzig. Die Darstellung der Karrierewege Noordens und Maurenbrechers bei WEBER, *Priester* (wie Anm. 3), S. 225f., widerspricht im Grunde der von dem Autor vertretenen Gesamtinterpretation, weil deutlich wird, daß bei der Mehrzahl der Berufungen gerade nicht Schulinteressen, sondern andere Faktoren wie Verwandtschaftsbeziehungen, politische Erwägungen oder Beziehungen zu einflußreichen Förderern außerhalb der historischen Disziplin ausschlaggebend waren.

²⁰⁷ Aufschlußreich ist in diesem Kontext die Umschreibung des erwünschten Kandidatenprofils in dem vor der Noorden-Berufung vorgelegten Denominationsbericht der Leipziger Philosophischen Fakultät vom 5. 8. 1876, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10281/228 (Personalakte Carl von Noorden), Bl. 3–8: *Ueber die Richtung, die bei dieser Besetzung einzuhalten sei, ... war die Facultät der Ansicht, daß nicht sowohl eine Specialität für einzelne Theil-Fächer der Geschichte, sondern ein Mann uns wünschenswerth und nothwendig sei, dessen Gelehrsamkeit und Interesse sich möglichst allen Haupttheilen der historischen Wissenschaft zuneige, dessen Blick durch Vergleichung verschiedener Völkergeschichten und Zeiten geübt und vervielseitigt, der in seinen Vorträgen und seminaristischen Uebungen größere Gebiete umspanne ... Die Facultät glaubte daher von solchen Gelehrten absehen zu sollen, die ihre Kraft nur einzelnen Sondergebieten der Geschichte zuwenden, ein Bestreben, das zumal auf dem Felde der mittelalterlichen Geschichte zwar mehrfach zu bedeutenden schriftstellerischen Erfolgen geführt, aber nicht zum Vortheil der akademischen Lehrthätigkeit gereicht hat.*

lang, diese beiden Gelehrten nacheinander von einem der renommiertesten deutschen Geschichtslehrstühle abuberufen. Sowohl Noorden als auch Maurenbrecher hatten ja zum Zeitpunkt ihrer Berufung nach Leipzig die Professur ihres einstigen Lehrers Sybel in Bonn inne. Sicherlich waren die Entscheidungen Noordens und Maurenbrechers, ihrer angestammten Promotions- und Habilitationshochschule Bonn den Rücken zu kehren und die letzten Jahre ihrer akademischen Wirksamkeit fern der rheinischen Heimat in Leipzig zuzubringen,²⁰⁸ auch durch sehr persönliche Beweggründe motiviert. So ist gerade im Falle Noordens bekannt, daß die Rückkehr in die Geburts- und Heimatstadt 1876 zu einer großen Enttäuschung geriet, weil der als Nachfolger Sybels von den unmittelbaren Fachkollegen kühl Aufgenommene an der Bonner Universität nicht mehr recht Fuß zu fassen vermochte.²⁰⁹ Über solche singulären Begleitumstände hinaus werden in beiden Berufungsfällen eine ganze Reihe von gemeinsamen Handlungs- und Verhaltensmustern sichtbar, die ein aufschlußreiches Licht auf die damalige Stellung Leipzigs im Beziehungsgefüge deutscher Universitäten werfen. Die quellennahe Identifizierung von Kriterien, nach denen Professoren in Berufungsangelegenheiten entschieden, macht es darüber hinaus möglich, den Aufschlußwert solcher professoraler Berufungsentscheidungen und der daraus resultierenden Karrierewege für die auf das Wissenschaftsprestige abzielende Frage nach der Rangfolgeordnung der deutschen Universitäten des 19. Jahrhunderts kritisch zu überprüfen.²¹⁰

²⁰⁸ Die Annahme des Leipziger Rufes ist auch unter dem Aspekt bemerkenswert, als die beiden in Bonn geborenen Historiker immer wieder ihre persönlichen Bindungen an das Rheinland betonten, so daß eigentlich davon ausgegangen werden konnte, daß sie die Wirksamkeit als Geschichtsordinarius in Bonn als unüberbietbares Wunschziel ihrer akademischen Karriere betrachteten. Maurenbrecher teilte der Bonner Philosophischen Fakultät schon anläßlich seines ersten Rufes nach Dorpat seinen Rückkehrwunsch mit, indem er deren Dekan wissen ließ, daß er sich *durch eine erneuerte Beziehung zu der Fakultät – wenn der Fall einer Vakanz einmal eintreten sollte – ... hochgeehrt fühlen würde* (Schreiben an den Dekan Knoodt, 15. 4. 1867, in: UA Bonn, PF-PA 343). Noorden brachte dieses Thema auch in den Berufungsverhandlungen mit der sächsischen Staatsregierung zur Sprache, indem er dem Kultusminister Gerber vorweg *Beweggründe gewichtigster Art* darlegte, die eigentlich für seinen Verbleib in Bonn sprächen (Schreiben vom 6. 9. 1876, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10281/228, Bl. 13–15): *Familienbeziehungen, Dankesverpflichtung gegen die königl. preuß. Staatsregierung, Liebe zu meiner rheinischen Heimath, Anhänglichkeit an die Universität, von der meine akademische Laufbahn ausgegangen und an welche ich unter der bestimmten Voraussetzung, nun dauernd seßhaft zu bleiben, erst kürzlich zurückgekehrt bin.*

²⁰⁹ Ausführlich hierzu PHILIPPSBORN, Noorden (wie Anm. 201), S. 261–265. Bereits bei der Berufung Noordens nach Bonn hatte es Zwickigkeiten wegen des Ausmaßes seiner Beteiligung an der staatlichen Prüfungskommission für Lehramtskandidaten gegeben.

²¹⁰ Es ist ein gewisses Manko der in vieler Hinsicht weiterführenden Studie von BAUMGARTEN, Universitäten (wie Anm. 9), S. 21f., daß die Autorin – was zweifellos plausibel ist – bei der Erstellung einer „Ranking“-Ordnung der deutschen Hochschulen ausschließlich „auf die eher subjektive Einschätzung und das tatsächliche Verhalten der Professoren“ bei Berufungen abstellt, aber dann darauf verzichtet, nach möglichen Determinanten für solche Berufungsentscheidungen zu fragen. Aus diesem Grund bekommt sie einige wichtige „Steuerungsmechanismen“ des von ihr erstmals umfassend rekonstruierten gesamtdeutschen „Universitätssystems“ nicht in den Blick.

Ein durchgängiges Handlungsmuster der Leipziger Abberufungen von der preußischen Universität Bonn war zunächst die überaus entgegenkommende und psychologisch geschickte Behandlung der ins Auge gefaßten Kandidaten durch die sächsische Kultuspolitik. In seiner Fürsorge für die einzige seiner Obhut anvertraute Universität ließ es sich der sächsische Kultusminister Gerber nicht nehmen, mit den in Verhandlung stehenden Professoren persönlich zu korrespondieren und ihnen in ausführlichen Handschreiben auf ihre Fragen und Bedenken zu antworten, was ihnen schon vor Annahme des Rufes das Gefühl einer anteilnehmenden Betreuung durch die vorgesetzte Dresdner Behörde geben mußte.²¹¹ Dagegen wurden in Bonn die parallel dazu laufenden Bleibeverhandlungen nicht direkt mit dem Berliner Ministerium, sondern über die Mittelinstanz des Universitätskurators geführt. Der preußische Kultusminister Falk war nicht einmal durch mehrfache dringliche Aufforderungen des Bonner Kurators Wilhelm Beseler zu einer persönlichen Intervention zu bewegen, um den im Herbst 1876 in seiner Entscheidung noch nicht festgelegten Noorden eventuell doch noch zum Verbleib am Rhein zu bewegen.²¹² Als Kenner der deutschen Universitätslandschaft wußte der Bonner Universitätskurator sehr genau um die hohe Attraktivität der sächsischen Landesuniversität, deren Besuch zu einer ausgesprochenen *Mode geworden* war, und war deshalb jedes Mal in hohem Maße alarmiert, wenn ein Leipziger Ruf an die Bonner Universität erging. Gerade 1876/77 war die Konkurrenzsituation zwischen beiden Universitäten auf dem Berufungsmarkt ein häufig wiederkehrendes Thema seiner Berichte an das Berliner Ministerium.²¹³ Vor dem Hintergrund der

²¹¹ Vgl. die werbenden Handschreiben Gerbers an Noorden vom 1., 8., 17., 22. und 30. 9. 1876, in: UA Bonn, Nl. von Noorden, Nr. 1. Vgl. ebenso die Schreiben Gerbers an Maurenbrecher vom 17., 22. und 25. 2. 1884 (Konzepte), in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10281/221 (Personalakte Wilhelm Maurenbrecher), Bl. 7f., 11f., 14f.

²¹² Der Kurator hatte dem Minister schon unmittelbar nach Bekanntwerden der Leipziger Bemühungen um Noorden vorgeschlagen, dem Bonner Geschichtsprofessor in einem direkten Anschreiben seine Wertschätzung zu versichern. Nach dem Vorliegen des Leipziger Angebots insistierte der Kurator nochmals darauf, daß ein von *Erw. Excellenz direct an den von Noorden gerichtetes Schreiben* wahrscheinlich Wirkung zeigen würde. Vgl. die Berichte Beselers an Kultusminister Falk, 7. 9. 1876 und 15. 9. 1876, in: GStA PK, Rep. 76 V^a, Sekt. 3, Tit. 4, Nr. 40, Bd. XII, Bl. 98f., 102.

²¹³ Dieser Eindruck einer direkten Konkurrenzsituation wird unter anderem dadurch befördert, daß nur wenige Wochen nach der Abberufung Noordens ein weiterer Leipziger Ruf an einen der renommiertesten Bonner Professoren, den klassischen Philologen Franz Bücheler, erging. Vgl. die aus diesem Anlaß erstellte Analyse des Universitätskurators Beseler mit Vorschlägen zur Konterkarierung der sächsischen Berufungspolitik, 17. 11. 1876 (wie Anm. 212), Bl. 129–135. Im Gegensatz zu dem Ruf an Noorden konnte derjenige an Bücheler durch eine außerordentliche Konzession des preußischen Finanzministeriums „abgewehrt“ werden: Bücheler wurde eine Gehaltszulage von nicht weniger als 3000 Mk. bewilligt, in deren Folge der renommierte Philologe mit einem jährlichen Gesamtgehalt von 10500 Mk. zum bei weitem bestbezahlten Mitglied der Bonner Philosophischen Fakultät wurde. Nach Einschätzung des Universitätskurators hatte der Leipziger Ruf an Bücheler zu einem ebenso ungewöhnlichen wie segensreichen Solidarisierungseffekt unter den Bonner Philologen gegenüber dem anscheinend als Bedrohung empfundenen Ausgreifen Leipzigs geführt (Bericht Beselers an Kultusminister Falk, 18. 2. 1877, Bl. 217–219): *Angesichts des drohenden, absolut unersetzlichen*

Leipziger Avancen bei Noorden ließ Beseler den preußischen Kultusminister fast ein wenig resigniert wissen: *Der fascinierende Einfluß, den auf fast alle Universitätslehrte die augenblicklich sehr große Frequenz der gedachten Universität (= Leipzig; M.H.) ausübt, ... hat sich sofort auch in diesem Falle geltend gemacht. Ich bezweifle, daß preußisches Staatsbewußtsein, Familiensinn, Liebe zu der Universität, die ihn erzogen hat, stark genug sein werden, jenen Zauber zu bannen ...*²¹⁴

Tatsächlich verweist der Bonner Kurator hier auf ein wesentliches Moment des von ihm wiederholt thematisierten *Zaubers* der Universität Leipzig: Leipzig war in den Jahren nach der Reichsgründung bis 1878 die mit Abstand am stärksten von Studenten frequentierte deutsche Universität.²¹⁵ Dem von seiner Aufgabe überzeugten akademischen Lehrer verhieß diese hohen Frequenzziffern ein breites Wirkungsfeld, also volle Hörsäle und ein großes personelles Reservoir bei der Heranbildung und Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs.²¹⁶ Daneben aber verband sich mit einer hohen Studentenfrequenz auch die Aussicht auf erhebliche Zusatzeinnahmen aus den von den Studierenden zu entrichtenden Kolleggeldern und Prüfungsgebühren. Dieser materielle „Nebeneffekt“ war in einer Zeit, in der die Kollegengebühren einen nicht unerheblichen Teil des professoralen Einkommens ausmachten, ein nicht zu vernachlässigender Faktor bei Berufungsentscheidungen, so daß sich der auch von Marita Baumgarten hervorgehobene Zusammenhang zwischen den Frequenzziffern und den Berufungschancen einer Universität zumindest teilweise dadurch erklären dürfte.²¹⁷ In diese Rich-

gemeinsamen Verlusts, gepeinigt von der Furcht, daß die besonders günstigen äußeren Verhältnisse, unter denen Leipzig prosperiert, zu einem neuen Siege desselben über Bonn führen werde, wurden jene Kreise von einem idealen Geiste der Brüderlichkeit und der Friedensliebe angehaucht, der vielfach die Ausgleichung von Streitigkeiten und Unebenheiten herbeiführte.

²¹⁴ Bericht Beselers an Kultusminister Falk, 7. 9. 1876 (wie Anm. 212).

²¹⁵ Hierzu Franz EULENBURG, Die Entwicklung der Universität Leipzig in den letzten hundert Jahren. Statistische Untersuchungen, Stuttgart-Leipzig 1995 (Nachdruck der EA von 1909), S. 17f. Im Zeitraum von 1872 bis 1878 lagen die Leipziger Frequenzziffern zeitweise bis zu 65 Prozent über denjenigen der damals zweitgrößten Universität Berlin.

²¹⁶ Vgl. etwa die Schreiben Noordens an Universitätskurator Beseler, 20. 9. 1876, 27. 9. 1876 und 5. 10. 1876 (wie Anm. 212), Bl. 104, 109f., 113, wo einige der Motive dargelegt werden, die bei der Entscheidung gegen Bonn und für Leipzig ausschlaggebend waren.

²¹⁷ Vgl. BAUMGARTEN, Universitäten (wie Anm. 9), S. 22, 221–224, 264, 270f. Auf die bei diesem Konnex möglicherweise mitwirkenden materiellen Anreize geht die Autorin nicht ein. Generell herrscht über die Bedeutung der Kollegienhonorare als professorale Einkunftsquelle noch keine letzte Klarheit. Zuverlässige Informationen liegen bislang hauptsächlich für Preußen vor, wo im Zuge der 1896/97 geführten öffentlichen Diskussion über die Berechtigung des Honorarwesens, die 1897 zur Einführung eines mit einer allgemeinen Gehaltsaufbesserung verbundenen Honorar-Abzugsverfahrens führte, entsprechendes statistisches Material publiziert wurde. Aufschlußreich ist vor allem (Wilhelm) LEXIS, Die Gehälter und Kollegengelder der Universitätsprofessoren in Preussen, in: *Academische Revue* 3 (1896/97), S. 193–198, hier S. 195–198, sowie der historische Abriss von Friedrich PAULSEN, Professorengehalt und Kollegienhonorar in geschichtlicher Beleuchtung, in: *Preußische Jahrbücher* 87 (1897), S. 136–144. Dagegen blendet die ansonsten kaum eine Frage offen lassende universitätsstatistische Studie von EULENBURG, Universität Leipzig (Anm. 215), S. 152, 172, Anm. 16, die Thematik der Vorlesungshonorare aufgrund von Schwierigkeiten bei der Datenerhebung gänzlich aus.

tung verweist auch der Stellenwert, der der Frage der zu erwartenden Zusatzeinnahmen in Berufungsverhandlungen beigemessen wurde. Beispielsweise erhielt der in Bonn mit 7700 Mk. besoldete Maurenbrecher im Februar 1884 vom sächsischen Kultusminister ein festes Gehalt von 10000 Mk. jährlich für den Fall eines Wechsels nach Leipzig angeboten.²¹⁸ Darüber hinaus war dem in Verhandlungen stehenden Geschichtsprofessor von verschiedenen Seiten signalisiert worden, daß er in Leipzig bei guten Lehrerfolgen mit Gesamteinnahmen von 15000 bis zu 16000 Mk. jährlich rechnen könne.²¹⁹

Damit gelangt ein weiterer Faktor für die Anziehungskraft der Universität Leipzig in den Blick. Die sächsische Kultuspolitik konnte den für Leipzig ins Auge gefaßten Kandidaten seit Mitte der 1860er Jahre Gehälter in Aussicht stellen, die von anderen Universitäten nur in Ausnahmefällen zu überbieten waren.²²⁰ Dem Historiker Noorden etwa wurde im September 1876 ein Gehaltsangebot von

²¹⁸ Schreiben Gerbers an Maurenbrecher, 22. 2. 1884, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10281/221, Bl. 11f. Das ursprüngliche Dresdner Gehaltsangebot von 9000 Mark war aufgrund von Nachforderungen Maurenbrechers nach oben korrigiert worden. Das Bonner Gehalt Maurenbrechers betrug bei seiner Berufung 1877 6500 Mk. 1879 wurde dieser Betrag auf 7200 Mk. und 1883 wegen eines zu erwartenden Rufes nach Göttingen auf 7700 Mk. erhöht. Vgl. GStA PK, Rep. 76 V^a, Sekt. 3, Tit. 4, Nr. 40, Bd. XIV, Bl. 257–262, 266f., 283, 286. Maurenbrecher selbst bezifferte sein Bonner Gehalt gegenüber dem sächsischen Kultusminister mit 8360 Mk. jährlich, ein Betrag, der sich wahrscheinlich durch Addition des für Bonner Ordinarien pauschal gezahlten Wohnungsgeldzuschusses von 660 Mk. zu dem eigentlichen Gehalt erklärt. Vgl. sein Schreiben an Gerber, 20. 2. 1884, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10281/221, Bl. 8–10.

²¹⁹ Kultusminister Gerber selbst wollte sich nicht darauf einlassen, Maurenbrechers Anfrage wegen des zu erwartenden Ertrags aus Kollegiangeldern und Nebeneinnahmen mit konkreten Zahlen zu beantworten. Vgl. sein Schreiben an Maurenbrecher, 22. 2. 1884, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10281/221, Bl. 11f. Die Zahl von 15000 bis 16000 Mk. hatte Maurenbrecher gegenüber dem Bonner Universitätskurator Beseler als eine aus eigenen Quellen eingeholte Information ins Spiel gebracht, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Geschichtsprofessor in seinen Verhandlungen mit Bonn und Leipzig eventuell dazu neigte, die Angebote der jeweiligen Gegenseite als besonders verlockend hinzustellen, um seine eigene Verhandlungsposition zu optimieren. Vgl. den Bericht Beselers an den preußischen Kultusminister von Goßler, 20. 2. 1884, in: GStA PK, Rep. 76 V^a, Sekt. 3, Tit. 4, Nr. 40, Bd. XV, Bl. 90–92. Die Frage nach den aus Kollegienhonoraren und Prüfungsgebühren zu erwartenden Nebeneinkünften hatte in den Anfang 1865 geführten Verhandlungen des Dresdner Kultusministeriums mit Wilhelm Giesebrecht wegen Übernahme einer Leipziger Geschichtspröfessur ebenfalls schon eine wichtige Rolle gespielt. Vgl. das Angebot des Kultusministers Falkenstein an Giesebrecht, 19. 2. 1865 (wie Anm. 160), hier Bl. 113, sowie die darauf bezogenen Erwägungen in den Schreiben Giesebrechts an Rudolf Köpke, 11. 2. 1865, in: BBAW, Nl. Köpke, Nr. 31.

²²⁰ Ermöglicht wurden diese großzügigen Gehaltsangebote sicherlich auch durch den Umstand, daß Sachsen seine für Universitäten vorgesehenen finanziellen Aufwendungen auf eine einzige Hochschule konzentrieren konnte, was zu einer im Vergleich zu den preußischen Universitäten in manchen Punkten günstigeren Relation bei der Pro-Kopf-Ausstattung führte. Hierzu die Angaben zur Universitätsfinanzierung bei EULENBURG, Universität Leipzig (Anm. 215), S. 141–173.

9000 Mk. jährlich unterbreitet.²²¹ Von preußischer Seite war nicht nur aus finanzpolitischen Gründen kein Spielraum mehr für ein die sächsische Offerte austarierendes Gegenangebot, sondern auch deshalb, weil Noorden mit 8100 Mk. Festgehalt ohnehin zu den bestbezahlten Mitgliedern der Bonner Philosophischen Fakultät gehörte, was bereits zu mißgünstigen Reaktionen geführt hatte. So war wenige Wochen vor Bekanntwerden des Leipziger Rufes an Noorden der Senior der Philosophischen Fakultät, der Historiker Arnold Schäfer, der selbst ein Gehalt von 6000 Mk. bezog, beim Universitätskurator vorstellig geworden, um sich über die schwer erträgliche Zurücksetzung seiner Person gegenüber dem um 14 Jahre jüngeren Noorden zu beklagen.²²² Noch erheblich schlechter gestellt waren Noordens etwas jüngere Fachkollegen in Bonn, der 1873 berufene Hilfswissenschaftler Karl Menzel und der am selben Tag wie Menzel zum Geschichtsordinarius ernannte Moriz Ritter. Menzel erhielt bis 1877 ein Gehalt von 4500 Mk., wovon er nach Einschätzung des Universitätskurators in Bonn schwerlich leben konnte, und Ritter mußte gar mit nur 4200 Mk. auskommen.²²³ Und der frühere Leipziger Privatdozent Eduard Meyer, der sich mit dem 1884 erschienenen ersten Band seiner monumentalen „Geschichte des Altertums“ bereits ein hohes Renommee erworben hatte, begann im Herbst 1885 seine Tätigkeit als Geschichtsordinarius in Breslau mit dem an preußischen Universitäten üblichen „Einstiegsgehalt“ von 3600 Mk.²²⁴

Hinter diesen erheblichen Differenzen in der Besoldung ordentlicher Universitätsprofessoren wird ein abgestuftes System materieller Anreize sichtbar, das seine Wirkung gerade deshalb entfalten konnte, weil die Professorenbesoldungen im 19. Jahrhundert nicht in das Gehaltsschema der Beamten eingebunden, sondern innerhalb gewisser Margen individuell aushandelbar waren. Ohne Berücksichtigung dieser materiellen Dimension ist die Funktionsweise jenes nach 1850 ausge-

²²¹ Schreiben des Kultusministers Gerber an Noorden, 8. 9. 1876, in: UA Bonn, Nl. von Noorden, Nr. 1.

²²² Eingabe Arnold Schäfers an den Universitätskurator, 15. 7. 1876, in: GStA PK, Rep. 76 V^a, Sekt. 3, Tit. 4, Nr. 40, Bd. XII, Bl. 77f. Schäfer führte unter anderem für sich ins Feld, daß er – im Gegensatz zu Noorden – nur deshalb keine auswärtigen Rufe erhalten habe, weil von ihm allgemein bekannt sei, daß er aus Loyalität zum preußischen Staat einer ABERufung nie Folge leisten würde. Tatsächlich hatte Schäfer 1875 einen höchst ehrenvollen Ruf an die Spitze der preußischen Staatsarchive abgelehnt – eine Position, die dann Sybel an seiner Stelle übernommen hatte –, was aber offenbar nicht durch eine Erhöhung seines Bonner Gehalts honoriert worden war. Vgl. das einschlägige Material ebd., Bd. XI, Bl. 204–206, 244f. PHILIPPSBORN, Noorden (wie Anm. 201), S. 261f., verweist zwar auf Spannungen zwischen Noorden und Schäfer in Bonn, erwähnt aber die Mißgunst provozierenden Gehaltsunterschiede nicht.

²²³ Die Angaben finden sich in dem Antrag des Universitätskurators auf Erhöhung der Gehälter von Bonner Professoren, 4. 2. 1877, in: GStA PK, Rep. 76 V^a, Sekt. 3, Tit. 4, Nr. 40, Bd. XII, Bl. 203–208.

²²⁴ Schreiben des preußischen Kultusministers von Goßler an Meyer, 7. 7. 1885, in: BBAW, Nl. Meyer, Nr. 239.

bildeten „Universitätssystem, das auf einem Geben und Nehmen zwischen den Universitäten basierte und den einzelnen Hochschulen eine bestimmte Funktion und einen bestimmten Platz zuwies“, kaum verständlich zu machen.²²⁵ Denn zum einen entspricht die Annahme, das tatsächliche Verhalten der Professoren bei Berufungsentscheidungen habe sich im wesentlichen am Wissenschaftsprestige der Hochschulen orientiert und dementsprechend seien die Karrierewege deutscher Hochschullehrer ein hinreichender Indikator für eine „Ranking“-Ordnung der deutschen Universitäten des 19. Jahrhunderts, nicht unbedingt dem bei konkreten Berufungsvorgängen begegnenden engen Zusammenwirken von materiellen und immateriellen Beweggründen.²²⁶ Viel entscheidender ist, daß das deutsche „Universitätssystem“ eben nicht nur aus miteinander konkurrierenden Universitäten und nach prestigeträchtigen Berufungen strebenden Professoren bestand, sondern daß – dieser Faktor wird bei Baumgarten gar nicht berücksichtigt – die jeweiligen Ausgangsbedingungen einer Hochschule in diesem Konkurrenzsystem entscheidend durch die einzelstaatliche Kultuspolitik bestimmt wurden. Dies läßt sich beispielhaft an der staatlichen Hochschulförderung in Preußen aufzeigen, das nach der Reichsgründung für nicht weniger als neun Universitäten und die Hochschule in Münster aufzukommen hatte. Die Besoldungen für die an diesen Einrichtungen tätigen ordentlichen Professoren wurden im Staatsetat mit „Durchschnittsgehältern“ berücksichtigt, die sich nach der jeweiligen Hochschule richteten. So war für einen Berliner Ordinarius vor der Besoldungsreform von 1897 ein „Durchschnittsgehalt“ von 6000 Mk. vorgesehen.²²⁷ Für Professoren der Universitäten Bonn, Breslau, Göttingen, Halle und Königsberg betrug dieses Quantum 5100

²²⁵ BAUMGARTEN, Universitäten (wie Anm. 9), S. 18.

²²⁶ Obwohl BAUMGARTEN, Universitäten (wie Anm. 9), S. 207f. (niedrige Gehälter in Jena), 221, 271, verschiedentlich en passant auf die Bedeutung der Gehaltsfrage bei Berufungsentscheidungen zu sprechen kommt, wird die Bedeutung dieser materiellen Anreize in einem wenig regulierten Besoldungssystem mit sehr hohen Differenzen zwischen den konkret bezahlten Gehältern von ihr nicht hinreichend reflektiert. Ist man der Ansicht, es bedürfe einer solchen Reflexion gar nicht, weil die materiellen (Gehalt) und die immateriellen (Prestige, Wirkungsmöglichkeiten) Anreize ohnehin in jedem Falle in dieselbe Richtung gewirkt hätten, so wäre zu fragen, ob dann nicht die Professoregehälter ein noch zuverlässiger Indikator für die Erstellung einer Rangfolgeordnung der deutschen Universitäten wären als die Berufungswege. Während nämlich über die Karrierewege nur die tatsächlichen Personalbewegungen zwischen den Universitäten erfaßt werden, spiegeln die Besoldungsstrukturen in der Regel auch die für das Wissenschaftsprestige einer Universität nicht ganz unwichtigen fehlgeschlagenen Bemühungen um Abberufung von Professoren. Die Bedeutung solcher „abgewehrten“ Berufungsversuche läßt sich beispielhaft an der Stellung des Althistorikers Eduard Meyer an der Universität Breslau verdeutlichen. Dessen vergleichsweise niedriges Einstiegsgehalt (vgl. oben, Anm. 224) wurde 1887 um nicht weniger als 100 Prozent auf nunmehr stattliche 7200 Mk. erhöht, weil der Betreffende zwei an ihn ergangene Rufe nach Groningen und nach Tübingen ausgeschlagen hatte. Vgl. die Schreiben des Breslauer Universitätskurators an Meyer, 10. 3. 1887 und 5. 8. 1887, in: BBAW, Nl. Meyer, Nr. 239.

²²⁷ Das Folgende nach LEXIS, Gehälter und Kollegienelder (wie Anm. 217), S. 193f.

Mk. und für Greifswalder, Kieler, Marburger und Münsteraner Hochschullehrer waren jeweils 4800 Mk. veranschlagt. Die unterschiedlichen Berufungschancen und damit die Rangunterschiede zwischen der preußischen Hauptstadtuniversität und den Provinzuniversitäten waren also bereits in den seitens des Ministeriums für eine Professur bewilligten Etatquanten grundgelegt. Die tatsächlich bezahlten Gehälter differierten noch wesentlich stärker als die in den Etat eingestellten „Durchschnittsgehälter“, weil Berliner Professoren in viel höherem Maße Gelder aus dem für Zulagen bereitgestellten „Dispositionsfonds“ abschöpften als die Professoren der meisten Provinzuniversitäten. Von den Mitte 1896 an der Berliner Philosophischen Fakultät lehrenden 44 Ordinarien bezogen immerhin sechs ein Festgehalt von jährlich 10000 Mk. und mehr. Die mit 13 Professoren größte Gruppe lag mit ihrem tatsächlichen Gehalt zwischen 8000 und 8500 Mk.²²⁸ Dagegen erhielt von den 22 ordentlichen Professoren der Greifswalder Philosophischen Fakultät nur ein einziger mehr als 6000 Mk. Die Gehälter der überwiegenden Mehrzahl von 14 Greifswalder Professoren bewegten sich zwischen 4050 und 5800 Mk. und nicht weniger als sechs lagen mit ihren festen Einkünften unter 4000 Mk.

Die Abberufungen Bonner Historiker durch die Universität Leipzig verdienen aber nicht nur wegen der damit verknüpften Einblicke in die Funktionsmechanismen des gesamtdeutschen „Universitätssystems“ im späten 19. Jahrhundert Beachtung, sondern auch unter einem eher disziplingeschichtlichen beziehungsweise geschichtspolitischen Aspekt. Obwohl Noorden und Maurenbrecher beide Sybel-Schüler waren, betrieb keiner von ihnen die historische Wissenschaft mit einer ähnlich prononcierten politischen Wirkungsabsicht wie ihr akademischer Ziehvater.²²⁹ Noorden hatte sich zwar in den Anfängen seiner Karriere an der publizistischen Agitation gegen „die ultramontane Partei“ in Preußen beteiligt und war noch in Greifswald mit einer Festrede über „Ernst Moritz Arndt und Preußens deutscher Beruf“ hervorgetreten.²³⁰ Spätestens zum Zeitpunkt seiner Berufung nach Bonn 1875 war er jedoch unübersehbar auf Distanz zu der von ihm abschätzig so bezeichneten *ganzen Gesellschaft neuerer preußischer Historiker* gegangen, die ihr akademisches Lehramt vor allem als Basis zur politischen Profilierung nutzten.²³¹ Demgegenüber hatte der mit Noorden eng befreundete Maurenbrecher zeitlebens ein viel schärfer ausgeprägtes Bewußtsein von den politischen Implikationen und der nationalpädagogischen Funktion der Historie, so daß man ihn mit gewissen Einschränkungen sogar als einen „politischen Historiker“ bezeich-

²²⁸ Angaben nach den tabellarischen Aufstellungen bei LEXIS, Gehälter und Kollegien-gelder (wie Anm. 217), S. 194.

²²⁹ Grundlegend hierzu DOTTERWEICH, Sybel (wie Anm. 20), v. a. S. 329–374.

²³⁰ Vgl. Carl von NOORDEN, *Historische Vorträge*, hrsg. v. Wilhelm MAURENBRECHER, Leipzig 1884, S. 201–224.

²³¹ Zu diesen politischen Metamorphosen Noordens HÜBINGER, Bonn (wie Anm. 175), S. 172f. Daneben auch BRAUBACH, Noorden (wie Anm. 201), S. 163f., 168.

nen kann.²³² Dennoch war auch Maurenbrecher, der sich in seiner Bonner Doktordissertation von 1861 noch ganz der von seinem Lehrer Sybel propagierten nationalpolitischen Interpretation der mittelalterlichen Kaiserpolitik angeschlossen hatte, mehr und mehr von der allzu engen Verquickung von historischer Urteilsbildung und tagespolitischem Meinungsstreit abgerückt.²³³ In seiner Leipziger Antrittsrede von 1884 widmete er dem Spannungsverhältnis von „Geschichte und Politik“ eine durchaus problembewußte Betrachtung, in der zwar im Sybelschen Sinne die Zusammengehörigkeit beider Gebiete betont, andererseits aber auch das wissenschaftslogische Eigenrecht historischer Erkenntnis hervorgehoben werden.²³⁴ In deutlicher Abgrenzung von der politisch-kämpferischen Richtung Sybels bezog sich Maurenbrecher immer wieder nachdrücklich auf das Rankesche Objektivitätspostulat, wenn er etwa vom Historiker *eine völlig objektive Betrachtungsweise* forderte, die sich von *dem praktischen politischen Handeln einer bestimmten Partei* grundsätzlich fernhalte.²³⁵

Ungeachtet dieses verstärkten Rekurses auf Ranke steht außer Frage, daß nicht nur Maurenbrecher, sondern auch der in politicis noch zurückhaltendere Noorden in der Beurteilung von Grundfragen der jüngsten deutschen Geschichte einen entschieden propreußischen Standpunkt einnahmen.²³⁶ Man könnte vermuten, daß es vielleicht sogar dem politischen Kalkül der preußischen Wissenschaftspolitik entsprochen habe, diese beiden renommierten Historiker ziehen zu lassen, um auf diese Weise eine Gewähr dafür zu haben, daß eines der wichtigsten Geschichtsordinariate außerhalb Preußens mit zuverlässigen Parteigängern besetzt war. Die Fachhistorie war den jüngsten Zeitereignissen ja damals schon dicht auf den Fersen und dementsprechend rückte auch die geschichtspolitisch brisante Phase der deutschen Reichseinigung relativ frühzeitig in das Blickfeld der kritischen Geschichtsforschung.²³⁷ Im Falle Maurenbrechers sind solche Überlegun-

²³² So HÜBINGER, Bonn (wie Anm. 175), S. 177.

²³³ Hierzu W(ilhelm) BUSCH, Art. „Maurenbrecher, Wilhelm“, in: ADB, Bd. 52, Leipzig 1906, S. 244–248, hier S. 245; HÜBINGER, Bonn (wie Anm. 175), S. 50, Anm. 67, S. 173–178, 189; HUBATSCH, Maurenbrecher (wie Anm. 201), S. 155, 159f.

²³⁴ Wilhelm MAURENBRECHER, *Geschichte und Politik*, Leipzig 1884. Für eine eingehende, den Diskussionskontext umfassend aufhellende Analyse vgl. Rüdiger vom BRUCH, *Wissenschaft, Politik und öffentliche Meinung. Gelehrtenpolitik im Wilhelminischen Deutschland (1890–1914)*, Husum 1980, S. 384.

²³⁵ Zitate aus MAURENBRECHER, *Geschichte und Politik* (wie Anm. 234), S. 17; DERS., *Gründung des Deutschen Reiches 1859–1871*, Leipzig ³1903 (EA 1892), S. V. Ausführlich hierzu auch DERS., *Über die Objectivität des Historikers*, in: *Historisches Taschenbuch*, 6. Folge, 1 (1882), S. 327–343. Zur Stellung Maurenbrechers innerhalb der historistischen Diskussion um das Objektivitätsproblem vgl. auch BLANKE, *Historiographiegeschichte* (wie Anm. 1), S. 258–261.

²³⁶ Es ist bezeichnend, daß sich Noorden am 23. 6. 1877 mit einer Antrittsvorlesung zum Thema *Friedrich Wilhelm von Preußen und sein Staat* an der sächsischen Landesuniversität einführte. Vgl. UA Leipzig, PA 780 (Personalakte von Noorden), Bl. 11.

²³⁷ Der erste Band von Heinrich von Sybels offiziöser Gesamtdarstellung „Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.“ erschien 1889.

gen tatsächlich aktenkundig geworden, allerdings nicht in dem eben insinuierten Sinne einer von vorneherein auf den „Export“ preußenfreundlicher Professoren abzielenden Handlungsstrategie. Der Bonner Universitätskurator wies den preußischen Kultusminister vielmehr nachdrücklich auf den durch die beabsichtigte Abberufung Maurenbrechers drohenden Verlust für die Rheinlande hin und hob dabei vor allem die geschichtspolitische Position des von Leipzig umworbenen Historikers hervor, der die neuere Geschichte so vortrage, *wie es im deutschen, preußischen und protestantischen Interesse nur erwünscht sein könne*.²³⁸ In seiner vom Hochschulreferenten Althoff entworfenen Antwort ließ der Minister den besorgten Kurator wissen, daß ihm sehr am Verbleib Maurenbrechers in Bonn gelegen sei, daß aber die verfügbaren Finanzmittel derzeit keinerlei Spielraum für *eine erhebliche Gehaltserhöhung zur Herbeiführung des wünschenswerthen Ergebnisses* ließen.²³⁹ Vier Monate nach Maurenbrechers Weggang besann man sich im preußischen Kultusministerium auf die Vorteile der damit eingetretenen Situation. Der Minister beantragte beim Kaiser und preußischen König die Verleihung des Königlichen Kronenordens 3. Klasse an Maurenbrecher, der als akademischer Lehrer des Prinzen und späteren deutschen Kaisers Wilhelm 1879 bereits mit dem Roten Adler-Orden 4. Klasse ausgezeichnet worden war. Begründet wurde diese

²³⁸ Bericht des Universitätskurators Beseler an Kultusminister von Goßler, 18. 2. 1884, in: GStA PK, Rep. 76 V^a, Sekt. 3, Tit. 4, Nr. 40, Bd. XV, Bl. 93–95. Der Kurator hatte schon anderthalb Jahre zuvor anlässlich einer von Maurenbrecher beantragten Gehaltserhöhung ein differenziertes Bild von dessen Wirksamkeit in Bonn gezeichnet und als gewichtigsten Aktivposten dessen geschichtspolitische Zuverlässigkeit hervorgehoben. Vgl. den Bericht an den Minister, 15. 8. 1882, in: ebd., Bd. XIV, Bl. 257–262, mit folgender Charakterisierung Maurenbrechers: *Er ist tief durchdrungen von der Überzeugung, daß das aus kleinen Verhältnissen unter den Hohenzollern durch eine Geschichte ohne Beispiel schnell zur kleinsten Großmacht emporgewachsene Preußen der Centralisationspunct in der politischen Entwicklung der deutschen Nation gewesen, daß der König von Preußen, auch abgesehen von der Regentengröße Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs, mit logischer Folgerichtigkeit deutscher Kaiser geworden. Seine Vorlesungen über deutsche Geschichte, über neuere und neueste Geschichte sind von diesem Gedanken erfüllt*. Diese Akzentuierung nationaler und borussischer Zuverlässigkeit ist auch vor dem Hintergrund der das Binnenklima an der Bonner Universität im Gefolge des Kulturkampfes prägenden konfessionspolitischen Spannungen zu sehen.

²³⁹ Schreiben des Ministers von Goßler an den Bonner Universitätskurator, 23. 2. 1884 (wie Anm. 238), Bd. XV, Bl. 96. Die preußischen Ministerialakten liefern keine Bestätigung für die Darstellung bei HÜBINGER, Bonn (wie Anm. 175), S. 175–177, der die Abberufung Maurenbrechers aus Bonn in einen Zusammenhang mit der gewandelten innenpolitischen Situation in Preußen bringt und meint, das preußische Kultusministerium habe deshalb keinen Versuch gemacht, den Historiker zu halten, weil Maurenbrecher nicht mehr zu den auf Abbau des Kulturkampfes gerichteten Bestrebungen gepaßt habe, die einen „ausgemacht nationalen“, zugleich aber für strenge Katholiken akzeptablen Historiker erfordert hätten. Selbst wenn die Reaktion des Ministers auf den „Alarmruf“ des Universitätskurators nur zu dessen Beruhigung bestimmt gewesen sein sollte, läßt sich doch feststellen, daß das Ministerium bei der Abberufung Maurenbrechers ein viel deutlicheres Interesse an dessen Verbleib signalisierte als siebeneinhalb Jahre zuvor bei der Abberufung Noordens.

an und für sich unübliche Verleihung eines preußischen Ordens an einen sächsischen Geschichtsprofessor mit dessen für Preußen höchst vorteilhafter Wirksamkeit. Die Umstände von Maurenbrechers Abberufung aus Bonn interpretierte der Minister folgendermaßen: *Der Verlust war nicht abzuwenden und das Bedauern darüber wird gemildert durch die Gewißheit, daß auch vom Standpunkt des preußischen und deutschen Interesses der wichtige Leipziger Lehrstuhl einem zuverlässigeren Mann kaum anvertraut werden konnte. Wie von Noorden, so wird auch Wilhelm Maurenbrecher in Leipzig nicht aufhören, die Lehre von ‚Preußens Beruf und Vaterlands Bedürfnis‘ allen seinen Hörern zu verkünden.*²⁴⁰

In Maßen ist Maurenbrecher, der bis in die 1890er Jahre hinein im Blickfeld der preußischen Kultuspolitik stand und 1890 noch die nächsthöhere Stufe des Roten Adler-Ordens verliehen bekam,²⁴¹ den von Berlin an ihn herangetragenen Erwartungen durchaus nachgekommen. Seit dem Wintersemester 1888/89 dehnte er sein übliches Epochenkolleg über die *Geschichte der neuesten Zeit*, das er vorher immer 1850 beendet hatte, auf *die große Zeit* 1862 bis 1870 aus – ein Thema, das er im übrigen auch in Vorträgen vor der sich im „Kaufmännischen Verein“ zusammenfindenden bürgerlichen Öffentlichkeit Leipzigs behandelte.²⁴² Da Maurenbrecher diese Vorträge in seinem letzten Lebensjahr 1892 zu einem Buch zusammenfaßte, das dann rasch zu einem erfolgreichen Standardwerk wurde, ist seine Sichtweise der Reichseinigung nach wie vor leicht greifbar. Ganz im Rankeschen Sinne beteuerte er auch hier sein *ehrliches Streben nach Parteilosigkeit ... bei der Beurteilung der jüngsten Vergangenheit*.²⁴³ Tatsächlich aber ging die Inanspruchnahme eines überparteilichen Standpunkts und die Abgrenzung von den kurzlebigen Meinungen propagierenden *Tagespolitikern und Tagesschriftstellern* einher mit einer entschiedenen

²⁴⁰ Bericht des Ministers von Goßler an Kaiser Wilhelm, 28. 7. 1884 (wie Anm. 238), Bd. XV, Bl. 172–174.

²⁴¹ Vom anhaltenden Interesse der preußischen Politik an Maurenbrecher zeugt unter anderem der Bericht eines „Universitätsbereisers“, der im November 1889 im Auftrag des Berliner Kultusministeriums dessen Vorlesung und seminaristische Übung in Leipzig inspizierte. Vgl. den betreffenden Bericht des Gerichtsassessors Dr. Schmidt, 10. 12. 1889, in: GStA PK, Rep. 76 V^a, Sekt. 1, Tit. XIX, Nr. 11 (Universität Leipzig), Bd. II, Bl. 558–563, wo es zu Maurenbrechers Vorlesungsstil unter anderem heißt: *Sehr wohlwollend trat überall eine warme Preußisch-deutsche Begeisterung hervor. Der Gesamteindruck möchte dem einer Treitschke'schen Vorlesung nicht mit Unrecht zu vergleichen sein.* Die Begutachtung Maurenbrechers durch einen Emissär des Berliner Kultusministeriums könnte in einem Zusammenhang mit der Suche nach einem geeigneten Kandidaten für jenes Berliner Geschichtsordinariat stehen, das dann 1890 mit Max Lenz besetzt wurde. Drei Monate nach dieser insgesamt günstigen Beurteilung, im März 1890, wurde Maurenbrecher der Rote Adler-Orden 3. Klasse verliehen. Vgl. ebd., Bl. 618–628. Für die Annahme dieser Auszeichnung seitens des Kaisers und preußischen Königs bedurfte der Leipziger Geschichtsprofessor einer formalen Genehmigung durch den sächsischen König. Vgl. den entsprechenden Schriftwechsel mit dem Dresdner Kultusminister Gerber, SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10281/221, Bl. 26f.

²⁴² Vgl. MAURENBRECHER, Gründung (wie Anm. 235), S. VI.

²⁴³ Ebd., S. V. Für eine eingehende Analyse dieses Geschichtswerks vgl. John C.G. RÖHL, Wilhelm II. Die Jugend des Kaisers 1859–1888, München 1993, S. 313–317.

Option für die sich realhistorisch durchsetzenden Entwicklungstendenzen, das heißt konkret für die Nationalstaatsbildung unter preußischer Führung, die mit dem parteiübergreifend verstandenen *Wohl des gesamten deutschen Vaterlandes* identifiziert wurde.²⁴⁴ So machte Maurenbrecher denn auch keinerlei Hehl aus seiner glühenden Befürwortung der in den nationalen Machtstaat mündenden Politik Bismarcks. Dem im September 1862 geschlossenen *Treibund ... zwischen König und Minister* – so seine Bilanz der jüngsten Gegenwartsepoche – danke Preußen und danke Deutschland *alles Herrliche, was uns zuteil geworden ist*.²⁴⁵

Mit der zum Sommersemester 1877 erfolgten Eröffnung des „Königlich Historischen Seminars“, das seine Errichtung einer von Noorden in den Berufungsverhandlungen mit Dresden erhobenen Forderung verdankte,²⁴⁶ hatte die Leipziger Geschichtswissenschaft auch institutionell den Anschluß an die Gesamtentwicklung des Faches in Deutschland gefunden. Unter der Leitung seiner ersten Direktoren Noorden und Maurenbrecher avancierte diese vom sächsischen Staat großzügig dotierte Einrichtung rasch zu einer der angesehensten historischen Ausbildungsstätten in Deutschland.²⁴⁷ Die Auswirkungen der Seminargründung auf die fachwissenschaftliche Historikerausbildung in Leipzig lassen sich nicht zuletzt an den rapide emporschnellenden Zahlen historischer Doktordissertationen ablesen. Im Zeitraum von 1849 bis 1865 wurden von der Leipziger Philosophischen Fakultät insgesamt 18 der Geschichte zuzurechnende Kandidaten promoviert.²⁴⁸ Dagegen bewertete der früh verstorbene Noorden in seiner von 1877 bis 1883 währenden Amtszeit als Direktor des Leipziger Seminars nicht weniger als 34 historische Dissertationen als Erstgutachter.²⁴⁹ Von der nahtlosen Integration

²⁴⁴ MAURENBRECHER, Gründung (wie Anm. 235), S. VI f. Zu diesem für die politischen Historiker der Generation nach Ranke charakteristischen Anspruch einer „objektiven Parteilichkeit“ vgl. BLANKE, Historiographiegeschichte (wie Anm. 1), S. 261–266.

²⁴⁵ MAURENBRECHER, Gründung (wie Anm. 235), S. 85.

²⁴⁶ Vgl. den das überlieferte Material weitgehend ausschöpfenden Beitrag von Werner FLÄSCHENDRÄGER, „Den besten Theil der Wirksamkeit ... verdanke ich der Errichtung eines seminaristischen Instituts“. Zur Vor- und Gründungsgeschichte des Historischen Seminars an der Universität Leipzig im Spiegel der Quellen, in: Leipziger Beiträge zur Universitätsgeschichte 3 (1989), S. 78–85.

²⁴⁷ Vgl. in diesem Sinne Walter GOETZ, Aus dem Leben eines deutschen Historikers, in: DERS., Historiker in meiner Zeit. Gesammelte Aufsätze, Köln-Graz 1957, S. 1–87, hier S. 10–12, wo dem Leipziger Historischen Seminar „neben dem Göttinger“ der Spitzenplatz unter allen vergleichbaren Einrichtungen in Deutschland eingeräumt wird – eine Einschätzung, die sich freilich auch durch den Kontrast mit der von Goetz sehr negativ wahrgenommenen Historikerausbildung in München erklärt. Vgl. aber die ähnlich positive Bewertung des Leipziger Seminars aus ausländischer Sicht bei Charles SEIGNOBOS, L'enseignement de l'histoire dans les universités allemandes, in: Revue Internationale de l'enseignement 1 (1881), S. 600.

²⁴⁸ Angaben nach der tabellarischen Aufstellung des Dekans Roscher, 21. 3. 1866, in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 10034/18, Bl. 61–63.

²⁴⁹ Das Verzeichnis der von Noorden als Erstgutachter bewerteten historischen Dissertationen in: UA Leipzig, PA 780, Bl. 14–17, erfaßt nur einen Teil der in diesem Zeitraum an der Leipziger Philosophischen Fakultät angenommenen historischen Doktordissertationen.

der universitären Geschichtswissenschaft Leipzigs in die mittlerweile ausgebildeten nationalen Strukturen des Faches zeugen auch die eminent gestiegenen Berufungschancen der an der Alma Mater Lipsiensis habilitierten Historiker. Von den vor 1870 im Fach Geschichte habilitierten Dozenten gelangte überhaupt nur ein einziger, der 1821 nach Erlangen berufene Karl Wilhelm Böttiger, auf ein Geschichtsordinariat einer auswärtigen Universität.²⁵⁰ Dagegen wurden von den zehn zwischen 1873 und 1888 für Geschichte oder eine historische Spezialdisziplin habilitierten Dozenten immerhin sieben auf Geschichtsordinariate außerhalb Leipzigs berufen. Die Berufswege dieser von Leipzig aus in die akademische Karriere gestarteten Historiker lassen klare örtliche Schwerpunkte erkennen, was die von Marita Baumgarten für die Ebene der Ordinarienberufungen statistisch erhärtete These von der Existenz bestimmter „Berufungsschienen“ im deutschen „Universitätssystem“²⁵¹ in einem weiteren Detail bestätigt. Vieren der sieben aus Leipzig abberufenen Historiker gelang der Einstieg in die erste ordentliche Professur an einer preußischen Universität, und zwar einem in Königsberg²⁵² und immerhin dreien in Breslau²⁵³. Für die drei anderen der in Leipzig für Geschichte habilitierten Dozenten begann der Einstieg in die Ordinarienlaufbahn mit dem Wechsel an die Technische Hochschule in Dresden. Der dort innerhalb der „allgemeinen wissenschaftlichen Abteilung“ eingerichtete historische Lehrstuhl wurde zu einem willkommenen „Sprungbrett“ für aufstrebende Leipziger Neuzeithistoriker, wie umgekehrt mit der 1879 erfolgten Erstbesetzung dieses Ordinariats durch einen aus Leipzig herangeholten Dozenten eine bis in die Zeit des Zweiten Weltkriegs hinein wirksame Tradition begründet wurde: Von den fünf Inhabern der Dresdner Geschichtspr Professur zwischen 1879 und 1946 hatte sich nur ein ein-

²⁵⁰ Da vor 1850 die Habilitation nicht für ein bestimmtes Fach beantragt wurde, sondern zumindest formal die Lehrberechtigung für alle in der Philosophischen Fakultät vertretenen Fachrichtungen beinhaltete, ist die Zahl der in diesem Zeitraum habilitierten Historiker nicht ganz eindeutig zu bestimmen. Vom Profil ihrer Publikationen und der Art ihrer Lehrtätigkeit lassen sich folgende zwischen 1810 und 1870 an der Leipziger Philosophischen Fakultät habilitierte Dozenten als Historiker identifizieren: Karl Wilhelm Böttiger (1817 habilitiert; 1821 ordentlicher Professor in Erlangen), Ludwig Flathe (1826; 1832 ao. Professor in Leipzig), Carl Eduard Burckhardt (1831), Johann Wilhelm Zinkeisen (1831), Heinrich Wuttke (1841; 1848 ordentlicher Professor in Leipzig), Heinrich Brandes (1850; 1865 ao. Professor in Leipzig), Woldemar Wenck (1852; 1855 ao. Professor in Leipzig); Wilhelm Pückert (1862; 1867 ao. Professor in Leipzig).

²⁵¹ Vgl. BAUMGARTEN, Universitäten (wie Anm. 9), S. 271.

²⁵² Der 1887 in Leipzig habilitierte Voigt-Schüler Georg Erler wurde 1892 auf ein Königsberger Ordinariat berufen. Zu ihm jetzt Jens BLECHER, Richard Georg Erler (1850–1913), in: Gerald WIEMERS/Reiner GROSS (Hrsg.), Sächsische Lebensbilder, Bd. 4, Leipzig-Stuttgart 1999, S. 75–95.

²⁵³ 1874 wurde Alfred Dove, der sich im Jahr zuvor in Leipzig habilitiert hatte, als Extraordinarius nach Breslau berufen, wo er 1879 zum Ordinarius aufrückte. 1885 begann der Althistoriker Eduard Meyer, der sich 1879 in Leipzig habilitiert hatte und dort 1884 zum Extraordinarius befördert worden war, in Breslau seine Ordinariatskarriere. 1900 berief die Universität Breslau mit Conrad Cichorius erneut einen in Leipzig habilitierten (1888) und dort zum Extraordinarius beförderten (1895) Dozenten auf ihr althistorisches Ordinariat.

ziger nicht in Leipzig habilitiert, der Anfang 1882 aus Heidelberg abberufene Arnold Gaedeke.²⁵⁴ Die hinter dieser „Berufungsschiene“ wirksamen Mechanismen lassen sich präzise rekonstruieren. Die zu vermutende Einflußnahme Leipziger Geschichtsordinarien, die ihre Schüler im benachbarten Dresden unterzubringen suchten, spielte nur bei der Erstbesetzung der besagten Professur eine wichtige Rolle. Der Rektor des Dresdner Polytechnikums Zeuner stand seit Anfang 1877 in Kontakt mit einer ganzen Reihe von Gewährsleuten, um sich umfassende Informationen über eventuelle Kandidaten für den geplanten Geschichtslehrstuhl einzuholen.²⁵⁵ Besonderes Gewicht in diesen Konsultationen kam naturgemäß dem Votum des Leiters des Leipziger Historischen Seminars Noorden zu, der dem aus Dresden angereisten Rektor des Polytechnikums am 15. März 1879 eine Reihe konkreter Vorschläge für die anstehende Besetzung unterbreitete, darunter auch den Namen des künftigen Amtsinhabers Goswin von der Ropp.²⁵⁶ Bei den folgenden Besetzungsverfahren in den 1880er und 1890er Jahren war erheblich weniger Spielraum für solche Einflußnahmen von außen, weil über die Kandidatenauswahl im wesentlichen hochschulintern entschieden wurde. Von entscheidender Bedeutung war aber, daß bei auswärtigen Abberufungen von der Dresdner Geschichtspröfessur der das Polytechnikum verlassende Historiker zu der von der „allgemeinen Abteilung“ eingesetzten Findungskommission zugezogen wurde, wo er als einzig fachlich kompetentes Mitglied dieses Gremiums einen gewichtigen Einfluß bei der Bestimmung seines unmittelbaren Nachfolgers geltend machen konnte. Bei der 1894 anstehenden Neubesetzung des Dresdner Geschichtsordinariats wirkte sich diese Konstellation so aus, daß der aus Leipzig kommende und nunmehr nach Freiburg abberufene Maurenbrecher-Schüler Wilhelm Busch seine Stellung in der Findungskommission des Polytechnikums erfolgreich dazu nutzte, um einem vormaligen „Schulkollegen“, dem Leipziger Privatdozenten Felician Geß, durch eine Berufung auf den Dresdner Lehrstuhl ebenfalls den Einstieg

²⁵⁴ Der 1879 berufene erste Inhaber der Dresdner Geschichtspröfessur Goswin von der Ropp hatte sich 1875 in Leipzig habilitiert und war dort 1878 zum Extraordinarius aufgestiegen. 1893 berief Dresden den seit 1886 habilitierten Maurenbrecher-Schüler Wilhelm Busch, der die Technische Hochschule aber schon nach einem Jahr Lehrtätigkeit wegen eines Rufes auf ein Geschichtsordinariat in Freiburg verließ. Dagegen blieb Buschs Nachfolger, der ebenfalls aus der Schule Maurenbrechers kommende Felician Gess, der sich 1888 habilitiert hatte, bis zu seiner Emeritierung 1928 auf der Dresdner Professur. Dessen Nachfolger Johannes Kühn, dessen Verhalten in der nationalsozialistischen Zeit Gegenstand der Tagebucheintragungen Victor Klemperers war, hatte sich 1923 in Leipzig habilitiert. Zu Einrichtung und Besetzung der Dresdner Geschichtspröfessur vgl. auch Geschichte der Technischen Universität Dresden 1988, Berlin ²1988 (EA 1978), S. 85. Ausführlich jetzt Reiner POMMERIN, Klio in Dresden. Geschichte als Wissenschaft am Polytechnikum, an der TH und der TU 1871–2000, in: Neues Archiv für sächsische Geschichte 70 (1999), S. 205–235.

²⁵⁵ Schriftliche Aufzeichnungen von diesen Konsultationen finden sich in den Privatakten Zeuners in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 15547/4a,b.

²⁵⁶ Vgl. die Aufzeichnung Zeuners von der Unterredung mit Noorden, 15. 3. 1879 (wie Anm. 255), Bl. 1.

in eine Ordinarienlaufbahn zu eröffnen.²⁵⁷ Insofern basierte der Personalaus-tausch zwischen dem Leipziger Historischen Seminar und dem Dresdner Ge-schichtslehrstuhl tatsächlich auf einem gut nachweisbaren „Verflechtungszusam-menhang“.

*Zusammenfassung:
Universitäts- und disziplingeschichtliche Befunde*

Die Untersuchung des zeitlich wie personell begrenzten Komplexes der ge-schichtlichen Disziplin an der Universität Leipzig lieferte Einsichten und Be-funde, die es ermöglichen, die Stichhaltigkeit und Sachangemessenheit zweier weitreichender Modelle zur Erklärung des wissenschafts- beziehungsweise uni-versitätsgeschichtlichen Wandels im 19. Jahrhundert exemplarisch und quellennah zu überprüfen.

Zum einen vermittelte die Rekonstruktion der für die Disziplinentwicklung re-levanten Berufungsvorgänge über das Fach hinausweisende Einblicke in die Um-stände und den zeitlichen Verlauf jenes „Berufungswandels“, der die Sozialgestalt deutscher Universitäten seit 1850 grundlegend veränderte. Die Befunde von Ma-rita Baumgarten, denen zufolge die „Kernphase“ der Veränderung des Berufungs-verhaltens in den 1860er und 1870er Jahren gelegen habe, ließen sich für die Leip-ziger Philosophische Fakultät im wesentlichen bestätigen. Zwar hatte die Univer-sität Leipzig auch im späten 18. Jahrhundert begrenzt Anteil an den schon damals bestehenden Personalbeziehungen zwischen den Universitäten des deutschspra-chigen Raumes. Auch wurden bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ei-nige Leipziger Ordinariate mit auswärtigen Professoren besetzt. Wie insbesondere die negativen Auswirkungen der Berliner Universitätsgründung auf die Berufungs-chancen der Alma Mater Lipsiensis zeigen, gab es um 1810 durchaus schon An-sätze eines „Berufungsmarktes“ für akademische Lehrer. Als Regel setzte sich die Professorenrekrutierung von auswärts aber erst seit den späten 1850er Jahren durch. Bezeichnenderweise griff der sächsische Kultusminister Falkenstein zu eben dieser Zeit verstärkt auf das Mittel eigenmächtiger Kandidatenwahl bei Be-setzungen zurück. So wurden nach 1860 eine ganze Reihe von angesehenen aus-wärtigen Gelehrten ohne vorherige Befragung der betroffenen Fakultät nach Leip-zig berufen. Dahinter stand offenbar die Absicht, die personelle Öffnung und Er-neuerung der Landesuniversität durch eine gezielte Besetzungspolitik voranzu-treiben. Die im Einklang mit den vorab eingeholten Fakultätsvoten erfolgten Hi-storikerberufungen der 1870er und 1880er Jahre zeugen hingegen von einer insge-samt erfolgreichen Integration Leipzigs in das mittlerweile ausgebildete gesamt-deutsche „Universitätsystem“. Die besonders zwischen 1875 und 1885 virulente Konkurrenzsituation zwischen Leipzig und der preußischen Rheinland-Univer-sität Bonn auf dem Berufungsmarkt für Philologen und Historiker belegt beispiel-

²⁵⁷ Vgl. die einschlägigen Akten in: SächsHStA Dresden, Min. f. Volksbildung, Nr. 15322 (Personalakte Wilhelm Busch), Bl. 52; Nr. 15357 (Personalakte Felician Geß), Bl. 5.

haft, welche Anziehungskraft von der zu einer Bildungsstätte von nationalem Rang aufgestiegenen sächsischen Hochschule im interuniversitären Wettbewerb um renommierte Professoren ausging. Die überlieferten Berufsakten gestatten eine präzisere Identifizierung jener Faktoren, nach denen sich die Attraktivität einer Universität und dementsprechend ihre Berufungschancen im späten 19. Jahrhundert bemaßen. Dabei wurde insbesondere deutlich, daß die erheblichen Differenzen zwischen den Professorengehältern sowie zwischen den zu erwartenden Zusatzeinnahmen aus Kollegien- und Prüfungsgeldern einen gewichtigen Beweggrund bei Berufungsentscheidungen ausmachten. Ohne diese materiellen Anreize ist die Funktionsweise des von Marita Baumgarten umfassend rekonstruierten Austausch- und Wettbewerbssystems zwischen den Hochschulen schon allein deshalb nicht zu verstehen, weil die Ausgangsposition einer Universität in diesem System ganz entscheidend von der Förderbereitschaft der zuständigen einzelstaatlichen Kultusverwaltung abhing. So war auch die Spitzenposition Leipzigs unter den deutschen Hochschulen nicht zum mindesten das Ergebnis einer in finanziellen Fragen großzügig verfahrenen sächsischen Kultuspolitik.

Problematischer als die zwar ergänzungsbedürftige, in ihren Ergebnissen aber gut abgesicherte Analyse des deutschen „Universitätssystems“ von Marita Baumgarten ist die disziplingeschichtliche These Wolfgang Webers, die den Wandel von Geschichtsauffassung und historiographischer Praxis im 19. Jahrhundert wissenschaftssoziologisch zu erklären sucht. Demnach soll die universitäre Durchsetzung jener Wissenschaftskonzeption, die das Gesamtbild und die Außenwirkung der deutschen Geschichtswissenschaft seit 1850 entscheidend bestimmte, im wesentlichen ein Ergebnis wirkungsvoller Organisationsstrategien und personalpolitischer Rekrutierungsmechanismen gewesen sein. Die Universität Leipzig war nicht zuletzt deshalb ein besonders lohnendes Untersuchungsfeld für eine Überprüfung dieses Deutungsmodells, weil die sächsische Hochschule außerhalb der Instanzenzüge preußischer Kultuspolitik stand, was die Wirksamkeit der von den Berliner „Schulhäuptern“ der neuen Richtungen möglicherweise hin und wieder praktizierten personalpolitischen Beeinflussungsmethoden von vornherein beschränkte.

Zunächst einmal wurde deutlich, daß die personalisierende Deutung der kognitiv-methodischen Veränderungen innerhalb der Geschichtswissenschaft als ein Vordringen neuer „Schulrichtungen“ durchaus im Einklang mit zeitgenössischen Wahrnehmungen steht. Die Vertreter der neuen methodisch-kritischen Richtung wurden vielfach mit den von Ranke und Droysen begründeten Traditionsrichtungen identifiziert, und zwar selbst dann, wenn sie formal aus anderen Schulzusammenhängen kamen. Wie das Beispiel des Leipziger Geschichtsprofessors Heinrich Wuttke zeigt, gab es damals auch Historiker, die sich durch den raschen Vormarsch der „Berliner Richtungen“ an den Rand des wissenschaftlichen Diskurses gedrängt fühlten – eine Selbstwahrnehmung, die recht genau den von Wolfgang Weber thematisierten disziplingeschichtlichen Marginalisierungsprozessen entspricht. Nicht bestätigt wurde hingegen die Hauptthese Webers, wonach sich die

neue Wissenschaftsauffassung der Historie in erster Linie dank der überlegenen Handhabung institutioneller Selektions- und Reproduktionsmechanismen durch ihre Begründer durchgesetzt habe. Ein Blick auf die Umstände, die 1865 zur Berufung eines der „historistischen“ Strömung zuzurechnenden Historikers auf eine Leipziger Geschichtsprofessur führten, legt das genaue Gegenteil nahe: Die neue Wissenschaftsauffassung der Historie hielt an der sächsischen Landesuniversität nicht wegen der Wirksamkeit von Klientelbeziehungen oder Schulverbindungen Einzug, sondern allein deshalb, weil fast alle am Zustandekommen der Berufungsentscheidung Beteiligten ganz selbstverständlich von der überlegenen wissenschaftlichen Qualität der neuen Konzeption ausgingen. Diese Überzeugung findet man nicht nur bei dem damaligen sächsischen Kultusminister Falkenstein, für den die Berufung eines den neuen methodischen Standards genügenden Geschichtsprofessors ein unabdingbares Erfordernis einer zukunftsorientierten Besetzungspolitik war. Kaum etwas könnte die wissenschaftssoziologisch nicht hinreichend zu erklärende Attraktivität und rationale Plausibilität der historistischen Konzeption besser illustrieren als die Tatsache, daß ein Historiker wie Wilhelm Wachsmuth, der selbst einem vorhistoristischen Traditionszusammenhang entstammte, 1865 fast nur noch Vertreter der historisch-kritischen Richtung für würdig hielt, seine eigene Professur zu übernehmen.

Die Durchsetzung des „Historismus“ in Leipzig zeigte aber auch, daß die neue Wissenschaftskonzeption der Historie schon zeitgenössisch als ein Phänomen mit politischen Implikationen wahrgenommen wurde. Und zwar wurden viele ihrer Repräsentanten als Sachwalter preußischer Interessen und Protagonisten kleindeutscher Geschichtsauffassungen gesehen. Wie verbreitet diese Sichtweise damals war, zeigt sich unter anderem daran, daß derlei Urteile auch in bezug auf Gelehrte laut wurden, die bewußt Distanz zu der lautstarken Riege der wirklich „politischen Historiker“ borussischer Prägung hielten. Das Dresdner Kultusministerium und die Leipziger Philosophische Fakultät ließen sich von solchen politisch motivierten Vorbehalten, die 1865 anläßlich der Berufung Georg Voigts sogar öffentlich artikuliert wurden, nicht beeindrucken. Die an preußischen Universitäten sozialisierten Historiker Voigt, Noorden und Maurenbrecher wurden nicht wegen und auch nicht trotz ihrer geschichtspolitischen Ansichten nach Leipzig berufen, sondern vielmehr unbeschadet und ungeachtet ihrer politischen Grundorientierung. Bestimmendes Motiv der für die Berufungen zuständigen sächsischen Instanzen war eindeutig, den jeweils besten Gelehrten zu gewinnen, um durch eine respektable Besetzung sicherzustellen, daß die historische Disziplin an der Universität Leipzig den Anschluß an die Gesamtentwicklung des Faches hielt. Ganz offenbar konnte eine Universität, die wie Leipzig Wert auf ihren nationalen Rang und ihre gesamtdeutsche Ausstrahlung legte, nach 1860 kaum noch umhin, ihre Geschichtsprofessuren mit Vertretern der auf dem Vormarsch befindlichen „Berliner Richtungen“ zu besetzen.

„Arbeiter an die Universität“

Die Vorbereitungskurse zum Hochschulstudium in Sachsen 1946–1949

VON SIEGFRIED HOYER

Zwei Tage vor der Wiedereröffnung der Universität Leipzig wandten sich am 3. 2. 1946 die vier „Blockparteien“ und der Freie Deutsche Gewerkschaftsbund des Landes Sachsen mit dem Aufruf *„Arbeiter auf die Universität“* an die Öffentlichkeit.¹ Die demokratische Erneuerung der Gesellschaft erfordere auch eine Änderung der bisherigen Studentenschaft. *Bisher zurückgehaltene(n) Schichten [soll] die Möglichkeit geistiger Arbeit [ge]geben [werden], um damit an der geistigen Führung des Staates ... die bisher Ausgeschalteten beteiligen zu können.* Zur Vorbereitung des Hochschulstudiums sollten Begabtenprüfungen und Arbeiterfakultäten dienen. Studien- und Lebensunterhalt dieser neuen Studenten *werden von den Betrieben, Stadt und Staat gemeinsam getragen.* Zwei Anordnungen der Deutschen Verwaltung für Volksbildung (DVV) vom 30. September und 6. Dezember 1945 für die *Zulassung zum Studium an den Universitäten und Hochschulen der sowjetischen Besatzungszone* enthielten ähnliche Vorschläge für Bewerber ohne Abitur.² Im gleichen Sinn forderten am 18. Oktober 1945 das Zentralkomitee der KPD und der Zentrallausschuß der SPD die *Beseitigung des reaktionären Bildungsprivileges, um denjenigen, die bisher vom Studium fern gehalten wurden,* unter Aufhebung herkömmlicher Aufnahmebedingungen, den *Weg in die Hochschulen und Universitäten [zu] erschließen.*³

¹ Der Aufruf erschien in einem Plakatdruck (Faksimile bei Christel PÖEGGEL, Die Rolle der Vorstudienanstalt und der sozialen Studentenhilfe im Kampf um die Durchsetzung und Entwicklung des Arbeiterstudiums in Sachsen 1945–1949, Phil. Diss. Leipzig 1965 [masch.-schr.], S. 220) und in der Tagespresse des Landes. Unabhängig davon kündigte der sächsische Innenminister Kurt Fischer, dem seit 1. 1. 1946 der Bildungsbereich unterstand, am 2. 2. 1946 in der Sächsischen Volkszeitung und am 8. 2. in den Amtlichen Nachrichten der Landesverwaltung Sachsen, Nr. 5/6 („Zur Neueröffnung der Universität Leipzig“) die Einrichtung von Vorbereitungskursen *bei den Hochschulen* in den *nächsten Wochen* an und appellierte wegen deren Finanzierung an die *praktische Volkssolidarität.*

² Drucke bei Herbert STALLMANN, Hochschulzugang in der DDR/SBZ 1945/49, St. Augustin 1980, S. 102, 429; die Anordnung vom September mit geringen textlichen Abweichungen auch in: Berlin. Quellen und Dokumente 1945–1951, 1 Halbbd., Berlin 1964, S. 555–557.

³ Nach: Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 6, Berlin, 1966, S. 383.

Ging es tatsächlich nur um die Niederlegung der Bildungsschranken und Schaffung gleicher Aufstiegsmöglichkeiten für alle Kinder, wie es Wilhelm Pieck in dem Aufruf auf dem ersten Kongreß der Kulturschaffenden der KPD vom 3. bis 5. Februar 1946 angekündigt hatte?⁴ In der Geschichte der Vorkurse und Vorstudienanstalten Sachsens zwischen 1946 und 1949 bündeln sich Probleme und Widersprüche dieser „Bildungsoffensive“, ehe 1949 die an allen Hochschulen der DDR eingerichteten Arbeiter- und Bauernfakultäten zu „Kaderschmieden“ einer sozialistischen Intelligenz wurden. Wichtig ist in der Frage nach der Hochschulzulassung nicht nur der Umgang mit den Traditionen der sozialdemokratischen und kommunistischen Bildungspolitik aus der Zwischenkriegszeit, sondern auch, ob der Vorstoß in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands singulär war. Neben der inneren Dynamik des Schulbetriebes in den Kursen und deren schon 1946 forcierten Politisierung bedürfen sowohl das Bestreben der SMAD, durch die Einrichtung solcher Kurse den „revolutionären Elan der KPD zu dämpfen“⁵ als auch die bald sehr heftigen Diskussionen um Begabung als Voraussetzung für den Eintritt in jede Art von Hochschule einer genaueren Betrachtung. Die von hagiografischen Tendenzen geprägte Bearbeitung des Themas durch Historiker der DDR preßte schließlich kritische Einwände, das Ringen um ein vollwertiges Pendant zum Abschluß der Oberschule in das simple Schema von reaktionären Querulanten contra revolutionäre Veränderung. Es gilt, den Sachgehalt der Argumente darzulegen.

Erste Schwierigkeiten gab es nach dem gemeinsamen Aufruf der beiden Arbeiterparteien vom Oktober 1945, einen geeigneten Weg für Interessenten zur Vorbereitung auf das Studium zu finden, ohne dabei die politische Profilierung der Bewerber zur „Gegenelite“ aus dem Auge zu verlieren. In der Weimarer Republik hatte es Sonderreifeprüfungen (Begabtenprüfungen) als Abitur„ersatz“, wenige Arbeiterabiturkurse und eine verständnisvolle Förderung dieses Bildungsweges durch Reformpädagogogen gegeben.⁶ Daran knüpfte das erste Modell, die am 29.

⁴ Um die Erneuerung der deutschen Kultur. Erste zentrale Kulturtagung der KPD vom 3. bis 5. Februar 1946, Berlin 1946, S. 25. Pieck fügte hinzu, daß Zulassung zum Hochschulstudium künftig nicht mehr von der *weltanschaulichen und konfessionellen Zugehörigkeit des betreffenden Schülers, sondern ausschließlich von dessen Begabung und Leistung* abhängen soll.

⁵ Michael C. SCHNEIDER, Chancengleichheit oder Kaderauslese? Zu Intentionen, Tradition und Wandel der Vorstudienanstalten und Arbeiter- und Bauernfakultäten in der SBZ/DDR, in: Zeitschrift für Pädagogik, 41 (1995), S. 963.

⁶ Gerhard PETRAT, Die gezielte Öffnung der Hochschulreife für alle Volksschichten in der Weimarer Republik, in: Sozialisation und Bildungswesen in der Weimarer Republik, hrsg. von Manfred HEINEMANN, Stuttgart 1976, S. 79 ff.; SCHNEIDER, Chancengleichheit (wie Anm. 5), S. 970; zu den Aufbauschulen in Preußen und dem Versuch von Erziehungsbeihilfen für vorbereitende Kurse zur Sonderreifeprüfung Wolfgang W. WITTMER, Die sozialdemokratische Schulpolitik in der Weimarer Republik, Berlin 1980, S. 270 ff. – In den einschlägigen Arbeiten wird übersehen, daß der NS-Staat mit dem Langemarck-Studium seit 1934 ebenfalls begabte junger Männer mit abgeschlossener Berufsausbildung zur Vorbereitung der Sonderreifeprüfung förderte. Vorschlagsrecht besaßen Berufsschulen, Be-

November 1945 an der Universität Jena beginnende Vorstudien­schule unter der Leitung von Prof. Peter Petersen⁷, an. Sie vereinte Oberschüler, deren Abitur weit zurücklag oder die vor der Einberufung zur Wehrmacht lediglich einen Reifevermerk erhalten hatten, mit Volks- und Mittelschülern, um in unterschiedlichen Zeitabschnitten Wissenslücken zu schließen.⁸ Da sich das Petersen-Modell nur darauf richtete und das politische Programm einer sozialen Veränderung der Studentenschaft dem unterordnete, stieß es bei den Bildungspolitikern beider Arbeiterparteien auf Widerstand.

Für die Mitarbeiter der Abteilung Volksbildung der SMAD war die soziale Zusammensetzung der Studenten an den Universitäten eine Schlüsselfrage, und frühzeitig diskutierten sie auch die Einrichtung spezieller Strukturen zur Vorbereitung von Arbeitern und Bauern auf ein Hochschulstudium. Unter Hinweis auf „die unterschiedlichen Bedingungen des damaligen Rußlands und Nachkriegsdeutschlands“ warnten kritische Stimmen jedoch vor einer Übernahme der Erfahrungen aus dem eigenen Land. Schließlich entschieden sich die sowjetischen Offiziere, *keinerlei besondere Initiativen in dieser Richtung zu entwickeln*, aber auch, *sollte ... die Schaffung solcher Strukturen von den Deutschen selbst ausgehen*, nichts dagegenzustellen, sondern diese dann auch nach Kräften zu unterstützen.⁹

Im Dezember 1945 und im Januar 1946, als sich die Wiedereröffnung aller Universitäten in der sowjetischen Besatzungszone abzeichnete, ist eine Doppelstrategie der verantwortlichen Bildungsfunktionäre von KPD und SPD in Sachsen zu erkennen. Auf der einen Seite ist ein von „revolutionärer Kühnheit“ getragener, allerdings mit Ignoranz gepaarter¹⁰ Vorstoß gerade aus der Sowjetunion zurückgekehrter Kommunisten¹¹ zu erkennen, befähigte Arbeiter lediglich nach einem Eignungsgespräch zum Studium zuzulassen. Dies stieß, wie Schneider zeigt,¹²

triebe und nationalsozialistische Organisationen. Voraussetzung war ein mehrjähriger „Dienst“ in der NSDAP oder HJ. Erziehung und Schulung im Dritten Reich, hrsg. von Manfred HEINEMANN, Teil 2, Stuttgart 1980, S. 2–22.

⁷ Reformpädagogik in Jena, Red. Paul MITZENHEIM/Walter WENNRICH, Jena 1991, S. 19 ff.; Barbara KLUGE, Peter Petersen. Lebenslauf und Lebensgeschichte, Heinsberg 1992, S. 307 ff.

⁸ Hans-Hendrik KASPER, Der Kampf der SED um die Herausbildung einer Intelligenz aus der Arbeiterklasse und der werktätigen Bauernschaft über die Vorstudienanstalten an den Universitäten und Hochschulen der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (1945/46 bis 1949), Phil. Diss. Freiberg 1979 [masch.-schr.], Bl. 57 ff.

⁹ Pjotr I. NIKITIN, Zwischen Dogma und gesundem Menschenverstand. Wie ich die Universitäten der deutschen Besatzungszone „sowjetisierte“. Erinnerungen, Berlin 1997, S. 73 ff.

¹⁰ Auf der ersten zentralen Kulturtagung der KPD hatte der Sekretär der KP-Landesleitung Sachsen, Gerhard Ellrodt, festgestellt, daß gerade jetzt der günstigste Zeitpunkt sei, befähigte Arbeiter zur Universität zu schicken, denn das Niveau der Studenten, die durch eine höhere Schule gingen, sei *niemals so niedrig wie heute* gewesen. Um die Erneuerung (wie Anm. 4), S. 151.

¹¹ NIKITIN (wie Anm. 9), S. 74.

¹² SCHNEIDER, Chancengleichheit (wie Anm. 5), S. 962.

beim Leiter der Abteilung Volksbildung der SMAD auf Ablehnung. Dabei war der aus der SPD kommende Verhandlungsführer der Sächsischen Landesverwaltung Helmut Hüntzsche¹³ eine Persönlichkeit, die nach den Erfahrungen des eigenen Bildungsweges für harte Anforderungen beim externen Weg zur Hochschulreife stand.¹⁴

In der ersten Dezemberhälfte 1945, noch vor den Gesprächen bei der SMAD, lag dem Leipziger Stadtrat für Volksbildung, Helmut Holtzhauer (KPD), ein detaillierter Plan für auf drei Jahre befristete Vorkurse von Volks- und Mittelschülern zur Hochschulreife aus der Feder des Leiters der Leipziger Wirtschaftsoberschule Albert Först (SPD) vor.¹⁵ Am 15. 12. äußerte Holtzhauer kritisch, dieser sei auf einen zu langen Zeitraum angelegt und empfahl eine Umarbeitung.¹⁶ Först leitete die 1945 wieder errichtete Wirtschaftsoberschule, eine jener Fortbildungseinrichtungen, die in der Weimarer Republik von der SPD und USPD ins Leben gerufen worden waren, dem städtischen Volksbildungsamt unterstanden und die „Leipziger Richtung“ der Volkshochschulbewegung prägten.¹⁷ Obwohl diese auf Weiterbildung gerichtet war, hatte es in der zu ihr gehörenden Heimvolkshochschule unter der Leitung von Herbert Schaller vor 1933 einige Schüler gegeben, die nach einer Sonderreifepfprüfung das Universitätsstudium auf-

¹³ Es ist merkwürdig, daß der verantwortliche Minister, Kurt Fischer, eine so wichtige Angelegenheit einem Oberregierungsrat anvertraute und nicht selbst bei der SMAD vorschrieb oder den für den Schulbereich zuständigen Abteilungsleiter Wilhelm Schneller (KPD) beauftragte.

¹⁴ Helmut HÄNTZSCHE (1904–1993) mußte aus finanziellen Gründen den Besuch der Oberrealschule mit der mittleren Reife beenden, hatte eine Begabtenprüfung abgelegt und an der TH Dresden acht Semester Pädagogik studiert. Er war seit 1926 Mitglied der SPD und 1932 Kreisleiter der Jungsozialisten für Mitteldeutschland gewesen. In der NS-Zeit war er kurz inhaftiert. 1945 trat er der KPD bei; Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im folgenden abgekürzt: SächsHSTA Dresden), Landesregierung Sachsen, Personalakte. 1950 lehrte er ein Semester an der Päd. Fak. der Universität Leipzig und ging dann nach Berlin.

¹⁵ Leider ist das Privatarchiv des Pädagogen, das noch Christel PÖGGEL (wie Anm. 1) benutzt hatte, nicht mehr auffindbar. Es konnte deshalb nur ihre Arbeit herangezogen werden.

¹⁶ PÖGGEL (wie Anm. 1), Bl. 16.

¹⁷ Klaus MEYER, Arbeiterbildung und Volkshochschule. Die „Leipziger Richtung“. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Volksbildung in den Jahren 1922–1933, Stuttgart 1969, S. 58f., 67f. Zur Schule von Wirtschaft und Verwaltung in der Weimarer Republik: Thomas ADAM, Arbeitermilieu und Arbeiterbewegung in Leipzig 1871–1933, Demokratische Bewegungen in Mitteldeutschland, Bd. 8, Köln 1999, S. 159–162; ferner Fritz BORINSKI, Arbeiterbildung in Leipzig in den zwanziger Jahren, in: Arbeiterbewegung, Erwachsenenbildung, Presse. Festschrift für Walter Fabian, hrsg. von Anne-Marie Fabian, Köln 1977, S. 15 ff. mit Polemik gegen die Heimvolkshochschule Herbert Schallers. Helmut ARNDT, Die Gründung und Entwicklung der Volkshochschule Leipzig, in: Leipzig in Vergangenheit und Gegenwart 5 (1988), S. 193 ff.; Ein Erlebnisbericht vom Studium an der Heimvolkshochschule bei Alfred LEMNITZ, Beginn und Bilanz. Erinnerungen, Berlin 1985, S. 40–44.

nahmen.¹⁸ Die KPD hatte in der Weimarer Republik heftig gegen die Leipziger Volkshochschulbewegung polemisiert und statt des „bürgerlichen Bildungsbetriebes“ marxistisch-leninistische Kurse für Arbeiterbildung gefordert, kannte aber die große Resonanz der bestehenden Institution.

In den letzten Tagen des Januar 1946, bevor Helmut Häntzsche vom Leiter der Abteilung Volksbildung der SMAD, Prof. Solotouchin, einen abschlägigen Bescheid wegen des Zugangs von Volks- und Mittelschülern zur Universität ohne Prüfung erhielt, entwarf Helmut Holtzhauer bereits den Aufruf „Arbeiter auf die Universität“¹⁹, mit den beiden alternativen Wege zum Studium. Hatte er den Mißerfolg des Vorstoßes bei der SMAD vorausgesehen, oder war er zumindest darauf vorbereitet? Der Aufruf appellierte an die Betriebe und Verwaltungen, Delegierte zu entsenden und die Kosten für diese zu übernehmen. Die Volkshochschule werde jeden Bewerber einer Vorprüfung unterwerfen, nachdem Betrieb, Gewerkschaft und Partei dessen charakterliche und politische Eignung festgestellt hatten. Eine persönliche Bewerbung von Interessenten schloß der Appell nicht aus, räumte aber der Delegation den Vorrang ein.

Auch der überarbeitete Plan Försts stieß bei Fachpädagogen auf Widerspruch. Sein Verfasser sandte ihn der Universität Leipzig, und der Dekan der Philosophischen Fakultät bat drei Professoren der Pädagogik um ihr Urteil. Th. Litt und A. Menzel lehnten ihn entschieden ab; am härtesten fiel aber das Urteil des ehemaligen Leipziger Stadtschulrates Reinhard Strecker²⁰ (SPD) aus. Er schrieb: *Seit Jahrzehnten bin ich auf dem Gebiet der Arbeiterbildung tätig. Ihr Ziel darf meines Erachtens keine Halbbildung sein, wie wir sie unter der Herrschaft des Nationalsozialismus schaudernd 12 Jahre lang erleben mußten. Die gegebene Schichtung [in der Bildung, S. H.] umzukehren, würde die Ungerechtigkeit nicht beseitigen, sondern verlagern.*²¹

¹⁸ Einer der bekanntesten war der spätere Professor für Politische Ökonomie (ab 1946 an der Universität Leipzig tätig) Friedrich Behrens (1908–1989).

¹⁹ Der handschriftliche Entwurf datiert vom 29. 1. 1946; Stadtarchiv Leipzig (im folgenden abgekürzt: StadtA Leipzig), StVuR 4669, fol. 1. Die Besprechungen Häntzsches mit Solotouchin fanden erst am 30. 1. und danach statt; SCHNEIDER, Chancengleichheit, (wie Anm. 5), S. 962. Eine Initiative der Dresdner Zentralverwaltung oder der Leipziger Universität zur Einrichtung von Vorbereitungskursen gab es nicht. Alexandr HARITONOW, Sowjetische Hochschulpolitik in Sachsen 1945–1949, Weimar 1995, S. 224, mißverstehet den Brief von Rektor Bernhard Schweitzer an Staatssekretär Menke-Glückert vom 17. 12. 1945; Universitätsarchiv Leipzig (im folgenden abgekürzt: UAL), Rektor 304, Bd. 1, fol. 19. In ihm ist vom Heimshullehrgängen für Lehrer, politischen Bildungsveranstaltungen für Studenten u. a. die Rede.

²⁰ Ulrich PETER, Reinhard Strecker (1876–1954). Ein religiöser Sozialist im „gottlosen“ Leipzig, in: „Solche Schädlinge gibt es auch in Leipzig“. Sozialdemokraten und die SED, hrsg. von Michael RUDLOFF/Mike SCHMEITZNER, Frankfurt a. M. 1997, S. 160 ff.

²¹ UAL, Rektor 304, Bd. 1, fol. 32. Litt wandte sich besonders dagegen, daß wegen politischer Wünsche der erforderliche Bildungsgang so reduziert wurde (ebd., fol. 30).

Von Försts zweitem Entwurf wurde jedoch zunächst nur die Kursdauer nicht verwirklicht.²² Sie erreichte erst allmählich in den folgenden Jahren den vorgesehenen Umfang. Als der Zeitrahmen von sieben Monaten für die ersten Kurse bekannt wurde, schrieb der erfahrene Pädagoge warnend an den Oberbürgermeister Erich Zeigner: *Es ist absolut unmöglich, in einem halben Jahr die Brücke zu schlagen zwischen Volksschule und Hochschulreife, selbst wenn der Schüler ganz hervorragend begabt sein sollte.* Ohnehin kämen nur *mittelbegabte junge Arbeiter zu den Kursen, da die Hochbegabten anderweitig in führenden Stellen eingesetzt sind.* Im übrigen sei es unseriös, nur das durch den Krieg bedingte niedrige Niveau der gegenwärtigen Oberschulabsolventen ins Feld zu führen. Auch die Volksschulabgänger hätten aus den gleichen Gründen das Wissen von Dreizehnjährigen.²³ Eine Reaktion Zeigners ist nicht bekannt. Die Würfel waren ohnehin gefallen. Im Vergleich zur Jenaer Vorstudienanstalt entstand allerdings ein tragfähiges Modell, das mit geringen Abweichungen auch in anderen Ländern der SBZ Nachahmung fand.

Die Verordnung der Landesverwaltung Sachsen vom 12. 2. 1946 über die Einrichtung von Vorbereitungskursen²⁴ beauftragte die Volksbildungsämter in sechs sächsischen Industriestädten²⁵ mit dieser Aufgabe und sah den 1. März als Unterrichtsbeginn vor. Die ersten Kurse sollten bis zum 30. September dauern. Während dieser Zeit verblieben die Schüler im Arbeitsprozeß, allerdings höchstens 30 Stunden in der Woche. Die drastische Verkürzung der zunächst vorgeschlagenen Unterrichtszeit von 1½ Jahren in dem überarbeiteten Plan Försts²⁶ war das Werk jener Bildungspolitik, die im Herbst 1946, bei der Eröffnung des Wintersemesters, unbedingt eine größere Anzahl von Absolventen für die Immatrikulation präsent haben wollten.

²² Hans-Joachim LAMMEL, Arbeiter und Bauern auf die Hochschule. Zur Entwicklung des Arbeiter- und Bauernstudiums in der Anfangsetappe der antifaschistisch-demokratischen Erneuerung des Hochschulwesens, in: Hochschulwesen 34, 1986, S. 319 ff.

²³ StadtA Leipzig, StvV+RdS 4569, fol. 7.

²⁴ Verordnungsblatt der Landesverwaltung Sachsen vom 26. 2. 1946. Da die gleichen Initiativen für Berlin fehlten (oder weit zurück waren), empfahl Prof. Solotouchin am 11. 4. 1946 dem Präsidenten der DVV, dem die Berliner Humboldt-Universität unterstand, am 1. 5. 1946 solche Kurse auch an dieser zu beginnen; Michael C. SCHNEIDER, Grenzen des Elitentausches. Zur Organisations- und Sozialgeschichte der Vorstudienanstalten und frühen Arbeiter- und Bauernfakultäten in der SBZ/DDR, in: Jahrbuch für Universitäts-geschichte 1/1998, S. 140.

²⁵ In Leipzig, Dresden, Chemnitz, Görlitz, Zwickau und Plauen. Mit der Eröffnung der Bergakademie Freiberg begannen auf der Grundlage der Instruktionen des Landesaus-schusses zur Förderung des Arbeiterstudiums, initiiert aber von der Zentralverwaltung für Brennstoffindustrie, auch in Freiberg Vorbereitungskurse. Eberhard WÄCHTLER, 25 Jahre ABF Wilhelm Pieck, Freiberg 1974, S. 23; Hans HOFMANN, Die Neueröffnung der Bergakademie Freiberg am 8. 2. 1946, Freiberg 1985, S. 13; HARTONOW, Hochschulpolitik (wie Anm. 19), S. 223f.

²⁶ Albert FÖRST, Vorbereitungslehrgänge für Arbeiterstudenten, in: Die neue Schule 1/1946, S. 16 ff.

Der Unterricht begann in Leipzig erst am 21. 3. 1946, in Dresden noch einige Tage später, so daß die reale Dauer der Vorkurse in diesen beiden Städten auf reichlich 6 Monate schrumpfte. Während die Vorbereitungskurse in den anderen Ländern der sowjetischen Besatzungszone und in Berlin²⁷ den Universitäten zugeordnet waren, wurde im März/April in Sachsen eine „Kommission zur Förderung des Arbeiterstudiums“ geschaffen. Diese leitete die Auswahl der Bewerber und die organisatorische Durchführung der Kurse; sie war für die soziale Betreuung der Teilnehmer zuständig und griff auch bald mit Vorschlägen in den Lehrbetrieb ein. Schon im Sommer 1946 forderte sie Russisch als Pflichtfach.²⁸ Ihre Rolle ist keineswegs „undeutlich“,²⁹ sondern aus dem Anliegen zu begreifen, die Auswahl der Schüler nicht von Pädagogen, sondern von Politikern vornehmen zu lassen. Statt des noch von „bürgerlichen Fachleuten“ durchgesetzten Verwaltungsapparates übte sie einen direkten Parteieinfluß auf dieses wichtige Vorhaben aus. Sicher waren die Volksbildungsorgane und die erst im Aufbau befindlichen Lehrer„kollektive“ der Vorstudienkurse mit den vielfältigen Aufgaben der Organisation und Betreuung überfordert. Ob mit der Kommission der beabsichtigte rasche und gezielte Einfluß im Interesse der Arbeiterklasse³⁰ realisiert werden konnte, hing von der Leitung und Durchführung der lokalen Kurse ab. Dabei gab es zwischen den drei sächsischen Großstädten und einigen Mittelstädten erhebliche Unterschiede. Nur in Leipzig standen mit Herbert Schaller³¹ als Leiter und Rosemarie Sacke-Gaudig als Stellvertreterin pädagogisch erfahrene und überzeugte Marxisten an der Spitze. Die zwischen 1946 und 1949 ausgebauten und zeitlich ausgedehnten Vorkurse setzten, ohne die Heranbildung einer Gegenelite aus dem Auge zu verlieren, auf Demokratisierung und Entprivilegierung der höheren Bildung, und sie mobilisierten intellektuelle Reserven in den sozial niederen Schichten.³² In dieser Frage bestand Konsens mit den beiden bürgerlichen Blockparteien.

Die Kurse erhielten die absolute Priorität gegenüber der im Aufruf von Anfang Februar 1946 ebenfalls vorgesehenen Begabtenprüfung. Daß deren Ergebnisse *nur dazu dienen* [konnten], die „Erkenntnisse“ der pseudowissenschaftlichen *Begabungstheorie zu untermauern*,³³ reflektierten noch drei Jahrzehnte später die kon-

²⁷ Hans-Joachim LAMMEL, Der weitere Ausbau der Vorstudieneinrichtungen in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands im Jahre 1946, in: Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der antifaschistisch-demokratischen Hochschule, Berlin 1987, S. 50 ff.

²⁸ KASPER (wie Anm. 8), Bl. 102 ff. Dem Ende April 1946 angenommenen Statut zufolge (ebd., T. II, Bl. 302 ff.) sollte die Landeskommision Werbemaßnahmen organisieren, die Bewerber fachlich und politisch überprüfen, über die Zulassung beschließen und finanzielle Mittel des Studienfonds vergeben.

²⁹ SCHNEIDER, Grenzen (wie Anm. 24), S. 15.

³⁰ KASPER (wie Anm. 8), Bl. 103.

³¹ Werner NEUMANN, Herbert Schaller (1899–1966), in: Wegbereiter der neuen Schule, hrsg. von Gerhard HOHENDORF u. a., Berlin 1989, S. 218–225.

³² SCHNEIDER, Chancengleichheit (wie Anm. 5), S. 965.

³³ KASPER (wie Anm. 8), Bl. 73.

troversen Auffassungen über Begabtenförderung im Zuge der Schulreform 1946/47. Der Verzicht auf solche Prüfungen nach einer ersten Runde bei Wiederbeginn des Universitätsbetriebes Anfang 1946 besaß allerdings komplexere Ursachen. Sie erforderten einen außergewöhnlichen Wissensstand der Bewerber, große Anstrengungen des Einzelnen bei der autodidaktischen Vorbereitung³⁴ und taugten deshalb zwar für Einzelfälle, aber nicht für das Vorhaben, einen größeren Kreis junger Menschen mit Volks- und Mittelschulabschluß an die Hochschulen heranzuführen.

Die Prüfungen an der Universität Leipzig am 1. und am 7. März 1946 bestätigen dies.³⁵ Ihr unterzogen sich insgesamt 62 aus der Gesamtzahl der für die Vorkurse ausgewählten Bewerber;³⁶ 58 bestanden die Prüfung.³⁷ Das Niveau der Prüfungen war ungewöhnlich hoch. Über einen jungen Mann, der sich für ein Studium der Astronomie bewerben wollte, war Prof. Hund so begeistert, daß er ihm eine große wissenschaftliche Zukunft voraussagte. Im Bereich der Philosophischen Fakultät mußte Prof. Litt als Prüfer gebremst werden, da seine Befragungen teilweise das Niveau eines Rigorosums für Doktoranden erreichten. Von den erfolgreichen Prüflingen waren 17 Arbeiter, 30 Angestellte, 4 Schüler, 2 Techniker bzw. Ingenieure, 1 Hausfrau; bei 4 fehlen Angaben zu ihrem sozialen Status. Die Bewerber stammten nur zum Teil aus jenen Schichten, die sozial besonders gefördert werden sollten.

Nikitin bemerkt, daß die Vorbereitungskurse immer unterbelegt gewesen seien: „Die Arbeiter und Bauern rissen sich nicht gerade um die Universität, u. a. auch aus materiellen Gründen.“³⁸ Ähnlich argumentiert Schneider, die Nachfrage nach den Vorstudienanstalten sei erst mühsam geschaffen worden.³⁹ Er belegt dies u. a. mit der intensiven Werbung in den Betrieben und der Abneigung von Werksleitungen, besonders gute Arbeiter zu delegieren. Ein Vergleich der Quellen für die einzelnen Vorbereitungskurse weist aber auf Probleme hin, die die Werbekampagnen in den Betrieben in einer anderen Sicht erscheinen lassen.

Die Landesverwaltung hatte am 25. 2. unter Berücksichtigung der lokalen Kapazitäten Kontingente für die Kurse und eine generelle Klassenstärke von 25 Schüler(-innen) festgelegt.⁴⁰ Danach sollten in Sachsen insgesamt 1000 Bewerber angenommen werden, 300 allein für Leipzig. Zugunsten von Chemnitz wurde die

³⁴ Ernst CLOER, Bildungspolitik und Bildungssystem in der SBZ und DDR. Ausgewählte Aspekte der Entwicklung von 1945 bis 1989, in: DERS., Theoretische Pädagogik in der DDR. Eine Bilanzierung von außen, Weinheim 1998, S. 269.

³⁵ UAL, ABF 001, fol. 1 ff.

³⁶ Durch den Leiter des Vorbereitungskurses, POEGGEL (wie Anm. 1), Bl. 17.

³⁷ Die Zahl differiert in den Darstellungen. Verbreitet ist die auf POEGGEL (wie Anm. 1), Bl. 221 (Anhang 5) zurückgehende Angabe von 55 bestandenen Prüfungen.

³⁸ NIKITIN (wie Anm. 9), S. 75.

³⁹ SCHNEIDER, Grenzen (wie Anm. 24), S. 147 ff.

⁴⁰ UAL, ABF 001, fol. 1 ff. und 015 (Statistik der Teilnehmer des Vorkurses).

Zahl kurze Zeit später auf 250 reduziert. Herbert Schaller berichtete in der ersten Zusammenkunft der Leiter der Vorbereitungskurse am 25. 5. 1946, daß sich für diese 250 Plätze in Leipzig 2100 Männer und Frauen bewarben. Unter dem Gesichtspunkt der politischen Voraussetzungen, genügender fachlicher Leistungen, Über- oder Unterschreitung der Altersgrenze lehnte die Auswahlkommission 1857 Bewerber ab. Einigen wurde empfohlen, an den technischen Lehranstalten oder an Verwaltungsschulen eine Fortbildung aufzunehmen.

Über die genaue Zahl der Teilnehmer am Leipziger Kurs gibt es abweichende Angaben. Eine Statistik vom 22. Mai 1946 nennt 243, anfänglich waren es 273. 30–45 Schüler schieden während der reichlich 6 Monate aus gesundheitlichen Gründen, wegen Leistungsschwächen oder „auf eigenen Wunsch“ aus. Von den 225, die sich Ende September 1946 zur Abschlußprüfung stellten, bestanden 213.

Setzt man die sehr kurze Dauer des Kurses, unausbleibliche Schwierigkeiten während seines Ablaufes und die für alle Schüler ungewohnte geistige Arbeit in ein Verhältnis zu diesem Ergebnis, konnten Lehrer und Schüler sehr zufrieden sein. Wer die Klassen hospitierte oder in Kontakt zu den Vorbereitungskursen stand, bestätigte eine Atmosphäre intensiven Lernens. Allerdings resümierte die Schulleitung, daß die gesteckten Lernziele nur zu 65–75 Prozent erreicht wurden.⁴¹

Das Niveau der Abschlußprüfung im Vergleich zu einem Abitur an einer „durchschnittlichen“ Oberschule ist schwer zu bestimmen. Weder bei den leitenden Pädagogen der Vorbereitungskurse noch im Volksbildungsministerium bestand Interesse an einem Vergleich. Es fehlten in den Vorkursen nicht nur ganze Wissensgebiete (Biologie, Geographie) für eine Allgemeinbildung. Da die meisten Schüler in der Fremdsprache von vorn anfangen mußten, blieben die erworbenen Fertigkeiten auch angesichts der starken Belastung durch den gesamten Stundenplan sehr bescheiden. Nach dem ersten Vorkurs erkannten die verantwortlichen Pädagogen, daß der Deutschunterricht zu wenig Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Ausdruck bei Auseinandersetzungen mit „reaktionären Studenten“ vermittelte, und erweiterten ihn im folgenden Lehrgang.

Einige Monate nach dem Abschluß des ersten Vorkurses wandte sich am 29. 3. 1947 der Dekan der neu gegründeten Pädagogischen Fakultät der Universität Leipzig, Maximilian Lambertz⁴², an die Landesregierung mit der dringenden Bitte, in Zukunft die Vorkurse mindestens auf 4 Semester zu verlängern. *Es hat sich ergeben, daß die Arbeiterstudenten besonders den Vorlesungen in Mathematik und*

⁴¹ SächsHStA Dresden, Ministerium für Volksbildung, Nr. 1362, fol. 316. Major Pluschnikow, für Hochschulfragen in der SMA Sachsens zuständig, schlug deshalb vor, daß die Studenten sich solchen Studienzielen zuwenden sollten, für die sie die Voraussetzungen mitbrächten, u. a. Jura, Volkswirtschaft, Geschichte.

⁴² Der international anerkannte Albanologe war bis zu seiner Entfernung aus dem Schuldienst durch die Dollfußregierung fast drei Jahrzehnte in Bayern und in Österreich Studienrat gewesen; Gerda UHLISCH, Maximilian Lambertz (1882–1963), in: *Bedeutende Gelehrte in Leipzig*, Bd. 1, hrsg. von Max STEINMETZ. Leipzig 1965, S. 261–268. Der Dekan der Päd. Fak. an der TH Dresden unternahm einen ähnlichen Vorstoß.

*Chemie ratlos gegenüber stehen und an den Dekan die Bitte um Nachhilfe richten.*⁴³

Auch aus sozialstatistischen Gründen war das Endergebnis nicht vollständig im Sinne der Bildungspolitik. Eine Analyse der 243 Leipziger Teilnehmer (172 Männer und 71 Frauen) am 22. 5. 1946 ergab nur 66 Arbeiter (27 %), aber 139 Angestellte und Handwerker (60 %). Zehn kamen aus freien Berufen; bei 28 fehlte die Berufsangabe.⁴⁴ Die erwünschte Dominanz der Arbeiter und Bauern besaß dieser erste Kurs nicht, wobei angesichts der Urbanisierung Westsachsens ohnehin nur wenige Bauern zu erwarten gewesen waren. Die soziale Zusammensetzung ähnelt jener der erfolgreichen Teilnehmer an der Begabtenprüfung. Der Anteil der Arbeiter lag unter einem Drittel. Das dürfte dem realen Bildungsbedürfnis von jungen Menschen aus dieser Klasse entsprochen haben.

Ein weiteres Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses nach Beginn des Kurses wurde bald untragbar. Die verschiedenen Aufrufe vom Februar 1946 ließen die Absicht der Politiker erkennen, mit dieser Regelung auch die Schüler finanziell sicherzustellen. Einige der Verantwortlichen erkannten aber, daß Berufstätigkeit neben einem Unterricht von 28 Wochenstunden den Erfolg der Kurse gefährdete. Holtzhauer beantragte am 22. März beim Rat der Stadt Leipzig, alle aus der Stadtverwaltung delegierten Arbeiter von jeder Betriebsarbeit freizustellen.⁴⁵ Auf der ersten Zusammenkunft der Leiter der sächsischen Vorbereitungskurse am 25. 5. 1946 berichtete Herbert Schaller, daß nur noch 20 Leipziger Schüler im Arbeitsprozeß stünden. Der Vorstoß für eine generelle Freistellung rief Dogmatiker auf den Plan. Der Direktor der Chemnitzer Vorbereitungskurse meinte, durch ein *Herausnehmen aus dem Arbeitsprozeß würden die Schüler ihrer Gesinnungsgrundlage entrissen.*⁴⁶ Schließlich griff am 22. 7. die Landeskommission zur Förderung des Arbeiterstudiums ein und verlangte eine Freistellung aller Schüler ab 1. August.⁴⁷ Diese blieb endgültig. In den folgenden Kursen gab es von Anfang an

⁴³ UAL, Rektor 304, Bd. 1, fol. 92. Auf heftigen Widerspruch der Leipziger Dekane stieß der Vorschlag H. Häntzsches vom 19. 5. 1947 (ebd., fol. 94 und 104), während zwei Drittel des Studiums spezielle Förderkurse für diese Studenten einzurichten, damit sie sich im letzten Drittel dem „normalen“ Niveau angenähert hätten.

⁴⁴ UAL, ABF 015 – Das waren auch Hausfrauen und Bewerber, die infolge von Kriegsteilnahme oder -gefangenschaft keinen Beruf erlernen konnten. Eine andere Statistik (POEGGEL (wie Anm. 1), Bl. 243) nennt 36,0 % Arbeiter, 61,8 % „Sonstige“ und 2,2 % Bauern. Die Unterschiede belegen auch die Unzulänglichkeiten bzw. Unschärfen bei der Erfassung der einzelnen sozialen Gruppen. Der Frauenanteil war nach POEGGEL, Bl. 37 im ersten Kurs am höchsten (27,6 %) und sank danach kontinuierlich auf zuletzt 16,4 % im Jahre 1950 ab.

⁴⁵ StadtA Leipzig, StVuR 4969, fol. 9.

⁴⁶ UAL, ABF 001, fol. 10; POEGGEL (wie Anm. 1), Bl. 69 ff.

⁴⁷ KASPER (wie Anm. 8), Bl. 108f.; POEGGEL (wie Anm. 1), Bl. 69 ff. Das wurde nicht an allen Standorten der sächsischen Vorbereitungskurse sofort realisiert. Ursula GRABS, *Der Kampf und die Leistung der SED-Landesparteiorganisation Sachsen zur Herausbildung einer neuen wissenschaftlich-technischen Intelligenz aus den Reihen der Arbeiterklasse und des werktätigen Volkes mit der Durchsetzung des Arbeiterstudiums im Lande Sachsen 1945–1949*, Diss. Dresden 1974 [masch.-schr.], Bl. 36f., führt die hohe Fluktuationsrate im Landesmaßstab (197 von 838 Teilnehmern) mit auf die doppelte Belastung zurück.

keine Arbeitsverhältnisse mehr. Die Landeskommission bemühte sich inzwischen um eine Stipendienregelung.

Die zentrale und die regionalen Abteilungen für Volksbildung der SMA widmeten den Kursen ungeachtet kritischer Meinungen in den eigenen Reihen große Aufmerksamkeit. Ein Artikel der von der Abteilung Propaganda der SMAD kontrollierten „Täglichen Rundschau“ vom 21. 2. 1946 über „Eindrücke aus Leipzig“⁴⁸ verband die hohe Erwartungshaltung mit unterschwelliger Kritik. Er ging von der notwendigen Neugestaltung der sozialen Zusammensetzung der Studentenschaft aus, spielte auf den Weg von sozial Schwachen über das „Werkstudium“ an die Hochschule in der Weimarer Republik an und forderte, *der zukünftige deutsche Arbeiterstudent muß in der Lage sein, sich ganz dem Fachstudium zu widmen, ohne gezwungen zu sein, das Studium infolge wirtschaftlicher Komplikationen unnötig in die Länge zu ziehen*. Mit anderen Worten, Arbeit neben dem Studium (oder Vorstudium) war hinderlich. Oberstes Prinzip muß stets bleiben, daß Leistung und Begabung allein entscheiden. Das war eine deutliche Absage an jene, für die „Eignung“, festgestellt in Eignungsgesprächen, Priorität besaß. Folgt man Haritonow, so erfuhr die Abteilung Volksbildung der SMA Sachsens im Unterschied zur Informationsabteilung von der Einrichtung der Vorkurse im Land erst, als die Vorbereitungen durch die deutsche Verwaltung abgeschlossen waren.⁴⁹ Danach begann sie sofort, Lehrpläne, Lehrkräfte, Studenten und den Finanzplan zu überprüfen. Vor allem wegen diesem gab es längere Auseinandersetzungen mit der DVV in Berlin. In der ersten Zusammenkunft der Leiter der sächsischen Vorbereitungskurse wurde deutlich gemacht,⁵⁰ daß die SMAD einen Abschluß auf dem Niveau der höheren Schule erwartete. In der Praxis waren deren Ratschläge und Eingriffe allerdings wenig hilfreich. Am 16. und 17. Juli 1946 besuchte der in Sachsen für das Hochschulwesen zuständige Major Pluschnikow, im Zivilberuf Dozent an der Universität Charkow,⁵¹ die Leipziger Vorkurse und forderte die sofortige Erhöhung des Unterrichtsvolumens in Mathematik, Physik und Chemie.⁵² Rosemarie Sacke-Gaudig beschwerte sich zwar beim Referenten für das Arbeiterstudium in der Landesregierung und wies auf das Verbot hin, den Stundenplan zu

⁴⁸ Tägliche Rundschau 43 (1946), S. 5, unter dem Titel „Arbeiterschaft und Universität. Eindrücke aus Leipzig“. Wer den mit N. Orlow unterzeichneten Artikel verfaßte, läßt sich nicht genau bestimmen, da das Pseudonym von mehreren sowjetischen Mitarbeitern benutzt wurde; Peter STRUNK, Pressekontrolle und Propagandapolitik der sowjetischen Militäradministration in Deutschland [SMAD], Phil. Diss. FU Berlin 1989, S. 97; ähnlich Rudolf REINHARD, Zeitungen und Zeiten, Köln 1988, S. 99f.

⁴⁹ HARITONOW (wie Anm. 19), S. 226f.

⁵⁰ UAL, ABF 001, fol. 10f. Bei einzelnen Mitarbeitern der Abteilung Volksbildung der SMAD überwog allerdings Skepsis. So vermerkt NIKITIN (wie Anm. 9), S. 75 „Die Qualität der Ausbildung [in den Vorkursen] entsprach außerdem in keinster Weise den Anforderungen, die einem Universitätsstudenten zu stellen waren.“

⁵¹ Zur Person Pluschnikows und seiner Tätigkeit HARITONOW (wie Anm. 19), S. 55 ff.

⁵² UAL, ABF 015, fol. 5, 11 und 13; vgl. auch SächsHStA Dresden, Landesregierung Sachsen, Ministerium für Volksbildung, Nr. 1417, fol. 610.

verändern, aber der Major beharrte auf seiner Forderung und setzte vier weitere Unterrichtsstunden in Mathematik sowie je zwei in Chemie und Physik durch, zu denen drei Deutschstunden für Schüler mit Rechtschreibschwäche kamen.⁵³ Eine erhöhte Stoffschüttung zwei Monate vor der Prüfung war kontraproduktiv, abgesehen von dem fragwürdigen Weg, über mehr Unterricht bessere Leistungen zu erzielen. Die in der DDR-Geschichtsschreibung hoch gelobte sowjetische Hilfe⁵⁴ erwies sich im konkreten Fall eher als Belastung für das Bildungsziel.

Bei der Planung der zweiten Vorbereitungskurse wurden einige schwerwiegende Mängel der ersten beseitigt. Die Gesamtdauer betrug nun ein Jahr. Die noch im Sommer 1946 diskutierte Absicht,⁵⁵ acht Wochen nach Beginn des zweiten Zyklus die besten Schüler herauszunehmen und verkürzt in sechs Monaten zu einem Abschluß zu führen, entfiel. Drei Monate nach Beginn des Kurses mußte sich in einer Prüfung entscheiden, ob die Schüler intellektuell den Anforderungen des Unterrichts gewachsen waren. Zwölf verließen nach diesem Test den Leipziger Kurs.⁵⁶ Die nunmehr einheitliche Zahl von 34 Unterrichtsstunden nahm die von Pluschnikow durchgesetzten Erhöhungen zurück und suchte nach mehr Ausgewogenheit.⁵⁷ Die Trennung des Gesamtkurses in einen gesellschaftswissenschaftlichen und in einen mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweig sollte die Schüler besser auf ihre zukünftigen Studienfächer vorbereiten. Erstmals gab es das Fach Geschichte an Stelle der bisher in Leipzig von Dr. Schaller „ersatzweise“ gelehrtene Soziologie, die tatsächlich Grundlagen des Marxismus vermittelte. Der Zeitrahmen für allgemeinbildende Fächer blieb jedoch eng. Weiterhin fehlte der Erdkundeunterricht völlig. Biologie wurde nur im naturwissenschaftlichen Zweig gelehrt. Die Schüler hatten auch die Wahl zwischen Russisch, Englisch und Latein⁵⁸ als Fremdsprache. Im gesellschaftswissenschaftlichen Zweig gab es nur Russisch und eine Einführung in die Wirtschaftswissenschaften, mit der der zukünftige Student der Philosophie, Rechts- oder Sprachwissenschaften wenig anfangen konnte.

Zu dem Limit von 34 Wochenstunden kamen Arbeitsgemeinschaften und bei einem Teil der Schüler zur Schließung vorhandener Wissenslücken der Besuch von Volkshochschulkursen, so daß die tatsächliche Höhe des Unterrichts bei etwa 40 Stunden lag. Da „gesellschaftliche Arbeit“, d. h. Versammlungen etc., bald einen erheblichen Raum einnahm, blieb eine sehr begrenzte Zeit zur Verarbeitung des Unterrichtsstoffes – selbst bei einem langen individuellen Arbeitstag!

⁵³ POEGGEL (wie Anm. 1), Bl. 71 ff.

⁵⁴ Etwa POEGGEL (wie Anm. 1), Bl. 77 ff.; KASPER (wie Anm. 8), Bl. 48 ff.; LAMMEL, Arbeiter und Bauern (wie Anm. 22), S. 321.

⁵⁵ UAL, ABF 001, fol. 15; Gespräch Dr. Schaller/Häntzschke am 3. 7. 1946. LAMMEL, Weiterer Ausbau (wie Anm. 27), S. 55.

⁵⁶ SächsHStA, Dresden, LRS, Ministerium für Volksbildung. Nr.1417, fol. 408 ff. .

⁵⁷ Studentafel bei POEGGEL (wie Anm. 1), Bl. 70.

⁵⁸ Am 7. 12. 1948 ordnete das sächsische Ministerium für Volksbildung an, diesen Abschluß in Latein dem kleinen Latinum gleichzusetzen (ebd., Bl. 172, Anm. 135).

Die Zahl der Teilnehmer des zweiten Kurses war in Sachsen leicht rückläufig. In Leipzig lag sie auf der gleichen Höhe wie beim ersten, dieses Mal hatten sich etwa 1000 junge Männer und Frauen beworben.⁵⁹

Einer Erhöhung der Schülerzahl stand vor allem die starke finanzielle Belastung des Staates angesichts desolater wirtschaftlicher Verhältnisse in der SBZ im Winter 1946/47 entgegen.⁶⁰ Die Vorstudienanstalten erforderten erhebliche zusätzliche Mittel allein schon für den allgemeinen Aufwand, die Bezahlung der Dozenten und eine zunächst minimale soziale Unterstützung der Teilnehmer. Nachdem im ersten Kurs eine begrenzte Zahl von Beihilfen ausgezahlt worden war,⁶¹ erhielten seit dem zweiten Kurs alle ein bescheidenes Stipendium: Alleinstehende 70 Mark, Verheiratete 100 Mark.⁶² Eine nennenswerte Unterbringung im Wohnheimen und damit eine „Erziehung in Internaten“⁶³ fand zunächst an keinem der sechs sächsischen Standorte statt, da vorerst räumliche Voraussetzungen fehlten. Um die Stipendienzahlung zu ermöglichen, zentralisierte die Landesverwaltung in zwei Schritten die bisher in Stiftungen für Hochschulen angelegten Gelder. Die „Verordnung über die Bildung eines Fonds zur Förderung des Arbeiterstudiums und unbemittelter Schüler und Studenten“ vom 17. 5. 1946 rief einerseits zur finanziellen Unterstützung der Arbeiterstudenten durch Spenden auf, kündigte aber schon an, daß die vorhandenen Stipendienmittel in die Hand des Staates übergingen.⁶⁴ Sie wurden Teil einer neu geschaffenen „Sozialen Studentenhilfe“ (SoSt.) über deren Rahmen und Kompetenz der Sächsische Landtag debattierte. Das am 17. 12. 1947 verabschiedete Landesgesetz⁶⁵ regelte die Verwaltung aller zur Unterstützung von Studenten, Schülern u. a. vorhandenen Mittel neu. Die Aufsichtsrolle des in der Weimarer Republik entstandenen und nach 1945 nicht neu belebten Studentenwerkes⁶⁶ war damit auch de jure beendet.

⁵⁹ Die Angaben zur Gesamtzahl in Sachsen weichen in den einzelnen Quellen voneinander ab. StadtA Leipzig, StVuR 4568, fol. 11. LAMMEL, Weitere Ausbau (wie Anm. 27), S. 57, nennt die Zahl 800. Zur Zahl der Bewerber in Leipzig: StadtA Leipzig, StVuR 4269, fol. 9. In Chemnitz wurden aus 676 Bewerbern 135 für den 2. Kurs ausgewählt; Universitätsarchiv Chemnitz (im folgenden: UAC), ABF I, 6, fol. 3.

⁶⁰ Harald WINKLER, Die Wirtschaft im geteilten Deutschland 1945–1970, Wiesbaden 1974, S. 28/29.

⁶¹ POEGGEL (wie Anm. 1), Bl. 94. Eine Liste von Studenten, die Beihilfe erhielten: StadtA Leipzig, StVuR 4262, fol. 9. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß unter den Bewerbern einige Arbeitslose waren, für die kein Betrieb Kosten übernahm (UAC, ABF I, 11, fol. 4 ff.).

⁶² StadtA Leipzig, StVuR, 4569, fol. 11.

⁶³ SCHNEIDER, Chancengleichheit (wie Anm. 5), S. 975 ff.

⁶⁴ Verordnungsblatt der Landesverwaltung Sachsen, Nr. 19 (1946) vom 10. 8. 1946.

⁶⁵ Gesetze, Befehle, Verordnungen, Bekanntmachungen, veröffentlicht durch die Landesregierung Sachsen, 3 (1947), Nr. 23, S. 581 ff.; POEGGEL (wie Anm. 1), Bl. 99 ff.; KASPER (wie Anm. 8), Bl. 114.

⁶⁶ Werner PFEIFFER, Fünfzehn Jahre Studentenwerk in Leipzig. Lebendige Zusammenarbeit von Dozenten und Studenten, in: Offenes Visier 8 (1937), S. 5; Siegfried HOYER, Der Leipziger Oberbürgermeister und die Wiedereröffnung der Universität 1946, in: Erich Zeigner – Bildungsbürger und Sozialdemokrat, hrsg. von Michael RUDLOFF, Leipzig 1999, S. 176–187.

Als im folgenden Jahr der Leipziger Studentenrat unter der Führung von Wolfgang Natonek gegen die Regelung mit dem Argument Sturm lief, das neue Landesgesetz entziehe die Stipendien der studentischen Selbstverwaltung, hatten die Kritiker aus zwei Gründen schlechte Karten. Einmal stimmten im Landtag auch die noch bis zu einem gewissen Grad mit kritischen Persönlichkeiten durchgesetzten Parteien LDP und CDU dem Gesetz zu, und dann gehörten dem neu gebildeten Landesausschuß zur Verwaltung der Mittel neben Beauftragten der Hochschulen auch solche der gewählten Studentenvertretungen an, allerdings dominiert durch die Zahl der Mitglieder von SED und den von ihr gelenkten Massenorganisationen.⁶⁷ Die Vereinnahmung der bisher von unabhängigen Gremien verwalteten Stipendienstiftungen durch den Staat war nur eines der Felder, auf denen über Regelungen für die Vorkurse auch Veränderungen an den Hochschulen durchgesetzt wurden.

Die Kommission zur Förderung des Arbeiterstudiums leitete schon vor dem Abschluß des ersten Kurses eine neue Werbekampagne ein, um vor allem junge Arbeiter für die Vorbereitung auf das Universitätsstudium zu gewinnen. Über die Resonanz dieser mehrere Jahre andauernden und mit größeren oder geringeren Anstrengungen geführten Propaganda in den Betrieben, bei den Interessenten bzw. ihren Familien gibt es nur punktuelle Angaben.⁶⁸ Für Sachsen blieb *die Gewinnung von Betriebsarbeitern und Kindern von werktätigen Bauern bzw. jungen Menschen, die selbst als Landwirte tätig waren, im Untersuchungszeitraum ein ständiges Problem.*⁶⁹

Die intensivierete Werbung ist auf dem Hintergrund einer schärferen Auslese zugunsten von Arbeitern und Bauern zu verstehen, auf die seit 1948 auch die Besatzungsmacht drängte, um die demokratische Umgestaltung (d. i. Sowjetisierung) der Universitäten zu beschleunigen. Im Studienjahr 1948/49 sollten mindestens 50 Prozent der immatrikulierten Studenten Arbeiter und Bauern sein.⁷⁰ Bei der Auswahl zum dritten Kurs im Herbst 1948 wurde zunächst in Sachsen das Prinzip der Delegation angewandt.⁷¹ Vorschlagsrecht besaßen die Gewerkschaften (FDGB), die Bauernhilfe (VdGB) und die Verfolgten der Nazizeit (VVN). Infolge der verschärften Auslese für den dritten Kurs begannen von den 650 Bewerbern in Leipzig nur 282 den Unterricht,⁷² obwohl 300 Plätze zur Verfügung standen. Die Kommission mußte 80 Prozent der Zulassungen für Arbeiter und Bauern ausge-

⁶⁷ Der Landesausschuß bestand bis 1950. Danach war allein der Staat und seine Organe für die Stipendienzahlung zuständig. KASPER (wie Anm. 8), Bl. 117.

⁶⁸ SCHNEIDER, Grenzen (wie Anm. 24), S. 147 ff.

⁶⁹ KASPER (wie Anm. 8), Bl. 163.

⁷⁰ NIKITIN (wie Anm. 9), S. 44.

⁷¹ PÖGGEL (wie Anm. 1), Bl. 106. In den anderen Ländern der SBZ erfolgte diese Reglementierung später, bis 1950.

⁷² UAL, Rektor 304, Bd. 1, fol. 120. Aktennotiz über eine Sitzung der Kreiskommission zur Förderung des Arbeiterstudiums vom 26. 8. 1947.

ben. So blieben eher Plätze frei! Wer mit den internen Vorgängen nicht vertraut war, mußte den Eindruck gewinnen, daß es zuwenig Interessenten gab.

Die individuelle Bewerbung zur Vorbereitung auf ein späteres Studium war nun politisch kanalisiert. Zwar standen diese Organisationen unter einem Erfolgszwang, möglich viele Interessenten gefördert zu haben, andererseits war dies an politisches Wohlverhalten der Bewerber gebunden. Das ursprünglich verkündete Egalitätsprinzip verblaßte zugunsten sozialer Profilierung und politischer Zuverlässigkeit. Das praktizierte Aufnahmeverfahren begünstigte Fehlentscheidungen der Aufnahmekommission und willkürliche Eingriffe stärker als die normale Leistungsbewertung für die Befähigung zur Oberschule. Auf der ersten „Tagung sozialistischer Arbeiterstudenten“ des zweiten Vorbereitungskurses am 7. und 8. Juni 1947 in Leipzig begründete ein Vertreter des Zwickauer Vorkurses die hohe Fluktuation (27 von 82 Teilnehmern = mehr als 30 %) mit der Feststellung, *die Auswahl erschien zu oberflächlich, denkende Bewerber wurden abgelehnt, Blender aufgenommen*. Zudem sei der Wissensstand, auf dem aufgebaut wurde, zu gering.⁷³ Der Sekretär des Chemnitzer Komitees für das Arbeiterstudium resümierte nach der Auswahl für den 2. Vorkurs, *wir waren allerdings gezwungen, begabte Schüler auszuschneiden, wenn der Vater einen bürgerlichen Beruf (z. B. Kaufmann oder Kolonialwarenhändler) hatte. Das geschah auf Anordnung des Landesausschusses zur Förderung des Arbeiterstudiums*.⁷⁴

Die starke Fluktuation war ein Problem aller Vorkurse in der SBZ und nicht nur auf Mängel in der Auslese zurückzuführen. Relativ spät erregte sie überhaupt das Interesse der staatlichen Stellen. Als eine Überprüfung der Vorstudienanstalt in Rostock „einen gewissen Abgang an Vorstudenschülern“ ergeben hatte, forderte das Ministerium für Volksbildung in Dresden am 7. 1. 1949 von allen sächsischen Standorten statistische Unterlagen an.⁷⁵ Sie liegen nur von Leipzig, Chemnitz und Görlitz vor und weisen ebenfalls einen vorzeitigen Abgang zwischen 17 % und über 30 % der Schüler eines Kurses auf. Gesundheitliche, wirtschaftliche oder vielfältige persönliche Gründe halten sich mit denen „durch Entscheid der Vorstudienanstalt“, die fachlicher, disziplinärer oder politischer Natur waren, die Waage.

Einen Anreiz für die Männer und Frauen aus den sozial schwachen Schichten bildete die Erhöhung des Stipendiums (wiederum in Sachsen) auf einheitlich 150 Mark im Monat,⁷⁶ ein damals auch an den Universitäten selten erreichter Satz. Dennoch wurden nun die Kontingente trotz des Überangebotes von Bewerbern im Unterschied zum ersten Kurs nicht mehr voll ausgeschöpft.⁷⁷

⁷³ SächsHStA Dresden, Ministerium für Volksbildung, Nr. 1362, fol. 309.

⁷⁴ UAC, ABF I/6, fol. 3.

⁷⁵ Ebd., Nr. 1398, fol. 2, 5 ff.

⁷⁶ Dokumente zur Geschichte der Arbeiter- und Bauernfakultäten der Universitäten und Hochschulen der DDR, hrsg. von Hans-Joachim LAMMEL, T. 1.: 1945–1949, Berlin 1987, S. 101.

⁷⁷ GRABS (wie Anm. 47), Bl. 104 ff.

Kurs	VStA Chemnitz			Görlitz			Leipzig		
	1.	2.	3.	1.	2.	3.	1.	2.	3.
Aufgenommen	185	136	176	44	98	113	225	236	289
Nicht erschienen	3	/	/	/	12	11	/	/	/
Abgang eigene Initiative	65	17	15	14	10	6			
Abgang. auf Veranl. d. VstA	/	9	9	/	13	9			
Gesamtabgang	68	26	24	14	35	26	76	84	79
% je Jahrgang	36,5	19,1	13,3	36,1	35,7	23,0	33,8	35,6	31,7

Als Folge der Reglementierung stellten sich die gewünschten Ergebnisse in der sozialen Zusammensetzung der Kursteilnehmer ein. In Sachsen waren von den 911 Teilnehmern des 3. Vorbereitungskurses 81,2 % Arbeiter⁷⁸; in Leipzig lag die Quote mit 76,7 % bzw. 83,2 % etwa gleich hoch⁷⁹. Sie hatte sich gegenüber dem ersten Kurs (36,6 %) mehr als verdoppelt und war im Vergleich zum 2. Vorkurs (57 %) um fast 50 % gestiegen. Gemäß den Vorgaben mußte sie weiter steigen, so daß in dem nunmehr zweijährigen vierten Lehrgang (1948/49) 93,2 % aus der Arbeiterschaft und 5,3 % aus der Bauernschaft stammten. Für „Sonstige“ (Angestellte, freie Berufe etc.) blieben nur 1,5 %. Im Vergleich zum Bildungsdrang junger Menschen, die keine Möglichkeit gehabt hatten, ein Abitur abzulegen, gab es nun eine „Gegenprivilegierung.“⁸⁰ Delegation und soziale Auslese hatten die Begabung als entscheidende Voraussetzung für die Vorbereitungskurse verdrängt.

Die Kontroverse zwischen der SMA Sachsens und der DVV über die Finanzierung der Kurse im Frühsommer 1946 führte zunächst zu einer Verlagerung der Kosten für das Arbeiterstudium in Sachsen auf den Zonenhaushalt. Anfang 1947 signalisierte die DVV, daß dies 1947 nicht fortgeführt werden könne. Das Ministerium für Volksbildung in Dresden wandte sich deshalb am 27. 1. 1947 mit der dringenden Bitte an die SMA Sachsens, zusätzliche Mittel für die Kurse bereitzustellen, da diese sonst ab 1. 2. 1947 eingestellt werden müßten.⁸¹ Weil die Finanzdecke in der gesamten SBZ als Folge von Kriegszerstörung, Demontagen von Betrieben

⁷⁸ Ebd.; LAMMEL, Dokumente (wie Anm. 76) nennt nach einer zentralen Statistik vom Mai 1948 für Sachsen nur 68 %.

⁷⁹ POEGGEL (wie Anm. 1), Bl. 243 (Anhang). Die leistungsstärksten Teilnehmer des dritten Kurses sollten bereits nach einem Jahr abschließen, die schwächeren nach 2 Jahren. Für diesen Kurs wurden im Frühjahr 1948 nochmals Schüler aufgenommen, die 1½ Jahre später den Abschluß erreichen sollten.

⁸⁰ Rainer GEISLER, Die Sozialstruktur Deutschlands. Ein Studienbuch zur sozialstrukturellen Entwicklung im geteilten und vereinten Deutschland, Opladen 1992, S. 228.

⁸¹ SächsHStA Dresden, Landesregierung Sachsen, Min.-Präs. Nr. 191, fol. 162. Es handelt sich um Mittel in Höhe von 436 000 Mark, die aus dem genehmigten Haushalt nicht aufzubringen waren.

und Reparationen äußerst dünn war, versuchte zur gleichen Zeit auch die Finanzabteilung der SMAD die Mittel für die Berliner Vorkurse zu streichen.⁸² Der Präsident der DVV, Paul Wandel, konnte das nur durch persönliche Intervention beim Chef der SMAD verhindern. Insofern war die Finanzierungskrise in Sachsen Bestandteil eines allgemeinen Vorstoßes der SMA gegen die hohen Ausgaben für das Arbeiter- und Bauernstudium.

In Sachsen genehmigte die SMA für die Vorstudienkurse weitere Mittel im Landeshaushalt. Sie betragen 1947 insgesamt 1 658 000 Mark, Beihilfen, Unterstützungen etc. eingeschlossen.⁸³ Monate nach der Finanzierungskrise wirft ein Brief des Chefs der SMAS an den Ministerpräsidenten Max Seydewitz vom 26. 9. 1947 ein Licht auf erhebliche Spannungen zwischen Besatzungsmacht und sächsischer Regierung u. a. wegen der Vorstudienanstalten. Dem Brief war eine routinemäßige Überprüfung der verausgabten Haushaltsmittel für „Anstalten“ im Bereich des Volksbildungsministeriums auf Anordnung der SMA vorausgegangen. Scharf wird die generell höhere Beantragung von Geld im Vergleich zu den Ausgaben gerügt. Die Aufstellung zeigt allerdings, daß die Besatzungsbehörde in keinem Fall die beantragte Summe bewilligt hatte, das Ministerium folglich mehr fordern mußte als Ausgaben vorgesehen waren. Gerügt werden auch Einzelheiten wie der fehlende Überblick über die tatsächliche Höhe der Lehrerbesoldung im Monat und, für die Vorbereitungskurse, ein Bestand von nur ca. 40 % des Lehrkörpers in einem Kurs. Die SMA folgert, *das Ministerium untergräbt dem Wesen nach die Demokratisierung der Hochschulen. Sie weist an, die Kurse zur Vorbereitung der Arbeiter für ein Hochschulstudium vollständig zu entwickeln und sie mit entsprechend qualifiziertem Lehrpersonal zu versehen.*⁸⁴

Daß „reaktionäre und konservative Elemente“ im Volksbildungsministerium diese Mängel verursachten,⁸⁵ ist weniger wahrscheinlich als Dilettantismus einer noch jungen, in Verwaltungsangelegenheiten unerfahrenen Behörde. Die Kritik an der Unvollständigkeit des Lehrkörpers der Vorstudienanstalten traf einen wunden Punkt. Ein Bericht über die Veränderungen nach dem 1. Vorkurs in Chemnitz resümiert: Es ist nicht gelungen, ein stabiles (Lehrer)kollektiv zu schaffen. Von den 24 Lehrkräften arbeiten nur 3 voll für das Arbeiterstudium. Deshalb können keine gemeinsamen Konferenzen durchgeführt werden. Da die regelmäßige Gehaltszahlung nicht gesichert ist, könne man auch niemanden verpflichten.⁸⁶ Zu den allgemeinen Mängeln an qualifizierten Fachlehrern, die nicht in der NSDAP gewesen waren, kamen politische Gründe und die Forderung nach einer Politisierung des

⁸² SCHNEIDER, Grenzen (wie Anm. 24), S. 140.

⁸³ UAC, ABF I/11, fol. 1, Kapitel 55 D für das Rechnungsjahr.

⁸⁴ Eine Abschrift der Übersetzung, die im SächsHStA Dresden nicht auffindbar war, in UAC, ABF I/11, fol. 93f. Auszug bei LAMMEL, Dokumente (wie Anm. 76), S. 110.

⁸⁵ KASPER (wie Anm. 8), Bl. 51.

⁸⁶ UAC, ABF I/6, fol. 7; ähnlich POEGGEL (wie Anm. 1), Bl. 65 (für Leipzig).

Unterrichts.⁸⁷ Nach einer Inspektion der Vorbereitungskurse in Plauen i. V. schrieb Dr. Schaller am 29. 1. 1948 an Häntzsche:⁸⁸ *In Plauen findet keine Arbeiterbildung, sondern Arbeiterverbildung statt. Alles was an sozialistischer Ideologie vorhanden war, wird durch Bewußtseinsbeeinflussung im Unterricht systematisch zerschlagen.* Für das politische Versagen wurde der Leiter verantwortlich gemacht und umgehend abgelöst.

In ihrer politischen Einstellung unterschied sich die Masse der Schüler an den Vorstudienanstalten von denen der Oberschulen und von den Studenten der ersten Nachkriegssemester⁸⁹ in der SBZ. Begünstigt durch das Drängen der SED-Führung, die Bewerber für die Vorstudienanstalten in den Betrieben kritisch auszulesen und von den zuständigen Parteileitungen nach personalpolitischer Überprüfung bestätigen zu lassen,⁹⁰ gab es bereits im 1. Vorkurs den hohen Prozentsatz von 161 SED-Mitgliedern bei 243 Teilnehmern (66,25 %). Zu Beginn des 2. Vorkurses stieg sie auf 163 von 263 (69,1 %) und lag 3 Monate später bei 207 (87,7 %).⁹¹ Leipzig stand mit diesen Zahlen allerdings an der Spitze aller sächsischen Vorstudienanstalten und weit vor den Einrichtungen in den anderen Ländern der SBZ.⁹²

Die Klassen wählten im 1. und 2. Kurs zunächst zwei Sprecher, aus denen sich ein Hörerrat für den gesamten Vorkurs konstituierte. Ein Statut besaß dieser offenbar nicht. Die Gewählten vertraten elementare Interessen der Schüler im Unterricht. Ob sie ein Mitspracherecht besaßen, wenn es zu Relegierungen von Schülern aus den Kursen kam, ist nicht festzustellen. Zu Beginn des 2. Kurses in Leipzig entstand eine SED-Parteiorganisation, die, gemäß dem Verständnis der Partei als „führende Kraft der Arbeiterklasse“, das politische Zentrum der Vorstudienanstalt mit weitgehendem Einfluß auch auf die Leitung und die Dozenten der Kurse wurde. Sie unterstand der Betriebsparteiorganisation der Universität, mit der die Vorkurse selbst noch nichts zu tun hatten.

Studentenräte, die Ende 1946 von der DVV an den Universitäten zugelassen wurden,⁹³ sollte es an den Vorstudienanstalten nicht geben. Für sie strebten die Bildungspolitiker eine andere Regelung an und legten im Dezember 1947 ein Sta-

⁸⁷ Politisierung im Sinne des Primats der Politik im Unterricht und dem Vorzug von Erziehung vor Bildung. Heinz-Elmar TENORTH (u. a.), Politisierung im Schulalltag der DDR, Weinheim 1996, S. 245 ff.

⁸⁸ Zitiert nach KASPER (wie Anm. 8), Bl. 199.

⁸⁹ Zunächst dürfte es nur geringe Unterschiede zwischen den Universitäten und Hochschulen der vier Besatzungszonen Deutschlands gegeben haben; vgl. Waldemar KRÖNING/Klaus-Dieter MÜLLER, Nachkriegssemester. Stuttgart 1990.

⁹⁰ SCHNEIDER, Grenzen (wie Anm. 24), S. 155 ff.

⁹¹ UAL, ABF 005, fol. 1; KASPER (wie Anm. 8), Bl. 199, 280.

⁹² KASPER (wie Anm. 8), Bl. 193.

⁹³ UAL, Rektorat Bd. 48,1, fol. 1. Die Wahlen genehmigte am 17. 12. 1946 die DVV. In der 3. Tagung (September 1946) regte der Zentralrat der FDJ solche Wahlen an. Elke STODOLKA, Die Entwicklung der FDJ-Hochschulgruppe der Universität Leipzig 1945/46-1955, Phil. Diss. Leipzig 1984 [masch.-schr.], Bl. 16f.

tut der Hörer selbstverwaltung vor.⁹⁴ Der Unterschied zu den Studentenräten ist evident. Diese waren Vertretungskörperschaften und Foren des Kampfes unterschiedlicher politischer Gruppen. Sie mischten sich auch mit kritischen Vorschlägen in die Hochschulpolitik ein, z. B. in die Zulassung zum Studium. Die Hörer selbstverwaltungen besaßen demgegenüber einen politischen Erziehungsauftrag, nämlich die „Schüler zu fortschrittlich-demokratisch denkenden Menschen“ zu formen und jene zu bekämpfen, die sich ein(es) den Grundsätzen des Arbeiterstudiums widersprechenden Verhaltens schuldig gemacht hatten.⁹⁵ Nicht eine Partnerschaft zu Schulleitung und Staat sollten gefördert werden, sondern Einordnung und antifaschistisch-demokratische Überzeugungen, die leicht zu sozialistischen mutieren konnten.⁹⁶ Das entsprach im übrigen dem Demokratieverständnis der meisten Offiziere der Besatzungsmacht, wie eine Äußerung von Major Pluschnikow über die Aufgaben des Leipziger Studentenrates zeigt.⁹⁷

Infolge der politischen Zusammensetzung herrschte in den Klassen der Vorkurse eine scharfe, „parteiliche“ Atmosphäre in Kongruenz mit dem Unterricht des politischen Kerns der Dozenten. Die Stellvertreterin Schallers sorgte sich nach der ersten Konferenz der Leiter aller Vorstudienanstalten in der SBZ im Mai 1947 weniger um den Fachunterricht als um die politische Erziehung der Schüler, der bisher *bei weitem nicht die nötige Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Es müsse gelingen, im Teilnehmer des Vorbereitungslehrganges einen unbeirrbaren wissenschaftlichen Instinkt zu entwickeln, der ihn spüren läßt, wo immer eine dem Marxismus feindliche Ideologie sich kund tut.*⁹⁸

Das politische Klima tangierte zunächst jene weniger, die sich in dieser Frage zurückhielten und vorrangig auf das Lernen setzten, wenn sie nur „im Strom mit schwammen“ und gelegentlich Bereitschaft zu „gesellschaftlichen Aufträgen“ zeigten. Zahlreiche Angehörige der jüngeren Generation, die durch den Krieg besonders in Mitleidenschaft gezogen worden war, identifizierten sich zudem mit zentralen Parolen wie „nie wieder Krieg“, „Freundschaft mit allen Völkern“ und sympathisierten mit einem radikalen Neubeginn.⁹⁹ Betroffen waren die Eigensinnigen und die Außenseiter. Sie stießen mit den indoktrinierten Wortführern zusammen und mußten im Einzelfall die Vorstudienkurse verlassen.

Der Prozentsatz an Ausschlüssen wegen Mangel an „fortschrittlicher Haltung“ ist nicht exakt festzustellen, da er in den Statistiken der Gruppe jener zugeordnet

⁹⁴ Text bei POEGGEL (wie Anm. 1), Bl. 230.

⁹⁵ Ebd., Einleitung und § 16. Beide Dokumente waren vom Ministerialrat im Volksbildungsministerium Prof. Simon unterzeichnet. Ein inhaltlicher Vergleich steht aus.

⁹⁶ POEGGEL (wie Anm. 1), Bl. 44 ff.

⁹⁷ Pluschnikow warf im Mai 1947 dem Leipziger Studentenrat vor, *seine Aufgabe, die in erster Linie eine Erziehungsaufgabe zur Demokratie ist, nur mangelhaft erfüllt* [zu haben]. Zitiert nach Hans-Uwe FEIGE, Leipziger Studentenopposition 1945–1948, in: Deutschland-archiv 26 (1993), S. 1061.

⁹⁸ UAL, ABF 016, fol. 1.

⁹⁹ Peter GRUNER, Die Neulehrer. Schlüsselsymbol der DDR-Gesellschaft, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bd. 38,39/1999, S. 29.

ist, die „auf Veranlassung der Vorstudienanstalt“ den Kurs beenden mußten, u. a. auch wegen Leistungsschwäche. Wenige herausragende Vorgänge wurden aktenkundig, wenn es zu öffentlichen Auseinandersetzungen kam und die vom Ausschluß Bedrohten sich wehrten.¹⁰⁰ Eine Relegierung von Oberschülern aus politischen Gründen hatte es im übrigen in der ersten Demokratie auf deutschem Boden 1918–1933 nicht gegeben, sehr wohl allerdings unter der nationalsozialistischen Herrschaft. Die Fortsetzung einer solchen Praxis verkehrte die humanistische Parole „gleiche Bildungschancen für alle“ in das Gegenteil!

Mit der Verlängerung der Kurse und einer Verbesserung der Unterrichtstätigkeit erhöhte sich etwa seit 1948/49 die Qualität der Abschlüsse. An die Stelle von Kritik durch die Professoren nach der Immatrikulation von Absolventen der Vorstudienkurse trat jetzt Lob. Die Rektoren der Universitäten Jena und Berlin, Friedrich Zucker und Walter Friedrich, hoben, nachdem sie an Abschlußprüfungen der bei ihnen zur Universität gehörenden Vorstudienkurse teilgenommen hatten, das Niveau der Absolventen hervor.¹⁰¹ Die Errichtung der Vorkurse in der SBZ war Landesangelegenheit gewesen. Ihre Lehrpläne wichen zunächst voneinander ab, und es gab unterschiedliche Aufnahmebedingungen und Leitungsabhängigkeiten. Abgesehen vom Vorkurs in Berlin spielte die sonst um Dominanz in allen Schul- und Hochschulfragen bemühte DVV in der Gründungsphase keine Rolle.¹⁰² Seit Ende 1946 versuchte sie, den Unterricht in allen Vorkursen zu vereinheitlichen. Der Vorstoß des Berliner Vorkurses vom 29. 10. 1946 in diese Richtung¹⁰³ blieb zunächst ohne Ergebnis.

Auf der ersten Zusammenkunft der Leiter aller Vorstudienanstalten in der SBZ am 28. und 29. 5. 1947 sollte diese Frage erneut beraten werden. Schon im Vorfeld schlug das Ministerium für Volksbildung Thüringens eine Eingliederung aller Vorstudienkurse in die Universitäten und Hochschulen vor, wie das in ihrem Land seit dem WS 1946/47 der Fall war.¹⁰⁴ Sachsen stimmte nach der Beendigung der Tagung zwar den Vorschlägen zur Vereinheitlichung von Zulassungsbedingungen, Studiendauer und Lehrplänen zu, wehrte sich aber gegen eine Aufnahme von Universitäts- bzw. Hochschulprofessoren in die Prüfungskommissionen der Vorstudienkurse und gegen deren Angliederung an die Hochschulen.¹⁰⁵ Statt Professoren wurden im Mai 1947 die regionalen Vorsitzenden der Kommissionen zur Förderung des Arbeiterstudiums, durchweg Parteifunktionäre, in die Prüfungskommissionen berufen.¹⁰⁶ Die DVV akzeptierte zunächst die sächsischen Vorbehalte als Folge der im Land praktizierten Dezentralisation.¹⁰⁷

¹⁰⁰ u. a. SächsHStA Dresden, Ministerium für Volksbildung, 1370, 1418.

¹⁰¹ NIKITIN (wie Anm. 9), S. 76.

¹⁰² SCHNEIDER, Grenzen (wie Anm. 24), S. 138f.

¹⁰³ LAMMEL, Dokumente (wie Anm. 76), S. 80f.

¹⁰⁴ Ebd., S. 94.

¹⁰⁵ Ebd., S. 102.

¹⁰⁶ KASPER (wie Anm. 8), Bl. 111.

¹⁰⁷ LAMMEL, Dokumente (wie Anm. 76), S. 106.

Das war offensichtlich nur eine Teilwahrheit. Zwar gab es für vier der sechs sächsischen Vorstudienkurse keinen Hochschulpartner „vor Ort“; es hätte sich aber über den Status von Außenstellen eine Regelung finden lassen, da zu den beiden Hochschulen Einrichtungen gehörten, die nicht am Hochschulort lagen. Ein unausgesprochener Grund bestand in den Differenzen zwischen dem Leipziger Rektor und der Landesregierung über die Immatrikulation aller Absolventen der Vorbereitungskurse ohne Rücksicht auf ihre Abschlußnote zu Lasten begabterer Bewerber aus den „nicht-proletarischen“ Schichten.¹⁰⁸ Für das allgemeine Leistungsprinzip bei allen Bewerbern plädierten im übrigen auch die Delegierten des ersten Studentenkongresses in der SBZ vom 19. 6. bis 22. 6. 1947 in Halle in der Schlußresolution mit der Forderung, „den Befähigtesten aller Schichten in gleicher Weise einen Anteil am Studium zu sichern“, aber „nicht eine schnelle, sondern eine gründliche und hochwertige wissenschaftliche Ausbildung in den Vorstudienkursen im Interesse aller Studierenden“ durchzuführen. Die Studentenvertreter befürworteten wie die DVV die der sächsischen Praxis konträr gegenüberstehende Eingliederung der Vorstudienanstalten in die Universitäten mit dem Ziel, daß *bei den Aufnahmen in die Vorstudienkurse der Einfluß der Universität gesichert sein muß*.¹⁰⁹

Sachsen konnte die Sonderstellung seiner Vorstudienanstalten nur noch bis zum Ende des Jahres 1947 bewahren. Eine Konferenz der Volksbildungsminister der SBZ beschloß am 2. Dezember 1947 einheitliche Grundsätze für deren weitere Entwicklung,¹¹⁰ die 14 Tage später (16. Dezember 1947) in Richtlinien umgesetzt wurden. Sie erklärten alle Vorstudienanstalten zu einem Teil der Universität oder Hochschule. Ihre Schüler waren von Anfang an Studenten und immatrikuliert. Bei der Bewerbung für ein Fachstudium brauchten sie sich nicht mehr einem Vergleich ihrer Abiturnote mit der anderer Bewerber zu stellen. Es blieb im übrigen bei der bisherigen Praxis, wonach nur Vertreter des Ministeriums, der Kommission zur Förderung des Arbeiterstudiums, der Direktor sowie ein Lehrer der Vorstudienanstalt der Aufnahmekommission angehörten, nicht aber der Rektor bzw. sein Beauftragter. Dieser gehörte lediglich zur Kommission für die Abschlußprüfung, in der der Kandidat nicht nur einen bestimmten Kenntnisstand, sondern auch *die für*

¹⁰⁸ Während des 1. Studentenkongresses der SBZ erklärte Rektor Prof. H.-G. Gadamer, *die Universität Leipzig hat nicht den geringsten Einfluß auf die Auswahl der Arbeiter; sie hat niemals bisher auch nur eine Prüfung mit anhören müssen*; Forum 1 (1946), Nr. 6, S. 228. Prinzipiell bejahte Gadamer, wie aus einer kurzen Rede vor Leipziger Studenten am 1. 8. 1947 hervorgeht, das Arbeiter- und Bauernstudium als *Experiment pädagogischer Art und als politische und soziale Notwendigkeit*. Hans-Georg GADAMER, Arbeiterstudium und Universität, in: Kultur und Kritik. Leipziger philosophische Zeitschrift, H. 6 (1994), S. 120.

¹⁰⁹ Forum 1 (1946), Nr. 6, S. 229.

¹¹⁰ LAMMEL, Dokumente (wie Anm. 76), S. 116.

ein Hochschulstudium notwendige allgemeine politische Reife nachzuweisen hatte.¹¹¹

Ungeachtet fortschreitender Einschränkungen durch die Vorgaben zur sozialen Herkunft der Schüler und die starke Politisierung öffneten die Vorkurse und Vorstudienanstalten die Tür zu einer Demokratisierung des Hochschulzuganges im Osten Deutschlands und besaßen, ebenso wie Reformansätze im Schulwesen der Westzonen, als Überwindung „lang zurückliegender Probleme einer neuen Sozial- und Verfassungsordnung des Bildungswesens“ revolutionäre Legitimität.¹¹² Neue Wege zum Hochschulzugang standen auch in den westlichen Besatzungszonen auf der Tagesordnung, brachten dort aber nur lokale Ansätze hervor, die keinen Bestand hatten.¹¹³ Eine Alternative zu den Vorstudienanstalten im Osten Deutschlands, die zur Überwindung der sozialen Defizite im Bildungswesen vor 1945 Angestellten und Arbeitern allein auf der Basis individuellen Leistungsvermögens den Weg zum Abitur und damit zum Hochschulstudium geöffnet hätte, blieb aus, da weder eine der großen Parteien im westlichen Deutschland noch eine andere gesellschaftliche Kraft, etwa die Gewerkschaften, für ein solches Ziel energisch eintraten. Knapp zwanzig Jahre später bezeichnete Ralf Dahrendorf die soziale Ungleichheit an den (west-)deutschen Universitäten als wesentlich ausgeprägter als in anderen, wirtschaftlich hochentwickelten Staaten, z. B. England, Schweden und den USA.¹¹⁴

Ebenso folgenreich wie die Politisierung und die soziale Auslese wurde der pädagogische Paradigmenwechsel an diesen „sozialistischen Elementen im Hochschulwesen“ der SBZ. Unter dem Einfluß der Sowjetpädagogik wandte sich der Unterricht, ehe ein gleicher Kurs in den Oberschulen und Universitäten der DDR Einzug hielt, einer „utilitaristisch-praktischen Funktion der Bildung“ auf Kosten „ihrer humanistischen und allgemeinbildenden Komponente“ zu.¹¹⁵

Bildung wurde zielgerichtete Ausbildung mit der Konzentration auf praktische Nützlichkeit und der Vernachlässigung einer kritisch-alternativen Denkschulung.

¹¹¹ Ebd., S. 117 ff. Bewerber für das Hochschulstudium in der SBZ hatten nach den „erweiterten und erläuternden Bestimmungen für die Zulassung“ vom 12. 4. 1948 lediglich eine *aktive Teilnahme an der demokratischen Entwicklung Deutschlands* zu belegen (ebd., S. 132).

¹¹² CLOER (wie Anm. 34), S. 268.

¹¹³ Am stärksten in der britischen Besatzungszone, wo das „Blaue Gutachten“ führenden Universitätsprofessoren 1947 auf Sonderkurse „in Aachen, Wilhelmshafen [und] Hamburg“ hinwies, *Dokumente zur Hochschulreform 1945–1959*, hrsg. von Rolf NEUHAUS, Wiesbaden 1961, S. 32 ff. Meist blieb es aber bei Vorschlägen u. a. *Süddeutsche Hochschulkonferenzen 1945/49*, hrsg. von Manfred HEINEMANN, Berlin 1997, S. 102 ff.; David PHILIPPS, *Die Wiedereröffnung der Universitäten in der britischen Zone*, in: *Bildung und Erziehung*, 36 (1983), S. 46.

¹¹⁴ Ralf DAHRENDORF, *Arbeiterkinder an deutsche Universitäten*, *Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart* 302/303, Tübingen 1965, S. 5ff, 34.

¹¹⁵ Pjotr I. NIKITIN, *Die sowjetische Militäradministration und die Sowjetisierung des Bildungssystems in Ostdeutschland 1945–1949*, in: *Bildung und Erziehung* 45 (1992), S. 406.

Die Favorisierung der proportionalen Chancengleichheit gegenüber der Elitebildung, die der raschen, am Anfang überstürzten Heranführung von Arbeitern und Bauern an das Hochschulstudium zugrunde lag, nahm bewußt Verstöße gegen das Leistungsprinzip in Kauf, die letztlich zu Lasten der ökonomischen Effizienz der Bildung gingen.¹¹⁶ Ob durch den Ansatz Vorstudienanstalten und später die Arbeiter- und Bauernfakultäten (ABF) die Leistungsfähigkeit des Gesamtsystems geschwächt, „eine Legitimation in der Bevölkerung aber gestärkt wurde“¹¹⁷, bedarf in dieser Zuspitzung kritischer Überlegung. Die „Leistungsfähigkeit des Systems“ repräsentieren nicht nur herausragende Ergebnisse in der Forschung, eine effiziente industrielle Produktion u. a., sondern sie bedarf auch eines funktionsfähigen Rahmens, der durch Verwaltung, Justiz u. a. m. getragen wurde. Viele dieser Funktionsträger kamen über die ABF zur Hochschule, sofern sie ein Studium hinter sich hatten. Und Bildungsdefizite beim Aufstieg in die akademische Elite konnten durch intensive Weiterbildung beseitigt werden. Es fehlen im übrigen zu einer fundierten Beantwortung der Frage, ob bzw. wie viele Absolventen der ABF zu führenden Vertretern ihres Faches aufstiegen, biografische Einzelstudien.

Bei der Aufnahmeprüfung mußten die Bewerber für die Vorkurse nach einer Vorauslese unter sozialem Gesichtspunkt ihre geistige Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen. Deutlich wird, wie generell nach der Schulreform von 1946 in der SBZ, die Unterordnung von Begabung dem Ziel, „bildungsstrukturelle Barrieren für die traditionell unterprivilegierten, bildungsfernen Sozialschichten zu beseitigen.“¹¹⁸ Eine Begabtenförderung im engeren Sinn gab es in den Vorstudienanstalten nicht. Begabtenauslese und -förderung rangierten nach ideologischen Zielen.

Ungeachtet der skizzierten politischen, administrativen und pädagogischen Schwierigkeiten an den Vorstudienanstalten der SBZ war das Ziel, die Öffnung der Universität für bisher aus wirtschaftlichen Gründen Ausgeschlossene ein Beitrag zur Demokratisierung der Bildung. Die totale Niederlage des NS-Regimes und die Verstrickung großer Teile der alten Eliten in die deutsche Politik zwischen 1933 und 1945 erhöhten die Notwendigkeit, Schranken, die es bisher im deutschen Bildungswesen gegeben hatte, zu beseitigen. Andererseits wurde bald das Unvermögen der Bildungspolitik in der SBZ deutlich, die Potenzen der bisher minderprivilegierten Teile des Volkes voll auszuschöpfen. So blieb die reale Demokratisierung der Bildung auf einen kurzen Zeitraum, auf die Jahre des „antifaschistischen Neubeginns“, zwischen etwa 1946 und 1948/49 beschränkt.

¹¹⁶ GEISLER (wie Anm. 80), S. 225.

¹¹⁷ Jürgen KOCKA, Ein deutscher Sonderweg. Überlegungen zur Sozialgeschichte der DDR, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Bd. 40 (1994), S. 39.

¹¹⁸ Gerhard SCHREINER, Begabtenförderung in der DDR, in: Vergleich der Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland und in der Deutschen Demokratischen Republik, hrsg. von Oskar ANWEILER, Köln 1990, S. 425.

FORSCHUNG UND DISKUSSION

Königspfalzen in Thüringen

VON MANFRED KOBUCH

Es war eine erhebende Stunde, als am 13. Mai 2000 an historischer Stätte, in der am vermuteten Standort der Erfurter Königspfalz errichteten Kirche des Petersklosters aus dem 11. Jahrhundert, der nunmehr komplette, auch buch künstlerisch vorzüglich ausgestattete Thüringen-Band des Repertoriums „Die deutschen Königspfalzen“ der Öffentlichkeit präsentiert wurde.¹ Dieser ist Bestandteil eines nach Bundesländern gegliederten Großprojekts der deutschen Geschichtswissenschaft, dessen Träger das Max-Planck-Institut für Geschichte ist. Der Auftrag zur Bearbeitung Thüringens wurde 1981 dem Vf. erteilt, einem in Marburg ansässigen, durch mediävistische Forschungsleistungen bereits damals bestens ausgewiesenen Schüler und Mitarbeiter Walter Schlesingers. Mit dem nunmehr vollendeten Thüringen-Band hat Gockel die in ihn gesetzten Erwartungen, wie der Direktor des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Otto Gerhard Oexle, im Vorwort ausführt, „glänzend gerechtfertigt und für die weiteren Bände Maßstäbe gesetzt“.

Es war von vornherein klar, daß sich die Bewältigung eines so umfangreichen Vorhabens über einen längeren Zeitraum erstrecken würde. Um die Bearbeitungsergebnisse bereits vor Vollendung des ganzen Bandes schrittweise bekannt zu machen, hat der Verlag das Werk zunächst in Lieferungen publiziert, die 1984 (2), 1986, 1991, 1998 und 2000 erschienen sind. Bereits 1988 wurden die ersten zwei Lieferungen – neben zwei Heften eines anderen Bandes des Repertoriums – im Jahrbuch für Regionalgeschichte ausführlich gewürdigt, wobei es möglich war, an der Fachdiskussion auf der Höhe des Forschungsstandes teilzunehmen.² Angesichts der langen Bearbeitungs- und Erscheinungszeit war es erforderlich, den in 16 Jahren eingetretenen Erkenntniszuwachs in zahlreiche Nachträge zu den in früheren Lieferungen erschienenen Ortsartikeln aufzunehmen, die den Schlußabschnitt der letzten Lieferung dieses Standardwerks bilden.

¹ Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters. Hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte. Red.: Caspar EHLERS, Lutz FENSKE, Thomas ZOTZ. Band 2: Thüringen, bearb. von Michael GOCKEL, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2000. XXXI, 750 S., 65 Textabb. u. Pläne, 14 Taf., 1 Klapptafel.

² Manfred KOBUCH, [Rez.:] Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters. Hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1983–1985. Bd. 1: Hessen. Lfg. 1–2: Berstadt-Frankfurt (Anf.), bearb. von Michael GOCKEL, Karl HEINEMEYER, Elsbeth ORTH. 1983–1985. XXIII, 240 S., 26 Abb., 9 Taf.; Bd. 2: Thüringen. Lfg. 1–2: Allstedt-Kirchberg (Anf.), bearb. von Michael GOCKEL. 1984. XXI, 240 S., 23 Abb., 4 Taf.; in: JbRegG 15,1 (1988), S. 329–332.

Inhaltlich bietet das Repertorium der Königspfalzen eine exakt auf schriftlichen und archäologischen Quellen basierende Beschreibung aller Aufenthaltsorte der deutschen Könige, an denen sie im frühen und hohen Mittelalter Regierungshandlungen vollzogen haben. Dazu gehört die Abhaltung von Hof- und Gerichtstagen, von Heeresversammlungen und Synoden, Festfeiern und Empfängen, die die einstige Existenz entsprechender, seit dem 10./11. Jahrhundert in Stein aufgeführter Baulichkeiten, an Reichsburgern oder Bischofssitzen errichteter Pfalzen vornehmlich, aber auch an einfacheren Stützpunkten der Reisherrschaft, die als Königshöfe bezeichnet werden, voraussetzen, wo Rechtsakte vollzogen und in rechtsverbindlicher Form der Schriftlichkeit anvertraut, also Urkunden ausgestellt wurden.³

Für die Beschreibung der einzelnen Örtlichkeiten im Rahmen des Repertoriums sind zwei Bearbeitungsschemata entwickelt worden. Nach Schema A werden Pfalzen, Königshöfe, Reichsburgern und Reichsstädte bearbeitet, die nach folgenden, stark untergliederten Abschnitten beschrieben werden: I. Name des Pfalzortes. – II. Historisch-geographische Beschreibung. – III. Siedlungsgeschichte des Pfalzbereiches. – IV. Topographie der Pfalz. – V. Königtum und Pfalz. VI. Besitz, Servitien und Aufgaben. – VII. Späteres Schicksal der Pfalz. – VIII. Bedeutung der Pfalz in den einzelnen Perioden. – IX. Bibliographie und Hilfsmittel.⁴ Darunter fallen in Thüringen die Pfalzorte Allstedt, Altenburg, Dornburg, Erfurt, Kirchberg, Mühlhausen, Nordhausen, Ritteburg, Rohr, Saalfeld, Thangelstedt und Tilleda. Bei der vor 20 Jahren über die Aufnahme dieser Orte getroffenen Entscheidung, der die Bearbeitungsgrenzen des Thüringen-Bandes des „Handbuches der historischen Stätten“ (1. Aufl. 1968, 2. Aufl. 1989) zugrunde lagen, war nicht abzusehen, daß nach einer Wiederherstellung des Freistaates Thüringen Allstedt und Tilleda nicht mehr innerhalb seiner Grenzen liegen würden. Mit diesen beiden Ortsartikeln ist somit unbeabsichtigt eine „Vorleistung“ für einen künftigen Band „Sachsen-Anhalt“ des Repertoriums erfolgt.

Örtlichkeiten, die von den Königen zwar aufgesucht wurden und in deren Herrschaftspraxis eine Rolle spielten, ohne Reichsgut aufzuweisen, werden nach Schema B bearbeitet, das gegenüber Schema A etwas vereinfacht ist, aber auf die Behandlung der gastgebenden Institutionen („Bischofssitze und Abteien mit Pfalzfunktion bis hin zu den kleinen kirchlichen und weltlichen Besitzungen, die nur wenige Male vom König aufgesucht wurden“) und ihres Verhältnisses zur Zentralgewalt besonderes Gewicht legt. In den Grenzen des heutigen Freistaates Thüringen gehören dazu Arnstadt, Gebesee, Gerstungen, Gottern, Haina, Heiligenstadt, Herrenbreitungen, Ohrdruf, Tennstedt, Walldorf, Wechmar und Wölfis. Gleichwohl sind alle aufgenommenen Orte gemäß den Bearbeitungsrichtlinien in einer einheitlichen alphabetischen Reihenfolge abgehandelt worden.

Die thüringischen Orte, an denen sich deutsche Könige nachweisbar aufhielten, lagen, von wenigen Ausnahmen (Gebesee, Gottern, Ritteburg, Thangelstedt) abgesehen,

³ Eine ausführliche Darlegung der Konzeption des Unternehmens findet sich bei Thomas ZOTZ, Vorbemerkungen zum Repertorium der deutschen Königspfalzen; in: *BlltdLg* 118 (1982), S. 177–203.

⁴ Rezensent hält seine bereits im *JbRegG* 15,1 (1988), S. 332, vorgetragene Kritik an der allein durch Ziffern bezeichneten Untergliederung der Ortsartikel aufrecht, wodurch der Nutzer des Werkes zu immerwährendem Aufschlagen der am Anfang abgedruckten, stark differenzierten Bearbeitungsschemata genötigt ist. Durch Hinzufügen verbal verkürzter Zwischenüberschriften zu den Gliederungsziffern würde die Lektüre der Ortsartikel erheblich erleichtert.

Besuchsfrequenz deutscher Könige in ihren thüringischen Aufenthaltsorten.										
Lfd. Nr.	Aufenthaltsort	Karolinger	Liudolfinger	Salier	Lothar III.	Staufer	Otto IV.			Σ
1	Allstedt	—	935-1024 39	1028-1085 10	1134 1	1188-1200 3	—			53
2	Altenburg	—	—	—	1132-1134 2	1151-1234 19	—			21
3	Arnstadt	—	954 1	—	—	1198-1208 2	—			3
4	Dornburg	—	952-1004 13	—	—	—	—			13
5	Erfurt	852 1	932-975 5	1073-1114 8	—	1151-1198 20	—			34
6	Gebesee	—	1004 1	1073 1	—	—	—			2
7	Gerstungen	—	—	1065-1085 4	—	—	—			4
8	Gottern	—	1017 1	—	—	—	—			1
9	Haina	—	—	1033-1069 2	—	—	—			2
10	Heiligenstadt	—	973-990 2	—	—	1153-1169 2	—			4
11	Herrenbreitungen	—	—	1122 1	—	—	—			1
12	Kirchberg	—	974-1009 6	—	—	—	—			6
13	Mühlhausen	—	967-1024 12	1051-1106 3	1132-1135 2	1192-1227 3	—			20
14	Nordhausen	—	934-993 5	1033-1105 3	—	1144-1225 9	1198-1212 3			20
15	Ohrdruf	—	961 1	—	—	—	—			1
16	Ritteburg	—	932-979 3	—	—	—	—			3
17	Rohr	—	926-1003 6	—	—	—	—			6
18	Saalfeld	—	942-979 3	—	—	1188-1194 3	—			6
19	Tennstedt	—	—	1106 1	—	—	—			1
20	Thangelstedt	—	954 1	—	—	—	—			1
21	Tilleda	—	974-993 2	1031-1042 5	—	1174-1194 2	—			9
22	Walldorf	—	—	1041 1	—	—	—			1
23	Wechmar	—	975 1	1086 1	—	—	—			2
24	Wölfis	889 1	—	—	—	—	—			1
Σ	Aufenthalte	2	102	40	5	63	3			215

an wichtigen, teilweise sogar transkontinentalen Altstraßen. Dieser Verkehrswege bedienen sich die Herrscher, die nachweisbar 215mal in unterschiedlicher Dauer von der Karolinger- bis zur Stauferzeit die thüringischen Lande aufsuchten, wie die vom Autor des vorliegenden Beitrages erstellte Tabelle ausweist. Differenziert man ihre Besuche nach den einzelnen Dynastien und deren Regierungszeit, läßt sich daraus die Stellung Thüringens innerhalb der Reichsstruktur mehr oder minder deutlich ablesen. Während in karolingischer Zeit trotz der starken Einflußnahme Karls des Großen auf Thüringen lediglich zwei Königsaufenthalte nachgewiesen werden können, was nicht zuletzt durch die noch spärliche Überlieferung urkundlicher Quellen bedingt ist, erreicht die Besuchsfrequenz der liudolfingischen Herrscher, die Thüringen zu einem Binnenland des Reiches machten und dort das Emporkommen hochadeliger Geschlechter begünstigten, im 10. Jahrhundert mit 102 Aufenthalten vornehmlich in Nordthüringen – darunter allein mit 39 in Allstedt – einen nie wieder erreichten Höhepunkt. Einen sichtlichen Rückgang erfuhr die Anwesenheit der Salier, denen der Adel Thüringens bereits als selbständige Kraft entgegentrat, aber auch auf Grund der Verschiebung des Schwergewichts ihrer Macht in das Rhein-Main-Gebiet, im 11. Jahrhundert mit nur 40 Aufenthalten. Die Anwesenheit Lothars III. mit fünf Besuchen ist vergleichsweise unbedeutend, obwohl gerade durch ihn das landgräfliche Amt in Thüringen 1131 eingerichtet wurde. Unter den Stauern klettert die Frequenz mit 63 Besuchen ein letztes Mal wieder etwas in die Höhe, wobei allein 19 Aufenthalte im pleißenländischen Altenburg und 20 in Erfurt, von wo aus Friedrich Barbarossa seine Feldzüge gegen Heinrich den Löwen unternahm, ins Gewicht fallen. Otto IV. weilte während des Thronstreits lediglich dreimal in Thüringen.

Die minutiös untersuchten Aufenthaltsorte, deren Namen fast durchweg auf Grund der Forschungsergebnisse Hans Walthers⁵ erklärt werden, sind auf interdisziplinäre Weise bearbeitet worden. Dazu gehört die umfassende Einbeziehung der archäologischen Komponente, wofür der Vf. u. a. Peter Donat und Wolfgang Timpel für kollegiale Hilfe verbunden ist. Die topographische Situation jedes Pfalzortes und seines engeren Umfeldes wird durch die Wiedergabe von Ausschnitten aus der Topographischen Karte 1:25 000, von Plänen, Ansichten und Luftaufnahmen verdeutlicht. Ein kurzer Rundgang, der an der Saalelinie beginnt und in Innerthüringen enden wird, soll im folgenden einige charakteristische Entwicklungszüge dieser Aufenthaltsorte hervorheben. Zunächst treten die nach Schema A bearbeiteten Stätten vor unseren Blick.

*

Im Südosten Thüringens erhob sich inmitten eines umfangreichen Reichsgutkomplexes in Saalfeld (A) eine ottonische Reichsburg am Standort des dortigen Schlosses, die Otto I. und Otto II. als Quartier diente. Es waren Erfordernisse der hohen Politik, die Heinrich II. zwangen, Saalfeld und andere Reichsgüter 1012/13 dem rheinischen Pfalzgrafen Erenfried (Ezzo) zu überlassen, um dessen Zustimmung zum Verlöbnis seiner Tochter Richeza mit Mieszko (II.), dem Sohn Boleslaws Chrobry, zu erlangen, die als polnische Vorbedingung für den Frieden von Merseburg zwischen Heinrich II. und Herzog Bolesław erfüllt werden mußte. Nach dem Tode ihres Gemahls aus Polen zurückgekehrt, wählte Richeza Saalfeld als Witwensitz, konnte sich aber dem Einrücken des Kölner Erzstifts in das ezzonische Erbe in Saalfeld, das vertraglich erst nach ihrem Tode erfolgen sollte, nicht widersetzen. Ein bald danach eingerichtetes Kanonikerstift wurde 1071 in ein Benediktinerkloster umgewandelt, das, wie sein Vorgänger, die Gebäude der alten ottonischen Reichsburg auf dem Petersberg übernahm. Ein Haupthof des Kölner Erzbischofs wurde 1063 eingerichtet. Der umfangreiche Beitrag, in den grundlegende Untersuchungsergebnisse des Mediävisten Hans Eberhardt (1908–1999), dem der ganze Band gewidmet ist, eingeflossen sind, stellt zugleich eine beeindruckende Eigenleistung des Vfs. dar. Diesem gelingt es, die Glaubwürdigkeit der Grenzbeschreibung des Orlandes vom Jahre 1071, die in verdächtiger Form überliefert ist, durch andere besitzgeschichtlich gesicherte Quellen zu stützen und damit den Umfang des ausgedehnten Burgbezirks der ottonischen Reichsburg Saalfeld zu rekonstruieren, der auf eine karolingische Villikation zurückgeht. Für die Erforschung der inneren Struktur des Reichsgutbezirks zieht er v. a. wirtschaftsgeschichtlich relevante Angaben des zwischen 1125 und 1180 redigierten sogenannten „Dienstrechts“ der Kölner Erzbischöfe heran, das er an anderer Stelle ediert hat⁶. Kurz nach 1180 gelang es Friedrich Barbarossa, Saalfeld für das Reich zurückzuerwerben; 1188 weilte der Kaiser selbst dort und wohnte in einem neuerrichteten staufischen Königshof. Saalfeld geriet in die Wirren des Thronstreits und wurde 1208 an die Grafen von Schwarzburg verpfändet, in deren Hand es verblieb.

Saaleabwärts rückt mit der Burg Kirchberg (A) ein weiterer wichtiger Stützpunkt des Reiches ins Blickfeld, den Heinrich I. während seines Winterfeldzuges ins

⁵ Hans WALTHER, *Namenkundliche Beiträge zur Siedlungsgeschichte des Saale- und Mittelbegebietes bis zum Ende des 9. Jahrhunderts*, Berlin 1971 (*DtSlawForschNamenkundeSiedlungsG* 26).

⁶ Michael GOCKEL, *Das Dienstrecht der Kölner Erzbischöfe aus dem thüringischen Saalfeld* (mit Edition); in: *Thüringische Forschungen. Fs. für Hans Eberhardt zum 85. Geburtstag am 25. Sept. 1993*, hrsg. von Michael GOCKEL u. Volker WAHL, Weimar 1993, S. 43–61.

Sorbenland „zur Sicherung des Hauptnachschubweges der deutschen Heere“ auf dem bereits östlich der Saale befindlichen Hausberg bei Jena angelegt hat. Nach nochmaliger Prüfung der Quellen reklamiert Gockel die zwischen 974 und 1009 nachweisbaren sechs Herrscheraufenthalte für dieses Kirchberg, da die weiteren von der bisherigen Forschung vorgeschlagenen Orte gleichen Namens, z. B. Kirchberg auf der Hainleite, aus sachlichen Gründen nicht in Betracht kommen. Die Geschichte dieser Reichsburg ist kurz. Mittelpunkt eines ottonisch-salischen Burgwards, wurde Kirchberg unter Konrad III. Sitz einer Burggrafschaft. Ihre Inhaber gerieten in die Wirren um die Durchsetzung des Landfriedens in Thüringen, und ihre Burg wurde in der Kirchberger Fehde des Jahres 1304 geschleift.

Weit bedeutender war die nächste ottonische Saaleburg, nämlich Dornburg (A). Auf einem 90 m über dem Fluß in das Saaletal vorspringenden Bergsporn befand sich eine Wehranlage, die auf Grund der häufigen Herrscheraufenthalte zwischen 952 und 1004 als Königspfalz zu gelten hat. Wie Kirchberg war Dornburg bereits unter Heinrich I. Mittelpunkt eines Burgbezirks, dessen Ausdehnung auf Gebiete beiderseits der Saale naheliegt. Letzte von der Forschung gehegte Bedenken gegen die zweifelsfreie Zuordnung aller bezeugten Königsaufenthalte zu diesem Dornburg werden zerstreut.

Die Saalelinie gegen Nordwesten verlassend, fällt unweit von Allstedt im 10. Jahrhundert in der Unstrut-Helme-Niederung die Reichsburg Rittsburg (A) ins Auge, in deren Nähe Heinrich I. vor der Ungarnschlacht von 933 sein Heerlager aufschlug. Drei Königsaufenthalte sind in den Jahren 932, 933 und 979 bezeugt. Reste der zur Sicherung des Unstrutübergangs errichteten Wehranlage, die zugleich Mittelpunkt eines ottonischen Burgwards war, sind nicht überliefert. Der Burgward gelangte mit Ausnahme des Dorfes Voigtstedt im Jahre 1000 als Seelgerätetiftung Ottos III. an das Erzstift Magdeburg.

Nur unweit von Rittsburg liegt an der alten West-Ost-Verbindung des „Kaiserweges“ Allstedt (A) inmitten fruchtbarster Siedlungsräume. Der topographisch exponierte Schloßberg, etwa 1 km nordöstlich vom Ort entfernt, trug die in ottonischer Zeit zur Pfalz ausgebaute fränkische Burg. Allstedt galt als eine der wichtigsten Stätten königlicher Regierungstätigkeit im alten Sachsen. Mehrfach hielt Heinrich II. dort Reichstage und Festfeiern ab. Nachgewiesen sind nicht weniger als 45 Aufenthalte ottonischer und salischer Könige, später nur noch spärlich ergänzt durch je einen Besuch Lothars III., Friedrichs Barbarossa, Heinrichs VI. und Philipps von Schwaben. Immerhin hält der Sachsenspiegel fest, Allstedt sei eine der fünf sächsischen Pfalzen, in denen der König „echten Hof“ hielt. Mittelpunkt einer umfangreichen Villikation, die teilweise auf Hersfelder Klostersgut zurückgeht, erscheint der königliche Wirtschaftshof Allstedt mit einigen Unterhöfen im Tafelgüterverzeichnis des Römischen Königs. Die hochmittelalterliche Burg ist durch neuzeitliche Schloßbauten vollständig abgelöst worden.

Mit Allstedt in nordwestlicher Richtung durch den „Kaiserweg“ verbunden ist Tilleda (A), dem der längste Beitrag des Bandes gewidmet ist, obwohl es wie Allstedt nach Wiederherstellung des Freistaates Thüringen nicht mehr innerhalb seiner Grenzen liegt, was bei der vor 20 Jahren getroffenen Entscheidung über die Aufnahme dieser Pfalzorte nicht abzusehen war. Das über fünf Hektar große Pfalzgelände auf dem dem gleichnamigen Dorf südwestlich vorgelagerten, seit ottonischer Zeit befestigten Pfingstberg trug ursprünglich den Namen Tilleda allein, der nach einem die namenkundliche Diskussion abschließenden Gutachten Hans Walthers „einen durch Palisaden befestigten Ort“ bezeichnet. Der Pfingstberg war seit der jüngeren Bronzezeit in unterschiedlicher Intensität besiedelt, doch kann über die Anfänge der späteren Pfalz trotz der bemerkenswerten Tatsache, daß Tilleda wohl als einzige deutsche Königs-

pfalz vollständig ergraben worden ist,⁷ keine hinreichende Klarheit gewonnen werden. Der Vf. referiert daher die Grabungsergebnisse, aus denen der Archäologe Paul Grimm (1907–1993) vier Bauphasen (10. Jahrhundert, 1. H. 12. Jahrhundert, Ende 11. und gesamtes 12. Jahrhundert, 13./14. Jahrhundert) ableitete. Die Zuordnung wichtiger Einzelbauten zu diesen Zeitstufen bleibt jedoch mit Unsicherheiten behaftet. Gleichwohl haben die Grabungen auf der gesamten Pfalzanlage einen weitreichenden Einblick in die gewerblichen Produktionsstätten und Speicherbauten auf dem Pfingstberg ermöglicht. Zwar hatte Otto II. seiner Gemahlin Theophanu 972 u. a. Tilleda als Heiratsgut zugewiesen, doch steht die Größe der Anlage im Widerspruch zu nur neun bezugten Königsaufenthalten zwischen 974 und 1194, wobei von 1042 bis 1174 noch eine gewaltige Lücke klafft. Der Bedeutungsverlust Tilledas im 12. und frühen 13. Jahrhundert sollte offenbar durch den repräsentativen Ausbau der nur 2 km entfernten Reichsburg Kyffhausen ausgeglichen werden, obwohl dort kein einziger Herrscherbesuch nachgewiesen werden kann. Wichtig erscheint die vom Vf. gegenüber unhaltbaren Ansätzen getroffene Identifizierung der im Tafelgüterverzeichnis genannten *curia Tilleda* mit dem königlichen Wirtschaftshof am Fuße des Pfingstberges, der mit einer Kapelle versehen und bis 1420 als direktes Reichslehen nachweisbar war. In den Beitrag sind unentbehrliche Forschungsergebnisse Hans Eberhardts eingeflossen.

Die „alte Kaiserstraße“ verband Tilleda mit dem weiter nordwestlich am Nordrand der oberen Goldenen Aue gelegenen Nordhausen (A). Ein mutmaßlich fränkischer Reichshof mit königlicher Eigenkirche befand sich auf einem ca. 750 m südsüdöstlich vom späteren Stadtkern entfernten Gelände mit dem typischen Namen Altnordhausen, das im 13. Jahrhundert Standort des Zisterzienserklosters Neuwerk wurde. Hingegen geht die liudolfingische Burg mit ihrer Vorburgsiedlung, im Nordwesten der Stadt gelegen, auf Herzog Otto den Erlauchten von Sachsen zurück, da bereits um 913 die Gemahlin seines Sohnes Heinrich, des nachmaligen Königs, dort ihre Tochter Gerberga gebar. Burg und Pfalz waren räumlich verbunden, und selbst das von Mathilde 961 gestiftete, aber schon nach dem ersten Italienzug Ottos I. geplante Nonnenkloster wurde in der Vorburg errichtet. Otto II. verlieh diesem Kloster die Erträgnisse von Markt, Zoll und Münze am Ort, an dem um die Mitte des 10. Jahrhunderts eine Marktsiedlung entstanden war. Die mehrstufig entwickelte Rechtsstadt hatte um 1200 ihr Zentrum bei der Pfarrkirche St. Nikolai. Das Nonnenkloster wurde 1220 mit Billigung von Kaiser und Papst aufgehoben und in ein weltliches Chorherrenstift umgewandelt, das eine starke Bindung an die Zentralgewalt aufwies und dessen Gründung mit einer Neuordnung der örtlichen Verhältnisse verbunden war. Auf die als Klosterkirche dienende ehemalige Burg- und Pfalzkapelle wurde noch im 11. Jahrhundert das Kreuzpatrozinium übertragen. Gegen die neuere lokalgeschichtliche Forschung legt der Vf. seine begründete Ansicht über den Standort des jüngeren königlichen Wirtschaftshofes (*curtis dominicalis*, *curia Cesaris*) an der bis heute „Königshof“ genannten Straße ca. 400 m südsüdöstlich des Doms dar. Die Pfalz wurde von ottonischen und salischen Herrschern, stärker jedoch von den Stauferkönigen aufgesucht. Obwohl Nordhausen während des Thronstreits hart umkämpft war, konnte Heinrich (VII.) 1223 noch einen glanzvollen Hoftag in dieser Stadt ausrichten. Eingriffe in ihre Autonomie fürchtend,

⁷ Vgl. dazu die umfangreiche, die Grabung abschließende Publikation von Paul GRIMM, Tilleda. Eine Königspfalz am Kyffhäuser. T. 1–2, Berlin 1968, 1990 (DtAkad WissBerlin/AkadWissDDR, SchrrSektVorFrühG/SchrrUrFrühG 24.40). 1: Die Hauptburg. Mit Beitr. von O. AUGUST, H. EBERHARDT u. G. LEOPOLD 1968; 2: Die Vorburg und Zusammenfassung. Mit Beitr. von G. LEOPOLD, Chr. MÜLLER, W. TIMPEL u. E. BLASCHKE, 1990.

haben die Bürger die örtliche Reichsburg im Herbst 1277, wie der Vf. wahrscheinlich macht, zerstört.

Auf dem Wege nach Innerthüringen erreichte man von Nordhausen aus auf der „Kaiserstraße“ Mühlhausen (A). Nach der methodisch umsichtigen Aufarbeitung der von der gesamten neueren Forschung bereits als gelöst angesehenen Frage, ob mit dem in einem Karlsdiplom von 775 genannten Zehntort *Molinbuso* Mühlhausen an der Unstrut oder (Groß-)Mölsen bei Erfurt gemeint ist, kommt nach Gockels Meinung nur letzteres in Betracht. Damit entfällt wohl diese bisher mit weitreichenden Schlußfolgerungen für Mühlhausen beanspruchte diplomatische Quelle. Eine beachtliche Rolle spielte dagegen in frühkarolingischer Zeit das östlich benachbarte Dorf Görmar, wo im 8. Jahrhundert ein Königshof und eine Königkirche nachweisbar sind. Zudem wurde die von den Karolingern eingerichtete Germar-Mark nach diesem Fiskalort benannt. Während Görmar seit dem 10. Jahrhundert für die Zentralgewalt an Bedeutung einbüßte, kann von der Existenz eines Mühlhäuser Königshofes im Rahmen der Reichsgutverwaltung mit Sicherheit erst unter Otto II. ausgegangen werden, als Mühlhausen Mittelpunkt einer größeren königlichen Villikation war, die 974 – wie Nordhausen – der Kaiserin Theophanu als Wittum überwiesen wurde. Ob die dabei erstmals bezeugte, am Rande der Unstrut-Niederung gelegene Reichsburg bereits ins 8. Jahrhundert zurückreicht, ist ungewiß. Ursprünglich zur Sicherung der Unstrutfurt errichtet, übernahm sie in salisch-staufischer Zeit den Schutz der königlichen Marktsiedlung und der sich mehrstufig entwickelnden Reichsstadt. Die für deren Entstehung konstitutive Bedeutung einer Kaufmannsiedlung mit Nikolaikirche in überaus typischer Lage an der von Hessen in die Altstadt hineinführenden Fernstraße kommt allerdings nicht zur Sprache⁸. Auffallenderweise ist in Mühlhausen zwischen Reichsburg und Königshof (Pfalz) zu unterscheiden; letzterer ist vorerst ebensowenig zu lokalisieren wie der Standort des zugehörigen, im Tafelgüterverzeichnis genannten Wirtschaftshofes, sofern Wehr- und Wirtschaftsbereich topographisch überhaupt so scharf von einander getrennt waren. Nur die ottonischen Herrscher, Lothar III. und die späten Stauferkönige Heinrich VI. und Heinrich (VII.) haben in Mühlhausen nachweislich Quartier genommen. Daß der Reichsschultheiß in der späteren Stauferzeit höchster Träger der Reichsgewalt in Burg und Stadt Mühlhausen und somit oberster Richter für Stadt und Land sowie der Reichsburg war, wird zu Recht hervorgehoben. In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts waren damit ausschließlich Reichsministerialen betraut. Da der städtischen Autonomie abträglich, kam es – wie in Nordhausen – zur Zerstörung der Reichsburg durch die Bürgerschaft; Gockel datiert diesen Gewaltakt in das Jahr 1256, also nach dem vorzeitigen Tode Wilhelms von Holland, wodurch die Stadt von der Herrschaft der Reichsschultheißen befreit und die Reichsministerialität weitgehend entmachtet wurde.

Unstrutabwärts erreicht eine von Heiligenstadt kommende Straße das im Zentrum Thüringens gelegene Erfurt (A), das Bonifatius infolge der Handelsbedeutung dieses Ortes als Bischofssitz geeignet erschien, wengleich der Aufstieg zu einem der namhaftesten Handelsplätze des Reiches erst mit dem 11. Jahrhundert einsetzte. Nur mit größter Zurückhaltung wird wegen mangelnder Quellenzeugnisse die Vermutung

⁸ Überzeugender Ansatz bei Karlheinz BLASCHKE, Kirchenorganisation und Kirchenpatrozinien als Hilfsmittel der Stadtkernforschung, in: Stadtkernforschung, hrsg. von Helmut JÄGER (Städteforschung. Reihe A, Bd. 27), Köln, Wien 1987, S. 45; auch in: Karlheinz BLASCHKE, Stadtgrundriß und Stadtentwicklung. Forschungen zur Entstehung mitteleuropäischer Städte. Ausgew. Aufsätze. Unter Mitarb. von Uwe JOHN hrsg. von Peter JOHANEK (Städteforschung. Reihe A, Bd. 44), Köln, Weimar, Wien 1997, S. 153.

geäußert, daß sich die karolingische Pfalz auf dem Petersberg befunden haben könnte, wo unter Umständen die Reichsversammlung des Jahres 852 mit Ludwig dem Deutschen zu lokalisieren wäre. Daran schließen sich nur noch zwei Aufenthalte Heinrichs I. und drei Besuche Ottos II. an, wobei unbekannt bleibt, ob diese Herrscher noch in der alten Pfalz Quartier nahmen, die um die Wende vom 10. zum 11. Jahrhundert an das Erzstift Mainz übergang. Nach Hans Eberhardts Annahme dürfte der Mainzer Metropolit in ihren unbenutzten Räumen ein Kanonikerstift eingerichtet haben, an dessen Stelle in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ein Benediktinerkonvent Einzug hielt. Einen erheblichen Unsicherheitsfaktor stellt die ungeklärte Frage nach der Übernahme nach der vollen Ortsherrschaft der Mainzer Erzbischöfe über Erfurt dar, jedoch kann angenommen werden, daß die Könige ihren Aufenthalt seit 1073 in einer Unterkunft der Erzbischöfe oder in einem der örtlichen Mainzer Stifte nahmen. Das gilt auch für die Staufer, namentlich für Friedrich Barbarossa, unter dessen Herrschaft Erfurt mit zwölf Aufenthalten zu den meistbesuchten Plätzen des Reiches gehörte und zum Hauptstützpunkt im Kampf gegen die Welfen in Thüringen ausgebaut wurde, was die massive Nutzung der Einkünfte von Mainzer Kirchengut, besonders seit 1165, nach sich zog. Während des Thronstreits war Erfurt „ein Bollwerk der staufischen Partei“.

Für den Fernverkehr von Mainfranken nach Innerthüringen bildete der Klosterort Rohr (A) eine wichtige Straßenstation. Dort hatte die Reichsabtei Fulda nach 815 ein Nebenkloster errichtet, das Ludwig der Deutsche um 840 wohl durch Konfiskation an sich brachte und in ein Reichskloster umwandelte. Um 868/875 gab er es seinem zum Grafen im Grabfeld ernannten Vasallen Christian zu Lehen, doch fiel es nach dessen Tod (871) an das Reich zurück. Entgegen älterer Auffassung führt der Vf. aus, daß dieses Kloster, das wohl noch im letzten Viertel des 9. Jahrhunderts erlosch, mit der heutigen, bauarchäologisch untersuchten Dorfkirche St. Michael verbunden gewesen ist, wo inzwischen ein Königshof entstanden war, in dem die ottonischen Herrscher von Heinrich I. bis Heinrich II. sechsmal Quartier nahmen. Obwohl Otto II. im Jahre 975 Königshof und Pfarrkirche an das Petersstift in Aschaffenburg verschenkt hatte, fanden 984 noch ein bedeutender Reichstag und 1003 ein letzter Königsbesuch in Rohr statt. Der in einen Aschaffener Fronhof umgewandelte ehemalige Königshof schwindet nach 1184 aus der Überlieferung.

Gravierende Quellenarmut gestattet nicht, in dem bis nach 1680 Saufeld genannten Dorf Thangelstedt (A), zwischen Kranichfeld und Blankenhain – abseits der großen Verkehrsadern – gelegen, einen königlichen Jagdhof nachzuweisen, von dessen Existenz im 10. Jahrhundert die örtliche Forschung ausgeht. Glaubhaft jedoch ist die bei Widukind von Corvey überlieferte Nachricht von einem Jagdaufenthalt Ottos II. im Herbst 954, in dessen Verlauf eine Aussöhnung mit seinem Sohne Liudolf erfolgt sei. Die seit dem 12. Jahrhundert zu verfolgende Besitzgeschichte des Ortes erlaubt keine Rückschlüsse auf die ottonische oder gar karolingische Zeit.

Bleibt noch Altenburg (A), das auf Grund seiner Lage im äußersten Osten des heutigen Freistaates Thüringen von den übrigen Pfalzorten isoliert erscheint. Zwar drang die Macht des Regnum theutonicum von Innerthüringen aus in das Sorbenland vor und errichtete dort die Reichsburg Altenburg, doch gelangte das spätere Pleißenland, zu dessen Vorort Altenburg erhoben wurde, im 13. Jahrhundert als eine die kaiserliche Mitgift zur Hochzeit der Stauffertochter Margarethe mit Albrecht dem Entarteten ersetzende Pfandschaft an das Haus Wettin und wurde deshalb Albrecht als nachmaligem Landgrafen von Thüringen aus besitzrechtlichen und praktischen Gründen zur Verwaltung übertragen. Es verschmolz eng mit den wettinischen Territorien und fiel auf Grund der verfehlten Landesteilung von 1485 dem ernestinischen Kurstaate zu. 1547 zunächst noch einmal albertinisch geworden, wurde es im Naumburger

Verträge 1554 den Ernestinern zurückgegeben. Damit war die Bindung an Thüringen besiegelt, obwohl Altenburg als Ausgangspunkt der Besiedelung des Westerzgebirges und seines Vorlandes über mehrere Jahrhunderte erstrangige Bedeutung für den Ausbau des östlichen Pleißenlandes und damit für die sächsische Geschichte besaß. Der bereits 1984 in der ersten Lieferung erschienene Beitrag über Altenburg, den einstigen Mittelpunkt eines ottonischen Reichsgutbezirks, wo eine echte Pfalz auf dem Burgberg nicht vor dem ersten Drittel des 12. Jahrhunderts errichtet worden war, die erst von den Stauferkönigen seit 1151 im Zuge der Festigung des pleißnischen Reichsgutes intensiv genutzt wurde, was mit der mehrstufigen Entwicklung Altenburgs zur vollen, erweiterten Rechtsstadt bis 1196 einherging, ist bereits 1988 eingehend besprochen worden, worauf verwiesen werden darf⁹. In den „Berichtigungen und Nachträgen“ sind zahlreiche verbesserte Identifizierungen von Urkundenzeugen vorgenommen und Erkenntnisse der lebhaft fortgeschrittenen Forschung eingearbeitet worden.

Die folgenden Örtlichkeiten, die die Herrscher aufsuchten, ohne noch einen Königshof oder anderweitiges produktives Reichsgut vorzufinden, sind nach Schema B bearbeitet worden. Es handelt sich wiederum um zwölf Plätze, die ausnahmslos zwischen der Werralinie und der Gera, also im westlichen Thüringen, liegen. Eine räumlich annähernd zusammenhängende Gruppe bilden Gebesee und Tennstedt, zu der – etwas weiter südlich – noch Wechmar, Ohrdruf, Wölfis und Arnstadt gehören. Sie alle sind zu unterschiedlicher Zeit in den Besitz der hessischen Reichsabtei Hersfeld übergegangen, die einige von ihnen (Ohrdruf, Gebesee) zu Zentren ihrer Güterverwaltung in Thüringen ausbaute.

Wie rasch sich die Beurteilung der Siedlungsgeschichte eines königlichen Aufenthaltsortes ändern kann, zeigt das Beispiel Gebesee (B). Völlig unerwartet wurde 1983, wie der Vf. in den „Nachträgen“ ausführt, auf dem fast 1 km nördlich von Gebesee befindlichen Klausberg bei einer technischen Grabung eine Wehranlage angeschnitten, die seit 1985 von Peter Donat systematisch ergraben worden ist¹⁰. Die dreiteilige, befestigte Siedlung mit einer Ausdehnung von rund 5 ha bestand aus zwei Vorburgen und einer Hauptburg, die Reste einer Kirche und repräsentativer Bauten aufweist. Die noch aus dem 10. Jahrhundert stammende Kirche erhielt im 11. Jahrhundert einen Anbau in Gestalt eines großen Steingebäudes, der zusammen mit dem Sakralbau eine Länge von 45 m aufweist und bis ins 13. Jahrhundert genutzt wurde. Im Ergebnis dadurch ausgelöster eigener Untersuchungen weist Gockel auf die zwei Patrozinien dieser Kirche, St. Katharinae und St. Nikolai, hin, an die der vergessene Name „Katharinenberg“ und die rezente Bezeichnung „Klausberg“ erinnern. Zahlreiche besitzgeschichtliche Indizien erweisen den Klausberg als hersfeldisches Eigen, das sich somit auf weite Fluren östlich der Gera erstreckt hat. Die ausgegrabene befestigte Siedlung war demnach eine hersfeldische Anlage, in die sich Heinrich II. 1004 einquartierte.

Auch Tennstedt (B) ist Mittelpunkt einer karolingischen Villikation gewesen. Der Königshof ging noch zu Lebzeiten Karls des Großen in den Besitz Hersfelds über, wobei die Reichsabtei Gandersheim beträchtlichen Anteil an dem einstigen karolingischen Fiskus erlangte. Bei seinem Aufenthalt nahm Heinrich V. 1106 in einem der Haupthöfe dieser Klöster Quartier.

Ähnliches ist für die Gottern-Orte (B) anzunehmen, wobei offen bleibt, ob sich Heinrich II. 1017 in Großen- oder Alten-Gotttern einquartiert hat, wo nicht nur Hersfeld, sondern auch das Erzstift Mainz und das Mainzer Stift St. Viktor Höfe besaßen.

⁹ Wie Anm. 2, S. 330f.

¹⁰ Peter DONAT, Gebesee. Klosterhof und königliche Reisestation des 10.–12. Jahrhunderts (Weimarer Monographien zur Ur- und Frühgeschichte 34), Stuttgart 1999.

Ihren Besitzrechten, die wahrscheinlich bis in die Karolingerzeit zurückreichen, widmet der Vf. eine minutiöse Untersuchung, die einen ehemaligen Reichsgutkomplex mit einem ottonischen Königshof wahrscheinlich macht.

In Wechmar (B), dessen schriftliche Ersterwähnung zu 975 auf Grund der Forschungen Hans Eberhardts säuberlich von der Weimars (892) getrennt wird, bestand die drittgrößte Villikation Hersfelds in Thüringen, deren Mittelpunkt ein aus karolingischer Zeit stammender ehemaliger Königshof bildete. Otto II. hielt 975 einen Reichstag und Heinrich IV. 1086 ein Fürstengericht über den Markgrafen Ekbert II. von Meißen in Wechmar ab, was diesem Ort erhebliches historisches Gewicht verleiht. Beide Herrscher haben wahrscheinlich in dem örtlichen Herrenhof der Reichsabtei Quartier genommen.

Kärnerarbeit hatte der Vf. in Ohrdruf (B) zu leisten, wo sich Otto I. 961 im dortigen Michaelskloster einquartierte, das Bonifatius um 725 als erstes Kloster in Thüringen gegründet und seinem Nachfolger Erzbischof Lul vererbt hatte, der es vor 775 der Abtei Hersfeld übertrug. Einkünfte und Liegenschaften erwarb Hersfeld im 9. Jahrhundert ferner im Ohrdruf benachbarten Wölfis (B), wo Arnulf von Kärnten 889 wohl in dem örtlichen Herrenhof der Reichsabtei wohnte. Königsgut ist auch in Arnstadt (B) nicht nachweisbar. Der dortige ehemalige thüringische Herzogshof, in dem Otto I. 954 Quartier nahm, war zu Anfang des 10. Jahrhunderts an Hersfeld übergegangen.

Bereits jenseits des Thüringer Waldes liegt Herrenbreitungen (B), wo Hersfeld kurz vor 1016 auf dem Boden eines früheren karolingischen Königshofes ein Tochterkloster gegründet hat, dem es seinen Besitz in Wölfis überließ. Dort nahm Heinrich V. 1122 Aufenthalt. Werraaufwärts findet sich Walldorf (B), dessen ehemaliger karolingischer Königshof mit dem zugehörigen Reichsgutkomplex 982 an das Petersstift Aschaffenburg überging, aber bereits 1007/08 an das Hochstift Würzburg gelangte. In dessen Walldorf er Hof hielt sich Heinrich III. mit Gefolge 1041 vor seinem Feldzug nach Böhmen auf.

Auf Grund seiner im hessisch-thüringischen Grenzraum verkehrsmäßig äußerst günstigen Lage entfaltete sich Gerstungen (B) als Mittelpunkt einer bedeutenden fuldischen Villikation, die Heinrich IV. während der Sachsenkriege zu vier nachweisbaren Aufenthalten nutzte, unter denen der Friedensschluß mit den aufständischen Sachsen von 1074 herausragt. Einen karolingischen Königshof gab es in Gerstungen nicht. Das östlich davon an der Nesse gelegene Haina (B) ist ebenfalls Zentrum einer fuldischen Villikation gewesen, deren Überprüfung ein sehr großes Maß an lokalgeschichtlicher Forschungsarbeit erforderte. Konrad II. und Heinrich IV. haben sich 1033 bzw. 1069 „mit hoher Sicherheit“ im fuldischen Abtshof einquartiert.

Weit im Nordwesten Thüringens liegt Heiligenstadt (B) als ehemaliger Hauptort des Mainzer Erzstifts auf dem Eichsfeld. Gockel hält an der alten Vermutung fest, daß der Stiftsberg ursprünglich einen fränkischen Königshof getragen habe und lehnt gleichzeitig die herrschende Ansicht von der Existenz eines ottonischen Königshofes in Heiligenstadt ab. Die liudolfingischen Könige und Friedrich Barbarossa haben daher im Mainzer Eigenstift St. Martin, das in karolingische Zeit zurückreicht, oder in einem Herrenhof des Mainzer Erzbischofs am Orte Quartier nehmen müssen. Um diese Erkenntnisse zu stabilisieren, sah sich der Vf. gezwungen, durch minutiöse Analyse der im Spätmittelalter entstandenen Heiligenstädter Gründungstradition die Anfänge des dortigen Stifts in karolingischer Zeit und in zeitlicher Nähe der Übertragung von Reliquien der Mainzer Märtyrer Aureus und Justinus nach Heiligenstadt durch Erzbischof Hrabanus Maurus zu sichern und jedwede Beteiligung der Merowingerkönige des 7. und 8. Jahrhunderts an der Gründung von Stift und Stadt endgültig ins Reich der Legende zu verweisen.

*

Damit endet der Rundgang durch die Pfalzen und übrigen Aufenthaltsorte der Könige in Thüringen während des frühen und hohen Mittelalters, die im Repertorium behandelt sind. Dem Kenner entgeht nicht, daß es weitere Königshöfe gegeben hat, die gemäß den Bearbeitungsgrundsätzen nur deshalb nicht aufgenommen werden konnten, weil keine Anwesenheit von Herrscherpersönlichkeiten dokumentiert ist. Daß dieser Umstand vielfach dem Verlust von Urkunden geschuldet wird, sei nachdrücklich betont. Mit Quellenverlust ist selbst bei einer Pfalz wie Tilleda mit nur neun (!) Aufenthalten oder den zugehörigen Kyffhäuserburgen mit gar keiner (!) überlieferten Anwesenheit deutscher Könige zu rechnen, deren Besuchsfrequenz somit in einem argen Mißverhältnis zur räumlichen Ausdehnung oder architektonischen Repräsentanz dieser Anlagen steht.

Oftmals sah sich der Vf. mit schwierigsten Quellen- und Überlieferungsproblemen konfrontiert, die ihn zu scharfsinnig geführten Auseinandersetzungen mit überholten Auffassungen und eingewurzelten Fehlinterpretationen veranlaßten. Unvermeidbare Kontroversen werden in denkbar zurückhaltend-sachlicher Weise ausgetragen. Die Ortsartikel zeichnen sich durch tiefgründige lokalgeschichtliche Analysen aus, die meist in aussagereiche Fallstudien einmünden. Boten sich mehrere Möglichkeiten der Lösung eines Problems an, werden alle erdenklichen Varianten diskutiert. Selbst die entlegensten Quellenbelege aus dem frühen und hohen Mittelalter wurden, sofern thematisch relevant, ebenso herangezogen wie retrospektiv auswertbare Nachrichten aus jüngeren Jahrhunderten. Stets ist auch das weitere Umfeld eines Pfalzortes in die jeweilige Abhandlung einbezogen worden. Größte Sorgfalt wurde – bis in die „Berichtigungen und Nachträge“ hinein – auf die Identifizierung von Urkundenzeugen verwendet, da die Stammorte zahlreicher Personen in bisherigen Editionen gar nicht oder nicht richtig erkannt worden sind. Auf den in diesem Bereich erzielten Erkenntniszuwachs, den auch der Orts- und Personenindex widerspiegelt, sei besonders hingewiesen.

Ein Werk wie das vorliegende mit einem Umfang von 750 Seiten ist als Einzelleistung heutzutage selten und ungewöhnlich. Allein dafür gebührt dem Vf. größter Dank. Sein Thüringen-Band ist die Frucht nicht nur hervorragender Orts- und Sachkenntnis und umfassender Beherrschung des mediävistischen, insbesondere hilfswissenschaftlichen Instrumentariums, sondern auch jahrzehntelanger, mit wachsender Freude am Werden des Buches zunehmend leichter ertragener Entsagung gegenüber mancher verlockenden Annehmlichkeit des Daseins. Bienenfleiß und Ausdauer waren die Garantien seines Erfolgs, denn sein Werk – wenngleich in einer längeren Frist geschaffen – ist nicht allein das Ergebnis dienstlicher Pflicht. Auch hätte es nicht in dieser hohen Qualität erarbeitet werden können, wenn ihm nicht die einzigartige, von Walter Schlesinger begründete und vom Vf. aufgebaute Fachbibliothek der Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands im Hessischen Landesamt für geschichtliche Landeskunde zur Verfügung gestanden hätte, die fast 40 000 Bestandseinheiten umfaßt¹¹. Gerade deshalb, aber auch wegen der historischen Verzahnung Hessens mit Thüringen – man denke an die ausgedehnten Besitzungen der Reichsabtei Hersfeld östlich der Werra – erwies sich der Standort Marburg für die Entstehung des Bandes als denkbar günstig.

¹¹ Vgl. dazu Michael GOCKEL, Die Anfänge des „Mitteldeutschen Arbeitskreises“ und der „Forschungsstelle für geschichtliche Landeskunde Mitteldeutschlands“; in: NArch-SächsG 64 (1993), S. 229.

Wie man unter Mediävisten seit hundert Jahren von dem „Dobenecker“ spricht, wenn man die „Regesta diplomatica ... historiae Thuringiae“ meint, so wird noch in hundert Jahren der Name Gockels mit Hochachtung genannt werden, wenn angesichts dieser Spitzenleistung der vom Vf. interdisziplinär gehandhabten Mediävistik und ihrer landesgeschichtlichen Spezialdisziplinen von den Königspfalzen in Thüringen die Rede ist.

1591 – Zäsur der sächsischen und der deutschen Geschichte

VON AXEL GOTTHARD

Der Tod des albertinischen Kurfürsten Christian am 5. Oktober 1591 markiert eine scharfe Zäsur der sächsischen Landesgeschichte. Christian I. hatte das Land vom Boden des orthodoxen Luthertums weggeführt.¹ Mit welchem Ziel? War das Kurfürstentum unterwegs zu einem angesichts der Konkordienformel schon anachronistisch anmutenden überkonfessionellen Evangelischsein, das auf der Kooperation von Augsburger Konfession, Philippismus und Calvinismus beruhen und, weil auf dogmatisches Gezänk verzichtend, auch für gelehrte Humanisten attraktiv sein sollte? Oder war Sachsen auf dem Weg zum Calvinismus? Ein für die evangelische Binnendifferenzierung aufschlußreicher Indikator, ein der Parteibildung, der Klärung der Fronten dienstbares Symbol war damals der Exorzismus bei der Kindertaufe. Calvin hatte ihn, anders als Luther, abgelehnt. So mag seine 1590 verfügte Abschaffung im Kurfürstentum signalisieren, daß man dieses Land der Genfer Reformation zuführen wollte. Dafür spricht auch die sogenannte „Krell-Bibel“ – eine kommentierte Ausgabe der Luther-Bibel, die nur bis etwa zur Mitte des Alten Testaments gedieh, doch ist dieser Torso aussagekräftig genug. Die „Krell-Bibel“ sollte die dogmatischen Grundlagen des Calvinismus popularisieren, von der Prädestinationslehre bis zur Perhorreszierung von Bildern und Altären. Auch ihre Ethik ist calvinistisch, weil sie die Gestaltung der irdischen Realitäten, des Alltagslebens in einer Weise an der Bibel auszurichten sucht, die Luther, der die dem weltlichen Regiment eigenen Sachzwänge stets anerkannt hat, als kurzschlüssig empfunden hätte. Es spricht manches dafür, daß Kursachsen 1591 drauf und dran war, calvinistisch zu werden. Bestimmter kann man es nicht formulieren, obwohl das Regiment Christians I. eigentlich recht gut erforscht ist.

Das gilt nicht für die zehn Jahre danach – sie sind ein empfindliches Desiderat der sächsischen Landesgeschichte.² Es steht fest, daß der Tod Christians eine abrupte und radikale Kurswende zur Folge hatte.³ Der Nachfolger, Kuradministrator Friedrich Wilhelm, Ernestiner aus Weimar, riß das Ruder sofort und konsequent herum. Die Exponenten der Christianschen Konfessionspolitik wurden unverzüglich verhaftet, nicht nur jener Nikolaus Krell, dessen Schicksal im 19. Jahrhundert leidlich aufgearbeitet

¹ Bündige Zusammenfassung auf dem Stand der Forschung: Karlheinz BLASCHKE, Religion und Politik in Kursachsen 1586–1591, in: Die reformierte Konfessionalisierung in Deutschland. Das Problem der „Zweiten Reformation“, hrsg. von Heinz SCHILLING (SchrVRRefG, Bd. 195), Gütersloh 1986, S. 79–97. BLASCHKE nennt die ältere Literatur, zu ergänzen wäre noch: Um die Vormacht im Reich. Christian I., Sächsischer Kurfürst 1586–1591, hrsg. vom Dresdner Geschichtsverein (Dresdner Hefte 29/1992).

² Die Geschichte des albertinischen Sachsen vor 1591 ist viel besser erforscht als die der Generationen danach; für das Jahrzehnt zwischen 1591 und 1601 aber existiert noch nicht einmal so etwas wie ein Forschungsstand! Vgl. auch unten Anm. 38.

³ Die ausführlichste Darstellung dieser Wende: drei großbedruckte Seiten (S. 104–107) bei Carl W. BÖTTIGER, Theodor FLATHE, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen 1, 2. Auflage, Gotha 1867.

worden ist.⁴ Der Männer im zweiten und dritten Glied entledigte man sich, indem man das Land zwischen Sommer 1592 und Sommer 1593 visitierte⁵; obwohl der Administrator einmal erklärte, er wolle eine Visitation, keine *Prosekution*, lief es doch genau auf letztere hinaus. Das Religionsmandat vom 19. Februar 1593 verlangte allen Kandidaten für Stellen im Kirchen- oder Schuldienst die Unterschrift nicht nur unter die Konkordienformel, sondern zusätzlich unter Vier Artikel ab, in denen die wichtigsten Unterscheidungsmerkmale zum Calvinismus eigens herausgestellt und besonders scharf konturiert werden.

Die Zäsur von 1591 hatte gravierende Folgen fürs albertinische Sachsen. Das soeben überwundene Intermezzo war den Lutheranern Schock und Warnung, ein tiefsitzender, lange nachwirkender Schock: Kursachsen wurde zu dem Bollwerk orthodox lutherischer Theologie schlechthin. Ein umfassender Elitenwechsel fand statt, nicht nur an den Schalthebeln der politischen Macht, sondern auch im Geistesleben. Das brachte, aus höherer Warte betrachtet, herbe Verluste ein und ebenso Gewinn – wer wollte bilanzieren? Verluste: ich erwähne Clemens Timpler, einen der bedeutendsten, einen der wenigen originellen Philosophen der Zeit. Er gewann europaweite Reputation – aber erst, nachdem er Leipzig hatte verlassen müssen, weil er sich weigerte, die Konkordienformel zu unterschreiben. Oder Jan Gruter: Geschichtspräsident zu Wittenberg, zumal als Althistoriker von bleibender Bedeutung – auch er wird erst eine europäische Berühmtheit, nachdem ihn die Konkordienformel aus Sachsen vertrieben hat. Andere kommen oder kehren zurück – so Polykarp Leyser, der auch politisch einflußreiche Hofprediger des zweiten Christian und Johann Georgs. So Agidius Hunnius, ein typischer und auch führender Repräsentant der lutherischen Frühorthodoxie. Leyser, Hunnius, dazu Hutter: das Dreigespann machte Wittenberg zur damals lutherischsten aller lutherischen Universitäten. Die politikgeschichtlichen Folgen für Sachsen sind gravierend und klar benennbar, ebenso die geistesgeschichtlichen. Auch die kulturgeschichtlichen? Hätte die deutsche Tonkunst im Sächsischen einen so fruchtbaren Pflanzboden gefunden – ich erwähne nur die Namen Schütz und Bach –, wenn das Kurfürstentum in den Strudel der „Zweiten Reformation“ geraten wäre? Alle evangelischen Bewegungen sind, als Bewegungen des Wortes, intellektueller, nicht so sinnfroh wie die alte Kirche – doch war Luther in dieser Hinsicht weniger konsequent als Calvin, und gerade Kirchenmusik schätzte er durchaus.

Gravierende Folgen für Sachsen also – nur für Sachsen? Christian I. hatte in seinen beiden letzten Lebensjahren die traditionellen Bahnen der vorsichtigen, risikoscheuen, kaisernahen Dresdner Außenpolitik verlassen. Nicht, daß er mit fliegenden Fahnen der pfälzischen Aktionspartei zugezogen wäre; aber er suchte nun wenigstens das Gespräch mit ihr und konstruktive Kompromisse. Die Zäsur markiert ein bislang nicht angemessen gewürdigtes Treffen mit dem pfälzischen Kuradministrator Johann Kasi-

⁴ Erwähnt seien die beiden voluminösen Bände von August Victor RICHARD, *Der Kurfürstlich sächsische Kanzler Dr. Nicolaus Krell*, Dresden 1859, und die Dissertation von Benno BOHNENSTÄDT, *Das Processverfahren gegen den kursächsischen Kanzler Dr. Nicolaus Krell 1591–1601*, Halle-Wittenberg 1901; mit diesen und anderen älteren Arbeiten kann noch nicht einmal der Krell-Prozeß selbst als wissenschaftlich aufgearbeitet gelten, als wirklich erhellt; auf die Wende als solche fällt kaum Streulicht.

⁵ Beiläufige, aber interessante Informationen über die Visitation in Leipzig: Karl VON WEBER, Dr. Joachim von Beust, in: *Archiv für die Sächsische Geschichte* 5/1867, S. 337–381, hier S. 369–376; Beust war Mitglied der Visitationskommission.

mir in Plauen im Februar 1590.⁶ Aus den Beratungen erwuchs eine Gesandtschaft der weltlichen Kurfürsten nach Prag, endlich wollte man dem Kaiser einmal die Gravamina des deutschen Protestantismus eindrücklich zu Gemüte führen.⁷ Der höchstens beiläufigen Erwähnung dieses Ereignisses in den einschlägigen Veröffentlichungen zum Trotz ist es gleich in zweifacher Hinsicht von Bedeutung: Zum einen fußen offensichtlich alle späteren Gravaminakataloge der evangelischen Reichsstände bis hinein in den Dreißigjährigen Krieg auf den Prager Vorträgen von 1590; insofern haben die damaligen politischen Konstellationen in eine Zeit hinein weitergewirkt, in der sie selbst längst nicht mehr existiert haben. Zweitens kündigte sich 1590 in Prag ein reichspolitisches Muster an – die Kurfürsten als Sprecher und Protagonisten ihres jeweiligen konfessionellen Lagers⁸ –, das später, in der Vorkriegs- und Kriegszeit, gängig sein würde; nur, daß Kursachsen dann abseits stehen wird, so daß den rheinischen Erzbischöfen mit ihren Geistlichen Kurfürstentagen (der Schrumpfform des traditionellen Rheinischen unter den Bedingungen des Konfessionalismus⁹) nicht die Waage zu halten ist.

In Plauen wurde auch über die Bundesverfassung für eine Allianz der protestantischen Reichsstände beratschlagt. Sie wäre von den drei weltlichen Kurfürsten zusammen dominiert worden – das evangelische Deutschland sollte sich um „seine“ Kurfürsten scharen! Wäre die Plauener Allianz¹⁰ realisiert worden, dann wäre der deutsche Protestantismus in ganz anderer Formation in den Dreißigjährigen Krieg gegangen: mit einem viel traditionsreicheren Bündnis; mit einem viel größeren, gesamtdeutschen (die Union von 1608¹¹ wird wegen der vehementen Ablehnung durch Kursachsen fast nur süddeutsche Protestanten umfassen); und mit einem nicht im Kielwasser der Heidelberger Aktionspartei schwimmenden.

⁶ Rudolf ZACHMANN, Die Politik Kursachsens unter Christian I. 1586–91, Diss. Leipzig 1912, auf dessen Arbeit alle außenpolitischen Passagen in den neueren Darstellungen basieren, behauptet (S. 65), wir besäßen über die Plauener Beratungen „leider keine Nachrichten“. Ich verweise indes auf das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden, Locat 10735 (reichhaltiges Material).

⁷ Die beiden Vorträge der kurfürstlichen Emissäre: SächsHStA Dresden, loc. 10735 Schrifften ... Plauen ..., fol. 201–215 bzw. fol. 238–245 (undat. Kopien); die (schroff abweisenden) Antworten Rudolfs vom 27. Juli bzw. vom 3. Aug. (Kopien): ebd., fol. 227–237 bzw. fol. 269f.

⁸ Zu dieser Deformation der Amtspflichten der reichsständischen Führungselite: Axel GOTTHARD, Säulen des Reiches. Die Kurfürsten im frühneuzeitlichen Reichsverband, Bd. 2 (Historische Studien, Bd. 457, 2), Husum 1999, S. 693 ff.

⁹ Dazu Axel GOTTHARD, „Als furnembsten gliedern des Heiligen Reichs“. Überlegungen zur Rolle der rheinischen Kurfürstengruppe in der Reichspolitik des 16. Jahrhunderts, in: RheinVjBl 59/1995, S. 69 ff.

¹⁰ Vertragsentwurf: Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir mit verwandten Schriftstücken, Bd. 3, hrsg. von Friedrich VON BEZOLD, München 1903, Nr. 299.

¹¹ Abriss der Unionsgeschichte: Axel GOTTHARD, Protestantische „Union“ und katholische „Liga“ – subsidiäre Strukturelemente oder Alternativentwürfe?, in: Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit? (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien, Bd. 23), hrsg. von Volker PREß und Dieter STIEVERMANN, München 1995, S. 81 ff. Ausführliche Unionsgeschichte aus der Perspektive ihrer friedliebenden Mehrheit: Axel GOTTHARD, Konfession und Staatsräson. Die Außenpolitik Württembergs unter Herzog Johann Friedrich (1608–1628), Stuttgart 1992.

Bekannter als das Plauener Treffen ist das von Torgau im Januar 1591.¹² Ich nehme mir deshalb die Kürze zum Lehrmeister: die Bündnisvorarbeiten wurden weiter vorangetrieben; und man beschloß ein Hilfskorps für die Hugenotten, das auch tatsächlich marschierte – einige Monate lang und ohne spektakuläre Erfolge.

Der Tod Christians¹³ machte alles zunichte – unter Administrator Friedrich Wilhelm klinkte sich Kursachsen aus den Bündnisvorarbeiten aus, und die anderen ließen das Projekt daraufhin fallen wie eine heiße Kartoffel. Am liebsten hätte man mit den *tollereyen* nie zu tun gehabt, alle entdeckten nun auf einmal wieder, daß es *mit rathsamb, nuzlich, oder vor Gott und der Welt verantwortlich sei, sich in Bündnissen, bevorab mit den Calvinisten, einzulassen*.¹⁴ Das Gros der reichspolitisch vorsichtigen Lutheraner hielt sich also wieder zurück; bei den Aktivisten hingegen herrschte Verzweiflung, Entsetzen, dann bleierne Lähmung. Alle später trotzdem und halbherzig unternommenen Versuche, die evangelischen Reichsstände doch wieder näher zusammenzuführen, prallten an der unerschütterlichen kursächsischen Verweigerungshaltung ab¹⁵, ja, man sann in Dresden offenbar lieber darüber nach, ob nicht kaisertreue Lutheraner und Katholiken den Umtrieben der Pfälzer und ihres Anhangs gewaltsam steuern müßten, *weil sich der calvinische teufel gar zu augenscheinlich merken läßt*.¹⁶

Der reichsständische Protestantismus war fortan in ein pfälzisches Lager und ein sächsisches gespalten, koordinierte Interessenwahrung damit wieder unmöglich geworden. Hatte der Abzug aller drei evangelischen Kurfürsten vom Reichsdeputationsstag im Herbst 1590 diesen gesprengt, so zeigten die anderen Reichsversammlungen der 1590er Jahre wieder das gewohnte Bild evangelischer Zerrissenheit. Ich erwähne exemplarisch den Reichstag von 1594: anstatt den pfälzischen Versuch, gegen Türkengelder konfessionspolitische Zusagen einzuhandeln, solidarisch zu stützen, machten sich die sächsischen Emissäre bei den Kaiserlichen damit lieb Kind, daß sie über die Kollegen aus Heidelberg herzogen, und Friedrich Wilhelm hatte nichts Besseres zu tun, als ausgerechnet am Reichstag eine offiziöse Schrift mit folgendem Titel zu lancieren: *„Motiven und Ursachen, warumb man mit den Calvinisten in Religions Sachen nicht*

¹² Vgl. zuletzt: Thomas KLEIN, Der Kampf um die Zweite Reformation in Kursachsen 1586–1591 (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 25), Köln-Graz 1962, S. 135f. Die Beschlüsse abgedruckt in: Briefe Johann Casimir (wie Anm. 10), Nr. 488–492.

¹³ Er war ausschlaggebend, nicht die erst 1592 folgenden weiteren Todesfälle (Johann Kasimir, Wilhelm von Hessen). Daß Christian starb, wirkte wie ein Schock – aufschlußreich der Brief des hessischen Landgrafen Wilhelm vom 10. Okt. 1591 in: Briefe Johann Casimir (wie Anm. 10), Nr. 639 (... *adeo sint consternatis animis*); vgl. auch Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, Bd. 1, hrsg. von Moriz RITTER, München 1870, S. 54.

¹⁴ Württembergisches Rätegutachten von 1591, undat. Kopie: Hauptstaatsarchiv Stuttgart A90A tom. 1b, fol. 771–779. Ein Bundesschluß mit Calvinisten sei *gewissens halben* nicht zu verantworten – *wie kann man auch einem gottlosen helfen und sich mit denen, so Gott hassen, verbinden!*

¹⁵ Ich erwähne nur für die Zeit des Reichstags von 1598: Briefe und Akten (wie Anm. 12), Bd. 5, S. 361 mit Anm. 2(!), S. 368f., S. 375 ff., S. 380f., S. 434f., S. 448f., S. 508.

¹⁶ Eine bemerkenswerte Vorwegnahme der Dresdner Haltung im Vorfeld des Dreißigjährigen Krieges und während des Böhmisches Aufstands! Das Zitat (wohl Ende 1597) in: Briefe und Akten (wie Anm. 12), Bd. 5, S. 376 (Schreiben eines *Rats des Administrators ... aus Regensburg*, also vom Reichstag).

kan, oder sol wider die Papisten für einen Mann stehen“.¹⁷ Nach katholischer Auffassung hatte Friedrich Wilhelm am Reichstag *advancé toutes choses au désir de l'Empereur et a fait la demonstazion d'estre fidel serviteur de S. M^{té} et amateur du repos publicq.*¹⁸

Die reichspolitische Haltung des Ernestiners ist gänzlich unerforscht. Zerstreute Aktenstücke, die in den Editionsreihen zur Reichsgeschichte dieser Zeit abgedruckt oder paraphrasiert sind, lassen zweierlei erkennen: einmal große Konfliktscheu – wenn sich die Protestanten zum Austausch ihrer Ängste und Nöte an einen Tisch setzten, sei das verfassungswidrig, kann man da etwa nachlesen, und es verschulde nicht weniger als den Untergang des Reiches.¹⁹ Zweitens sorgte sich dieser Mann um die Autorität des Kaisers, wie ich das ansonsten nur aus den Akten der rheinischen Erzbischöfe²⁰ kenne. Zweifle man die Kompetenz des Reichshofrats für konfessionspolitische Streitigkeiten an – die Klage über die notorischen „Hofprozesse“ war außerhalb Dresdens protestantischen Gemeingut! –, werde *Ihre Majestet deteriorib[us] conditionib[us] als jeder gemeine stant im reich sein*²¹, fand Friedrich Wilhelm. In einem Brief an den Staatsrat in Madrid begründet es der spanische Diplomat Don Guillen de Clemente so, warum man dem Mann unbedingt spanische Pensionen gönnen müsse: *Il est fort homme de bien et si proche d'estre catholique, qu'on ne peult désespérer de luy, et fort affectionné à la maison d'Autriche.*²² Friedrich Wilhelm, der ergebene Diener²³ des Kaisers!

Der Wandel der kursächsischen Außenpolitik ist über biographische Zufälle hinaus bezeichnend, denn der deutsche Protestantismus war in den Jahrzehnten der konfessionellen Polarisierung des Reichsverbands nicht nur theologisch zerklüftet. Es ist wenig bekannt und wenig beachtet, daß damit ein Nebeneinander unterschiedlicher Politikstile korrespondierte.²⁴ Zukunftserwartung, Risikoeinschätzung, Risikobereitschaft

¹⁷ *Iussu* Friedrich Wilhelms sei diese Schrift verfaßt und den lutherischen Reichsständen am Reichstag zugestellt worden: Dominicus ARUMAEUS, *Commentarius Juridico-Historico-Politicus de Comitibus Romano-Germanici Imperii*, 2. Auflage Jena 1660, S. 424. Ich konnte das offenbar seltene (oder nur am Reichstag verteilte?) Elaborat nirgends ausfindig machen, doch erwähnt es auch Dominicus HÄBERLIN, *Neueste Teutsche Reichsgeschichte ...*, Bd. 18, Halle 1785, S. 471, Anm. 1.

¹⁸ Charles Philippe de Croy, Marquis de Havre, an Erzherzog Ernst, zit. nach: Briefe und Akten (wie Anm. 12), Bd. 4, S. 252, Anm. 3.

¹⁹ Vgl. beispielsweise Briefe und Akten (wie Anm. 12), Bd. 1, Nr. 19 oder Nr. 124 Anm. 2 (S. 227).

²⁰ Vgl. demnächst Axel GOTTHARD, Strukturkonservativ oder aggressiv? Die geistlichen Kurfürsten und der Ausbruch des deutschen Konfessionskriegs, in: *Der Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges* (Regensburger Studien zur neueren Geschichte, Bd. 1), hrsg. von Winfried SCHULZE.

²¹ Briefe und Akten (wie Anm. 12), Bd. 1, Nr. 177.

²² Briefe und Akten (wie Anm. 12), Bd. 5, Nr. 9.

²³ *Fidel serviteur*: Anm. 18!

²⁴ Eine Studie von mir, die das umfassend analysiert, soll demnächst erscheinen. Vgl. vorerst: GOTTHARD, *Konfession und Staatsräson* (wie Anm. 11; Sachregister, „Calvinismus im Sinne von: Vertreter eines bestimmten außenpolitischen Stils“). Knappe Zusammenfassungen: GOTTHARD, *Union und Liga* (wie Anm. 11), S. 84f. et passim und Axel GOTTHARD, Benjamin Bouwlinghausen. Wie bekommen wir die „Männer im zweiten Glied“ in den Griff?, in: *Persönlichkeit und Geschichte*, hrsg. von Helmut ALTRICHTER, Erlangen-Jena 1997, S. 69–103 (hier vor allem S. 74–76); noch knapper, populärwissenschaftlich: Axel GOTTHARD, *Erneuerung des Alten. Katholische Reform und Kampf der Konfessionen im Reich*, in: *Die Weltgeschichte*, Bd. 3 (= Brockhaus. Die Bibliothek), Leipzig-Mannheim 1998, hier S. 511f.

waren an verschiedenen protestantischen Residenzen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Eklatant divergierend erscheinen zum Beispiel Interessenhorizont und politischer Radius. Erschöpfte sich protestantische Außenpolitik in Kaisertreue plus Nachbarschaftspflege, war wenigstens das ganze Reich im Visier – oder aber Europa, weil protestantische Interessenwahrung weit über Reichspolitik hinausging? Hatte man ein Netz von Allianzen über den ganzen Kontinent zu knüpfen – oder war noch nicht einmal die organisatorische Zusammenfassung des deutschen Protestantismus ratsam, ja, zulässig? Galt es, statt auf potentiell antikaiserliche Bündnisse, auf ein starkes Reichsoberhaupt zu setzen?

Wie hältst Du's mit Deinem Kaiser? Das war ein Prüfstein für die innerprotestantische Lagerbildung im konfessionellen Zeitalter. Während sich zum Beispiel die Dresdner Reichspolitik auch nach Friedrich Wilhelm²⁵ nicht zuletzt deshalb faktisch prokatholisch auswirken wird, weil sie so prononciert kaisertreu sein will, hieß protestantische Interessenwahrung anderswo Ausweitung der *teutschen libertät*, schon, weil man den Kaiser weniger als potentiellen Moderator sah denn als prominenten Parteigänger der Ligisten, zeitloser formuliert: als ein Faustpfand des strukturellen Übergewichts des Katholizismus im Reichsverband. Aber daß die Haltung zum Kaisertum divergierte, war natürlich nur ein Symptom für krasse Unterschiede in der verfassungspolitischen Grundhaltung. Sollte man, da die Hebelwerke der bestehenden Reichsverfassung nun einmal dem Katholizismus zuarbeiteten, Betriebsunfälle provozieren, gar die Umwälzung aller Verhältnisse? Mußte man im Gegenteil – als forciert „reichstreuer“ Lutheraner – wünschen, daß kurzfristige oder regionale Instabilitäten Episode blieben, womöglich bei der Einhegung mithelfen?²⁶ Daß der Status quo den Katholizismus im Reichsverband bevorteilt hat, war offenkundig – aber genügten einige Detailkorrekturen? Lieber ein Umbau? Gar der Abriß der ganzen Reichspyramide? Das war nicht konsensfähig. Dem traditionellen protestantischen Polyzentrismus korrespondierten sehr unterschiedliche Politikstile.

Es ist bezeichnend, daß die Exponenten des einen Pols, Vertreter eines ambitionierten, risikobereiten außenpolitischen Stils in den evangelischen Akten der Zeit oft einfach als *Calviner* firmieren! Zwar verlief der Graben, der ängstliche Regionalpolitiker von mutigen Akteuren auf der Bühne des *Theatrum Europaeum* trennte, nicht strikt entlang der konfessionellen Trennlinie; einer aktiven, weit ausgreifenden, in europäischen Dimensionen rechnenden Reichspolitik, jenem Politikstil, den die Akten als *calvinistisch* apostrophieren, konnten sich auch Lutheraner verschreiben. Aber die zeitgenössische Sprachregelung zeigt doch an, was auch aus anderen Gründen zu vermuten naheliegt: daß Reformierte eher dazu neigten²⁷, an die europaweite katholische

²⁵ Vgl. zur kursächsischen Reichspolitik im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts: Axel GOTTHARD, „Politice seint wir Böpstisch“. Kursachsen und der deutsche Protestantismus im frühen 17. Jahrhundert, in: ZHF 20 (1993), S. 275–319.

²⁶ Diese Frage stellte sich seit 1609 am Niederrhein, 1618 in Böhmen! Wie Dresden die böhmischen Unruhen beurteilt hat, ist neuerdings aufgearbeitet: Frank MÜLLER, Kursachsen und der Böhmisches Aufstand 1618–1622 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte, Bd. 23), Münster 1997 (kritische Anmerkungen von mir zu dieser fraglos sehr substantiellen Arbeit: ZHF 27 [2000], S. 140–142).

²⁷ Das „Warum“ kann hier nicht ausdiskutiert werden. Man müßte auf reichsrechtliche (Schutz des Augsburger Religionsfriedens), geistes- und bildungsgeschichtliche (Vertreibungen, Exilschicksale, internationale Netzwerke), theologische und psychologische (Auserwähltheitsglaube) Zusammenhänge eingehen. Wo „Zweite Reformation“ mit staatlicher Modernisierung einherging, wäre auch an die Rolle der Landstände zu denken – dazu im kursächsischen Rahmen weiter unten noch einige Überlegungen.

Verschwörung zu glauben und dementsprechend europaweit dagegenzuhalten. Die nach 1591 deutlich werdende Wende auch in der Außenpolitik Kursachsens ist einer von vielen Belegen für den eigentümlichen Zusammenhang von Konfession und Politikstil im Reich.

Die Zäsur von 1591 war reichspolitisch überaus bedeutsam. Sie verschärfte die strukturell bedingte Unterlegenheit der evangelischen Seite an den Reichsversammlungen und verzögerte die Gründung eines evangelischen Sonderbundes. Es ist immer heikel, über ungeschehene Geschichte zu spekulieren. Wie hätte sich der reichsständische Protestantismus in der Vorkriegszeit oder während des Dreißigjährigen Krieges entwickelt, wenn ihn die Dresdner nicht durch ihr Abseitsstehen der pfälzischen Aktionspartei in die Arme getrieben hätten? Eine Union mit kursächsischer Beteiligung wäre reichspolitisch vorsichtiger, risikoscheuer, aber andererseits auch viel stärker gewesen. Möglicherweise hätte reichsintern tatsächlich in etwa ein Gleichgewicht zwischen den Lagern geherrscht und nicht jene hoffnungslose evangelische Unterlegenheit, die dann extern kompensiert werden mußte – durch schwedischen Beistand etwa. Aber wäre es, so die Neuorientierung von 1591 Bestand gehabt hätte, überhaupt zum Krieg gekommen? Daß sich da 1618 eine der allfälligen regionalen Querelen zum Flächenbrand ausweitete, liegt ja an der konfessionsbedingten Polarisierung des Reichsverbands²⁸, an Blockdenken und Lagermentalität – katholisches Kreuzzugsdenken und calvinistisches Bedrohungssyndrom setzen sich auf eine regionale Krise, die Einhegung gelingt nicht mehr. Die Extremisten auf beiden Seiten beherrschen das Feld. Wäre dem auf evangelischer Seite auch dann so gewesen, wenn Dresden nicht Heidelberg das große Wort überlassen hätte, wenn sich Kursachsen einerseits führend in einer großen evangelischen Sammelbewegung engagiert, andererseits den bizarren Phantastereien eines Christian von Anhalt die Spitze abgebrochen hätte? Diese Spekulationen sind so müßig wie die, ob der Pfälzer bei einem engagierteren konfessionspolitischen Kurs der Wettiner überhaupt Böhmenkönig geworden wäre! Alle Einzelheiten sind unbeweisbar, und doch verdichten sich viele plausible Vermutungen zur Prognose, daß manches, vieles im Reich, in Europa ganz anders gekommen wäre, wenn der 1590 eingeschlagene außenpolitische Kurs in Dresden traditionsbildend geworden wäre. Daß er Episode blieb, zur Abirrung umdeklariert, als abschreckender Landesverrat perhorresziert wurde, hat eminente Auswirkungen auf die große Politik der Jahrzehnte danach gehabt.

War das den Beteiligten bewußt? Waren für Säuberungen und Elitenwechsel von 1591 überhaupt außenpolitische Gründe maßgeblich? Nichts spricht dafür, manches dagegen. Das gilt schon für die fehlende zeitliche Synchronisation: sofortige und abrupte Wende in der Innenpolitik, allmählich folgt, dem korrespondierend, ein verändertes außenpolitisches Verhalten nach. Was gab dann den Ausschlag? Die Stimmung im Volke? Die Untertanen waren zunächst vor allem eines: rachsüchtig. Wo der Calvinismus noch Anhänger in nennenswertem Ausmaß besaß – und dem war offenbar vor allem in Leipzig so²⁹ –, war *Empörung und Aufruhrs zu versehn*. Lutheraner und Cal-

²⁸ Das wurde jüngst wieder einmal angezweifelt, von Johannes Burkhardt; ich gehe auf seine Thesen an anderer Stelle ein: GOTTHARD, Konfessionskrieg (wie Anm. 20).

²⁹ Die Visitatoren lamentierten in einem Bericht an den Administrator, der Calvinismus sei hier *dermaßen eingerissen*, die Calvinisten zeigten sich *also muthig und trotzig* wie sonst nirgends im Land: WEBER (wie Anm. 5), S. 376; das Folgende ebd.

viner fingen an, sich nach dem Leben zu trachten, wurde aus der Messestadt berichtet, *mangelt zu einem empörerischen Auflauf nichts denn eine geringe Occasion.*³⁰

Bezeichnende Einzelheiten traten indes auch in anderen Landesteilen auf!³¹ Als Calvinisten bekannten oder verdächtigten Prominenten wurden *des nachts allerley schandlieder gesungen*, der eine und andere soll gar *verwundet* worden sein, man hat Häuser bestürmt und manche auch heldenmutig erobert. Pfarrer, die den Exorzismus nicht sogleich wieder einführten, wurden bestenfalls boykottiert, nicht selten bedroht: *itzt steine genommen und die pffaffen zu todt geschmissen.*³² Vor dem Haus des Leipziger Theologieprofessors Christoph Gundermann veranstalteten Studenten einen makabren Scheinprozeß, der in die Erfindung immer abscheulicherer Todesstrafen ausartete, ehe Gundermann zum Gaudi der Gaffer in Schlafrock und Hausschlappen auf die Pleißenburg geschleppt wurde.³³ Als der einstige Erzieher des ersten Christian, der Theologe Christian Schütz stirbt, müssen Wachen die Leiche vor Mißhandlungen schützen. Auch eine würdevolle Bestattung³⁴ ist nicht möglich – man findet keine Sargträger (muß einen Karren nehmen), keiner will die Leichenpredigt halten. Versucht die kleine Trauergemeinde, auf eigene Faust zu beten, dann fängt eine große Menge von teils berittenen Störern an, das durch *zettergeschrei* unmöglich zu machen, mit *brüllen, blecken, pfeiffen und solchem geschrei wie die jäger, wenn sie einen wolffen gefangen und zu Dresden herumgieföhret, gehalten, daß keiner sein eigen wort hören können. Ettliche* werfen eine schwarze Henne über den Sarg und grölen: *Sehet, sehet, da fleihet der calvinische schwartze Teufel.*³⁵

Waren die einen erst einmal zornig und nachtragend, triumphierten andere unverhohlen. Christian hat es sich, als er den populären Taufexorzismus abschaffte, offenbar gründlich mit seinen Sachsen verdorben. Schon als er im Sterben lag, soll es allenthalben geheißt haben, Gott strafe endlich den Ketzler ab, ja, wurde er *mit grossen freu-*

³⁰ Tatsächlich fand dann im Mai 1593 der sogenannte „Calvinistensturm“ in Leipzig statt. Vor dem Krell-Prozeß darf er als gut ausgeleuchtetes Einzelereignis in einer ansonsten unerforschten Zeit gelten. Vgl. zuletzt, mit der weiteren Literatur: Detlef DÖRING, Ein bisher unbekannter Bericht über den „Calvinistensturm“ vom 19./20. 5. 1593 in Leipzig, in: ARG 85 (1994), S. 205–225; sowie Henning STEINFÜHRER, Der Leipziger Calvinistensturm von 1593. Einige Anmerkungen zu Forschungsstand und Quellenlage, in: NASG 68/1997, S. 335–349.

³¹ Das Folgende nach Urban PIERIUS, Geschichte der kursächsischen Kirchen- und Schulreformation, hrsg. von Thomas KLEIN, Marburg 1970, S. 564 ff. Die Erinnerungen des Generalsuperintendenten Pierius sind überhaupt für die ersten Jahre nach der Wende aufschlußreich und wurden unter diesem Gesichtspunkt noch nicht ausgewertet. Die vielfach von ihm geschilderte anticalvinistische Stimmung im Land (Racheaktionen gegen „Prominente“ beispielsweise auf S. 565, S. 599, S. 602, S. 645, S. 650; gegen des Calvinismus verdächtige Studenten auf S. 593f. und S. 596f.) wird er als überzeugter Reformierter nicht aufgebraucht haben.

³² Diese und ähnliche Szenen ebd., S. 576–578.

³³ Ich stütze mich auf zerstreute Angaben bei RICHARD (wie Anm. 4), Bd. 1, zum Beispiel S. 327 ff.; und Gustav WUSTMANN, Geschichte der heimlichen Calvinisten (Kryptocalvinisten) in Leipzig 1574 bis 1593, in: Neujahrslätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig 1/1905, S. 1–94, hier S. 47 ff.

³⁴ Sie wird im Lebensrückblick des Dresdner Superintendenten PIERIUS geschildert (wie Anm. 31, hier S. 601f.); der dort genannte *Christianus* ist zweifelsohne Christian Schütz, einst Hofprediger unter August, dann Prinzenzieher. Ein ähnlich drastischer Fall, der in Leichenfledderei ausartete, ebd., S. 602f.

³⁵ Ebd.; *fleihet* meint „flieht“.

den und frolocken todt gesagt³⁶; und als er wirklich tot war, beobachtete man nicht etwa Trauer, sondern *lernen und frolocken, man jauchtzte und verhoffte, daß nunmehr eine güldne zeit angehn und erfolgen würde* – wie sogar ein calvinistischer Zeitgenosse festhält.³⁷

„Das Volk“ hat die Rückkehr zum orthodoxen Luthertum fast geschlossen begrüßt. Freilich, große Politik mußte sich damals nicht vor den Herren Hinz und Kunz verantworten. Große Politik trieben der Fürst und zu Zeiten auch die Landstände, sie standen hinter der Wende, offenbar aus religiösen wie aus innenpolitischen Erwägungen – es war eine Mischung, der Anteil der einzelnen Ingredienzien kann vorerst nicht quantifiziert werden, nicht, ehe wir eine Monographie über den Kuradministrator und seine Dekade besitzen.³⁸ Immerhin existieren spärliche Nachrichten darüber, wie der Mann seine andere Rolle ausgefüllt hat: die eines Herzogs von Sachsen-Weimar. Der nun stand unzweideutig auf dem Boden des Konkordienluthertums, war sicherlich fromm – stiftete beispielsweise einen Orden, der sich dem Kampf gegen das Fluchen verschrieb³⁹ –, ob fromm übers zeitübliche Maß hinaus, wage ich nicht zu sagen.⁴⁰ Re-

³⁶ Ebd., S. 564f.

³⁷ Ebd., S. 586; *frolocken*: ebd., S. 566 und S. 585f. Vgl. zum Jubel nach Christians Tod auch: Briefe Johann Casimir (wie Anm. 10), Nr. 631.

³⁸ Die Arbeit von Johann Gerhard GRUNER (Geschichte Friederich Wilhelms I. Herzogs zu Sachsen. Ein Beitrag zur Geschichte des Hauses Sachsen, Coburg 1791) ist für die kursächsische Geschichte wenig ergiebig: zwar 394 (groß bedruckte) Seiten, doch davon nur 130 Seiten Darstellung, der Rest Quellenanhang. Die Quellen haben keinen Bezug zur Administration, in der Darstellung kommt sie beiläufig vor: (überholte) Angaben zum Krell-Prozeß, Nachbarschaftsstreitigkeiten. Der moderne Historiker kann fast nichts damit anfangen. Ausdrücklich auf die Wirksamkeit in Sachsen-Weimar beschränkt: Wolfgang HUSCHKE, Politische Geschichte von 1572 bis 1775, in: Geschichte Thüringens, Bd. 5, 1, 1, hrsg. von Hans PATZE und Walter SCHLESINGER, Köln 1982 (zu Friedrich Wilhelm S. 43–55). Für die politische Geschichte unergiebig Karl Ernst REIMANN, Prinzenerziehung in Kursachsen am Ausgange des 16. Jahrhunderts nach archivalischen Quellen dargestellt, Reichenbach 1874. Wertlos Ernst DEVRIENT, Die älteren Ernestiner. Eine genealogische Charakteristik, in: Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 25/1897, hier S. 59–64.

³⁹ Ich erwähne noch eine in „sittlichen“ Fragen recht kompromißlose Landesordnung; sowie einen gereizten Schriftwechsel mit Kurfürst Christian I., den man sich aus zerstreuten Angaben bei folgenden Autoren zusammensetzen kann: RICHARD (wie Anm. 4), Bd. 1, S. 272 ff. passim; Hermann Gustav HASSE, Über die kirchengeschichtliche Bedeutung des Crell'schen Prozesses, in: Zeitschrift für historische Theologie 18/1848, S. 329.

⁴⁰ Vor allem bezweifle ich, daß Friedrich Wilhelm ein Zelot war – einige Indizien: seine (im einzelnen noch zu erforschende) Personalpolitik (Sartorius Extraordinarius in Leipzig, andererseits dürfen einige vertriebene Flacianer zurückkehren), seine Anordnungen nach dem Leipziger „Calvinistensturm“ vor Ort wie in Form eines „Lästermandats“ (dazu PIERIUS, wie Anm. 31, S. 655f.); zwar war Friedrich Wilhelm nacheinander mit Töchtern Christophs von Württemberg und Philipp Ludwigs von Neuburg verheiratet – mit Töchtern betont lutherischer Fürsten also (das gilt ganz besonders für den Neuburger), doch war er als einer von drei Vormündern für die Söhne Moritz' von Hessen-Kassel vorgesehen ...; vgl. noch: Briefe Johann Casimir (wie Anm. 10), Nr. 645 (Schlußpassage). Ich will nicht weitere Vagheiten und Halbheiten aneinanderreihen, der Befund schreit geradezu nach einer umfassenden archivalischen Aufarbeitung!

gelrecht getrieben haben ihn die kursächsischen Landstände⁴¹ – Christian I. lag noch nicht unter der Erde, da sprach ein Ausschuß der Ritterschaft vor: Friedrich Wilhelm möge doch rasch all die unerquicklichen kirchlichen Neuerungen abschaffen und die vertriebenen Geistlichen zurückholen. Der frischgebackene Administrator kam dem, anstatt zunächst einmal Eigenständigkeit zu demonstrieren, gerne nach, und als vier Monate nach dem Tod Christians endlich wieder einmal ein Landtag beisammensaß, bemühten sich alle Seiten um einen demonstrativen Schulterschuß: große Einhelligkeit im Land, ja, man hat den Eindruck⁴², als spielten sich Regierung und Stände frohgut gegenseitig die Bälle zu, sogar die Vertreter der Stadt Leipzig und ihrer Universität mühen sich hurtig, nicht ins Abseits zu geraten. Offensichtlich ließ Friedrich Wilhelm die Stände gewähren, weil er das, aus der schwachen Position⁴³ eines Vormunds und Administrators heraus, für politisch unumgänglich hielt, und bequem war es allemal.⁴⁴ Die an Landtagen versammelten Honoratioren aber vertraten die Interessen ihres Standes, ihrer Region, „der deutsche Protestantismus“ war ihnen eine abstrakte Größe, die wenig interessiert hat, so wenig wie die Außenbeziehungen des Landes, und kosten durften letztere noch weniger. Ständeversammlungen des Ancien Régime waren immer für eine vorsichtige, eingezogene Außenpolitik. So fügt sich eins ins andere: ständische Renaissance und außenpolitische Zurückhaltung, Wende in Sachsen, an den *deutschen* Reichstagen, auf der Bühne des Theatrum Europaeum. Alles hing miteinander zusammen; und so ist ja auch Landesgeschichte, richtig beleuchtet, mehr als Selbstvergewisserung eines bestimmten Landes.

⁴¹ Instruktiv auch die Rolle der Landschaft im Krell-Prozeß! Die Wende, eine Adelsreaktion? Es würde zur derzeit modischen Interpretation der „Zweiten Reformation“ im Sinne forcierter staatlicher Modernisierung passen (daß ich hier etatistische Engführungen sehe, kann ich an dieser Stelle nicht begründen). Doch geben im Fall der kursächsischen Wende einige Indizien zu denken. Nur gewisse Teile der städtischen Eliten hatten die Krellsche Konfessionspolitik begrüßt; am Torgauer Landtag von 1592 trugen die Städte die Anklageerhebung gegen Krell schließlich mit, die Leipziger Universität stellte es dem Administrator anheim – während einzelne Adelige gegen Inhaftierung und Prozeß protestierten: Das Schema „bürgerlich-feudal“ paßt nicht ohne weiteres. Die altehrwürdigen Geschlechter mochten freilich gehaut haben, daß ein calvinistisches Kursachsen auswärtige Eliten importieren würde (instruktiv das etwas spätere Beispiel Brandenburg) – das Monopol der Büнау, Löser, Miltitz etc. auf lukrative Hof- und Regierungämter wäre gebrochen worden.

⁴² Wie die ganze Dekade, ist auch die Geschichte der kursächsischen Landstände nach 1591 Forschungsdesiderat! In Sachsen-Weimar scheint das Verhältnis zwischen Fürst und Ständen recht ungetrübt gewesen zu sein. – Zum Stand der Erforschung des Landtags im 16. und 17. Jahrhundert äußern sich (ohne spezifischen Bezug zur hier thematisierten Dekade) einige Beiträge (Ulf MOLZAHN, Wieland HELD, Ernst SCHUBERT), in: Geschichte des sächsischen Adels, hrsg. von Katrin KELLER und Josef MATZERATH, Köln-Weimar-Wien 1997.

⁴³ „In Dresden hatten eben die Räte neben dem Administrator ein gewichtiges Wort mitzusprechen, während dieser in Weimar und Altenburg allein gebot“: so macht sich Felix STIEVE, in: Briefe und Akten (wie Anm. 12), Bd. 5, S. 376 Anm. 1, seinen Reim auf erhebliche Divergenzen zwischen der kursächsischen Instruktion für den Reichstag von 1598 und der für die Vertreter Weimar-Altenburgs. Aber mit dieser Beobachtung ist die Frage nach der Position des Administrators im Kurland natürlich nicht beantwortet!

⁴⁴ War Friedrich Wilhelm in seiner Rolle als Administrator, gar von Natur aus wenig energisch, wenig zupackend? Der Forschungsstand erlaubt keine triftigen Spekulationen; daß er in der schon länger virulenten hennebergischen Erbsache auf Beruhigung setzte, die Winkelzüge der verstorbenen Kurfürsten August nicht mit gleicher Münze heimzahlte, mag man auch klug finden.

Das Testament Kurfürst Johann Georgs III. von Sachsen (1690)

Zugleich ein Beitrag zum Lauenburger Erbfolgestreit

VON JOCHEN VÖTSCH

Seit 1680 regierte mit Johann Georg III. (1647–1691) ein tatkräftiger und insbesondere militärisch interessierter Landesherr das Kurfürstentum Sachsen. Bereits als Kurprinz aktiv an der Reichsverteidigung gegen Frankreich beteiligt, leistete der reichs- und kaisertreue Johann Georg III. mit dem von ihm nach brandenburgischem Vorbild aufgebauten stehenden Heer einen wichtigen Beitrag zur Abwehr der französischen und osmanischen Expansion im Westen und Osten des Reiches.¹ Gegenüber den unverkennbaren Verstaatungstendenzen der 1656 infolge des Testaments Kurfürst Johann Georgs I. entstandenen albertinischen Sekundogeniturherrschaften in Weißenfels, Merseburg und Zeitz vertrat Johann Georg III. energisch die Oberherrschaftsansprüche der Dresdner Kurlinie.²

Ende 1689 löste der söhnelose Tod des letzten Askaniers Julius Franz im strategisch und wirtschaftspolitisch günstig gelegenen Elbeherzogtum Sachsen-Lauenburg einen weite Kreise ziehenden und langwierigen Konflikt um die Erbfolge aus.³ Obwohl Kursachsen den zahlreichen Erbanwärtern zunächst zuvorgekommen war und aufgrund relativ fundierter Rechtsansprüche förmlich von dem Lauenburger Erbe Besitz ergriffen hatte, okkupierten wenig später überraschend die aufstrebenden jüngeren Welfen in Celle und Hannover das Land. Der aus gesundheitlichen Gründen vom Rhein heimgekehrte Johann Georg III. appellierte empört an Kaiser und Reichshofrat. Die Torgauer Verhandlungen Anfang 1690 mit Kurbrandenburg und Dänemark wegen eines gemeinsamen Vorgehens gegen die Welfen scheiterten jedoch letztlich an den unvereinbaren Interessen der Verhandlungspartner. Indes verfolgte Dresden noch eine andere Option zur Aufwertung seiner Position – im Frühjahr 1690 gehörte zeitweilig auch Friedrich August, der zweite Sohn Johann Georgs III., zum Kreis der Heiratskandidaten für eine der beiden Lauenburger Allodialerbinnen.⁴ Da Kursachsen die bisherigen Entschädigungsangebote wie das Stift Walkenried und den welfischen Teil der Harzgrafschaft Hohnstein als unzureichend abgelehnt hatte, unterbreitete das besonders um eine friedliche Lösung bemühte und nach der Kurwürde strebende Hannover

¹ Holger SCHUCKELT, Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen (1647–1691), in: *Dresdener Kunstblätter* 5/1991, S. 130–139.

² Hellmut KRETZSCHMAR, *Zur Geschichte der sächsischen Sekundogeniturfürstentümer*, in: *Sachsen und Anhalt* 1 (1925), S. 312–343 und 3 (1927), S. 284–315; Maik REICHEL, „... für einen Mann stehen ...“. Das Testament des sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. und die Entstehung der drei Sekundogenituren Sachsen-Weißenfels, Sachsen-Merseburg und Sachsen-Zeitz, in: *Sachsen-Anhalt. Beiträge zur Landesgeschichte* 10, (1997), S. 27–59.

³ Anstatt neuerer Zusammenfassungen vgl. noch immer Gustav UEBERHORST, *Der Sachsen-Lauenburgische Erbfolgestreit bis zum Bombardement Ratzeburgs 1689–1693* (Historische Studien, Bd. 126), Berlin 1915.

⁴ Georg SCHNATH, *Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714*, Bd. 1, Hildesheim-Leipzig 1938, S. 573f.

auf der welfischen Hauskonferenz am 22. 3. 1690 in Burgdorf einen mit Blick auf die testamentarische Disposition Johann Georgs III. bemerkenswerten, wenngleich nicht konsensfähigen Vorschlag: Kursachsen sollte zusätzlich die günstig gelegene Grafschaft Blankenburg mit ihren 20–30000 Talern jährlicher Einkünfte erhalten, da diese zur Errichtung der in Lauenburg beabsichtigten Sekundogenitur für den jüngeren Prinzen Friedrich August (I.) gut geeignet sei.⁵ Obwohl die Wettiner bereits die alten Herzogstitel von Engern und Westfalen führten, blieb die Lauenburger Frage jedoch weiterhin in der Schwebe.

Vor diesem knapp skizzierten Hintergrund ist die Entstehung der letztwilligen Disposition Johann Georgs III. zu sehen. Am 19. 6. 1690 trugen die Geheimen Räte v. Knoch, v. Pöllnitz und Martini dem Kurfürsten in Torgau das in Dresden ausgearbeitete Konzept vor. Nach einigen Änderungen wurde das Testament *auf allen seithen* von Johann Georg III. eigenhändig unterschrieben, gesiegelt und schließlich durch den Lehnsekretär in der Kanzlei hinterlegt.⁶

Der vollständige Text lautet:⁷

Im nahmen Gottes amen!

Demnach, von Gottes gnaden, wir, Johann Georg, der dritte, herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, des heiligen römischen reichs erzmarschall und churfürst, landgraf in Thüringen, margraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder Laußiz, burggraf zu Magdeburg, gefürsteter graf zu Henneberg, graf zu der Marck, Ravensberg und Barby, herr zu Ravenstein etc. bey unserm, mit Gottes hülffe, vorhabenden feldzuge und nächstbevorstehenden campagne, auch sonst, aus täglich vorfallenden exemplen, genugsam erinnert, wie leicht es ümb das menschliche leben und der darauf haffenden sterblichkeit gethan, wir auch eingedenck gewesen, was maßen wir allbereit hiebevorn eine väterliche verordnung⁸ verfaßet und hinterlegt, und zwar zu der zeit, da unsere beyden prinzen sich in der unmündigkeit befunden; und aber wir, nach der hand, zu unterschiedenen mahlen, der sachen ferner reiflich nachgedacht und darauf gesonnen, wie, nach unserm in Gottes händen und willenn stehenden todesfalle, zu vermeidung aller mißverständniße [fol. 1^v] und brüderlicher uneinigkeit, hingegen daß gute harmonie, eintracht und liebe, unter unsern beyden geliebten prinzen gestiftet und beybehalten bleiben möge: Alß haben wir vorangezeigte disposition zurückgenommen, gänzlich cassiret und hingegen diese izige anderweith, mit gutem bedacht, verfertigt und aufgerichtet, wie folget:

1. Anfänglich und vors erste seind wir erinnert, was maßen, in unserm churfürstlichen hause, das jus primogeniturae, mit allen seinen eigenschafften, von altersher, eingeführet und genugsam gegründet, derowegen wollen wir auch, außer deme, daß solches an sich selbst seine beständige verbindlichkeit hat, auch allerdings und zum überfluße, hiermit die verordnung dahin gethan haben, daß unsere beyden prinzen, nahmentlich der durchleuch-

⁵ Ebd., S. 508.

⁶ Registratur Traugott Dietrich. Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (zit.: Sächs HStA Dresden), Loc. 10520/38, fol. 15^r–16^r.

⁷ SächsHStA Dresden, OU 13976. Die Vorlage verfügt über keine Blatt- oder Seitenzählung, jede einzelne Seite ist vollständig und eigenhändig unterschrieben. Die Wiedergabe des Textes erfolgt wort- und buchstabengetreu. Abgesehen von der Vereinheitlichung von Groß- und Kleinschreibung wurden lediglich geringfügige Eingriffe in Rechtschreibung und Zeichensetzung vorgenommen.

⁸ Diese Disposition war nicht auffindbar. Materialien hierzu sowie die Bitte Johann Georgs um kaiserlichen Schutz für seine unmündigen Söhne und *manutenenz* der Disposition, Dresden 21. 8. 1676 (Konzept), SächsHStA Dresden, Loc. 10520/36 (unfol.).

tige fürst, unser freundlich vielgeliebter sohn, herr Johann Georg, chur prinz und herzog zu Sachßen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, landgraf in Thüringen, marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder Laußiz, gefürsteter graf zu Henneberg, graf zu der Marck, Ravensberg und Barby, herr zu Ravenstein etc. ingleichen der durchleuchtige fürst, unser freundlich vielgeliebter [fol. 2^r] sohn, herr Friedrich August, herzog zu Sachßen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, landgraf in Thüringen, marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder Laußiz, gefürsteter graf zu Henneberg, graf zu der Marck, Ravensberg und Barby, herr zu Ravenstein etc. der jüngere und nachgebohrne prinz, solch jus primogeniturae alß ein beständiges fundament und grundfeste unsers und ihres hauses nochmahls achten und halten, die successionsfälle allemahl dannach reguliren und richten und also unser ältiste oder chur prinz und seine männliche leibes lehns erbenn, und, nach deren allerseits abgang, so Gott in gnaden verhüten wolle, obgedachter unser jüngster prinz und deselben männliche nachkommen (darunter iedesmahls der primogenitus und desßen erstgebohrne descendenten an des letztverstorbenen stelle zutreten haben) die sämtlichen lande und leuthe, mit allem was denenselben incorporirt, sie seind alt oder neu, oder noch künfftig zuerlangen, mit allen pertinentien, auch expectantien, mobilien, preciosen, moventien, stall, kunst cammer, rüst- zeug- und jagthäusern, [fol. 2^v] überkommen, nichts überal davon ausgeschloßen, alleine haben und behalten, keine landes- oder andere theilung, noch communion antreten, sondern er der alleinige successor unsers ganzen churfürstenthumbs auch aller übrigen unsern sämtlichen lande und leuthe und verlassenschafften, wie ihme solches, ohnediß, krafft obangezogenen juris primogeniturae zu kömmet, seyn und bleiben solle.

2. Dabenebenst aber und 2. haben wir zu unserm chur prinzen etc. das freundväterliche gute vertrauen gefaßt, es werden ihre liebden zwar vor sich selbstn willig und geneigt seyn, dero einzigen jüngern bruders liebden mit einem zulänglichn fürstmäßigen deputat zu versorgen: Dieweilln aber unsre erklärung und hierdurch bekant gemachte väterliche intention, zu verhofftem guten vernehmen einige anleitung ihnen beyderseits geben kann. So haben wir ihnen damit nicht entstehen und folgende anweisung thun wollen, nach welcher der nachgebohren jüngere prinz sein gebührendes deputat erhalten und durch diesen unsern väterlichen willen und disposition daßelbe hiermit assignirt haben und bekommen solle, nemlichen: Nebenst dem so genannten herzog morizens hause auf der creüzgaße [fol. 3^r] zu Dresßden und einem bequemen hause bey einem amte, uf dem lande, beydes zur wohnung, doch dieses ohne superiorität, steuern und dergleichen, welche alle dem regierenden churfürsten gehörig, doch, außer etwas von jagten, sollen dem jüngern prinzen etc. funffzig tausend thaler jährlich zum deputat, vom churfürsten gereicht werden, es seye unser jüngster prinz unverheyrathet oder verheyrathet sich, auf welchen leztern fall sich erwehnter prinz anders nicht alß mit genehmhaltung und consens des regierenden churfürstens inn heyrath einlaßen soll.

3. Wir haben zwar auch drittens, ein absehen auf die unns ann Lauenburg angefallene succession gerichtet und solches land unserm jüngern prinzen etc. anstad des deputats, zugedacht. Nachdem aber es mit dieser Sache noch nicht völlig zum stande, so wollen wir, wann es darmit zur richtigkeit kömmet, daß selbiges land unsers jüngern prinzen etc. liebden mit gewißen reservatis der superiorität und daß die lehn darüber von iedesmahligem churfürsten etc. alleine zu suchen und zu empfangen, überlaßen werde, hingegen daß ihme, dem jüngern etc. sonst oben verordnete de [fol. 3^v] putat gänzlich hinweg- und den churfürsten zurückfallen solle.

4. Hierüber und vierdtens verordnen wir, in krafft dieses, daß dem jüngern prinzen, zu desto beßeren einrichtung, erkauffung schmucks, silberwercks und andern bedürfnissen ein hundert tausend reichsthaler, innerhalb vier jahren, als zwanzig tausend thaler ein jahr nach dem leichen conduct, dann das folgende wieder so viel und das dritte und vierdte iedesmahd dreyßig tausend thaler, doch alles ohne interesse abgestellt und bezahlet werden sollen.

5. So hat es auch, fünfften, die meinung, daß mit des jüngern prinzes etc. tode, welchen doch Gott lange zeit verhüte, das obgesezte deputat allerdings zurück an den regierenden churfürsten etc. fället, da denn nicht alleine, daferne er eine wittibe nach sich verließ, derselben jährlich sechs tausend reichsthaler, alß worauf auch sie bald anfangs zuverleibgedingen, zum wittumb darvon zukommen, sondern auch, wenn der jüngere prinz einen oder mehr prinzen und princeßinnen hinter sich verließ, deren unterhalts und ausstattung der princeßinnen halber, so dann, nach befundung der anzahl und anderer ümbstände, von dem regierenden churfürsten etc wenn sie ihre mündigkeit oder das 21. jahr [fol. 4^r] erreicht, abfindung geschehen: Inzwischen aber dieselben sämbtlich, nebenst denen princeßinnen, da deren verhanden, unter churfürstlicher tutel, vorsorge und education, allerseits fürstentmäßig unterhalten werden, und hiermit zu churfürstlicher beförderung recommendiret seyn sollen. Welches alles aber nur auf den fall zuverstehen, wenn es mit dem Lauenburgischen nicht, wie oberwehnt, zum stande kommen solte, denn wann unser jüngster prinz solches fürstenthumb, nach innhalt unserer obbedeuteten intention, inn besiz und genuß bekömbt und der jüngere prinz mit tode abgehn und wittibe und kinder verlaßen solte, so hat der primogenitus und iedesmahl aus selbigen wiederumb der erstgebohrne seiner linie solches fürstenthumb zu seinen deputat zu genießen, hingegen aber auch daraus die hinterlaßenen wittiben, prinzen und princeßinnen abzufinden und auszustatten, biß solange einer männlichen stammes, von unserm jüngern prinzen posterirend, am leben. Dann nach deren sämbtlichen abgang fället solches fürstenthumb dem regierenden churfürsten völlig wieder anheimb, welcher aber auch wittiben und princeßinnen, da deren verlaßen, gebührend zu versorgen. [fol. 4^v]

6. Nachdem unns auch, sechstens, erinnerlichen, daß ein domcapitul zu Naumburg wiederumb eine eventual-postulation auf unser churhaus gericht⁹, so ist sich zwar allerdings dahin zu bemühen, daß wenn solcher fall sich ereignen möchte, ein dom capitul mit der würrlichen postulation von unseren geliebten eltisten sohne oder einem ieweiligen regierenden churfürsten und deßen descendenten nicht abweiche, da aber, wieder verhoffen, solcher zweck nicht zu erreichen und die postulation auf unsern geliebten jüngsten prinzen oder deßen nachkommen gericht werden möchte, so soll sodann und uf solchen fall, nicht allein allezeit dem regierenden churfürsten ein verbindlicher revers, die dem churhause auf dem stifte zustehende superiorität und andere davon dependirende hohe befugnisse in ihrem stande und ungekränckt zu erhalten, von dem postulato, ausgestellt werden, sondern es soll auch wegen des, dem postulato aus dem stifft so dann zuwachsenden ertrags, nach proportion deßelben, dem churfürsten von dem geordneten deputat hinwiederumb zu gute gehen.

Und dieses ist also unsere väterliche meinung und [fol. 5^r] anzeige, welche wir zu hinterlaßen, der nothdurfft befunden und mit hand und petschaft bekräftiget. So geschehen auf unserm schloße Hartenfels zu Torgau den neunzehnden monatstag juny, im eintausenden, sechshundert und neunzigsten jahre.

Johann Georg Churferste

Inhaltlich läßt die Disposition trotz der Festschreibung der Primogeniturordnung deutlich die Absicht des Testators erkennen, den jüngeren Sohn Friedrich August möglichst gut und standesgemäß auszustatten und zu versorgen: Zu dem außer-

⁹ Das Naumburger Domkapitel hatte für den Fall des Aussterbens der albertinischen Sekundogenitur Sachsen-Weitz die Postulation eines Stiftsadministrators aus der Dresdner Kurlinie zugesichert. Zeitz 18. 2. 1682. SächsHStA Dresden, OU 13831.

gewöhnlich hohen jährlichen Versorgungsdeputat von 50000 Talern kommt ein einmaliges Legat von 100000 Talern zu *desto besseren Einrichtung*.

Auffällig ist, wie ungeachtet des erneuten Bekenntnisses zur grundsätzlichen Primogeniturerbfolge sowie der bisherigen Erfahrungen mit der Etablierung von Nebenlinien die problematische Errichtung einer erblichen Sekundogeniturherrschaft im Herzogtum Sachsen-Lauenburg für den Zweitgeborenen und dessen Descendenz in Aussicht genommen wird. Diese sollte zwar mit *gewissen reservatis der superiorität* und nur im Sinne eines Versorgungsdeputats erfolgen, dennoch ist die mögliche Eigendynamik derartiger Erbregelungen keinesfalls zu unterschätzen. Anders hingegen die Festlegung für den Eventualfall im Stift Naumburg: Hier ist für den Zweitgeborenen lediglich die Rolle einer dynastischen „Alternative“ vorgesehen, falls der ältere Bruder nicht zum Zuge kommen sollte.¹⁰

Bereits am 12. 9. 1691 starb Kurfürst Johann Georg III. auf einem erneuten Frankreichfeldzug in Tübingen. Nach der Testamentseröffnung im Februar 1692 kam am 22. 5. 1692 auf Drängen Friedrich Augusts in Dresden ein brüderlicher Vergleich über die Ausführung der väterlichen Disposition zustande.¹¹

Kurfürst Johann Georg IV. akzeptierte die Versorgungsbestimmungen des Testaments einschließlich der vorgegebenen Zahlungsmodalitäten, *ob sie wohl der alten, in diesem Churfürstl. Hause gewesenen Observanz nicht allerdings gemäs geschienen, sondern selbige gar mercklich übersteigen*. In Bezug auf das jährliche Unterhaltsdeputat in Höhe von 50000 Talern bot der Kurfürst an, dies mit Geld oder *geldeswerth* in Naturalien zu erfüllen und den Rest auf den jährlichen drei Leipziger Messen auszahlen zu lassen.¹² Im Gegenzug akzeptierte Friedrich August das Testament in allen seinen Klauseln, verzichtete auf alle übrigen *praetensionen und anforderungen* und behielt sich lediglich die Mitbelehrung und das gewöhnliche Sukzessionsrecht vor. Wichtig ist die Auslassung der Lauenburger Option – in diesem brisanten und zentralen Punkt wurde die Disposition Johann Georgs III. stillschweigend übergangen, während im Stift Merseburg in Analogie zu dem Naumburger Eventualfall verfahren werden sollte. Abschließend wollten beide Vertragspartner den Kaiser um die Konfirmation dieses Vergleichs ersuchen, eventuelle Streitfragen sollten jedoch vor den Geheimen Räten und den althergebrachten wettinischen Hausausträgern erörtert werden.

¹⁰ Zum Komplex Dynastie und Erbsicherung vgl. insgesamt die wichtigen Beobachtungen bei Dieter STIEVERMANN, Hauptland und Nebenland. Aspekte eines Phänomens im dynastischen Zeitalter, dargestellt am Beispiel Württemberg und Mömpelgard, in: Sönke LORENZ/Peter RÜCKERT (Hrsg.), Württemberg und Mömpelgard. 600 Jahre Begegnung (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd.26), Leinfelden-Echterdingen 1999, S. 365–380. Zu den zahlreichen Testamenten des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich Wilhelm (1620/1640–1688) und den wechselnden Versorgungsbestimmungen für die nachgeborenen Söhne aus unterschiedlichen Ehen vgl. die gute Analyse von Hans HALLMANN, Die letztwillige Verfügung im Hause Brandenburg 1415–1740, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte 37 (1925), S. 1–30. Druck der Testamente bei Hermann v. CAEMMERER (Hrsg.), Die Testamente der Kurfürsten von Brandenburg und der beiden ersten Könige von Preußen (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg), München-Leipzig 1915.

¹¹ SächsHStA Dresden OU 14027.

¹² Ein Verzeichnis der jährlichen Deputate an Holz und Kohlen, Wild, Fisch (u. a. 80 Zentner Karpfen), Getreide sowie 80 Faß Landwein und 250 Faß Bier als Beilage zu dem Rescript an die Kammerräte, Dresden 8. 2. 1693 (Konzept). SächsHStA Dresden, Loc. 8035/5, hier fol. 26^r.

Wegen der Auszahlung der Gelder und der Einräumung des Landsitzes sollte *nächstens* ein besonderer Rezeß geschlossen werden. Mitte 1692 schlugen die Kammerräte Pretzsch, Hoyerswerda oder Augustusburg für den jüngeren Bruder des Kurfürsten vor.¹³

Herzog Friedrich August erhielt schließlich Colditz als Landsitz zugewiesen, konnte aber bekanntlich bereits 1694 überraschend die Nachfolge seines erbenlosen Bruders Johann Georg IV. als Kurfürst von Sachsen antreten.

¹³ Kammerräte an Kurfürst, Dresden 13. 8. 1692. SächsHStA Dresden, Loc. 8035/5, fol. 23^r-24^v.

Die Historische Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften

Stand und Entwicklung am Ende des Jahrhunderts

VON KARLHEINZ BLASCHKE

Die im Jahre 1896 aufgrund der nachhaltigen Bemühungen von Karl Lamprecht gegründete Sächsische Kommission für Geschichte konnte 1996 ihr hundertjähriges Bestehen feiern. Sie tat das am 21./22. Juni in einem dem Ereignis angemessenen Rahmen in Form eines Kolloquiums, das unter Beteiligung von Gastreferenten aus ganz Deutschland auf der Albrechtsburg zu Meißen als dem Ursprungsort der sächsischen Geschichte gehalten wurde. Die Jahrhundertfeier ging von der unbestrittenen Voraussetzung aus, daß die nunmehr bestehende Historische Kommission bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften nach Aufgaben und Funktion die Fortsetzung der Sächsischen Kommission für Geschichte darstellte, obwohl sich ihr Name geändert hatte und in den politischen Umbrüchen der ersten Jahrhunderthälfte zweimal längere Unterbrechungen ihrer Tätigkeit eingetreten waren: zum einen nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten, als die Tätigkeit der Kommission zum Erliegen kam und erst nach einer fünfjährigen Pause die Sitzungen nach ihrer Neubildung 1939 wieder aufgenommen werden konnten, und zum andern nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, als im Jahre 1950 die Konstituierung unter der neuen Bezeichnung „Historische Kommission des Landes Sachsen“ stattfand. Ungeachtet dieser den Zeitumständen anzulastenden Eingriffe blieb die Kontinuität der Kommission in dreifacher Hinsicht erhalten: durch ihren Mitgliederbestand, ihre Funktion als ein Gremium sachkundiger Vertreter der sächsischen Geschichte und ihre unverändert bestehende Aufgabe, die Arbeit an eben dieser Geschichte innerhalb Sachsens anzuregen und sie im Rahmen der deutschen Landesgeschichte überzeugend zu vertreten.

Die Entwicklung der Kommission ist für die ersten hundert Jahre ihres Bestehens in dankenswerter Ausführlichkeit und Gründlichkeit beschrieben worden.¹ Es war im Jahre 1996 freilich nicht abzusehen, daß danach neue Herausforderungen an sie herantreten würden, die ihr organisatorisches Gefüge, den Kreis ihrer Aufgaben und ihr Selbstverständnis in neue Bahnen lenken mußten. Diese Neuorientierung ergab sich aus ihrer Einbindung in die Sächsische Akademie der Wissenschaften, womit sie im Gegensatz zu allen anderen Historischen Kommissionen der deutschen Länder, die als selbständige Einrichtungen mit einem eigenen Etat bestehen, einen Einzelfall darstellt. Das erklärt sich aus ihrer Geschichte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

Als unter den von der sowjetischen Besatzungsmacht geschaffenen Bedingungen alle Vereine, Gesellschaften und sonstigen Personalgemeinschaften aufgelöst und verboten wurden, traf dieses Schicksal auch die historischen Kommissionen der in der sowjetischen Besatzungszone gelegenen Länder. Allein im Lande Sachsen gelang es je-

¹ Geschichtsforschung in Sachsen, Redaktion Reiner GROSS u. a. (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 14), Stuttgart 1996.

doch, in Anlehnung an die Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und mit Hilfe eines im Lande verbliebenen Potentials an fachlich qualifizierten Persönlichkeiten, eine historische Kommission mit starker personaler Kontinuität zur alten Sächsischen Kommission für Geschichte erneut arbeitsfähig zu machen. Unter der seit 1947 zuerst aufgetretenen Bezeichnung „Historische Kommission des Landes Sachsen“ konstituierte sie sich am 17. Juli 1950 mit dem Zusatz „bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften“. Mit der Festlegung des Statuts vom 2. Oktober 1950, sie „ist Nachfolgerin der Sächsischen Kommission für Geschichte“, trat sie in die Nachfolge der seit 1896 betriebenen Arbeit ein. Diese Anbindung an die Akademie der Wissenschaften bewahrte die Kommission davor, bei der Auflösung der Länder im Jahre 1952 ebenso wie die übrigen landesgeschichtlichen Kommissionen in der damaligen DDR ebenfalls aufgelöst zu werden. Allerdings verlor sie dabei ihre unmittelbare Unterstellung unter das Volksbildungsministerium und ihre haushaltmäßige Selbständigkeit, denn das Statut bestimmte, sie „wird dotiert aus den Mitteln der Sächsischen Akademie“.

Diese Zuordnung blieb in den folgenden Jahrzehnten erhalten, obwohl die Arbeitsordnung von 1957 von der „Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig“ ohne das Wörtchen „bei“ sprach. Die Arbeitsordnungen von 1972 und 1983 verzichteten ebenfalls auf diesen besonderen Hinweis einer distanzierten Zuordnung, der erst wieder in der Satzung von 1993 auftritt.

Das vom Präsidium der Sächsischen Akademie der Wissenschaften am 25. Februar 2000 bestätigte neue Statut spricht wieder von der „Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften“, womit die Kommission als ein in die Akademie voll integrierter Strukturteil dargestellt wird. Dieser Sachverhalt ergibt sich folgerichtig aus einer mit Mehrheit getroffenen Entscheidung der Kommissionsmitglieder, die sich nach der politischen Wende von 1990 in zwei Sitzungen am 7. Juni und 15. November 1991 für ein Verbleiben bei der Akademie aussprachen. Damit hatte die Kommission auf die Wiederherstellung ihrer bis zum Jahre 1945 gültig gewesenen Eigenständigkeit verzichtet und war bei der Unterordnung unter die Sächsische Akademie der Wissenschaften verblieben, während die seitdem neugegründeten historischen Kommissionen der anderen neuen Bundesländer das in ganz Deutschland übliche Modell der Selbständigkeit übernahmen.

Das hatte die Folge, daß sich die Neuordnung von Organisation und Struktur der deutschen Akademien der Wissenschaften, die seit der Mitte der 90er Jahre vollzogen wurde, auch auf die Arbeitsweise, die Zuständigkeit und die Aufgaben der sächsischen Geschichtskommission auswirkten. Die Unternehmungen der deutschen Akademien und mit ihnen deren organisatorische Struktur wurden dadurch gestrafft und durchsichtiger gemacht, daß bei den wissenschaftlichen Aktivitäten zwischen thematisch und zeitlich festgelegten Forschungs- und Arbeitsvorhaben auf der einen, fachbegleitenden und auf Dauer gestellten Expertengremien zur Beratung von Grundsatzfragen auf der anderen Seite unterschieden wird. Aus dieser arbeitsteiligen Ordnung ergibt sich eine Aufteilung der Akademiearbeit auf Vorhabenbezogene und Strukturbezogene Kommissionen. In dieser Gliederung nimmt die Historische Kommission die Stellung einer „Strukturbezogenen Kommission“ ein, während die bisher von ihr betreuten Forschungen und Publikationen als „Vorhabenbezogene Kommissionen“ zu Beginn des Jahres 1998 verselbständigt wurden. Nach dem Stand vom Jahresbeginn 1999 gab es folgende Vorhabenbezogene Kommissionen, die aus der Zuständigkeit der Historischen Kommission ausgegliedert worden waren:

Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen,
Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte,
Ehrenfried Walter von Tschirnhaus – Gesamtausgabe.

Bei diesem Stand der Dinge entsteht die Frage, welche Aufgaben der Historischen Kommission verblieben sind und mit welchen Leistungen sie ihr weiteres Bestehen rechtfertigen kann. Eine Antwort findet man am besten im Rückgriff auf die Anfänge der Kommission vor einem reichlichen Jahrhundert. Im ersten Statut von 1896 ist ihr die Aufgabe zugewiesen worden, „die Kenntnis der Geschichte ... des Gesamthauses der Wettiner sowie der von ihnen regierten Länder und im Zusammenhange hiermit auch der deutschen Geschichte mit allen zur Verfügung stehenden wissenschaftlichen Mitteln zu fördern“. Dem gleichen Zweck dienen heute die drei Professuren für Sächsische Landesgeschichte in Leipzig, Dresden und Chemnitz und das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. in Dresden, die es im Jahre 1896 noch nicht gab, aber die Historische Kommission ist deshalb nicht überflüssig geworden. Auch wenn alle bisher von ihr betreuten Arbeitsvorhaben in die Zuständigkeit neu geschaffener Vorhabenbezogener Kommissionen gelegt worden sind, ist sie als Strukturbezogene Kommission in der Sächsischen Akademie der Wissenschaften weiterhin auf die Beschäftigung mit Grundsatzfragen der sächsischen Geschichte und auf die Zusammenfassung aller an ihr arbeitenden Personen und Institutionen gewiesen. Sie hat gegenüber den neben ihr an der gleichen Aufgabe arbeitenden Institutionen, Organisationen und Redaktionen keine Weisungsbefugnis, sie ist ihnen in keiner Weise übergeordnet, aber sie kann ein Forum bilden, auf dem neue Entwicklungen auf dem Fachgebiet beobachtet, die Forschung angeregt und neue Fragestellungen aufgenommen werden können. Mit der vereinigten Kompetenz der in ihr wirkenden Fachleute aus den verschiedenen Teilbereichen der Landesgeschichte kann sie Anregungen aufnehmen, verarbeiten und weitergeben, von ihr können meinungsbildende Anstöße ausgehen. Es kann erwartet werden, daß sie sich mit Denkschriften in die öffentliche Diskussion auftretender Fragen im staatlichen und gesellschaftlichen Bereich zu Wort meldet und aufgrund ihrer fachlichen Autorität Gehör findet. Sie kann auf der Ebene von Verwaltung und Gesetzgebung auf Sachverhalte hinweisen, in denen es um die Bewahrung von Traditionen geht und geschichtliche Werte zu berücksichtigen sind. Die dialogische Struktur unserer heutigen Gesellschaft stellt einem solchen sachkundigen Gremium der sächsischen Geschichte genügend Aufgaben, an denen es seine Daseinsberechtigung beweisen kann.

Dabei macht gerade die Gliederung der Strukturteile der Akademie in Strukturbezogene und Vorhabenbezogene Kommissionen die Notwendigkeit der Kommission im alten Sinne deutlich. Sie bildet die dauerhafte Grundlage landesgeschichtlicher Arbeit, von der aus je nach Forschungs- und Interessenlage einzelne, zeitlich begrenzte Unternehmungen abgeleitet werden, die von Vorhabenbezogenen Kommissionen zu betreuen sind. Auf dem tragfähigen Boden dieser Kontinuität können selbständige Arbeiten aufwachsen, die sich gleichwohl in das Ganze einfügen. Von der Historischen Kommission wird der lange Atem, das lange Gedächtnis und der weite Horizont erwartet, von wo aus kürzere Aktivitäten entfaltet werden können.

Schließlich ist daran zu denken, daß ein solches vielschichtiges System wie die sächsische Landesgeschichte ein Publikationsorgan braucht, das dem Vergleich mit den gleichgearteten Organen der anderen deutschen Länder standhält. Die führenden landesgeschichtlichen Zeitschriften werden in der Regel von den landesgeschichtlichen Kommissionen herausgegeben. In Sachsen hatte sich der Glücksfall ergeben, daß Verlag und Druckerei für das seit 1880 erschienene „Neue Archiv für sächsische Geschichte“ im Rahmen einer Stiftung untergebracht waren, so daß die Finanzierung gesichert war. Diese willkommene Regelung ging mit dem Zusammenbruch der traditionellen bürgerlichen Rechts- und Wirtschaftsordnung unter den Bedingungen der sowjetischen Besatzungszone und der DDR zu Ende.

Als die Zeitschrift nach der Wiederbegründung des Freistaates Sachsen mit dem Jahrgang 1993 nach genau 50jähriger Unterbrechung wieder fortgesetzt werden

konnte, stand die Stiftung nicht mehr zur Verfügung. Es gelang zwar nach mehrjähriger Unsicherheit, den jährlich notwendigen Druckkostenzuschuß bei dem 1997 gegründeten Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde unterzubringen, doch ist in bezug auf die Schriftleitung noch keine dauerhafte Lösung zustande gekommen. Die Historische Kommission hat sich in ihrer Sitzung vom 30. Juni 2000 zu ihrer Mitverantwortung für das „Neue Archiv für sächsische Geschichte“ bekannt und ihr nachdrückliches Interesse bekundet, neben dem Institut als Träger der einzigen landesgeschichtlichen Zeitschrift in Sachsen aufzutreten. Das würde voraussetzen, daß entsprechende Mittel bereitgestellt werden, um die Schriftleitung und damit das Erscheinen auf Dauer zu sichern.

Wenn somit die inneren Wirkungsmöglichkeiten der Historischen Kommission beschrieben sind, so ist darüber hinaus ihre Außenwirkung zu bedenken. In Deutschland hat sich seit dem späten 19. Jahrhundert ein System von landesgeschichtlichen Organisationen ausgebildet, in dem die landesgeschichtlichen Kommissionen einen festen Bestandteil mit alljährlichen Zusammenkünften darstellen. Beim Aufbau dieses Systems und seiner inhaltlichen Füllung hat Sachsen seit jeher eine anerkannte Rolle gespielt, an der weiterhin festzuhalten ist. Auf der Bühne der deutschen Landesgeschichte muß die sächsische Geschichtskommission als eine würdige Vertretung des Landes Sachsen gegenwärtig sein.

Der bereits mehrfach angesprochene Vergleich der sächsischen Historischen Kommission mit denjenigen in den anderen deutschen Ländern macht ihre Einzigartigkeit bewußt. In keinem anderen Falle ist die auf das Land bezogene und zu seiner historischen Selbstdarstellung bestimmte Kommission in den organisatorischen Zusammenhang einer Akademie der Wissenschaften hineingestellt, wie es in Sachsen der Fall ist. Diese einmalige Lage ergibt sich dadurch, daß die Kommission in der Tradition der ausschließlich auf das Königreich und später den Freistaat Sachsen bezogenen Sächsischen Kommission für Geschichte steht und von daher ihr Wirkungskreis auf das Gebiet innerhalb der Landesgrenzen festgelegt ist, daß aber das Einzugsgebiet der Sächsischen Akademie die drei Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen umfaßt, von denen die beiden letztgenannten je ihre eigene historische Kommission besitzen. Von einer „Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften“ müßte man strenggenommen erwarten, daß sie für das gesamte Einzugsgebiet der Akademie und für das gesamte Gebiet der Geschichtswissenschaft zuständig ist. Tatsächlich aber gilt weder die volle territoriale, noch die volle sachliche Zuständigkeit, denn sie erstreckt sich ausschließlich auf das Gebiet des Freistaates Sachsen und auf die Landesgeschichte. Es ist oben dargelegt worden, wie es zu dieser definitorischen Besonderheit gekommen ist.

Seit der Entscheidung von 1991 haben sich die Verhältnisse verfestigt, sie setzen den Rahmen für die künftige Arbeit der Historischen Kommission. Dabei ergibt sich die Aufgabe, mit den beiden anderen Kommissionen im Einzugsgebiet der Sächsischen Akademie, der sachsen-anhaltischen und der thüringischen, engere Beziehungen zu unterhalten, was seit langem durch wechselseitige Mitgliedschaft der Vorsitzenden angestrebt wird. Eine solche Regelung entspricht durchaus den Absichten, wie sie im Statut von 1896 niedergelegt sind. Wenn dort die vom Haus Wettin regierten Länder als das weitere Aufgabengebiet der Kommission bezeichnet wurden, so deckt sich das weithin mit den drei heutigen mitteldeutschen Bundesländern, wenn man vom ehemaligen brandenburgischen Nordteil des Landes Sachsen-Anhalt absieht.

Aus alledem geht hervor, daß die Historische Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften aus dem allgemeinen Rahmen landesgeschichtlicher Kommissionen herausfällt, was ihre organisatorische Zuordnung und ihren Wirkungskreis betrifft. Im Wissen um diese Besonderheit wird sie ihre traditionellen Aufgaben auch unter den neuentstandenen Bedingungen fortsetzen.

REZENSIONEN

Sächsische Bibliographie. Berichtsjahr 1998 und Nachträge aus früheren Jahren. Zsgest. von Marta KÖHLER, Rosemarie WÜNSCHE und Steffi KRULL. Redaktionelle Bearbeitung: Michael LETOCHA. Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Dresden 2000. XLIV, 610 S.

Es ist eine Freude, nach Abstand nur eines Jahres erneut einen weiteren Jahresberichtsband der Sächsischen Bibliographie zur Hand nehmen zu können, der an das letzte Berichtsjahr mit nunmehr 6 014 Titeln aus dem Jahre 1998 anschließt. Die Anzahl der aufgenommenen Titel ist ständig gestiegen und hat sich in den letztvergangenen fünf Berichtsjahren um fast zweitausend erhöht (1994: 4 437). Das relevante, auf Sachsen bezügliche Titelmateriale ist aus dem gesamten deutschen Sprachraum zusammengetragen worden. Neu ist die dem Werk vorangestellte Liste von 478 ausgewerteten Zeitschriften (wobei die mit aufgenommene NDB kein Periodikum ist!). Es fällt auf, daß dieses stattliche Verzeichnis nahezu kein ausländisches bzw. fremdsprachiges Publikationsorgan aufweist. Diakritische Zeichen in slawischen Titeln bereiten nach wie vor Schwierigkeiten.

Die bewährte Gliederung des Literaturhandbuches ist beibehalten worden. Über das Titelmateriale zur sächsischen Landesgeschichte wurde bereits in den vergangenen Jahren das Nötige ausgeführt (z. B. NArchSächsG 69/1998, S. 273; 70/1999, S. 271). Zu den 100 in Gruppe 4 präsentierten Titeln zur sächsischen Landesgeschichte i. e. S. kommen zahlreiche weitere, u. a. im Abschnitt *B. Orte und Ortsbeschreibungen* verstreute einschlägige Arbeiten, die die phantastisch gearbeiteten Orts-, Personen- und Sachregister erschließen. Aus aktuellem Anlaß ist auf Gruppe 2. *Natur. Umweltschutz*, Abschn. 2.1 *Kartographie. Geodäsie*, hinzuweisen, wo u. a. die in der Lfg. 1 des Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen erschienenen 13 Kartenblätter nebst ihren Beiheften bibliographiert sind.

Hervorhebung verdienen die alljährlich wachsenden Abschnitte *B. Orte und Ortsbeschreibungen* – unter *Dresden* sind rund 40 Titel zur Frauenkirche angeführt, die in die im Herbst 2001 erscheinende Fortsetzung der Frauenkirchen-Bibliographie für die Jahre 1997–2000 eingehen werden; unter *Leipzig* sind allein 67 Titel über die Universität aufgenommen worden – und *C. Personen und Biographien*. Den biographischen Titeln vorangestellt ist ein Verzeichnis von Sammelbiographien, eingeteilt in Allgemeine Sammelbiographien, solche nach Orten und Berufen sowie Sonstigen Gruppen, unter denen die Literatur über die Wettiner hervortritt. Danach folgt die übliche Verzeichnung von Titeln über Familien und Personen, denen jeweils kurze biographische Notizen vorangestellt sind – willkommenes Material für ein künftiges Lexikon sächsischer Biographien. Alles in allem: wir haben ein dankbar aufzunehmendes Werk vor uns, dem weite Verbreitung zu wünschen ist. Vivant sequentes!

Geschichte Mitteldeutschlands. Das Begleitbuch zur Fernsehserie, hrsg. vom Mitteldeutschen Rundfunk. Verlag Janos Stekovics, Halle 2000. 384 S., 491 größtenteils farbige Abb.

Schon um dieses Bandes willen muß auch die Fachwissenschaft Anregern und Mitwirkenden der gleichnamigen Fernsehserie dankbar sein. Der in die Teile Politik, Wirtschaft, Kultur und Alltagsleben gegliederte Text-Bild-Band hat 34 Verfasser, die in 37 Kapiteln Längsschnitte durch Sachbereiche mitteldeutscher Geschichte ziehen. Er bietet weder eine chronologische Gesamtdarstellung noch Territorialgeschichten, sondern behandelt analog zu den Sendungen bestimmte Sachgebiete. Mitteldeutschland wird mit den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gleichgesetzt. Karlheinz BLASCHKE, Jürgen JOHN, Klaus E. POLLMANN, Hannes SIEGRIST u. a. berieten die Redaktion.

Erste Höhepunkte sind die beiden Kapitel zur Politikgeschichte von Hartmut ZWAHR. Quellennah und anschaulich schildert Zwahr z. B. den Ausbruch der Reformation in Magdeburg als spontane Volksbewegung. Natürliche und geschichtliche Grenzen Mitteldeutschlands analysiert Matthias MIDDELL in Kapitel 3. Die Gebirgsgrenze zu Böhmen ist ein Musterbeispiel für die Konsolidierung einer Naturgrenze von einer unwirtlichen Grauzone zum Grenzsaum und schließlich zur genau festgelegten Grenzlinie. Durch Informationsdichte besticht das rechtsgeschichtliche Kapitel von Heiner LÜCK. Er würdigt den Sachsenspiegel Eikes von Repgow als bedeutsamste mitteldeutsche Leistung auf dem Gebiet des Rechts. Kein anderes privates deutsches Rechtsbuch erreichte eine so weite und lange Geltung. Lück hebt auch die juristischen Leistungen der Mitteldeutschen Aufklärung, so von Christian Thomasius, hervor. Stark engagierte sich Manfred STRAUBE, der vier Kapitel beisteuert (11, 12, 15, 17), zur Wirtschafts-, Verkehrs-, Wissenschafts- und Technikgeschichte. Der Bergbau (Kap. 15; in Kap. 9 von Sven TODE beschrieben, zudem in Kap. 34 gestreift) war ein Fundament für Mitteldeutschlands Aufstieg, auch für den kulturellen. Das Wissenschaftskapitel (17) zeigt, wie Georgius Agricola (Georg Bauer) im erzgebirgischen Bergbaurevier montanistische Disziplinen und Techniken begründete und wie der Magdeburger Otto (v.) G(u)ericke neuzeitliche Experimentalforschung einführte. Agrarische Grundlagen des Aufschwungs erörtert Uwe SCHIRMER in Kapitel 14, über ländliche Siedlungsgeschichte und Landwirtschaft. Mitteldeutschlands freie Bauern auf guten Böden waren eine Voraussetzung seines Emporkommens. Sie lieferten auch Bevölkerungsnachschub für die Städte. Die Urbanisierung schuf Ballungspunkte für neue Entwicklungen. Stadtgeschichte, mit dem Schwergewicht bei Bauten, beleuchtet von kunstgeschichtlicher Warte Thomas TOPFSTEDT (Kap. 13). Mitteldeutschlands hochgradige Verstädterung war demographische Vorbedingung für seine Wirtschafts- und Kulturlüte. Hauptpfeiler der bildungsgeschichtlichen Führungsrolle Mitteldeutschlands waren, gestützt auf ein ausgebautes Schulwesen als soliden Unterbau, seine Universitäten, die Manfred KOBUCH in Kapitel 24 darstellt, mit übersichtlichen Tafeln der Hochschulorte. Auch große Schriftsteller, die Angelika PÖTHE im Literaturkapitel (19) präsentiert, bildeten sich an Mitteldeutschlands Hohen Schulen. Die Verbreitung ihrer Werke wurde erleichtert durch das hochentwickelte mitteldeutsche Publikationswesen, besonders Leipzigs. Beträchtliche Teile des Schrifttums waren religiöser Art. Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte schildert Ernst KOCH (Kap. 7 und 29). Die lutherische Konfessionskultur ist ein Hauptfaktor mitteldeutscher Neuzeitkultur. Die Mitteldeutsche Reformation als „geistige Revolution“, besonders das Luthertum strahlte in „alle Kontinente“ aus (S. 356). Weithin eine Frucht lutherischer Musikpflege sind Aufblühen und überragende Stellung von Musik in und aus Mitteldeutschland. In der Tonkunst war Mitteldeutschland wirklich ‚tonangebend‘, auf manchen Gebieten absolute

Spitze (Kap. 18, von Robert SCHUPPERT). Auch Bau- und Gartenkunst zählten zu Mitteldeutschlands Stärken (Kap. 22, von Ernst BADSTÜBNER, und 34; Wörlitz ist seit 2000 Weltkulturerbe). Kapitel 35, „Eigenes und Fremdes“ (Katharina MIDDELL), zeigt bodenständige einheimische Entwicklungen (die, sei ergänzt, kontinuierlich bis in die Eisenzeit zurückreichen) neben hervorgehobenen auswärtigen Einflüssen. Eigenständigkeit und Rezeption, Kontinuität und Wandel ergänzten sich. Das Weltwirkungskapitel 36, „Mitteldeutsche(s) in aller Welt“ (ebenfalls von K. MIDDELL), ist vom Inhalt her ein krönender Schlußakkord. Unzählige Mitteldeutsche gingen außer Landes, darunter hochbegabte Gelehrte und Künstler, viele „Musikgenies“ (S. 201f.). Sie befruchteten mit ihrem Wissen, Denken und Schaffen – oft durch innovative Leistungen – andere Länder. Drei betont „kritisch-distanzierte“ Beiträge – Einführung von Jürgen JOHN, Endkapitel des Politikteils und Schlußkapitel des Ganzen von Justus H. ULBRICHT – setzen negative Akzente. Jürgen JOHN hinterfragt ‚Mitteldeutschland‘-Bilder (Vorstellungen) und, wie Justus H. ULBRICHT in Kap. 37, fragwürdige Geschichtsmymen, auch Symbolstätten. „Schattenlinien“ und „Verwerfungen“ sind Themen von Kap. 8, ohne daß die „unbestreitbaren Glanzlichter mitteldeutscher Geschichte und Kultur“ (S. 88) in Abrede gestellt werden. Diese Aufsätze sollen wohl einer Mitteldeutschland-Euphorie und übersteigertem mitteldeutschen Selbstbewußtsein vorbeugen. – Lücken bleiben beim Schul- und Verlagswesen. Ein Personen- und für eine Regionalgeschichte ebenso nötiges Ortsregister fehlen. Das ist nicht benutzerfreundlich. Der an sich begreifliche Verzicht auf Belege zugunsten reicher Bebilderung mindert die Überzeugungskraft. Die Literaturlauswahl enthält auch Nebensächliches, während manches Wichtige fehlt. Abzulehnen sind die Kurzformen „Anhalt(er)“, „anhaltisch“ für Sachsen-Anhalt(er) und sachsen-anhaltisch außerhalb Anhalts.

Unklar bleiben mittelalterliche Herausbildung und frühneuzeitliche Entwicklung des Mitteldeutschland-Begriffs. Stellenweise entsteht der Eindruck, er sei ein „Konstrukt“ nach 1800. Demgegenüber ist zu betonen: Der Vorstellungskomplex „mitteldeutsch“ entstand nach der zweiten, hochdeutschen Lautverschiebung. „Die Mitter Teutschen“ zu Beginn der Neuzeit sind die Stämme zwischen Nieder- und Oberdeutschen, in ihrer Stellung zwischen Stämmen ohne und mit voller zweiter Lautverschiebung. „Das mittlere Deutschland“ der Frühneuzeit ist das Gebiet zwischen Nieder- und Oberdeutschland, in der Nord-Süd-Perspektive. Festzuhalten bleibt: Der jetzige Terminus grenzt auf östliche Mitte ein (Jürgen JOHN, nach dem Geographen Klaus ROTHER, S. 25).

Das vorliegende Buch über die ehemals „kulturträchtigste Region in ganz Deutschland, vielleicht sogar in Europa“ (Vorwort) war fällig; denn „kaum eine andere Region Deutschlands, ja Europas kann auf eine solche Vielfalt herausragender kultureller Leistungen verweisen wie Mitteldeutschland“ (S. 198). Solche Sätze erwecken Erwartungen, die in einer Reihe von Kapiteln erfüllt werden.

Halle

Günter Mühlpfordt

Sächsische Lebensbilder, Bd. 4, hrsg. von Reiner GROSS und Gerald WIEMERS. Verlag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. In Kommission bei Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1999. 340 S. (= Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 17)

Die Veröffentlichung von „Lebensbildern“ im landschaftlichen Rahmen gehört zum Arbeitsprogramm mehrerer landesgeschichtlicher Kommissionen in Deutschland. Das entsprechende sächsische Unternehmen läuft seit dem Jahre 1926, 1930 erschien der er-

ste Band, dem 1938 der zweite und 1941 der dritte folgten. Der in der Planung auf Persönlichkeiten zur Geschichte der Universität Leipzig festgelegte vierte Band konnte unter den schwierigen Bedingungen der Kriegs- und Nachkriegszeit nicht mehr herausgebracht werden. Erst nach der friedlichen Revolution des Jahres 1989 und der Wiederherstellung des Landes Sachsen kam die Weiterführung der Reihe wieder in Gang.

Der nunmehr völlig neu konzipierte vierte Band enthält 18 Lebensbilder aus dem 16. bis 20. Jahrhundert mit einer in beruflicher Hinsicht sehr breiten Streuung. Mit Georgius Agricola, Heinrich Barkhausen und Werner Heisenberg sind drei herausragende Männer aus dem Bereich der Naturwissenschaften erfaßt, der Medizin gehören Wilhelm Eduard Baensch, Wilhelm His und Carl Ludwig an, der Mathematiker Adolf Mayer, der Geograph Friedrich Ratzel und der Kartograph Friedrich Wilhelm Putzger runden den Kreis der mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen ab. Die Geschichtswissenschaft ist mit Richard Georg Erlen und Karl Benjamin Preusker, die Theologie mit Albert Hauck und Heinrich Gottlieb Tzschirner vertreten. Der in Leipzig vor Anker gegangene polnische Fürst Josef Aleksander Jablonski, der erzgebirgische Unternehmer Veit Hans Schnorr von Carolsfeld und der Komponist Robert Schumann schließen den Reigen der bedeutenden Persönlichkeiten ab, in den mit gutem Grund die beiden Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime Carl Friedrich Goerdeler und Walter Cramer aufgenommen wurden. Als Verfasser der Biographien konnten durchweg kompetente Fachleute auch außerhalb Sachsens gewonnen werden, so daß der Band eine wertvolle Bereicherung des Wissens um die geschichtliche Leistung von Land und Leuten in Sachsen darstellt.

Friedewald

Karlheinz Blaschke

Leipzigs Messen 1497–1997. Gestaltwandel – Umbrüche – Neubeginn, hrsg. von Hartmut ZWAHR, Thomas TOPFSTEDT, Günter BENTELE. Teilband 1: 1497–1914; Teilband 2: 1914–1997. Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 1999. 827 S. 26 Abb. und 32 Tafeln (= Geschichte und Politik in Sachsen, Band 9/1 und 9/2)

Als König Maximilian I. am 20. Juli 1497 in einer Urkunde drei Leipziger Jahrmärkte privilegierte und dieses Privileg 1507 erneuerte, war dies der Beginn einer langanhaltenden Dominanz Leipzigs als mitteldeutsches Messe- und Handelszentrum, das nach fast 500 Jahren im April 1996 mit der Eröffnung der Neuen Messe Leipzig in ein neues Stadium eintrat, weil der Messebetrieb vollständig aus der Innenstadt verbannt wurde. Diese Urkunde, der eine kurfürstliche von 1469 vorangegangen war, ermöglichte Leipzig nicht nur das Recht, Niederlage und Stapel für verschiedene Waren zu halten und die Errichtung neuer Jahrmärkte in den Bistümern Magdeburg, Halberstadt, Meißen, Merseburg und Naumburg zu verhindern, sondern auch seine privilegierte Stellung im mitteleuropäischen Fernhandelssystem zu behaupten. Dagegen argumentiert STRAUBE, daß die Privilegien von 1497 und 1507 nicht Ausgangspunkt, „sondern mehr die Anerkennung der gewonnenen Mittlerposition im Handelsverkehr zwischen Ostmittel- und Westmitteleuropa bedeuteten“ (S. 131). In den fünf Jahrhunderten seit der Etablierung der Leipziger Messe hat diese durch den Einfluß von Kriegen, wirtschaftlichen Systemwechseln oder politischen Vorgaben nicht nur Höhen und Tiefen erlebt, sondern hat in dem ökonomischen Gefüge und dem städtischen Erscheinungsbild der Stadt Leipzig bis heute tiefe Spuren hinterlassen. Kurz vor dem Übergang von der Waren- zur Mustermesse hieß es 1889 in der „Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste“: *Der durch die Gunst der Lage, die Rührigkeit der Bürger, die Fürsorge der Behörden und der Landesregierung stets unterstützte und eifrig betrie-*

bene Handel bildet, trotzdem die Messen infolge der Ausbreitung von Musterlagern sich mehr oder weniger überlebt haben, noch immer die hauptsächlichste Nahrungsquelle der Bewohner. Und dies trifft weitgehend auch auf die vorhergehenden Jahrhunderte zu.

Unter der organisatorischen Leitung von drei Professoren der Universität Leipzig, einem Sozial- und Wirtschaftshistoriker, H. ZWAHR, einem Kunsthistoriker, T. TOPFSTEDT, einem Kommunikations- und Medienwissenschaftler, G. BENTELE, sowie der Unterstützung der Leipziger Universität und der Geschäftsführung der Leipziger Messe GmbH, ist diese zweibändige „Geschichte“ der Leipziger Messe als eine Bilanz messegeschichtlicher Forschung entstanden. Die 52 Beiträge, die durch ein Personen- und Ortsregister (S. 812–820) erschlossen werden, präsentieren ein äußerst komplexes Panorama facettenreicher Aspekte messegeschichtlicher Zusammenhänge, aber keineswegs eine „Gesamtbewertung der Leipziger Messegeschichte“ (S. 11). Diese bleibt weiterhin ein forschungsrelevantes wissenschaftliches Desiderat. Ein ausführliches Eingehen auf die Ergebnisse der einzelnen Beiträge ist an dieser Stelle nicht notwendig, – verwiesen sei als Ergänzung auf den ausführlichen Tagungsbericht im Band 68 dieser Zeitschrift¹. Stärken und Schwächen des zweibändigen Werkes sollen aber kurz skizziert werden.

Zweifellos war es ein mutiger und bewundernswürdiger Versuch, in so kurzer Zeit – die messegeschichtlichen Forschungen für dieses Projekt begannen 1994 – genügend willige und befähigte Bearbeiter für ein solch weitgespanntes Thema zu finden und zu motivieren. Beeindruckend ist vor allem, daß es den Herausgebern gelungen ist, konsequent einen interdisziplinären Ansatz durchzuhalten, in dem vor allem sozial- und wirtschaftshistorische, kunst- und architekturgeschichtliche sowie kommunikationstheoretische und medienwissenschaftliche Beiträge zusammengefügt wurden. Wir wissen aufgrund dieser beiden Bände sehr viel mehr und sehr viel Genaueres über ganz unterschiedliche Aspekte, die direkt oder indirekt mit den Leipziger Messen verbunden waren. Die teilweise für einen Tagungsband außergewöhnlich umfangreichen Archivstudien haben neues Licht auf bisher ungeklärte Fragen geworfen bzw. andere ergänzt, aber auch das Bildmaterial ist anschaulich und erhellend. In vielerlei Hinsicht ist diese Veröffentlichung deshalb wissenschaftlich innovativ und anregend in ihren vergleichenden Perspektiven.

Allerdings können bei einer kritischen Lektüre eine Reihe von Schwächen nicht übersehen werden. Die einzelnen Beiträge sind sehr disparat, nicht nur was den Umfang betrifft – der kürzeste umfaßt knapp vier, der längste 40 Textseiten –, sondern auch bezüglich des Inhalts bzw. des systematischen Aufbaus. Neben ganz außergewöhnlich interessanten und problembewußten Beiträgen, von denen ich vor allem die von U. SCHIRMER (S. 87–107), H. HOMBURG (S. 329–347), D. KERLEN (S. 413–420), J. GEYER (S. 451–470), H. ADAM (S. 505–525), H. ZWAHR (S. 583–627), C. SCHREIBER (S. 667–677) und Klaus G. SAUR (S. 715–729) zur Lektüre empfehlen möchte, finden sich viele positivistisch aus den Quellen und der Literatur zusammengeschriebene Aufsätze, die kein methodisches Problembewußtsein und oft auch keine analytische Tiefenschärfe erkennen lassen. Es sind relativ viele Satz- und orthographische Fehler stehengeblieben, im Autorenverzeichnis fehlen Angaben über acht Autorinnen und Autoren. Und bei einer solch umfangreichen Studie hätte man wohl erwarten können, daß die Herausgeber einen statistischen Anhang erstellen lassen, damit der Leser die vielfältigen Daten besser einordnen kann.

Eichstätt

Hubert Kiesewetter

¹ NASG 68 (1997), S. 351–358.

Quelleneditionen und kein Ende? Symposium der Monumenta Germaniae Historica und der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften München, 22./23. Mai 1998, hrsg. von Lothar GALL und Rudolf SCHIEFFER. R. Oldenbourg Verlag, München 1999. VIII, 150 S. (= Historische Zeitschrift, Beihefte, Neue Folge 28)

Die Erschließung und Edition der Quellen zur mittelalterlichen, neueren und neuesten Geschichte ist ein unendliches Geschäft, dessen Nutzen und Ziele von Zeit zu Zeit grundsätzlicher Reflexion bedürfen. Als die Monumenta Germaniae Historica 1819 damit begannen, die Quellen zur – im weitesten Sinne – deutschen Geschichte des Mittelalters herauszugeben, rechnete man mit einer Bearbeitungszeit von wenigen Jahrzehnten. Mittlerweile sind fast zwei Jahrhunderte vergangen, in denen sich nicht nur kontinuierlich die Anforderungen an kritische Editionen geändert haben, sondern auch – im Wandel historischer Fragestellungen und Interessen – neue Editionsarbeiten formuliert worden sind. Zudem stellt die mit der EDV verbundene Medienrevolution ganz neue Fragen an die Durchführung und Präsentation von Quelleneditionen.

Entsprechende Überlegungen wurden zum Gegenstand einer Tagung, die vor drei Jahren von zwei Institutionen ausgerichtet worden ist, die die Quellenedition zu ihren wesentlichen Aufgaben rechnen. Im vorliegenden Band kommen erfahrene Editoren und versierte Betreuer großer Editionsprojekte zu Wort. Rudolf SCHIEFFER, Die Erschließung des Mittelalters am Beispiel der Monumenta Germaniae Historica (S. 1–15), zeigt vor allem anhand der von seinem Institut betreuten Editionen zum frühen und hohen Mittelalter die gesteigerten Ansprüche an Quellenausgaben und bedenkt auch die Möglichkeiten der EDV, die bereits zu neuen Formen der Publikation (eMGH) geführt haben. Schieffer läßt keinen Zweifel daran, daß das Edieren „seine kritische Funktion“ bewahren werde, „solange es überhaupt eine quellenbezogene Geschichtswissenschaft gibt“ (S. 15). In den europäischen Ländern setzt zu verschiedenen Zeitpunkten des Spätmittelalters ein gewaltiger Überlieferungssprung ein. Das Aufkommen von Amtsbüchern, dann auch von Akten hat selbstverständlich Auswirkungen auf die Editionspraxis, mit denen sich Erich MEUTHEN, Der Quellenwandel vom Mittelalter zur Neuzeit und seine Folgen für die Kunst der Publikation (S. 17–36), beschäftigt. Vollends im 15. Jahrhundert wird „die europäische Schriftlichkeit [...] nicht nur umfangreicher; sie wird auch zusehends vielgestaltiger“ (S. 30), und dies gilt auch für die Formen der Quellenpräsentation vom Vollabdruck über Regestenwerke bis hin zu analytischen Quelleninventaren. In gewohnt pointierter Weise wendet sich Konrad REPGEN, Akteneditionen zur deutschen Geschichte des späteren 16. und des 17. Jahrhunderts (S. 37–79), der frühneuzeitlichen Überlieferung zu, wobei die Leistungen und Aufgaben der Langzeitvorhaben zur großen Politik im Mittelpunkt stehen (Reichstagsakten, Acta Pacis Westphalicae u. a.), über deren Editions-geschichte der Leser manches interessante Detail erfährt. Als Summe jahrzehntelanger eigener Erfahrungen teilt Repgen abschließend Editions-kriterien mit, die bedenkenswert sind. Mit einem neuerlichen quantitativen und qualitativen Überlieferungssprung befassen sich die Ausführungen von Lothar GALL, Grundprobleme von Quelleneditionen zur Geschichte des 19. Jahrhunderts (S. 81–91), was vor allem an der anschwellenden Zahl persönlicher Quellen (Ego-Dokumente) ablesbar ist. Des Verfassers Plädoyer für eine stärkere Verbindung der Aufgaben des Editors und des Geschichtsschreibers mag auf den ersten Blick bestechend erscheinen, wird den Abschluß großer Editionsprojekte aber wohl kaum beschleunigen können. Der Beitrag von Horst MÖLLER steht unter der Frage „Wie sinnvoll sind zeitgeschichtliche Editionen heute?“ (S. 93–112), was am Beispiel der thematisch und konzeptionell recht unterschiedlichen Editionsprojekte des Münchener Instituts für Zeitgeschichte beantwortet wird. Wie der Verfasser deut-

lich macht, berühren zeitgeschichtliche Editionen im Gegensatz zur Herausgabe älterer Quellen vielfach auch rechtliche Belange (z. B. Goebbels-Tagebücher). Als archivarischer Erfahrungsbericht können die Ausführungen von Friedrich P. KAHLENBERG, Wissenschaftlicher Informationswert und ökonomische Voraussetzungen zeitgeschichtlicher Quelleneditionen (S. 113–128), gelesen werden, wobei die Editionsarbeiten des Bundesarchivs vor allem in der Nachkriegszeit liegen. Das Bundesarchivgesetz betrachtet die laufende Edition von Akten als staatspolitische Aufgabe. Die Folgen einer weitreichenden Privatisierung des Archivwesens verdeutlicht Kahlenberg anhand des Londoner Public Record Office, dessen Editionstätigkeit zugunsten einträglicher, aber belangloser kommerzieller Publikationen eingestellt worden ist. Den grundsätzlichen Fragen gelten abschließend die Überlegungen von Arnold ESCH, Der Umgang des Historikers mit seinen Quellen. Über die bleibende Notwendigkeit von Editionen (S. 129–147), die anschwellende Überlieferung in Mittelalter und Neuzeit, insbesondere in Italien, die Bedeutung von Überlieferungsverlust und Überlieferungschance, die wechselnden Interessen des Faches und ihre Folgen für die Erschließung der Quellen und die Notwendigkeit, Quellen durch Langzeitvorhaben wie das „Repertorium Germanicum“ zu edieren und zu erschließen. Die Vorträge von Arnold Esch und Rudolf Schieffer sind übrigens als Broschüre nachgedruckt worden und können von den *Monumenta Germaniae Historica* (München) kostenlos bezogen werden.

Die öffentliche Hand schafft, indem sie die finanziellen Ressourcen verteilt, die Rahmenbedingungen für die Editionen, aber sämtliche Beiträge zeigen, daß stets drei zentrale Fragen entscheidend sind für die Durchführung und den Erfolg von Editionsprojekten: Auswahl der Quellen, Editionstechnik und Kommentierung. Hinsichtlich neuer elektronischer Publikationsmöglichkeiten wird gerne auf den Kostenfaktor verwiesen, doch machen mehrere Verfasser deutlich, daß bei großen Editionen die Druckkosten neben den Personalkosten ein geradezu zu vernachlässigender Faktor sind!

In Deutschland hat sich bei der Quellenschließung und -edition seit langem eine pragmatische und sinnvolle Arbeitsteilung zwischen den überregionalen Institutionen, deren Vertreter im vorliegenden Tagungsband zu Wort kommen, und den landesgeschichtlichen Kommissionen, Instituten und Vereinen eingebürgert. Die grundsätzlichen Fragen stellen sich aber hier wie dort. Deshalb dürfte dieser Band auch neue Impulse für editorische Bestrebungen im Rahmen der sächsischen Landesgeschichte geben. Von den bedeutenden Editionsprojekten seien hier nur die „Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzogs Georgs des Bärtigen“ (der Band 3 steht immer noch aus) und die zügig voranschreitende „Politische Korrespondenz Kurfürst Moritz' von Sachsen“ erwähnt, ein klassisches Langzeitvorhaben der Frühneuzeitforschung. Leider sind Bemühungen, die Arbeit am „Codex diplomaticus Saxoniae“ wiederaufzunehmen, bislang nicht von Erfolg gekrönt gewesen, obwohl dieses Vorhaben für das 13. bis 15. Jahrhundert weit über Sachsen hinaus von Bedeutung wäre.

Jena

Enno Bünz

*

Helmut Beumann, *Theutonum nova metropolis*. Studien zur Geschichte des Erzbistums Magdeburg in ottonischer Zeit, hrsg. von Jutta KRIMM-BEUMANN. Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 2000. XXII, 237 S. (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts, Bd. 1)

Helmut Beumann (1912–1995), einer der führenden deutschen Mediävisten der letzten Jahrzehnte, unermüdlich um die Erforschung der Überlieferung des 10. Jahrhunderts bemüht, hatte zeit seines Lebens – nicht zuletzt in intensiver Zusammenarbeit mit seinem Marburger Kollegen Walter Schlesinger – die Erforschung der Geschichte des mitteldeutschen Raumes vorangetrieben. Ob durch Dissertationen und Habilitationen, die er betreute oder mitbetreute, oder durch die engagierte Mitarbeit im Konstanzer Arbeitskreis, der sich immer wieder auch mit mitteldeutschen Themen beschäftigte, schließlich vor allem aber in seinem Bemühen um das Wiedererstehen der Historischen Kommission für Sachsen-Anhalt: Beumann blieb seiner Herkunft aus Bernburg/Saale eingedenk. Seine Heimat hat ihn vom Beginn wissenschaftlichen Arbeitens 1933 an bis zu seinem Tode nicht mehr losgelassen.

So verwundert es nicht, das vielfach angekündigte Werk über frühe Magdeburger Urkunden und ihren Zusammenhang mit der dortigen Historiographie aus seinem Nachlaß nun ediert zu sehen. Fertig ist diese Untersuchung zur Überlieferung des neuen, 968 gegründeten und reich privilegierten Erzbistums nicht mehr geworden. Was Beumanns Tochter als Herausgeberin vorlegt, sind teils weitgehend abgeschlossene Einzelkapitel einer größeren Untersuchung, teils eher Entwurfscharakter tragende Ausarbeitungen, teils auch mehrfache Behandlungen des nahezu gleichen Detailthemas. Insgesamt also handelt es sich um ein Manuskript, das streckenweise auf dem Weg zur Monographie schon recht fortgeschritten war, teils aber eben auch erst in den Anfängen dieses Weges steckte. Man sollte dies deutlich sagen, um den sachlichen Ertrag von Beumanns letzter Publikation angemessen würdigen zu können.

Im Kern handelt es sich um eine Folge diplomatischer und historiographiegeschichtlicher Spezialuntersuchungen, bei denen Beumann die Methode anwendet, die man seit seinem bedeutenden Werk über Widukind von Corvey (1950) von ihm kennt: die skrupulöse Analyse von Wortwahl und Formular, die Interpretation des Begriffsinhaltes und die Frage nach den Abhängigkeiten verschiedener Textzeugen voneinander. So werden die Papstprivilegien für Magdeburg und Mainz, aber auch für andere Empfänger – darunter Fulda, Trier, Passau, Salzburg und Hamburg – auf die Stilisierung der Inhalte hin überprüft. Das erfolgt mit dem Ziel, den Umfang der Rechte Magdeburgs mit dem anderer Erzbistümer, Bistümer und Abteien zu vergleichen, diesen Vergleich für die Erkenntnis einer eventuellen kirchenrechtlichen Sonderstellung Magdeburgs nutzbar zu machen, und schließlich in der Überlieferung nach Reflexen einer möglichen frühen Zugehörigkeit des Bistums Posen zu Magdeburg zu suchen.

Die Kernstücke seines Argumentationsganges sind: a) die Fälschung einer angeblichen Papsturkunde auf den Namen Papst Johannes' XIII. (965–972), die er überzeugend auf das Jahr 1004 datiert und als Magdeburger Reaktion auf die durch Heinrich II. kassierte Wahl Walthards zum Erzbischof, verbunden mit der gleichzeitigen Einsetzung Taginos (1004–1012), deutet, b) das Exordium der *Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium*, das er abweichend von der bisherigen Forschung und völlig überzeugend auf die Jahre zwischen 1000 und 1004 datiert, sowie c) die von Fälschungen und Verfälschungen durchsetzte Reihe der frühen Magdeburger Papsturkunden, vor allem seit dem *Aequalitas*-Privileg Benedikts VII. von 981, das die Gleichstellung Magdeburgs mit anderen Kirchenprovinzen brachte. Die Argumentation im einzelnen nachzuzeichnen, ist hier nicht möglich. Nur dieses sei hervorgehoben: die zum wiederholten Male mögliche Erkenntnis, daß durch die Formularanalyse von echten wie

gefälschten Urkunden und durch die Verbindung dieser Analyse mit dem Blick auf die gleichzeitige Historiographie historische Vorgänge und Beziehungen abbildbar sind, die der Blick auf einzelne Stücke oftmals nicht einmal erahnen läßt. Eine solche Methode aber setzt Kenner vom Range Beumanns voraus.

Daß derlei Untersuchungen nicht eben zu den Glanzstücken wissenschaftlicher Stilkunst gehören können, liegt auf der Hand, und Beumann – dessen Lebensweg eher auf den Ingenieurberuf hin hatte führen sollen als in die Geschichtsforschung – ist sicherlich auch kein begabter Stilkünstler gewesen. Freilich wird man in seiner gewohnt nüchternen Art doch mit einer Vielzahl von Einsichten entschädigt. Leider gehört es auch zu diesen Einsichten, daß die korrigierende Hand des Autors dem Werk sichtlich gefehlt hat: In den Formalia ist es weitaus fehlerhafter geblieben, als es Helmut Beumann sich selber hätte durchgehen lassen. So bleibt das Vermächtnis eines der Großen der deutschen Nachkriegsmittelalters in mehr als einer Hinsicht unvollendet. Es steht für sein bis zum Ende seines Lebens ungebrochenes Interesse an der mitteldeutschen Geschichte, deren Erforscher ihm zu Dank verpflichtet bleiben werden.

Leipzig

Thomas Vogtherr

Gerhard Graf, Peterskirchen in Sachsen. Ein patrozinienkundlicher Beitrag zum Land zwischen Saale und Neiße bis an den Ausgang des Hochmittelalters. Peter Lang Europäischer Verlag der Wissenschaften, Frankfurt am Main u. a. 1999. 192 S. (= Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Bd. 834)

Patrozinienkunde wird in zwei Richtungen betrieben. Einmal geht es um die Feststellung, in welcher Weise die einzelnen Schutzheiligen verbreitet sind. Andererseits gibt es überzeugende Bemühungen, von solcher Verbreitung aus vielfältige Begleiterscheinungen zu beobachten, um historische Vorgänge aufzuhellen. In der vorliegenden, 1998 als Habilitationsschrift an der Universität Greifswald angenommenen Arbeit ist beides miteinander verbunden, um zu Rückschlüssen auf die Sinnhaftigkeit im Geflecht einer Patrozinienlandschaft zu gelangen. Gerhard Graf strebt an, eine neu in den Blick kommende Tiefendimension – zeitlich wie räumlich zu ergründen. Letztlich geht es ihm um Patroziniengeschichte eines mitteldeutschen Landes.

Peterskirchen in Sachsen bieten dabei die Ausgangsposition, um zu weiteren Patrozinien – flankierend Martin – verstehend fortzuschreiten. Fast ein Drittel des Buches ist der Rolle gewidmet, die St. Peter – „Fels, Fürst und Himmelspfortner“ – im Werden des christlichen Abendlandes gespielt und damit seinen Weg ins Karolingerreich genommen hat. Vf. listet eine größere Anzahl Peterskirchen an der mittleren Saale und ihrem östlichen Vorland in spätkarolingischer Zeit auf und stellt fest: „Beinahe ausschließlich ist das Petruspatrozinium im Bereich der Burg, in den wenigen anderen Fällen aber in der Beziehung zu einem militärischen Stützpunkt anzutreffen“ (S. 49); „an der Saale hat die Peterskirche dann bereits den Akzent einer Kirche speziell für die Slawen“ (S. 51), wobei freilich die Sprachbarriere, die Nähe zur Burg als Gerichtsstätte und das Abgabensystem „die Hinneigung zur Religion der Besatzungsmacht auch nicht fördern“ konnte (S. 52). Immerhin: „Als Gebietskirche war die Peterskirche anfänglich ohne festen Sprengel“, bis der Siedlerstrom aus dem Westen einsetzte.

Der zweite Hauptteil ist der Gründung von Peterskirchen in Sachsen während der ottonischen Zeit (S. 55–96) gewidmet und bringt den zeitlichen und räumlichen Übergang zur sächsischen Landesgeschichte. Dabei wird der Raum zunächst zwischen Saale und Mulde (S. 55–75) und dann bis an die Elbe (S. 75–89) mit örtlichen Einzelanalysen,

darunter Püchau, Leipzig, Rochlitz, Leisnig, aber auch Dohna und Meißen behandelt. Die besondere Situation in der Bautzener Gegend (Milzenerland) und um Görlitz mit Bezug auf drei Petruspatrozinien (S. 89–94) gipfelt in der Feststellung, „ein Ansatz in dem ottonischen Zeitalter scheint dabei höchst ungewiß“, und offenbar ist die Johanskirche in Bautzen bis weit „in das 11. Jahrhundert die einzige Gottesdienststätte im Gau gewesen, die das kirchliche Leben ordnete“ (S. 94). Den auffälligen Mangel an nachweisbaren alten Peterskirchen in den Gauen Daleminze und Nisan (0 bzw. 1) erklärt Vf. mit der Wahrscheinlichkeit, „daß in dieser Region, die Aufmarschgebiet und oft in ihrem Frieden gestört war, der sonst übliche Abschnitt der Peterskirchen nicht in Gang kam“ (S. 95).

Dem Problem, in welcher Weise das Petruspatrozinium im Zeitalter des Landesausbaus verwendet wurde, geht Vf. im dritten Hauptteil nach (S. 97–137). Er weist auf den Ausbau der Kirchenstruktur nach den Polenkriegen hin und erwägt, „daß die Verkirchlichung des Landes sich doch erst unter der gewaltigen Umgestaltung seit 1150 vollendet“ (S. 100). Dabei kommen Heilige wie Maria, der Täufer Johannes und der Petrus-Bruder Andreas sowie Kombinationen – voran Peter und Paul – in den Blick. Auf Auswirkungen auf das Erzgebirge und die südliche Oberlausitz von Böhmen herüber wird ebenso aufmerksam gemacht wie auf die Patrozinienwahl als „einen Akt persönlicher Frömmigkeit“ (S. 122–128). Vf. warnt jedoch davor, einfach an Modeerscheinungen zu denken im Hinblick auf das Peterpaulspatrozinium der Franziskaner: „Vielmehr scheint die Nennung beider Apostelfürsten als Eckpfeiler der Kirche in Korrektur zu kritischen oder häretischen Positionen bewußt das Fundament der Rechtgläubigkeit zu betonen“ (S. 134).

Vf. hat das, was er darlegt, über Jahrzehnte hinweg auf Exkursionen vor Ort überprüft, so daß die geographischen, ja topographischen Verhältnisse und der archäologische Befund berücksichtigt sowie Altstraßenforschung und Namenkundliche hinzugezogen wurde. Folglich gelingt ihm ein weiter Überblick: „Daß man an der Trias Fels, Fürst und Pförtner festhielt, zeigen, zeitlich etwa gleichlaufend mit dem sächsischen Landesausbau, die Vorgänge in den großen Territorien zwischen Fläming und Ostsee. Hier im Norden wurde, teilweise um zwei Jahrhunderte verschoben, erst jetzt missioniert“ (S. 134), wobei Peterskirchen wiederum als Gebietskirchen nachweisbar sind.

Mit der Studie liegt nach reichlich einem halben Jahrhundert für den (ober-)sächsischen Raum ein Beitrag vor, mit dem der Übergang von der Patrozinienkunde zur -geschichte erfolgt. Den Anfang kirchlicher Organisation bilden bei wichtigen Burgen Gebietskirchen mit dem Petruspatrozinium. Vf. warnt jedoch vor der Annahme einer „Idealabfolge“ (etwa von St. Martin in der Burg, St. Peter als Gebietskirche davor, ergänzend eine Täuferkirche bis hin zu St. Gertruden oder St. Marien der Neusiedler), weil „der landschaftliche oder örtliche Entwicklungsgang jeweils eigene Akzente bei der Herausbildung von Patrozinienfamilien gesetzt hat“ (S. 143). Vorsichtig ist die Frage nach der Motivation bei der Patrozinienwahl gestellt, so daß eine „zweckbezogene Erörterung ... ein Zusätzliches an Aufklärung“ bringen kann (S. 152). Aber Engführung auf „ein Patrozinium für sich“ hält Vf. für gewagt: „In der Regel erschließt sich das Eigentümliche eines Patroziniums erst, wenn die spezielle Erörterung vergleichend im Umfeld zeitgleicher Beispiele behandelt wird.“ Bei aller Aufwendigkeit sei diesem Forschungszweig folglich „das Gespräch mit der Historischen Landeskunde und der Landesgeschichtsschreibung“ gesichert.

Das interdisziplinäre Gespräch mit der Altstraßenforschung (z. B. im Hinblick auf den Verlauf des Jakobusweges in Sachsen sowie auf die regelmäßige Wiederkehr bestimmter Entfernungen), der Burgenkunde und der Stadtgeschichtsforschung wird vom Vf. empfohlen, um auch gezielt neue archäologische Untersuchungen anzuregen.

Die Fülle des verarbeiteten Materials beeindruckt, zumal es durch ein umfangreiches Ortsregister erschließbar wird. Für das Gespräch liegen genügend Anregungen

vor. Wird Patroziiniengeschichtsschreibung etwa zur weiteren Aufklärung von Motiven bei der Errichtung von Eigenkirchen beitragen können? Ein Register der Heiligen und Kartenbeilagen werden vermißt.

Freital

Ralf Thomas

Alheydis Plassmann, Die Struktur des Hofes unter Friedrich I. Barbarossa nach den deutschen Zeugen seiner Urkunden. Hahnsche Buchhandlung, Hannover 1998. 367 S., Karten und Tabellen (= Monumenta Germaniae Historica, Studien und Texte, Band 20)

Die Auswertung von Zeugenlisten ist ohne Zweifel eine sinnvolle, Erkenntnisgewinn versprechende Aufgabe. In der vorliegenden gedruckten Dissertation wird versucht, mit Hilfe der Zeugenlisten Aussagen über die Struktur des königlichen bzw. kaiserlichen Hofes unter Friedrich I. Barbarossa zu treffen. Nach einleitenden Bemerkungen über die Methodik des Untersuchungsganges, wobei u. a. auf besondere Probleme der Zeugenlisten, der zu untersuchenden Regionen, der Einordnung der Zeugen in besondere Kategorien und über die Anlage der Tabellen und Karten eingegangen wird, analysiert die Verfasserin in einem Hauptteil die Hofbesucher, die als Zeugen fungieren, indem sie diese in Geistliche (Bischöfe sowie Äbte, Pröpste und andere Geistliche) und Weltliche (Reichsfürsten, selbständige Grafen und Edelfreie, Grafen und Edelfreie im Gefolge höherrangiger Herren sowie Ministerialen) einteilt. Ihre Bedeutung in den verschiedenen Regionen Sachsens, Hessens, Thüringens, der Mark Meißen, Böhmens bis hin zu Main- und Rheinfranken in Bezug auf den Hof wird sodann detailliert herausgearbeitet. Ein besonderer Abschnitt widmet sich den Verwandten des Kaisers. Die zusammenfassenden Bemerkungen stellen vor allem das Besuchsverhalten der verschiedenen Schichten der Zeugen in ihrem Anteil an den Untersuchungsregionen heraus. Als Anhang werden Addenda, Corrigenda und Bestätigungen unsicherer Identifizierungen zu den Registern (Band 1–4) der Urkunden Friedrichs I. geboten. Ein Register der Orte und Personen beschließt den Band.

Bereits im Titel wird der Umfang der Arbeit auf den deutschen Hof beschränkt, was methodisch durchaus akzeptabel erscheint. Gleichwohl verweist die Verfasserin regelmäßig – hier folgt sie einer Arbeit ihres Doktorvaters, Rudolf Schieffer, über rheinische Zeugen in den Urkunden des Staufers aus dem Jahre 1994 – auch auf die Teilnehmer der Italienzüge des Herrschers. Ohne daß dazu eine Erklärung erfolgt, ist wohl anzunehmen, daß die Teilnehmer an den Heerzügen gen Italien Angehörige des Hofes sind. An dieser Stelle ergibt sich ein schwerwiegendes methodisches und theoretisches Problem der gesamten Arbeit. Die Verfasserin setzt sich zwar in einem einleitenden Teil mit zahlreichen Problemen der Auswertung von Zeugenlisten auseinander, was sie jedoch unter dem Hof Barbarossas versteht, bleibt weitgehend unklar. Im Hauptteil der Untersuchung erfolgt dann eine sehr differenzierte Abhandlung über die Besucher des Hofes aus verschiedenen Regionen des Reiches und deren Zeugentätigkeit. Es findet sich allerdings kein Hinweis dazu, wer unmittelbar – im Sinne des gewählten Terminus „Struktur“ – zu den Angehörigen des staufischen Hofes gehört. Es werden auch keine Vorschläge unterbreitet, wie diese Mitglieder des Hofes zu ermitteln sind. Erwarten sollte man in diesem Zusammenhang konkrete Aussagen über die Verweildauer von Zeugen am Hofe, um so bestimmen zu können, ob es sich „nur“ um Besucher des Hofes oder eben Angehörige des Hofes handelt. Die zahlreichen Tabellen über die Entfernungen des Reiseweges der Zeugen zum Hof sagen eher etwas über die Struktur des

Reiches unter Barbarossa als über die Struktur des Hofes aus. Die angegebenen Wegstrecken verdeutlichen zudem stärker, welche Anziehungskraft der Hof in den einzelnen Regionen des Reiches hatte. Uninteressant sind diese Mitteilungen nicht, nur dienen sie der Bewältigung des Themas relativ wenig. Die Vorgehensweise ist um so unverständlicher, als bereits 1991 der Artikel „Hof“ von W. Rösener im Lexikon des Mittelalters vorlag, so daß sich die Autorin an einer vorgegebenen Definition hätte orientieren können. Wenn man sich mit Strukturen beschäftigt, dann wäre beispielsweise ein konkretes Wissen über den Anteil von Klerikern und Adligen an der Zusammensetzung des Hofes erstrebenswert. Daß die Bedeutung von bestimmten Ministerialengeschlechtern am Hof im 12. Jahrhundert zunahm, läßt sich auch im Hinblick auf deren Zeugentätigkeit nicht übersehen. Wichtig ist hierbei vor allem die überregionale Zeugentätigkeit. Aber die sogenannten *ministeriales imperii* hielten sich wohl auch über einen längeren Zeitraum bei Hof auf. Sind sie deshalb Mitglieder des Hofes Friedrichs I. gewesen und welche Rolle spielen dabei die Inhaber der sogenannten Hofämter? Ein weiterer Gesichtspunkt verdeutlicht die nicht einfache Aufgabe der Autorin. Akribisch weist sie nach, welche Geistlichen, welche Grafen und welche Ministerialen selbständig oder im Gefolge (auch dieser Begriff wäre erklärungsbedürftig) eines Herrn am Hofe erschienen. Was geschah nun, wenn sich der Erzbischof von Mainz, der, wie Pl. zeigt, sehr engagiert und kontinuierlich im Reichsdienst oder besser Hofdienst präsent war, mit seinem Gefolge oder seinem Hof bei Friedrich einfand? Verschwam sozusagen der Hof des Kaisers mit dem Hof bzw. Gefolge des Erzbischofs? Entstand quasi ein „gemischter Hof“? Sinnvoll ist es diesbezüglich, wenn zwischen einem Hof im engeren Sinne und einem Hof im weiteren Sinne unterschieden worden wäre, so wie Rösener dies ebenfalls vorschlug. Die Mitglieder der Kanzlei und der Kapelle, die Inhaber der Hofämter und diejenigen, die aus welchen Gründen auch immer, königliche Nähe suchten – die Wittelsbach'schen Pfalzgrafen oder die von Grumbach –, sind doch anders einzustufen, als Adlige, die nur einmal am Hof erschienen. Ob man erstere als Vertraute des Herrschers bezeichnen darf, ist zu diskutieren. In diesem Zusammenhang nach der regionalen Herkunft der Angehörigen des Hofes zu fragen, ist wichtig, um etwa klären zu können, ob es sich beim Hof Barbarossas um einen „schwäbischen Hof“ oder um einen Hof handelt, in welchem auch andere Regionen des Reiches gleichmäßig vertreten waren. Spiegelte sich im Hof des Herrschers der universelle Machtanspruch wider? Die dementsprechenden Proportionen der einzelnen Regionen und ihr Anteil am Hof sind deshalb von großem Interesse. Leider erfahren wir dazu recht wenig in der Zusammenfassung.

Ein Wort sei auch zu den Karten und Tabellen, d. h. zur statistischen Auswertung, gestattet. Auf S. 25 wird ein Kartenbild der Askanier (Albrecht, Albrecht [?], Otto, Hermann und Bernhard) und ihrer Zeugentätigkeit mit dem Herkunftsort Brandenburg dargestellt. Nun läßt sich mit einigem Recht feststellen, daß die Askanier seit der Zeit Albrecht des Bären Markgrafen von Brandenburg waren. Kann man aber deshalb sagen, die Askanier der Zeit Friedrichs I. wären aus Brandenburg gekommen? Betrachtet man das Itinerar Albrecht des Bären, erkennt man sehr schnell, daß er sein Machtzentrum immer noch im Harzraum um Ballenstedt hatte. Eine Änderung dieser Situation tritt erst unter seinen Söhnen ein, wobei zu fragen ist, welche Rolle Brandenburg überhaupt realiter als Machtzentrum für die frühen Askanier spielte. Ideell hatte Brandenburg sicherlich eine große Bedeutung für diese, wie eine Urkunde von Otto I. für die Bürger von Brandenburg (wahrscheinlich aus dem Jahre 1170) zeigt (Vgl. KRABBO/WINTER, Regesten, Nr. 398). Kurzum, es ist ein Unterschied, ob ich die Entfernung der Askanier zum Hof Friedrichs I. von Brandenburg oder von Ballenstedt aus berechne. Die betreffende Karte (S. 25) zeigt im übrigen eine Häufung von Empfängern, für die die Askanier zeugten, im Umkreis des Harzes; dort befand sich im

12. Jahrhundert ihr Herrschaftsschwerpunkt. Bis 1190 haben sich Askanier nach KRABBO/WINTER (Regesten) kaum mehr als viermal in Brandenburg selbst aufgehalten.

Vorsicht ist auch gegenüber dem umfangreichen Anhang (S. 231–292) angebracht. Hier sei nur auf zwei Beispiele für den sächsischen Bereich verwiesen. *Burchardus de Ualkenstein* (S. 233f., 246) in den Vogtlandkreis zu plazieren, ist sehr gewagt. Die vogtländische Stadt Falkenstein bzw. die gleichnamige Burg ist erst um 1200 belegt. Es wird sich im genannten Fall um Falkenstein im Harz (heute Sachsen/Anhalt) handeln. Dort saß im 12. Jahrhundert eine Grafenfamilie, in welcher auch der Name Burchard vorgeben wurde. Etwas vorsichtiger verhält sich die Autorin im Falle des *Heinricus de Wida* (S. 268, auch S. 87), wo sie für „wohl Weiden (Oberpfalz)“ plädiert. Bereits vorher (S. 38) war eine Entscheidung für einen Ministerialen namens *Heinricus de Wida* zu treffen, der in Erfurt und Altenburg bei Hof erschien. Hier soll dieser ein Ministeriale Heinrichs des Löwen gewesen sein, der seinen Sitz in Weida bei Gera hatte. Beide Zuordnungen dürften nur teilweise richtig sein. Ersterer wird zum Gefolge Heinrichs des Löwen gehören und ist in Weida bei Mühlhausen zu plazieren. Im zweiten Fall wird die örtliche Zuweisung richtig sein, allerdings dürfte dieser Heinrich nicht Ministeriale des Löwen gewesen sein, sondern Friedrich Barbarossas. Er war Reichsministeriale.¹

Wir haben zu einem Fazit zu kommen. Würde die Arbeit den Titel „Die Reichsstruktur unter Friedrich Barbarossa nach den deutschen Zeugen seiner Urkunden“ tragen, könnte ein weitgehend positives Urteil gefällt werden. Im Hinblick auf die gewählte Thematik, die Struktur des Barbarossahofes, d. h. den inneren Aufbau und das Regel- bzw. Bezugssystem eben dieses Hofes zu ermitteln, kann allerdings nur konstatiert werden, daß die Arbeit eine Reihe gravierender theoretischer wie methodischer Defizite aufweist, so daß das Thema nur recht unvollkommen in den Griff genommen werden konnte. Das ist um so mehr zu bedauern, als in der Arbeit eine Menge an Substanz steckt, die zur Bewältigung des Themas hätte genutzt werden können.

Berlin

Peter Neumeister

Codex diplomaticus et epistolarius regni Bohemiae. Curis cathedrae historiae universitatis Palackianae Olomucensis. Tomi 3 fasciculus tertius. Acta spuria et additamenta inde ab anno 1231 usque ad annum 1240. Ediderunt Gustav FRIEDRICH, Zdeněk KRISTEN et Jan BISTRICKÝ. Universitas Palackiana Olomucensis, Olomucii 2000. II, S. 359–451, 75 Abb.

Die Erscheinungsweise mehrbändiger Editionen mittelalterlicher Urkunden ist bekanntlich langfristig. Nicht selten sind mehrere Generationen von Diplomaten an der Erarbeitung von Urkundenbüchern vornehmlich landschaftlichen Typs beteiligt. Die komplizierte Materie, die verfeinerten diplomatischen Forschungsmethoden, die gewachsenen wissenschaftlichen Ansprüche, aber auch finanzielle, ja selbst politische und nicht zuletzt personelle Gründe kommen als Ursachen in Betracht.

Ein Paradebeispiel dafür bildet das böhmische Urkundenbuch, der berühmte *Codex diplomaticus et epistolarius regni Bohemiae*, den sein Begründer, Gustav FRIED-

¹ Vgl. dazu: Peter NEUMEISTER, Beobachtungen und Überlegungen zur Herkunft der Vögte von Plauen, Weida und Gera, in: NASG 68/1997, S. 1–46, hier S. 28 ff.

RICH (1871–1943), als landschaftliches Urkundenbuch konzipiert hat, das die Urkunden der böhmischen Herrscher und Prager Bischöfe auch für die Oberlausitzer Zisterzienserinnenklöster einschließt. Nach den von den Diplomata-Ausgaben der *Monumenta Germaniae Historica* gesetzten Maßstäben hat Friedrich, tschechischer Absolvent des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, die Bände 1 und 2 für die Jahre 805–1197 und 1198–1230 geschaffen, die 1904–1907 und 1912 erschienen sind. Vom 3. Band, der das diplomatische Material der Jahre 1231–1240, also bis zum Tode Přemysl Ottokars I., umfassen sollte, konnte 1943 als Friedrichs letzte Arbeit nur noch die 1. Lieferung für die Zeit bis 1238 publiziert werden. Erst zwei Jahrzehnte später erschien 1962 die fortsetzende 2. Lieferung für die Jahre 1238–1240, die Friedrichs Schüler Zdeněk KRISTEN (1902–1967) vollendet hat.

Damit war der 3. Codexband jedoch keineswegs fertig. Die nunmehr vorliegende 3. Lieferung, die der Nachfolger auf Kristens Olmützer Lehrstuhl, Jan BISTRICKÝ, ein Schüler Jindřich Šebáneks (1900–1977), unter Verwendung gewisser Vorarbeiten beendet hat, umfaßt für den gesamten Zeitraum von 1231 bis 1240 neun Fälschungen (Nr. 262–270), darunter die im ausgehenden 15. Jahrhundert auf Kaiser Friedrich II. gefälschte Urkunde von 1232 für die Vögte Heinrich d. Ä. und Heinrich d. J. von Plauen, mit der ihnen die Regalien des Bergbaus und der Münze sowie die Städte Asch und Selb geschenkt werden, weiterhin 39 Ergänzungen (Nr. 271–309), darunter eine Reihe Zweckregesten von Urkunden, in denen böhmische Amtsträger lediglich als Zeugen o. ä. genannt sind, ohne daß sich der Sachinhalt auf Böhmen bezieht, ferner je ein Verzeichnis der Empfänger und Aussteller der im 3. Band edierten Dokumente, eine Bibliographie der zitierten Literatur und Konkordanzen der Urkundennummern mit denjenigen der älteren, aber noch immer wichtigen Editionen von ERBEN/EMLER, *Regesta diplomatica necnon epistolaria Bohemiae et Moraviae*, und BOCZEK/BRANDL, *Codex diplomaticus et epistolaris Moraviae*. Die Lieferung endet mit Abbildungen von 60 ausgewählten Urkundenausschnitten und 15 Siegeln.

Die auf höchstem fachlichen Niveau erarbeitete 3. Lieferung weist den Verfasser, Jan BISTRICKÝ, als hervorragenden Diplomatiker aus. Die Indices der Orts- und Personennamen sowie das Glossar sind einer abschließenden 4. Lieferung vorbehalten.

Dresden

Manfred Kobuch

Susanne Baudisch, Lokaler Adel in Nordwestsachsen. Siedlungs- und Herrschaftsstrukturen vom späten 11. bis zum 14. Jahrhundert. Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 1999. 376 S., 1 Kartenbeilage (= Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 10)

Die Monographie, beruhend auf einer Dresdener Dissertation, folgt einem konsequent angelegten und durchgeführten interdisziplinären Konzept: Gleichgewichtig kombiniert Vfn. in überzeugender Weise schriftliche, archäologische, topographische sowie namen- und siedlungskundliche Quellen und Forschungsergebnisse mit dem Ziel, das Netz von Burgen und Herrensitzen des lokalen Adels zu rekonstruieren, die Beziehungen der Adligen zu ihren namengebenden Orten aufzuhellen und – aus historischer Sicht besonders wichtig – den Adel mit seinen Sitzen in die Dynamik von Lan-

¹ siehe Rezension in: NASG 68 (1997), S. 483–485

desausbau und Herrschaftsbildung einzuordnen (S. 16). Die hierzu angelegte Quellensammlung (1 260 Urkunden, 2 250 Erwähnungen kleiner Herrschaftsträger) erbrachte den Nachweis von 191 Sitzen des lokalen Adels im Untersuchungsraum. Die entsprechenden Materialien wurden bereits 1996 publiziert¹. Ein übersichtlich angelegter Katalog wiederholt nunmehr die wichtigsten Angaben zu den Herrnsitzen sowie Quellennachweise für die kleinen Herrschaftsträger (S. 273–326). Ein Namensregister erschließt den Zugang zum Darstellungsteil.

Der Begriff des lokalen Adels wird synonym mit der Bezeichnung des kleinen Herrschaftsträgers verwendet und umfaßt Ministeriale, Burgmannen und Edelfreie, die sorgsam voneinander abgehoben werden. Darüber steht der Hochadel, unter dem Vfn. innerhalb des Bezugsraumes die stauferzeitlichen Burggrafen, die Bischöfe („geistlicher Hochadel“) sowie die Wettiner als Markgrafendynastie zusammenfaßt. Die ursprünglich reichsministerialischen Colditzer wuchsen in diesen Hochadel hinein. Diese Terminologie einschließlich der Zurechnung der kleinen Edelfreien mit den Ministerialen zum „lokalen“ Adel erscheint für den fraglichen Zeitraum vor der Formierung des spätmittelalterlichen Niederadels durchaus berechtigt.

Das Untersuchungsgebiet, im wesentlichen die alte Kreishauptmannschaft Leipzig (ohne den Landkreis Oschatz sowie den östlichen Landkreis Döbeln), gliedert Vfn. aufgrund historischer und topographischer Erwägungen in fünf Teilräume: Das Leipziger Land, das Wurzener Land, den Muldenraum um Grimma und Döben, das Reichsland um Leisnig und Colditz sowie den Übergangsbereich zum Pleißenland (Groitzsch-Borna-Rochlitz). Diese Teilräume werden in sogenannten Kleinraumbetrachtungen intensiv durchleuchtet. Den zeitlichen Schwerpunkt der Untersuchungen bildet nach dem Aufkommen von Herkunftsangaben anfangs des 12. Jahrhunderts die zweite Hälfte desselben und die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts. Danach verfestigten sich die Herkunftsangaben des Adels zu Herkunftsamen bzw. festen Familiennamen. Die Erfassung aller Adligen eines Raumes würde damit seit diesem Zeitpunkt eine veränderte Methodik und Quellenbearbeitung erfordern. Spätere Belege bis zum Ende des Untersuchungszeitraumes um 1350 werden in den Kleinraumbetrachtungen zumeist nur überblicksweise gestreift.

Aufgrund der zeitlichen Schwerpunktsetzung kommen, nach einer Betrachtung der Auswirkungen der Politik Wiprechts von Groitzsch, besonders im südlichen Teil des Untersuchungsgebiets die Ambitionen der staufischen Reichsgewalt selbst, daneben die Einflüsse der von den Staufern begründeten Burggrafschaften von Leisnig und Döben (Gründung durch das Reich wird hier hinterfragt) sowie Rochlitz und Groitzsch beim Aufbau lokaler Vasallitäten in den Blick. Im Raum Wurzen ist die Herrschaftsbildung der Bischöfe von Meißen zu beobachten. Alle diese Bestrebungen stehen im Wettbewerb mit Bindungen des lokalen Adels zur spätestens seit dem 13. Jahrhundert dominierenden Dynastie der Wettiner. Besonders intensiv wird die Darstellung im Zusammenhang der größeren Burgen, wo die Belege der Burggrafen verschiedener Provenienz, der Burgmannen, der Inhaber der Hofämter und der Ministerialen voneinander abgehoben werden und jeweils auch nach der Lokalisierung der Wohnsitze dieser Gruppen geforscht wird. In einigen Passagen dieser Kleinraumbetrachtungen wird die Lektüre allerdings etwas mühsam und man wünschte sich schon an dieser Stelle eine stärker ergebnisorientierte Darstellungsweise, die typische bzw. spezifische Entwicklungen mehr hervorheben würde. Problematisch erscheint die vielfache Verwendung der Begriffe „Landesherrschaft“ und „Territorialherrschaft“ für diese frühe Zeit, was angesichts des neueren Forschungsstandes zur Entstehung von Landesherrschaft und frühmodernem Staat Mißverständnisse hervorrufen kann.

Eine relativ knappe Schlußbetrachtung, die sich inhaltlich an die ausführliche methodische Einleitung anschließt und diese fortführt, faßt die Ergebnisse der Studie

prägnant zusammen. Als wichtigstes Ergebnis darf hervorgehoben werden, daß sich der lokale Adel des Hochmittelalters im Untersuchungsraum stark auf die Altsiedelgebiete konzentrierte: Der Landesausbau vollzog sich im wesentlichen ohne Einbeziehung bzw. Ansetzung eines lokalen Adels, eine Beobachtung, die gegenüber herkömmlichen, noch heute vielfach vorhandenen Vorstellungen von der ostdeutschen „Kolonisationszeit“ von der Autorin noch stärker akzentuiert werden könnte. Wichtig ist auch die Feststellung, daß der Anteil der nachweislich befestigten Adelsitze bei den im 12. Jahrhundert erstmals nachweisbaren Herrnsitzen am höchsten ist, bei Herrnsitzen aus den späteren Zeiträumen dagegen kontinuierlich abnimmt – ein Hinweis auf die Hauptphase des Burgenbaus wie auch auf die besondere Dignität der alten Sitze, auf deren Erhalt und fortifikatorischen Ausbau größerer Wert als bei jungen Sitzen gelegt wurde. Mit Beobachtungen aus anderen Landschaften geht der rapide Verfall des kleinen freien Adels zugunsten der neuen Ministerialität konform. Auch die Phasen der Namengebung (Verfestigung zu Familiennamen) entsprechen Ergebnissen, die in anderen Landschaften gewonnen wurden. Diese Veränderungen können hier außerordentlich intensiv und anschaulich nachvollzogen werden.

Insgesamt stellt das Buch von Susanne Baudisch einen entscheidenden Fortschritt gegenüber den älteren Arbeiten von Harald Schieckel und auch Herbert Helbig dar. Mit der interdisziplinär abgestützten flächendeckenden Erfassung von lokalen Adelsitzen des Hochmittelalters (weitere Publikationen auch zu den übrigen Teilräumen Sachsens sind angekündigt) gewinnt die sächsische Landesgeschichte einen Vorsprung gegenüber dem Forschungsstand in anderen historischen deutschen Landschaften, wo, man denke nur an Bayern und Franken, derartige flächendeckende Grundlagenarbeiten in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung stehen werden. Künftige Einzelstudien werden für Sachsen zeigen können, inwieweit im Spätmittelalter unter dem Einfluß der wettinischen Staatsbildung kleiner Niederadel Lücken im Netz der hochmittelalterlichen Adelsitze ausfüllte, wo sich unter bestimmten historischen Bedingungen neue Schwerpunkte ausbildeten bzw. wo, wann und warum kleiner Adel auf Dauer unterging.

Würzburg

Joachim Schneider

Lorenz Friedrich Beck, Herrschaft und Territorium der Herzöge von Sachsen-Wittenberg (1212–1422). Verlag für Berlin-Brandenburg, Potsdam 2000. 338 S., 2 Abb., 1 Karte, 1 Kartenbeilage (= Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 6)

Die Geschichte der askanischen Dynastien in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg ist in den vergangenen Jahrzehnten recht stiefmütterlich behandelt worden. In jüngster Zeit hat man sich über die Untersuchung von einzelnen Angehörigen der Askanier (z.B. Herzog Bernhard von Sachsen) dem Thema genähert und versucht, den Forschungsrückstand zu verringern. B. unternimmt es nun gleich, den Werdegang eines ganzen Zweiges der Askanier, der askanischen Herzöge von Sachsen-Wittenberg, nach modernen Beurteilungskriterien zu beschreiben. Mit Hilfe von fünf Themenkomplexen (Vorgeschichte bis zum 12. Jahrhundert, Deutsche Besiedlung und Herrschaftsbildung, Genealogie, Territorialentwicklung und Entwicklung von Herrschaftsrechten: Überschichtung, Territorialisierung und Verdichtung) versucht B., die Wirkung der Wittenberger Askanier im Hinblick auf die Ausprägung von Landesherrschaft zu analysieren

und zu bewerten. Als Ausgangspunkte werden der Forschungsstand, die Ziele der Untersuchung (Besitzgeschichte – Herrschaftsbildung) und die Quellenlage erörtert. In Kenntnis der Quellen und beim Umgang mit dem Quellenmaterial erkennt man leicht den Archivar, der hinter der Untersuchung steht. Die Auswertung der gedruckten und ungedruckten Quellen (v. a. Kopiare und frühe Amtsbücher, neben den Urkunden) erfolgt behutsam abwägend. Überinterpretationen werden vermieden.

Die Ausbreitung und Verarbeitung des Quellenmaterials ist eine unübersehbare Stärke dieser Arbeit. Wie es scheint, hat der Autor jedoch ein methodisches Problem: Offensichtlich fällt es ihm schwer, sich zu entscheiden zwischen der älteren Lehre von Landesherrschaft, die von Brunner, Schlesinger u. a. geprägt worden ist, und dem neuen Theorieangebot, das von Schubert (Göttingen) für das spätere Mittelalter als Fürstenherrschaft beschrieben wurde. So kommt der Autor zu Einschätzungen, die Einwände hervorgerufen können. S. 57 bemerkt er: „Während die Herrschaftsbezirke der Markgrafen zunehmend aufgesplittert erscheinen, erreichten einzelne Adelsgeschlechter erneut in einem nach 1032 allmählich einsetzenden und nun dauerhaften Prozeß auf der Grundlage arrondierten Grundbesitzes und von gräflichen Rechten, wie es die Urkunden in Einzelfällen erkennen lassen, eine gewisse Herrschaftsverdichtung. Der Grundbesitz territorialisierte bereits in bestimmten Gebieten die Grafenrechte, so daß man im Falle des Herrschaftserhalts und -ausbaus von einem ersten Schritt auf dem Wege zu eigener Landesherrschaft sprechen kann.“ Verwiesen wird in einer Anmerkung diesbezüglich auf die Wettiner. Nun, auch hier darf man Zweifel hegen, ob im 11. Jahrhundert überhaupt ein Schritt zur Ausbildung von Landesherrschaft im „klassischen“ Sinne unternommen wurde. Der vorgeprägte Blick des Historikers ist hier am Werke. Bs. Untersuchungsgang beweist eindrucksvoll, daß zumindest die Wittenbergischen Askanier späterhin nur partiell landesherrliche Strukturen ausprägten. Ob sie dies planmäßig und einem Konzept folgend taten, ist eine spannende Frage, die sich aber wohl kaum beantworten läßt. Quellenzeugnisse finden sich hierfür nicht. Belegbar ist allerdings – und B. praktiziert dies in lobenswerter Weise – die gelungene bzw. mißlungene Erwerbspolitik der Wittenberger, die Versuche, Adelsfamilien in Herrschaftsbereiche zu integrieren, Erbansprüche geltend zu machen, Rechtsansprüche durchzusetzen, auch wenn man sie sein Eigen nennen konnte, Burgen-, Siedlungs- und Kirchenpolitik zu betreiben. Zur Realisierung dieser Politik, die von herausragenden Fürsten geradezu gefordert wurde, gesellte sich ein ruinöses Engagement im Rahmen der Reichspolitik (Pfalzgrafen- und Kurwürde), welches nur in Ausnahmefällen zur Stärkung „regionaler“, sprich landesherrlicher, Macht führte. Die ebenfalls behandelte Verpfändungspolitik (S. 260 ff.) des späteren Mittelalters dürfte sich kaum als Element zur Festigung von Landesherrschaft heranziehen lassen. Übrigens äußert der Autor an versteckter Stelle (S. 171, Anm. 70) auch selbst gewisse Zweifel am Verständnis von Landesherrschaft. So kann man lesen: „... Zu bedenken ist dabei, ob den Herrschern einer Zeit, in der regelmäßig verschiedene Teilherrschaften nur durch die Verbindung der Person des Landesherrn zusammengehalten wurden, die neuzeitliche Vorstellung flächiger, rechtlich weitgehend einheitlicher Herrschaftsgebiete nicht überhaupt weitgehend fremd war.“ Hat man Bs. Arbeit studiert, könnte man fast zu dem Schluß kommen, daß das „größte“ Verdienst der Wittenberger Askanier für die Ausprägung von Landesherrschaft in Nordostdeutschland ihr Aussterben im Jahre 1422 gewesen ist. Diese etwas despektierliche Aussage will natürlich keineswegs die historische Leistung dieser Dynastie schmälern. Die königliche Entscheidung, die freigewordene Kurwürde an die Wettiner und nicht an die Hohenzollern zu vergeben, ist als Beitrag auf dem Weg zur Ausgestaltung von Landesherrschaft im Nachhinein zu werten.

Die methodische Unentschiedenheit führt trotzdem zu einer Reihe von wichtigen Einsichten in die kleinteilige Herrschaftsstruktur der beschriebenen Dynastie, die, nun im Vergleich zu anderen Möglichkeiten von Herrschaftsbildung, auf verallgemeinerungswürdige Kriterien zu prüfen wären. Die Feststellung einer relativ frühen ortsfesten Kanzlei, einer frühen Ämterherrschaft und frühen Ausbildung von Wittenberg als Residenz, sind wichtige Erkenntnisse.

Bei der Fülle des ausgebreiteten Materials und der angeschnittenen Themen schleichen sich fast zwangsweise einige wenige Mängel ein. Die Einschätzung der Ministerialität bei der Ausprägung und Teilhabe an Herrschaft stützt sich auf die ältere Lehre, die von Karl Bosl geprägt wurde. Die neuere Forschung über Ministerialität, beeinflusst auch durch die Germanistik, sieht viele Komponenten ihrer Tätigkeit differenzierter als die alte Lehre, die vorrangig rechtshistorisch und besitzgeschichtlich orientiert war. Einem positiven Gesamturteil allerdings abträglich ist die Generationenafel der frühen Askanier auf S. 127. Daß der um 1000 lebende Askanier Adalbert oder Albrecht hieß, wissen wir durch keine Quelle. Ebenso ist der Name der „askanischen“ (?) Ehefrau des Markgrafen Hodo, Hidda, nicht bekannt. Die Ansetzung der zweiten Generation mit Esiko und Mathilde ist ebenfalls nicht sicher. Erst mit dem Adalbert, einem Angehörigen der dritten (?) Generation, lichtet sich das Dunkel. Daß die Ehefrau Albrechts des Bären, Sophie, eine Winzenburgerin war, ist lediglich eine Vermutung. Vermutet wurde übrigens auch, daß Sophie eine Plötzkauerin oder eine Stauferin gewesen sei. Für letzteres kann allerdings geltend gemacht werden, daß Bernhard, der erste „Wittenberger Askanier“ und Herzog von Sachsen, nach dem Tod Kaiser Heinrichs VI., des Staufers, als Thronkandidat im Gespräch war. Und Heinrich VI. hatte einen Enkelsohn der Sophie, Heinrich von Gardelegen, als *dilectus consanguineus noster* bezeichnet. Vielleicht sind diese beiden Hinweise auf staufische Verwandtschaft nicht ganz unwichtig im Hinblick auf die Argumentation zur Erlangung der Kurwürde gewesen.

Muß ein Fazit gezogen werden, so kann die besprochene Arbeit nur als verdienstvoll und qualitativ hochstehend eingeschätzt werden. Da im Detail weitergehende Forschungen angestellt werden müßten, sollte man dem „Projekt“ der Wittenberger Askanier eigentlich einen wissenschaftlichen Fortgang wünschen. Der Autor liefert übrigens auf S. 276 einen Kommentar zur Kartenbeilage, in welchem er in Anlehnung von Hagen Keller ein Gesamtergebnis formuliert: „Landesherrschaft erscheint somit als unterschiedlich stark ausgebildete Vorherrschaft im Gebiet.“ Der Rezensent könnte diesem Satz, der ein wichtiges Ergebnis der Arbeit an jener Stelle vorwegnimmt, vorbehaltlos zustimmen, wenn das erste Wort durch „Herrschaft“ ersetzt würde.

Berlin

Peter Neumeister

Holger KUNDE; Stefan TEBRUCK; Helge WITTMANN, **Der Weißenfelder Vertrag von 1249**. Die Landgrafschaft Thüringen am Beginn des Spätmittelalters. Landeszentrale für politische Bildung, Erfurt 2000. 128 S. mit 4 farbigen Abb. (= Thüringen gestern & heute 8)

Am 1. Juli des Jahres 1249 trafen einige der mächtigsten thüringischen Grafen mit dem Meißner Markgrafen Heinrich dem Erlauchten ein Abkommen, in dem sie den vorher bekämpften Wettiner nunmehr als Landgrafen von Thüringen anerkannten. Dieser Weißenfelder Vertrag darf als das entscheidende Ereignis der wettinischen Machtübernahme in Thüringen gelten und damit als Ausgangspunkt für die folgende

jahrhundertelange herrschaftliche Vereinigung von Meißen und Thüringen. Ganz zu Recht hat deshalb die thüringische Landeszentrale für politische Bildung diesem für Mitteldeutschland so bedeutsamen Ereignis einen Band ihrer populären Reihe „Thüringen gestern & heute“ gewidmet. Als besonderer Erfolg muß dem Vorhaben angerechnet werden, daß es gelungen ist, mit den Autoren drei jüngere Landeshistoriker aus der Schule des Jenaer Professors Matthias Werner zu gewinnen, denen der Spagat zwischen Wissenschaft und populärer Darstellung ganz offensichtlich kaum Mühe bereitet hat.

Der Band gliedert sich in drei Teile. Ausgehend von den Anfängen der Ludowinger in Thüringen, skizziert zunächst Stefan TEBRUCK, der das Thema erst jüngst wissenschaftlich bearbeitet hat, den Übergang der Landgrafschaft an den Wettiner. Tebruck analysiert und erläutert ausführlich den Weißenfelder Vertrag und kann dadurch dessen Bedeutung im Prozeß der wettinischen Machtübernahme klar herausstellen. Helge WITTMANN wendet sich in der Folge den Grafen von Schwarzburg-Käfernburg und damit den entscheidenden Vertragspartnern der Wettiner zu. An deren Beispiel wird der Kampf der thüringischen Grafengeschlechter um ihre herrschaftliche Position im Spannungsfeld zwischen Eigenständigkeit und Unterordnung plastisch. Im letzten Beitrag erfährt der Weißenfelder Vertrag als historisches Dokument durch Holger KUNDE eine anschauliche diplomatische Betrachtung. Indem hier Überlieferung, Schrift, Sprache und Besiegelung der Urkunde (gelungene photographische Reproduktion am Ende des Bandes) untersucht werden, tritt zugleich das Wesen der hochmittelalterlichen Schriftlichkeit überhaupt zutage. Der Band wird beschlossen durch die moderne Edition der Urkunde und eine gefühlvolle Übersetzung des Dokuments. Insgesamt zeigt sich das gestellte Thema somit umfassend beleuchtet. Weil en passant zugleich aber auch das Lehnswesen, das Fehderecht oder die Landesherrschaft thematisiert und erläutert werden, erhält der Leser über das engere Thema hinaus einen Einblick in die grundlegenden Strukturen mittelalterlicher Herrschaft. Und hier liegt das entscheidende Verdienst der Autoren, denen es gelungen ist, die Vielschichtigkeit und Dynamik der mittelalterlichen Gesellschaft einem breiteren Publikum zu vermitteln. So darf die vorliegende Broschüre als anregendes Beispiel einer auf breiter wissenschaftlicher Kenntnis ruhenden und populären Darstellung eines zentralen Ausschnitts mittelalterlicher Landesgeschichte erscheinen – als ein Vorbild auch für Sachsen.

Dresden

André Thieme

Rolf Sprandel, Von Malvasia bis Kötzschenbroda. Die Weinsorten auf den spätmittelalterlichen Märkten Deutschlands. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1998. 207 S. (= VSWG, Beiheft 149)

Die vorliegende Studie gehört zu jenen Publikationen, denen ein Rezensent nur schwer gerecht werden kann: kaum vergleichbare Darstellungen, zu viel nicht überprüfbare Einzelheiten, weit ausgebreitetes Untersuchungsgebiet und zahlreiche relativierende Formulierungen des Verfassers. Dazu gehört, daß sich seine Archivarbeit auf Würzburg beschränkt, ansonsten Informationen aus der Literatur übernommen wurden und „auch aus arbeitsökonomischen Gründen“ auf Quellenmaterial „ab etwa 1520“ verzichtet wurde.

Gleich zu Beginn ist aber festzuhalten, daß Sprandel ein wichtiges Thema methodisch erfolgreich behandelt hat. Die Ergebnisse werden für lange Zeit die Grundlage für erweiternde und vertiefende Forschungen abgeben können. Sicherer Bestand wird

vor allem das Kapitel über „Die Sortenbezeichnungen“ haben, in dem eine Übersicht gegeben wird über Bedeutung, Herkunftsname und Name einer Rebsorte. Da aber bestimmte Namen (Malvasia, Rainfal) für Weine aus unterschiedlichen Anbaugebieten gebraucht wurden, gibt es auch hier noch zahlreiche Unsicherheitsfaktoren, die aber wohl nie beseitigt werden können. Eindeutiger sind die Abgrenzungen bei deutschen Weinen, wenn z. B. der Rheinweinebegriff durch engere Herkunftsbezeichnungen ersetzt wird. Allerdings dürften derartige Unterscheidungen mit zunehmender Entfernung vom Anbaugbiet wieder verwischt worden sein. Den einleitenden Bemerkungen entsprechend, hat sich Sprandel ausführlich der Frage „Wo wächst der Frankenwein?“ gewidmet, wobei nicht recht verständlich ist, warum er an dieser Stelle auch so umfassend auf den Umfang der Produktion eingegangen ist. Andere deutsche Weine werden nur knapp behandelt, unter Landwein wird „am ehesten der einheimische Wein“ verstanden.

Das zweite Kapitel überschrieb Vf. mit „Die Handelswege“. Er kann zunächst nachweisen, daß es „eine Versorgung des Binnenlandes mit ausländischem Wein von den Seehäfen aus ... nur östlich der Oder“ gab, um anschließend den „Weg des Südwins über die Alpen“ nachzuzeichnen. Besondere Aufmerksamkeit mußte einem dritten Abschnitt mit der Überschrift „Weinhandelswege vom Süden nach Norden“ zukommen, weil er den Buchtitel am ehesten tangiert, vor allem aber, weil Mitteldeutschland betroffen sein mußte. Hier zeigt sich die ganze Problematik des Vorhabens: die Materialbasis ist zu unausgeglichen, als daß sich wirklich umfassende und flächendeckende Ergebnisse finden ließen. Die Feststellung, daß der Weinhandelsweg von Wien nach Böhmen führte und sich in Prag mit dem über Linz oder Passau traf (S. 62), reicht wohl nicht aus für die Behauptung, daß Südwine regelmäßig über Frankfurt/Oder nach Berlin und weiter bis zur Marienburg kamen. (S. 63). Da die Oder zwischen Breslau und Frankfurt zu jener Zeit nicht schiffbar war, kann auf ihr auch kein ungarischer Wein flußabwärts gelangt sein. Nur der Landweg mit dem Oderübergang bei Crossen konnte genutzt werden. Aus einer vom Rezensenten bereits 1995 publizierten Geleitsordnung von Eilenburg¹ geht allerdings hervor, daß so ziemlich alle Weinsorten auf dem Wege nach Nordosten Eilenburg passieren mußten. Es heißt: *Wer do fuhret sussen weyn alß malmasyr, reynfall, welschweyn, dromyner etc., der gibt von eynem pferde 3 gr (an Geleitsgebühren) und ein legel weyn von eyner kanne desselbigen weyns. Fuhret ehr aber entzeln lagen, so gibt er von der lage 2 gr und das pferdeglaidt. Wer da fuhret frankenwein, reynisch, elsser, kotzschperger, gubener, jhenisch und lantweyn, der gibt von eynem halben fuder 2 gr, von einem viertel 1 gr und das pferdeglaidt.* Die zitierte Geleitstafel stammt zwar von 1524/25, findet sich aber schon 1509, so daß mit Sicherheit anzunehmen ist, daß der Weintransit in diesem Umfang in das 15. Jahrhundert zurückreicht. Außerdem ist eine derartige Spezifikation kein Ergebnis kurzzeitiger Veränderungen oder Neuerungen. Für 1524/25 lassen sich Weintransporte mit Fuhrleuten aus Crossen, Posen und Frankfurt/Oder nachweisen. Da diese Weine auf jeden Fall über Leipzig angeliefert wurden, muß auch nachgefragt werden, ob die Feststellung des Vf., daß diese Stadt „frühzeitig ein regionales Zentrum der Verteilung von Südwinen“ geworden ist, angemessen ist.

Wie sich aus den Geleitsordnungen der Städte südlich von Leipzig auf den Straßen nach Nürnberg oder Regensburg ergibt, war Leipzig – bei eigenem hohen Verbrauch – vor allem Transitort für Weine. So werden in Plauen *reinischer, Franken- oder landwein* neben *süssen wein*, in Voigtsberg *suesser wein* und in Zwickau *elsser, reynisch*,

¹ in: Stadt und Handel (Stadt in der Geschichte, Veröffentlichungen des Südwestdeutschen Arbeitskreises für Stadtgeschichtsforschung, Bd. 22), Sigmaringen 1995, S. 104 ff.

francken ader landtwein als Wagenladungen bereits am Ende des 15. Jahrhunderts erwähnt. Daraus erklären sich auch die Angaben aus den Zwickauer Geleitsrechnungen (Vf., S. 73: „eine eigentümliche Quelle“).

Die gleiche Unsicherheit zeigt sich auch bei Erfurt: hier werden für 1441 *lagel Malmußir, lagel reinfalh und dergleichen* aufgeführt, neben *thonne wein, eimer weins* und *fuder weins*, ohne daß die Transportwege hinterfragt werden. Tatsächlich kam dieser Wein über den Thüringer Wald – meist mit Fuhrleuten aus Crawinkel oder kleinen Orten um Suhl – und wurde auf Karren weiter transportiert über Erfurt hinaus nach Norden bis in die weitere Umgebung von Berlin, weil von dort dann als Rückfracht Fisch (vor allem Heringe) gebracht wurde. Häufig wurde auf dem Rückwege auch Salz aus Staßfurt geladen; hier ergibt sich eine Parallele zum Handel mit Neckarwein (S. 83). Allerdings lassen sich Zwangsvereinbarungen nicht nachweisen, wohl auch deshalb, weil die Weintransporte weit über die Salzproduktionsstätten hinaus führten. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß z. B. *Malvasir* über Creutzburg und Eisenach sowie Gotha (hier *elseßer, reinisch* oder *Franckenwein in stubichen* erwähnt) vermutlich aus Frankfurt/Main in großen Mengen nach Erfurt geliefert wurde.

Welche Forschungen noch notwendig sind, um den Handel mit Wein und die Weinhandelswege in Mitteldeutschland umfassender darstellen zu können, zeigt der Abschnitt „Der Handel mit Frankenwein“ (S. 71–76), der auf archivalischen Arbeiten Sprandels beruht. Die Aussagen mitteldeutscher Archivalien könnten dabei auch noch zu manchen Aufhellungen für den Weinhandel in anderen Regionen beitragen, abgesehen davon, daß der Umfang des Weinanbaus und der Weinertrag in Mitteldeutschland bei weitem noch nicht hinreichend bekannt ist. Erste Ergebnisse über das Saale-Unstrut-Anbaugebiet liegen bereits vor.²

Die unzureichende Materialgrundlage macht es auch schwierig, das Kapitel über „Die Konkurrenz der Weine“ richtig einzuordnen. Solange nicht weitere Untersuchungsergebnisse vorliegen, wird es kaum gelingen, über die „Mengenanteile“ und „zeitgenössische Bewertungen sowie die Konjunktur der Sorten“ unanfechtbare Aussagen zu machen. Auch hier setzt der Abschnitt über „Das Wein-Ungeld der Stadt Würzburg im 15. Jahrhundert“ die Maßstäbe.

In einem umfangreichen Ortsverzeichnis (S. 145–169) zitiert Vf. die verschiedenen Quellen und Literaturaussagen zum Thema. (Übrigens handelt es sich bei Lochau tatsächlich um jenes bei Torgau; es war eine Residenz Kf. Friedrichs des Weisen und 1525 sein Sterbeort. Nach dem Bau eines neuen Schlosses erhielt Lochau den Namen Annaburg.) Ein Vorzug der Arbeit von Sprandel soll noch hervorgehoben werden: seine Auseinandersetzung mit den Transport- und Maßeinheiten, die vielfach Ordnung in das allgemeine Durcheinander bringt und wesentlich dazu beitragen kann, auch die Handelswege und die Weinsorten zu bestimmen. Wünschenswert wäre eine gesonderte Übersicht gewesen. Zusammengefaßt kann nur der einleitende Satz wiederholt werden. Auf jeden Fall hat aber Sprandel mit dieser verdienstvollen Studie den Rahmen vorgegeben, der nun von weiteren Forschungsergebnissen gefüllt werden muß.

Leipzig

Manfred Straube

² Jörg PEUKERT, *Der Freyburger Weinbau vom 16. bis zum 18. Jahrhundert* (novum castrum, H. 6), Freyburg/U. 1999; *Weinkultur an Saale und Unstrut*, in: *Beiträge zur Regional- und Landeskultur Sachsen-Anhalts*, Heft 9, Halle 1999, S. 32–42. Zum Thema „Klimaforschung“ ist auf jeden Fall zu ergänzen: Stefan MILITZER, *Klima, Umwelt, Mensch (1500–1800). Studien und Quellen zur Bedeutung von Klima und Witterung in der vorindustriellen Gesellschaft* (= Abschlußbericht zum DFG-Projekt MI-493), Leipzig 1998, 3 Bände, Bände 2 und 3 mit vielen Weindaten.

Ute Rosenbaum, Liebestätigkeit und Armenpflege in der Stadt Zwickau. Ein sozialhistorischer Abriß von Mittelalter und beginnender Neuzeit. Verlag Dr. Kovač, Hamburg 1999. 104 S. [und 21 S. Anhang, unpaginiert] (= Studien zur Geschichtsforschung des Mittelalters, Bd. 9)

Verfasserin kündigt eine Untersuchung darüber an, ob und wenn ja, in welchem Maß das Bürgertum in Zwickau, das der „Bildung und dem Humanismus“ zugeneigt war, „Einfluß auf die soziale Versorgung und das soziale Bewußtsein der Bürger und ihrer Räte hatte“. Außerdem soll „die Darstellung der Entwicklung der Armenpflege und des Fürsorgewesens in der Stadt bis zum Beginn der Neuzeit im 16. Jahrhundert Gegenstand der Arbeit sein“ (S. 8). Dieses anspruchsvolle Vorhaben setzt nicht nur die Kenntnis der einschlägigen städtischen Quellen voraus, sondern auch ein Verständnis für die theologischen Grundlagen sozialer Praxis, ein detailliertes Wissen über das Zusammenwirken von geistlichen und weltlichen Institutionen in der untersuchten Stadt, die Vertrautheit mit den Forschungen zum bürgerlichem Selbstverständnis und der Armenfürsorge im allgemeinen. Diese Voraussetzungen werden von der Vfn. allerdings nicht in der notwendigen Weise erfüllt.¹ Es mangelt ihr an Verständnis für die Epoche, mit der sie sich beschäftigt: „Definiert man Mittelalter als einen Zeitpunkt, so ließe sich dies an [sic!] ehesten mit dem 13. Jahrhundert vereinbaren und im Sinne Max Webers als eine idealtypische Konstruktion mit für diese Epoche charakteristischen Zügen verstehen“ (S. 12). Deshalb bleibt sie die Einlösung der angekündigten Vorhaben weitgehend schuldig. Die Arbeit bietet nur einen deskriptiv-kursorischen Überblick über die in Zwickau von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis in das erste Drittel des 16. Jahrhunderts feststellbaren karitativen Einrichtungen, der jedoch unvollständig ist. Genannt werden z. B. Seelgerätstiftungen aus den 1420er Jahren. Interessant wäre aber die Auflistung von allen faßbaren Stiftungen. Über die städtischen Spitäler erfährt man kaum mehr als die Jahre ihrer ersten urkundlichen Erwähnung. Die empirische Bestandsaufnahme ist also lückenhaft; ihre Vollständigkeit allerdings die Voraussetzung dafür, um über Wandlungsprozesse im Zwickauer Fürsorgewesen valide Aussagen treffen zu können. ‚Armut‘ ist ein relationaler Begriff, der sich einer über die Jahrhunderte gültigen Definition enzieht. Und deshalb ist in der Forschung nicht entschieden, ob das – auch im Handeln der Zwickauer Obrigkeit – erkennbare repressive Verhalten gegenüber den armen Bettlern tatsächlich auf eine „überdurchschnittliche Zunahme der Bettler während des 15. und im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts“ (S. 63) zurückzuführen ist, oder eine andere Wahrnehmung und Bewertung des Bettels und der Bettler sowie der Verpflichtung zur Almosengabe durch die Bürger und der städtischen Obrigkeit dafür ausschlaggebend war. Die Eigenarten und Besonderheiten der Entwicklung des Zwickauer Fürsorgesystems im Vergleich – etwa durch den Hinweis auf die Situation in anderen sächsischen Städten – werden nicht herausgearbeitet. Weil die Vfn. keinen Bezugspunkt für die Einordnung ihrer Ergebnisse außerhalb der untersuchten Stadt verwendet, sind ihre Schlußfolgerungen über den Entwicklungsstand der Fürsorge in Zwickau schwerlich nachvollziehbar. Auch in bezug auf ihren engeren Untersuchungsgegenstand fehlt eine intensive, über die Heranziehung von Impressionen und allgemeinen Vermutungen hinausgehende

¹ Nicht herangezogen wurden – um nur zwei Beispiele aus dem engeren Bereich der sächsischen Landesgeschichte zu erwähnen – Walter SCHLESINGER, Kirchengeschichte Sachsens im Mittelalter, Köln, Wien 21983, und Helmar JUNGHANS (Hrsg.), Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen, Berlin 1989.

Untersuchung der Ursachen für die mit demographischem und sozialem Wandel verbundenen Veränderungen im Fürsorgewesen Zwickaus um 1500. Um dafür plausible Erklärungen zu gewinnen, wären die Formen der Fürsorge vor dem Hintergrund einer Sozialstrukturanalyse zu untersuchen. Doch statt dessen argumentiert die Vfn. mit abgestandenen Erklärungsmustern des historischen Materialismus in ihrer schlichtesten Form, die jedoch zur Erhellung der speziellen Situation in der untersuchten Stadt nichts beitragen: „In unmittelbarer Verbindung mit den revolutionäre [sic!] Entwicklungen im ökonomischen Sektor standen soziale Folgen für große Teile der Land- und Stadtbevölkerung, die ihren Ausdruck in Wanderbewegungen, Verelendungstendenzen und Lösung vom unmittelbaren traditionellen Erwerb fanden, es jedoch auch an Kritik gegenüber der Placierung der katholischen Kirche in diesem Prozeß und der daraus folgenden Orientierungslosigkeit der Gläubigen nicht fehlen ließen“ (S. 72/73). Die äußere Präsentation des dünnen Bandes entspricht schwerlich einem Niveau, das eine Veröffentlichung rechtfertigt. Eine Betreuung durch den Verlag hat offensichtlich nicht stattgefunden. Denn wie sonst ist es zu erklären, daß eine Unmenge von Tipp- und Formatierungsfehlern den Text verunstalten, Sätze nicht beendet werden (S. 59), im Inhaltsverzeichnis angekündigte Passagen fehlen (wie die „Abgaben über in der Arbeit verwendete Maße, Münzen und Gewichte“) und auf Urkunden im Anhang verwiesen wird, die nicht erscheinen (S. 57, Anm. 69). Dafür sind die im Anhang tatsächlich abgedruckten Urkunden mit dem Literaturverzeichnis gemischt. Fazit: Die hier anzusehende Arbeit ist sowohl inhaltlich als auch in der Form ein Ärgernis. Die Geschichte der Armenfürsorge in Zwickau muß noch geschrieben werden.

Mainz

Jörg Rogge

Georg Schmidt, Geschichte des Alten Reiches. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495–1806. Verlag C. H. Beck, München 1999. 459 S.

Das Heilige Römische Reich Deutscher Nation stand lange Zeit unter dem Verdikt der kleindeutschen Geschichtsschreibung, die in diesem nur schwer zu erfassenden Gebilde in Europas Mitte lediglich ein Synonym für den Verfall der mittelalterlichen Reichseinheit – zumal für den Zeitraum nach dem Westfälischen Frieden von 1648 – sah. Mit der hier zu besprechenden Studie hat der Jenaer Frühneuzeithistoriker Georg Schmidt eine auf dem neuesten Forschungsstand basierende eindrucksvolle Synthese von drei Jahrhunderten deutscher Geschichte und nunmehr gut drei Jahrzehnten intensiver Erforschung des Alten Reiches vorgelegt, ohne jedoch den Gefahren eines neuen „Reichsmythos“ zu erliegen. Keine Überblicksdarstellung, kein Nachschlagewerk mit Handbuchcharakter in klassischem Sinn, sondern eine aufgrund der zu bewältigenden gewaltigen Stoffmassen teilweise stark abstrahierende, gleichwohl stets nachvollziehbare Analyse vermittelt dem Leser eine Fülle neuer Einsichten und deckt mitunter überraschende Zusammenhänge auf. Die Verschränkung von chronologisch orientierten, thematisch wiederum differenzierten Längsschnitten mit bilanzierenden Querschnitten zur jeweiligen Jahrhundertwende erweist sich dabei als tragfähiges Gliederungskonzept.

Ausgehend von einer inneren Einheit der frühneuzeitlichen Geschichte von Staat und Nation in Deutschland wird neben der notwendigen ereignisgeschichtlichen Orientierung explizit nach der Bedeutung von weiteren nicht-staatlichen identitätsstiftenden Faktoren wie Sprache, Kultur und Abstammung für den Nationsbildungsprozeß ge-

fragt. Ungewöhnlich intensiv wird zugleich im jeweiligen historischen Kontext der Suche nach Alternativen und Deutungsmustern nachgegangen, deren Bandbreite sich von den nationalen Identitätsvorstellungen der Humanisten bis hin zu der Reichsstaatslehre des 18. Jahrhunderts oder dem späteren Verfassungsdiskurs im Zeichen der Französischen Revolution bewegt. Als überaus bedeutsamer Integrationsfaktor für das politische System des Alten Reiches insgesamt sollte sich letztlich die gemeinsame Abwehr äußerer Bedrohung im Zeichen osmanischer und französischer Expansion erweisen, ohne daß die wichtige Rolle von Reichsverfassung und -institutionen, aber auch bündischer Elemente und ständischer Korporationen für den hierarchisch gegliederten Reichsverband vernachlässigt wird. Die kaum zu überschätzende Bedeutung des konfessionellen Moments, die letztlich für das Alte Reich so charakteristische Verflechtung von Politik, Recht und Religion wird ebenso intensiv verfolgt wie die Frage nach den konkreten Vorteilen des Reichssystems für seine „Angehörigen“: Positiv zu veranschlagen sind hier vor allem das relativ hohe Maß an prinzipiell einklagbarer Gewissensfreiheit sowie Eigentums- und Rechtssicherheit – das belegt nicht nur die hohe Zahl von Untertanenprozessen vor den Reichsgerichten, sondern spiegelt sich auch in dem von Schmidt benutzten enormen Bestand an Bitt- und Streitschriften in der Wiener „Reichszentrale“ wieder. Daß es dagegen gerade im Fall einer großen, mit weitreichenden Appellationsprivilegien ausgestatteten Landesherrschaft zu gewaltsamer Konfliktentladung kommen konnte, zeigt das Beispiel des kursächsischen Bauernaufstandes von 1790.

In ertragreicher methodischer Verknüpfung von Reichs- und Landesgeschichte behält Schmidt stets auch die Vielzahl der häufig übersehenen kleineren, vergleichsweise weniger verstaateten mindermächtigen geistlichen und weltlichen Reichsstände, die traditionelle Klientel des kaiserlichen Reichsoberhauptes, im Blick und demonstriert dies anhand verschiedener regionaler Fallbeispiele. Aus dem mitteldeutschen Raum seien hier nur die konfessionelle Sonderrolle der Reußer Herrschaft oder der Gothaer Musterstaat Herzog Ernsts des Frommen genannt. Der Anteil Sachsens an der deutschen Geschichte, besonders die wichtige Rolle der Wettiner im Reformationszeitalter wird in ihren zentralen Zusammenhängen angemessen gewürdigt. Unausgesprochen deutlich werden zugleich die bezüglich Kursachsen unverändert bestehenden Forschungsdefizite, denkt man etwa an seine längst nicht ausgeleuchtete, zeitweilig sehr einflußreiche Vorbildfunktion als gefestigter lutherischer Modellstaat zwischen Konfessions- und Kaisertreue in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Nach 1648 hingegen wird insbesondere vor dem Hintergrund des Aufstiegs Brandenburg-Preußens immer deutlicher, daß die Wettiner letztlich zu den Verlierern im dynastischen Wettlauf des Alten Reiches gehören sollten.

Einzelne Begrifflichkeiten, aber auch Wertungen – etwa in der Frage der sukzessiven Integration der „kaiserfernen“ nördlichen Reichshälfte – werden insgesamt gesehen sicherlich zu kritischer Diskussion herausfordern, was freilich nur im Interesse der von diesem Buch ausgehenden weiteren Erforschung des frühneuzeitlichen Reichsverbandes liegen kann.

Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein zuverlässiges Orts- und Personenregister schließen die gelungene Darstellung ab.

Dresden

Jochen Vötsch

Bergbaureviere als Verbrauchszentren im vorindustriellen Europa. Fallstudien zu Beschaffung und Verbrauch von Lebensmitteln sowie Roh- und Hilfsstoffen (13.–18. Jahrhundert), hrsg. von Ekkehard WESTERMANN. Franz Steiner Verlag, Stuttgart 1997. 444 S. (= VSWG, Beiheft 130)

Mit vorliegendem Band liegen die Ergebnisse der II. Ettlinger Tagung vor, die Ekkehard Westermann im Rahmen seiner Tagungs-Trilogie zur Montangeschichte 1989 veranstaltet hat. Würde man annehmen, die nunmehr in den 25 nach räumlichen Kriterien angeordneten Einzelbeiträgen präsentierten Ergebnisse repräsentierten nicht mehr den aktuellen Forschungsstand, so wäre dies ein Trugschluß. Wie WESTERMANN in seinem Geleitwort betont, ist „die Versorgung von Bergbaubetrieben und -revieren mit Lebensmitteln sowie Roh- und Hilfsstoffen als Bedingung für einen stetigen Betrieb unter- und übertage ... nach wie vor ein kaum beackertes Feld wirtschafts- und sozialhistorischer Forschung“ (S. 9). Hieran hat sich seit 1989 so gut wie nichts geändert. Im Gegenteil: Sowohl die Gesamtkonzeption des Bandes, die erstmals überhaupt ein „Netz zur weiteren Orientierung“ bietet (S. 9), als auch die aufgeworfenen, zentralen Fragestellungen – wie sie insbesondere WESTERMANN selbst in seinem Schlußbeitrag zu „Aufgaben künftiger Forschungen“ treffend formuliert – machen den Band trotz oder vielmehr gerade wegen des doch langen ‚Reifeprozesses‘ zu einer methodisch wie inhaltlich anregenden Lektüre, die weit über den engeren Bereich montanhistorischer Forschungen hinaus- und unter anderem in die Bereiche der Handels-, Ernährungs- und Energiegeschichte hineinweist.

Der disparate Forschungsstand des behandelten Gebietes brachte es unausweichlich mit sich, daß die verschiedenen angeschnittenen Themenkomplexe unterschiedliche Gewichtung erfahren: Die Versorgung der bergbauenden Bevölkerung mit Lebensmitteln, zum Teil auch mit Betriebsmaterialien, steht im Mittelpunkt der Beiträge von G. HAMMERSLEY (Nordost-England 1650–1800), M. STRAUBE (Erzgebirge im beginnenden 16. Jh.), H.-J. KRASCHEWSKI (Harz in der zweiten Hälfte des 16. Jh.s), Ph. BRAUNSTEIN (Frankreich im Spätmittelalter und im 16. Jh.), K. SPRAUTEN (Norwegen in der ersten Hälfte des 18. Jh.s) und N. HIRSCHMANN (Oberpfalz im 16. Jh.). Die Versorgung der Bergbau- und Hüttenbetriebe mit Betriebsstoffen und Energie (Brennstoffe) untersuchen J. VOZÁR (Mittelslowakei im 16.–18. Jh.), B. J. BERG (Südnorwegen im 18. Jh.), Ch. BARTELS (Oberharz im 16.–18. Jh.), O. WAGENBRETH (Freiberg im 18. Jh.), speziell für einzelne Produkte H. VALENTINITSCH (Brennkrüge für Idrija 1490–1750), R. PALME (Unschlitt für Schwaz in den 1520er Jahren), M. SKLADANÝ (polnisches Blei für Neusohl um 1500) und W. HELD (Blei und Holz für Saalfeld um 1550). Darüber hinaus beschäftigen sich zwei Beiträge mit einer zentralen Grundlage dieser Versorgung, der immer systematischer betriebenen Waldwirtschaft, im einzelnen E. BARALDI und M. CALEGARI mit dem Gebrauch von Holzkohle in der Eisenverarbeitung der Ligurischen Berge (15.–18. Jh.) sowie J. MAJER mit der Holzverwendung in Joachimstal und Schlaggenwald (Horní Slavkov) (16. Jh.). Neben diesen beiden nicht immer klar voneinander zu trennenden thematischen Komplexen, der Lebensmittelversorgung einerseits, der Versorgung mit Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen andererseits, werden Bergbaubetriebe bzw. -reviere als spezielle „Systeme von Versorgung“ (S. 10) untersucht und dabei nicht zuletzt die Interdependenzen mit den jeweiligen Entwicklungen im Fernhandel herausgestellt. Zu diesem zentralen Forschungsbereich äußern sich O. R. HALAGA (Wald- und Felddomänen in der Ostslowakei), J. PIOTROWICZ (Krakauer Salinen 13.–16. Jh.), D. MOLENDĄ (Polen im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit), I. BLANCHARD (Altai-Gebirge im 18. Jh.), St. KAZIMIR (Mittelslowakei 14.–18. Jh.) und R. HILDEBRANDT (Neusohl). Zusammenhänge mit den im Bergbau und Hüttenwesen engagierten Unternehmern, ihren Gewinnmöglichkeiten und ihrer ökonomischen

mischen Rolle in den Bergstädten analysieren schließlich K.-H. LUDWIG (Alpenraum in der ersten Hälfte des 16. Jh.s) und I. N. KISS (Ungarn 1707).

Trotz dieser Vielfalt von auf den ersten Blick inhaltlich, räumlich und zeitlich recht disparat erscheinenden Beiträgen, die sämtlich zentrale Aspekte des gewählten Themas herausarbeiten und die montanhistorische Forschung zum Teil mit überraschenden Erkenntnissen zu bereichern imstande sind, fehlt diesem Tagungsband keinesfalls seine innere Geschlossenheit, und diese gewinnt er vornehmlich durch Ekkehard Westermans kurzes, aber nichtsdestoweniger sehr gewichtiges Resümee, das die Aufgaben künftiger Forschungen zur Versorgung von Bergbaurevieren klar strukturiert und konzeptionell sehr eingängig aufzeigt: Bergbaurevire werden in Westermans Konzeption zu „Wirtschaftslandschaften“, wobei vielleicht – in Anlehnung an den Begriff der „Gewerbelandschaften“ (K. H. Kaufhold) – der Terminus „Montanlandschaften“ das bergbau-spezifische Element dieses Konzepts noch stärker betonen würde. Jedenfalls zeigen die aufgeworfenen Forschungsfragen wie auch das zur Diskussion gestellte Konzept den richtigen Weg auf, wie die montanhistorische Forschung und die sich ihr verbunden fühlenden ‚Nebengebiete‘ (u. a. Handels- und Geldgeschichte, Ernährungs-, Umwelt- und Energiegeschichte) zu einem „bessere(n) Verständnis der wirtschaftlichen, rechtlichen und gesellschaftlichen Entwicklung im vorindustriellen Europa und seiner Lage am Beginn des Industrialisierungsprozesses“ (S. 442) mit beitragen können (und sollten!). Auf diesem Weg stellt der hier präsentierte Tagungsband den ersten Meilenstein dar, hinter den künftige einschlägige Forschungsarbeiten nicht mehr zurückfallen dürfen und an dessen konzeptioneller Schärfe sie sich werden messen lassen müssen.

Göttingen

Markus A. Denzel

Helmut Bräuer, Wider den Rat. Der Zwickauer Konflikt 1516/17. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 1999. 357 S., 16 S. Tafeln mit 16. Abb. (= Zwickauer Arbeits- und Forschungsberichte, Kulturgeschichtliche Beiträge, Beiheft 1)

Fragen der Bierversorgung waren in den städtischen Konflikten des frühen 16. Jahrhunderts nicht selten. Der Rat von Weida erlangte z. B. 1523 ein Verbot des Bierkaufs im Nonnenkloster durch den kurfürstlichen Amtmann Philipp Feilitzsch. Derartige Ereignisse haben in der Forschung wenig Beachtung gefunden. Folgerichtig ist auch die Huldigungsverweigerung der Zwickauer im September 1516 auf Grund des Eingriffs in diesen Versorgungsbereich durch das Stadregiment von der amerikanischen Reformationshistorikerin Susan Karant-Nunn in ihrer Monographie über Zwickau von 1987 als „beer rebellion“ eingestuft worden. H. Bräuer, seit seiner Dissertation über die Zwickauer Chronisten des 16. Jahrhunderts von 1969 als Kenner der Zwickauer Quellen und Stadtgeschichte ausgewiesen, teilte diese Meinung. In den neunziger Jahren wurde ihm bewußt, daß die bisherige Beurteilung der „Vielschichtigkeit der Konfliktfelder und ihre(r) wechselseitige(n) Verknüpfung“ nicht gerecht wird. Das Ergebnis seines Neuansatzes ist die vorliegende Arbeit, eine Darstellung des „bemerkenswert mutige(n) Akt(es) der Zwickauer Bürger von 1516/17“ (S. 10), ergänzt durch eine Edition von 46 zum größten Teil bislang ungedruckten Quellen.

Im 1. Kapitel (S. 12–31) äußert sich Vf. zum Konfliktbegriff und zur Forschungslage. Eine instruktive Skizze der gesellschaftlichen Situation in der bedeutendsten kur-sächsischen Stadt enthält das 2. Kapitel: Zwickau um 1500 (S. 32–50). Das bereits durch Karant-Nunn korrigierte Bild einer städtischen Sozialidylle und die statt dessen nach-

gewiesenen innerstädtischen Differenzierungsprozesse werden bestätigt. In diesen Zusammenhang gehört der Konflikt von 1516/17, dem das 3. Kapitel vorbehalten ist: Die Weigerung der Bürger (S. 51–181). Im 1. Unterteil wird zunächst unter der Überschrift „Spannungen“ die städtische Bewohnerschaft, gegliedert nach Regiment, Bürgerschaft, Randzonen, vorgestellt. Es folgen die Bedingungen, aus denen sich der Konflikt entwickelte, die Verfassungsverhältnisse und die auch sonst zu beobachtende Dynamik im 15. Jahrhundert (gesteigerte Religiosität, Reputationsstreben, Statusbetonung, Rechtskodifizierung, Aktivitäten städtischer Aufsteiger). Die Huldigung anlässlich des Ratswechsels, die seit den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts mit der Präsentation von Bürgerwünschen verknüpft wurde, gehörte ebenfalls dazu. Im Gegenzug wuchs auf Seiten des Rates das Bedürfnis nach ordnungspolizeilichen Korrekturen und Ergänzungen. Bereits 1494 sahen sich die Landesherrn genötigt, angesichts der Spannungsverdichtung klärend einzugreifen, ohne das Konfliktpotential auf Dauer entschärfen zu können. Über Anlaß und Verlauf des Konflikts von 1516/17 wird im 2. Unterteil „Aktionen“ berichtet, die drastische Verringerung der Gebräude durch den Rat, die von Handwerkern und Gemein mit Huldigungsverweigerung und Beschwerdartikel beantwortet wurde. Diese Kraftprobe, die nach dem Urteil von B. „bereits hart am Aufruhr“ lag (S. 106), endete Mitte Oktober 1516 mit einer Niederlage der Opposition, nach dem sich Herzog Johann auf die Seite des Rates gestellt hatte. Latent blieben die Gegensätze jedoch weiter wirksam. Im 3. Unterteil „Akteure“ wendet sich der Vf. den Kontrahenten, dem Stadtr Regiment und der Bürgeropposition, zu. Für die Beteiligung am Zweirätesystem (von 1495 bis 1520 über 60 Familien) ist wie anderenorts ein hoher Grad verwandtschaftlicher Verflechtung feststellbar. Der von 1500 bis 1520 relativ häufige Wechsel von Ratsmitgliedern war ökonomisch, aber auch durch Ordnungs- und Normenverstöße begründet. Ratsneueintritte sind sowohl aus alten als auch aus aufsteigenden neuen Familien zu verzeichnen. Von der Vermögensgrundlage her gesehen stellte der Rat keine einheitliche Gruppe dar. Die einflußreichsten Ämter wurden in der Regel von Mitgliedern mit größerem Vermögen wahrgenommen. Um 1516 war eine Vermögensumschichtung unter den Ratsmitgliedern im Gange. Die Repräsentanz der alten auf Bergbau und Handel gestützten Familien war rückläufig, während sich das Tuchgewerbe, aus dem weithin die Vertreter der neuen Familien stammten, noch in der Konsolidierung befand. Ökonomische Differenzierung ist ebenfalls bei der Opposition, den Viermeistern des Handwerks und Verordneten aus der Gemein, festzustellen. Bestimmend ist hier aber die mittelbürgerliche Gruppe. Das wird vom Vf. ausdrücklich als „markantes Merkmal“ hervorgehoben. Diese Gruppe dominiert auch im Ausschuß der 26, der schließlich die Ratspositionen akzeptiert. Den 15 Personen, die die Huldigungsaufforderung weiter ablehnen und ihrem Sprecher, dem Meister der Messerer Wolff Koch, geht B. danach besonders nach. Als Ergebnis seiner Untersuchung hält er fest, daß die Akteure von 1516 „in erster Linie aus der Alltagssituation heraus“ handelten und „weder prinzipielle Ratsgegner, noch ‚strategisch‘ denkende politische Köpfe“ waren (S. 149). Im 4. Unterteil „Argumente“ analysiert B. die inhaltlichen Aspekte des Konflikts. Die bisherigen Beobachtungen werden erneut bestätigt, denn die Veränderungsforderungen der Bürger bewegten sich im Rahmen der geltenden Verfassung. Sie zielen nicht auf Umsturz. Im Mittelpunkt standen die städtischen Rechtsverhältnisse, der Umgang mit den Statuten, die Problematik des römischen Rechts und die Finanzpolitik. Eine Reihe von Einzelbeschwerden kamen hinzu. Der Komplex der Bierversorgung nahm einen größeren Raum ein. Aus dem Vergleich mit dem Beschwerdepapier von 1526 ergibt sich, daß die Bürgerschaft ein Jahrzehnt später ihre Anliegen selbstbewußter vertritt.

Im zusammenfassenden 4. Kapitel (S. 184–193) betont B. noch einmal, daß der Konflikt von 1516/17 als Signal für Gegensätze und Spannungen in den gesellschaftlichen

Verhältnissen der Stadt insgesamt zu verstehen ist. Diese Sicht wird durch die Wiedergabe von 46 Quellen dokumentiert. Die Stücke 1–4 sind den erzählenden Quellen der städtischen Chronistik des 16. Jahrhunderts entnommen, die Stücke 5–46 der Geschäftstätigkeit von Landesherrschaft, Rat und Bürgerschaft der Jahre 1494–1542. Die Wiedergabe richtet sich nach den Prinzipien wissenschaftlicher Editionen. Auf die Angabe der Ausstellungsorte und den Nachweis der Schreiber ist bei den Kopfreigesten verzichtet worden. Verzeichnisse der abgedruckten Quellen, der verwendeten Quellen und Literatur, Sach-, Personen- und Ortsregister sowie ein Tafelteil komplettieren den Band.

Einige Kleinigkeiten wären anzumerken: Bei Quellenstück Nr. 35 fehlt die Angabe der Gattung. Zu einigen der bewusst knapp gehaltenen Quellenerläuterungen wären Präzisierungen angebracht, z. B. S. 201, Anm. 2 und 3. Wenn im darstellenden Teil Chroniknotate über Unwetter, Seuchen u. ä. im Umland als Ausdruck der eigenen Betroffenheit verstanden werden, wäre ergänzend darauf zu verweisen, daß sie zugleich der Tradition der Chronistik allgemein entsprechen. Der sozialgeschichtliche Ansatz der Arbeit wäre nicht überschritten worden, wenn auch die kirchengeschichtlich besonders bedeutsamen Beschwerdepunkte 19 und 20, die den Bierausschank des Grünhainer Klosterhofes und die Kapitalaufnahme beim Grünhainer Abt betreffen, in der Darstellung ebenfalls berücksichtigt worden wären. Einzelne Formulierungen bei den Äußerungen zur Forschungslage werden bei Vertretern anderer historiographischer Positionen Fragen auslösen.

Auf der Grundlage seiner profunden Kenntnis der Zwickauer Quellen und der neueren Stadtgeschichtsforschung vermag der Vf. den Konflikt von 1516/17 in ein neues Licht zu rücken. Seine quellennahe und gut lesbare Darstellung hat darüber hinaus exemplarische Bedeutung für die Forschung zur städtischen Situation, für das Verhältnis von Stadt und Landesherrn und für die kursächsische Innenpolitik im Vorfeld der Reformation. Über die Zwickauer Quellen des 16. Jahrhunderts erhält der Leser außerdem eine Reihe weiterführender Informationen, z. B. zum Schreiber der Chronik von Peter Schumann (S. 90).

Berlin

Siegfried Bräuer

Frank Aurich, Die Anfänge des Buchdrucks in Dresden. Die Emserpresse 1524 – 1526. Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek, Dresden 2000. 143 S. (= Schriftenreihe der Sächsischen Landesbibliothek, Staats- und Universitätsbibliothek Dresden, Bd. 3)

In Sachsen, das zwischen den Wettinern der albertinischen und der ernestinischen Linie geteilt war, war die Auseinandersetzung zwischen den Anhängern der Reformation und ihren Gegnern besonders heftig. Herzog Georg, Landesherr der albertinischen Gebiete, wurde zum entschiedenen Gegner der Reformation. Leipzig war deshalb ein Druckort katholischer Literatur, ebenso wie Dresden, wo 1524 – 1526 eine Druckerei bestand, deren Drucker sich in den Drucken nicht nannte. Zuerst wurde Wolfgang Stöckel als Drucker vermutet, bis der Leipziger Bibliothekar Otto Günther diese Annahme widerlegte und den Notnamen „Emserpresse“ einführte, weil sich die Offizin in Emserns Haus befunden haben soll. Hieronymus Emser (1478 – 1527) hatte den Grad eines Magisters erworben und 1505 in Leipzig promoviert. In diesem Jahr trat er als Sekretär in die Dienste Herzog Georgs, wo er eine bescheidene Pfründe empfing. Günther konnte durch Analyse des Typenmaterials 30 Drucke der Emserpresse zu-

weisen, und Aurich setzte seine Analyse in der vorliegenden Arbeit fort, indem er die Typen nach der Methode des Dresdener Bibliothekars Konrad Haebler untersuchte und Titeleinfassungen, Holzschnitte und Initialen heranzog. Im Ergebnis seiner Untersuchungen konnte er 46 Dresdener Drucke der Emserpresse zuschreiben, nach Drucklegung der Arbeit wurde als 47. Druck noch eine weitere Schrift (Dubravius: *Annotationes in Epistolam Pauli ad Galatas*) ermittelt.

In der Bibliographie, dem Kernstück seiner Arbeit, hat Vf. diese Drucke genau beschrieben, die Titelblätter abgebildet und die Fundorte angegeben. Anschließend untersucht er das Programm der Presse und stellt fest, daß es die Politik Herzog Georgs widerspiegelt, der das 1521 erschienene Edikt Kaiser Karl V. gegen Luther nicht nur befolgte, sondern auch von der Emserpresse drucken ließ. Daneben ließ er Ausschreiben an den Adel zur Mobilisierung von Söldnern während des Bauernkriegs drucken. Emser selbst prägte mit 14 Drucken, vor allem Streitschriften, das Programm der Presse. Neben ihm publizierten katholische Theologen des In- und Auslandes polemisch gegen Luther und die Reformatoren. Unter ihnen finden wir aus Sachsen Paul Bachmann, Abt des Zisterzienserklosters Altzella, mit einer im Ton äußerst heftigen Streitschrift „Wider das wild geifernd Eberschwein Luther“ und den Meißner Franziskaner Jakob Schwederich. Auffällig ist, daß die Emserpresse auch einen Druck Luthers selbst brachte, nämlich dessen Schrift „Wider die stürmenden Bauern“, in der er die Bauern vor Gewalttaten warnte. Emser zeigte damit geschickt Luthers Distanzierung von den aufständischen Bauern. Anschließend untersuchte Aurich die Dresdener Drucke Wolfgang Stöckels der Jahre 1526–1527 und stellte fest, daß nur 11 Drucke mit Stöckels Typen gedruckt wurden, unter ihnen das „Emsertestament“ 1527, während in 9 anderen das Typenmaterial der Emserpresse benutzt wurde.

In einer abschließenden Untersuchung unter dem vorsichtigen Titel „Annäherungen an den Drucker der Emserpresse“ äußert Aurich die Vermutung, daß Emser 1524 für die Ausstattung der Presse gesorgt und dazu das Material des Leipziger Druckers Valentin Schumann herangezogen hat, dessen Druckerei in Leipzig 1524 bis Mitte 1526 ruhte. Danach druckte Schumann wieder in Leipzig, während der Dresdener Typenbestand von Stöckel genutzt wurde und 1527 zu Schumann nach Leipzig zurückging. Emser scheint nicht nur für die Ausstattung der Emserpresse gesorgt, sondern auch ihr Programm bestimmt zu haben, vermutlich mit finanzieller Unterstützung Herzog Georgs.

Dresden

Christian Alschner

Malte DIESELHORST, Arne DUNCKER, **Hans Kohlhasse**. Die Geschichte einer Fehde in Sachsen und Brandenburg zur Zeit der Reformation. Peter Lang Verlag, Frankfurt u. a. 1999. 564 S., 5 Abb. (= Rechtshistorische Reihe 201)

Christoph Müller-Tragin, **Die Fehde des Hans Kolhase**. Fehderecht und Fehdepraxis zu Beginn der frühen Neuzeit in den Kurfürstentümern Sachsen und Brandenburg. Schulthess Polygraphischer Verlag, Zürich 1997. 195 S., mit einer Graphik, 2 Karten, 2 Stammtafeln und 4 Abb. (= Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte 35)

Gegen Mythen kann man nicht kämpfen. Wer die aufwühlende Novelle Heinrich von Kleists über den im Kampf um Gerechtigkeit schuldig gewordenen Michael Kohlhaas gelesen hat, versteht, daß ein solcher Mythos – zumal literarisch hochveredelt – noch

heute Schatten werfen muß. Kleist jedoch fokussierte mit der Erzählung seine eigene Zeit; – die historische Gestalt, einer Chronik entnommen, war ihm einzig Mittel zum Zweck. Für die Beurteilung des frühneuzeitlichen Falles im Spannungsfeld von Kur-sachsen und Brandenburg, von Reformation und Staatsformierung darf der Kleist'sche Kohlhaas in keiner Weise leitend werden. Das distanzierte Verhältnis nicht nur zur Person, sondern zum Fall überhaupt gerät zu einem Prüfstein für den wissenschaftlichen Wert der vorliegenden Studien. Der Faszination des historischen Hans Kohl-hase freilich konnten sich auch die Vf. der anzuzeigenden Bücher nicht ganz entziehen. Trotz aller quellennahen Wissenschaftlichkeit dringt eine versteckte Sympathie für den fehdeführenden Kaufmann aus Cölln bei Berlin oder zumindest für dessen Sache un-terschwellig mehr (DIESELHORST/DUNCKER) oder weniger (MÜLLER-TRAGIN) durch. Weil jedoch die vorliegenden Arbeiten der Hand studierter Juristen entstammen, be-wahren sie letztlich Abstand und urteilen mit der Objektivität, die der Juristerei ge-wöhnlich zu eigen ist.

Beide Studien entstanden parallel zueinander und jeweils ohne Wissen und Kennt-nis des anderen Vorhabens, obwohl sie nahezu aus demselben Quellenbestand schöpf-ten! Hier ist also der seltene Fall einer wirklich unabhängigen Bearbeitung zu konstati-eren; eine Ausgangslage mit eigenem Reiz.

Im Ergebnis langjähriger Studien legt der emeritierte Göttinger Juraprofessor Malte DIESELHORST auf 159 Seiten seine Betrachtung des Falles Kohlhaase vor, ergänzt durch einen von Arne DUNCKER zusammengestellten Quellenanhang. Die Darstellung erör-tert in der gegebenen Chronologie die Fehdeursachen und den Fehdeverlauf bis zur Hinrichtung Kohlhases 1540 in Berlin und bietet in dieser Form die bislang genaueste quellennahe Beschreibung der Vorgänge zwischen 1532 und 1540. Ganz Rechtshisto-riker, versucht Dießelhorst zudem stets, die Angelegenheit nach ihren rechtlichen Aspekten formaljuristisch nach modernen Kriterien zu bewerten. Daß dieser zweite Ansatz so nicht aufgehen kann, liegt auf der Hand. Denn wer hatte Recht in einer Zeit, die eine absolute Rechtsautorität gerade erst ausbildete und in der deshalb die Fehde noch immer ein Rechtsinstrument sein konnte, in der es Rechtspositionen, aber keine unbedingten Rechtsgrundlagen gab? Aus rechtshistorischer Sicht hätten die Dualität und Konkurrenz des gerichtlichen Verfahrens einerseits und der fehderechtlichen Ausgleichsbemühungen andererseits viel stärker thematisiert und problematisiert wer-den müssen. Hier gelingt es Dießelhorst leider nicht, zu einer komplexen Sicht der Kohlhaase-Fehde in ihrer Zwiespältigkeit zwischen Mittelalter und Neuzeit vorzudrin-gen. Die eingestreuten Erörterungen im formaljuristischen Spannungsfeld der ein-schlägigen Gesetze und Einungen der Zeit (Carolina, Sachsenrecht, Wormser Reichs-landfriede etc.) sind zwar informativ, für den eigentlichen Ausgang des Falles aber doch wohl weniger von Belang. Zudem können sich Dießelhorst und Duncker einer verhaltenen Sympathie für Kohlhaase bisweilen doch nicht erwehren: Als Topos begeg-net etwa immer wieder die „gestelzte und unterwürfige Behördensprache“ der kur-sächsischen Verwaltung. Diese negative Konnotation erscheint reichlich parteiisch, symbolisieren sich doch in den ritualisierten Verwaltungs-, Kanzlei- und Juristenspra-chen gesellschaftliche Muster – übrigens bis heute. Hier also eine stilistische und charakterliche Bewertung anzuschließen und diese einem „knappen und treffenden Stil“ Kohlhases oder gar einem „flammenden revolutionären Pathos“ Müntzers ge-genüberzustellen, ist abwegig. Wie „untertänig“ auch Kohlhaase im gebotenen Falle schrieb, zeigt dessen Brief vom 15. August 1538 an den Bischof von Lebus. Ähnliche Fehldeutungen unterlaufen, wenn die kursächsische Verfolgung als „von grausigem Ausmaß“ (DUNCKER, S. 460) beschrieben wird. Denn grausam war aus heutiger Sicht die frühneuzeitliche Polizei- und Rechtspraxis allemal. Im Blickwinkel der damaligen Zeit freilich fallen die kursächsischen Maßnahmen keineswegs aus dem Rahmen. Gar

von „individuellen Übergriffen“ der kursächsischen Seite zu fabulieren (DUNCKER, S. 475f.), die schwerwiegender gewesen seien als die Taten Kohlhases, erscheint mehr als verfehlt und der Problematik keinesfalls angemessen, das zugrunde gelegte Lutherzitat hierfür gepreßt und mißverstanden. Kursachsen versuchte durchaus und gerade, der Fehde mit „legitimen“ Mitteln entgegenzutreten, wozu peinliche Befragungen ebenso wie die großangelegten Verfolgungsmaßnahmen gehörten. Dies bestätigt Duncker allerdings eher nebenbei, wenn er eingesteht, daß Sachsen nicht blindlings gehandelt habe, sondern danach trachtete, Schuldige und Unschuldige zu trennen (S. 272).

Auch MÜLLER-TRAGIN behandelt in seiner Dissertation den äußeren Ablauf des Falles in einem chronologischen Abschnitt der Arbeit, erreicht dabei aber nicht die erörternde Dichte Dieselhorsts. In seinem Urteil jedoch erscheint er ausgewogener, weil er der kursächsischen Seite größere Gerechtigkeit widerfahren läßt. Viel stärker als Dieselhorst reflektiert Müller-Tragin am Fall Kohlhase das Problem des spätmittelalterlich/frühneuzeitlichen Fehdewesens überhaupt. Allerdings kann er aufgrund des begrenzten Ausblicks auf eine einzige Fehde letztlich keine neuen Akzente setzen. Ob man, wie er S. 11 meint, im 16. Jahrhundert weniger von einem Fehderecht als von einer Fehdepraxis sprechen sollte, bleibt umstritten. Interessant ist aber allemal, wie sich frühneuzeitliches Verständnis einer formierenden Rechts- und Staatsautorität einerseits und mittelalterlich fehderechtliche Vorstellungen andererseits überlagerten und ein differenziertes Bild bieten. Sehr richtig erkennt Müller-Tragin hierin keinen formaljuristischen Widerspruch, sondern prozeßhafte Vorgänge, in denen die Praxisrelevanz rechtlicher Ideen und Vorstellungen stets von der machtpolitischen Durchsetzbarkeit abhing. Insofern zeichnet Müller-Tragin ein deutlich komplexeres Bild als Dieselhorst. Von Fehlern und Fehleinschätzungen bleibt er dabei aber nicht verschont: So bezeichnet Müller-Tragin den Wittenberger Bürger Georg Reiche wiederholt als brandenburgischen Kaufmann, der zudem auf brandenburgischem Gebiete entführt worden sei (S. 64). Allerdings geschah der Überfall zwischen Jüterbog und Zinna im Amte Seyda und folglich noch auf kursächsischem Gebiet, was ja auch fehderechtlich überhaupt erst Sinn macht. Somit kann aus der Entführung Reiches aber auch auf keine besondere Motivation Brandenburgs gefolgert werden, die Verfolgung Kohlhases endlich zu verschärfen. Nach einem falschen Schema handelt Müller-Tragin über Umfang und Grenzen der Unterstützung für Kohlhase (S. 152 ff.), wenn er diese abschnittsweise nach Geistlichen, Bauern, Dorfbewohnern, Bürgern etc. betrachtet. Denn letztlich scheint hier nicht die sozial-ständische Zugehörigkeit ausschlaggebend, sondern die Zugehörigkeit zu Kursachsen oder Brandenburg. Der Bischof von Lebus sympathisierte eben nicht aufgrund seiner geistlichen Stellung mit Kohlhase, sondern deshalb, weil der ihn selbst befehrende Nickel von Minckwitz kursächsische Unterstützung erhalten hatte. Und während Kohlhase in Brandenburg, wie Müller-Tragin im Detail richtig ausführt, Unterstützung von Bauern, Bürgern und dem Adel gleichermaßen erhielt, standen ihm dieselben Schichten in Kursachsen in ihrer Mehrheit ablehnend gegenüber. Zudem sollte man sich ob der Quellenlage vorsichtiger äußern, denn bekannt sind aus den von Dieselhorst, Duncker und Müller-Tragin durchgesehenen Akten im wesentlichen nur die Unterstützer Kohlhases, während dessen Gegner nicht in gleicher Weise schriftlich werden. Über all dies hinaus problematisch erscheint aber insbesondere Müller-Tragins Exkurs zum quantitativen Auftreten der Fehde in Kursachsen (S. 172 ff.). Ausgehend von einem konstatierten Anstieg der aktenkundig gewordenen Fehdefälle in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hält er fest, daß „die These von der Fehde als ein rein mittelalterliches Phänomen, welches durch eine starke Landesherrschaft in der frühen Neuzeit rasch überwunden wurde, ..., als widerlegt gelten (kann), jedenfalls was Kursachsen anbelangt“ (S. 176).

Bereits die Quellengrundlage hierfür muß als problematisch gelten, denn Müller-Tragin schöpft allein aus der Registrande zu den Malefizhändeln im Thüringischen Hauptstaatsarchiv. Doch welcher Zeit entstammen diese Einträge überhaupt und in welcher Weise wurde der Fehdebegriff dort verwandt? Ohne eine abwägende Betrachtung der Kanzlei- und Verschriftlichungspraxis darf hieraus eigentlich nicht gehandelt werden. Hinzu tritt, daß die Entwicklung des Fehdewesens eben nicht allein aus quantitativen Gesichtspunkten heraus begriffen werden kann. Bezeichnenderweise umfassen die meisten der registrierten Akten nur wenige Seiten oder gar nur den Absagebrief. Hierin wie Müller-Tragin vor allem einen vermeintlichen Aktenverlust zu sehen, trifft wohl nicht den Kern. Vielmehr dürften in der Mehrzahl der Fälle keine wirklichen Fehdehandlungen aus den Absagen entstanden sein. Die Ausnahmesituation der Fehde des Kohlhasen tritt am überlieferten Bestand von 12 Bänden um so deutlicher hervor. Wie sich das reale Fehdegeschehen in dieser Zeit bereits verändert hatte, zeigt die öffentliche Erregung und Anteilnahme an Kohlhasen und dessen hinsichtlich der eigentlichen Fehdehandlungen eher geringfügigen Anschlägen. Wenn der Überfall auf Marzahna solche Wellen schlagen konnte, muß es doch daran liegen, daß es sich eben um einen außergewöhnlichen Vorfall gehandelt hat. Doch trotz all dieser Vorbehalte zwingt die Statistik Müller-Tragins dazu, die Eindämmung des Fehdewesens durch den sich formierenden Staat künftig noch differenzierter zu beurteilen. Denn offensichtlich bedeutete die Bekämpfung der ausufernden Fehdegewalt nicht gleichermaßen die Zurückdrängung der Fehde als Rechtsinstitut.

Beide Arbeiten enthalten umfangliche Quellenauszüge der Weimarer Akten zum Fall. Bei MÜLLER-TRAGIN erscheinen die Transkriptionen eingestreut in den Fachtext und dienen als unmittelbare Grundlage der Erörterung. Weil ein Register fehlt, sind die Quellenstellen allerdings nicht systematisch erschließbar. Zudem folgt die Auswahl allein den wissenschaftlichen Intentionen des Vf., was legitim ist. Im Gegensatz dazu stellt der von Arne DUNCKER zusammengestellte und kommentierte, fast 400 Seiten umfassende(!) Quellenanhang den Anspruch, die Fehde anhand wichtiger Materialien in ihren wesentlichen Zügen zu dokumentieren. Über die eingehend erfaßte Weimarer Überlieferung hinaus sind folglich auch chronikalische Zeugnisse, die Bemerkungen Luthers zum Fall und relevante Rechtstexte (Goldene Bulle, Landfrieden, Carolina, sächsische Vereinigungen und Ausschreiben) in Auszügen aufgenommen worden. Das Anliegen ist verdienstvoll und aufgrund ihrer Umfänglichkeit erringt die Quellsammlung wirklichen Grundlagencharakter. Dennoch erscheint ihr Wert beeinträchtigt: Duncker kennt wesentliche Prinzipien frühneuzeitlicher Editionstechniken nicht, was die Lesbarkeit seiner Texte erschwert. Die häufigen Differenzen zwischen seinen Transkriptionen und denen Müller-Tragins sind inhaltlich nicht gravierend, aber hinsichtlich einer Quellenwertigkeit der Abschriften prinzipiell bedenklich. Aus dem Vergleich mit dem photographisch reproduzierten Teil des Fehdebriefs (DIESELHORST/DUNCKER, S. 562) erhellt sich, daß im Zweifel Duncker gefolgt werden sollte, der buchstabengetreu und bis auf seltene kleinere Verlesungen korrekt übertragen hat, während Müller-Tragin wesentlich freier mit den Quellentexten operiert. Dies bestätigt sich etwa an der Datierung des Mahnbriefes an die Birkholzer, den Müller-Tragin falsch auf den 13. 12. setzt (S. 78), während Duncker die Datierung mit dem 20. 12. richtig auflöst (S. 275). Das Orts- und Personenregister Duncckers ist allein auf den Quellenanhang bezogen. Es zeichnet sich zwar durch hilfreich erläuternde Bemerkungen vor allem zu den handelnden Personen aus. Allerdings hätten neben dem Verweis auf die Fundstellen in den originalen Aktenbeständen die Seitenangaben, die sich auf den vorliegenden Band beziehen, erwartet werden müssen. Zudem erweist sich die Trennung von Orts- und Personenverzeichnis nicht als hilfreich. Gerade bei allgemeineren Nennungen (etwa „Ein Berliner Bürger“) müßte der Verweisapparat stärker aus-

geprägt werden bzw. sollte eine sinnvolle Untergliederung des Registers stattfinden. Hier hätte sich eine Orientierung an den Registern anderer Quellenwerke als nützlich erwiesen.

Dresden

André Thieme

Lenka Bobková, Exulanti z Prahy a severozápadních Čech v Pirně v letech 1621–1639 [Exulanten aus Prag und dem nordwestlichen Böhmen in Pirna in den Jahren 1621–1639]. Verlag Scriptorium, Prag 1999. LXIV, 228 S. (= Documenta Pragensia Monographia, Bd. 8)

Lange Zeit ist es still gewesen um die Böhmisches Exulanten in Sachsen. Seit Georg Loesche, der sich 1923 den protestantischen Glaubensflüchtlingen des 17. und 18. Jahrhunderts widmete, schien das Thema erschöpfend behandelt. Seitdem auch gilt in der sächsischen Landesgeschichte als Tatsache, was schon Christian Adolph Pescheck erstmals 1857 beschrieben hatte: daß nämlich in der fraglichen Periode schichtenübergreifend böhmische Protestanten in Sachsen einwanderten, als bedauerte Opfer der Gegenreformation und standhafte Glaubensverwandte in sächsischen Dörfern und Städten aufgenommen wurden und hier den demographischen und ökonomischen Ausgleich der Schäden aus dem Teutschen Krieg beschleunigten. In welchem Maße die in diesem Bild zusammengefaßten vielfältigen Migrationsphänomene allgemeine Probleme der frühen Neuzeit in sich konzentrieren, ging dabei bislang unter – zu nennen seien nur Fragen von konfessioneller Identität oder der Integration ‚Fremder‘ in den aufnehmenden Gesellschaften.

Nun ist das Erscheinen eines Buches anzudeuten, das, aus der tschechischen Geschichtswissenschaft kommend, das Potential bietet, auch hierzulande dieses zentrale Thema frühneuzeitlicher Migrationsgeschichte verstärkt in den Blick zu rücken: Dr. Lenka Bobková, Dozentin am Institut für tschechische Geschichte der Prager Karlsuniversität und dort in der Hauptbeschäftigung u. a. mit der Epoche der Luxemburger auf dem böhmischen Thron sowie der Geschichte der Oberlausitz als böhmischem Kronland befaßt, legt mit einem Editionsband Pirnaer Exulantenverzeichnisse aus den 1620er und 1630er Jahren die Ergebnisse mehrjähriger Studien in Dresdner und Pirnaer Archiven vor.

In erster Linie eine Edition dreier Verzeichnisse Pirnaer Zuwanderer aus dem Bestand des Geheimen Archivs im SächsHStA, erhebt das Buch darüber hinaus den Anspruch, einen Anstoß zu weiterer Forschung beiderseits der Grenze zu geben. Diesem Anspruch wird es in mehrfacher Weise gerecht. Die ausführliche Einleitung (64 Seiten) gibt eine Übersicht über Stand und Geschichte sowohl der tschechischen als auch der deutschen Forschung und wirft Schlaglichter auf Erkenntnisse und mögliche weitere Erträge ihres neuen Zugangs zur hier vorgestellten Quellengruppe. Damit legt die Autorin die Verknüpfung mit dem Vorhandenen und Ausgangspunkte für Neues offen. Der Text ist tschechisch; indem aber ein knappes Fünftel dieser Einleitung einer umfangreichen deutschsprachigen Zusammenfassung von der Qualität eines eigenen Aufsatzes eingeräumt wird, erschließt sich die Edition auch einem der Nachbarsprache nicht mächtigen deutschen Leser fast ohne Abstriche. Die folgenden Verzeichnisse umfassen 132 Seiten in sorgfältiger Transkription. Lücken und Abkürzungen wurden überzeugend entsprechend dem Sprachgebrauch des übrigen Verzeichnisses ergänzt, wobei lediglich der Versuch, in diesen Ergänzungen die Flexion des 17. Jahrhunderts zu übernehmen, in Einzelfällen der Klarheit der Bezüge eher abträglich ist (S. 131).

Vier Register (insgesamt 96 Seiten), die zugleich die Funktion des Anmerkungsapparates übernehmen, erschließen die Verzeichnisse: nach Namen der Flüchtlinge, Vorkommen von Prager Emigranten, Herkunftsorten sowie nach Namen der Quartiergeber in Pirna. Das erste Register dient dabei für die jeweilige Person zugleich als Konkordanz greifbarer Exulantenlisten aus Literatur und Archiven; das zweite gruppiert die größte Herkunftsgruppe, die Prager Flüchtlinge, danach, ob sie in einem, zwei oder allen drei Verzeichnissen vorkommen. Diese Verlagerung des Anmerkungsapparats in die Register entschlackt den Drucktext des jeweiligen Verzeichnisses und bündelt die Informationen zu den mehrfach vorkommenden Personen; zugleich aber trennt sie Quelle und Zusatzinformation voneinander, was den direkten Vergleich der Verzeichnisse nach in den Anmerkungen erfaßten Feinheiten erschwert.

Zum hilfreichen Ausgangspunkt weiterer Forschungen wird das Buch vor allem in zweifacher Hinsicht: mit dem Abschnitt zur Quellenanalyse und -interpretation einerseits und mit dem umfangreichen Forschungsüberblick über die bisherigen Bearbeitungen des „uferlosen“ („bezbřehosti“, S. XII) Exulanten-themas andererseits. Hier zeigt sich beiderseits der Grenze – nach einer gewissen Konjunktur des Themas bis in die 1940er Jahre – Nachholbedarf insbesondere an größeren Studien. Im Abschnitt über die Hintergründe der Zuwanderung und den Kontext der Aufnahme hingegen kann die Autorin für die tschechische wie für die deutsche Forschung auf eine Reihe aktueller Arbeiten verweisen – zur Situation und Politik Kursachsens etwa findet u. a. die Dissertation Frank Müllers¹ Erwähnung.

In der Auswertung der präsentierten Quellen gewinnt das Buch seine methodische Pointe aus der Kombination der drei Verzeichnisse miteinander und der Konfrontation ihrer Aussagen mit Erkenntnissen aus zusätzlichen Quellen. Auf beiden Wegen gelangt die Autorin dabei zu Ergebnissen, die ihre der bisherigen Forschung nicht unbekannt, aber ausschließlich quantitativ genutzte Quellengruppe bislang nicht lieferte. Exulantenverzeichnisse aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges birgt das Sächsische Hauptstaatsarchiv in Dresden in größerer Zahl und für verschiedene Städte. Sie dienten – unter jeweils unterschiedlichem tagespolitischem Vorzeichen – der Bestandsaufnahme und Kontrolle der sich hier aufhaltenden Böhmen und wurden in der Regel auf Abforderung durch die Landesregierung hin von den städtischen Behörden erhoben und eingeschickt. Die Pirnaer Verzeichnisse aus den Jahren 1629, 1631 und 1636, für die sich Bobková entschieden hat, bieten vor diesem Hintergrund den Vorteil, daß alle drei gleich aufgebaut sind – nach Stadtvierteln und Quartiergebern – und zudem durch die kurze zeitliche Folge unmittelbare Vergleichbarkeit gegeben ist. Pirna bildete darüber hinaus bis zu seiner Zerstörung 1639 das Zentrum des böhmischen Exils in Sachsen und beherbergte als solches große Teile der geflohenen adligen und bürgerlichen Eliten des Königreichs.

Die hier edierten Listen entstanden somit in einem für das Exil der Kriegszeit neuralgischen Zeitraum, und der Autorin gelingt es, sie zur Untersuchung der äußeren und inneren Lebensbedingungen der Böhmen in Pirna nutzbar zu machen. Schon die Aussagen des einzelnen Verzeichnisses zu Zahlen, sozialer Schichtung und Familienstrukturen, zur Verteilung des mitgebrachten Gesindes oder zum Lebensunterhalt im Exil offenbaren das Potential dieser Quellengruppe im Hinblick auf bislang ungestellte Fragen zur Situation der Emigranten in den kursächsischen Städten. Erkenntnisse etwa über die soziale Mischung der Exulanten in den Hausgemeinschaften konturieren die äußeren Eckpunkte einer aus der Not des Exils in der Kriegssituation entstandenen Zwangsgemeinschaft, in der sich Anfang der 1630er Jahre gut 2 000 Emigranten einer

¹ Frank MÜLLER, Kursachsen und der böhmische Aufstand, Münster 1997.

Gesamtstadtbevölkerung von 4 000 Einwohnern gegenüber sahen. Aus der Kontextualisierung dieser Beobachtungen durch zusätzliche Quellen aus Dresden, Pirnaer und Prager Archiven gewinnt das Leben der Pirnaer Exulanten in den 16 Jahren seit Beginn der Auswanderungen 1620/21 Umriss, die der bisherigen Forschung schlichtweg als unergründbar galten. Dies stimmt sowohl im Hinblick auf die äußere Situation als auch im Hinblick auf die innere Entwicklung der mitnichten homogenen Flüchtlingsbevölkerung. Bobková bringt das Beispiel des eskalierten Konfessionsstreits zwischen Lutheranern und Böhmisches Brüdern, zugespitzt in der Polemik zwischen dem streng lutherischen tschechischen Prediger in Pirna, Samuel Martini, und dem Brüderbischof Johann Amos Comenius. Indem sie Berichte Beteiligter über „Ostrakisierungen“ einzelner Gemeindeglieder (S. XXXVf.) und die Zusammensetzung der Exulantenchaft in den Verzeichnissen von 1631 und 1636 gegenüberstellt, entsteht ein Eindruck vom Export innerböhmischer Spannungen in die Atmosphäre des Exils und den Konsequenzen für Einzel- und Gruppenschicksale.

Der Platz des besprochenen Buches in der Forschung ergibt sich somit einerseits aus der methodischen und perspektivischen Erweiterung des Exulanten-themas und aus den hier eingangs vorangestellten Bemerkungen zur Bedeutung dieses Komplexes für aktuelle Fragen der Frühneuzeit-historiographie. Die sächsische Geschichtswissenschaft profitiert daneben von der Horizonterweiterung durch die Präsentation der tschechischen Forschung, die bislang zu wenig wahrgenommen wurde. Insgesamt eröffnet der Band die grenzüberschreitende Forschungsdiskussion zu einem Thema aus der Frühzeit sächsisch-böhmischer Beziehungen, das die Autorin zu Recht in den übergreifenden Kontext allgemein neuzeitlicher Migration und damit durchaus aktueller Gegenwartsbezüge stellt.

Dresden

Wulf Wäntig

Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften in der Christian-Weise-Bibliothek zu Zittau. Bearb. von Rudolf LENZ, Susanne BAUDISCH, Elke HUNGER, Werner HUPE, Horst NIEDER und Helga PETZOLDT, hrsg. von Rudolf LENZ. Jan Thorbecke Verlag, Stuttgart 1999. 1136 + 715 S. (= Marburger Personal-Schriften-Forschungen, Bd. 25, 1–4)

Mit dem 25. Band der seit 1978 erscheinenden Reihe legt die Dresdener Abteilung der Forschungsstelle für Personalschriften an der Philipps-Universität Marburg – beide Institutionen sind zugleich Arbeitsstellen der Akademie der Wissenschaften und der Literatur zu Mainz –, den bisher umfangreichsten Bestandskatalog einer Bibliothek oder eines Archivs an nachreformatorischen und barocken Leichenpredigten und sonstigen Trauerschriften vor. Neben den Katalogen entsprechender Kasualschriften in hessischen und in schlesischen Institutionen setzt der vorliegende Band nach der Erschließung der Bestände im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden (Bd. 17 der Reihe) und der Sächsischen Landesbibliothek Dresden (Bd. 19) die Aufarbeitung spezieller, bisher meist nur unzureichend erschlossener Bibliotheksbestände für Sachsen fort.

Besondere Förderung und Zuwachs erhielt die Bibliothek unter der Leitung des Gymnasialrektors Christian Weise (1678 bis 1708), nach dem die Bibliothek seit 1954 benannt ist, und auf den der Katalog vier Trauerschriften nachweisen kann (Katalog S. 1072f., S. 1078f.). Ihrem Charakter als Rats- und Stadtbibliothek entsprechend, lag der Schwerpunkt der Erwerbungen stets bei orts- und regionalbezogenem Schrifttum, darunter zahlreiche Personalschriften auf Bürger der Stadt. War aufgrund älterer Vor-

arbeiten bisher bei einem Bestand von ca. 9000 Personalschriften mit ca. 3000 Leichenpredigten und sonstigen Trauerschriften gerechnet worden, erhöhte sich die Zahl der ermittelten Drucke um mehr als die Hälfte auf 4720 Stücke.

Die Drucke wurden nach dem seit 1978 bewährten Schema ausgewertet. Neben den Angaben über den Verstorbenen werden auch sämtliche Verfasser von Leichen-, Gedächtnis- und Überführungspredigten, Abdankungen, sonstigen öffentlichen und akademischen Trauerreden, Trauergedichten (Epiciedien), Traueroden und -kantaten mit ihren in der Quelle genannten Orts- und Berufsangaben, wie auch alle Drucker und Verleger sowie bildliche Beigaben und ihre Schöpfer (Künstler, Stecher, Verleger) aufgeführt. Die Anordnung der Druckschriften erfolgt wie bisher nach dem Alphabet der Namen der Verstorbenen. Der zwei Teilbände mit 1136 Seiten umfassende Katalogteil wird durch einen ebenfalls zweiteiligen und 715 Seiten zählenden Registerteil in hervorragender Weise erschlossen. Sind die Register sämtlicher Personen-, Mädchen- und Witwen- sowie der Verfassernamen und der Orte als selbstverständlich anzusehen, so erlauben 12(!) weitere Spezialregister eine detaillierte Erschließung des Bestandes. Die gedruckten Leichenpredigten stellen neben ihrer ursprünglichen Funktion als Begräbnispredigten der protestantischen Ober- und Mittelschichten eine serielle Quelle ersten Ranges für die Erforschung der Frühen Neuzeit dar, die in Sachsen, dem Kernland der Reformation, eine besondere Blüte erfahren hat und in besonders reicher Überlieferung vorliegt. Bereits ein kurzer Blick in den Katalogteil macht den überaus hohen Anteil von Trauerschriften auf Einwohner Zittaus und der näheren Umgebung im Bestand deutlich. Auffällig ist die ungewöhnliche Häufung von Leichenpredigten auf die Mitglieder zahlreicher Zittauer Familien. Als zwei Beispiele können die Familie Bött(i)ger, für die 52 unterschiedliche Drucke auf 14 Familienmitglieder nachgewiesen sind (Katalog S. 71–80), sowie die Familie des Namensgebers der Bibliothek (Katalog S. 1072–1080; 43 Drucke auf 17 Personen) benannt werden.

Diese Konzentration von Leichenpredigten auf einzelne Familien ermöglicht weit mehr als nur die Verfolgung genealogischer Interessen aus wissenschaftlicher wie privater, familienkundlicher Sicht, für deren Forschungen der Erkenntniswert der Leichenpredigten mit ihren allgemeinen personalbezogenen Angaben wie auch den Personalia des Verstorbenen außer Frage steht. In Verbindung mit den Drucken auf Einzelpersonen in Zittau wird in „ungewöhnlich verdichteter Weise das politische, wirtschaftliche, geistige, religiöse, soziale und private Leben der Bürger dieser Stadt über Generationen hinweg“ beschrieben, wie der Herausgeber (S. VII) anführt.

Der Bestand spiegelt aber auch die politischen und vor allem geistigen Beziehungen Zittaus wieder. So finden sich neben Leichenpredigten auf Mitglieder der sächsischen Herzogsfamilie (Katalog S. 851–867) entsprechende Druckwerke auf adelige und bürgerliche Verstorbene in den angrenzenden Regionen und Ländern wie der Oberlausitz, Sachsen, Schlesien und Böhmen. Dies dokumentiert nicht nur die verwandtschaftlichen Beziehungen Zittauer Familien in die umliegenden Regionen, sondern auch die aufgrund des bedeutenden Zittauer Gymnasiums bestehenden personellen und wissenschaftlichen Kontakte der Lehrenden wie der Studierenden zu ihren auswärtigen Kollegen. Der enorme im Katalog erfaßte und vorgelegte Datenbestand ist daher eine hervorragende Grundlage für inhaltliche Auswertungen zu den hier kurz angesprochenen Fragen. Im Kontext mit den vorliegenden Katalogen der Leichenpredigten in fünf schlesischen und zwei sächsischen Institutionen füllt der zu besprechende Katalog auch geographisch gesehen eine wichtige Lücke.

Neben der Fortsetzung der Erfassung von Bibliotheksbeständen jenseits der Grenze ist zu hoffen, daß dem Zittauer Katalog bald weitere Bestandsverzeichnisse von Trauerschriften in sächsischen und speziell oberlausitzischen Bibliotheken wie etwa der Oberlausitzischen Bibliothek der Wissenschaften in Görlitz folgen. Dem

Herausgeber und seinen Mitarbeitern ist für die in fünfjähriger Arbeit erfolgte Erfassung der Trauerschriften, die sorgfältige Aufbereitung der Quellen und die Vorlage des Katalogs der Christian-Weise-Bibliothek zu danken.

Görlitz

Martin Kügler

Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765. Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz vom 26. bis 28. Juni 1997 in Dresden, hrsg. vom Verein für sächsische Landesgeschichte e.V. (vormals Sächsischer Altertumsverein) unter Leitung von Christine KLECKER, bearbeitet von R. GROSS, B. GÜNTHER, N. KRÜGER, R. WISSUWA. Sächsisches Druck- und Verlagshaus, Dresden 1998. 480 S., 27 Abb., 2 Karten. (= SAXONIA. Schriftenreihe des Vereins für sächsische Landesgeschichte, Bd. 4/5)

Nach den ersten drei Bänden, die ebenfalls jeweils einem großen zusammenhängenden Themenkreis der Sächsischen Landesgeschichte gewidmet waren und einen Umfang von 160 Seiten nicht überschritten, legte der Verein für sächsische Landesgeschichte 1998 ein Werk vor, das als Doppelband der Schriftenreihe des Vereins erschien. Er beinhaltet die Beiträge einer wissenschaftlichen Konferenz, die aus Anlaß des 300-jährigen Jubiläums der polnischen Thronbesteigung Augusts des Starken 1997 stattfand. Die 35 Beiträge spiegeln den gegenwärtigen Forschungsstand zu jener Zeit, als Sachsen in enger politischer, wirtschaftlicher und künstlerischer Verbindung mit Polen stand, in beeindruckender Vielfalt wider. Nach fünf allgemeinen Plenarvorträgen befassen sich vier große Themenkreise mit den außenpolitischen Beziehungen des sächsisch-polnischen Staatsgefüges – insbesondere zu den mächtigen Nachbarn Rußland, Schweden und Österreich, aber auch zu Bayern und zur päpstlichen Diplomatie, mit verfassungsrechtlichen und konfessionellen Aspekten, wirtschaftlichen technischen Entwicklungen sowie mit ausgewählten Fragen der Kunst und Kultur. Es fällt angenehm auf, daß gerade der letztere Themenkreis diesmal nicht im Vordergrund steht, sondern mit wenigen ausgewählten Themen in fast durchweg enger Anlehnung das Thema Sachsen – Polen behandelt. So steht z. B. im Beitrag von C. Rudert über die Hofkünstler nicht deren künstlerisches Schaffen im Mittelpunkt, sondern die Funktionsweise des Umgangs mit Künstlern – hier vorwiegend Architekten und Hofbildhauer, wodurch interessante verwaltungstechnische Konstellationen zwischen Künstlern und Oberbauamt offenbar werden. Überhaupt werden dem Leser Forschungen aus verschiedensten Blickwinkeln geboten. So kommt auch Jacek Staszewski – dem Vorreiter eines realistischen Geschichtsbildes der sächsisch-polnischen Union in Polen – der ihm gebührende Platz zu. Er skizziert die verschiedenen Sichtweisen von Autoren des ausgehenden 18. und 19. Jahrhunderts auf die sächsisch-polnische Union und untersucht die Ursachen für die eher negative Betrachtungsweise seit dem 19. Jahrhundert. Schade ist allerdings, daß auf nähere Angaben zu den Autoren – etwa Herkunft und Wirkungskreis – verzichtet wird, was sich so manchmal nur anhand der Namen vermuten läßt.

Drei der Beiträge aus dem Themenkreis Kunst und Kultur sind mit Architekturzeichnungen, Grundrißplänen und fotografischen Ansichten illustriert, wünschenswert wären weitere bildhafte Auflockerungen auch an anderen Stellen des umfangreichen Textbandes gewesen. Zwei Karten in den äußeren Umschlagseiten erleichtern die geographische Orientierung, wobei eine Differenzierung in Form zweier unterschied-

licher Karten sinnvoll gewesen wäre. Im Anhang findet der Leser ein umfangreiches, akribisch erarbeitetes Personenregister sowie ein Ortsregister. Die Beiträge der Konferenz setzen die 1983 intensivierete wissenschaftliche Auseinandersetzung auf internationaler Ebene mit dem Thema der sächsisch-polnischen Verbindung unter August dem Starken und seinem Sohn fort. Der Sammelband ist ein Beleg dafür, daß die Forschung der vergangenen 15 Jahre dazu beigetragen hat, manche landläufige Annahme zu korrigieren und komplexe gesellschaftliche Zusammenhänge dieser Zeit zu differenzieren und damit einen vertieften Zugang zu diesem Thema zu ermöglichen.

Dresden

Andrea Dietrich

Stephan Füssel, Georg Joachim Göschel. Ein Verleger der Spätaufklärung und der deutschen Klassik. Walter de Gruyter, Berlin/New York 1999. 390 S., 33 Abb. (= Studien zur Verlagsgeschichte und zur Verlegertypologie der Goethe-Zeit, Bd. 1)

Ohne Zweifel gehört der gebürtige Bremer Georg Joachim Göschel zu den herausragenden Akteuren des Buchhandels um 1800. Nach Beendigung der Lehre im Jahre 1770 in das Branchenzentrum Leipzig übersiedelt, entwickelte sich Göschel hier zu einem bedeutenden Verleger und Drucker – zu seinen Autoren gehörten neben anderen Goethe, Schiller, Klopstock und Wieland.

Häufig standen und stehen jene berühmten Autoren im Mittelpunkt des Interesses historischer Forschung, namentlich solcher, die literaturgeschichtlich motiviert wird. Schlegels Einsicht, wonach die Literatur beinahe das ganze geistige Leben des Menschen umfasse, mag hierfür als bleibende Rechtfertigung dienen. Was aber ermöglichte das Entstehen und die Verbreitung jener Texte, die heute etwa als prägend einer Phase der „Klassik“ bezeichnet werden? Friedrich Christoph Perthes, Zeitgenosse und Berufskollege Göschels, brachte im Juli 1816 den Anspruch seiner Branche auf den Punkt: „Der deutsche Buchhandel als Bedingung des Daseyns einer deutschen Literatur“ titelte er einen programmatischen Text, der das Selbstbild des deutschen Buchhandels nachhaltig beeinflusste. Auch der Mainzer Buchwissenschaftler Stephan Füssel setzt hier an, geht es ihm doch bei der Beschäftigung mit Göschel um nichts Geringeres als die exemplarische Erörterung der „Vermittlungsinstitution Verlag“ und ihrer „Bedeutung für die Literatur, die Sprache, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die Rechtsgeschichte, die Personengeschichte und die Kulturgeschichte“ (S. 2). Das vorliegende Buch ist Band 1 einer umfassenden Arbeit zur Verlagsgeschichte – bereits erschienen sind im Jahre 1996 der Band 3, enthaltend ein Repertorium der Verlagskorrespondenz zwischen 1783 und 1828 (dem Todesjahr Göschels) sowie im Jahre 1998 der Band 2 mit einer Verlagsbibliographie bis 1838, dem Jahr des Verkaufs der Verlagsrechte an Cotta. Im Ergebnis ist dieser eigentümliche Erscheinungsmodus durchaus sinnvoll: Den quelleneditorischen bzw. dokumentarischen Bänden ist nun eine ausführliche analytische Darstellung zur Unternehmens- und Unternehmensgeschichte vorangestellt. Der auf den ersten Blick stark personengeschichtlich orientierte Ansatz erweist sich als aufwendige Studie zur Situation des Buchmarktes um 1800 generell. Zwar bleibt Göschel durchweg zentraler Bezugspunkt, dessen Agieren wird jedoch immer wieder, wie etwa im Abschnitt zur Nachdruck-Problematik, in den Kontext allgemeiner Entwicklungen gestellt. Füssel verwendet eine umfangreiche, dabei auch kleinere Archivbestände berücksichtigende Quellenbasis aus insgesamt 15 Institutionen in Deutschland der Schweiz und Estland [!]. Hinzu kommen zum Teil entlegene veröffentlichte Briefe sowie publizierte zeitgenössische Dokumente.

In zehn Kapiteln, die einer Einleitung zum Anliegen und zum Stand der Forschung folgen und die um ein systematisches Literaturverzeichnis sowie ein Personenregister ergänzt werden, verfolgt Füssel zunächst chronologisch Perioden der Verlagsgeschichte, gebunden an die Person Göschens, an Verlagspartner, Autoren und politische Zäsuren. Der zweite Schwerpunkt befaßt sich mit Göschens verlegerischer Tätigkeit, ein dritter schließlich mit der Verlagsgeschichte nach dem Tode Göschens. Im Blick stehen Entscheidungen zur Verlagsprogrammatische, Vertragsverhandlungen, Rechtsstreitigkeiten, Branchenkonflikte. Hauptschauplätze sind Leipzig und Grimma, wohin Göschen im Jahre 1812 seinen Wohnsitz verlegt hatte. Erfreulich ist aus wirtschaftsgeschichtlicher Sicht, daß Füssel Anhaltspunkte auch für die kaufmännische Unternehmensführung liefert, exemplarisch sogar Auskunft über konkrete Verkaufszahlen bietet.

Es gibt zahlreiche Verlagsgeschichten, zumeist entstanden als Festschriften im Auftrag der jeweiligen Unternehmen selbst. Trotz aller faktischen Erkenntnisgewinne, die auch solche Publikationen zumeist zu liefern vermögen, nicht selten bleiben sie tendenziös und oft hinter den Ansprüchen wissenschaftlichen Umgangs mit den zur Verfügung stehenden Quellen zurück. Die von Stephan Füssel erarbeitete Studie hingegen zeichnet ein differenziertes und tiefblickendes Bild des deutschen Buchmarktes um 1800.

Leipzig

Volker Titel

Winfried Baumgart, Europäisches Konzert und nationale Bewegung. Internationale Beziehungen 1830–1878. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn, München, Wien, Zürich 1999, 600 S. (= Handbuch der Geschichte der Internationalen Beziehungen, Bd. 6)

Von einem „Altmeister“ und ausgewiesenen Spezialisten im Bereich der Geschichte der Internationalen Beziehungen wie Winfried Baumgart war zu erwarten, daß der von ihm vorgelegte Band des auf acht Bände angelegten Handbuchs zur Geschichte der Internationalen Beziehungen von ebenso herausragender Qualität sein würde wie der an dieser Stelle bereits besprochene Band aus der Feder Heinz Duchhardts.¹ Seit vielen Jahren produziert der Autor besonders im Bereich der Geschichte des Staatensystems des 19. Jahrhunderts mit Aufsätzen, Monographien und aufwendigen und präzisen Quelleneditionen bedeutende Forschungsergebnisse.

Zunächst macht Baumgart den Leser mit den Grundtatsachen und Grundgegebenheiten des von ihm betrachteten Zeitraums vertraut. So beschreibt er die für das Verständnis der Zeit so wichtige demographische Entwicklung in Europa und die Migrationen. Die Phänomene Industrialisierung und Verkehr werden im Kontext von Außenhandel und Kapitalexport behandelt und in den Rahmen der damaligen Weltwirtschaft eingeordnet. Nach einer Betrachtung der Entwicklung von militärischer Ausrüstung und Waffen führt Baumgart die Veränderungen innerhalb der Streitkräfte der europäischen Staaten und in der Kriegführung vor Augen, die der technischen Modernisierung Rechnung trug. Doch auch das Entstehen einer organisierten Friedensbewegung, vor allem in den angelsächsischen Ländern aber auch in Frankreich und

¹ NASG 69 (1998), S. 319–321.

Deutschland kommt ebensowenig zu kurz wie die Erwähnung der zunehmenden Bedeutung des Völkerrechts.

Im 19. Jahrhundert blieb der Krieg ein legitimes, wenn auch das äußerste Mittel von Politik. Neben der ebenfalls zunehmenden Bedeutung von Presse und Öffentlichkeit für außenpolitisches Handeln, sieht man von Monarchien vom Typ Deutsches Reich einmal ab, erfolgt sodann eine Betrachtung des Phänomens Nationalismus, der das außenpolitische Handeln der europäischen Staaten immer stärker charakterisiert. Es wird, wie Baumgart kenntnisreich erläutert, gerade dieser, aus dem Nationalismus folgende „sacro egoismo“ sein, der das europäische Konzert der Mächte zunehmend belastet, wobei England eine besondere Führungsrolle bei der Einübung nationalen Interesses in Europa spielt.

Sodann befaßt sich der Autor zunächst mit den Hauptakteuren des Staatensystems, den fünf Großmächten. Daß er Preußen-Deutschland nach 1830 als die eindeutig schwächste europäische Großmacht ansieht, und es erst hinter England, Rußland, Frankreich sowie Österreich-Ungarn rangieren läßt, entspricht zwar nicht den früheren preußischen Geschichtsdarstellungen aber dafür der historischen Faktizität. Wenn auch das 19. Jahrhundert als das Jahrhundert Europas und der Pentarchie in die Geschichtsbücher eingegangen ist, so übersieht Baumgart nicht die mindermächtigen Staaten sowohl innerhalb als auch außerhalb Europas.

Die zweite Hälfte des Buches ist der Ereignisgeschichte gewidmet. Zunächst erfolgt die Betrachtung der „halkyonischen“ Tage Europas zwischen 1830 und 1847, in denen die zweite revolutionäre Welle über den Kontinent schwappte. Hier erhalten auch die orientalische Frage sowie die Ägyptische Krise von 1831 bis 1841 den ihr zukommenden Platz. Ein Kernkapitel des Buches ist der Revolution und den Umbrüchen in Europa von 1848 bis 1871 gewidmet. Nach der Darstellung der Revolutionsereignisse in Europa kommen Baumgart gerade hier, bei der Betrachtung des Krimkriegs, der entscheidenden Zäsur für das europäische Staatensystem dieses Jahrhunderts, seine umfangreichen und tiefen Kenntnisse zu Gute, die aus der Edition der internationalen Akten zum Krimkrieg stammen. Das Kapitel endet, nach der Betrachtung des polnischen Aufstands von 1863, des deutsch-dänischen Krieges von 1864, des Krieges zwischen Österreich und Preußen von 1866 und der Luxemburgischen Krise von 1867 mit dem deutsch-französischen Krieg und der Reichsgründung. Der in Europa zunächst durchaus positiven Perzeption des neuen Nationalstaats Deutsches Reich unter Bismarck bis zum Berliner Kongreß widmet sich ein weiteres Kapitel.

Zum Abschluß des Bandes richtet Baumgart den Blick von Europa auf das Geschehen in den anderen Kontinenten, ein Blick, der angesichts der Europazentriertheit der damaligen Zeit aber auch aus heutiger Sicht wichtig ist. Die Kenntnis um die historische Entwicklung in Lateinamerika, die damals erfolgende Öffnung Chinas und Japans, die Rolle der USA und der Vorgänge in den europäischen Kolonien müßte gerade heute, im Zeitalter der Globalisierung, eigentlich zu einem Allgemeinut zumindst der später beruflich mit diesen Bereichen der Welt konfrontierten Führungsschicht Deutschlands werden. Durch Betrachtung der außereuropäischen Vorgänge erhält der Leser aber auch eine Vorstellung vom langsamen Wandel des europäischen zu einem internationalen Staatensystem.

Der mindermächtige Staat Sachsen erfährt an verschiedenen Stellen des Handbuches kurze Erwähnung. Bei der Beschreibung von Grundlagen und Gegebenheiten reicht dies vom Hinweis auf die geringe Auswanderungsquote aus Sachsen, weil dessen Einwohner trotz dichter Besiedlung günstige Arbeitsbedingungen hatten, bis zur Erwähnung des ersten Telegraphenvertrags in Deutschland. Dieser wurde 1849 zwischen Preußen und Sachsen abgeschlossen. Bei der Schilderung des politischen Geschehens wird Sachsen stets dann kurz erwähnt, wenn es in irgendeiner Weise politisch

auftritt. Die dennoch seltenen Erwähnungen stehen allerdings in Relation zu der unbedeutenden Statistenrolle, die der Staat Sachsen zwischen 1830 und 1878 in Europa spielte.

Nicht unerwähnt bleiben sollen hier noch die in den Einbänden abgedruckten Karten Europas der Jahre 1850 und 1880. Ihr Abdruck stellt angesichts der schwindenden geographischen Kenntnisse eine gute Idee und damit eine zusätzliche Bereicherung des Bandes dar. Auch in den weiteren Bänden des Handbuchs sollten daher an diesen Stellen entsprechende Karten eingefügt werden. Dieser Band des Handbuchs der Geschichte der Internationalen Beziehungen wird, daran besteht kein Zweifel, ein unverzichtbares Standardwerk der Internationalen Geschichte werden. Um so ungeduldiger wird das Erscheinen der übrigen Bände erwartet.

Dresden

Reiner Pommerin

Heinz Reif, Adel im 19. und 20. Jahrhundert. R. Oldenbourg Verlag, München 1999. 156 S. (= Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 55).

Heinz Reif, vielfach ausgewiesener guter Kenner der Materie, folgt bei seiner Darstellung in der Reihe EDG selbstverständlich dem bewährten dreigeteilten Schema. Dem enzyklopädischen Überblick sind das Kapitel über Grundprobleme und Tendenzen in der Forschung und der Abschnitt mit der Auflistung von Quellen und Literatur nachgestellt. Nachdem Vf. im ersten Teil noch einmal die im Vergleich zu anderen Ländern kompliziertere rechtliche Abstufung und die weitaus höhere territoriale Vielfalt des deutschen Adels hervorhebt, behandelt er im besonderen die mit dem Wiener Kongreß 1815 verbundenen Veränderungen im Adel und führt die im Stande eintretenden Entwicklungen bis zu dessen weitgehendem Rechtsverlust in der Weimarer Verfassung. Auf zahlreiche, mitunter auch überraschende Tatbestände wird verwiesen: So verlor nach dem Befund des Vf.s der niedere Adel im 19. Jahrhundert schneller als der hohe Adel seine Vorzugsposition. Dennoch gab es fast überall in Deutschland großen Reichtum im niederen Adel, wobei er sich am meisten unter den entsprechenden Standesgenossen im katholischen Oberschlesien konzentrierte, die ihre herausragenden Vermögen durch ihre Verbindungen mit schwerindustriellen Unternehmungen zustande brachten. Reif betont zu Recht, daß die Verschärfung der eigenen Minderheitenposition zu den grundlegendsten Erfahrungen des deutschen Adels im 19. Jahrhundert zählte. Vf. beklagt völlig korrekt, daß die Wissenschaft bis heute bei der Feststellung der zahlenmäßigen Größenordnung des Adels immer noch auf Schätzungen angewiesen ist.

Hinsichtlich der ländlichen Vermögen macht Vf. auf den bis 1914 immer noch wachsenden Reichtum im Adel aufmerksam und benennt als Gründe dafür die günstige Agrarkonjunktur zwischen 1830 und 1890, die gute Situation in der Forstwirtschaft und das Engagement in der Industrie. Dennoch betont er auch die zunehmenden Reichtumsunterschiede. So gelangt Reif zum Resümee, wonach es der Adel im Untersuchungszeitraum insgesamt verstand, die Landbindungen zu bewahren, die eigene ökonomische Basis zu stabilisieren und die Vermögen zu erweitern. Mithin hält Vf. den traditionellen, auf Max Weber zurückgehenden Befund, wonach die „Junkerklasse“ im Todeskampf stand, zumindest für eine „Fehlwahrnehmung“ (S. 15).

Interessant sind ebenso die Ausführungen zu den beruflichen Aktivitäten des Adels. Hier finden sich zahlreiche aufschlußreiche Details, die zu weiteren Forschungen anregen. So waren immerhin in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts 60–70 Prozent der Adelsöhne im Militär verankert und nur 30–40 Prozent durchlebten die Beamten-

laufbahn. An dieser Stelle scheint Vf. sich allerdings zu sehr auf die gut untersuchten Verhältnisse in Preußen zu konzentrieren. Aufs ganze gesehen verlor der Adel im 19. Jahrhundert jedoch Boden an seine bürgerlichen Konkurrenten. Hervorgehoben wird natürlich der besondere Drang des Adels in Positionen des Forstwesens und die Diplomatie. Ganz souverän ist der diplomatische Dienst bis 1918 und noch danach die absolute Domäne des Adels, der sich seinerseits durch Name, Rang, Sprachkenntnisse, Selbstbewußtsein, gesellschaftliche Gewandtheit, Monarchennähe oder eigene Beziehungsnetzwerke dafür prädestiniert sah. Bemerkenswert sind die Hinweise auf die mentalen adligen Vorbehalte gegen sein Engagement im Handel, im Gewerbe und in der Industrie. Auch der Hinweis auf das Ausscheiden möglicher adliger Tätigkeitsfelder in den 1918 verlorenen deutschen Kolonien scheint nötig und könnte zu diesbezüglichen Forschungen anregen.

Breiten Raum schenkt Reif den Problemen des Adels in der bürgerlichen Welt. Nachdem er ihn um 1800 zu Recht als den großen Verlierer im Umbruch charakterisiert, schildert er seinen erneuten Kampf ums Obenbleiben im 19. Jahrhundert und macht dabei insbesondere auf die nicht eingetretene Verschmelzung von Adel und Bürgertum im Untersuchungszeitraum aufmerksam. Sämtliche adlig-bürgerliche Aristokratiekonzepte seien letztlich gescheitert. Hinsichtlich des adligen Engagements in der Politik erscheint als besonders hervorhebenswert, daß Vf. mit dem sich in den neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts vollziehenden Übergang zu auf Massenlenkung eingerichteten Parteiorganisationen einen erheblichen Rückgang der Positionen des Adels in diesen registriert. Reifs Darstellung gipfelt im „Revolutionsschock“ des Adels 1918/19, in den darauf folgenden Radikalisierungstendenzen in diesem Stand und letztendlich in den Verdiensten im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Ausgeklammert bleiben unverständlicherweise die Probleme im deutschen Adel nach 1945, Hinweise auf das vielfältige Engagement Adliger in der Bundesrepublik und generelle Darlegungen über die Rolle dieses Standes im Bereich der Kultur und der Bildung über die Zeit des 19. und 20. Jahrhunderts hinweg.

Vielfältig sind die Anregungen des Bandes zu grundlegenden Forschungsproblemen. Gewiß zu Recht verweist Vf. auf die Grenzen der Offenheit im Adel. Der Drang nach Exklusivität hat dies doch wohl bewirkt. Reif vermittelt die Erfahrung, wonach sich Resultate über das Engagement des Adels in Ämtern oder Berufen lediglich „durch eine enge Verbindung von Positions- und Gruppenanalyse erarbeiten“ lassen (S. 75). Und er warnt vor der Einschätzung, Adel und Bürgertum hätten über das Medium der Hofgesellschaft zu engen Beziehungen gefunden. Er hält die Frage nach den Machtressourcen des Adels, die ihm auch nach seiner Entmachtung wichtige Stellungen und Anerkennungen in Staat und Gesellschaft bereiteten, für besonders untersuchenswert.

Während im Band die jüngsten Forschungsergebnisse Josef Matzeraths und Axel Flügels zu den sächsischen Rittergütern berücksichtigt und für vergleichende Betrachtungen herangezogen wurden, vermißt man bezüglich des adligen unternehmerischen Tätigkeitsfeldes außerhalb der Gutswirtschaft einen Hinweis auf die Untersuchungen Kerstin Kretschmers zu den Friesen im sächsischen Braunkohlentagebau zwischen 1930 und 1945. Personen-, Orts- und Sachregister erleichtern die Benutzbarkeit des Buches.

Marita Baumgarten, Professoren und Universitäten im 19. Jahrhundert. Zur Sozialgeschichte deutscher Geistes- und Naturwissenschaftler. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1997. 376 S. (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 121)

Die Arbeit wird eingeleitet durch ein Zitat von Theodor Mommsen. Darin fragt er nach der besten deutschen Universität und ihren größten Gelehrten. Daß zeitgemäß die Berliner Universität gemeint ist, überrascht nicht, weil die „Idee der Universität“ für die 1810 gegründete Hochschule reklamiert wird. Die Autorin geht der Frage nach, wie Universitäten im 19. Jahrhundert funktionierten und welche zum Ausgangspunkt entscheidender Prozesse geworden sind. Anstelle der bisher eher subjektiven Entscheidungsfindung sollen meßbare und damit objektive Faktoren herangezogen werden. Sie bedient sich dabei „der Methode der kollektiven Biographie“, um die einzelnen Ordinarien zu vergleichen. Aus der Masse des biographischen Datenmaterials wählt sie drei zu untersuchende Komplexe aus: den Gründungsprozeß der Lehrstühle, den Wandel vom enzyklopädisch gebildeten Gelehrten zum spezialisierten Forscher und drittens versucht sie, eine erste Rangordnung für die Universitäten des 19. Jahrhunderts zu erstellen. Spätestens hier fällt auf, daß das von Peter Moraw (Gießen) konzipierte Dissertationsthema, höchst anspruchsvoll in aller Breite nicht zu lösen ist. Der Titel verspricht alles. Die Autorin wählt aus und schränkt ein. Am Ende bleiben Fragen offen. Insbesondere scheint die Wichtung der Rangordnung der Universitäten erneut subjektiven Faktoren zu unterliegen. Die Autorin thematisiert und fokussiert. Beispielhaft werden vor allem die ehemals preußischen Universitäten untersucht und davon wieder die Philosophischen Fakultäten ausgewählt, die zu den größten rechneten und Geistes- und Naturwissenschaften vereinten. Eine vergleichbare Studie zur Lehrstuhlentwicklung, zum Berufungswandel oder zum Universitätssystem im 19. Jahrhundert gibt es bisher nicht. Diesen Fragen nachgegangen zu sein, ist das große Verdienst der Autorin. Sie vergleicht nach quantitativen Analysen individuelle Lebensläufe von Geistes- und Naturwissenschaftlern und kommt folgerichtig zu neuen Einsichten in die universitären Strukturen. Das vorhandene Datenmaterial ist aber immer noch zu umfangreich; die Autorin schränkt weiter ein: es werden jeweils zwei große, mittelgroße und kleine Universitäten preußischer und außerpreußischer Provenienz gegenübergestellt. „Dadurch konnten“, wie die Autorin ihr methodisches Vorgehen begründet, „territoriale Eigenheiten gegenüber dem homogenen, zentral gelenkten Wissenschaftsressort in Preußen, das seit 1866 knapp die Hälfte der deutschen Universitäten verwaltete, berücksichtigt werden.“ (S. 22) Zunehmend verwischen die landeseigenen Besonderheiten, und die strukturellen Gemeinsamkeiten nehmen zu.

Der methodische Ansatz für die Arbeit ist bisher gut nachvollziehbar. Unverständlich bleibt dagegen die letzte methodische und wichtigste inhaltlich Beschränkung: „Angesichts des großen Probandenkreises wurde darauf verzichtet, in die Personalakten der Universitätsarchive einzusehen.“ (S. 28) Autobiographien, Biographien und gedruckte Briefwechsel können diese Lücke nicht schließen. Das gilt auch für die von ihr genannten gedruckten Quellen zur eher quantitativen Bestimmung der Universitätsentwicklung¹, zu Professorenkatalogen, Rektorenaufstellungen oder gedruckten Matrikelverzeichnissen. Mitunter sind die herangezogenen Darstellungen für einzelne

¹ Franz EULENBURG, Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart, Leipzig 1904, Nachdruck Berlin 1994; E. LASPEYRES, Über Alter und Wechsel der Professoren an den deutschen Universitäten, Akademische Festrede, Gießen 1882.

Universitäten eher dürftig.² Unter all dem leidet die Darstellung. Sie leidet aber auch unter der zunehmenden Unschärfe, je weiter der Gegenstand sich in östlicher Richtung bewegt. Zu den „nicht untersuchten deutschen Universitäten“ gehören die preußischen, geographisch offenbar abseitigen in Greifswald, Königsberg, Breslau und Halle. Dafür erscheint die Universität Gießen unabhängig von ihrer Bedeutung stark vertreten.

Man hätte sich gewünscht, daß das Wechselverhältnis zwischen Staat und Universität in der Berufungspolitik deutlich wird, Besonderheiten und allgemein Gültiges bei den neu errichteten Lehrstühlen geschildert und Schnittstellen in der universitären Entwicklung sichtbar gemacht worden wären, wie beispielsweise die eher heimlichen Anstellungen der Göttinger Sieben.³ Dennoch bleibt als Fazit: hier ist ein eher schwieriges, weithin unbearbeitetes Terrain erschlossen worden, das noch weiterer vertiefender Studien bedarf.

Liebertwolkwitz

Gerald Wiemers

Ingeborg Titz-Matúszak, Bernhard August von Lindenau (1779–1845). „Feind der Reaction und der Revolution“. Eine politische Biographie. Verlag Hermann Böhlaus Nachfolger, Weimar 2000. 279 S. (= Veröffentlichungen aus thüringischen Staatsarchiven 5/1)

Das politische Leben des 1779 in Altenburg als zweiter Sohn des kursächsischen Appellationsgerichtsrates und späteren sachsen-altenburgischen Landschaftsdirektors Johann August von Lindenau und dessen Ehefrau Agnes Senfft von Pilsach geborenen Bernhard August von Lindenau umfaßte die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts: Es waren dies ohne Zweifel fünf Jahrzehnte der Auseinandersetzung mit den aus dem 18. Jahrhundert überkommenen Zuständen, des Umbruchs, der Begründung von Neuem auf dem Wege der Reform und einer sieglosen bürgerlichen Revolution in Deutschland. Diese Jahrzehnte prägten nicht nur das Leben des Politikers und Wissenschaftlers Lindenau, er gestaltete zumindest aus landesgeschichtlicher Sicht einige grundlegende Prozesse aktiv mit. Das betrifft die Verfassungsgebung für das Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg nach 1820 ebenso wie die umfassende Staatsreform im Königreich Sachsen ab 1830. Als die bürgerliche Revolution im März 1848 die deutsche Staatenwelt erfaßte und zur Konstituierung eines deutschen Parlamentes in Frankfurt a. M. geschritten wurde, da ließ sich Lindenau für die Wahl zur Frankfurter Nationalversammlung in Altenburg als Kandidat aufstellen, erhielt mit 8611 Stimmen das zweite

² Für Leipzig werden nur zwei Darstellungen angeführt: Herbert HELBIG: Universität Leipzig, Frankfurt/M., 1961, und Lothar RATHMANN (Hg.), Alma mater Lipsiensis. Geschichte der Karl-Marx-Universität Leipzig, Berlin 1984. Davon ist die eine durch neue Erkenntnisse überholt und die andere durch ideologische Überfrachtung unbrauchbar.

³ Formale aber ärgerliche Fehler wie z. B. die falsche Schreibweise von Erwin Rohde und Curt Wachsmuth (S. 168), ersterer fehlt dann auch noch im Register unter dieser Seite, sind der lektoralen Durchsicht geschuldet. Unzulänglich sind die Vermutungen zu Paul Drudes Tod (S. 233) und die Anmerkung 257 (S. 337) zu Peter Debye, der 1935 zum Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Physik ernannt worden war und planmäßig 1940 eine Studienreise an die Cornell-Universität in Ithaca angetreten hat.

Mandat und vertrat vom 8. Mai bis 16. September 1848 das Herzogtum Altenburg als zweiter Abgeordneter in der Paulskirche.

Diesem für Sachsen und Thüringen gleichermaßen bedeutenden Politiker ist auf der Grundlage des umfangreichen archivalischen Quellenmaterials vor allem in den Thüringischen Staatsarchiven Altenburg, Gotha und Weimar wie im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden eine interessante, materialreiche und sehr lesenswerte biographische Studie gewidmet, die noch durch einen eigenen Quellenband ergänzt wird. Sie ist allerdings nicht die erste Untersuchung, die den Politiker Lindenau zum Gegenstand hat, und sie wird mit Gewißheit auch nicht die letzte sein.

Die Studie ist in vier große Abschnitte gegliedert, in denen erstens die politische Tätigkeit Lindenaus im Herzogtum Sachsen-Gotha-Altenburg von 1798 bis 1826/27, zweitens die Zeit seiner Wirksamkeit im Königreich Sachsen als Bundestagsgesandter, Geheimer Rat und Direktor der Landes-Ökonomie-, Manufaktur- und Kommerzien- deputation sowie als Minister des Innern und Vorsitzender des Gesamtministeriums von 1827 bis 1843, drittens seine Verantwortung als Präsident des Landtages des Herzogtums Sachsen-Altenburg von 1831 bis 1848 und viertens seine Rolle als Abgeordneter in der Frankfurter Nationalversammlung 1848 behandelt werden. Ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein vorzüglich gearbeitetes Personenregister vervollständigen die Publikation. Aus der Sicht der sächsischen Landesgeschichtsforschung sind vor allem zur Schilderung um die Staatsreform einige kritische Bemerkungen anzufügen. Nach dem Juli 1830 kann man nicht von „zahlreichen Aufständen“ im Königreich Sachsen sprechen (S. 103), es sei denn, man versteht darunter die Septemberunruhen 1830 und die Aprilunruhen 1831. In Leipzig begannen die Unruhen am 3. September 1830 und nicht am 6. (S. 103). Man merkt gerade diesem Abschnitt an, daß die vortreffliche Untersuchung von Michael Hammer über die kleinbürgerliche Revolution in Sachsen¹ nicht beachtet worden ist. Eine gleiche Feststellung gilt für die Ausführungen zum Gesetz über Ablösungen und Gemeinheitsteilungen und über die Landrentenbank. Nicht Lindenau und nicht Schaarschmidt sind die Urheber der Landrentenbank (S. 118), sondern der Kaufmann, Finanzier und Rittergutsbesitzer Karl Heinrich Schütze auf Schweta bei Meißen reichte einen schriftlich begründeten Plan 1831 ein². Die Ende 1831 eingerichteten ministeriellen Fachressorts heißen Ministerium – die Bezeichnung Staatsministerium gab es in Sachsen nicht. Leider wurde auch neueste Forschungsliteratur nicht beachtet.³ Schließlich ist der wichtige, noch heute gültige Aufsatz von Hellmut Kretzschmar (nicht Kretzmar wie im Literaturverzeichnis) aus dem Jahre 1931 im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte unter dem Titel „Die sächsische Verfassung vom 4. September 1831“ unberücksichtigt geblieben.

Chemnitz

Reiner Groß

¹ Michael HAMMER, *Volksbewegung und Obrigkeiten. Revolution in Sachsen 1830/31*, Köln, Weimar, Wien 1997.

² vgl. Reiner GROSS, *Die bürgerliche Agrarreform in Sachsen*, Weimar 1967, S. 135.

³ Außer der schon genannten Untersuchung von HAMMER fehlen auch die Arbeit von Volker KNÜPFER, *Presse und Liberalismus in Sachsen*, Weimar, Köln, Wien, 1996, das Dresdner Heft Nr. 26 von 1991 und der von Jürgen JOHN herausgegebene Sammelband *über Kleinstaaten und Kultur in Thüringen vom 16. bis 20. Jahrhundert*, Köln, Weimar, Wien 1994.

Das Memorandum der Leipziger Kommissionäre von 1846. Herausgegeben und eingeleitet von Thomas KEIDERLING. Brockhaus Kommissionsgeschäft, Kornwestheim bei Stuttgart 1999. 46 und 93 S.

Im Juni 1846 wurde in Leipzig ein von 39 Kommissionären unterzeichnetes *Memorandum für die Herren Committenten mit Bezug auf das Commissions-Geschäft in Leipzig* (46 S.) veröffentlicht, dessen eigentlicher Zweck war, die dortigen Arbeitsabläufe zu rationalisieren bzw. zu verbessern. Obwohl dieses Memorandum an 1371 Kommittentenfirmen verschickt wurde, d. h. mindestens 1500 Exemplare davon gedruckt worden sind, ist bis heute erst ein Exemplar nachweisbar, das der Herausgeber in der Bibliothek des Hauptverbandes des Österreichischen Buchhandels in Wien entdeckte und das hier in einer Faksimile-Ausgabe abgedruckt ist. Dieser ungewöhnliche Fund eines aufschlußreichen Dokuments zur Geschichte des Kommissionsbuchhandels rechtfertigte eigentlich schon dessen Veröffentlichung, aber noch wichtiger ist, daß darin die zwischenbuchhändlerischen Handlungsabläufe am damals führenden deutschen Kommissionsplatz Leipzig in einer Detailliertheit dargelegt werden, daß man die nachfolgenden Innovationen im deutschen Buchhandel genau bestimmen kann. Das Memorandum ist aber auch ein wahrscheinlich von Friedrich Volckmar u. a. bewußt nüchtern abgefaßter Leitfaden bzw. ein Nachschlagewerk zu den Veränderungen im Leipziger Kommissionsgeschäft in der Zeit vor und um 1846, wie z. B. Fragen der Auslieferung, der Bestellung, der Barpakete, der Gebühren der Kommissionäre oder von Meßabrechnungen etc., das zur *Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs (und) ... zu einem geregelten und ungestörten Geschäftsgang zwischen Committenten und Commissionairen* (S. 3) beitragen sollte. Nur ganz selten kann man etwas Resignation aus dem Text herauslesen, daß die angestrebten Veränderungen nicht schneller umgesetzt wurden, so z. B. wenn es um die unausgefüllten Verlangzetteln geht, und es dann heißt: *Uebrigens werden auf diese Weise eine Menge Bücher gesucht, die als solche gar nicht existieren, z. B. Aufsätze in periodischen Zeitschriften, Dissertationen oder Abhandlungen die nie in den Buchhandel kamen, Bücher die erst erscheinen sollen, Uebersetzungen, wo der Uebersetzer statt des Autors angegeben ist, Bücher mit falschen Autoren-Namen, auch begnügt man sich oft, ein Buch nur nach seinem Inhalt zu bezeichnen u.s.w.* (S. 18).

Diese kleine Schrift zeichnet sich noch durch andere Vorzüge aus und kann deshalb allen Interessierten zur Lektüre empfohlen werden. Der Herausgeber Thomas Keiderling hat nicht nur eine kompetent geschriebene und inhaltsreiche Einführung (S. 7–28) über die Entwicklungen des Leipziger und deutschen Kommissionsbuchhandels vor und nach Erscheinen des Memorandums geschrieben, die auch den Wirkungen der Leipziger Modernisierungen auf andere europäische Kommissionsplätze nachgeht, sondern er hat im Anhang eine Besprechung des Memorandums durch den Berliner Kommissionär Julius Springer von August 1846 (S. 29–33) abgedruckt und anhand des „Adreßbuches für den Deutschen Buchhandel“ von Otto August Schulz für das Jahr 1846 sowohl die Leipziger Kommissionäre mit ihren Kommittenten, die das Memorandum unterschrieben haben, als auch diejenigen, die dies nicht taten – deren Zahl betrug jeweils 39 – aufgelistet (S. 34–74). Außerdem ist für diejenigen, die mit der buchhändlerischen Terminologie im 19. Jahrhundert nicht vertraut sind, ein kommentiertes Glossar (S. 75–87) angefügt worden, durch das man sich schnell und sachkompetent über die entsprechenden Begriffe informieren kann. Das Bändchen wird durch ein ausgewähltes Literaturverzeichnis (S. 88–93) abgerundet. Weshalb allerdings ein anonymer Vertreter des Brockhaus Kommissionsgeschäfts, das seit über 170 Jahren als Kommissionär tätig ist und seit 1989 in einem repräsentativen Gebäude mit moderner Technik in Kornwestheim residiert, in einem Geleitwort darauf hinweisen zu müssen

glaubt, daß Bücher „bei niedrigen Verkaufspreisen und somit geringen Handelsspannen“ (S. 4) abgesetzt werden, ist wohl am ehesten in der weitverbreiteten Neigung zur Larmoyanz bei deutschen Geschäftsleuten u. a. zu erklären.

Eichstätt

Hubert Kiesewetter

Jörg Ludwig/Andreas Neemann, Revolution in Sachsen 1848/49. Darstellung und Dokumente. Hrsg. von der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung und dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden, Dresden 1999. 171 S., Abb.

Zu den vielfältigen Aktivitäten im Umfeld des 150. Jahrestages der Revolution von 1848/49 zählte auch eine Ausstellung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs und des Dresdner Stadtarchivs, die im Mai 1999 eröffnet wurde. Deren Konzeption folgt die an einen breiten Leserkreis gerichtete Broschüre von Ludwig/Neemann im wesentlichen. Ausgehend von der Feststellung, daß das Königreich Sachsen „neben Berlin, dem Rheinland und Südwestdeutschland ... eines der Zentren der 1848er Revolution gewesen“ sei (S. 7), wird das Geschehen anhand von etwa 150 Dokumenten, die allesamt auch abgebildet sowie erläutert oder transkribiert sind, ins Bewußtsein gerückt.

Am Anfang steht eine ebenso knappe wie kundige Einführung, in der lediglich das eine oder andere Detail zu hinterfragen wäre. Die Formulierung, daß sich hinter den liberalen „Deutschen Vereinen“ und den demokratischen „Vaterlandsvereinen“ bereits „moderne politische Parteien“ verbargen (S. 19), kann so nicht aufrechterhalten werden, auch wenn diese Vereine über politische Programme, einen gewählten Vorstand und über ihnen nahestehende Presseorgane verfügten. Noch befand man sich auf dem Wege zur modernen Partei, als deren frühestes Exempel die Deutsche Fortschrittspartei von 1861 gilt. Die Vereine bleiben *eine* der Quellen für die Parteiengese, selbst wenn der Organisationsgrad des Vereinswesens in Sachsen als außerordentlich hoch zu bezeichnen ist. Eine weitere Linie führt von den Parlamentsfraktionen zu den modernen politischen Parteien. Der Grundrechtskatalog wurde, um einen anderen Aspekt anzuführen, von der Frankfurter Nationalversammlung nicht im Februar 1849 (vgl. S. 28f.), sondern bereits im Dezember 1848 verabschiedet.

Im Hauptteil des Buches wird in sieben Kapiteln die Zeit zwischen dem Vormärz und dem Ende der Revolution durchschritten. Dabei wird die Verzahnung des Geschehens vor Ort mit der nationalen und europäischen Dimension ebenso berücksichtigt wie die Tatsache, daß sich die Revolution in den Jahren 1848/49 auf verschiedenen Handlungsebenen vollzog und daß es für den Historiker höchst unterschiedliche Aspekte aus Politik, Wirtschaft und Kultur zu beachten gilt. In diesem Sinne kann die gewählte Kombination aus chronologischem und systematischem Vorgehen als gelungen bezeichnet werden.

In den einzelnen Kapiteln werden zunächst mehrere Schwerpunkte problematisiert, meist in einer Skizze von weniger als einer Druckseite, um sodann entsprechende Dokumente zu präsentieren. Hier sind diverse Redundanzen zu monieren. Der Nutzen vieler Faksimiles mit nur mäßiger Wiedergabequalität erschließt sich dem Rezensenten ebenfalls nur schwer, läßt sich aber aus dem Zusammenhang der Publikation mit der eingangs genannten Ausstellung erklären und vermittelt immerhin den Hauch von Authentizität. Der durchschnittliche Leser wird sich auf die Lektüre der Transkriptionen konzentrieren.

Der Band insgesamt kann als Einführung in die Revolution von 1848/49 in Sachsen sowie für den Zweck der politischen Bildung als außerordentlich gelungen bezeichnet

werden. Hierzu tragen auch eine Zeittafel und eine Auswahlbibliographie bei. Ob allerdings die „Forderungen und Hoffnungen von 1848/49 [...] im Jahre 1990 durch die Schaffung eines international respektierten, national geeinten und parlamentarisch-demokratischen Deutschland im Rahmen eines demokratischen Europa“ tatsächlich vollends in Erfüllung gingen (S. 7), wie es im Vorwort von den Repräsentanten der herausgebenden Institutionen behauptet wird, mag bezweifelt werden. Denn die für ein national geeintes und demokratisch-parlamentarisch verfaßtes Deutschland notwendige demokratische politische Kultur ist kein Zustand, der – einmal erreicht – als dauerhaft gesichert gelten kann. Eher handelt es sich um einen Prozeß, der immerwährender Bemühung bedarf. Und auch die Sozialverträglichkeit der liberalen Wirtschaftsordnung und die politischen Freiheitsrechte des einzelnen sind Kernfragen aus den Jahren 1848/49, die noch keineswegs ad acta gelegt sind. In diesem Sinne erweist sich die Erinnerung an die Revolution in Sachsen als durchaus aktuell, ja als unverzichtbar für heutiges Problembewußtsein und für das Nachdenken über die politische Kultur der Gegenwart.

Jena

Werner Greiling

Der sächsische König und der Dresdner Maiaufstand. Tagebücher und Aufzeichnungen aus der Revolutionszeit 1848/49, hrsg. von Josef MATZERATH unter Mitarbeit von Thomas BARTH, Heike HESSE, Christoph JESTAEDT und Hillit MORGENSTERN. Böhlau Verlag, Köln-Weimar-Wien 1999. XXII, 275 S. (= Quellen und Materialien zur Geschichte der Wettiner, Bd. 1)

Rechtzeitig zum 150. Jahrestag des Dresdner Maiaufstandes (3. bis 9. Mai 1849) erschien die von Josef Matzerath herausgegebene Quellenpublikation. Sie gliedert sich – nach einer äußerst kurzen Einleitung – in fünf Abschnitte. Der erste Teil behandelt das Revolutionsgeschehen aus der Sicht des sächsischen Königs. In der „Darstellung der Begebenheiten“ (S. 3–32) gibt Friedrich August II. tagebuchartig die Ereignisse vom 27. April bis zum 11. Mai 1849 wieder: die Auflösung des sächsischen Landtages am 27. und 28. April 1849, die Krise innerhalb des Gesamtministeriums, seine ablehnende Haltung gegenüber den Deputationen, die auf Annahme der Paulskirchenverfassung drängen, die Flucht auf die Landesfestung Königstein, den dortigen Aufenthalt und die Schilderung der Kampfhandlungen in Dresden. In drei, in der Zeit zwischen November 1848 und Anfang 1849 entstandenen Denkschriften (S. 32–50) werden die Ansichten des Königs zur deutschen Frage und zur Frankfurter Reichsverfassung dokumentiert. Diese sind durch „Bemerkungen zur Reichsverfassung“ (S. 50–55) des Prinzen Johann ergänzt. Dazu kommen Briefe Friedrich Augusts II. an den preußischen König Friedrich Wilhelm IV. sowie Proklamationen und Weisungen des Königs zum Aufstand in Dresden.

Die „Darstellung der Begebenheiten“ und die Denkschriften Friedrich Augusts II. bilden für die Aktenpublikation einen gelungenen Einstieg. Es wird deutlich, daß der König das revolutionäre Recht einer souveränen deutschen Nation ablehnte, auf der Rechtsbasis und unter grundsätzlicher Beibehaltung der Strukturen des Deutschen Bundes aber für deren bundesstaatliche Weiterentwicklung eintrat. Allerdings wird hier auch ein Grundproblem der gesamten Quellenpublikation sichtbar. Indem sich Matzerath auf den Dresdner Maiaufstand und dessen Vorfeld konzentriert, wird eine weitgehend statische Haltung des Königs zur Paulskirchenverfassung präsentiert. Daß Friedrich Augusts II. Ansichten zur preußischen Unionspolitik und zur Unionsver-

fassung völlig ausgeblendet werden, erscheint unglücklich. Es wird zwar erwähnt, daß Preußen den Entwurf für eine Unionsakte am 9. Mai 1849 unterbreitete (S. 67, Anm. 134), aber weder der Inhalt des preußischen Vorschlages mitgeteilt noch darüber informiert, was der sächsische König im Vorfeld des Maiaufstandes darüber wußte. Über die Rolle des Königs bei den sächsischen Bemühungen um preußische Militärhilfe zur Niederschlagung des Dresdner Aufstandes wird ein verzerrtes Bild gezeichnet. Da hier nur der Hilferuf Friedrich Augusts an den preußischen König vom 3. Mai 1849 kommentarlos abgedruckt ist, erscheint der sächsische König als allein Handelnder. Die umfangreichen diplomatischen Verhandlungen sowohl mit Österreich als auch mit Preußen finden keine Erwähnung.

Im zweiten Teil sind 54 zwischen März 1848 und August 1850 verfaßte Briefe an den König abgedruckt (S. 85–168). Darin finden sich die Ansichten einzelner Minister sowie des Gesamtministeriums zu den revolutionären und innenpolitischen Entwicklungen in Sachsen, den Kabinettsumbildungen 1848 und 1849, den Kammerverhandlungen und zur deutschen Verfassungsfrage, welche sie an den König herantrugen. Anhand der Briefe wird die Anspannung fühlbar, unter der das sächsische Kabinett in der Revolutionszeit stand. Zugleich kommt das „Verhältnis zwischen konstitutionellem Monarchen und seiner Regierung“ (S. 83) sehr gut zum Ausdruck, wie Matzerath in der Vorbemerkung hervorhebt. Irritationen werden allerdings durch die Briefe Heinrich Anton von Zeschaus vom Februar 1849 ausgelöst. Laut Vorbemerkungen und Personenverzeichnis hatte Zeschau zu diesem Zeitpunkt keine amtliche Funktion. Seine Bedeutung für den gemäßigt-konservativen Kurs des Kabinetts, sein Einfluß auf König Friedrich August II. sowie seine Rolle bei der Berufung des Ministeriums Held/Beust wird nicht behandelt.

Teil drei umfaßt Auszüge aus den Hofstagebüchern zwischen März 1848 und August 1849 (S. 170–228). Mit ihnen verläßt die Aktenpublikation den Bereich der politischen Geschichte und widmet sich nun der Alltagsgeschichte des sächsischen Königs und seiner Familie. Überaus anschaulich wird die Normierung des königlichen Alltags ausgebreitet. Die Einschnitte und Unterbrechungen, die diese Regelmäßigkeit durch die Revolution erfuhr, unterstreichen die Ausnahmesituation von 1848/49. Es werden Beratungen zwischen dem König und den Ministern verzeichnet, wodurch auch hier die konstitutionelle Beziehung zwischen Monarch und Regierung aufscheint. Darüber hinaus dokumentieren die Hofstagebücher das kulturelle Niveau der Residenzstadt Dresden.

Besonders hervorzuheben ist der vierte Abschnitt. Matzerath präsentiert drei Memoranden des Hofmarschalls Georg Rudolph von Gersdorf (S. 233–246). Gersdorf unterbreitete Vorschläge zur politischen Funktionalisierung des Dresdner Hofes. Sein Ziel war, die loyalen Eliten aus Bürokratie und Bürgertum stärker an den Hof zu binden, die durch das Hofreglement bisher ausgeschlossen waren. Seine Vorschläge sind von politischer und gesellschaftlicher Brisanz und verdeutlichen die Möglichkeiten des Hofes, in der Krisensituation von 1848/49 integrierend und deeskalierend zu wirken. Doch wird der Leser auch hier mit den Aktenstücken allein gelassen. Der Herausgeber beschränkt sich in den Vorbemerkungen darauf, die Struktur des Hofstaates zu erläutern. Besonders wichtig erscheint es aber, die Motive des Hofmarschalls für seine Vorschläge zu analysieren. Gersdorfs Aussagen machen keineswegs den Eindruck, als ob die neu zu integrierenden Eliten durch eine spätere Hofordnung als „gesamte Gruppe mit einem Federstrich wieder vom Hof entfernen[t]“ (S. 231) werden sollten, wie Matzerath meint. Unverständlich bleibt auch, daß diejenigen Gründe nicht dargelegt werden, die den sächsischen König abhielten, auf Gersdorfs Vorschläge einzugehen.

Im fünften und letzten Abschnitt der Quellenpublikation werden die Vorbereitungen des Gesamtministeriums, des Ministeriums des Königlichen Hauses und des Oberhofmarschallamtes zur Eröffnung des außerordentlichen Landtages am 21. Mai

1848 durch König Friedrich August II. dokumentiert (S. 251–265). Anhand dieser Aktenstücke wird die Eröffnungszeremonie anschaulich vorgestellt, zugleich auch die Verzahnung von Monarch, Hof, Ministerium und Kammern offengelegt.

Die Quellenpublikation als Ganzes hinterläßt einen geteilten Eindruck. Einerseits ist die Veröffentlichung von größtenteils neuem, bisher in der historischen Forschung weitgehend unberücksichtigtem Aktenmaterial hervorzuheben. Matzerath dokumentiert darüber hinaus nicht nur die politischen Ansichten und Aufgaben des sächsischen Königs während der Revolution 1848/49, sondern auch seine gesellschaftliche Rolle und die innerhalb des Dresdner Hofes. Damit leistet er eine überaus wichtige Vorarbeit für eine Neubewertung der Revolution 1848/49 in Sachsen. Andererseits ist das Buch benutzerunfreundlich gestaltet. Der Leser muß sich den Standpunkt des sächsischen Königs zur deutschen Frage, zur Frankfurter Reichsverfassung und zur revolutionären Bewegung in Sachsen aus den gedruckten Quellen erarbeiten, ohne dafür einen Einordnungsmaßstab zur Hand zu bekommen. Abgesehen von einem Hinweis auf König Wilhelm von Württemberg, der die Paulskirchenverfassung anerkannte (S. 66, Anm. 133), fehlt jeder Bezug zu anderen regierenden Fürsten des Deutschen Bundes. Auf politische Beurteilungen und Verbindungslinien wird vollkommen verzichtet. Auch der vollständige, weitgehend unkommentierte Abdruck der Briefe der Minister an den König (aus dem Bestand: Sächs. HStA Dresden, Hausarchiv, Nachlaß König Friedrich August II.) erscheint wenig gelungen. Durch Einbeziehung der innerministeriellen und der diplomatischen Korrespondenz wäre die Aussagekraft der hier veröffentlichten Briefe erheblich zu steigern gewesen. In diesem Zusammenhang hätten auch Detailfragen geklärt werden können, zum Beispiel, warum die Minister ihren Demissiongesuchen ärztliche Atteste beilegten.

Wenn auch das vorliegende Buch nicht den Rang einer Edition beansprucht, so wäre es doch wünschenswert gewesen, einige editorische Grundregeln einzuhalten. Angaben zur Überlieferungsform, ein textkritischer Anmerkungsapparat, ein Abkürzungsverzeichnis und ein einheitlich gestaltetes Personenverzeichnis erscheinen doch notwendig. „Sprachlich unpräzise Formulierungen“ (S. 83), die der Herausgeber in der sächsischen Historiographie kritisiert, finden sich allerdings auch in der vorliegenden Quellenpublikation. Richard Freiherr von Friesen sagte zwar am 6. Mai 1849 zu, die Leitung des sächsischen Innenministeriums zu übernehmen, wurde aber erst am 7. Mai ernannt (S. 84); es gab weder sächsische Botschafter noch ausländische Botschafter am sächsischen Hof, sondern im besten Fall Gesandte (S. 230); angesichts seiner Zusammensetzung ist fraglich, ob das Ministerium Held/Beust „zurecht als Bürokratenkabinett“ (S. 84) bezeichnet werden kann oder besser Beamtenkabinett genannt werden müßte. Ist der Leser bereit, all dies in Kauf zu nehmen, so erhält er ein durchaus anschauliches Bild über die politischen Ansichten und das fürstlich-adelige Selbstverständnis König Friedrich Augusts II. sowie das höfische Leben während der politisch-gesellschaftlichen Krisensituation 1848/49.

Leipzig

Jonas Flöter

Dresdner Maiaufstand und Reichsverfassung 1849. Revolutionäres Nachbeben oder demokratische politische Kultur?, hrsg. von Martina SCHATTKOWSKY. Universitätsverlag Leipzig, Leipzig 2000. 209 S.

Der Band enthält die Beiträge eines Kolloquiums, das vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. aus Anlaß des 150. Jahrestages des Dresdener Maiauf-

standes veranstaltet wurde. Die Dresdener Vorgänge vom Mai 1849 haben wie die gesamte sogenannte Reichsverfassungskampagne innerhalb der Forschungen zur Revolution von 1848/49 bislang noch nicht den Stellenwert erhalten, der anderen Fragen der Revolution zugefallen ist. Auch der vorgelegte Tagungsband kann die vorhandenen Forschungslücken nicht vollständig auffüllen. Er ist aber insofern außerordentlich verdienstvoll, weil hier versucht wird, mit Fragestellungen der neueren Revolutionsforschung das regionale Geschehen zu analysieren und in einen größeren zeitlichen wie räumlichen Kontext einzuordnen. Innovativ erscheint dabei gerade die von der Herausgeberin aufgeworfene Ausgangsfrage, inwieweit der Maiaufstand lediglich als revolutionäres Nachbeben – als politisch, sozial und regional eher peripheres Ereignis – anzusehen ist oder inwieweit hier eine neue „demokratische politische Kultur“ zum Tragen kam, deren Grundlagen sich erst im Verlaufe der Revolution von 1848 entwickelt hatten. In Anlehnung an eine historisch orientierte politische Kulturforschung soll nach den „eigenen Sichtweisen“ der Handelnden gefragt werden, soll geklärt werden, welche spezifischen Stellenwert die Reichsverfassung für die beteiligten Akteure besaß, und damit ein neuer Blick auf Motive und Realisierungschancen des Aufstandes ermöglicht werden. Leider wird diese Ausgangsfrage nicht in allen Beiträgen gleichermaßen aufgegriffen und ausdiskutiert, und leider ist auch die offenbar kontroverse Diskussion, die es auf der Tagung über diese Kernfrage gab, im Band selbst nicht abgedruckt worden. Dennoch bleibt festzuhalten, daß die neun Beiträge zahlreiche neue Einsichten in Ursachen und Verlauf des Dresdener Maiaufstandes, zu den Wahrnehmungen und Reaktionen außerhalb Sachsens und auch zu seinen langfristigen Auswirkungen enthalten.

Im Einleitungsbeitrag, den der bestens ausgewiesene Revolutionshistoriker D. LANGEWIESCHE beigesteuert hat, stehen zwar nicht die sächsischen Entwicklungen, sondern Württemberg und Ostfriesland im Mittelpunkt. Langewiesches Analyse zur Endphase der Revolution von 1848 in Deutschland ist aber für die Betrachtung des Maiaufstandes in Dresden schon deshalb von außerordentlich großer Bedeutung, weil sie anschaulich die innerdeutschen Gründe und gesamteuropäischen Zusammenhänge darstellt, die zum Scheitern einer Revolution führten. Am Ende der Revolution waren es überall in Europa Aufstände der Provinz, mit denen die Errungenschaften des Jahres 1848 behauptet werden sollten. Erfolge blieben aus, weil zum einen gerade in Deutschland die gesamt nationale Führung fehlte und zum anderen die Gegenrevolution „europäischer“ angelegt war als die Revolution. Im folgenden Abriss über die Grundlinien sächsischer Politik zwischen Restauration und Maiaufstand skizziert J. FLÖTER unter Einbeziehung der sozialökonomischen Faktoren die innenpolitischen Konfliktlagen und konkurrierenden politischen Lösungsmodelle zwischen 1830 und 1849. Den Maiaufstand mit seinen auf ein republikanisches Regierungssystem zielenden Tendenzen und der starken Öffnung gegenüber den unterbürgerlichen Schichten wertet Flöter dabei als Abweichen von der in Sachsen schon vor 1848 dominierenden Reformstrategie.

H. ZWAHR zeigt in seinem kurzen, aber schon durch die Quellennähe sehr eindrucksvollen Beitrag, wie unterschiedlich der Dresdener Maiaufstand von vier Leipziger Zeitgenossen – den Unternehmern Carl und Gustav Harkort, dem jüdischen Arzt Bernhard Hirschel und dem wie letzterer an den Ereignissen in Dresden beteiligten Zigarrenarbeiter Wilhelm Fritzsche – gedeutet und von welchen Faktoren das jeweilige Handeln bestimmt wurde. Der Alltag des aus Dresden geflohenen Königs Friedrich August II., seine Wahrnehmung des Aufstandes und sein Handeln gegenüber den neuen politischen Akteuren stehen im Mittelpunkt des Beitrages von J. MATZERATH, der sich in einer 1999 erschienenen größeren Quellenedition ausführlich mit diesen Fragen beschäftigt hat. Um die sehr heterogene Handlungsmotivation der am Maiauf-

stand Beteiligten geht es auch in M. HETTLINGS Beitrag über die Zusammenhänge zwischen dem Totenkult für Robert Blum und dem Dresdener Maiaufstand. Hettling betont die große symbolische Bedeutung, die der Tod Blum für das weitere Revolutionsgeschehen und auch für den Maiaufstand in Dresden besaß. Er zeigt damit, daß die kulturgeschichtliche Erweiterung der Revolutionsforschung außerordentlich fruchtbar sein kann, neigt aber wie in seinen größeren Studien zu diesem Thema dazu, den Deutungsfragen eine zu große und dem konkreten politischen Handeln eine zu geringe Beachtung zu schenken. Während Hettling seinen Ausführungen einen viel zu eng gefaßten Revolutionsbegriff zugrunde legt und letztlich nicht nur der Politik der gemäßigten Liberalen, sondern auch dem von gemäßigten Demokraten eingeschlagenen Weg eine „revolutionäre Qualität“ abspricht, hebt F. MÖLLER in seinem Beitrag über die Reaktion der Reichszentralgewalt hervor, wie sehr auch die Liberalen im Frühjahr 1849 gemeinsam mit den Demokraten den politischen Systemwechsel und damit die Kernziele der Märzrevolution von 1848 weiterhin durchaus offensiv vertraten. Erst die Aufstände in Dresden und im Südwesten ließen, wie am Beispiel Heinrich von Gagerns sehr gut herausgearbeitet wird, die liberale Revolutionsstrategie scheitern, da sie aus Sicht der Männer von Besitz und Bildung zum Ausgangspunkt einer neuen, Eigentum und Sicherheit gefährdenden Revolution zu werden drohte. Zwei weitere Beiträge widmen sich dem Revolutionsverlauf in sächsischen Nachbarstaaten. W. GREILING zeigt dabei in seinem Beitrag über das Engagement für die Reichsverfassung in Thüringen sehr anschaulich, wie unterschiedlich die Ausgangsbedingungen und damit auch die Kampfformen in den benachbarten thüringischen Kleinstaaten waren, deren Monarchen die Reichsverfassung anerkannt hatten. R. HACHTMANN gibt einen sehr kenntnisreichen, aber zu wenig auf die Konfliktsituation vom Mai 1849 zugeschnittenen Überblick über den Revolutionsverlauf in den anhaltinischen Staaten. Im Schlußbeitrag des Bandes geht C. JANSEN auf die Entwicklung der bürgerlichen Linken zwischen gescheitertem Maiaufstand und Gründung des Norddeutschen Bundes ein. Gestützt auf die Ergebnisse seiner gerade erschienenen und vielbeachteten Habilitationsschrift über den politischen Werdegang der Paulskirchenlinken arbeitet Jansen sehr überzeugend heraus, welche weitreichende politische Folgen das konfliktreiche Ende der Revolution von 1848/49 gerade in Sachsen mit sich brachte. Der Revolutionsausgang führte nicht nur zu einem autoritären Reaktionsregime, sondern auch zu einer tiefen Spaltung der bürgerlichen Linken in reine Pragmatiker und eine gesinnungsethische Fundamentalopposition, die in den sechziger Jahren eine realistische, kompromißfähige und klassenübergreifende Reformstrategie blockierte und die frühe Verselbständigung der Arbeiterbewegung begünstigte. Mit der gelungenen Verbindung von Wahrnehmungs- und Deutungsmustern der 1849 beteiligten Akteure und Analyse der danach gegebenen Handlungsbedingungen unterstreicht Jansen die Erklärungskraft, die ein am Konzept der politischen Kultur orientierter Ansatz letztlich bieten kann.

Auch wenn der vorliegende Band nicht alle Aspekte des Dresdener Maiaufstandes behandelt und man in bezug auf die wirtschaftlichen Fragen oder auch die Geschlechtergeschichte gerne mehr gelesen hätte, bietet er mit seiner Öffnung zu neuen Fragestellungen und seinen Thesen doch einen sehr wichtigen Anstoß zu einer noch intensiveren Aufarbeitung des Dresdener Geschehens vom Mai 1849.

Dresden, Mai 1849. Tagungsband, hrsg. von Karin JESCHKE und Gunda ULBRICHT. Verlag Goldenbogen, Dresden 2000. 205 S.

Der Band geht auf eine Tagung zurück, die vom Verein für regionale Politik und Geschichte Dresden und der Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen am 7./8. Mai 1999 aus Anlaß des 150. Jahrestages des Dresdener Maiaufstandes veranstaltet worden ist. Ziel der Tagung war es, den nach Ansicht der Initiatoren in der neueren deutschen Literatur zur Revolution von 1848/49 vernachlässigten Dresdener Maiaufstand neu zu beleuchten und seinen Stellenwert im deutschen Revolutionsgeschehen der Jahre 1848/49 genauer zu bestimmen. Am Anfang des Bandes präsentiert Walter SCHMIDT, der führende Historiker der DDR-Geschichtsschreibung zur Revolution von 1848/49, eine ausführliche Analyse der zum 150. Jubiläum erschienenen Literatur. Dieser Beitrag besticht nicht nur durch die fundierten Kenntnisse der neueren Revolutionsforschung, sondern auch durch den sehr differenzierten Umgang mit der neuen Literatur. Schmidt umreißt noch einmal die inhaltlichen wie institutionellen Unterschiede zwischen ost- und westdeutscher Revolutionsgeschichtsschreibung. Er würdigt dabei einerseits die Ansätze der westdeutschen Forschung, die seit den achtziger Jahren besonders durch die sozial- und alltagsgeschichtlichen Fragestellungen zur Ausbildung eines neuen, sehr differenzierten Revolutionsbildes beigetragen hat. Auf der anderen Seite wirft Schmidt aber zu Recht die Frage auf, ob die damit drohende Auflösung der Revolution in eine Vielzahl von Einzelereignissen der richtige Weg zu einem angemessenen Verständnis der Revolution sei, eine Kritik, die im übrigen nicht nur von Seiten der marxistischen Forschung vorgebracht worden ist.

Diese somit in vielerlei Hinsicht sehr diskussionswürdige Einleitung läßt eigentlich erwarten, daß sich auch die mehr als zwanzig folgenden, nun ganz auf die Dresdener Ereignisse bezogenen Einzelbeiträge an den fruchtbaren Überlegungen von Walter Schmidt orientieren und die jeweils untersuchten Teilaspekte des sächsischen Revolutionsgeschehens in den Kontext der aufgeworfenen Grundfragen stellen. Dies ist aber in dem mit viel zu vielen kleineren Beiträgen überfrachteten Band leider nicht immer der Fall. Viele Beiträge wie die insgesamt drei Aufsätze über die Rolle von Michail A. Bakunin, V. KNÜPFERS Beschäftigung mit dem Demokraten K. E. Richter, H. LAUDEL'S Beitrag über Gottfried Semper, F. MELIS Abhandlung über den Dresdener Barrikadenkampf in der „Neuen Rheinischen Zeitung“ oder K. KRANKES Untersuchung über die Rolle der Freimaurer im Maiaufstand enthalten zwar eine Fülle durchaus sehr interessanter Einzelaspekte. Man vermißt jedoch in vielen dieser Beiträge ein ausführlicheres Anknüpfen an die übergreifenden Fragen der neueren Revolutionsforschung. Dies gilt auch für Rolf WEBERS Ursachenanalyse der Maierhebung. Hier zeigt sich zum einen noch einmal die ganze Sachkenntnis des durch umfassende Untersuchungen zur Revolution in Sachsen bestens ausgewiesenen Historikers. Zum anderen ist man aber etwas enttäuscht, wie wenig er seine Erkenntnisse mit den Ansätzen der neueren Forschungsdebatten konfrontiert. Andere Beiträge werden solchen Erwartungen weit besser gerecht. Dies gilt etwa für J. LUDWIGS Analyse der Zusammenhänge zwischen wirtschaftlichen Krisen und sächsischem Revolutionsverlauf. Auch wenn gerade in dieser Hinsicht zu Recht noch von einem großen Forschungsbedarf gesprochen wird, kann Ludwig zeigen, wie bedeutsam die wirtschaftlichen Verwerfungen für die politischen Ereignisse im ökonomisch schon weit entwickelten Sachsen waren. Er warnt aber zugleich davor, das Handeln der verschiedenen Akteure vorschnell mit rein ökonomischen Faktoren zu begründen. Positiv hervorzuheben sind ferner die beiden Beiträge von J. LUDWIG und S. SCHÖTZ, die sich mit der Rolle der Frauen in der sächsischen Revolution beschäftigen. Vor allem der Beitrag von Schötz, die den Diskurs über Frauenarbeit im sächsischen Schneiderhandwerk behandelt, unter-

streicht eindrucksvoll, wie selbstbewußt Frauen ihre Anliegen vertraten und welche Rolle der weiblichen Arbeit innerhalb der sächsischen Wirtschaft bereits zufiel. Auf neuere Aspekte der Revolutionsforschung wird auch in weiteren Beiträgen eingegangen. I. WERNER wirft beispielsweise neues Licht auf die Rolle der Dresdener Stadtverordneten und präsentiert Teilergebnisse ihrer umfangreichen Untersuchung zur städtischen Selbstverwaltung der Residenzstadt zwischen 1830 und 1848/49. R. PROBE stellt die wegweisenden Ergebnisse seiner gerade erschienenen Habilitationsschrift zur Rolle von Bürgerwehren und Kommunalgarden noch einmal am sächsischen Beispiel vor. S. HÖPNER fragt nach der Haltung, die die sächsischen Juden 1848/49 einnahmen, und I. GÖTZ VON OLENHUSEN fragt danach, welche Bedeutung den aus der Französischen Revolution hervorgehenden Revolutionsmythen 1848/49 in Sachsen zufiel. Der Einbindung der sächsischen Entwicklungen in den gesamteuropäische Revolutionsverlauf versuchen auch andere Beiträge (J. MAGACZ; J. ENGLÓVÁ) über die Beziehungen zu Polen und Tschechen Rechnung zu tragen. Insgesamt hätte man aber auch in dieser Hinsicht die Kernfragen schärfer herausarbeiten müssen. Enttäuschend ist schließlich auch der Abschlußbeitrag von R. KÜHNEL über das Weiterwirken der Revolution von 1848 in Deutschland. Auf einen solchen, von vielen Plattheiten geprägten und zahlreiche neuere Debatten gar nicht zur Kenntnis nehmenden Rundumschlag kann man verzichten. Gewisse Schwächen in der Gesamtkonzeption der Tagung wie in den einzelnen Beiträgen sind offenbar bereits während der Tagung thematisiert und diskutiert worden. Leider wird diese Diskussion abschließend nur kurz erwähnt. Auch J. MATZERATHS Beitrag „Gegen die historiographische Selbstzufriedenheit“, in dem zu Recht vor einer vorschnellen politischen Rollenzuweisung an soziale Gruppen gewarnt und die kulturgeschichtliche Erweiterung der Revolutionsforschung angemahnt wird, fällt in seinen Begründungen und Andeutungen leider viel zu knapp aus. Trotz der skizzierten Schwächen kann der Band aber mit seinen neuen Ansätzen und Denkanstößen der regionalen Revolutionsforschung in Deutschland Impulse geben.

Jena

Hans-Werner Hahn

Bernd Kramer, „Laßt uns die Schwerter ziehen, damit die Kette bricht ...“. Michael Bakunin, Richard Wagner und andere während der Dresdner Mai-Revolution 1849. Karin Kramer Verlag, Berlin 1999. 255 S., Abb.

Mit dem Dresdner Aufstand vom 3. bis 9. Mai 1849 wurde in der sächsischen Metropole eines der letzten Kapitel der deutschen Revolution geschrieben. Friedrich August II. und einige Mitglieder seines Kabinetts waren im April 1849 nicht bereit gewesen, die vom nationalen Parlament in Frankfurt am Main verabschiedete Reichsverfassung anzuerkennen. Die sächsische Regierung spaltete sich, und am 28. April 1849 löste der König beide Kammern des Landtags auf. Er selbst regierte mit einem Rumpfkabinet weiter. Als bekannt wurde, daß von Dresden aus preußische Truppen angefordert worden waren, und als der König am 3. Mai 1849 eine Parade der Dresdner Kommunalgarde zu Ehren der Reichsverfassung verbot, kam es zum offenen Aufstand. Friedrich August II., die Hofgesellschaft und die Minister flohen auf den Königstein. In Dresden wurde eine provisorische Regierung gebildet, an deren Spitze der Rechtsanwalt Samuel Tzschirner stand.

Kramer versucht einen neuen, ebenso unbefangenen wie unkonventionellen Blick auf das Dresdner Geschehen zu ermöglichen. Sein Interesse und sein Mitgefühl gilt jenen Akteuren, die für die Reichsverfassung auf den Barrikaden standen und denen in vielen Fällen nach der Niederschlagung des Aufstands nicht nur das sächsische und

preußische Militär, sondern auch die Justiz und die spätere Geschichtsschreibung übel mitspielten. Bisher unveröffentlichtes Archivmaterial, vielfältige zeitgenössische Druckschriften und Augenzeugenberichte sollen „einen neuen Einblick in den siebentägigen Kampf“ geben (S. 7). Ein besonderes Interesse des Verfassers gilt dabei jenen Teilnehmern am Dresdner Maiaufstand, die sich bereits zuvor außerhalb der Revolutionsereignisse einen Namen gemacht hatten. Dies gilt vor allem für Richard Wagner, Gottfried Semper, August Röckel und Michail Bakunin.

In zwölf Kapitel gegliedert, werden verschiedene Aspekte des Geschehens anschaulich geschildert und mehrere beteiligte Akteure vorgestellt. Der Verfasser erhellt manch interessantes Detail, er formuliert phantasievoll und nimmt unmißverständlich Partei. Dabei versteht sich der reich illustrierte Band, der mit einer Fülle meist ausführlich zitierter Quellen gesättigt ist, als ein Lesebuch, das den Aufständischen Gerechtigkeit verschaffen und mancherlei Geschichtsklitterung korrigieren will. Dies gilt etwa für jene Literatur zu Richard Wagner, die den revolutionären Enthusiasmus des jungen Dresdner Hofkapellmeisters zu relativieren oder gar zu negieren sucht.

Anliegen und Ansatz des Verfassers muten also durchaus erfrischend, ja sympathisch an. Die Umsetzung allerdings hinterläßt eher zwiespältige Eindrücke. So ist die Untersuchung nur zum Teil logisch strukturiert, sie erscheint sprunghaft, und die Beschäftigung des Verfassers mit mancherlei eher marginalen Aspekten mutet regelrecht verblissen an. Die permanente Historikerschelte wird zudem oft sachlich kaum begründet. Und die Art und Weise, wie der Gang der eigenen Erkenntnis Kramers sowie seine persönlichen Deutungen in die Darstellung des historischen Geschehens eingebaut und gleichsam als Kommentar verwendet werden, wirkt schlicht penetrant. Der flapsige Stil, den man journalistisch-literarisch, aber auch undiszipliniert und syntaktisch inkorrekt nennen kann, tut ein übriges. Hinzu kommt, daß ein wirklich quellenkritischer Umgang mit dem Material kaum zu erkennen ist, sondern daß die Bewertung und Interpretation zeitgenössischer Texte nicht selten den politischen Vorlieben des Verfassers folgt. Hinzu kommen kleinere handwerkliche Mängel wie eine uneinheitliche und oft schwer nachvollziehbare Zitierweise sowie vielerlei oft weit hergeholt politische Aktualisierungen. Letztere laufen auf eine recht pauschale und zugleich plakative Gesellschaftskritik hinaus, die ihren Ahnherrn wohl in Michail Bakunin sieht.

Der zwiespältige Eindruck, den der Band hinterläßt, resultiert also nicht in erster Linie aus dem einen oder anderen Fehler im Detail, den es natürlich auch gibt. Vielmehr kann dieser Eindruck dahingehend beschrieben werden, daß die Fülle des ausbreiteten Materials, der Fleiß und Spürsinn des Verfassers sowie seine Wirkungsabsicht durchaus respektvoll sind. Die methodischen Defizite sowie die handwerklichen Mängel fordern jedoch zur Kritik heraus. Ein Mehr an Akribie und an geistiger Disziplin hätten der Bearbeitung und Präsentation des Stoffes durchaus gut getan. Die Vermischung von historischer Darstellung mit unterschiedlichsten aktuellen Bezügen (Was etwa hat die Diskussion über den Wiederaufbau der Dresdner Frauenkirche im Jahre 1989 im Textteil dieses Buches zu suchen? – vgl. S. 101f.) sowie der leicht eifernde, in seiner belehrenden Attitüde aber zugleich ermüdende Ton trüben das Lektüreerlebnis jedoch beträchtlich.

Fragt man nach dem wissenschaftlichen Ertrag des Bandes, so ist nochmals auf die kompakte Präsentation vielfältiger, oft nur verstreut publizierter Quellen zu verweisen, denen manch interessanter archivalischer Fund an die Seite gestellt wird. Favorisiert wird eine historiographische Perspektive „von unten“, die Bausteine für eine Alltagsgeschichte des Dresdner Maiaufstandes liefert. Eine umfassende und differenzierte Gesamtdarstellung oder eine wirklich neue Interpretation des Geschehens bietet *Kramers* Buch jedoch nicht.

Der Deutsche Bund zwischen Reaktion und Reform 1851–1858, bearb. von Jürgen MÜLLER. R. Oldenbourg Verlag, München 1998. CI, 961 S. (= Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes, Abt. III: Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes 1850–1866, Bd. 2).

Vor 150 Jahren, im Mai 1851, ging die Dresdner Konferenz zu Ende. Sie beschloß die Wiederbelebung des Deutschen Bundes und damit die Rückkehr zum Status quo ante vom Frühjahr 1848. Dies war der Schlußakt der deutschen Märzrevolutionen und schien gleichzeitig auch die Niederlage der deutschen Einigungsbewegung zu besiegeln. Die Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche hatte sich ja bereits im Frühjahr 1849 geschlagen geben müssen. Dennoch war das Ringen um die deutsche Einheit zunächst noch weitergegangen – allerdings auf einer anderen Ebene: Preußen und Österreich lieferten sich noch rund zwei Jahre einen „postrevolutionären Machtkampf“ (Heinrich Lutz). Zunächst ergriff Friedrich-Wilhelm IV. mit dem Radowitz-Plan die Initiative zur „kleindeutschen“ Einigung von oben, dann schlug der österreichische Ministerpräsident Felix Fürst zu Schwarzenberg die Gründung eines „Siebzig-Millionen-Reichs“ vor, das auch alle nichtdeutschen Teile der Habsburgermonarchie in den Deutschen Bund einbeziehen sollte und damit selbst die ursprünglichen „großdeutschen“ Pläne der Paulskirche übertraf. Radowitz- wie Schwarzenberg-Plan verfielen der Kritik der Auslands, vor allem aber scheiterten sie an der fehlenden Kooperationsfähigkeit der beiden deutschen Großmächte. Angesichts des Patts zwischen Preußen und Österreich blieb im Frühjahr 1851 nur noch die Rückkehr zum alten Deutschen Bund.

Doch nicht nur deutschlandpolitisch wurden 1851 die Weichen wieder auf „Rückwärts“ gestellt. Rückschritt schien die deutsche Politik dieser Zeit insgesamt zu prägen. Entsprechend kommentierte der Kladderadatsch denn auch im Mai 1851 das Ergebnis der Dresdner Konferenz: „Rückwärts heißt das Feldgeschrei! Rückwärts! Alle stimmen bei: Rückwärts!“ (S. 39). Eine solche Einschätzung scheint keine polemische Überspitzung zu sein, betrachtet man die Repressionsmaßnahmen, die der Deutsche Bund in den fünfziger Jahren ergriff. Sie haben dieser Epoche geradezu ihren Namen gegeben: Die Dekade nach der Dresdner Konferenz bezeichnet die Geschichtswissenschaft in der Regel plakativ als „Reaktionszeit“. Dabei waren die Jahre 1851 bis 1858 durchaus auch eine Zeit politischer Reformen, wie der neue Band der „Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes“ belegt. Gleich den bisher erschienenen Bänden zur Dresdner Konferenz ist er sorgfältig eingerichtet und mit einer instruktiven Einleitung versehen. Vor allem aber sammelt er knapp 200 aufschlußreiche Dokumente unterschiedlicher Provenienz: Schlußakte und Grundsatzbeschlüsse des Deutschen Bundes finden ebenso Aufnahme wie Denkschriften der einzelstaatlichen Regierungen, Kammern und Vereine oder Presseveröffentlichungen. Thematisch deckt der Band ein weites Spektrum ab, das von Reaktionsmaßnahmen über Bundesreformpläne bis hin zur Abstimmung der Einzelstaaten untereinander reicht. Hingegen bleiben Militär-, Außen- und Wirtschaftspolitik weitgehend unberührt, da ihnen eigene Bände gewidmet werden sollen.

Die gesammelten Quellen tragen dazu bei, unser überwiegend düsteres Bild der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts zwar nicht gänzlich aufzuhellen, aber doch zumindest sehr viel besser auszuleuchten. Denn sie spiegeln eben nicht nur die Reaktionspolitik des Deutschen Bundes, sondern auch dessen inneres Reformpotential: So gab es wiederholt Versuche, die innenpolitischen Kompetenzen des Deutschen Bundes jenseits seiner Repressionsfähigkeit „positiv“ auszubauen: Hierzu gehörten Pläne für eine einheitliche Gesetzgebung, die Einführung einer Volksvertretung oder die Schaffung eines Bundesgerichts. Befördert wurden solche Initiativen durch den Umstand,

daß der Faktor „Öffentlichkeit“ zunehmend an Bedeutung gewann. Die Unzufriedenheit mit den herrschenden Zuständen und der Wunsch nach Reformen äußerten sich in der politischen Publizistik ebenso wie in den Debatten der Landtage oder auf politischen Versammlungen und Festen. Dieser populäre Druck führte auch zur anhaltenden Debatte über eine zumindest teilweise „Nationalisierung“ des Deutschen Bundes. Das nationale Thema war in den fünfziger Jahren mitnichten vom Tisch. Selbst der konservative preußische Bundestagsgesandte Theodor Heinrich Rochus Graf von Rochow erklärte bereits im Mai 1851, daß „das ausschließliche Ziel Aller, wie jedes Einzelnen, die Einigkeit, der Ruhm, die Größe und das innere Glück des gemeinsamen Vaterlands seyn wird“ (S. 6). Entsprechend erwies sich in den kommenden Jahren, daß die Dresdner Konferenz eben nur scheinbar den Status quo ante von vor den Märzrevolutionen wiederhergestellt hatte. Tatsächlich erwies sich der mühsam gekittete „deutsche Dualismus“ schon bald als eine gegenseitige „Blockierung“ und artete schließlich zur offenen Rivalität aus. Preußen wollte nicht mehr länger den außenpolitisch willfähigen Juniorpartner abgeben, nachdem es sich bereits Mitte der dreißiger Jahre wirtschaftlich von der Habsburgermonarchie emanzipiert hatte. Im Krimkrieg versagte es Österreich schließlich sogar offen die Gefolgschaft.

Der Streit der beiden Großmächte schuf Handlungsspielräume für die übrigen Staaten des Deutschen Bundes. Hiervon profitierten vor allem die Mittelstaaten. Dabei erwies sich Sachsen unter seinem umtriebigen Außenminister Friedrich Ferdinand Freiherr von Beust als besonders aktiv: Wiederholt lancierte der sächsische Minister in den fünfziger Jahren den Plan einer „Trias“, einer institutionalisierten Abstimmung der deutschen Mittelstaaten Sachsen, Bayern, Hannover, Baden und Württemberg als den sogenannten „reindeutschen“ Staaten. Insbesondere legte er im Juni 1856 (S. 454–470) und im April 1857 (S. 526–537) zwei große Denkschriften vor, die eine Harmonisierung von Bundes- und Einzelverfassungen, die Gründung eines Bundesgerichts und eine bessere Abstimmung der materiellen Interessen der Mitglieder durch regelmäßige Ministerkonferenzen vorsahen. Um dies klarzustellen: Beusts Pläne und verwandte Projekte der Zeit waren himmelweit von jenen nationalen Einheitsvorstellungen entfernt, die einst die Parlamentarier der Paulskirche beflügelte hatten, ja sie fielen noch hinter Preußens Versuch einer kleindeutschen Einigung von oben von 1849/50 zurück.

Im Gegenteil: Beust wollte gerade die einzelstaatliche Souveränität sichern. Insofern atmeten seine Vorschläge durchaus einen reaktionären Geist und zielten letztlich auf eine Unterdrückung nationalliberaler Gedanken. Auch scheiterten seine Reformversuche letztlich an der Zersplitterung des Deutschen Bundes in Groß-, Mittel- und Kleinstaaten mit ihren je unterschiedlichen Interessen. Dennoch trugen sie zur inneren Nationsbildung im wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Bereich bei. Damit belegen die nun gut dokumentierten Initiativen eine theoretische Alternative zum deutschen Nationalstaat, der nach 1871 zum Telos der preußisch-deutschen Geschichte stilisiert wurde. Ebenso ahistorisch wie solche Urteile war allerdings auch jene Verklärung, welche die Pläne Beusts und anderer in den achtziger Jahren unseres Jahrhunderts durch manche „postnationalen“ Historiker erfuhren: Diesen schien eine deutsche Konföderation geradezu eine Ideallösung der damaligen „deutschen Frage“. Doch auf jeden Fall belegen die nun vorliegenden Quellen, daß die fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts keineswegs nur eine rückwärtsgerichtete Zeit waren, sondern durchaus neue Perspektiven aufzeigten – eine lange geleugnete Tatsache, die zudem das Reformpotential des Deutschen Bundes verdeutlicht. Es ist das Verdienst der Edition, dieses Desiderat beseitigt und der Geschichtswissenschaft aussagekräftiges Material für eine stärker bundespolitische Sichtweise gegeben zu haben.

Christian Jansen, Einheit, Macht und Freiheit. Die Paulskirchenlinke und die deutsche Politik in der nachrevolutionären Epoche 1849–1867. Droste Verlag, Düsseldorf 2000. 687 S. (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der parlamentarischen Parteien, Bd. 119)

Die Vertreter der bürgerlichen Linken in der Deutschen Nationalversammlung, also die linksliberalen und demokratischen Abgeordneten, durchliefen nach den gescheiterten Revolutionen von 1848/49 einen „Transformations- und Diffusionsprozeß“, an dessen Ende sie sich „in höchst unterschiedlichen politischen Lagern wiederfanden“. Es ist das zentrale Anliegen des Autors, diese beiden langjährigen Entwicklungsvorgänge detailliert nachzuzeichnen und im Kontext der zeitgenössischen politischen Diskussion zu analysieren. Als wichtigste Aspekte, die im „Mikrokosmos der Paulskirchenlinken“ studiert werden sollen, nennt Jansen folgende: 1. Die innere Nationsbildung im geistigen Leben des liberalen Bürgertums, 2. die Genese politischer Parteien am Beispiel des liberalen Spektrums, 3. die Militarisierung des Bürgers vom „citoyen“ zum „Untertan“ und – in Anlehnung an die These vom deutschen Sonderweg – 4. die Frage nach vertanen Chancen für eine stärker an den westeuropäischen bzw. nordamerikanischen Staaten orientierten deutschen Reichsgründung.

Jansen konzentriert sich im Rahmen seiner Untersuchung auf jene knapp 100 Vertreter der Paulskirchenlinken, die auch in den Jahren nach den Revolutionen von 1848/49 politische Alternativen zu Bismarcks Weg der Nationalstaatsgründung formuliert und sich am politischen Leben aktiv beteiligt haben. Dabei vermeidet er die in der Forschung häufig anzutreffende Verengung des Blickwinkels auf die borussischen Protagonisten und legt eine „gesamtdeutsche“ Perspektive an den Tag. Des weiteren grenzt er sich vom „traditionellen Individualismus“ früherer Ansätze in der politischen (Ideen-)Geschichte ab und setzt das politische Denken und Wirken der von ihm untersuchten Personen in den Kontext ihres jeweiligen sozioökonomischen und intellektuellen Umfeldes. Hierbei beruft sich Jansen auf Karl Mannheims wegberaubende Wissenssoziologie ebenso wie auf Hans Rosenbergs typologisch konzipierte „kollektive Ideengeschichte“.

Die Beschränkung auf die „Epoche“ zwischen den Jahren 1849 und 1867 ist inhaltlich gut begründet. Es ist dem Autor zuzustimmen, daß die bürgerliche Linke nach dem Scheitern des Versuches, die zentralen Topoi „Einheit“ und „Freiheit“ unter ihrer Führung in einem gesellschaftlichen und politischen System zu etablieren, bis 1867 immer wieder als politische Kraft auftraten, ehe sie mit der Ausschaltung Österreich-Ungarns und der Gründung des Norddeutschen Bundes auf Bismarcks Linie einschwenkten. Damit erhält das Jahr 1849 zu Recht Auftaktcharakter und 1867 markiert demgegenüber das Ende einer politisch-intellektuellen Eigenständigkeit.

Die solchermaßen konzeptionell überzeugende Studie basiert auf einer außerordentlich breiten Quellengrundlage und präsentiert zahlreiches bislang unbekanntes historisches Material. Den Forschungsstand berücksichtigt Jansen in geradezu vorbildlicher Weise, geht souverän mit den unterschiedlichen Ansätzen um und erlaubt sich keine wesentliche Lücke.

Im Anschluß an die einführende „kollektiven Biographie“ der Paulskirchenlinken nach ihrer Niederlage 1849 schildert der Autor ihre weitere Geschichte als „Gegene-lite“ während des Übergangs zur Reaktion (1849–1851), während ihrer Neuformierung unter dem „Paradigma des Realismus“ (1851–1858) sowie während ihrer Schwächephase (1861–1866) und abschließenden Scheiterns (1866/67) als Opposition zu Bismarcks innenpolitischem Kurs. Ein wesentliches Ergebnis der umfangreichen Arbeit ist die Erkenntnis, daß die bürgerliche Linke nach der Revolution eine erfolgreiche Formverwandlung durchlaufen und als „politisch bestimmende Kraft“ die Entwicklung Deutschlands mitgeprägt habe. Damit grenzt sich Jansen von der bislang

vorherrschenden Sichtweise ab, derzufolge es vor allem die gemäßigten Nationalliberalen waren, die noch nach 1866/67 politischen Einfluß geltend machen konnten. Eine solche Sichtweise, so Jansen, werde der politischen Bedeutung der vormaligen „Paulskirchenlinken“ nicht gerecht. Zweifelsohne wird diese These, die er selbst exemplarisch untermauert, noch kontrovers diskutiert werden, was für die Qualität der Argumentationslinie spricht.

Jansens gut zu lesende Untersuchung über die nachrevolutionäre Entwicklung der „Paulskirchenlinken“ präsentiert wichtige neue Ergebnisse und vor allem ein hinsichtlich der regionalen, sozialen wie auch politischen Heterogenität der Untersuchungsgruppe angemessen differenziertes Urteil. Seine Begrifflichkeit ist transparent und hinreichend trennscharf, das theoretische Rahmengebäude durchdacht und tragfähig. Die Studie wird in der künftigen Forschungsdiskussion zur Geschichte des frühen deutschen Liberalismus in hohem Maße Berücksichtigung finden.

Dresden

Peter E. Fäßler

Christian Ahcin, Zur Entstehung des bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen 1863/65. Vittorio Klostermann Verlag, Frankfurt am Main 1996. X, 376 S. (= *Ius Commune*. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte Frankfurt am Main. Sonderhefte. Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte, Bd. 85).

Es sei ausdrücklich vorangestellt, daß die vorgelegte Dissertation eine empfindliche Lücke der deutschen (Privat-) Rechtsgeschichte und der sächsischen Landesgeschichte schließt. Es mutet merkwürdig an, daß gerade das in seiner Bedeutung für die deutsche Rechtsgeschichte der Neuzeit kaum zu überschätzende Sächsische Bürgerliche Gesetzbuch als einzige moderne Privatrechtskodifikation eines deutschen Bundesstaates vor der Reichseinigung bislang keine umfassende Analyse hinsichtlich der Entstehungsgeschichte und Systematik erfahren hat. Christian Ahcin gebührt das Verdienst, diese lange überfällige Untersuchung in guter Qualität unter der Ägide von Uwe Wesel (Freie Universität Berlin) nunmehr geleistet zu haben.

Vf. gliedert nach einer knappen Einleitung („Problemskizze“) sein Werk in vier Teile: I. Das Projekt eines Civil- und Strafgesetzbuchs für das Kurfürstentum Sachsen (Dabei bleibt unklar, weshalb für „Zivil-“ die Schreibweise des 19. Jahrhunderts verwendet wird.), II. Die Wegbereitung des Entwurfs im Zeichen der sächsischen Staatsreform von 1830/31, III. Der Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs, IV. Von der Revision des Entwurfs bis zum Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen. In einem ausführlichen Anhang gibt der Vf. folgende Dokumente bei: Protokolle der Kommission zur Revision des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen – IV. Sitzung vom 22. Mai 1856 (Auszug), Protokolle der Kommission zur Revision des Entwurfs eines Bürgerlichen Gesetzbuchs für das Königreich Sachsen – XL. Sitzung vom 20. November 1856, Protokolle der Redaktionskommission (Auszug), Acta, die Prüfungen der Rechtscandidaten bei der Juristenfacultät zu Leipzig betr. 1863–1869.

Mit sehr quellenintensiven, abwägenden und wertenden Ausführungen gelingt so die chronologische wie systematische Rekonstruktion der Vorarbeiten zur großen sächsischen Privatrechtskodifikation und des Gesetzgebungsverfahrens. An dessen erfolgreichem Ende stand das Sächsische Bürgerliche Gesetzbuch, welches am 1. März 1865 in Kraft treten konnte.

Ausgangspunkt und den I. Teil der Untersuchung bilden die verschiedenen Überlegungen und Konzepte im Rahmen des Rétablissements und der napoleonischen Zeit (1763 bis ca. 1815). Bereits in der Konsolidierungsphase des sächsischen Staatswesens nach dem Siebenjährigen Krieg tauchte der Gedanke einer umfassenden Rechtskodifikation auf, freilich nicht unbeeinflusst von ähnlichen Bestrebungen in Bayern und Preußen. Gewissenhaft zeichnet Vf. die Diskussion unter den politisch einflußreichen Persönlichkeiten um Thomas von Fritsch (Ch. G. Gutschmid u. a.), die Wirkung begünstigender und hemmender Faktoren sowie letztlich die Gründe für das Einschlafen der Kodifikationsbestrebungen nach. Darin eingeschlossen war eine kritische Bestandsaufnahme der Restaurationskommission auch im Hinblick auf Recht und Justiz. Die Mißstände wurden von von Fritsch und anderen auf die Rezeption des römisch-kanonischen Rechts zurückgeführt. Hier hätte man einige Sätze zur Einbettung dieser Sichtweise in die allgemeine Tendenz der Aufklärung gegen das rezipierte Recht erwarten können.

Bemerkenswert und landesgeschichtlich relevant ist die Haltung der Stände. Während sie das althergebrachte sächsische (Gewohnheits-) Recht ablehnten, favorisierten sie das rezipierte römisch-kanonische Recht. Überhaupt durchzieht die für die europäische wie deutsche Rechtsentwicklung entscheidende Frage, ob die neue Kodifikation römisch-rechtliche Normen aufnehmen, daneben gelten lassen oder ablehnen sollte, die gesamte Untersuchung. Dabei handelt es sich um ganz zentrale Probleme des sogenannten Kodifikationsstreits, der 1814 von A. F. J. Thibaut mit der deutlichen Forderung nach einer umfassenden allgemeinen deutschen Privatrechtskodifikation ausgelöst wurde. Dessen Plädoyer und die Gegenargumente F. C. v. Savigny's sollten die Diskussion des Verhältnisses von Recht, Kodifikation und Rechtswissenschaft während des gesamten 19. Jahrhunderts bestimmen. Es nimmt daher nicht Wunder, daß sich Vf. gerade diesen Fragen mit Akribie zuwendet. Der wissenschaftliche und gesetzgeberisch-praktische Diskurs der Väter des Sächsischen BGB spiegelt diese epochale Auseinandersetzung deutlich wider.

Diese Kontroversen kommen vor allem im II. Teil. (etwa 1815 bis 1831) zur Geltung. Als das Gesetzgebungsvorhaben tragende Personen werden vor allem C. H. F. von Teubern, G. E. Schumann, B. v. Lindenau und K. v. Einert charakterisiert. Bemerkenswert ist, daß in dieser Phase das 1811 in Kraft getretene österreichische Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch als Vorbild für Sachsen favorisiert wird. Der lange angestrebte Entwurf des Gesetzbuches nahm endlich in der Periode von etwa 1835 bis 1855 Konturen an, was im III. Teil der Arbeit ausführlich dargelegt wird. Zu den Förderern des Projektes gehörten J. T. J. v. Könneritz, G. F. Held und F. F. Frh. v. Beust. Im Zentrum der Ausführungen stehen der von Held ausgearbeitete und der Öffentlichkeit vorgelegte Entwurf sowie die fachwissenschaftliche und nichtjuristische Kritik daran. Vor allem dieser Abschnitt der Arbeit erscheint im Zusammenhang mit der rechtswissenschaftlichen Diskussion in Deutschland besonders wertvoll. Bemerkenswert ist hierbei auch die Rolle des anhaltischen Juristen und Ministers Sintenis.

Schließlich kam das Gesetzgebungsverfahren am Ende des Zeitraums von etwa 1855 bis 1865 zum Abschluß. Es ist Gegenstand des IV. Teils der Untersuchung. Zu Beginn dieses letzten Teils geht Vf. der spannenden Frage nach, weshalb es gerade im Königreich Sachsen um die Mitte des 19. Jahrhundert zu einer solchen Kodifikation kommen konnte. Zu Recht verweist er dabei auf die Rolle der sächsischen Wirtschaft und die hohe Bevölkerungsdichte. Von den zahlreichen Akteuren aus Politik und Justiz sei insbesondere E. Siebenhaar hervorgehoben, welcher seit 1857 der Revisionskommission vorstand und den Kodifikationsentwurf bis zu seiner legislativen Verabschiedung begleitete. Vor dem Inkrafttreten wurde durch königliche Entschließung klargestellt, daß das bisherige Recht neben dem Sächsischen BGB nicht mehr gelten solle. Doch

war der Rückgriff darauf als Auslegungshilfe in bezug auf das neue Recht weiterhin möglich. Damit verfuhr Sachsen ähnlich wie jene Staaten, welche im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert ihre Kodifikationen geschaffen hatten.

Aufs Ganze gesehen macht der Vf. gut die Fortschritte und Rückschläge in Abhängigkeit von den beteiligten Personen, einschließlich der sächsischen Regenten, im Untersuchungszeitraum deutlich. Als besonders positiv sei hervorgehoben, daß der Vf. den meisten der genannten Personen knappe und hinreichende biographische Angaben in den Anmerkungen beigibt. Ähnliches gilt für die stets mit zu lesenden wörtlichen Zitate aus den reichlich verwendeten Quellen. Ferner dienen die abschnittsweise formulierten Zusammenfassungen und Würdigungen gut dem besseren Verständnis und der sichereren Einordnung der zahlreichen Fakten, Daten, Quellen und Personen. Das zur Verfügung stehende Archivmaterial und die zeitgenössischen Druckschriften sind vollständig und vorbildlich ausgewertet, die Ergebnisse überlegt und deutlich formuliert worden.

Dennoch fallen einige inhaltliche Defizite auf. Diese finden sich vor allem in jenen Passagen der Arbeit, welche die Rechts- und Verfassungszustände des Spätmittelalters und der frühesten Neuzeit berühren. Mißverständnisse entstehen dadurch, daß Vf. undifferenziert von „Sachsen“ und dem Sachsenpiegel schreibt, als handle es sich um den Raum, welcher das Sächsische BGB hervorgebracht habe (S. 14). Ob der Sachsenpiegel als „Reaktion auf die Existenz“ des schriftlich fixierten Kirchenrechts und römischen Rechts angesehen werden „muß“ (S. 14), ist bis heute fraglich. Die einschlägigen Arbeiten zur Entstehungsgeschichte des Sachsenpiegels (etwa von JohaneK, Kroeschell und Lieberwirth) wurden nicht befragt. Wenn es bei der Glosse des Sachsenpiegel-Landrechts des Johann von Buch um 1325 darum ging, die „Übereinstimmung“ mit dem „römischen Recht ... herbeizuführen“ (S. 22), so gilt diese Feststellung genauso für das kanonische Recht (das aber an dieser Stelle nicht erwähnt wird). Bei den Gerichtsprivilegien, die Markgraf/Kurfürst Friedrich IV./I. von Kaiser und Papst erwirkte, ging es nicht darum, die kirchliche Gerichtsbarkeit im markmeißnischen Territorium „auszuschließen“ (so S. 19). Vielmehr bestand deren Ziel darin, die kirchliche Gerichtsbarkeit auf ihre eigentliche Zuständigkeit zu beschränken. Auch das Verbot von 1432, Rechtsbelehrungen aus Magdeburg einzuholen, hat nichts mit dem „Ausschluß der konkurrierenden gelehrten kirchlichen Gerichtsbarkeit“ zu tun (so aber S. 20). Es ist auch nicht richtig, wenn auf S. 25 behauptet wird, „Sachsen“ sei 1547 zum „Kurfürstentum erhoben“ worden. Vielmehr erlangten die Albertiner unter Moritz die bis dahin den Ernestinern zustehende Kurwürde. Angesichts der einflußreichen Rolle der Stände, die auch noch im 18. Jahrhundert zu beobachten ist, erscheint es zumindest fragwürdig, von einem „noch absolutistisch regierenden Fürsten“ zu sprechen (S. 45); ähnlich auch „absolutistischen Staat“ (S. 60). Ferner ist die Formulierung im Hinblick auf das Bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich „BGB vom 1. 1. 1900“ (S. 171) nicht zutreffend, weil dieses Datum den Tag des Inkrafttretens markiert, während bis in unsere Tage „... vom 18. August 1896“ (Tag der Ausfertigung durch den Kaiser) zu lesen ist. Da sich Vf. mehrfach zur wirtschaftlichen Situation im Kursachsen der frühen Neuzeit im allgemeinen und im Königreich Sachsen des 19. Jahrhunderts im besonderen äußern muß (S. 53, 126, 249), fällt auf, daß die einschlägigen Arbeiten von Rudolf Forberger zur Wirtschaftsgeschichte Sachsens keine Berücksichtigung gefunden haben.

Das Buch weist zudem manche handwerklichen Unzulänglichkeiten auf. Abgesehen von einfachen orthographischen/grammatischen Fehlern (Projekts – S. 3; widerspiegeln – S. 97, 164; Quartier – S. 109, angesichts – S. 114; 1848 – S. 143; Erblässers – S. 157; Korrektive – S. 168; österreichischen – S. 200) machen sich insbesondere unrichtig wiedergegebene termini technici sowie Personen- und Ortsnamen unangenehm

bemerkbar: Pontifikat (S. 12), corpus iuris canonici (S. 14, Anm. 41, S. 376), H. Ermisch, O. Posse (S. 18, Anm. 65), Codex Maximilianeus (S. 33, Anm. 148), Freiberg (S. 31), Thibaut (S. 113), rechtsgeschäftlichen Handelns (S. 164), Pufendorf, Wolff (S. 181, Anm. 377), Constitutionelle Zeitung (S. 208, Anm. 492f.), Rudolstadt, Sondershausen (S. 263), Stintzing (S. 373). Auf S. 227 (Anm. 582) wird uneinheitlich einmal „Fol.“, ein anderes Mal „Bl.“ zitiert. Auf die wenig konturierten Begriffe „feudale Kräfte“, „feudale Relikte“ (S. 91) hätte verzichtet werden können. Im Literaturverzeichnis wird in den Angaben zu Bd. 4 des Handwörterbuchs zur deutschen Rechtsgeschichte das Wort „Protonotarius“ verstümmelt wiedergegeben (S. 358). In dem Buchtitel von Lobe (S. 367) muß es exakt heißen „Entwickelung“ (sic !). Adolf Stölzel führt auf S. 373 den falschen Vornamen. Bei Wagner (S. 374 unten) fehlt hinter der Seitenangabe „ff.“.

Halle/Saale

Heiner Lück

Christoph Goldt, Parlamentarisierung im Königreich Sachsen. Zur Geschichte des Sächsischen Landtages 1871–1918. LIT-Verlag, Münster 1996. 343 S., 5 Karten, 14 Tabellen, 15 Graphiken

„Wenig initiativ, noch weniger innovativ“ sei der Landtag Sachsens im Zeitraum von der Reichsgründung bis zum Ende des Kaiserreiches gewesen, resümiert Christoph Goldt seine Studie. Nach der Erstarrung der Ära v. Beust habe bis zum Jahre 1878 ein schwacher Reformwille des sächsischen Parlaments gerade ausgereicht, durch eine neue Landtags- und Geschäftsordnung ein paar mehr Freiheiten und Kompetenzen zu erringen. Vor allem die zweite Kammer, auf der – wie so häufig – das Schwergewicht der Historiographie ruht, sei sich „immer bewußter [geworden] ein wesentlicher politischer Faktor zu sein“. Auch eine „wesentliche Rolle als Diskussionsforum“ spricht der Autor dem Landesparlament zu, obwohl der Reichstag wegen seines liberaleren Wahlrechts und bedeutenderer Kompetenzen manches Interesse auf sich zog. Dies alles ist wenig verblüffend. Eine höhere Tiefenschärfe erreicht die Studie aber leider nur selten, wie etwa in der Analyse über die mangelnde Kompetenz der konservativen und liberalen Honoratiorenpolitiker, eine von der Basis heranwachsende Politisierung der zunehmend ausdifferenzierten Gesellschaft in Schubkraft für eine Parlamentarisierung umzusetzen. Vor allem in dem Kapitel über den „Landtag und seine Strukturen“ verfängt sich die Arbeit in der Fülle der Fakten, deren Darlegung mehr ermüdet als belehrt. Dies mag daran liegen, daß es dem Verfasser, wie er schreibt, seinerseits wegen knapper Finanzen und seitens des Dresdner Hauptstaatsarchives aus Bestandsschutzgründen verwehrt war, die dortigen umfangreichen Archivalien zu benutzen. Beide Gründe haben, wenn dem so ist, ein bedauerliches Defizit hervorgerufen. Andererseits stimmen aber auch Wortjunkturen bedenklich, ob nicht trotz des Quellenmangels auch eine intensivere Durchdringung des Materials durch den Autor möglich gewesen wäre. Auf S. 274 beispielsweise heißt es innerhalb eines Abschnittes, daß ein „wirklicher Wahlkampf“ in Sachsen nicht stattgefunden habe, obwohl es im Lande davon „mehr als genug gab“. Für beides wüßte der Leser gerne die Urteilkriterien.

Dresden

Josef Matzerath

Als Gardereiter in Dresden. Aus den Lebenserinnerungen Karl Heinrich Helbig 1875 bis 1877, hrsg. von Michael SIMON. Thelem-Verlag, Dresden 1999. 159 S., 26 Abb. u. 2 Ktn. (= Volkskunde in Sachsen, H. 9)

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. in Dresden eröffnet mit dieser Publikation eine neue Serie von Heften über „Alltagserinnerungen aus Sachsen“. Die für den Leser sehr informativ gestaltete Publikation beinhaltet eine Einführung des Herausgebers Michael SIMON über den Zweck dieser Serie: Veröffentlichung autobiographischer Texte über das Leben früherer Generationen in Sachsen als Ausgangspunkt für weiterführende Forschungen. Anschließend dokumentiert der Herausgeber die Lebenserinnerungen von Karl Heinrich Helbig (1855–1935), der in Neuwerndorf im Erzgebirge unweit der sächsisch-böhmischen Grenze geboren wurde. Sein Vater, der ebenfalls Karl Heinrich hieß, war Maurer und Leinenweber aus Cämmerswalde. Aus seiner Ehe mit Christiane Juliane gingen acht Kinder hervor, sieben Jungen

und ein Mädchen. Das mühselige und arbeitsreiche Leben seiner Eltern führte Karl als Kuhjunge, Maurer, Briefträger und schließlich als Schrankenwärter am oberen Bahnübergang in Bienenmühle fort. Familiäre und gesundheitliche Probleme prägten seinen Lebensweg. Gerhard BAUER vom Militärhistorischen Museum der Bundeswehr in Dresden liefert im folgenden einen Aufsatz über die Geschichte des Königlich Sächsischen Garde-Reiter-Regimentes (1. schweres) in Dresden.

Im Mittelpunkt dieses Heftes stehen jedoch die Erinnerungen von Karl Heinrich Helbig an seine Militärzeit von 1875 bis 1877 als Gardereiter. Ungeschminkt, mit natürlicher Offenheit und ohne Glorienschein schildert er seinen Dienst beim Eliteregiment der sächsischen Kavallerie. Dem Herausgeber gebührt das besondere Verdienst, den Leser mit diesem Heft auf eine historisch bedeutsame und bisher leider vielfach vernachlässigte Quellenüberlieferung hingewiesen zu haben, die für die offizielle zeitgenössische Geschichtsschreibung eine wertvolle Ergänzung darstellt. Sehr hilfreich für den Leser sind die Erläuterungen militärgeschichtlicher Begriffe, Transkriptionen und ein Glossar. Ein Literaturverzeichnis, Orts- und Personenregister sowie ein Abbildungsnachweis runden die gelungene Publikation ab.

Dresden

Gert Schirok

Mike Schmeitzner, Alfred Fellisch 1884–1973. Eine politische Biographie. Böhlau-Verlag, Köln, Weimar, Wien, 2000. 548 S., 1 Abb. (= Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 12)

Alfred Fellisch gehörte nicht zur ersten Reihe sächsischer Sozialdemokraten. Sein politisches Engagement über mehr als 60 Jahre ist aber von seltener Kontinuität, führte ihn in die Landesregierung und für kurze Zeit an deren Spitze. – Schmeitzner entschied sich für ein Personifizierungs- oder Repräsentationskonzept, mit dem er ausführlich politische Strukturen und Auseinandersetzungen um die behandelte Person darstellt. Am Anfang steht paradigmatisch die Schul- und Lehrzeit eines aufgeweckten, begabten Arbeiterjungen, der Lehrer werden wollte, infolge der sozialen Lage seiner Eltern aber mitverdienen mußte und den Beruf eines Glacéhandschuhmachers erlernte. Familiärer Einfluß und eigene Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit führten ihn zur Gewerkschaft und mit 18 Jahren in die Reihen der SPD. Sein Talent als Redner und als guter Organisator ließen ihn bald in untere und mittlere Parteifunktionen aufsteigen. Er ent-

deckte journalistische Fähigkeiten und wechselte zur Parteipresse. Während eines halbjährigen Kurses in der sozialdemokratischen Reichsparteischule 1913 festigte sich sein marxistisches Theorieverständnis.

Er blieb aber auf den Feldern Wirtschaft und Ernährung, denen er sich zunächst publizistisch zuwandte, später in staatlichen Ämtern, ein an Lassalle geschulter Pragmatiker. Das wurde, gepaart mit Energie und Fähigkeit zum operativen Handeln, seine Stärke. Nach der Novemberrevolution kam Fellisch, der seit dem Frühjahr 1918 Abgeordneter der II. Sächsischen Kammer war, an die Spitze der Chemnitzer SPD, da bisher führende Genossen (Noske, Heilmann) in Berlin arbeiteten. In den folgenden Jahren prägte er die linksorientierte „Chemnitzer Richtung“, die Sozialisierung und politisch eine Arbeiterkoalition anstrebte, aber auf dem Boden der republikanischen Verfassung bleiben wollte und den in der Revolution entstandenen Räten nur eine Rolle in der Wirtschaft zuwies. Fellisch wird „Symbolfigur für den spezifisch sächsisch-mitteldeutschen Weg sozialdemokratischen Republikanismus“ (S. 225). Kapitel III und IV über die Jahre 1918/1924, in denen Fellischs Karriere den Höhepunkt erreichte, zeigen auch die innenpolitische Taktik von Gruppen der sächsischen SPD und deren Verhältnis vor allem zur KPD. Hervorzuheben ist Schmeitzners sorgfältige Interpretation von Fellischs Ministerpräsidentschaft (Oktober 1923 – Januar 1924), die durch das Ringen um Freiräume gegen die regressiven Maßnahmen zunächst des Reichskommissars und des Befehlshabers im IV. Wehrbezirk gekennzeichnet war. Als Amtshauptmann im agrarischen Bezirk Großenhain 1924–1932 verschaffte sich Fellisch mit seinem pragmatischen Handeln Anerkennung selbst beim politischen Gegner. Landespolitisch trat er jedoch mehr und mehr in den Hintergrund. In Chemnitz, seiner langjährigen politischen Basis, „überholte“ ihn eine Gruppe jüngerer Funktionäre „links“. Nach 1924 spaltete der „Sachsenkonflikt“ die Landes-SPD in 3 Blöcke und lähmte ihr politisches Handeln. Ausschlaggebend für den Austritt aus der SPD (1931) wurde aber eine schwere persönliche Krise und „eine fortschreitende Selbstaufgabe“ (S. 412), die 1932 auch zu einem Disziplinarverfahren und zum Ausscheiden als Amtshauptmann führte.

Die NS-Zeit überlebte Fellisch zurückgezogen, gedeckt und unterstützt von Freunden, offenbar ohne Kontakt zum Widerstand. Die dünne Quellenlage für diese Jahre erlaubt nur wenige belegbare Aussagen. 1945 in Dresden ausgebombt, begann er im unbesetzten Schwarzenberg als Redakteur und Mitherausgeber der einzigen Zeitung dieses Gebietes. Er trat wieder der SPD bei und verfocht vehement den Zusammenschluß mit der KPD, was einen raschen Aufstieg zum sächsischen Wirtschaftsminister als Nachfolger von Fritz Selbmann (1948/49) beförderte. Der erfahrene Fachmann war allerdings weder der harten, auf Verschleiß gerichteten Arbeitsweise der SMA noch den realitätsfernen Vorgaben von Besatzungsmacht und Zentralverwaltung gewachsen. Die im Buch zitierten Beurteilungen durch seine Genossen spiegeln die eisige Atmosphäre wider, die den Sozialdemokraten in der „antifaschistischen Verwaltung“ umgab.

Als Fellisch nach einer kurzen Zeit als Direktor der Sächsischen Landesbibliothek (1949/1952), inzwischen Rentner, Kulturbundvorsitzender und Kreistagsabgeordneter in Radebeul geworden war, wuchs die kritische Sicht der gesellschaftlichen Entwicklung der DDR, und er näherte sich wieder seinen sozialdemokratischen Wurzeln. Die gut dokumentierte Arbeit zeichnet ein sympathisches Bild dieses „Akteurs der Zweiten Reihe“ (S. 509) und vermittelt sächsische Innenpolitik der zwanziger Jahre jenseits von traditionellen Mythen und Glorifizierung des Gewesenen.

Thomasz Kowalczyk, Die katholische Kirche und die Sorben 1919–1990. Domowina-Verlag, Bautzen 1999. 223 S. (= Schriften des Sorbischen Instituts, Bd. 23)

Die anzuzeigende Arbeit ist an der Akademie für Katholische Theologie Warschau als Dissertation angefertigt und für den Druck ins Deutsche übersetzt worden. Der Verfasser erweist sich durchgängig als ein engagierter Anwalt der Interessen der katholischen Sorben in der Oberlausitz, die als wichtigste Kraft für die Bewahrung nationaler Identität des Sorbentums insgesamt gewirkt haben. Die einleitenden Abschnitte zur älteren Kirchengeschichte der Oberlausitz sind aus zweiter Hand gearbeitet, beruhen auf unkritisch übernommener allgemeiner Literatur und zeigen empfindliche Lücken in der Kenntnis des gegenwärtigen Forschungsstandes. Die alte romantische Legende von der Wirksamkeit der Slawenapostel Kyrill und Method in der Oberlausitz taucht erneut auf.

Der eigentliche Wert der Arbeit liegt in den Informationen über Spannungen zwischen der deutschen katholischen Kirchenobrigkeit und den nationalbewußten Amtsträgern der sorbischen katholischen Gemeinden, die in dieser eindrucksvollen Weise noch nicht zusammenfassend vorgelegt worden sind. Sie begannen mit der Gründung des Bistums Meißen mit Sitz in Bautzen im Jahre 1921, die sich an die niemals unterbrochene katholische Tradition in der Oberlausitz anlehnte, wo ein Restbestand deutscher und sorbischer katholischer Gemeinden die Reformation überdauert hatte. Trotz ihrer geringen Zahl stellte der katholische Anteil am sorbischen Volk einen festen Kern des in Sachsen verbliebenen Katholizismus dar, so daß der Wunsch verständlich war, das neuerrichtete Bischofsamt mit einem Sorben zu besetzen. Dieses Ziel wurde mit Rücksicht auf den geringen sorbischen Anteil an dem bei weitem mehrheitlich deutschen Kirchenvolk nicht erreicht, weshalb von einem „antislawischen Vorgehen der kirchlichen Politiker“ bei der Bistumsgründung 1921 gesprochen wird. Die durchweg deutschen Bischöfe der vergangenen 80 Jahre erhalten schlechte Zensuren, weil sie „zu wenig für das sorbische Volk“ getan hätten. Das gilt namentlich für Bischof Schaffran. Auch die Gründung des Priesterseminars Schmochtitz wird als „Institution zur Germanisierung der katholischen Wenden“ beurteilt und das Bautzener Domkapitel als „sorbienfeindliche Clique“ abgetan. Dagegen werden die inoffiziellen Kontakte sorbischer Priester zum polnischen und auch zum tschechischen Episkopat vor allem in den 70er Jahren betont und die Wahl des polnischen Papstes 1978 als Hoffnungszeichen herausgestellt. Noch als Erzbischof von Krakau war Karol Wojtila privatim bei den katholischen Sorben aufgetreten.

Die Bedrückungen der katholischen Kirche in der Oberlausitz unter dem NS-Regime und die Aufrechterhaltung des religiösen Lebens unter den Bedingungen der SED-Herrschaft werden aufgrund eingehender Archivstudien dargestellt, so daß die Arbeit sowohl die sorbische Geschichte als auch die neueste Kirchengeschichte der Oberlausitz um wichtige Nachrichten bereichert. Vier Tabellen vermitteln willkommene Angaben über die Stärke katholischer Gemeinden und über den Priesternachwuchs. Ein umfangreiches Personenregister bringt zwar eine Konkordanz sorbischer und deutscher Namen, doch fehlen die zugehörigen Seitenzahlen, die erst die Fülle an Informationen über die Aktivitäten einzelner Personen erschließen würden; es ist daher nutzlos. – Es ist anzunehmen, daß die von einem kritischen Standpunkt verfaßte Arbeit in Kreisen der Verwaltung des Bistums Meißen – Dresden sicher zu Reaktionen führen dürfte, denn ihre einseitig nationalistische Färbung sollte nicht unwidersprochen stehen bleiben.

Ulrich von Hehl, Nationalsozialistische Herrschaft. R. Oldenbourg Verlag, München 1996. XII und 162 S. (= Enzyklopädie deutscher Geschichte, Band 39)

An zusammenfassenden Überblicksdarstellungen zur Geschichte und Struktur nationalsozialistischer Herrschaft in Deutschland mangelt es nicht. Gleichwohl bietet Ulrich von Hehl mit diesem Band ein auf seine Art bemerkenswertes Konzentrat der deutschen wie auch der internationalen Nationalsozialismus-Forschung, die sich im Verlauf der vergangenen fünf Jahrzehnte zu einem inzwischen auch für den Fachmann nahezu undurchdringlich gewordenen Dickicht zahlreicher miteinander konkurrierender Interpretationsansätze und Deutungsvarianten ausgewachsen hat. Von Hehls Buch schlägt Schneisen in dieses Forschungsdickicht und bündelt auf überzeugende Weise Grundlinien und Hauptakzente nationalsozialistischer Herrschaft unter Berücksichtigung der ihnen jeweils zugeordneten Forschungsliteratur.

Fünf Themenbereiche werden vom Verfasser in diesem Rahmen schwerpunktmäßig berücksichtigt und in einer Art Strukturanalyse präsentiert: Etablierung und Absicherung des „Führerstaates“; Verfassung und Verwaltung; Verfolgung und Terror; Aspekte totalitärer Wirtschafts-, Sozial-, Kultur- und Bildungspolitik; Widerstand. Gemäß dieser Schwerpunktsetzung werden, dem Konzept der Gesamtreihe entsprechend, in einem „Enzyklopädischen Überblick“ die Faktenzusammenhänge und Entwicklungslinien nachgezeichnet (S. 1–47) und in einem zweiten, umfänglicheren Teil „Grundprobleme und Tendenzen der Forschung“ angerissen (S. 49–115).

Von Hehls Darstellung besticht durch ihre sprachliche Präzision, ihre sachkonzentrierte Gliederung und ihre zwar ausgewogene, aber doch deutlich Position beziehende Stellungnahme zu umstrittenen Einzelproblemen der Forschung. So unterstreicht der Verfasser die Bedeutung weltanschaulicher Antriebskräfte für die Politik des Regimes, auch und gerade in den Jahren des Krieges (z. B. S. 17, 60 ff.) – entgegen der vor allem von H. Mommsen betriebenen Marginalisierung intentionalen, ideologisch motivierten Handelns des deutschen Diktators. Die seit R. Dahrendorfs umstrittener Studie „Gesellschaft und Demokratie in Deutschland“ (1965) endlos diskutierte „Modernisierungsthese“ wird ebenso differenziert beurteilt (S. 37, 47, 101, 107) wie die in Ch. Dipper ihren exponiertesten Verfechter findende anachronistische Neigung bei der Beurteilung des deutschen Widerstandes gegen Hitler, „ein aktuelles Demokratisierungsideal zum Bewertungsmaßstab konkreten Denkens und Handelns in historischen Ausnahmesituationen zu machen“ (S. 92).

Insgesamt hat Ulrich von Hehl eine informative, gut lesbare und auch für den Spezialisten manche Belehrung bietende Übersicht erarbeitet, die in Lehre und Forschung nützliche Handreichung zu bieten vermag.

Chemnitz

Frank-Lothar Kroll

Claus-Christian W. Szejnmann, Nazism in Central Germany: The Brown-shirts in „Red Saxony“. Berghahn Books, New York/Oxford 1999. 312 S.

Während für Dörfer, Städte, Regionen und Länder im Westen Deutschlands zahllose Untersuchungen zur Geschichte des Nationalsozialismus vorliegen, ist diese Phase der deutschen Geschichte für die Städte und Regionen im mitteleuropäischen Raum noch weitgehend unerforscht. Der Antifaschismus als Ersatzreligion der DDR zog nämlich keineswegs automatisch ein entsprechendes Forschungsinteresse nach sich. Den marxistischen Historikern, denen die SED Forschungsrichtung und zumeist auch das Er-

gebnis vorgab, lag daher kaum an der Weiterführung einer als „bürgerlich“ diffamierten Landesgeschichtsschreibung.

Nach der Vereinigung von DDR und Bundesrepublik sind es nicht zuletzt Wissenschaftler aus dem Ausland, die ein besonderes Interesse daran zeigen, den Aufstieg des Nationalsozialismus im Bereich der „neuen“ Bundesländer zu untersuchen und nach seinen Ursachen zu fragen. Daß dabei der Weg des „Roten Sachsens“ in den Nationalsozialismus Aufmerksamkeit auf sich zieht, zumal die Quellenlage hier günstig ist, verwundert nicht. Sachsen war der „Gau“ mit der größten Bevölkerungszahl und den meisten Parteimitgliedern. Daß die NSDAP hier zudem recht früh in ihrer Entwicklung eine starke Plattform fand, war für die Entwicklung auf Reichsebene von Bedeutung. Das Forschungsinteresse an der raschen „Braunwerdung“ Sachsens ist aber vor allem deshalb so stark, weil es sich mit Sachsen um eine der industrialisiertesten Regionen der Weimarer Republik handelte, und es nicht ohne Grund als die Wiege der Arbeiterbewegung gilt.

Die Darstellung folgt bei der Komplexität des zu untersuchenden Stoffes weniger der Chronologie sondern öffnet vielmehr verschiedene Fenster, durch die auf unterschiedliche Bereiche der sächsischen Gesellschaft gesehen wird. Im engeren Sinne geht es dem Verfasser um das Verhältnis zwischen Gesellschaft und NSDAP und nicht um eine Geschichte dieser Partei in Sachsen. Schon aus diesem Grunde war es nötig, den zeitlichen Rahmen nach vorn zu verlegen. Die frühe Industrialisierung Sachsens und der Fehler, die Industrie noch vor Ende des 19. Jahrhunderts zu modernisieren, die negativen Effekte des Ersten Weltkrieges sowie die Folgen der Hyperinflation werden daher vor die Betrachtung der wirtschaftlichen Entwicklung in der NS-Zeit gestellt. Dabei entsteht bereits ein anschauliches Bild von den sich gegenüberstehenden Gruppierungen der organisierten Arbeiterschaft und des Bürgertums. Der Autor richtet sodann seine Aufmerksamkeit auf die von Mario Rainer Lepsius vor Jahren entwickelten Parameter des Milieus, weil auf diese Weise die tieferen Wurzeln der Parteien in der Gesellschaft besser herausgearbeitet werden können. Auch diese Arbeit bestätigt die Forschungsergebnisse der letzten Jahre, welche die Anhängerschaft der NSDAP nicht mehr überwiegend im Bereich der Gruppen der Mittelklasse ansiedeln, sondern auf die Zustimmung zu den Nationalsozialisten gerade auch in der Arbeiterschaft verweisen. Solche Forschungsergebnisse wären nun in der Tat in der DDR als kontraproduktiv angesehen worden.

Interessant ist besonders die Betrachtung des Aufstiegs der NSDAP im nationalistischen Milieu. Besonders das geschickte nationalsozialistische Eingehen auf die politische Kultur in Vereinen und Verbänden, die Stellungnahme zu Fragen von Erziehung, Religion, Presse und anderen Bereichen, die zuvor eine Domäne der bürgerlichen Parteien gewesen waren, erwies sich als erfolgreich. Am Ende des Buches findet sich ein Großkapitel, welches die Gefolgschaft der Nationalsozialisten in Sachsen beschreibt. Hier erstellen computergestützt Dirk Hänisch ein Profil der Wähler der NSDAP und Detlef Mühlberger ein soziales Profil der Parteimitglieder in Sachsen vor 1933. Es ist übrigens bedauerlich, daß beide am Buch, wenn auch nur in geringem Umfang, mitwirkenden Wissenschaftler in der Titelei nicht genannt werden. Rund 40 Prozent der sächsischen Wähler haben der NSDAP in freien Parlamentswahlen ihre Stimme gegeben. Die Arbeit zeigt, daß die Motivation für diese Stimmabgabe weit gefächert war. Sie reichte vom wirklichen Einverständnis mit der NS-Ideologie bis zur Hoffnung, höchst persönlich von einem Sieg der Partei zu profitieren. Szejnmanns solide Forschungsarbeit liefert im Detail viele neue und interessante Erkenntnisse und damit einen weiteren Baustein für die noch zu verfassende Darstellung der Geschichte Sachsens in der Zeit des Nationalsozialismus.

Helmut Schnatz, Tiefflieger über Dresden? Legenden und Wirklichkeit. Mit einem Vorwort von Götz BERGANDER. Böhlau Verlag Köln, Weimar, Wien 2000. 204 S.

Die Verhinderung der Bildung von Legenden sowie der Abbau von Legenden stellen wichtige Ziele historischer Forschung dar. Allerdings, so muß mit einer gewissen Resignation konstatiert werden, sind diese Ziele nur selten erreichbar. Denn gerade Legenden erweisen sich als zählebig und durch besonders zahlreiche und scheinbar eindeutige Belege abgesichert. Die Legenden erschütternden Forschungsergebnisse werden zudem in der Öffentlichkeit kaum zur Kenntnis genommen. „Weil nicht sein kann, was nicht sein darf“, wird der Wahrnehmungshorizont der unmittelbaren Zeitgenossen selten verändert. Legenden können daher zumeist erst nach längerer Zeit und in einer nachfolgenden Generation korrigiert werden.

Im Bereich der Zeitgeschichte gibt es Zeitzeugen, die sich selbst fünfzig Jahre nach einem Ereignis an jedes Detail eines Vorgangs genau glauben erinnern zu können. Und natürlich vermag es kein Beweis gegenteiliger Art, mit der subjektiven Erinnerung zu konkurrieren. Dies mußte auch Schnatz erfahren, als er den klaren Nachweis erbrachte, daß die schon in der Propaganda des zusammenbrechenden „Dritten Reichs“ ausgeschlachteten Tieffliegerangriffe anlässlich der Bombardierung Dresdens in den Bereich der Legende zu verweisen sind. Diese Legende beruht zum einen auf einer ganzen Summe von falschen Wahrnehmungen als auch auf gezielter Propaganda des nationalsozialistischen Regimes sowie der nachfolgenden DDR. Daß die ewig Gestrigen bei der Vorstellung des Buches aus ganz Deutschland nach Dresden reisten, um sich lautstark und vehement gegen die angebliche Verfälschung der Wahrheit durch Schnatz zu verwahren, unterstreicht noch, wie komplex und wie aktuell die Probleme sind, mit denen der Autor sich befaßt hat.

Schon Götz Bergander hat in seiner Darstellung der Bombardierung Dresdens die Tieffliegerangriffe im Großen Garten sowie auf den Elbwiesen ins Reich der Fabel verwiesen. Doch nahmen weder die Medien noch die Forschung seine Ergebnisse zur Kenntnis. Schnatz befaßt sich erneut und jetzt noch detaillierter mit dieser Legende. Er untersucht, welche Flugzeugtypen zum Einsatz kamen, berechnet deren Reichweite und Flugdauer, Tiefflug kostet besonders viel Treibstoff, und er befaßt sich genau mit den Aufträgen der Dresden angreifenden alliierten Verbände. So verfügten beispielsweise die Dresden tatsächlich im Tiefflug überfliegenden sogenannten Markierer, die das Zielgebiet für die nachfolgenden Bomber markierten, weder über eine Bewaffnung mit Maschinengewehren noch mit Bordkanonen. Allein schon die technischen und auftragstypischen Eigenarten des Einsatzes verweisen Angriffe im Tiefflug, die zum Teil sogar während der Nacht durchgeführt worden sein sollen, eindeutig in den Bereich der Legende.

Doch damit begnügt sich der Autor noch nicht. Er sucht herauszufinden, warum einzelne Zeitzeugen so fest daran glauben, selbst von Tieffliegern beschossen worden zu sein, oder von Tieffliegerbeschuß auf andere gehört zu haben. Schnatz unterstreicht zum einen, wie problematisch die Wahrnehmungsfähigkeit des Menschen generell und das Phänomen der sogenannten „Denkhemmung“ zu bewerten sind. So ist das angebliche Grinsen eines mit über 500 Stundenkilometern im Tiefflug anfliegenden Piloten realiter natürlich überhaupt nicht wahrnehmbar. Zum anderen zeigt er den großen Einfluß „der sogenannten Suggestibilität auf Bewußtseinsinhalte, die subjektiv als Erinnerungen an reale Vorkommnisse erlebt werden“.

Schließlich macht der Autor noch einmal auf die politische Dimension aufmerksam, die den Darstellungen von Sparing, Rodenberger, Seydewitz, Irving, Weidauer sowie Groehler gemeinsam ist. So sollte in der DDR das „Kriegsverbrechen“ der Anglo-

Amerikaner aus der marxistischen Perspektive gebrandmarkt werden und auf diese Weise nicht zuletzt auch von den brutalen Übergriffen der sowjetischen „Befreier“ und „Freunde“ abgelenkt werden. Diese waren übrigens, trotz anderslautender Versicherung nach dem Kriege, durchaus vom Angriff auf Dresden in Kenntnis gesetzt und hatten diesen akzeptiert. Die extreme Rechte suchte und sucht ihrerseits durch den Hinweis auf das „Kriegsverbrechen“ in Dresden von der großen Zahl brutalster Kriegsverbrechen der deutschen Seite abzulenken.

Daß gegen Kriegsende vor allem im Westen Deutschlands, der nach Hitlers Befehl im Gegensatz zum Osten zu verteidigen war, die Angriffe von Tieffliegern zum schrecklichen Kriegsalltag der Bevölkerung gehörten, ist historisch eine unbestrittene Tatsache. Doch, so scheint es zumindest dem Rezensenten, schließt der Hinweis auf die Bombardierung Dresdens noch immer eine Art Entlastungsfunktion ein. Die angeblichen Angriffe von Tieffliegern auf die Menschen im Großen Garten und auf den Elbwiesen sollen, so scheint es, diese Entlastungsfunktion des Bombenangriffs noch verstärken. Verdrängt oder unbekannt sind der Befehl des Generalstabs der Deutschen Luftwaffe im September 1939, nur zehn Tage nach Beginn des Zweiten Weltkriegs, die weitgehende Zerstörung der dichtbesiedelten Stadtgebiete Warschaws vorzunehmen. Verdrängt oder unbekannt sind die Berichte über die dabei gemachten „guten Erfahrungen“ mit der Brandbombe „B 1 Fe“ bei der Vernichtung der großstädtischen Wohnblocks der Stadt. Verdrängt wird durch den dauernden Hinweis auf die Bombardierung Dresdens, daß die leichtfertige Anzettelung des Krieges selbst durch Hitler und seine Anhänger schon Verbrechen genug darstellt; von der Praxis des rassenpolitischen Vernichtungskriegs sowie den Massenmorden in den Vernichtungslagern einmal ganz zu schweigen. Nicht der Vergleich und das gegeneinander Aufwiegen von Untaten sondern das Anprangern des Wahnsinns des Krieges generell und die Stärkung der Sensibilität für den Erhalt des kostbaren Friedens, dies sind die wahren Lehren, die aus der Vernichtung der Dresdner Innenstadt und der teilweise völligen Vernichtung europäischer und deutscher Städte zu ziehen sind. Wer sich hinter Legenden zu verstecken sucht, wird dennoch irgendwann von der historischen Wahrheit ans Licht gezerrt werden.

Dresden

Reiner Pommerin

Jean Grondin, Hans-Georg Gadamer. Eine Biographie. Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 1999. 437 S.

Als der Philosoph Hans-Georg Gadamer am 4. Februar 2000 hundert Jahre alt wurde, konnte er auf vielfache Ehrungen¹ zurückblicken, darunter den Pour le mérite für Wissenschaft und Kunst, aber auch auf eine zehnbändige Ausgabe seiner gesammelten Werke. Die Feier selbst war von doppelter Natur: zuerst wurde der Nestor der deutschen Philosophie in Heidelberg, seiner letzten universitären Wirkungsstätte geehrt und am 19. April fand in seinem Beisein eine akademische Feierstunde unter dem Motto „Ein Weiser in finsternen Zeiten“ im Senatssaal der Universität Leipzig statt. Das hatte seinen besonderen Grund. Über 10 Jahre hat Gadamer in Leipzig gelehrt, geforscht und in den schweren Nachkriegsjahren 1946/47 die Universität als Rektor ge-

¹ Jahrbuch Sächsische Akademie der Wissenschaften zu Leipzig 1987–1988, Berlin 1990, S. 35.

führt. Er mußte sich nicht wenden. Seine Arbeiten vor 1945 blieben auch danach gültig. So ist sein Vortrag „Goethe und die Philosophie“ aus dem Jahre 1942 unverändert 1947 abgedruckt worden. Nachdem Gadamer 1977 seine Autobiographie „Philosophische Lehrjahre“ vorgelegt hatte, schien eine Gesamtdarstellung überflüssig zu sein. Die vorliegende Arbeit seines kanadischen Schülers Jean Grondin ergänzt und erweitert aus streng wissenschaftlicher Sicht das Bild beträchtlich. Mehrjährige, intensive Archiv- und Bibliotheksstudien, Befragungen von Zeitzeugen und die genaue Kenntnis der Gadamerischen Philosophie mit dem Spezialgebiet der Hermeneutik lassen ein Jahrhundert aufsteigen, das jeden an Philosophiegeschichte Interessierten begeistern kann und als Biographie einen eigenen Wert verkörpert. Dabei ist der Philosophieprofessor aus Toronto nicht unkritisch, wenn er beispielsweise das Verhältnis von Gadamer zu Martin Heidegger beleuchtet. Auch wäre für unsere heutige Zeit, die auf schnelle Ergebnisse aus ist, Gadamer nicht Gadamer geworden, sondern einem Evaluierungsverdikt unterlegen. Immerhin hat er sein Hauptwerk „Wahrheit und Methode“, in dem er die Hermeneutik „sowohl auf deutscher als auch auf internationaler Ebene zu einer unumgänglichen Grundgestalt der gegenwärtigen Philosophie“ erhob, erst mit 60 Jahren veröffentlicht. Grondin macht ein nordamerikanisches Phänomen zur Tugend: Persönliches, manchmal zu Persönliches wird vor dem Leser ausgebreitet.

Gadamer's zweite Frau Käte Lekebusch, in Leipzig seine herausragende Schülerin, wird nach dem 20. Juli 1944 durch eine Kommilitonin² nach einer politischen, regimekritischen Äußerung denunziert und am 7. November 1944 vor den Volksgerichtshof gestellt. Ihr drohte die Todesstrafe. Durch glückliche Umstände überstand sie das Grauen. Zum ersten Mal – auch das ein Verdienst von Grondin – wird dieser Tatbestand gesichert mitgeteilt.

Das Buch wird durch eine zuverlässige Biobibliographie abgerundet. Weniger genau sind im Text einige Personennamen angegeben. (z. B. Alfred statt Arthur Simon). Der Rezensent hätte sehr gern das Personenregister berichtigt und ergänzt, wenn es ihm vor dem Druck vorgelegen hätte. Dennoch: diese winzigen Einschränkungen können und sollen den hervorragenden Gesamteindruck dieser Biographie nicht mindern.

Leipzig

Gerald Wiemers

Normdurchsetzung in osteuropäischen Nachkriegsgesellschaften (1944–1989). Einführung in die Rechtsentwicklung mit Quellendokumentation, Bd. 1: Sowjetische Besatzungszone in Deutschland – Deutsche Demokratische Republik (1945–1960), hrsg. von Heinz MOHNHAUPT und Hans-Andreas SCHÖNFELDT. Vittorio Klostermann, Frankfurt/M. 1997. 562 S. (= Ius commune. Sonderhefte. Studien zur Europäischen Rechtsgeschichte 94)

Daß auch notorische Unrechtsregime wie die DDR ein in Gesetzesgestalt gekleidetes Normensystem benötigen, ist zweifellos eine Binsenweisheit. Weit interessanter als diese simple Feststellung ist gewiß die Art und Weise, in welcher in einem Teil Deutschlands das Unrechtssystem des Nationalsozialismus durch ein gleichfalls nicht an absolut gültige Prinzipien der Menschenrechte gebundenes, vielmehr als politische Verfügungsmasse der Machthaber konstruiertes Rechtssystem überführt wurde.

² Im Buch wird der Name der Denunziantin nicht genannt. Es handelt sich um Maria Rauschke aus Zwickau (nicht Chemnitz, wie Grondin schreibt).

Der vorliegende Band widmet sich umfassend dieser Thematik. Er stellt ein Teilergebnis eines noch sehr viel weiter greifenden Forschungsprojektes des Max-Planck-Institutes für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main dar, welches 1994 angelaufen ist und das auf die zeitlich parallelen Vorgänge der „juristischen Zeitgeschichte“ in der Tschechoslowakei, Polen, Ungarn sowie eben der SBZ/DDR gerichtet ist. Gemäß dem Vorwort (S. XIII–XXXIV), welches Heinz MOHNHAUPT als einer der Herausgeber verfaßt hat, soll einerseits „Grundlagenforschung mit der Bereitstellung und Analyse der Literatur und Quellen zur Gesamthematik des Projektes“ betrieben werden, andererseits sollen „Arbeiten zu inhaltlich bestimmten Einzelthemen auf der Grundlage des erarbeiteten Literatur- und Quellenfundaments“ vorgelegt werden (S. XXVI). Konkret hat dies im in Rede stehenden Band folgende Aufteilung zur Folge: Das erste Kapitel ist überschrieben „Zur Entwicklung von Recht und Rechtswissenschaft in der Deutschen Demokratischen Republik“ und enthält zunächst einen Beitrag von Hans-Andreas SCHÖNFELDT, der sich mit den „Grundzügen der Entwicklung von Gesetzgebung und Rechtsprechung im Prozeß der gesellschaftlichen Transformation der SBZ/DDR von 1945 bis 1960“ beschäftigt (S. 3–188). Schönfeldt skizziert hier, in der Hauptsache gestützt auf die in Form der amtlichen Gesetzblätter veröffentlichten Quellen, in übersichtlicher Form die wichtigsten Grundlagen des Themas vor dem Hintergrund der Voraussetzungen, wie sie sich aus der weiter zurückreichenden deutschen Rechtstradition, dem Rechtssystem des NS-Regimes sowie den besatzungsrechtlichen Rahmenbedingungen ergaben. Er strebt insgesamt einen ersten „querschnittshaften Überblick über die Funktionalisierung des Rechts“ (S. 9f.) von kommunistischer Seite an. Dabei umreißt er auch die Schwerpunkte der Gesetzgebung in den fünf Ländern bzw. Provinzen der SBZ vor der Gründung der DDR. In diesem Zusammenhang wird Sachsens Vorreiterrolle auch bei der Umgestaltung des Rechts aufgezeigt (S. 48–51) – die überragende Bedeutung des hochindustrialisierten, traditionell mit einer starken Arbeiterbewegung versehenen Landes für die jetzt bestimmenden Funktionäre der KPD/SED findet also auch auf dieser Ebene ihre Bestätigung. Von der territorial orientierten Einteilung geht Schönfeldt zu Recht ab, als er sich den Grundzügen der Rechtsentwicklung nach der Gründung der zentralistisch organisierten DDR zuwendet. Er verwendet zur Gliederung der folgenden Ausführungen die juristischen Kategorien des Verfassungs-, Staats-, Verwaltungs-, des bürgerlichen privaten Rechtes, des Strafrechtes usw. In der konzisen Zusammenfassung kommt Schönfeldt unter anderem zu der für den Nicht-Juristen durchaus überraschenden Feststellung, daß es in der Rechtsordnung der DDR mehr Restbestände „bürgerlicher“ Rechtsüberlieferung gab, als man im „Arbeiter- und Bauernstaat“ selbst wahrhaben wollte. Das darf freilich nicht darüber hinwegtäuschen, daß – wie Schönfeldt betont – diese juristischen Überbleibsel „destrukturiert, fragmentiert, überformt“ waren vom politisch bestimmten Rechtssetzungswillen der SED-Machthaber (S. 186f.).

Vom gleichen Autor stammt der folgende Beitrag „Zur Geschichte der Rechtswissenschaft in der SBZ/DDR von 1945–1960. Eine Skizze“ (S. 189–288). Hier wird die Entwicklung der Jurisprudenz als wissenschaftliche und akademische Disziplin umrissen. Naturgemäß geht Schönfeldt hier neben den abstrakten Normen stärker auf beteiligte Personen ein. Unter anderem am Beispiel des ehemaligen Reichsjustizministers Eugen Schiffer zeigt er, daß zunächst auch Juristen aus bürgerlich-liberaler Tradition glaubten, in der SBZ an der entschiedenen Abkehr vom politischen Mißbrauch des Rechts, wie ihn der NS-Staat vorexerziert hatte, mitwirken zu können – was sich freilich rasch als Illusion erwies. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß auch Rudolf Friedrichs, Jurist, Sozialdemokrat und erster sächsischer Nachkriegs-Ministerpräsident, einem ähnlichen Rechtsverständnis wie Schiffer verpflichtet war. Gerade deshalb ging Friedrichs bis zu seinem frühen Tod Mitte 1947 zunehmend auf

Konflikt-Kurs zum kommunistischen Innenressortchef Kurt Fischer.¹ Da Fischers Glaubensbekenntnis in dem Satz kulminierte, er sei „Bolschewik – sonst nichts“², waren die Bestrebungen von Männern wie Friedrichs und Schiffer, die an die Möglichkeit eines wirklich demokratischen Neubeginns glaubten, im Grunde von vornherein chancenlos gegenüber denen der tatsächlichen Machthaber, nämlich der von der Besatzungsmacht gestützten kommunistischen Exil-Heimkehrer vom Schlage Fischers und Ulbrichts. Friedrichs und Schiffer stehen so stellvertretend für viele Menschen, für die die reale Entwicklung der SBZ/DDR eine durchaus tragische Dimension hatte. Wenn Schönfeldt eine Stelle aus der führenden rechtswissenschaftlichen Zeitschrift der jungen DDR zitiert, in der bereits Ende 1953 Walter Ulbricht, der bar jeder juristischen Bildung im engeren Sinne war, als der „Begründer und große Lehrer der fortschrittlichen deutschen Staats- und Verwaltungsrechtswissenschaft“ bezeichnet wurde (S. 249), so war dort damals schon ein Tiefpunkt des Rechtsdenkens erreicht. Dieser könnte heute beinahe schon in absurder Weise komisch wirken – wäre Ulbricht nicht zeitgleich einer der Hauptverantwortlichen gewesen für die jeder rechtsstaatlichen Norm hohnsprechenden „Ausmerzungen“ von „Klassenfeinden“ mittels der Todesstrafe.³

Das zweite Kapitel des vorliegenden Bandes bietet nicht wie das erste eine inhaltlich darstellende Annäherung an einschlägige Probleme, sondern soll die weitere Forschung erleichtern, indem es umfassende bibliographische Informationen zur Thematik zur Verfügung stellt. Von Karl A. MOLLNAU stammt der Abschnitt „Normdurchsetzung in der SBZ/DDR (1945–1958). Beschlußchronik der KPD/SED-Führungszentrale nebst kommentierter Auswahlbibliographie“ (S. 291–468). Ruth-Kristin RÖBLER hat für eine kommentierte Bibliographie zu den Gesetzessammlungen aus der SBZ/DDR Sorge getragen (S. 469–489). Von ihr und Hans-Andreas SCHÖNFELDT stammt auch der Archivbericht, welcher das dritte und letzte Kapitel des Bandes darstellt (S. 491–539). Eminent praktisch – keineswegs nur für Rechtshistoriker – sind hier die einleitenden Hinweise zur Archivorganisation in der SBZ/DDR, zu deren Nachfolgestrukturen seit 1990 sowie den wichtigsten heute geltenden Benutzungsregelungen. Neben ausführlichen Informationen zum Verbleib der Bestände zentraler Archive der DDR werden in Auswahl auch solche zu den Regionalarchiven geboten – das Sächsische Hauptstaatsarchiv in Dresden fand dabei bedauerlicherweise keine nähere Berücksichtigung. Als Anhang enthält der Band schließlich einen wiederum von Hans-Andreas SCHÖNFELDT und Welf ZÖLLER verfaßten Abriss über mögliche Fundorte einschlägiger Materialien in Archiven der ehemaligen Sowjetunion (S. 543–562).

Für den „gewöhnlichen“ Historiker stellt der Band in Anbetracht seiner naturgemäß in erster Linie juristischen Begrifflichkeit eine nicht immer leichte Lektüre dar. Andererseits wird gerade er dankbar sein für die profunde Einführung in die rechtshistorischen Probleme in der Entwicklung der SBZ/DDR sowie die umfassende Hilfe-

¹ Vgl. Michael RICHTER/Mike SCHMEITZNER, „Einer von beiden muß so schnell als möglich entfernt werden“. Der Tod des sächsischen Ministerpräsidenten Rudolf Friedrichs vor dem Hintergrund des Konfliktes mit Innenminister Kurt Fischer 1947. Eine Expertise des Hannah-Arendt-Instituts im Auftrag der Sächsischen Staatskanzlei, Leipzig 1999, bes. S. 111 ff.

² Vgl. Erich W. GNIFFKE, Jahre mit Ulbricht. Mit einem Vorwort von Herbert WEHNER, Reprint, Köln 1990, S. 244.

³ Vgl. Eberhard WENDEL, Ulbricht als Richter und Henker. Stalinistische Justiz im Par-tiauftrag. Zeugnisse deutscher Geschichte, Berlin 1996, bes. S. 97 ff.

stellung zur Erarbeitung weiterer einschlägiger Ergebnisse – denn Rechtsfragen streift beinahe zwangsläufig jeder, der sich mit dem Aufbau des zweiten deutschen Staates befaßt, gleich mit welcher engeren Themenstellung.

Dresden

Winfried Halder

Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949/55. Ein Handbuch, hrsg. v. Wolfgang BENZ. Akademie Verlag, Berlin 1999. 12 Karten und Graphiken, 494 S.

Der Herausgeber des vorliegenden Handbuches, Wolfgang Benz, legitimiert das im Titel umrissene ehrgeizige Unterfangen im Vorwort des umfänglichen Bandes (S. 17–19) sogleich damit, daß zu „keinem anderen Zeitabschnitt der jüngeren deutschen Geschichte [...] der Zugang so durch Unkenntnis verwehrt, durch Legenden überwuchert [sei] wie zur Periode der Besatzungsherrschaft“ (S. 17) zwischen dem Ende des NS-Regimes 1945, der „doppelten Staatsgründung“ 1949 und der definitiven Blockintegration der beiden deutschen Staaten um die Mitte der 1950er Jahre. Der Rezensent unterschreibt diese Aussage mit Blick auf die SBZ/DDR und die dortige, bis zu ihrem Ende andauernde politische Instrumentalisierung gerade der Zeitgeschichte, mit ihren daraus folgenden zahlreichen „blinden Flecken“, noch bereitwillig – trotz der beachtlichen seit 1990 neu hinzugekommenen Forschungsergebnisse. Jedoch erscheint sie ihm in bezug auf Westdeutschland und das breite Interesse einer pluralistischen Geschichtswissenschaft, das die Vor- und Frühgeschichte der Bundesrepublik schon längst auf sich zu ziehen vermochte, doch etwas zu undifferenziert. Zutreffend ist jedoch, daß bislang eine systematische Zusammenschau der vorhandenen einschlägigen Kenntnisse fehlte – insofern handelt es sich um ein ohne Zweifel außerordentlich sinnvolles Unternehmen. Zur Zielsetzung des unter Mitarbeit von nicht weniger als 84 Autorinnen und Autoren entstandenen Werkes führt Benz weiter aus: „Die Darstellung der Grundzüge der Entwicklung in den vier Besatzungszonen, der Hauptprobleme der Besatzungszeit in Längsschnitten im Zonenvergleich, die Beschreibung von Institutionen und Organisationen, der internationalen Konferenzen, auf denen die deutsche Frage zwischen 1943 und 1954 Gegenstand der Erörterung war, schließlich die Erläuterung von Begriffen und Ereignissen soll Orientierung bieten und den Zugang zum Jahrzehnt deutscher Geschichte unter alliierter Herrschaft erleichtern“, und zwar indem die jeweils „gesicherte Kenntnis“ vermittelt wird (S. 18).

Dementsprechend ist das Handbuch in sechs darstellende Abschnitte (Grundzüge der Besatzungspolitik in Deutschland bis 1955, S. 21–98; Probleme der Besatzungspolitik im Vergleich der Zonen, S. 99–207; Internationale Konferenzen, S. 211–228; Institutionen und Organisationen, S. 229–328; Begriffe und Ereignisse, S. 329–376; Länder, S. 377–432) aufgeteilt, denen sich als siebter eine synchronoptische Zeittafel (S. 433–464) hinzugesellt. Von praktischem Wert für den Nutzer ist auch ein Biographisches Register mit knappen Angaben zu den genannten Personen (S. 471–492). Einige Karten erleichtern eine territoriale Übersicht, verschiedene graphische Darstellungen ermöglichen einen raschen Einblick in komplexe Organisationsstrukturen, wie z. B. die der verschiedenen Militärregierungen.

Die einzelnen Beiträge sind – naturgemäß – von recht unterschiedlicher Länge und jeweils mit einigen wenigen Literaturhinweisen versehen. Eine der grundsätzlichen Schwierigkeiten des Unternehmens bestand zweifellos im oben bereits angedeuteten unterschiedlichen Forschungsstand zur Entwicklung östlich und westlich der Grenze zwischen den Besatzungszonen. Daher greifen insbesondere einige der Beiträge hin-

sichtlich der Vorgänge in der SBZ/DDR vorwiegend auf ältere Literatur zurück, die meist aus der Bundesrepublik vor 1990 stammt. Das war gewiß teilweise unvermeidlich, läßt den näher mit diesem Forschungsgebiet Befassten allerdings bisweilen unbefriedigt zurück. Manche Ungenauigkeiten wären vermeidbar gewesen, so wenn Juliane WETZEL zum Thema Antifa-Ausschüsse (S. 234–235) schreibt, diese seien in der SBZ „fast vollständig vom zentral gesteuerten Verwaltungsapparat aufgesogen“ worden (S. 235). Diese Formulierung verharmlost das rüde Vorgehen gegen derartige basisdemokratische Ansätze seitens der zurückkehrenden Exil-Kommunisten im Verein mit der sowjetischen Besatzungsmacht doch allzusehr – Vorgänge, über die wir im übrigen nicht zuletzt durch Wolfgang Leonhard bereits seit über 40 Jahren recht genau informiert sind¹ und auf die in jüngerer Zeit auch Norman N. Naimark in seiner umfassenden Arbeit über die SBZ eingegangen ist.² Daß auch die westlichen Besatzungsmächte diesen ersten Initiativen zum politischen Neuaufbau von deutscher Seite ablehnend gegenüberstanden, macht ihre Unterdrückung in der SBZ natürlich nicht besser.

Wenn der Herausgeber einleitend schreibt, das Werk solle gegen jede Art von „Legendenbildung“ der „Verbreitung der Kenntnis historischer Realität“ dienen, so staunt man doch, wenn man in Jörg ROESLERS Beitrag zu den Sowjetischen Aktiengesellschaften (SAG) (S. 300–301) unter anderem liest, rund 30 Prozent von deren Produktion seien bereits vor 1949 „dem ostdeutschen Verbraucher zugute“ gekommen (S. 300). Das klingt gut – die „historische Realität“ sah allerdings so aus, daß die SAG-Betriebe Teile ihrer Produktion zu exorbitanten Preisen auf den Schwarzen Markt warfen, mithin die allgemeine Mangelsituation, in der sich die „ostdeutschen Verbraucher“ der Nachkriegszeit befanden, in ganz „kapitalistischer“ Manier nutzten, um enorme Gewinne zu machen. Sie taten dies im übrigen unter völlig ungenierter Mißachtung der Bewirtschaftungsvorschriften der SED-gesteuerten Wirtschaftsverwaltung³, für die sie ohnehin aufgrund ihrer auch ansonsten rigoros ausgenutzten Sonderstellung ein langfristig überaus frustrierendes Problem darstellten.⁴ Um „gesicherte Kenntnis“ von der prekären Rolle der SAG zu haben, muß man allerdings nicht die einschlägigen Akten der Deutschen Wirtschaftskommission oder des sächsischen Wirtschaftsressorts kennen – Roeslers harmlos-positiver Grundtenor ist aus der bereits 1993 erschienenen Untersuchung von Rainer Karlsch, auf die Roesler selbst hinweist, keineswegs ableitbar.⁵

Da die „Probleme der Besatzungspolitik“ laut Herausgeber ausdrücklich „im Zonenvergleich“ behandelt werden sollen, ist das Erstauen auch groß, wenn im von BENZ selbst stammenden Abschnitt zur Währungsreform (S. 190–194) – abgesehen von dem Hinweis, daß in dieser Frage zwischen den westlichen Besatzungsmächten und der UdSSR kein Konsens hergestellt werden konnte – nichts zur Währungsreform in der SBZ zu finden ist. Und dies obwohl auch hierzu inzwischen neuere Untersuchungen

¹ Vgl. Wolfgang LEONHARD, *Die Revolution entläßt ihre Kinder*, [5. Aufl.], Köln 1992, S. 469 ff.

² Vgl. Norman N. NAIMARK, *The Russians in Germany. A History of the Soviet Zone of Occupation, 1945–1949*, Cambridge/Mass., London 1995, S. 260 ff.

³ Vgl. Aktennotiz Deutsche Wirtschaftskommission, Abt. für Wirtschaftsfragen, 15. Dezember 1947 (Bundesarchiv Berlin DC 15/85, Bl. 25–28).

⁴ Vgl. Winfrid HALDER, „Modell für Deutschland“. *Wirtschaftspolitik in Sachsen 1945–1948*, Paderborn 2001, S. 278 ff.

⁵ Vgl. Rainer KARLSCH, *Allein bezahlt? Die Reparationsleistungen der SBZ/DDR 1945–1953*, Berlin 1993, bes. S. 114 ff.

vorliegen.⁶ Da läßt den Suchenden dann zum Beispiel der Querverweis zum Thema Währungsreform im Beitrag von Jürgen DANYEL über die Deutsche Wirtschaftskommission (S. 245–247) ratlos zurück.

Schließlich sei mit Blick auf im engeren Sinne sächsische Interessen der Hinweis erlaubt, daß der im Kapitel „Länder“ stehende Beitrag von Peter WIDMANN über Sachsen (S. 416–418) zwar knapp grundlegende Informationen referiert, inhaltlich jedoch weniger an „gesicherter Kenntnis“ bietet, als der von Helga Welsh zu Sachsen verfaßte Abschnitt im SBZ-Handbuch – welches bereits 1990 erschienen ist.⁷ Dies kennzeichnet auch noch einmal abschließend Nutzen und Grenzen des vorliegenden Handbuches. Es eröffnet zweifellos einen meist soliden Zugang zur unmittelbaren Nachkriegsperiode in Deutschland, zeigt aber zugleich, wie weit der Weg zu einem insgesamt befriedigenden Forschungsstand vor allem zur Entwicklung der SBZ/DDR noch ist. Es bleibt zu hoffen, daß wir – wenn nach, sagen wir, weiteren zehn Jahren erneueter gesamtdeutscher Forschung möglicherweise eine Neuauflage des Werkes erscheint – über deutlich mehr „gesicherte Kenntnis“ verfügen.

Dresden

Winfried Halder

Gerd R. Hackenberg, Wirtschaftlicher Wiederaufbau in Sachsen 1945–1949/50. Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 2000. 416 S. (= Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 11)

Seit nunmehr über zehn Jahre wird die Besatzungszeit Deutschlands 1945–1949 auf breiter Quellenbasis intensiv untersucht. Im Bereich der Wirtschaftsgeschichte liegt ein Forschungsschwerpunkt auf der Frage, welche Gründe für die so unterschiedliche volkswirtschaftliche Entwicklung anzuführen sind, die sich seit 1948 zwischen den drei Westzonen einerseits und der Sowjetischen Besatzungszone andererseits abzeichnete. Waren die aufgrund unterschiedlicher Reparationspraxis erschwerten Ausgangsbedingungen im Osten ausschlaggebend für das spätere ökonomische Zurückbleiben der DDR gegenüber der Bundesrepublik oder sind hierfür doch eher die Schwächen des sozialistischen Zentralplanwirtschaftssystems verantwortlich zu machen? Um diese grundlegende Frage zu klären, bedarf es einer statistisch soliden, quantitativen Untersuchung volkswirtschaftlicher Daten, die bislang fehlt und eine empfindliche Forschungslücke darstellt.

Dieser Aufgabe widmet sich Gerd R. Hackenberg in seiner Dissertation über den wirtschaftlichen Wiederaufbau in Sachsen, dem industriellen Kernland der sowjetischen Besatzungszone. Das Untersuchungsobjekt, ein hochindustrialisiertes Gebiet mit Branchenschwerpunkten in der verarbeitenden Industrie, ist sehr gut gewählt. Denn wirtschaftspolitische Maßnahmen zeitigten hier wesentlich gravierendere Folgen als beispielsweise im agrarisch geprägten Mecklenburg(-Vorpommern). Zudem kann sich Hackenberg auf eine breite Quellenüberlieferung der Landesverwaltung

⁶ Vgl. Karsten BROOSCH, Die Währungsreform 1948 in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands. Eine Untersuchung zur Rolle des Geldes beim Übergang zur sozialistischen Planwirtschaft in der SBZ/DDR, Herdecke 1998.

⁷ Vgl. Helga M. WELSH, Sachsen, in: SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien und gesellschaftliche Organisationen in der Sowjetischen Besatzungszone 1945–1949, hrsg. von Martin BROZAT u. Hermann WEBER, München 1990, S. 12–146.

bzw. -regierung Sachsen stützen. Des weiteren zieht er Bestände des Stadtarchivs Plauen heran, ohne jedoch eine nachvollziehbare Begründung für diese willkürlich anmutende Auswahl zu geben.

Nach einer vorangestellten Profilskizze der Industrielandschaft vor 1939 unterzieht der Autor die Wirtschaftsentwicklung Sachsens während der Jahre 1945 bis 1949/50 einer quantitativen Analyse. Dabei fokussiert er auf die Industrie, die er nach den einzelnen Branchen aufschlüsselt. Handwerk und Finanzdienstleister bleiben unberücksichtigt, ebenso der öffentliche Dienst. Des weiteren verfolgt Hackenberg die Entwicklung des Außenhandels, welcher für das exportorientierte Sachsen einen hohen Stellenwert besaß. Zuletzt untersucht er die Versorgungslage der Bevölkerung während des genannten Zeitraums, eine für die Akzeptanz der Besatzungsmacht und der sich etablierenden sozialistischen Herrschaft entscheidende Größe.

Im Anschluß an diesen ausschließlich deskriptiven Teil diskutiert Hackenberg mögliche Hemmnisse beim ökonomischen Wiederaufbau, als da wären Kriegszerstörungen bei Produktionsstätten und Infrastruktur, Reparationsleistungen sowie Rohstoff-, Ersatzteil- und Arbeitskräftemangel. Erfreulicherweise beläßt es Hackenberg nicht allein bei einer Nennung der Negativfaktoren für den wirtschaftlichen Wiederaufbau, diese sind hinreichend bekannt, sondern er gewichtet sie hinsichtlich ihrer konkreten ökonomischen Wirkungen. Beispielsweise erkennt der Autor im Mangel an Rohstoffen und Halbfertigerzeugnissen, hervorgerufen durch Handelsengpässe, das Grundübel für die Entwicklungsdefizite. Freilich steht er mit seiner – wenig überzeugenden – These, die Transportschwierigkeiten hätten die sächsische Industrie zu keinem Zeitpunkt nachhaltig behindert, im Gegensatz zum wissenschaftlichen main stream und zu den einschlägigen Quellen.

Gegen Hackenbergs Arbeit lassen sich zwei grundsätzliche Einwände erheben. Zum einen erscheint sein Ansatz, sich ausschließlich auf volkswirtschaftliche Daten zu stützen und den institutionellen Rahmen weitestgehend unberücksichtigt zu lassen, wenig geeignet, den wirtschaftlichen Wiederaufbau Sachsen hinreichend zu analysieren. Dieses konzeptionelle Defizit überrascht angesichts der überzeugenden Modelle, die insbesondere die Neue Institutionenökonomik zur Verfügung stellt. Doch selbst wenn man Hackenbergs Konzeption akzeptiert, muß doch seine ungenügende Quellenkritik moniert werden. Zwar argumentiert er zu Recht, daß das nur intern verwandte statistische Material den politischen Akteuren als Entscheidungsgrundlage diene und somit nicht für Propagandazwecke manipuliert worden war. Aber die für sein Erkenntnis Anliegen viel wichtigere Frage, in welchem Maße die Zahlen den tatsächlichen Stand der sächsischen Wirtschaft wiedergeben, reflektiert Hackenberg nur ansatzweise. Innere Widersprüchlichkeiten des Zahlenmaterials, wie sie andere Autoren belegen, vermag er nur wenige zu erkennen und die nachgewiesenermaßen fragwürdigen ökonomischen Erhebungsmethoden erwecken bei ihm keine Zweifel an der Aussagekraft des Materials.

Dresden

Peter E. Fäßler

Quellen zur Geschichte Thüringens 1945–1952, hrsg. v. Jürgen JOHN, Halbbde. I u. II. Landeszentrale für politische Bildung Thüringen, Erfurt 1999. 527 S.

Neben einer beträchtlichen Zahl neuerer Forschungsarbeiten zur Geschichte der Sowjetischen Besatzungszone und der frühen DDR, die vom nunmehr beinahe unbeschränkten Zugang zu den einschlägigen Archivalien deutscher Provenienz profitie-

ren, wurde mittlerweile auch begonnen, wichtige, zumeist bislang ungedruckte Quellen zu dieser Periode in Form von Editionen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Allerdings handelt es sich bei dem publizierten Material zumeist um Unterlagen zentraler Partei- und Staatsinstitutionen, die außerdem hinsichtlich der jeweiligen editorischen Qualität recht unterschiedlich zu beurteilen sind.¹ Immerhin kann jedoch die im vorliegenden Zusammenhang wichtigste ältere, aus der DDR stammende, nicht in jeder Beziehung zuverlässige und ausgesprochen selektive Quellensammlung² als zum großen Teil ersetzt gelten. Wer sich jedoch auf die Suche nach zeitgenössischen Informationen zur Entwicklung und Rolle der Länder der SBZ/DDR machte, war bislang – von vereinzelt Ausnahmen abgesehen³ – auf den Archivbesuch angewiesen. Umso begrüßenswerter ist die vorliegende Sammlung, die – herausgegeben von dem Jenaer Regionalhistoriker Jürgen John – den Mangel an gedruckten Quellen aus der unmittelbaren Nachkriegszeit wenigstens bezogen auf Thüringen wesentlich lindert.

Mit Recht stellt also der Herausgeber im Vorwort fest, es handle sich um „die erste, inhaltlich weitgreifende Quellenedition für eines der Länder der früheren sowjetischen Besatzungszone“ (S. 22). Zwar reicht das zeitliche Spektrum der ausgewählten Dokumente bis zur formellen Beseitigung der Länder in der DDR im Jahre 1952, gleichwohl ist dem Herausgeber auch darin zuzustimmen, daß die Entwicklungsphase von 1945 bis Ende 1947 in Anbetracht der noch relativ großen Eigenständigkeit der Länder die interessanteste ist. Dementsprechend stammt die Masse des edierten, chronologisch angeordneten Materials auch aus diesem Zeitraum (103 der insgesamt 147 Dokumente). Thüringen nimmt zudem eine gewisse Sonderstellung ein,

¹ Vgl. Dokumente zur Geschichte der kommunistischen Bewegung in Deutschland. Reihe 1945/46. 5 Bde., hrsg. v. Günter BENSER u. Hans-Joachim KRUSCH, München, New Providence, London, Paris 1993 ff.; „Nach Hitler kommen wir“. Dokumente zur Programmatik der Moskauer KPD-Führung für Nachkriegsdeutschland, hrsg. v. Peter ERLER, Horst LAUDE u. Manfred WILKE, Berlin 1994; Entscheidungen der SED 1948. Aus den Stenographischen Niederschriften der 10. bis 15. Tagung des Parteivorstandes der SED, hrsg. v. Thomas FRIEDRICH, Christa HÜBNER, Herbert MAYER u. Kerstin WOLF. Berlin 1995; Entnazifizierungspolitik der KPD/SED 1945-1948. Dokumente und Materialien, hrsg. v. Ruth-Kristin RÖSSLER, Goldbach 1994; Wilhelm Pieck – Aufzeichnungen zur Deutschlandpolitik 1945-1953, hrsg. v. Rolf BADSTÜBNER u. Wilfried LOTH, Berlin 1994. Nicht unerwähnt sollten die Editionen bleiben, die in Übersetzung Akten aus der ehemaligen Sowjetunion präsentieren: Sowjetische Politik in der SBZ 1945-1949. Dokumente zur Tätigkeit der Propagandaverwaltung (Informationsverwaltung) der SMAD unter Sergej Tjul'panov, hrsg. v. Bernd BONWETSCH, Gennadij BORDJUGOV und Norman N. NAIMARK. (Archiv für Sozialgeschichte, Beiheft 20), Bonn 1998; Sowjetische Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950, hrsg. v. Sergej MIRONENKO, Lutz NIETHAMMER und Alexander VON PLATO in Verbindung mit Volkhard KNIGGE und Günter MORSCH, Bd. 2: Sowjetische Dokumente zur Lagerpolitik, eingeleitet u. bearbeitet v. Ralf POSSEKEL, Berlin 1998.

² Vgl. Um ein antifaschistisch-demokratisches Deutschland. Dokumente aus den Jahren 1945-1949, Berlin [Ost] 1968.

³ Vgl. Rainer KARLSCH, Das „Selbmann-Memorandum“ vom Mai 1947. Fritz Selbmann und die Reparationslasten der sächsischen Industrie, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung 35 (1993), S. 88-125; Ulrich MÄHLERT, „Im Interesse unserer Sache würde ich empfehlen ...“ Fritz Große über die Lage in Sachsen, Sommer 1946, in: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 1996, S. 214-245; Winfrid HALDER, Demontagen in Sachsen 1945/46. Ein Schlüsseldokument zu Kenntnisstand und Reaktionen der KPD, in: NASG 70 (1999), S. 173-203.

da es zu den Regionen der späteren SBZ zählte, welche am Ende des Krieges zunächst von US-amerikanischen Truppen besetzt wurden – also unmittelbarer Gegenstand konkurrierender besatzungspolitischer Konzepte waren. Berücksichtigt wurden Quellen ganz unterschiedlicher Herkunft (staatliche Verwaltung, Parteien, Betriebe u. a.), die sich auf beinahe alle Politikbereiche beziehen (Eingriffe in die Wirtschaft, soziale Fragen, Reorganisation der Verwaltung, Entnazifizierung, Kultur u. a.) und die mit einem allerdings sparsam gehaltenen Anmerkungsapparat versehen wurden.

Der eigentlichen Quellensammlung ist im ersten Halbband eine vom Herausgeber verfaßte Einführung vorangestellt (S. 25–70). Diese versucht zum einen die weiteren deutschlandpolitischen Rahmenbedingungen zu beleuchten und skizziert zum anderen die politische Entwicklung in Thüringen im engeren Sinne. Sie hat zwar einigen Informationswert, läßt aber zum Teil deutlich pointierte Aussagen vor allem zur von Besatzungsmacht und KPD/SED gemeinsam unternommenen Unterdrückung demokratischer Ansätze auch in Thüringen vermissen. Mag sein, daß der kommunistische Alt-Funktionär und SED-Landeschef Werner Eggerath „kein Scharfmacher“ (S. 67) war – doch im Vergleich zu wem war er dies nicht? Zu Walter Ulbricht etwa, der bereits unmittelbar nach seiner Rückkehr aus dem Moskauer Exil im Mai 1945 die für alle Genossen bei der Neubesetzung der Verwaltungen in der SBZ gültige Parole ausgegeben hatte, es müsse „demokratisch aussehen, aber wir müssen alles in der Hand haben“⁴? Bezeichnend genug ist ja die – in der Einführung durchaus erwähnte und später mit einigen Dokumenten (2. Halbbd., Nr. 100, S. 372 ff.) illustrierte – Flucht des thüringischen Ministerpräsidenten Rudolf Paul im Oktober 1947 in die Westzonen. Paul hatte als ehemaliger Angehöriger der liberalen DDP zeitweise der Illusion unterlegen, auch in und mit der SED könne eine echte parlamentarische Demokratie aufgebaut werden. Eggerath jedenfalls, der Paul als Ministerpräsident folgte, war der Drahtzieher vor Ort, als zwischen 1947 und 1950 außer seinem Amtsvorgänger noch drei weitere thüringische Landesminister aus CDU und LPD und etliche andere hochrangige Regierungsvertreter vor dem auf sie ausgeübten Druck flohen.⁵ Auch der stets unangepaßte und „reaktionärer Tendenzen“ gewiß unverdächtige Theodor Plievier, der in Thüringen zeitweilig dem Kulturbund vorstand, war Zeuge der systematischen Unterdrückung demokratischer Ansätze im Lande und hat diese nach seiner eigenen Flucht in die Schweiz eindrucksvoll literarisch verarbeitet⁶ – eine nicht zuletzt für Historiker noch immer lohnende Ergänzungslektüre. Ferner kommt die vor allem in ihrer ersten Phase in der Durchführung rigorose und in den Konsequenzen desaströse Demontage- und Reparationspraxis der Besatzungsmacht nach Auffassung des Rezensenten zu gut weg, wenn diese angeblich bemüht war, „wirtschaftlichen Wiederaufbau, Reparationen und Demontagen in ein vernünftiges Verhältnis zu bringen“ (S. 37). Zu fragen ist hier wieder, wessen Vernunft als Maßstab dient – sofern man nicht unterstellt, daß in Thüringen von der Sowjetunion ganz anders vorgegangen wurde als zeitgleich im direkten Nachbarland Sachsen, wo das Entsetzen über die Härte des Vorgehens der „Freunde“ bis in die Reihen der KPD/SED reichte.⁷ Schließlich ist anzumerken, daß es gerade für die zweifellos notgedrungen knapp gehaltene Einführung wünschenswert gewesen wäre, sie mit Anmerkungen zu versehen, um so den Zugang zu weiterführender Lite-

⁴ Vgl. Wolfgang LEONHARD, *Die Revolution entläßt ihre Kinder*, [5. Aufl.], Köln 1992, S. 440.

⁵ Vgl. Peter WIDMANN, *Thüringen*, in: *Deutschland unter alliierter Besatzung 1945–1949/55. Ein Handbuch*, hrsg. von Wolfgang BENZ, Berlin 1999, S. 423 ff.

⁶ Vgl. Theodor PLIEVIER, Berlin, Lizenzausgabe, Augsburg 1998 [zuerst 1954], S. 476 ff.

⁷ Vgl. HALDER, *Demontagen in Sachsen*, S. 173 ff.

ratur zu erleichtern. Auch die Nutzung der höchst brauchbaren Auswahlbibliographie am Ende des zweiten Halbbandes (S. 515 ff.) wäre damit gezielter möglich – zumal zu erwarten ist, daß eine derartige Publikation besonders in nicht-fachwissenschaftliche Kreise Eingang findet.

Der unbestrittene und abschließend noch einmal mit Nachdruck hervorzuhebende Wert der vorliegenden Sammlung liegt jedoch darin, daß sie tatsächlich erstmals solche Originalquellen zur frühen Nachkriegszeit leicht greifbar macht, die bislang meist nur in Archiven eingesehen werden konnten. Damit wird die Edition zu einem wichtigen Hilfsmittel nicht zuletzt für den schulischen und den universitären Unterricht. Es bleibt zu hoffen, daß in Kürze ähnlich nützliche Editionen für die anderen Länder der SBZ/DDR erscheinen.

Dresden

Winfried Halder

Manfred Wilde, Die SBZ-CDU 1945–1947. Zwischen Kriegsende und kaltem Krieg. Herbert Utz Verlag, München 1998. 581 S.

Kann man eine Arbeit über die Frühgeschichte der Christlich-Demokratischen Union Deutschlands (CDUD) in der sowjetisch besetzten Zone schreiben, ohne die einschlägigen Quellen der SED aus dieser Zeit zu Rate zu ziehen? Manfred Wilde hat dies in der hier anzusehenden Arbeit versucht.

Gegenstand der an der Münchener Ludwig-Maximilians-Universität entstandenen Dissertation ist die Geschichte der CDUD in der sowjetisch besetzten Zone 1945 bis 1947. Der Autor markiert die zeitliche Dimension seiner Arbeit zwischen Kriegsende und kaltem Krieg. Er behandelt somit die Geschichte der CDUD von ihrer Gründung im Juni 1945 bis zur Absetzung von Jakob Kaiser und Ernst Lemmer durch die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) im Dezember 1947. Wilde folgt damit der klassischen Periodisierung, die im Scheitern der Londoner Außenministerkonferenz auch das endgültige Ende einer gemeinsamen alliierten Deutschlandpolitik sieht. Zweifellos mußte dies erhebliche Auswirkungen auf die CDUD in der SBZ haben. Die Zeit für die von Jakob Kaiser propagierte Politik des Christlichen Sozialismus, vor allem aber für seine Vorstellung von einem Deutschland als Brücke zwischen Ost und West war nun aus Sicht der sowjetischen Besatzer unwiderruflich zu Ende. Das konsequente Beharren Kaisers auf „Eigenständigkeit“ seiner Partei und die Ablehnung einer Beteiligung der Union am Deutschen Volkskongreß führten schließlich zur Absetzung der CDUD-Führung.

Die zum Teil dramatischen Entwicklungen dieser frühen Jahre in der Geschichte der CDUD unterteilt Wilde in vier unterschiedlich große Abschnitte: Die SBZ-CDU – Gründung und Aufbau (Teil 1), Die SBZ-CDU – Blockpolitik und Wahlen (Teil 2), Die SBZ-CDU in der innerzonalen Auseinandersetzung mit SMAD und KPD/SED (Teil 3) und schließlich die SBZ-CDU und die Einheit Deutschlands (Teil 4).

Die von Wilde herangezogene Quellenbasis ist zwar recht breit, doch spiegelt sie nicht den gegenwärtigen Stand der Forschungsmöglichkeiten wider. Als wesentliches Quellenfundament verwendet der Autor zwar zahlreiche Nachlässe aus dem Archiv für Christlich-Demokratische Politik (ACDP) der Konrad-Adenauer-Stiftung in Sankt Augustin, jedoch wird der Zentrale Bestand des Archivs der Ost-CDU, der nach der Wende 1989/90 ebenfalls in das ACDP gelangte, kaum ausgewertet. Gleiches gilt für die zu diesem Bestand gehörenden umfangreichen Akten der Landesverbände 1945 bis 1952. Wilde verzichtet auch darauf, die Akten des Zentralen Parteiarchivs der SED – heute in der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im

Bundesarchiv (SAPMO), Berlin – zu Rate zu ziehen. Damit enthält die Arbeit ein beachtliches Defizit. Wilde muß fast durchgängig darauf verzichten, in Konfliktsituationen (Bodenreform, Wahlen, Absetzung Kaisers) zwischen SED und CDU Position sowie interne Vorgehensweisen der Kommunisten auszuleuchten. Gerade hierin bestünde jedoch eine der Hauptforschungsaufgaben, da die christlichen Demokraten in der sowjetisch besetzten Zone nur in dem von SMAD und SED eng begrenzten Rahmen Politik gestalten konnten. Dieses grundsätzliche Defizit kann auch nicht dadurch behoben werden, daß Wilde Akten aus dem Public Record Office (PRO), London, heranzieht. Der Fokus Wildes liegt auf der inneren Entwicklung der CDU, ohne das Wechselspiel zwischen Union und Kommunisten angemessen zu berücksichtigen. Dabei steht häufig der Vergleich zwischen Hermes und Kaiser mehr im Vordergrund als der zwischen CDU und SED.

Dennoch hat die Arbeit trotz der angesprochenen mangelnden Quellenlage ihre Verdienste. So hat Wilde in einem umfangreichen Kapitel die Organisation der CDUD ausführlich dargelegt. Finanzen der Partei, Pressewesen, Mitgliederentwicklung und Ausschußtätigkeit der Union in den ersten Jahren werden detailliert beschrieben. Tabellen und Übersichten erleichtern den Zugang. Der Landesverband Sachsen der CDU mit seinem führenden Politiker Hugo Hickmann wird am Rande der Studie Wildes immer wieder berührt, ohne daß die Geschichte der Landesverbände stärker zum Tragen kommt. Ein fehlendes Personen- und Sachregister erschwert eine gezielte Zugriffsmöglichkeit.

Bonn

Ralf Baus

Heike Amos, Die Westpolitik der SED 1948/49–1961. „Arbeit nach Westdeutschland“ durch die Nationale Front, das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und das Ministerium für Staatssicherheit. Akademie Verlag, Berlin 1999. 400 S.

Während die Bundesrepublik Deutschland ihre Politik im Hinblick auf die DDR als „Deutschlandpolitik“ bezeichnete, benannte die DDR ihre entsprechende Politik als „Westarbeit“. Diese umfaßte, so die Autorin: „die Gesamtheit aller offiziellen politischen Bemühungen, aller Propagandaaktivitäten sowie aller auf den Westen Deutschlands gerichteten inoffiziellen und geheimdienstlichen Maßnahmen, die darauf zielten, ganz Deutschland zunächst nach dem ‚volksdemokratischen‘ Modell der Sowjetischen Besatzungszone, dann nach dem sozialistischen Modell der Deutschen Demokratischen Republik umzuwandeln.“ Eine solche Einflußnahme auf Parteien, Organisationen in der BRD, auf westdeutsche Politiker, Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre, auf Journalisten, Wissenschaftler und weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens konnte natürlich nicht dem Zufall überlassen werden. Es entstand ein zentral gesteuerter umfangreicher und kostspieliger Apparat, dessen Entscheidungskompetenz stets in den Händen des SED-Politbüros verblieb. Neben der „Westarbeit“ von Institutionen wie dem Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten und dem Ministerium für Staatssicherheit widmet sich die Studie auch den Aktivitäten der 1949 in der DDR gegründeten „Nationalen Front des demokratischen Deutschland“, die als gesamtdeutsche Bewegung zur „Rettung der deutschen Nation“ gegründet worden war.

Daß die Einflußnahme der SED auf die KPD in der Bundesrepublik nicht in die Arbeit einbezogen werden konnte, ist nur allzu verständlich, hätte dies doch den Rahmen des von Rudolf Morsey an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissen-

schaften in Speyer betreuten Dissertationsvorhabens weit gesprengt. Bereits die intensiven Studien und die Auswertung der Quellen in der vorgelegten Arbeit liegen über dem Durchschnitt. Umfangreiches und höchst aufschlußreiches Quellenmaterial aus der Stiftung Archiv der Parteien- und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv, dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amts mit seinem Bestand des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten sowie dem Archiv des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR bilden daher das Rückgrat der Arbeit, zu dem noch eine intensive Einbeziehung der Forschungsliteratur kommt.

Die Studie stellt detailliert die vier Ebenen der „Westarbeit“ dar. Neben der staatlich-offiziellen waren dies die instrumentell-gesteuerte, die geheimdienstlich-verdeckte sowie die öffentlich-propagandistische Ebene. Auf der ersten lagen zumeist von der Sowjetunion angestoßene Aktivitäten wie etwa die Grotewohl-Initiative vom 30. November 1950 oder andere Gesprächsangebote auf Spitzenebene. Auf der instrumentell-gesteuerten Ebene suchte die SED in erster Linie offene oder konspirativ Kontakte zu Persönlichkeiten und Organisationen in der BRD zu erhalten. Auch Bewegungen oder Initiativen wollte sie für ihre politischen Zwecke nutzbar machen. Natürlich sollten die Kontakte zu Persönlichkeiten wie etwa zu Reichskanzler a. D. Joseph Wirth oder dem Münsteraner Professor Walter Hagemann sowie die Unterstützung und Nutzbarmachung politischer Strömungen in der BRD in der dortigen Öffentlichkeit möglichst nicht bekannt werden. Auf der Ebene der Tätigkeit des MfS ging es zunächst um die Kontrolle deutsch-deutscher Kontakte, um Informationsbeschaffung aus der BRD und Ausschaltung von als „feindlich“ angesehenen Agenturen wie den Ostbüros der CDU, SPD und FDP. Die öffentlich-propagandistische Arbeit suchte Volksbefragungen, und Kampagnen zu organisieren, druckte und verteilte Agitationsmaterial und organisierte Pressekonferenzen.

Bei den Versuchen der SED, Kontakte zu westdeutschen Politikern zu knüpfen, ist interessant festzustellen, daß zunächst auch nicht vor Kontakten mit „rechten Kreisen“ zurückgeschreckt wurde. Generell galt als potentieller Verbündeter jeder, der mit der Politik Adenauers nicht einverstanden war und dies entsprechend kundtat. Doch weder im Fall von Karl Severing oder von Gustav Heinemann und anderen gelang es, solche politischen Meinungsverschiedenheiten in eine Kooperationsbereitschaft mit der SED umzumünzen. Aus der Rückschau macht betroffen, auf welche rigide Weise die Bundesrepublik mit den beiden Professoren Hagemann und Wegner umging, nachdem diese über „Ostkontakte“ verfügten. Beide wurden vom Dienst suspendiert. Joseph Wirth wurden wegen dieser Kontakte sogar bis zum Tode seine Pensionsansprüche aus der Zeit als Minister und Reichskanzler der Weimarer Republik verweigert.

Gänzlich anders ging allerdings die DDR selbst mit Funktionsträgern um, denen sie selbst zu enge Westkontakte vorwarf, die sie ihnen allerdings zuvor entweder selbst oder über die Sowjetunion angedient hatte. Beispiel dafür war Karl Hamann von der LDPD, erster Minister der DDR für Handel und Versorgung. Seinen Fall und den des ersten Außenministers der DDR, Georg Dertinger von der CDU, schildert die Autorin besonders eindrucksvoll. Während Hamann nach einer Haft von vier Jahren entlassen wurde und später in die BRD übersiedeln durfte, wurde Dertingers ganze Familie in die Verfolgung einbezogen. Von den 15 Jahren, zu denen er verurteilt wurde, verbüßte Dertinger über elf Jahre. Seine Frau wurde wegen Mitwisserschaft zu acht Jahren Zuchthaus, der sechzehnjährige Sohn und die dreizehnjährige Tochter wurden zu monatelanger Schutzhaft verurteilt, der neunjährige jüngste Sohn zur Adoption freigegeben, nach der Haftentlassung der Mutter dieser allerdings zurückgegeben. Während der 1973 verstorbene Hamann nach der Wiedervereinigung juristisch rehabi-

liert wurde, erfuhr Dertinger, der die DDR mit seiner Familie nicht verlassen durfte, beständig unter MfS-Bewachung stand und 1968 verstarb, bisher keine Rehabilitation.

Die Fülle der aus der Arbeit von Amos zu entnehmenden Informationen über den zweiten totalitären Staat auf deutschem Boden ist bemerkenswert. Häufig sind es gerade die kleinen Details, welche die Würze der Lektüre ausmachen. So beispielsweise, wenn man erfährt daß Herbert Wehner den Marburger Hochschullehrer Wolfgang Abendroth, bis 1961 SPD-Mitglied, danach Vorstandsmitglied des „Sozialistischen Bundes“, so sehr geschätzt haben soll, oder daß die DDR mit dem Pahl-Rugenstein-Verlag quasi über einen eigenen Verlag im Westen, in Köln, verfügte. Das im Stasi-Jargon als Paul-Rubelschein-Verlag apostrophierte Unternehmen wurde zu einem nicht geringen Teil von der DDR finanziert und sein Inhaber, Manfred Pahl-Rugenstein, arbeitete als Informant für das MfS.

Mit dem Bau der Mauer 1961 endete die gesamtdeutsche Option in der „Westarbeit“, denn eine deutsche Wiedervereinigung, so jedenfalls die SED-Führung im „Nationalen Dokument“ von 1962, schien jetzt nur noch unter sozialistischen Vorzeichen denkbar. Die Realitäten der Wiedervereinigung von 1990 unterstrichen, daß diese Annahme ebenso unreal war wie die Erwartungen auf einen Erfolg der „Westarbeit“ zwischen 1948 und 1961.

Dresden

Reiner Pommerin

Christine Koch, Die Junge Gemeinde der evangelischen Landeskirchen in Sachsen und Thüringen 1945–1953. Dargestellt unter der besonderen Berücksichtigung des Konfliktes zwischen Staat und kirchlicher Jugendarbeit. Verlag Roderer, Regensburg 2000. VII, 450 S. (= Theorie und Forschung 648, Zeitgeschichte 9)

Die von H. Dähn betreute politikwissenschaftliche Dissertation schildert den Gegensatz zwischen staatlicher Jugendpolitik und evangelischer Jugendarbeit als wichtigen Faktor des Verhältnisses von Kirche und Staat in der SBZ/DDR und untersucht regionale Abläufe. Der Vergleich zwischen Sachsen und Thüringen bietet sich angesichts der divergierenden kirchenpolitischen Haltungen der Ev.-Luth. Kirche in Thüringen und der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens an. Er fußt auf intensiven Studien in Staats-, Stadt- und Kirchenarchiven und Zeitzeugenbefragungen.

Wie das NS-Regime sah sich auch der entstehende kommunistische Staat auf die Rekrutierung der Jugendlichen angewiesen. So war kirchliche Jugendarbeit weiterhin nur auf Gemeindeebene erlaubt und hatte sich auf Bibelarbeit und Gottesdienst zu beschränken. Dennoch strömten die politischer Indoktrination überdrüssigen Jugendlichen in kirchliche Jugendgruppen, die ihnen Freiraum für eigenverantwortliches Handeln und interessante Freizeitgestaltung boten. Zur JG rechneten alle Mitglieder einer Kirchengemeinde zwischen 15 und 25 Jahren. Die Ausrichtung der Jungen Gemeinden ergab sich aus dem Einzugsbereich ihrer jeweiligen Kirchengemeinde. Dörfliche Gemeinden waren stärker von Volksfrömmigkeit geprägt; von Oberschülern geprägte städtische Gemeinden betrieben Bildungsarbeit. Wichtig waren die überregionalen Rüstern (Sehls), Wanderungen und Laientheater. Allerdings erreichte die JG die bereits vor 1933 säkularisierte Arbeiterschaft kaum, von Ausnahmen wie Vielau und Tiefenort einmal abgesehen. Insgesamt erschien sie als Konkurrentin der 1946 mit kirchlicher Beteiligung gegründeten FDJ, obwohl viele Mitglieder der JG zunächst für den Sozia-

lismus offen waren, weil z. B. nunmehr auch für Mädchen der Zugang zu allen Berufen möglich war. Koch unterscheidet fünf Phasen des Konflikts: 1. 1945–1949: „Staatliche Eingriffe in die Arbeit der Gemeindejugend“ in Sachsen, u. a. im Kreis Löbau und in Rochlitz, bzw. „die anfängliche Duldung der kirchlichen Jugendarbeit“ in Thüringen; 2. 1950 – Frühsommer 1952: Übergang zur direkten Konfrontation, 3. 2. Halbjahr 1952: „Vorbereitung zur Beseitigung der JG“; 4. Ende 1952 – Frühjahr 1953: „Versuchte Liquidierung“; 5. Frühjahr bis Sommer 1953: „Tauwetter“ aus deutschlandpolitischen Rücksichten nach sowjetischer Intervention. Wie Koch an vielen Einzelbeispielen u. a. aus Chemnitz, Dresden, Leipzig, Marienberg, Meißen, Mittweida, Plauen, Zwickau, Apolda, Eisenach, Gera, Hildburghausen, Sondershausen und Weimar zeigt, erreichten öffentliche Diffamierung, Relegationen an Oberschulen und Universitäten, Entlassungen und Schauprozesse weithin ihr Ziel. Hatte die sächsische Verwaltungspolizei noch 1952 für einige Orte die Gefährdung des Bestands der FDJ durch die JG gemeldet (S. 140), so mußten die Leipziger Kirchenbezirke im Juni 1953 einen Rückgang der JG um 25–50 Prozent konstatieren (S. 236). Im Verlauf der Auseinandersetzungen, die mit der verbindlichen Einführung der Jugendweihe 1955 fortgeführt wurden, verließen diejenigen Jugendlichen, die nicht primär religiös motiviert waren, die JG, ebenso diejenigen, denen an ihrem weiteren beruflichen Fortkommen gelegen war. Mit dem quantitativen Verlust war für die JG ein Verlust an intellektuellem Niveau verbunden. Unterschiedliche Entwicklungen zwischen Sachsen und Thüringen als Konsequenz aus der staatsloyaleren Haltung des thüringischen Bischofs Mitzenheim sind nur in der ersten Phase festzustellen. Hervorzuheben ist Kochs methodische Sicherheit bei der Gewichtung und Interpretation der unterschiedlichen Quellengruppen. Diese landeshistorische Arbeit führt – trotz Ungenauigkeiten bei Archivsignen und -signaturen und kirchlichen Bezeichnungen – über die vorliegenden Einzelstudien zur Jugendarbeit weit hinaus.

Dresden

Carlies Maria Raddatz

Heidi Roth, Der 17. Juni 1953 in Sachsen. Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 1999. 654 S. (= Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 11)

Anlässlich des zehnten Jahrestages der deutschen Einheit gehen die Gedanken zurück in die Geschichte der deutschen Teilung und der vierzigjährigen Zweistaatlichkeit. Unwillkürlich stellt sich die Frage, ob die Einheit nicht schon eher zu erreichen gewesen wäre. Heidi Roth gibt in ihrer ungemein detailreichen Geschichte des 17. Juni 1953 in Sachsen darauffolgende Antwort, die nachdenklich stimmt: „Besonders die Diskussionen um die nationale Orientierung des Aufstandes sind nach wie vor kontrovers. Zweifellos aber wäre allein schon durch die Kombination der Forderung nach freien Wahlen mit der Forderung nach der Einheit Deutschlands die Wiedervereinigung als Ergebnis eines demokratischen Willensbildungsprozesses präjudiziert gewesen. 1953 wollten die Deutschen in Ost und West die Einheit Deutschlands ...“ (S. 624). In den Feierstunden zum zehnten Jahrestag ist kaum davon die Rede gewesen. Die Lektüre dieser umfassenden Untersuchung der regionalen Ereignisse im Sommer 1953 tröstet in gewisser Weise über das Vergessen einer wichtigen Voraussetzung der späteren Wiedervereinigung hinweg. Im Mittelpunkt steht die punktgenaue Rekonstruktion des Aufstandes in Sachsen, dem „wichtigsten Experimentierfeld der kommunistischen Staatspartei“ (S. 9). Die Autorin weicht von Untersuchungen älteren und neueren Da-

tums ab und stellt „im Vergleich des örtlichen, betrieblichen und regionalen Geschehens“ neue Fragen, u. a. die Frage nach den Beweggründen und Zusammenhängen der unterschiedlichen Entwicklungen in den drei sächsischen Bezirken (Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt) einschließlich der sowjetischen Aktiengesellschaft (SAG) Wismut. Daran knüpft sich berechtigterweise die Hoffnung auf eine längst fällige Geschichte des 17. Juni 1953 in allen Teilen der DDR.

Vorrang vor einer vergleichenden Aktionsgeschichte hat der regionale Aspekt: Bezirk Leipzig (S. 101–182), Bezirk Dresden (S. 183–244), die Kreise Görlitz und Niesky (S. 245–320), Bezirk Karl-Marx-Stadt und SAG Wismut (S. 321–394); danach stehen die staatlichen Sanktionen im Mittelpunkt der Untersuchung: Die Disziplinierung der SED-Basis (S. 395–481), die Verfolgung von „Provokateuren“ und „Rädelsführern“ (S. 483–586). Die sorgfältig aufbereitete Einführung in die „Geschichte und historische Deutung des Aufstands vom 17. Juni 1953“ stammt von Karl Wilhelm Fricke (S. 13–100) – ein Musterbeispiel für den wissenschaftlichen Umgang mit einem historischen Problemkomplex. Die Schlußbetrachtung der Autorin (S. 587–624) stellt eine Kurzgeschichte der Ereignisse und ihrer unmittelbaren Folgen für sich dar. Wenn mit Bedauern angemerkt wird, daß „noch immer ... die Ereignisse des 17. Juni 1953 in der DDR nicht vollständig erforscht (sind)“ (S. 624), trifft das auf Sachsen dank dieser Pionierleistung nicht zu. Heidi Roth leistete mit ihrer umfassend recherchierten, übersichtlich gestalteten und in der Beurteilung der Zusammenhänge sicheren Studie einen unverzichtbaren Beitrag zur Frühgeschichte der DDR im allgemeinen, zur sächsischen Zeitgeschichte im besonderen.

Dresden

Ulrich Kluge

Francesca Weil, Herrschaftsanspruch und soziale Wirklichkeit. Zwei sächsische Betriebe in der DDR während der Honecker-Ära. Böhlau Verlag, Köln, Weimar, Wien 2000. 248 S.

Eine der grundlegenden Streitfragen der historischen DDR-Forschung lautet nach wie vor, in welchem Maße der politische Herrschaftsanspruch der SED die ostdeutsche Gesellschaft determinierte und wie weit sich soziale Strukturen und Verhaltensweisen nach eigenen Regeln entwickelten. Francesca Weil hat sich dieser Frage auf einem Feld angenommen, das sich wegen seiner sowohl alltagshistorischen als auch wirtschaftspolitischen Bedeutung unmittelbar anbietet: Sie untersucht an zwei Fallbeispielen aus dem Leipziger Raum die industriellen Arbeitsbeziehungen und den betrieblichen Umgang mit politischen Ansprüchen in den siebziger und achtziger Jahren. Etwas skeptisch stimmt allerdings die Auswahl der beiden untersuchten Betriebe, nämlich des VEB Leipziger Arzneimittelwerk (etwa 600 Beschäftigte) und des VEB Goldring Markkleeberg, eines kunststoffverarbeitenden Zulieferbetriebs für die Konsumgüterproduktion mit 200–250 Beschäftigten. Ein entscheidendes Auswahlkriterium war der hohe Anteil weiblicher Arbeitskräfte in beiden Betrieben, um auch geschlechtsspezifischen Problemen des Arbeitsalltags nachgehen zu können. Der Frage, wie weit sich die Ergebnisse auf größere, stärker von männlichen Beschäftigten geprägte oder in anderen Branchen verortete Betriebe übertragen lassen, wird mit dem Hinweis auf „nur bedingt generalisierende Aussagen“ (S. 13f.), die gleichwohl „fundierte Interpretationen zum ‚realsozialistischen‘ Alltag“ (S. 17) darstellen sollen, eher ausgewichen.

Nichtsdestotrotz bietet das erste Kapitel, das sich mit den Grenzen politischer Einflußnahme auf die Betriebe befaßt, viele interessante Einblicke in den alltäglichen Um-

gang mit der SED-Herrschaft. Politisch-ideologische Anforderungen von Instanzen außerhalb des Betriebs wurden mit formaler Loyalität erfüllt, während man direkter politischer Kontrolle am leichtesten durch die Erfüllung der Planziele ausweichen konnte. Der Einfluß der Partei- und Gewerkschaftsvertreter innerhalb des Betriebs hing stark von Reputation und Organisationsvermögen der Betriebsleitungen ab; so verweigerte eine erdrückende Mehrheit der SED-Grundorganisation im Leipziger Arzneimittelwerk ihre Zustimmung zu einer von der Betriebsparteileitung angestrebten Rüge des Betriebsdirektors, der zum Sündenbock für allgemeine wirtschaftliche Mißstände gemacht werden sollte. Informelle, „eigensinnige“ Verhaltensnormen spielten also selbst in den politisierten Bereichen des Betriebsalltags eine erhebliche Rolle.

Der Vorzug von Weils mikrohistorischem Zugriff liegt darin, daß die begrenzten Einflüsse politischer Instanzen und die Entziehungsstrategien der Beschäftigten besonders plastisch werden. Das zeigt sich auch im Kapitel über die Methoden der Betriebe zur Erfüllung ihrer Produktionspläne, die ebenfalls stark von Improvisation und der Ausnutzung persönlicher Beziehungen geprägt waren. Aber dieses Ergebnis ist mittlerweile wenig überraschend, und hier machen sich die weitgehende Ausblendung der wirtschaftshistorischen Literatur sowie die Beschränkung der Quellenbasis auf die Akten der beiden Betriebe und der SED-Stadtbezirksleitung Leipzig-Nordost, Interviews und einen standardisierten Fragebogen negativ bemerkbar. So bleibt unklar, warum einer der Betriebe regelmäßig „weiche“, erfüllbare Pläne erhielt, der andere hingegen ein permanenter Planschuldner war. Solche langfristig unrealistischen Planvorgaben lassen eben doch auf eine erhebliche Bedeutung übergeordneter Instanzen schließen.

Je weiter die Arbeit voranschreitet, desto mehr rücken die Aussagen der ehemaligen Beschäftigten in den Vordergrund. Diese Mitteilungen sind mitunter sehr aufschlußreich, wenn sie beispielsweise eine zunehmende Entfremdung auch der leitenden Angestellten von der politischen Führung oder eine wachsende Trennung von Arbeit und Privatleben dokumentieren. Leider tendieren aber die Kapitel über innerbetriebliche Gewerkschaftsarbeit und Arbeitskollektive, „Frauenalltag im Betrieb“ und „Betriebsklima“ zu einer bloßen Übernahme dieser subjektiven Erinnerungen, die auch durch den Fragebogen oft nicht hinreichend systematisiert werden. Was besagt es, daß die weiblichen Beschäftigten mit dem Thema Emanzipation „relativ normal“ (Auskunft einer Arbeiterin, S. 152) umgingen; oder daß laut Fragebogen der Betrieb im einen Fall eher als „Platz sozialer Bindungen“, im anderen mehr als „Ort der Kommunikation“ (S. 158f.) wahrgenommen wurde?

Der erfahrungsgeschichtliche Ansatz des Buches stößt hier offensichtlich an seine Grenzen, zumal Weil auf eine kritische Interpretation dieser Quellen weitgehend verzichtet. Das gilt noch mehr für die beiden kurzen Abschnitte über die Zeit der „Wende“ sowie über Kontinuitäten und Veränderungen bis in die Gegenwart. Die fünf Seiten, die Weil dem Umbruch 1989 gewidmet hat, sind rein deskriptiv und selbst darin nicht klar: „Man ging nach Feierabend zu den Demonstrationen in die Leipziger Innenstadt – oder auch nicht“ (S. 177). Inwiefern die betrieblichen Alltagserfahrungen, wie die Autorin am Schluß des Buchs unterstellt, zum Zusammenbruch der DDR beitrugen, läßt sich weder diesem Abschnitt noch den vorangehenden Kapiteln entnehmen. Für solche Schlußfolgerungen wäre wohl auch ein klarerer theoretischer Rahmen als das von Weil aufgegriffene Schlagwort von der „durchherrschten Gesellschaft“ der DDR hilfreich gewesen.

Ulrich KLUGE/Steffen BIRKEFELD/Silvia MÜLLER, **Willfähige Propagandisten.** MfS und SED-Bezirksparteizeitungen: „Berliner Zeitung“, „Sächsische Zeitung“, „Neuer Tag“. Steiner Verlag, Stuttgart 1997. (= Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 69). 124 S. Text, 138 S. Dokumente.

Dies ist eine interessante Studie, die einen breiten Leserkreis verdient. Bereits vor ihrer Veröffentlichung geriet die Untersuchung über das Verhältnis von MfS und SED-Bezirksparteizeitungen in die öffentliche Diskussion und wurde Gegenstand juristischer Konflikte. Es war die erste Arbeit, die in mehreren Zeitungen gleichzeitig die Verstrickung von Journalisten in die Aktivitäten des MfS untersuchte. Damit wurde auch die Frage aufgeworfen, warum die früheren SED-Bezirkszeitungen den Wechsel in die bundesrepublikanische Presselandschaft zumeist erfolgreich vollzogen haben, obwohl in den Regionalzeitungen viele in der DDR sozialisierte Journalisten arbeiteten und weiterhin arbeiten. Diese Fragen kann die Studie natürlich nicht beantworten. Sie trägt jedoch dazu bei, die unzulässige Verkürzung der SED-Herrschaft auf das MfS als Instrument der Parteiherrschaft in den Medien und in der veröffentlichten Meinung zu hinterfragen. Das MfS und seine hauptamtlichen Mitarbeiter und IM waren „Schild und Schwert“ der SED, aber die Abteilungen Sicherheit der Bezirksleitungen der SED bestimmten die redaktionellen Entscheidungen in enger Kooperation mit den gleichmaßen der SED verpflichteten Chefredakteuren.

Die Dresdner Historiker Ulrich Kluge und seine Mitarbeiter haben im Auftrag von Gruner & Jahr Stellung und Funktion der SED-Parteizeitungen im Pressesystem der DDR analysiert. Die Untersuchung stellt zunächst die SED-Organe zur Kontrolle und Anleitung der SED-Bezirkszeitungen dar: die Agitationskommission beim Politbüro der SED, die Abteilung Agitation und Propaganda beim ZK der SED, die Funktion der Betriebsparteiorganisationen der SED und das medienpolitische Kontroll- und Lenkungssystem der SED. Im Anschluß befaßt sich die Studie mit den Sicherungs- und Arbeitsgrundsätzen des MfS für die Medien, die Tätigkeiten der IM, ihre Auswahl- und Einsatzkriterien und vergleicht Funktion und Kontrolle der SED-Bezirksparteizeitungen mit der Arbeit des MfS in den Zeitungen der Blockparteien. Generell wird deutlich, daß die SED den größten Anteil an der Sicherungs- und Überwachungspraxis der Medien gestaltete. Für die Analyse und das Verständnis des Systems der DDR ist dies eine wichtige Erkenntnis, die in der Diskussion über die Parteidiktatur häufig vergessen oder gering geschätzt wird. Die SED bestimmte das Leben in der DDR und nicht das MfS, was heute häufig unterbewertet wird. Ein Anhang von 137 S. zeigt die Arbeitsweise der Parteikommission, die Interaktion zwischen Parteiorganen und Redaktionen und stellt am Beispiel einzelner Journalisten die Werbung von IM durch das MfS vor. Diese Berichte liefern sowohl Informationen zu innen- wie außenpolitischen Argumentationsmustern der SED von Anfang der siebziger Jahre bis zum Ende der DDR. Da die Bezirkszeitungen ferner häufig die einzige Informationsquelle für lokale Ereignisse waren, galten sie als ein geschätztes Führungsinstrument der Bezirksleitungen der SED zur politisch-ideologischen Arbeit in der Bevölkerung.

Halle/Saale

Hermann-Josef Rupieper

Martin Kasper, Die Lausitzer Sorben in der Wende 1989/1990. Ein Abriss mit Dokumenten und einer Chronik. Domowina-Verlag, Bautzen 2000. 468 S. (= Schriften des Sorbischen Instituts, Bd. 28)

Der Band versteht sich als ein Beitrag zur jüngsten sorbischen Geschichte im Zeitraum vom 7. Oktober 1989 bis zum 3. Oktober 1990. Auf rund neunzig Seiten werden

Hauptrichtungen und Wendepunkte sowie Besonderheiten in der gesellschaftlichen Entwicklung der Lausitzer Sorben beschrieben. Dabei wird auf die gesamtdeutschen Rahmenbedingungen Bezug genommen. Die Entwicklungen in der deutschen Bevölkerungsmehrheit der Lausitz rücken hingegen nur in das Blickfeld, sofern sie die Lausitzer Sorben betreffen. Der Band stellt somit keine Darstellung der friedlichen Revolution in der Lausitz insgesamt dar, sondern fokussiert den Blick erklärtermaßen auf die Entwicklung der sorbischen Bevölkerung. Dabei werden, mit Schwerpunkt linker Gruppierungen, die politischen Richtungen, die Re-Demokratisierung der gesellschaftlichen Bewegung innerhalb der Sorben und die Auseinandersetzungen um die Durchsetzung ihrer nationalen Interessen beschrieben. Der Leser erhält dabei unter anderem interessante Informationen über die Gründung der Sorbischen Volksversammlung, die Arbeit der Runden Tische und die Auseinandersetzungen um die damalige Bewertung und Entwicklung der Domowina, die sich in der DDR zu einem Instrument kommunistischer Interessen- und Machtpolitik entwickelt hatte. Ausführlich wird auf die Versuche der Verankerung von Minderheitenrechten in der Verfassung der DDR, im Einigungsvertrag sowie in den Landesverfassungen von Brandenburg und Sachsen im Spannungsfeld von deutscher Mehrheit und sorbischer Minderheit eingegangen. Thematisiert werden zudem die, freilich vergeblichen, Bemühungen der sorbischen Minderheit um Schaffung eines einheitlichen Siedlungsraumes in einer ungeteilten Lausitz, die spezifischen Probleme der Sorben in einer durch extensiven Braunkohleabbau geprägten Region, die Bemühungen um Erhalt und Ausbau sorbischer Kultur und Bildung sowie das Verhältnis der politischen Parteien zur Sorbenfrage. Dabei wird eine spezifisch sorbische Sichtweise auf den Gang der damaligen Ereignisse vermittelt, was für den deutschen Leser zu einer interessanten Verschiebung gewohnter Sichtweisen führt. So wird, in Ansätzen durchaus kritisch, die Wiedervereinigungspolitik aus der Sicht einer um ihre Rechte kämpfenden Minderheit analysiert und bewertet. Hierbei vertritt der Autor erkennbar prosorbische Positionen, die auch eine deutlich positive Würdigung der Entwicklung und Rolle der Domowina im damaligen Umbruchprozess einschließen. Die sorbische Optik auf die Ereignisse machen zugleich die Stärke wie die Schwäche der Bandes aus. Der authentische Blick von innen eröffnet neue Perspektiven, verleiht der Darstellung hin und wieder aber auch eine prosorbische Parteilichkeit, die dann die sonst ausgewogene Darstellung beeinträchtigt. Allerdings beansprucht der Autor selbst weder, eine umfassende Darstellung der Entwicklung in der Lausitz während der friedlichen Revolution 1989/90 vorgelegt zu haben, noch allgemeingültige Deutungsmuster anzubieten oder Vollständigkeit anzustreben. Vor diesem Hintergrund stellt der Band ohne Zweifel einen wichtigen Beitrag zur friedlichen Revolution generell und speziell in Sachsen und Brandenburg bzw. in der Lausitz dar. Die Darstellung wird ergänzt durch eine Sammlung von 115 ausgewählten Dokumenten, auf die auch im darstellenden Teil laufend Bezug genommen wird. Der durch Hinweise im Text mögliche Vorgriff auf die Dokumente erlaubt es dem Leser, sich ein eigenes Bild von den damaligen Geschehnissen zu machen. Eine rund hundertseitige Chronik, die sorbische und allgemeine politische Ereignisse verbindet, ergänzt den Band und macht ihn auch Dank eines ausführlichen Personenregisters zu einem gut zu erschließenden Kompendium der Entwicklung der Lausitzer Sorben in der friedlichen Revolution.

Dresden

Michael Richter

Atlas altsorbischer Ortsnamentypen. Studien zu toponymischen Arealen des altsorbischen Gebietes im westslawischen Sprachraum. Heft 1, hrsg. von Ernst EICHLER. Unter der Leitung von Inge BILY bearbeitet von Inge BILY, Bärbel BREITFELD und Manuela ZÜFLE. Verlag der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig, in Kommission bei Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2000. 100 S., 2 Ktn.

Der Atlas erfaßt den einst altsorbischen Siedlungsraum von der Saale und Elbe im Westen bis zu Bober und Queis im Osten, von der Landesgrenze zu Tschechien im Süden bis zu einer Linie im Norden, die von der Einmündung der Saale in die Elbe nördlich von Zerbst, Wittenberg, Beeskow und Guben bis zur Oder verläuft. Das Ziel des Atlases besteht in der großräumigen kartographischen Darstellung altsorbischer Ortsnamentypen und ihrer anschließenden Auswertung für die slawische Sprach- und Siedlungsgeschichte, wobei eine enge Kooperation mit der Mediävistik, der historischen Landeskunde und Archäologie angestrebt wird. Der altsorbische Ortsnamenatlas versteht sich gleichzeitig als ein Baustein zu einem gesamtswawischen Namenatlas, wobei es im Anschluß an den toponymischen Atlas Böhmens von Vl. Šmilauer und die Untersuchungen des polnischen Namenforschers St. Rospond vor allem auch um einen methodologischen Erkenntniszuwachs geht.

Die Materialgrundlage des Atlases bilden die in den letzten Jahrzehnten entstandenen Ortsnamenkreisarbeiten und regionalen Namenbücher, die zum großen Teil in der Reihe „Deutsch-Slawische Forschungen zur Namenkunde und Siedlungsgeschichte“ (bisher 38 Bände) veröffentlicht sind, sowie die zusammenfassende Darstellung von E. Eichler „Slawische Ortsnamen zwischen Saale und Neiße“ (bisher 3 Bde., A–S). Das hier zu besprechende Heft 1 des Atlases – geplant sind vier weitere Lieferungen – enthält nach einem Vorwort des Herausgebers E. Eichler und der Bearbeiterin I. Bily eine detaillierte Einführung in das Gesamtprojekt von I. Bily mit einem Überblick über die im Untersuchungsgebiet vertretenen Namensschichten, beginnend mit den alteuropäischen über die germanischen und slawischen bis hin zu den deutschen geographischen Namen. Große Aufmerksamkeit wird der Integration der slawischen Namen in das deutsche Sprach- und Namenssystem gewidmet, denn davon hängt nicht zuletzt die Zuverlässigkeit der Rekonstruktion der ursprünglichen Namenformen sowie der daraus möglichen Schlußfolgerungen ab. Es folgen des weiteren Ausführungen über Ziel und Anlage des Atlases, den Aufbau der einzelnen Namenartikel, die verschiedenen Typen von Karten, die ja nicht nur sprachliche Erscheinungen festhalten, sondern auch Aussagen über den Gang der slawischen Besiedlung des Landes ermöglichen sollen, um so ältere Siedlungskammern von jüngeren Ausbauzonen abzuheben. Bei der Behandlung dieser namenkundlich-siedlungsgeschichtlichen Problematik verarbeitet Verfasserin eine umfangreiche, in 140 Fußnoten ausgewiesene Literatur. In einem eigenen Kapitel geht E. Eichler der wichtigen Frage des Ansatzes altsorbischer Grundformen nach, da hier in den bisherigen Arbeiten nicht immer Einheitlichkeit herrschte. Den zweiten Hauptteil des vorliegenden Heftes bildet eine von I. Bily zusammengestellte Bibliographie, die nicht nur lückenlos alle für das Atlaswerk und dessen Auswertung relevante Literatur enthält, sondern auch die für vergleichende Zwecke notwendigen theoretischen Abhandlungen, Monographien, Namenbücher und Aufsätze aus dem gesamtswawischen Sprachraum auflistet. Angefügt ist eine mehrfarbige ausfaltbare Übersichtskarte des Untersuchungsgebietes.

Der „Atlas altsorbischer Ortsnamentypen“ verspricht zu einem Standardwerk der modernen Namenkunde zu werden, das viele wichtige Erkenntnisse auch für die Geschichtswissenschaft, die historische Landeskunde und die Archäologie bereithält.

Kulturlandschaft, Museum, Identität. Protokollband zur Tagung „Aufgaben und Möglichkeiten der musealen Präsentation von Kulturlandschaftsrelikten“ der Arbeitsgruppe „Angewandte Historische Geographie“, 7.–9. 3. 1996 in Plauen/Vogtl., hrsg. von Rainer AURIG. Sax-Verlag, Beucha 1999. 228 S. (= Schriften der Rudolf-Kötzschke-Gesellschaft 4)

Der vorliegende Sammelband, erwachsen aus einer internationalen Tagung von Historikern, Historischen Geographen, Archäologen und Museologen, stellt eine Vielzahl von Projekten und Ergebnissen einer „angewandten Kulturlandschaftspflege“ aus dem mitteleuropäischen Raum vor. Trotz vielgestaltiger inhaltlicher und methodischer Annäherungen an die Thematik, ist das Bemühen der Autoren, die Siedlungs- und Kulturlandschaftsgeschichte vor allem einer musealen (didaktischen) Präsentation näher zu bringen, unübersehbar. Unstreitig ist dabei, daß die historischen Kulturlandschaften nicht nur Zeugnis vom Umgang vergangener Generationen mit Natur und Landschaft geben, sondern daß unsere Wirtschaft und Gesellschaft ebenso zur Veränderung und Vernichtung einzelner Relikte oder geschlossener Kulturräume beitragen, mit der Konsequenz, daß ein oft geforderter offener „Dialog mit unserer Geschichte“ erschwert ist und auf diese Weise regionale bzw. lokale Identitäten zerstört werden. In diesem Rahmen tragen die vorliegenden Beiträge dazu bei, nach Möglichkeiten eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Schutz und Nutzung dieses historischen Landschaftserbes zu suchen. Erleichtert wird diese Suche, wenn die Kulturlandschaft im Sinne historischer Quellen gelesen und bewertet, aber auch die darin gebundenen Werte der Landschaft erkannt werden.

Die vorgestellten Projektergebnisse gehen in ihrer Mehrzahl auf eine landschaftsgeschichtliche Grundlagenforschung zurück. Hierin ordnen sich auch die beiden Beiträge zur Entwicklung der Kulturlandschaft des Vogtlandes (Tagungsort: Plauen) im Ergebnis des mittelalterlichen Landesausbaus und mittels der Erschließung des Sprachgutes, insbesondere der geographischen Namen einer Region, ein. Dem schließen sich verschiedene vorgelegte Konzepte an, die von der Einbindung von Kulturlandschaftsrelikten, wie mittelalterlich-neuzeitlichen Produktionsstätten, Glashütten, Goldwaschplätzen oder der Freiburger Revierwasserlaufanstalt zur touristischen Nutzung bzw. deren Schutz als Denkmal bis hin zur Präsentation in Freilichtmuseen, durch die Rekonstruktion historischer Fluren, reichen. Grundsätzlich weiterführend sind die vorgestellten Projektergebnisse zur Dokumentation und Vermittlung von Kulturlandschaftsgenese im Freiland- und Landschaftsmuseum im Allgemeinen aber auch im Besonderen – so im Wermsdorfer Wald (Kr. Oschatz – Sachsen), der Dingdener Heide (Kr. Wesel – Nordrhein-Westfalen), der Abtei Oberschönenfeld (Ldkr. Augsburg – Bayern) oder im südlichen Bergischen Land. Abgerundet wird der Tagungsband durch verschiedene Beispiele der Inventarisierung, Erfassung und Bewertung von Kulturlandschaftselementen so z. B. in Holland, wo seit den siebziger Jahren zwischen den stark verstädterten Gebieten um Rotterdam, Amsterdam, Utrecht und Den Haag eine grüne Pufferzone („Das Grüne Herz der Randstadt Holland“) von der weiteren Bebauung freigehalten wird. Für Sachsen werden die systematische landeskundliche Inventarisierung und damit wichtige Merkmale bzw. Bestandteile von Kulturlandschaften mittels der Buchreihe „Werte der deutschen Heimat“ (ca. 60 Bände) am Beispiel des Vogtlandes sichtbar gemacht. Insgesamt zeigen alle Beiträge, daß zahlreiche Fachrichtungen von der Thematik historische Kulturlandschaft berührt sind und bei dem gemeinsamen Bemühen um deren Erhaltung macht sich eine interdisziplinäre Zusammenarbeit unverzichtbar.

Obwohl die Vermittlung von Kulturlandschaftsgeschichte durch eine museale Präsentation noch keine lange Tradition besitzt, stehen für ein allgemein wachsendes öf-

fentliches Bemühen um die Kulturlandschaft u. a. eine Ausweisung und Förderung regionaler Schutzgebiete und Reservate sowie die landschaftsbezogene Ausrichtung von Freilandmuseen. Dabei zeigt sich, daß die historischen Objekte und Landschaftselemente in einen räumlichen Zusammenhang zu stellen sind. Räumliche Prozesse und Beziehungsgefüge werden als wesentliche Elemente in der Umwelt des Menschen gesehen. Das Freilandmuseum gewinnt somit an Bedeutung als regionales Zentrum einer Kulturlandschaft, in dem für einen bewahrenden Umgang mit dieser, trotz aller museumsdidaktischen Aufbereitung, sensibilisiert wird. Auf diese Weise löst man sich zwangsläufig von den traditionellen Formen des Museums. Dieser Aufgabe können Freiland- und Landschaftsmuseen aber nur nachkommen, wenn sie nicht zu „Freizeitparks“ absinken und damit ihr Dokumentations- und Bildungsauftrag verloren geht. Von diesen Museen sollten sowohl regionalhistorische (-geographische) Forschungen ausgehen, als auch ein aktiver Beitrag zur praktischen Denkmal- und Landschaftspflege sowie dem Naturschutz geleistet werden. Wenn auch zur Zeit mit diesen Angeboten nur ein kleiner Teil unserer Gesellschaft zu erreichen ist, so sind die aufgezeigten Wege in den Beiträgen dieses Bandes zur Verknüpfung von Schutz, Pflege bzw. behutsamer Nutzung und Weiterentwicklung der Naturlandschaft in Freiland- und Landschaftsmuseen ein vielversprechender Ansatz für weitere Diskussionen und Konzepte.

Dresden

Steffen Herzog

Reinhard SPEHR, Herbert BOSWANK, **Dresden. Stadtgründung im Dunkel der Geschichte.** Verlag D. J. M., Dresden 2000. 288 S., 153 Abb.

Das Buch besteht aus zwei Teilen von recht unterschiedlicher methodischer Anlage und wissenschaftlicher Wertigkeit. Der umfangreichere, am Anfang stehende „Bildteil“ (S. 8–164) stellt aktuelle und historische Fotoaufnahmen von größtenteils archäologischen Sachverhalten dar, die mit Texten erläutert werden und als sachliche Informationen die Ausgrabungen der vergangenen Jahre erläutern und vertiefen. Wenn dabei bestehende Bauteile im Bereich des Dresdener Schlosses mit bestimmten Funktionen verbunden und bestimmten Bauherren zugeordnet werden, so ist es Sache der Archäologie, die Glaubhaftigkeit solcher Behauptungen zu beweisen. Von einer Ansässigkeit der Burggrafen von Dohna an dieser Stelle ist jedenfalls in der schriftlichen Überlieferung nichts bekannt.

Der zweite Teil (S. 165–273) bringt „Skizzen und Hypothesen zur Frühgeschichte von Dresden“, wobei bereits im Titel der fragmentarische Inhalt angekündigt wird, der „in hypothesen- und phantasievoller Weise“ Neues über „die Geburt Dresdens“ zu sagen verspricht. Dieser Methode entspricht die auf Schritt und Tritt begegnende Häufung konditionaler Ausdrücke: es liegt nah zu vermuten, möglicherweise, vielleicht, hypothetisch zu vermuten, als Arbeitshypothese möglich, dürfte, wäre möglich. Der Verfasser bekennt sich mit Zitaten namhafter Autoren zu Imagination und schöpferischer Phantasie, wobei in seinen Darlegungen die Grenze zwischen diesen irrationalen Erkenntnismethoden und den quellenmäßig beweisbaren Tatsachen nur noch schwer festzustellen ist, denn „gehen wir mit dieser Hypothese noch ein Stück weiter“, dann landet die Gedankenführung vollends bei Schlußfolgerungen, denen mit wissenschaftlichen Methoden nicht mehr zu folgen ist. Wenn der Verfasser in der Erörterung einer Streitfrage meint, sie trage „durch und durch laienhafte Züge, weshalb sich eine polemische Auseinandersetzung mit den Spekulationen erübrigt“ (S. 184), dann steht der Rezensent beim Blick auf das vorliegende Buch vor der gleichen Frage. Es ist im Rah-

men einer Rezension nicht möglich, ein in der Vorstellungswelt des Verfassers in Jahrzehnten aufgewachsenes, festgewordenes und erstarrtes Bild über die Frühgeschichte Dresdens zu erörtern und, wo es nötig wäre, zu widerlegen. Einige Hinweise müssen genügen.

Das anstehende Thema fordert eine Zusammenarbeit von Archäologie und Mittelalterforschung geradezu heraus, um im Zusammenwirken beider Disziplinen zu neuen Ergebnissen zu gelangen. Wenn zugegebenermaßen „die archäologischen Untersuchungsflächen von 1982 und 1990 nur wie punktuelle Sondagen“ wirken (S. 10), so sind sie doch als Ergänzungen für die flächendeckenden Aussagen der schriftlichen Quellen von hohem Wert. In den bisher umstrittenen Fragen nach Gründungszeit und Funktion der Frauenkirche, der Festlegung des Weißeritzburgwards an der Heidenschanze bei Coschütz, des Alters der steinernen Elbbrücke und der Lage der frühen Kaufmannssiedlung besteht eine weitgehende bis völlige Übereinstimmung zwischen beiden Forschungsrichtungen, die weiter ausgebaut werden sollte. Wenn aber die seit 1965 in der Fachliteratur bekannte Einschätzung der Nikolai-/Kreuzkirche als Kirche einer Kaufmannssiedlung mit beharrlichem Verschweigen gestraft wird, obwohl sich die These allgemein in Europa an Hunderten von Parallelfällen erweisen läßt und die internationale wissenschaftliche Diskussion positiv dazu Stellung genommen hat, so ist das keine gute Voraussetzung für eine Zusammenarbeit in Dresden.

Ein tragender Pfeiler in dem vorgetragenen Gedankengebäude ist die Kreation eines auf 1180/85 datierten Reichsterritoriums „Mark Meißen-Lausitz-Pleißerland“, das es nie gegeben hat. Sie stützt sich auf die völlig unbeweisbare Festlegung eines zum Jahre 1173 überlieferten Ortsnamens „Ermindorf“ auf Hermsdorf bei Tharandt, wobei alle namenkundlichen Argumente beiseite geschoben und selbst die Ableitung des Ortsnamens von einem Personennamen Ermino für „verfehlt“ erachtet wird. Die Zuordnung der angeblich „imperialen“ Steinbrücke über die Elbe zu einer Kaufmannssiedlung des 12. Jahrhunderts wäre ein Thema für gemeinsame Erörterungen, wenn denn das Bestehen einer solchen Siedlung überhaupt zur Kenntnis genommen würde. Die durch nichts bewiesene Festlegung von „Ermindorf“ auf Hermsdorf bei Tharandt wird mit der Behauptung gestützt, „als Erfordernis alten Stammes- und Reichsrechts“ hätten Hoftage stets in der Nähe des Verhandlungsthemas stattfinden müssen. Aber die bekannte Stiftungsurkunde für Altzella von 1162 ist von Friedrich Barbarossa in Lodi (Italien) ausgestellt worden, Kaiser Heinrich VI. hat 1195 zwei Urkunden für die Klöster Pforta und Sittichenbach weit davon entfernt in Gelnhausen ausgestellt und König Philipp 1203 eine solche in Eger für Altzella.

Daß die Ergebnisse der gerade in Sachsen sehr tüchtig entwickelten Namenforschung nicht zur Kenntnis genommen werden, zeigt die angedeutete Zustimmung zur Ableitung des Ortsnamens Dresden von „drei Seen“, womit das Niveau der Volksetymologie erreicht wird. Die Identifizierung der Urkundenzeugen von 1206 mit „Männern aus dem Gau Nisan“ ist nicht haltbar: Werner von Erdmannsdorf gehört nicht zu einer angeblichen Burg dieses Namens bei Gottleuba, sondern zu der reichsministerialischen Familie aus Erdmannsdorf bei Chemnitz. Konrad von Eula ist in Eula bei Borna anzusetzen, das Eula in der Flur Dresden war eine 1370 erwähnte Herberge „Zur Eule“ (Stadtlexikon Dresden 1994, S. 127) und kein Herrnsitz des frühen 13. Jahrhunderts. Bei Schieckel (1956) hätte das nachgelesen werden können. Die Frühgeschichte von Dresden wird benutzt, um alte Lieblingsideen des Verfassers erneut anzubieten: Das Landding der Mark Meißen in „Colmiz“ fand nicht am Oschatzer Collm, sondern in Gollma bei Landsberg statt, obwohl die Ortsnamen nur schwerlich zusammenzubringen sind und die Anwesenheit der Burggrafen von Meißen, Altenburg und Döben und des meißnischen Ritters Friedrich Karras ebenso wie die Ausstellung einer Urkunde für das Kloster Altzella, also nicht „in der Nähe des Verhand-

lungsthemen“ nicht gerade für die weit abgelegene Örtlichkeit sprechen. Königsbrück hat seinen Namen „natürlich nicht etwa von den böhmischen Königen“, sondern von dem in Dresden ansässigen deutschen Königtum erhalten. Der Gau Besunzane liegt nicht der bisher geläufigen Meinung entsprechend bei Görlitz (Biesnitz), sondern im Gau Nisan bei Dresden, wofür eine abenteuerliche Namensableitung angeboten wird. Die Ergebnisse generationenlanger Forschungen zur sächsischen Landesgeschichte sind also nichts mehr wert.

Doch hier mag es des grausamen Spiels genug sein! Die archäologische Methode der „punktuellen Sondagen“ hat sich auch auf das Herangehen des Verfassers an das urkundliche Quellenmaterial der Mittelalterforschung übertragen. Er sucht das heraus, was seine „Hypothesen und Fantasien“ zu bestätigen scheint und bastelt mit einem riesigen Aufwand an Literaturzitataten ein Gedankengebäude zusammen, das mit der quellenmäßig beweisbaren Geschichte nur wenig zu tun hat. Die auf soliden Grundlagen aufbauende Erforschung der Dresdener Frühgeschichte wird seine Anregungen und Einfälle nur dann aufnehmen können, wenn sie ernsthafter Nachprüfung standhalten.

Friedewald

Karlheinz Blaschke

Dresden und Spanien. Akten des interdisziplinären Kolloquiums, Dresden, 22.–23. Juni 1998, hrsg. von Christoph RODIEK. Verlag Vervuert, Frankfurt am Main 2000. 249 S., zahlr. Abb.

Der Herausgeber, Lehrstuhlinhaber für Romanistik/Literaturwissenschaft (Spanien/Lateinamerika) an der Technischen Universität Dresden, will mit der Veröffentlichung und dem vorangegangenen Kolloquium „an eine lange Tradition der kulturellen Beziehungen zwischen Spanien und der sächsischen Hauptstadt“ anknüpfen. Da es noch nicht möglich ist, „den Jahrhunderte währenden Kulturkontakt zu bilanzieren“, soll „künftiger Detailforschung ein Fundament bereitet“ und eine „approximative Übersicht über den kulturellen Austausch zwischen Dresden und Spanien“ gegeben werden (S. 7, 10). Dresden schmückt sich gern mit Attributen wie Kunststadt von Weltgeltung oder Zentrum europäischer Barockkultur. Durch einen Sammelband wie den vorliegenden werden insofern hohe Erwartungen geweckt.

Die Publikation vereint folgende Beiträge: Steffi ROETTGEN, Anton Raphael Mengs in Dresden und Madrid: Zur Geschichte des Hochaltarbildes in der katholischen Hofkirche; Christoph RODIEK, Obelisk und Katafalk. Maria Amalia und der ephemere Barock in Dresden und Spanien; Christian v. ZIMMERMANN, Interkulturelle Kompetenz in den Spanienwerken von C. A. Fischer und A. Ziegler. Bemerkungen zur Zivilisationsleistung der Reiseliteratur; Karin MÜLLER, Spanische Handzeichnungen und Graphiken im Kupferstich-Kabinett Dresden; Harald MARX, Das Entstehen der Sammlung spanischer Gemälde in der Dresdner Galerie: der Anteil von Ludwig Gruner; Friedrich WOLFZETTEL, Die Spanienreisen Heinrich Moritz Willkomm: Romanantik, Naturwissenschaft und Fortschritt; Andreas ROLOFF, Moritz Willkomm's botanische Arbeiten. Eine wichtige Verbindung zwischen Tharandt/TU Dresden und Spanien; Henrik KARGE, Die Landschaft prägt den Menschen. Ein Mythos in der europäischen Malerei um 1900: Rainer Maria Rilke und Ignacio Zuloaga; Heinz BODDIN, Konrad Häblers Arbeiten zur spanischen Geschichte und zum Frühdruck in Spanien; Klaus MERTENS, Otto Schubert und die spanische Architektur des Barock; Hans-Jörg NEUSCHÄFER, Klemperers Spanienreise. Zum Tagebuch von 1926 – oder: Über die

Relativität kultureller Erfahrung; Dietrich BRIESEMEISTER, Victor Klemperer, Spanien und die Renaissance; Edward REICHEL, Ein Spanienkämpfer ohne Spanienbild: Ludwig Renn; Teresa DELGADO, Die Lust, die Zerstörung, die schaffende Lust: Fanny Rubios Dresden-Lyrik.

Die Beiträge fördern auf dem Gebiet der Kunst-, Literatur- und Wissenschaftsgeschichte zahlreiche neue Forschungsergebnisse zutage. Hervorhebenswert sind dabei vor allem die Untersuchungen über das Spanienbild Victor Klemperers, dem sich die Autoren mit gedanklicher Schärfe und verständnisvoll für die persönliche Situation des Dresdner Romanisten nähern, aber auch die Aufsätze über Heinrich Moritz Willkomm, Otto Schubert und Konrad Haebler sowie über die Erwerbungen spanischer Kunstwerke für die Gemäldegalerie und das Kupferstichkabinett.

Obwohl den im Sammelband vereinten Beiträgen Solidität zu attestieren ist, und sie bislang nicht oder nur wenig untersuchte Forschungsgebiete ergebnisreich behandeln – eines lassen sie vermissen: den Nachweis substantieller bzw. mehr als ephemerer Kulturbeziehungen zwischen Dresden und Spanien. Der Einfluß Italiens, Frankreichs oder Deutschlands war im Kunstbetrieb der sächsischen Residenz immer wesentlich stärker als jener Spaniens. Dies zeigen z. B. die Beiträge über die eher zufälligen Ankäufe von Kupferstichen Goyas bzw. von Gemälden spanischer Meister mehr als deutlich. Auch die anderen Beiträge können für Dresden bestenfalls ein kurzfristiges und beiläufiges Interesse an Spanien herausarbeiten. Für Klemperer konstatieren NEUSCHÄFER und BRIESEMEISTER sogar eine markante Antipathie gegen die hispanische Welt, die als Gegenpol zum modernen und aufgeklärten Frankreich empfunden wird. Prüft man den angeblichen gegenseitigen Kulturkontakt auf Resultate in Spanien, so ist die Bilanz noch magerer: Einflüsse aus Dresden werden in Spanien höchstens ansatzweise sichtbar, und auch intensive Forschungen werden daran wohl wenig zu ändern vermögen.

Insofern ist der von Christoph Rodiek vorgegebene Anspruch „den Jahrhunderte währenden Kulturkontakt“ zwischen Dresden und Spanien „zu bilanzieren“ mangels Masse als nicht eingelöst – und im Grunde als nicht einlösbar – zu betrachten. Das mag auch daran liegen, daß die Beziehungsgeschichte zwischen einer mitteldeutschen Stadt mit vergleichsweise geringer internationaler Ausstrahlung und einem Land am „anderen Ende Europas“ mit riesigem überseeischen Kolonialbesitz bereits vom Ansatz her Disproportionen birgt, die in den jeweiligen Größenverhältnissen, politischen Interessen und kulturellen Traditionen begründet sind. Vitale Interessen an Spanien und seinem Kolonialreich bestanden in Sachsen bis ins frühe 19. Jahrhundert vor allem im Bereich der Exportgewerbe und des Bergbaus, doch spielt Dresden hier im Unterschied zur Oberlausitz, zu Leipzig und Freiberg eine untergeordnete Rolle. Unter diesem Gesichtspunkt muß das Fundament einer Beziehungsgeschichte mit Spanien – erweitert auf ganz Sachsen und das gesamte Spektrum der Kontaktfläche – noch gelegt werden, wozu die vorgelegten Aufsätze aber das ihre beitragen können und werden.

Dresden

Jörg Ludwig

Die Dresdner Kirchenmusik im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von Matthias Herrmann. Laaber-Verlag, Laaber 1998. 633 S., Abb. (= Musik in Dresden, Bd. 3)

Dresden – eine Stadt der „Musica sacra“? Annähernd 60 Autoren gehen in zahlreichen Einzelbeiträgen dieser Frage nach, für die sich die Musikgeschichtsschreibung, anders als bei den quasi Dresdner Vorzeigeobjekten Oper und Konzert, bisher nicht so recht erwärmen konnte. Wie notwendig indes eine solche Publikation ist, mag ein einziges

Beispiel verdeutlichen: Bach-Pflege in Leipzig, Wien oder Berlin – das sind Themen, die bereits eine opulente Forschungsliteratur hervorgebracht haben. In Bezug auf Dresden informiert der Aufsatz von Susanne OSCHMANN (S. 39 ff.) über die „Wiederentdeckung“ von Johann Sebastian Bach im Zeitalter der Romantik. Doch der Band ist selbstverständlich mehr: Er ist eine Art Bestandsaufnahme all dessen, was Dresdner Kirchenmusik im 19. und 20. Jahrhundert ausmacht.

Eine Gruppe von Beiträgen (Hans JOHN, Matthias HERRMANN u. a.) mit dezidiert institutionengeschichtlichem Ansatz beschreibt das Musikleben ausgewählter Dresdner Kirchen. Es liegt nahe, daß dabei die Frauenkirche, Kreuzkirche, Sophienkirche und Katholische Hofkirche im Vordergrund stehen. Aber es gab und gibt 54 Kirchen und kirchliche Einrichtungen im Stadtgebiet. Und so läßt der Herausgeber – Professor für Musikwissenschaft an der Dresdner Musikhochschule – Kantoren und Organisten eben dieser Gotteshäuser oftmals in Gestalt von persönlichen Erlebnisberichten über kirchenmusikalische Aktivitäten in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich zu Wort kommen (S. 415 ff.). Porträtiert werden Persönlichkeiten, die sich um die Pflege der Dresdner Kirchenmusik verdient gemacht haben, die Komponisten und Kapellmeister Naumann, Paer, Morlacchi, Weber, Reissiger, Wagner, Draeseke bis hin zu den zeitgenössischen Autoren Kunad, Weiss, Krätzschmar, Wallmann und Herchet. Einzelstudien sind den Kantoren und Organisten gewidmet, für die stellvertretend Julius Otto, Oskar Wermann, Otto Richter, Gustav Merkel, Rudolf Mauersberger, Hanns Ander-Donath, Bernhard Pfannstiel und Hermann Collum genannt seien. Hier wiederum besticht die Genauigkeit des biographischen Details.

Stilistische und werkanalytische Zugänge prägen jene Aufsätze, die sich auf ausgewählte kirchenmusikalische Gattungen oder herausragende Einzelwerke beziehen. Je nach Konfession und der Einbindung der Musik in den jeweiligen Ritus schließen sich Beiträge zu Messe, Requiem- und Stabat-mater-Vertonungen, zu Kantate und Kirchenlied an. Deutlich wird, daß Dresden zu allen Zeiten ein exponierter Urauführungsort für Werke der *Musica sacra* war; verwiesen sei auf den Kantatenzyklus „Das geistliche Jahr“ von Jörg Herchet oder das Glocken-Requiem von Johannes Wallmann.

Dresden war auch immer eine Stadt des Orgelbaus, ein Thema, dem Frank-Harald GRESS in einem historischen Streifzug nachgeht (S. 241 ff.). Er beginnt in der vorreformatorischen Zeit, verweilt kurz bei der Fritzsche-Orgel der Dresdner Schlosskapelle und gelangt über den legendären Gottfried Silbermann zu den Repräsentanten der jüngeren und jüngsten Orgelbaugeschichte der Stadt (Jehmlich, Wegscheider u. a.). Seine Aktualität beweist der vorliegende Band auch dadurch, daß er in die Diskussion um die künftige Orgel der Frauenkirche eingreift: Gress favorisiert (S. 250f.) wie viele andere auch den Nachbau der Silbermann-Orgel von 1736.

Alle Aussagen erwachsen auf einer breiten empirisch-dokumentarischen Basis: Nachschlagewerke, reflektierende Texte, Chroniken, Kalender, Protokolle, Kirchenbücher, Bestandsinventare und Programmzettel werden befragt. Eine Auswertung der Tagespresse stellt eine Fülle interessanter rezeptionsgeschichtlicher Zeugnisse wie Konzertankündigungen und Musikkritiken bereit, Material, dessen Auswertung noch längst nicht abgeschlossen ist. So wäre z. B. danach zu fragen, wie kirchenmusikalische Gattungen in Dresden im 19. Jahrhundert über den liturgischen Rahmen hinaus in die bürgerliche Öffentlichkeit dringen oder, wie das hochentwickelte höfische Musikleben der elbestädtischen Residenz auf den städtisch-bürgerlichen Bereich ausstrahlt.

Die Frage nach der Rückbindung der Kirchenmusik an das kirchliche Leben der Stadt müßte in Zukunft noch stärker fokussiert werden. Eine erste Problemskizze hierzu entwirft Ingo ZIMMERMANN in seinem Beitrag „Das kirchliche Dresden vom 19. zum 20. Jahrhundert“ (S. 13 ff.), und er benennt zugleich ein solches Desiderat: Wie

hat die ständige Präsenz der Kirchenmusik quer durch alle sozialen Schichten auf die Ausprägung einer spezifischen Dresdner Lebenskultur gewirkt. Oder: Heinrich MARGIRIUS beschreibt die Wirkungsstätten des Kreuzchores im alten Dresden (S. 213 ff.) ausgehend von der Prämisse, daß die Geschichte der Kultur vorrangig auch als Geschichte ihrer Wirkung zu fassen ist, folglich „die Räume, die Musik zur Entfaltung verhalten oder sie in ihrer Entfaltung hemmten“ (S. 213), ins Blickfeld des Historikers treten müssen.

Was sich hier als die Außenperspektive von Kirchenmusik artikuliert, könnte nunmehr, nachdem die Musikwissenschaft ihr Terrain im engeren Sinne erkundet hat, interdisziplinär untersucht werden: Kirchenmusik und kirchliches Leben in Dresden, Kirchenmusik im Ensemble der Dresdner Künste etc. Dresden – eine Stadt der Musica sacra? Wer wollte diese eingangs gestellte Frage noch verneinen?

Dresden

Hans-Günter Ottenberg

Volker HEYD, unter Mitarbeit von Louis D. NEBELSIECK, **Das prähistorische Gräberfeld von Niederkaina bei Bautzen**, Bd. 3. Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1998. 232 S. mit 26 Abb. 50 Taf. (= Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte Bd. 26)

Nachdem 1997 von den Verfassern Werner Coblenz und Louis Nebelsieck die beiden ersten Bände der Materialvorlage des derzeit größten untersuchten Gräberfeldes im Freistaat Sachsen erschienen sind, legt nun Volker Heyd den dritten Band vor. Mit dem Katalog des 1950 ergrabenen Quartiers III a verbindet er den ersten Schritt zur Auswertung mit der Bearbeitung der Nadeln des Lausitzischen Friedhofes. Die Verteilung der Nadeln in den verschiedenen Bereichen des Bestattungsortes und der Vergleich mit der Gesamtgliederung des Fundstoffes zeigt einmal die Ganzheit der Nekropole und zum anderen die Differenziertheit des Belegungsablaufes und Kulturwandels, der mit einem einfachen Schema der Horizontalstratigraphie nicht zu fassen ist. Die Bearbeitung der Nadeln als Teilfundstoff erfolgt detailliert, die Nachbarlandschaften großräumig einbeziehend, die Variantenbildung ausleuchtend, stets im Blick auf das Ganze und reißt die Fragen der Keramikentwicklung insbesondere in Bezug auf den Übergang von der waagrecht gerieften Ware zur Billendorfer Phase an.

Die Feststellung der Herausgeberin im Vorwort „Niederkaina forderte nicht nur von den damaligen Ausgräbern einen langen Atem, sondern verlangt dies gleichermaßen von denjenigen Kollegen, die heute mit der wissenschaftlichen Bearbeitung befaßt sind.“ ist nachhaltig zu unterstreichen. Die Ausdauer wird auch weiterhin gefragt sein, wenn mit Bd. 4 bis 6 die Vorlage von Niederkaina, Schafberg, abgeschlossen ist. Dann kann die Frage der eigenen prähistorischen Kulturlandschaft Oberlausitz neu gestellt werden.

Im Blick auf die Forschungsgeschichte stand vor dem Zweiten Weltkrieg Burk im Zentrum des Interesses. Walter Frenzel veröffentlichte 1929 eine Studie unter der Überschrift „Die Totenstadt Burk“, wobei er exemplarisch an den Funden dieser Ortsflur urgeschichtliche Kultur- und Landschaftsentwicklung des Bautzener Landes verdeutlichen wollte. Der damalige Forschungsstand und eine zwangsähnliche Assoziation zur ethnischen Deutung des prähistorischen Fundstoffes lassen die Arbeit überholt erscheinen. Die Hinwendung zum Verhältnis von Kultur und Landschaft dagegen erscheint anregend und von fortdauernder Wirkung. Das Heft war den Ausgräbern der fünfziger Jahre bekannt und seine Gesichtspunkte geläufig. Bald entstand der

Gedanke, daß der Schafberg ebenbürtig neben die Burker Höhe treten werde. Als neben der Schnurkeramik mit ihren Kupferbeigaben auch die Aunjetitzer Kultur mit Gräbern hervortrat und Volkmar Geupel den von Erich Schmidt 1956 publizierten mesolithischen Befund überzeugend als Grab deutete, war klar, daß der Fundplatz des Schafberges Burk an Vielfalt und Bedeutung übertrifft. Nur das Spätpaläolithikum von Burk bleibt für diesen Fundort einzigartig. Der gesamte urgeschichtliche Besiedlungsablauf des Bautzner Landes, des Altsiedelgebietes im Einzugs der oberen Spree, ist im Niederkainaer Schafberg exemplarisch erfaßt, auch das Ende dieser Besiedlung in der frühen Eisenzeit, wozu die folgenden drei Bände weiteres Material erschließen werden. Bekanntlich folgte darauf im Gegensatz zu Westsachsen eine Zeit der Siedlungsleere, denn aus der Oberlausitz sind vor 200 n. Chr. keine germanischen Funde bekannt geworden. Wenn der Fundstoff von Niederkaina insgesamt vorgelegt ist, können die Probleme der prähistorischen Kulturlandschaft und der Ursachen der sie prägenden Veränderungen neu auf wesentlich breiterer Grundlage untersucht werden. Der eigene Charakter der ostsächsischen Landschaft wird dabei weitere Präzisierung erfahren.

Dresden

Gerhard Billig

Erhard Hartstock, Entstehung und Entwicklung der Teichwirtschaft Moritzburg. Herausgegeben von der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft Dresden, Dresden 2000. 105 S. (= Schriftenreihe der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft, Sonderheft, 5. Jg., 2000)

Erhard Hartstock, Entstehung und Entwicklung der Oberlausitzer Teichwirtschaft. Herausgegeben von der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft Dresden, Dresden 2000. 148 S. (= Schriftenreihe der Sächsischen Landesanstalt für Landwirtschaft, Sonderheft, 5. Jg., 2000)

In den Arbeiten zur sächsischen Geschichte wird die Teichwirtschaft wenig beachtet, obwohl sie für die Wirtschafts-, die Kultur- und die Sozialgeschichte eine nicht zu unterschätzende Bedeutung besitzt. Der als Kenner der Oberlausitzer Wirtschaftsgeschichte ausgewiesene Verfasser hat sich das Verdienst erworben, dieses vernachlässigte Feld erforscht und in übersichtlichen, logisch aufgebauten Darstellungen abgehandelt zu haben. Die Arbeiten stützen sich auf ausgedehnte Archivstudien in Bautzen, Berlin, Breslau, Dresden und Prag und auf eine sehr umfangreiche, bis in die Einzelfragen der Teichwirtschaft und in die Ortsgeschichte hineingehende Fachliteratur, so daß eine Quellengrundlage von einmaliger Vollständigkeit herangezogen worden ist. Der besondere Wert der Arbeit liegt in der Verbindung der geologisch-geographischen Voraussetzungen mit Gesichtspunkten der Wasserbautechnik, der Fischwirtschaft, der Agrarverfassung, der landwirtschaftlichen Betriebsweise, des grundherrlich-bäuerlichen Verhältnisses, des Fischhandels und der Preisentwicklung. Konjunkturschwankungen werden ebenso registriert wie die Auswirkungen von Kriegshandlungen. Der Einbau der Teichwirtschaft in die allgemeine Wirtschafts- und Landesgeschichte bringt neue Erkenntnisse. Dokumentenanhänge untermauern die im Text vortragenen Tatsachen.

Friedewald

Karlheinz Blaschke

Arthur Jubelt, Unsere Heimat im Bild: Zeitz, hrsg. von Hans-Joachim RICHTER. Eigenverlag Hans-Joachim Richter, Leipzig 1999. 542 S., zahlr. Abb.

In der ehemaligen DDR schien sein Name vergessen und ausgelöscht. Sein Lebenslauf ist nur bruchstückhaft überliefert. Offizielle Nachforschungen waren gefährlich; sie blieben aus. Der so verfeimte ist der Schriftsteller, Verleger und Druckereibesitzer Arthur Jubelt (1894–1947). Dennoch hat Hans-Joachim Richter – eher heimlich – über Leben und Werk von Jubelt nachgedacht, geforscht, sein Schicksal rekonstruiert. Seit der friedlichen Revolution von 1989 verfolgt Richter jede mögliche Spur, geht jedem noch so vagen Hinweis nach, um Dokumente über Jubelt zu finden oder Zeitzeugen zu befragen. Es leben aber nur noch wenige Menschen, die den ersten Oberbürgermeister von Zeitz nach der Befreiung durch die Amerikaner im Jahre 1945 persönlich kannten. 30 oder 40 Jahre zuvor wäre das leichter gewesen. Dann wäre allerdings unter demokratischen Verhältnissen das Leben von Arthur Jubelt auch anders verlaufen.

Nach dem Abitur am Zeitzer Stiftsgymnasium zog er in den Krieg und wurde schwer verwundet. Ab 1920 studierte er in Halle/S., Freiburg und München Kunstgeschichte und Rechtswissenschaft. Nach dem frühen Tod des Bruders trat er 1927 in das väterliche Zeitzer Verlagsgeschäft ein. Für die „Zeitzer Neuesten Nachrichten“ gab er von Anfang an die kunsthistorisch anspruchsvolle und denkmalpflegerisch wertvolle Beilage „Unsere Heimat“ heraus, für die er die Beiträge selbst schrieb. Diese Arbeiten sprengen den engen heimatgeschichtlichen Rahmen, auch wenn er seine Heimatstadt zum Ausgangspunkt wählt. Das über 1000-jährige Zeitz gehört zu den geschichtsträchtigen Städten in Mitteldeutschland. Manchmal hat es auch Reichsgeschichte geschrieben. All das leuchtet auf, wenn man die Beiträge von Jubelt von 1927 bis zum April 1943 liest. Die bis ins kleinste Detail sauber recherchierten Arbeiten stützen sich teilweise auf Quellen, die heute nicht mehr benutzbar sind. Jubelt beschreibt auch Wüstungen, die heute keiner mehr kennt, und Häuser, die nicht mehr stehen. Er erinnert an die Gebrüder Denhardt, die 1890 den Deal zwischen England und Deutschland ermöglichten, als Helgoland deutsch und ein Stück Ostafrika englisch wurden. Ausführlich beschreibt er den Aufstieg von Julius Blüthner, dem Begründer der weltbekannten Pianofabrik in Leipzig. Wir erfahren, daß Otto Baensch, der Erbauer des Kaiser-Wilhelm-Kanals (Nord-Ostsee-Kanal) in Zeitz geboren ist. Im Mittelpunkt seiner Betrachtungen stehen aber historische Gestalten, wie der in Zeitz begrabene Georg Agricola, oder Martin Luther, Anna Magdalena Bach, Karl Friedrich Schinkel u. a.

Jubelt war ein eher konservativer, ein besonnener aber kein rückwärts gewandter Mann. In der NS-Zeit mußte er manche Repressalien erdulden, so als seine Zeitung 1943 ihr Erscheinen einstellen mußte. Nach dem Ende der NS-Herrschaft gehörte er zu den Frauen und Männern der ersten Stunde, als Gründungsmitglied der CDU und erster Oberbürgermeister in Zeitz. Verdächtigungen, er sei Mitglied der NSDAP gewesen, werden bis zum heutigen Tag geschürt. Sie haben sich als unwahr herausgestellt.¹

Als die Amerikaner Ende Juli aus Mitteldeutschland abzogen und die sowjetische Armee wenig später einrückte, war der demokratische Neuanfang schnell zu Ende. Die Russen verhafteten Arthur Jubelt auf Veranlassung kommunistischer Denunzian-

¹ Arthur Jubelt schreibt dem Gouverneur der US-Militärregierung in Zeitz am 7. Juni 1945: Wie aus meinem Fragebogen einwandfrei hervorgeht, bin ich nie Mitglied der NSDAP gewesen, habe im Gegenteil schon einige Zeit vor der Machtergreifung im starken Gegensatz zur Parteianschauung gestanden [...], Archiv Hans-Joachim Richter.

ten und verschleppten ihn in die Internierungslager in Halle und Torgau, ehe sein Lebensweg am 6. Dezember 1945 im sowjetischen „Speziallager II Buchenwald“ endete. Die Stadt Zeitz tut sich schwer mit der Ehrung eines ihrer großen Bürger im 20. Jahrhundert. Sollte Jubelt, wie Richter schreibt „das schlechte Gewissen von Zeitz“ bleiben?² Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, wo Jubelt in der NS-Zeit gestanden hat, so ist er mit der vollständigen Publikation seiner Arbeiten in „Unsere Heimat im Bild“ erbracht.

Leipzig

Gerald Wiemers

Siegfried Petz, Zehn Zentimeter Himmel im Quadrat. Ein autobiographischer Roman. Brendow Verlag, Moers 2000. 192 S.

In der Leipziger Studentenakte von Siegfried Petz ist vermerkt „Exmatrikuliert: 3. 11. 52, Grund: verhaftet“. Die umfangreiche Akte beschreibt alle äußeren Lebensumstände, Herkunft und Tätigkeit seiner Eltern, die Kindheit in der sächsischen Kleinstadt Penig, hält die Begründung für den Studienwunsch fest, und mehrere Fragebögen zeugen von der positiven Aufbruchstimmung, die so viele seines Jahrgangs nach dem Zusammenbruch 1945 beflügelt hat. Die näheren Umstände seiner Festnahme aber bleiben ungewiß. Nach fast 50 Jahren legt der pensionierte Düsseldorfer Arzt seine Erinnerungen an diese Zeit offen. In zwei Einzelsträngen berichtet der Autor als Hardy Klingner nur wenig verfremdet über seine Verhaftung in Rochlitz, als er während der Famulatur im Kreiskrankenhaus „bei Nacht und Nebel von der Straße weggefangen“ wird, über die behütete Kindheit und Jugend und über die Stasi-Haft. Er beschreibt die ausschließlich nächtlich durchgeführten Verhöre, meist in stehender Haltung. Man warf ihm vor, während der „Weltfestspiele der Jugend und Studenten“ in Berlin 1950 Diversionsakte begangen und den amerikanischen Sender RIAS über die Situation der Studenten in Leipzig informiert zu haben. Angeblich gehörte Petz zur sogenannten Hardenberg-Bande, die es als solche nicht gab. Immer neue Verhöre mit sich wiederholenden Fragen, Anschuldigungen und Drohungen lösten einander ab. Das Strickmuster bleibt immer das gleiche. Die Haftbedingungen sorgen dafür, daß die Menschen müde gemacht werden. Dazu bedurfte es keiner Schläge. „Hungern, frieren und nicht schlafen können durch nächtliche Verhöre, das bringt viele zum Reden. Den Rest besorgen Verunsicherungen, Drohungen und Angst machen.“ Der Medizinstudent wird „weich“ und „hart“ angefaßt. Seine Gesinnung und die seiner Freunde sollen ergründet werden. Siegfried Petz befindet sich im berüchtigten U-Boot, dem Stasi-Gefängnis in Berlin-Hohenschönhausen und wird nach einem halben Jahr in das Stasi-Gefängnis nach Dresden gebracht. Dort fand am 28. Oktober 1952 der Prozeß gegen ihn und andere vor dem 2. Strafsenat des Bezirksgerichtes statt. Den Pflichtverteidiger lernt er während der Gerichtsverhandlung kennen. Der politisch motivierte Prozeß endet mit einer zehnjährigen Zuchthausstrafe. Erst jetzt konnte Siegfried Petz seinem Vater, die Mutter war bereits 1948 gestorben, ein Lebenszeichen in Form eines zensierten Briefes geben. Ende Dezember wird der 23-jährige in das Zuchthaus Zwickau verlegt. Dort lebt er im Kreise von Kriminellen, unverbesserlichen NS-Anhängern, politischen Leidensgefährten und privilegierten Gefangenen unter etwas besseren Be-

² Hans-Joachim RICHTER, Arthur Jubelt – das schlechte Gewissen von Zeitz, in: Mitteldeutsche Zeitung, Ausgabe Zeitz, 9. Mai 1998, S. 10.

dingungen. Bald erhält er Arbeit, kann Bücher ausleihen und daraus vortragen. Innerhalb längerer Zeitabschnitte darf sein Vater ihn besuchen. Der 17. Juni 1953 nährt Hoffnungen, die sich nicht erfüllen. Das Wachpersonal scheint an diesem Tage nur wenige Stunden verunsichert zu sein. Am Ende des Jahres wird Siegfried Petz in das Zuchthaus Waldheim verlegt. Schon bald steigt er zum Laborleiter im Haftkrankenhaus (HKH) auf und wird sogar als eine Art Hilfsarzt am Krankenbett eingesetzt. Schließlich folgt nach fünf in Gefangenschaft verbrachten Weihnachtsfesten der „Gnadenentscheid“: die Herabsetzung seiner Strafe von 10 auf 6 Jahre. Die bedingte Strafausetzung wird unter Auferlegung einer Bewährungszeit von drei Jahren genehmigt. Am 20. März 1957 öffnen sich für Siegfried Petz die Gefängnistore. Er erhält weder seinen Haftbefehl, noch die schriftliche Urteilsbegründung. Zwölf Tage nach der Entlassung bekommt er einen Personalausweis und tags darauf verläßt er über Berlin die DDR für immer. In Tübingen setzt er das in Leipzig begonnene Medizinstudium fort und schließt es erfolgreich ab. Nach der Facharztausbildung in Düsseldorf ist er 30 Jahre als niedergelassener Internist tätig.

Die Vita ist nicht untypisch für Studenten, die nach 1945 für demokratische Grundrechte in der SBZ/DDR eintraten. Banale, heute kaum nachvollziehbare Gründe brachten sie für Jahre ins Zuchthaus. Die vorliegenden Aufzeichnungen sind ein eindrucksvolles Zeitzeugnis, das durch Detailtreue besticht. Die engen Lebensverhältnisse in einer sächsischen Kleinstadt am Ende des Krieges und unmittelbar nach dem Zusammenbruch werden überzeugend reflektiert, die Universität Leipzig wird aus studentischer Anschauung in ihren ersten großen Umbrüchen nach Gründung der DDR 1951/52 dargestellt, und einzelne sächsische Zuchthäuser werden aus Insider-sicht geschildert. Als Fazit bleibt: diesem Buch wünscht man in Ost und West eine weite Verbreitung.

Liebertwolkwitz

Gerald Wiemers

Autorenverzeichnis

Prof. em. Dr. Karlheinz BLASCHKE, Friedewald

Dr. Elfie-Marita EIBL, Historikerin, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Regesten-Edition der Urkunden und Briefe Kaiser Friedrichs III., Jägerstraße 22/23, 10117 Berlin

Wolfgang FLÜGEL M. A., Wiss. Mitarbeiter, TU Dresden, Sonderforschungsbereich 537, Zellescher Weg 17, 01069 Dresden

Priv. Doz. Dr. Axel GOTTHARD, Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Geschichte, Kochstraße 4, 91054 Erlangen

Priv. Doz. Dr. Werner GREILING, Friedrich Schiller-Universität Jena, Historisches Institut, Humboldtstraße 11, 07743 Jena

Prof. em. Dr. Wieland HELD, Leipzig

Prof. em. Dr. Siegfried HOYER, Leipzig

Dr. Markus HUTTNER, Wiss. Mitarbeiter, Universität Leipzig, Historisches Seminar, Burgstraße 21, 04109 Leipzig

Dr. Manfred KOBUCH, Dresden

Dr. Ulrich ROSSEAUX, Wiss. Assistent, TU Dresden, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, Mommsenstraße 13, 01062 Dresden

Dr. Uwe SCHIRMER, Wiss. Assistent, Universität Leipzig, Historisches Seminar, Sächsische Landesgeschichte, Burgstraße 21, 04109 Leipzig

Jochen VÖTSCH M. A., Historiker, Staatliche Kunstsammlungen Dresden, Grünes Gewölbe, Schloßstraße 25, 01067 Dresden